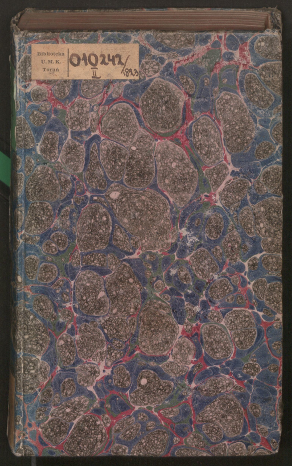
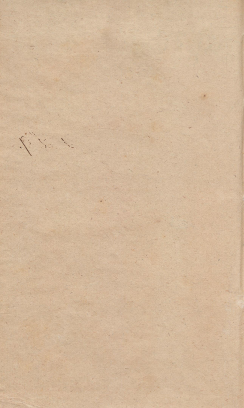

Biblioteka
U.M.K.
Toruń
010242/
II
1823





Neue Monatsschrift
für
Deutschland,
historisch-politischen Inhalts.

Herausgegeben
von
Friedrich Buchholz.

Zwölfter Band.

Berlin,
bei Theodor Joh. Chr. Fr. Enslin.
1823.

Inhalt des zwölften Bandes.

Seite

Seite

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter.

(Fortsetzung.)

Achtes Kapitel.

Fortsetzung des Vorigen bis zum Tode der Königin Elisabeth.

Das Schicksal der Reiche hängt nicht selten von Umständen ab, deren Kraft jede Berechnung zu Schanden macht. Wer möchte glauben, daß Großbritannien alles, was es in dem gegenwärtigen Augenblick ist und gilt, dem Entschlusse verdankt, wodurch die Nachfolgerin der Königin Maria sich, beim ersten Antritt ihrer Regierung, für die Kirchenverbesserung erklärte? Und doch ist dem nicht anders; denn die Rolle, welche Großbritannien im neunzehnten Jahrhundert spielt, ist nur eine Fortsetzung derjenigen, die es zuerst unter Elisabeth einlernte: eine Rolle, zu welcher es, nach einer mehr als achtzigjährigen Unterbrechung, zurückkehren mußte, und die es seitdem nicht wieder aufgegeben hat.

Die Hauptsache ist also, zu erfahren, aus welchen Gründen die Königin Elisabeth, trotz der Vorliebe, die sie Anfangs für den katholischen Cultus hatte *), sich für den Protestantismus entschied.

Die Päbste des Mittelalters zeigten sich auch darin als Universal-Monarchen, daß sie über die Rechtmäßigkeit der Fürsten entschieden. Für diese Rechtmäßigkeit aber hatten sie keinen andern Maßstab, als die Gültigkeit der Ehe; und diese beruhete wiederum auf der Sanction, welche die römisch-katholische Kirche einer Verbindung zwischen zwei Personen verschiedenen Geschlechtes ertheilt hatte. Hiernach gab es da, wo man sich von dem römischen Stuhl losgesagt hatte, keine rechtmäßige Erbfolge; und Völker, welche im Protestantismus beharrten, waren zu dem Unglück verdammt, keine andere als unrechtmäßige Fürsten an ihrer Spitze haben zu können. Das Bedürfniß der Gesellschaften nach Ordnung und Ruhe entschied hierüber anders; und so ist es geschehen, daß der römische Stuhl sich, nach und nach, genöthigt gesehen hat, ein höheres Princip für die Rechtmäßigkeit, wo nicht anzuerkennen, doch wenigstens zu dulden. Im sechzehnten Jahrhundert war er indeß von dieser Nachsicht noch weit entfernt. Zwei auf einander folgende Päbste (Clemens der Siebente und Paul der Dritte) hatten die Verbindung Heinrichs des Achten mit Anna von Boleyn für eine unrechtmäßige erklärt; und dieser Erklärung zufolge hatte Elisabeth auf den englischen Thron eben so wenig Ansprüche, als ihr Bru-

*) Diese Vorliebe war wenigstens in sofern in ihr, als sie den protestantischen Gottesdienst nüchtern und unbehaglich fand.

der Eduard der Sechste, in Heinrichs Ehe mit Johanna Seymour erzeugt, gehabt hatte. Als nun Elisabeth Paul dem Vierten ihre Thronbesteigung anzeigen ließ, war die Antwort dieses hochmüthigen Pabstes: „es sei eine große Verwegenheit, daß die junge Königin ohne seine Genehmigung den Königstitel angenommen habe; als unrechtmäßig habe sie keine Ansprüche auf den englischen Thron; wolle er mit Strenge zu Werke gehen, so müsse er diesen Eingriff in seine Rechte durch unbedingte Zurückweisung ihrer Bewerbungen bestrafen; indeß wolle er mit väterlicher Nachsicht die Gnadenthüre offen halten, und wenn Elisabeth allen ihren Ansprüchen auf die Krone entsagen und sich seinen Verfügungen unterwerfen wollte, so sollte sie die Lindigkeit des apostolischen Stuhls nach dem Umfange erfahren, den die Würde und Hoheit desselben gestatte." Diese übermüthige Antwort entschied. Elisabeth fühlte, daß, um Königin zu bleiben, sie nichts auf die Großmuth des römischen Stuhles ankommen lassen dürfe; aus demselben Grunde aber mußte sie sich zum Protestantismus wenden und sich zur Beschützerin desselben aufwerfen.

Zu diesem rein politischen Beweggrunde (der in einem Manne auf gleiche Weise gewirkt haben würde) gesellte sich, seit dem Jahre 1561, ein persönlicher, von welchem sich behaupten läßt, daß er der jungen Königin keine andere Wahl gelassen habe, als den Protestantismus nicht bloß in ihrem Machtgebiet, sondern in der ganzen europäischen Welt aus allen Kräften zu fördern. Maria Stuart, als Königin von Schottland mit Franz dem Zweiten, König von Frankreich, vermählt,

wurde in dem eben genannten Jahre Wittwe, und kehrte mit dem vollen Reiz der Jugend und Schönheit nach Schottland zurück, wo sie zum Stützpunkt für alle Diejenigen wurde, welche, die Reformation mißbilligend, auf die Wiederherstellung des verdrängten Kirchenthums bedacht waren. Dieser Umstand aber war nur allzu entscheidend. Maria Stuart, Tochter Jacobs des Fünften von Schottland, war eine Enkelin Heinrichs des Siebenten, Königs von England, dessen älteste Tochter, Margarethe Tudor, sich mit Jacob dem Vierten vermählt hatte. Da nun Heinrich der Achte in seinem Testamente festgesetzt hatte, daß, nach dem Ableben seiner Leibeserben, die Nachkommen seiner ältesten Schwester die Erbfolge in England haben sollten: so war Elisabeth gegen die Ansprüche der jungen Königin von Schottland nur in sofern geschützt, als ihre Rechtmäßigkeit durchaus nicht in Zweifel gezogen wurde. Dies aber war keinesweges der Fall. Bei dem Uebergewicht, das die spanische Monarchie dem alten Kirchenthum über das neue gab, war mit der größten Sicherheit darauf zu rechnen, daß es der Königin von Schottland nie an eifrigen Vertheidigern fehlen werde, um ihr, es sei auf welchem Wege es wolle, den Vorrang zu verschaffen. Elisabeth hatte also in ihrer nächsten Nachbarin ihre gefährlichste Feindin — eine Feindin, deren sie sich nur dadurch erwehren konnte, daß sie der römisch-katholischen Kirche nicht das Vorrecht einräumte, einzige und ausschließende Urheberin der Rechtmäßigkeit zu seyn. In beiden Königinnen waren demnach Katholicismus und Protestantismus gewissermaßen Fleisch geworden; und indem die Rechtmä-

ßigkeit, als eine höchst zweifelhafte Sache, zwischen beiden in der Mitte stand — wie hätte es fehlen können, daß sie sich in Begünstigung der einen und der anderen Kirchenpartei überboten! Hatte Maria Stuart die ganze katholische Welt auf ihrer Seite: so war Elisabeth nicht weniger von der protestantischen begünstigt. Die Insular-Lage des gegenwärtigen Großbritanniens konnte verhindern, daß die beiden Nebenbuhlerinnen früher an einander geriethen, als es wirklich der Fall war; aber die Verbindung, worin Maria Stuart durch ihre Oheime (die Guisen) mit dem französischen, mit dem spanischen und selbst mit dem römischen Hofe stand, machte sie nur allzu furchtbar für eine Königin von England, deren Herrschaft auf keine Weise befestiget war. Um so mehr nun mußte Elisabeth darauf bedacht seyn, sich in den Protestanten eine solche Parthei zu erwerben, auf welche sie sich unter allen Umständen verlassen könnte. Die hohe Klarheit ihres Verstandes und die seltene Mäßigung, welche sie seit dem Hintritt Eduards des Sechsten gelernt hatte, ließen es ihr nicht an Mitteln fehlen, in diesem höchst schwierigen Kampfe den Sieg davon zu tragen; indeß war der Kampf selbst nicht abzulehnen und das Peinliche in Elisabeths Lage bestand darin, daß sie sich keinen Augenblick vernachlässigen durfte.

Doch wir müssen jetzt auf den Zeitpunkt zurückgehen, wo diese Königin ihre Rolle begann, d. h. auf den Schluß des Jahres 1558.

Fünf und zwanzig Jahre alt, als sie den englischen Thron bestieg, hatte Elisabeth während der Ein-

samkeit, worin sie von ihrer Schwester war gehalten worden, Erfahrungen genug gesammelt, um zu wissen, daß die Herrschaft, welche man über Andere ausüben will, damit anfangen muß, daß man sich selbst beherrscht. Voll von diesem großen Gedanken, nahm sie ihre Stellung so, daß sie der Gefahr, von den Katholiken oder von den Protestanten gegen ihren Willen fortgerissen zu werden, überhoben war. Gleich bei ihrer ersten Erscheinung im Tower, warf sie sich auf die Knie, um dem Allmächtigen für ihre Befreiung zu danken; eine Befreiung, von welcher sie sagte, „daß sie noch wunderbarer sei, als die des Propheten Daniel aus der Löwengrube. Auf dieses Gebet war jede Erinnerung an überstandene Leiden und Kränkungen aus ihrer Seele verwischt; und selbst Heinrich Bennifield, der sie, während ihrer Gefangenschaft, mit großer Strenge behandelt hatte, erfuhr nie die Wirkungen ihrer Rache. Gütig gegen alle, welche ihr huldigten, empfing sie auch die Bischöfe mit auszeichnender Achtung; doch war ihr Betragen gegen den Bischof Bonner wiederum so beschaffen, daß man wahrnehmen konnte, wie bestimmt sie die Menschlichkeit ehre: denn, als dieser grimmige Verfolger der Protestanten, der, noch in den letzten Zeiten Maria's, die Hinrichtung des Erzbischofs von Canterbury mit Nachdruck und Eifer betrieben hatte, sich ihr vorstellte, wendete sie sich von ihm weg, als von einem Gegenstande des Abscheues für jedes menschlichfühlende Herz. Wenige Tage darauf gab die junge Königin einen noch auffallenderen Beweis von selbstständiger Denkweise. Philipp der Zweite, der sich durch

den Herzog von Feria um die Hand der jungen Königin bewarb, weil er sich nicht entschließen konnte, das Königreich fahren zu lassen, erhielt eine ausweichende Antwort: doch war diese so abgewogen, daß der König von Spanien nicht auf der Stelle alle Hoffnung aufgab, und sich zu Rom wirklich um eine Dispensation bewarb. Man kann es nur bewundern, daß Elisabeth in einer so mißlichen Lage, wie die ihrige beim ersten Antritt ihrer Regierung war, den Beistand eines so mächtigen Monarchen verschmähete; aber die Wirkungen, welche hieraus für die Ausbildung des europäischen Staatsrechts hervorgingen, sind in jedem Betrachte so groß, daß man behaupten möchte, Europa würde nicht geworden seyn, was es gegenwärtig ist, wenn Elisabeth (es sei aus welchen Gründen es wolle) nicht bei sich selbst den Entschluß gefaßt hätte, unvermählt zu bleiben, und ihre Hand zum Gegenstande anhaltender Bewerbungen zu machen. Nie sind weibliche Eitelkeit und männlicher Stolz in einem menschlichen Wesen wunderbarer vereinigt gewesen, als in Elisabeth; und nie hat die Welt von dieser seltenen Vereinigung größere Vortheile gezogen.

Die Anhänger des katholischen Kirchenthums zu beruhigen, behielt Elisabeth von den Rathgebern ihrer Schwester nicht weniger als elf bei; um aber ihren Aussprüchen ein Gegengewicht zu geben, fügte sie acht neue hinzu, von welchen bekannt war, daß sie es mit dem Protestantismus hielten. Unter diesen erwarb sich der Staats-Sekretär William Cecil das Vertrauen der jungen Königin in einem so hohen Grade, daß er mehr,

als jeder Andere, ihre Beschlüsse leitete. Er war es, der ihr sagte: „der größere Theil der Nation habe seit der Regierung ihres Vaters zur Kirchenverbesserung hingeneigt; und obgleich Maria die Rückkehr zu dem alten Glauben erzwungen hätte, so wären doch, vermöge der verübten Grausamkeiten, die Gemüther mehr als jemals gegen denselben eingenommen. Es sey nur als ein Glück zu betrachten, daß der Vortheil des Suveräns so innig mit den Neigungen des Volkes übereinstimme; denn ihr Anspruch auf die Krone wäre unverträglich mit dem Ansehen des Pabstes, und nachdem ihre Nicht-Rechtmäßigkeit zweimal von dem Oberhaupt der katholischen Kirche förmlich wäre ausgesprochen worden, so könnte ein solches Urtheil nicht zurückgenommen werden, ohne dem römischen Stuhl den entscheidensten Abbruch zu thun. Selbst wenn man ihr die Krone gestatte, würde man diese Bewilligung an unerfüllbare Bedingungen knüpfen; und dieser Umstand wiege alle Gefahren auf, denen sie sich durch eine entschlossene Lossagung von Rom aussetze. In der Nähe gesehen, wären diese Gefahren nicht einmal bedeutend; denn alle Flüche und Verwünschungen der römischen Kirche wären in dem gegenwärtigen Zeitalter mehr ein Gegenstand des Spottes, als der Furcht, und für dieses Leben eben so verächtlich, wie für das zukünftige. Das Einzige, was sich befürchten ließe, wäre, daß der Pabst die Könige von Spanien und Frankreich in sein Interesse zöge, um seinen Bannfluch ins Werk zu richten: allein auch von dieser Seite sei wenig zu besorgen; denn nie würden sich beide für einen Angriff auf Eng-

land vereinigen. Wollten diese Könige sich damit begnügen, das Mißvergnügen der Katholiken in England aufzumuntern, so fehle es in ihren eigenen Staaten nicht an Protestanten, durch welche sich Gleiches mit Gleichem vergelten laße. Selbst von denen, welche jetzt noch aufrichtige Katholiken in England wären, würden sich viele zum Protestantismus wenden, wenn sie sähen, daß die Königin denselben hold wäre, und ihre protestantische Unterthanen vorzugsweise zu Aemtern und Würden beförderte. Die Anhänglichkeit an dem alten Aberglauben sei nie so groß, daß sie nicht verdrängt werden könnte, wenn man nur wirksame Triebfedern in Bewegung setzen wolle; dies lehre die Geschichte aller Zeiten."

Indem Gründe dieser Art für Elisabeth ausreichten, dachte sie nur noch auf Mittel, alle Staatsstreiche zu vermeiden, und das, was in jeder Beziehung nothwendig geworden war, so allmählig herbei zu führen, daß es sich durch sich selbst rechtfertigen könne. Nichts aber kam ihr hierbei so sehr zu Statten, als die Unabhängigkeit, worin die Könige Englands während des sechszehnten Jahrhunderts von dem Parliamente lebten, so lange nicht von Subsidien die Rede war. Die Königin fing also damit an: daß sie die Verbannten zurückrief und die Gefangenen aus ihren Kerkern befreiete. Als indeß ein gewisser Ramsford, bei dieser Gelegenheit, eine Bittschrift für die vier Evangelisten überreichte, antwortete Elisabeth: „sie sei nicht abgeneigt, diese achtungswerthen Männer in Freiheit zu setzen, doch wollte sie sich vorher bei ihnen selbst erkundigen, ob sie die

Freiheit wünschten." Um heftige Rückwirkungen zu verhindern, band sie, vermöge ihres königlichen Vorrechts, die Erlaubniß zu predigen, an eine specielle Bewilligung; und diese wurde nur Solchen ertheilt, deren Mäßigung und Bescheidenheit allgemeiner gerühmt wurde. Sie ging, um über ihre Absicht keinen Zweifel bestehen zu lassen, bald noch weiter, indem sie befahl, daß die Litaney, das Vaterunser, der Glaube und das Evangelium, in englischer Sprache vorgetragen werden sollten; und nachdem sie den Befehl ertheilt hatte, daß alle Kirchen sich nach dem, was in ihrer Capelle üblich wäre, richten sollten, verbot sie die Erhebung der Monstranz in ihrer Gegenwart: eine Neuerung, die, wie unwesentlich sie auch gegenwärtig scheinen möchte, die wichtige Folge hatte, daß die Bischöfe sich weigerten bei ihrer Krönung den Gottesdienst zu verrichten, und daß der Bischof von Carlisle nur mit Mühe dazu bewogen werden konnte.

Das nächste Parliament, meistens aus Protestanten zusammengesetzt, war geneigt, der Königin alles zu bewilligen, was sie nur wünschen möchte. Die Sitzung begann also mit der einmüthigen Erklärung: „daß die Königin Elisabeth, sowohl nach dem Worte Gottes, als nach den Gesetzen und Statuten des Königreichs, die rechtmäßige, unzweifelhafte und wahre Erbin der Krone wäre und seyn sollte, als entsprossen aus dem königlichen Geblüte, und in Folge der im 35sten Regierungsjahre Heinrichs des Achten festgestellten Erbfolge-Ordnung." Ein großes Hinderniß war hierdurch, wo nicht aus dem Wege geräumt, doch wenigstens erschüttert und ge-

schwächt: die Anmaßung, womit die Päbste sich bisher zu alleinigen Schiedsrichtern über die Rechtmäßigkeit der Fürsten aufgeworfen hatten. Die nächste Bill, welche in's Parliament gebracht wurde, war ganz darauf berechnet, seine Neigungen in Hinsicht des Kirchenthums zu erforschen; es wurde nämlich darin auf die Unterdrückung der neuerdings errichteten Klöster angetragen, so wie auf die Zurückgabe der Zehnten und der ersten Früchte an die Krone. Nicht ohne auf großen Widerstand zu stoßen, errangen die Minister in diesem Punkte den Sieg. Eine zweite Bill forderte den Supremat für die Krone; und obgleich die Königin nicht das Haupt, sondern nur die Führerin der Kirche, in dieser Bill genannt war: so sollte ihr doch die kirchliche Gewalt in demselben Umfange zukommen, worin ihr Vater und ihr Bruder dieselbe geübt hatten. Das Unterhaus hatte gegen einen solchen Vorschlag nichts einzuwenden; es fühlte die Nothwendigkeit des Supremats der Krone in einer Ordnung der Dinge, die ihren ersten Charakter in der Unabhängigkeit von dem römischen Stuhle hatte. Im Oberhause waren es nur die Bischöfe, welche die Bill bekämpften; und da sie eine Gelehrsamkeit geltend machten, der die weltlichen Peers nicht gewachsen waren, so trugen sie in der Erörterung leicht den Sieg davon. Doch als es zur Abstimmung kam, sahen sie sich geschlagen.

Vermöge dieser Acte nun wurde die Krone mit der ganzen Fülle der geistlichen Gewalt bekleidet; und zwar frei von aller Mitwirkung des Parliaments, oder selbst einer Zusammenberufung von Geistlichen. Der Suverän also

war berechtigt, die kirchliche Gesetzgebung in Lehre, Zucht und Gebräuchen nach Belieben zu verändern. Für die Bestimmung dessen, was Ketzerei genannt zu werden verdiene, war er an keine andere Schranken gebunden, als an die klaren Aussprüche der heil. Schrift in Hinsicht dieses Gegenstandes, an die vier ersten allgemeinen Concilien, oder an dasjenige Concilium welches die Schrift als Regel befolgt hätte. Wer den Supremat der Königin nicht anerkannte, wurde für unfähig erklärt, irgend ein Staatsamt bekleiden zu können; und wer es darauf anlegte, die Königin dieses Vorrechts zu berauben, sollte auf den ersten Versuch an seinem Vermögen, auf den zweiten an seiner Freiheit, auf den dritten an seinem Leben bestraft werden. Es wurde hierauf ein Gesetz gegeben, wodurch die Statuten Eduards in Beziehung auf das Kirchenthum Bestätigung erhielten. Die Ernennung der Bischöfe fiel ganz ausschließend der Krone anheim; und die Königin wurde berechtigt, sich im Erledigungsfalle aller Zeitlichkeiten zu bemächtigen, und dem erwählten Bischofe ein Aequivalent für das zu geben, was die Krone sich angeeignet hätte. Auch dadurch wurden die Bischöfe beschränkt, daß ihnen untersagt wurde, ihr Einkommen zu verpfänden, und auf länger als ein und zwanzig Jahre zu verpachten. Dies alles wurde in einer einzigen Sitzung zu Stande gebracht.

Das ganze Verhältniß des Klerus zu der Laien-Welt kehrte sich auf diese Weise um. Genöthigt, sich der neuen Gesetzgebung anzubequemen, wofern er nicht alles einbüßen wollte, mußte jener sich unter andern ge-

fallen lassen, daß die Messe förmlich abgeschafft wurde. Es konnte freilich den Anschein haben, als ob dem Despotismus auf diesem Wege Thor und Thür geöffnet sei — und es fehlte nicht an Personen, welche aus allen Kräften darüber schrieen, daß die weisen Einrichtungen der Vorfahren so schlecht bewahrt, so wenig geachtet würden; allein es zeigte sich damals, wie gegenwärtig, daß die Lossagung vom Uebernatürlichen keinesweges der Weg zur Willkühr ist, und daß die Suveränetät in eben dem Maße liebenswürdiger wird, worin sie sich nur mit den sittlichen Bedürfnissen der Gesellschaft beschäftiget. Elisabeths Regierung blieb von dem Vorwurf des Despotismus freier, als irgend eine frühere; und der Grund dieser Erscheinung konnte schwerlich ein anderer seyn, als daß diese Königin, sobald das Kirchenthum geregelt war, keinen weiteren Beruf hatte, als die gesellschaftliche Ordnung durch die Mittel zu erhalten, die in der Gesellschaft selbst lagen. Die Stifterin der anglikanischen Kirche wurde auf diese, ihr selbst vielleicht am wenigsten einleuchtende Weise, die Urheberin aller politischen und bürgerlichen Freiheit in England; denn nur dadurch konnte das, was gegenwärtig Englands Verfassung genannt wird, ins Leben treten, daß die Suveränetät nicht länger zwischen dem Pabst und dem Könige getheilt war. Die anglikanische Kirche, die man auch die hohe nennt, entstand wesentlich dadurch, daß Elisabeth in allem, was die Glaubenslehren betraf, Calvins Grundsätze annahm, und übrigens von der römischen Kirche die Hierarchie und die Regierung der Bischöfe beibehielt. Die Pres-

byterial-Verfassung, zu welcher die Freidenker hinstreb-ten, paßte nicht zur Monarchie, und fand eben deswegen nicht ihren Beifall.

Inzwischen lag in dem Verfahren Elisabeths eine Absonderung, welche nicht ohne Folgen für Englands Ruhe bleiben konnte. Spanien sowohl als Frankreich mußte es ungern sehen, daß die Königin von England ihre Politik für sich hatte, und ihre eigene Bahn beschreiben wollte. In dem letzteren Königreiche gerieth man leicht auf den Gedanken, daß England eben sowohl mit Frankreich vereinigt werden könne, als es noch vor kurzem mit Spanien vereinigt gewesen war. Durch die Vermählung der jungen Königin von Schottland mit Franz dem Zweiten, waren die Wege dazu gebahnt; denn indem Schottland bereits zu Frankreich gehörte, kam es nur darauf an, Elisabeths Unrechtmäßigkeit geltend zu machen, um auch die englische Krone zu gewinnen. Schon führten Maria Stuart und ihr Gemahl den Titel und das Wappen der Könige von England; und keine Protestation von Seiten Elisabeths konnte sie zu einer Verzichtleistung auf diesen Vorzug bewegen, bei welchem es nur allzu sehr darauf ankam, ihn zu gehöriger Zeit geltend zu machen.

Glücklicher Weise für Elisabeth hatte sich jene Freigeisterei, welche zu einer Reformation der Kirche führte, der Schottländer in so großer Allgemeinheit bemächtigt, daß keine Gewalt sie zu verdrängen vermochte. In den letzten Regierungsjahren der verwittweten Königin Maria hatten die Anhänger der neuen Glaubenslehren unter der Benennung: „Congregation“ einen Bund geschlossen,

dessen Zweck kein anderer war, als die Umbildung des schottischen Kirchenthums gegen den Willen des Souveräns zu Stande zu bringen. Wie hätte aber die Schwester der lothringischen Prinzen jemals ihre Einwilligung dazu geben können! Auf den Rath ihrer Brüder ließ sie französische Truppen nach Schottland kommen, deren Bestimmung die Auflösung der Congregation war. Entgegengesetzte Kräfte waren in Streit mit einander, als die schottischen Protestanten, um nicht zu unterliegen, den Beistand der Königin von England ansprachen. Elisabeth nun bedachte, daß die Franzosen, wenn sie jemals Herren von Schottland würden — und dieser Zeitpunkt war sehr nahe, da die verwittwete Königin sich mit starken Schritten ihrem Grabe näherte — damit endigen müßten, die Ansprüche der jungen Königin von Frankreich auf den brittischen Thron geltend zu machen. Um nun einer solchen Gefahr zuvorzukommen, gab es kein besseres Mittel, als sich der schottischen Protestanten anzunehmen und mit Hülfe derselben die Franzosen aus der Insel zu vertreiben, ehe sie festen Fuß gewonnen hatten. Auch hierin war Wilhelm Cecil der Rathgeber der Königin; und was er ihr von der Ehrfurcht und den weitgreifenden Entwürfen der Guisen sagte, war nur allzu gegründet. Es wurde also ein Schutzbündniß mit der Congregation geschlossen, das so lange dauern sollte, als die Königin von Schottland mit Franz dem Zweiten vermählt wäre, und worin Elisabeth sich anheischig machte, so lange auszuharren, bis die Franzosen Schottland geräumt haben würden. Gleichzeitig setzte sie ihre Flotte und ihr Heer in Bewegung,

und kaum waren Beide an Ort und Stelle angelangt, als die bestürzten Franzosen, ohne eine Schlacht gewagt zu haben, sich in Leith (bei Edinburg) warfen, wo sie sich bis zur Ankunft frischer und zahlreicher Truppen zu vertheidigen hofften. Doch die Engländer, durch 5000 Schotten verstärkt, belagerten diesen Platz und brachten die Franzosen nur allzu bald dahin, daß sie capituliren mußten. Jetzt war es Elisabeth, welche die Artikel vorschrieb: die Franzosen sollten Schottland räumen, der König von Frankreich und die Könige von Schottland sich hinfort des Titels und des Wapens von England enthalten, in Edinburg aber ein Parliament zur Beilegung der Unruhen zusammen berufen werden. Dies waren die Hauptartikel. In Nebenartikeln bedung die Königin von England für die Schotten, außer einer Amnestie, das Recht, mit Ausschließung der Fremden, die Staatsämter bekleiden und vier und zwanzig Männer vorschlagen zu dürfen, von welchen die Königin sieben, die Stände fünf zu Verwaltern des Königreichs während der Abwesenheit Maria's wählen sollten. Diese Artikel wurden in Frankreich freilich nicht genehmigt; allein gleich nach der Entfernung der Franzosen aus Schottland, trat in Edinburg ein Parliament zusammen, welches die von den calvinistischen Predigern vorgelegten Entwürfe zur Reformation der schottischen Kirche billigte; und so wurde denn, zur größeren Sicherheit der Königin von England, der Presbyterianismus, d. h. der reine Calvinismus, in Schottland eingeführt und die Ausübung des römisch-katholischen Kirchenthums förmlich untersagt. Ein freierer Spielraum war hierdurch gewonnen, nur

nur daß der Ingrimm gegen Elisabeth auf Seiten der katholischen Parthei eben so mächtig wurde, wie die Achtung, welche die protestantische ihr zuzuwenden sich verbunden fühlte. Doch in Krisen dieser Art fährt der am besten, der nichts Anderes will, als was der Geist der Zeit fordert; zum wenigsten hat er den großen Vortheil, daß er von der Meinung der Besseren unterstützt wird.

Das Unternehmen gegen Schottland war nicht schwierig, weil es von den Schotten selbst unterstützt wurde; ohne diesen Umstand hätte Elisabeth die Gelegenheit, sich in der europäischen Welt gleich beim Antritt ihrer Regierung einen Namen zu machen, unbenutzt lassen müssen. Von dem, was England im sechzehnten Jahrhundert war, macht man sich einen höchst falschen Begriff, wenn man annimmt, daß es nur die entfernteste Aehnlichkeit mit dem gegenwärtigen Großbritannien gehabt habe. Das öffentliche Einkommen überstieg selten die Summe von 300,000 Pf. St.; was die Regierung mehr brauchte, mußte sie sich auf dem Wege der Erpressungen, oder auf dem der Billigungen verschaffen. Dies geringe Einkommen nun war während der drei letzten Regierungen so verschuldet worden, daß Elisabeth, um die Gunst des Volks zu gewinnen, nur darauf bedacht seyn mußte, wie sie die Ehre ihres Vaters und ihrer Geschwister mit Verzichtleistung auf großmüthige Unternehmungen in Beziehung auf das Ausland retten wollte. Wirklich war dies der Charakter ihrer Regierung bis zu dem Zeitpunkte, wo sie sich erst der Niederländer und dann Heinrichs des Vierten von Frankreich annahm. Ein großer Theil der Politik dieser ausgezeichneten



Königin wird nur dann begreiflich, wenn man die ihr zu Gebote stehenden Mittel nach ihrem geringen Umfange kennt. Als Maria ihrem Gemahl während des Krieges mit Frankreich Hülfe senden wollte, mußte die niederländische Marine bei der Ueberfahrt von 10,000 Mann Dienste leisten, weil die brittische dazu nicht ausreichte. Einen noch bestimmteren Begriff von Englands Seemacht in diesen Zeiten erhält man, wenn man liest, daß von 14,000 Pf. St., welche zur Ausbesserung und Verproviantirung der Marine bestimmt waren, für die nächsten Jahre 4000 zurückgenommen wurden. Dem schwachen Handel entsprachen schwache Manufakturen; kaum daß England dahin gekommen war, seine Tücher selbst zu weben. Monopolien paßten zu der königlichen Macht, so wie sie in diesen Zeiten geübt wurde; auch war beinahe jeder Zweig der Betriebsamkeit auf Monopol gegründet. Die Bevölkerung Englands mochte nicht 5 Millionen übersteigen; der gesellschaftliche Zustand aber war, wie im heutigen Ungarn und Siebenbürgen. Unbekannt mit den Bequemlichkeiten des Lebens, gewöhnt an Armuth und Schmutz, hausete der gemeine Mann in Lehmhütten, die nicht einmal einen Schornstein hatten, und sein nächtliches Lager war ein Strohsack mit einem glatten Klotze statt des Kissens. Hätte irgend Jemand in diesen Zeiten gesagt, daß England, nach drittehalb Jahrhunderten, eine Bevölkerung von 12 Millionen, ein Einkommen von 60,000,000 Pf. St., einen über die ganze Oberfläche der Erde ausgebreiteten Handel, eine bewundernswürdige Fabrikation haben, und in Ostindien allein über 83,000,000 Unterthanen

gebieten würde: so hätte er für einen Albernen gegolten, der in das Narrenhaus gebracht zu werden verdiene. Dies Wunder von politischer Entwickelung sollte durch Elisabeth vorbereitet werden, und ihr Verhältniß zu der Königin von Schottland die Triebfeder der außerordentlichsten Handlungen seyn; so war es vom Schicksal beschlossen.

Maria Stuart, Königin von Schottland und von Frankreich, verlor ihre Mutter und ihren Gemahl in dem Zeitraum Eines Jahres. Durch Katharina von Medicis aus Frankreich verdrängt, mußte sie sich zur Rückkehr nach Schottland entschließen. Begleitet von drei Oheimen — dem Herzoge von Aumale, dem Groß-Prior und dem Marquis von Elboeuf — langte sie, allen Vorkehrungen Elisabeths zum Trotz, auf einer französischen Galeere nicht weit von Edinburg an; und so groß war die Freude über ihre Ankunft, daß, in dem ersten Taumel derselben, alle kirchliche Antipathieen vergessen wurden. Maria Stuart hatte um diese Zeit ihr neunzehntes Jahr zurückgelegt; und indem Jugendblüthe und seltene Schönheit sich in ihrer Person mit Herablassung und Herzensgüte vereinigten, hatte sie die Aussicht, alle Gemüther für sich zu gewinnen, und ein Gegenstand allgemeiner Verehrung zu werden. Nichts trübte diese Aussicht, als der Umstand, daß sie der römisch-katholischen Kirche angehörte, und aus Liebe für ihre nächsten Verwandten fest entschlossen war, dem alten Glauben getreu zu bleiben. Ihrem Vorsatze nach wollte sie zwar Duldung üben; sie ging nach dem Antritt ihrer Regierung sogar so weit, ihren schottischen

Unterthanen zu befehlen, daß sie sich der eingeführten Staats-Religion unterwerfen sollten. Allein der Protestantismus hätte minder neu, minder dem Fanatismus verwandt seyn müssen, wenn sie mit ihrem Duldungs-System und ihrer Nachgiebigkeit gegen die neue Lehre hätte Eingang finden sollen.

Je mehr die Gemüther von dem Gegensatze des Katholicismus beherrscht wurden, desto mehr stand eine Königin, welche diesen Gegensatz verabscheute, außer allen Bestrebungen, und je unnatürlicher diese Lage war, desto weniger war darin auszuhalten, zu einer Zeit, wo die königliche Macht noch nicht so angewachsen war, daß sie der öffentlichen Meinung im Mindesten hätte trotzen können. Unstreitig dachte Maria Stuart sehr wenig über ihre Lage nach; Jugend, Leichtsinn, Eitelkeit, alles verhinderte sie daran. Hätte sie sich aber eine strengere Rechenschaft über ihr Verhältniß zu den Schotten geben wollen: so würde sie gefunden haben, daß sie dasselbe fortdauernd Preis gab, um in einem desto engeren Zusammenhange mit ihren Verwandten, mit dem Könige von Spanien und mit dem römischen Hofe zu bleiben. Es war gewiß eine harte Forderung, welche ihre Unterthanen machten, als sie auf die Abschaffung der Kapelle drangen, welche die Königin zur Befriedigung ihres religiösen Bedürfnisses unterhielt; allein es war zugleich eine Forderung, welche in einem so kleinen Königreiche, wie Schottland, nicht unerfüllt bleiben durfte, wenn gegenseitiges Vertrauen Statt finden sollte. Maria, welche diese Forderung nicht erfüllte, wurde also nur allzu bald ein Gegenstand des Hasses und

der Anfeindung. Die Geistlichkeit unterließ nicht, ihr eine Denkschrift zu überreichen, worin die Messe als ein unechter Gottesdienst, und zugleich die Quelle aller Gottlosigkeit, und als der Ursprung aller über das Königreich gekommenen Uebel bezeichnet wurde. In einer Zeit, wo das Wesen der Gesellschaft wenig erforscht ist, haben Geistliche das Vorrecht, über die Ursachen der Erscheinungen in der sittlichen Welt abzusprechen; und wenn sie dies zum Vortheil ihrer Lehren thun, so ist dabei schwerlich irgend etwas zu bewundern, am wenigsten die allgemeine Unwissenheit, welche es mit sich bringt, daß sie Glauben finden. Die schottische Geistlichkeit aber war um so anmaßender, weil sie sich in einer Lage befand, die ihr keine andere Wahl ließ, als sich durch ein Uebermaß von Strenge geltend zu machen. Alles, was die katholische Ordensgeistlichkeit besessen hatte, war in die Hände des Adels und der vornehmen Gutsbesitzer gefallen; die Weltgeistlichkeit dagegen hatte nur ihre Jurisdiction verloren, und war in dem Besitz ihrer Pfründen geblieben, die sie, nach ihrem Uebertritt in den Laienstand, entweder in Eigenthum verwandelt oder zu sehr niedrigen Preisen mit den nöthigen Vorbehalten an den Adel abgetreten hatte. In Folge dieses Ereignisses hatte die protestantische Geistlichkeit für ihr bürgerliches Daseyn keine andere Grundlage, als die freiwilligen Beiträge ihrer Anhänger, welche in einem armen Lande dürftig genug ausfielen, um jene böse Laune zu unterhalten, die selbst unschuldige Freuden verdammt, weil sie nicht Theil daran nehmen kann. Gewiß, es paßte nichts schlechter zu einander, als eine Königin

die zum Genuß erzogen war, und diese stoische Geistlichkeit, welche aus der Noth eine Tugend machen mußte. Aus diesem Keim entwickelte sich Maria's Schicksal.

Eine Königin von Schottland, die in jedem Betracht außerhalb der Nation stand, welche von ihr regiert werden sollte, durfte an Elisabeth nicht eine Feindin haben; und Maria fühlte dies so gut, daß sie, bald nach ihrer Zurückkunft, die ersten Schritte zu einer Aussöhnung mit der Königin von England that. Sie war entschlossen, jenem Titel einer Königin von England, den sie in Frankreich angenommen hatte, zu entsagen, wenn Elisabeth sie als ihre Nachfolgerin öffentlich anerkennen wollte. Ein solcher Antrag hätte die Grundlage bleibender Freundschaft werden können, wenn in der Königin von England nicht der Gedanke vorgeherrscht hätte, daß sie den Engländern nur so lange theuer bleiben würde, als die Erbfolge unbestimmt bliebe. Elisabeth blieb also der Politik getreu, die eine natürliche Wirkung ihrer zweifelhaften Rechtmäßigkeit war. Indeß verschmähete sie die Freundschaft, womit Maria ihr entgegen kam, nicht ganz und gar; denn sie begriff die Nützlichkeit eines Einflusses auf die Beschlüsse des schottischen Hofes, der sie zu Maria's Gebieterin machte.

Eine Hauptangelegenheit war die Wiedervermählung Maria's. Da es nicht an Bewerbern um die schottische Krone fehlte: so mußte Elisabeth vor allen Dingen dahin wirken, daß Maria's Hand nicht einem mächtigen Fürsten von der katholischen Parthei zu Theil wurde. Nur allzu bald erklärte sie, daß sie jede Verbindung mißbilligen würde, wodurch Maria über einen von Eng-

lands Großen hinausginge; sie brachte sogar den Grafen von Leicester, der um diese Zeit ihr Liebling war, in Vorschlag. Dies hatte Schwierigkeiten, welche hauptsächlich darin bestanden, daß die Königin von Schottland katholisch war; und sich folglich nicht ohne die Erlaubniß des Pabstes und ihrer Verwandten mit einem Protestanten verbinden konnte; und ehe noch eine ernstliche Erörterung erfolgen konnte, hatte Elisabeth selbst ihren Vorschlag bereuet, nicht etwa wegen seiner Unschicklichkeit, sondern weil sie, als eine Jungfrau-Königin, die fest entschlossen war, ledig zu bleiben, ihrer Nebenbuhlerin kein besseres Schicksal gönnte. Doch für Marien entschied die Nothwendigkeit männlichen Beistandes in einer Lage, die von allen Seiten nur allzu gefährlich war; und so geschah es, daß die Königin von Schottland, welche, nach den Wünschen und Bemühungen ihrer französischen Oheime, bald einen österreichischen Erzherzog, bald den einzigen Sohn Philipps des Zweiten, bald den König von Navarra, bald den Herzog von Ferrara, bald den Cardinal von Bourbon heirathen sollte, sich, nach zweijähriger Ueberlegung, entschloß, ihre Hand dem Lord Darnley, Sohn des Grafen von Lenox, zu geben.

Lord Darnley war Maria's Vetter durch Margaretha Douglas, eine Nichte Heinrichs des Achten und Tochter des Grafen von Angus, der sich mit der Gemahlin Jacobs des Vierten, nach dem frühzeitigen Tode dieses Königs, vermählt hatte. In England geboren und erzogen, schien der junge Lord in einem Alter von zwanzig Jahren alle die Eigenschaften zu besitzen, welche

ihn durch Maria's Hand des schottischen Thrones würdig machen konnten: er war wohlgebildet, lebhaft und von solchen Sitten, welche das Eigenthum der höheren Stände zu seyn pflegen. Elisabeth selbst war die Beförderin dieser Verbindung wenigstens in so fern geworden, als sie Marien bestimmt hatte, den Grafen Lenox nach Schottland zurückzurufen, das er nur verlassen hatte, weil das Uebergewicht des Hauses Hamilton ihm anstößig gewesen war. Nach Marien hatte Lord Darnley die nächsten Ansprüche auf die englische Krone; und viele von Denen, welche auf die Ausschließung der Königin von Schottland gedrungen hatten, waren in Anerkennung seines Titels einverstanden gewesen. Blieb Maria nicht ledig, so gewann Elisabeth durch die Verbindung ihrer Nebenbuhlerin mit einem englischen Edelmanne wenigstens in so fern, als sie dadurch von der Furcht vor einer Verbindung jener Königin mit einem auswärtigen Fürsten befreiet wurde.

Dies alles hätte die Königin von England mit der Heirath versöhnen sollen, welche im Werke war. Doch kaum hatte Elisabeth vernommen, daß Maria den jungen Darnley liebe, als alle die Leidenschaften in ihr erwachten, welchen ihrer sonst so verständigen Politik den Anstrich der Falschheit und Doppelzüngigkeit gaben. Sie, die noch so eben dem Sohne des Grafen Lenox erlaubt hatte, seinem Vater nach Schottland zu folgen, rief ihn durch ihren Gesandten wieder zurück; und damit noch nicht zufrieden, ließ sie die Gräfin Lenox und deren zweiten Sohn in den Tower werfen, und die sämmtlichen Güter des Hauses Lenox

in England in Beschlag nehmen. Ohne irgend einen vernünftigen Grund für ihr Verfahren anführen zu können, nahm sie die Miene an, als ob sie auf das Schwerste beleidigt sei. Vielleicht befürchtete sie bloß, daß sie zur Anerkennung der Ansprüche Maria's auf die englische Krone werde genöthigt werden; wie es sich aber auch verhalten mochte: indem sie die Freundschaft des Hauses Hamilton suchte, und nebenher die schottischen Protestanten begünstigte, wußte sie eine solche Stellung zu gewinnen, daß sie von allem, was in Schottland geschah, unberührt blieb.

Die Lage der Königin Maria war durch die Verbindung mit dem Hause Lenox mehr verschlimmert, als verbessert. Da dies Haus bei den Protestanten in dem Verdachte geheimer Hinneigung zum Katholicismus stand, so mochte Maria's Gemahl, welcher den Königstitel angenommen hatte, immerhin in den kirchlichen Versammlungen der Eiferer erscheinen: er gewann dadurch nichts weiter, als daß man dem Hof nur desto weniger traute, und daß man ihn selbst beschimpfte. John Knox, Schottlands heftigster Reformator, sagte ihm ins Angesicht, „daß Gott, um ein Volk für seine Vergehungen zu bestrafen, die Regierung desselben Knaben und Weibern in die Hände gebe;" und angefeuert durch solche Lehren, vereinigte sich die große Menge zur Widersetzlichkeit gegen den Hof. Noch gefährlicher für denselben waren die Bündnisse, welche der schottische Adel zu gleichem Zwecke schloß: Bündnisse, denen nichts weiter zum Grunde lag, als eine launenhafte Unzufriedenheit über vorgebliche Zurücksetzungen; Bündnisse, welche gar

nicht entstanden seyn würden, wenn die königliche Macht in diesen Zeiten minder beschränkt gewesen wäre. Bald sahen Maria und ihr Gemahl sich genöthigt, diesen Mißvergnügten an der Spitze eines Heeres die Stirn zu bieten, wobei ihnen nichts so sehr zu Statten kam, als daß die Menge keine Gemeinschaft mit dem Adel haben wollte. Mehr als Einmal geschlagen und nach und nach aus Schottland verdrängt, glaubten die Mißvergnügten den Beistand Elisabeths gewinnen zu können; doch diese, wie viele Hoffnungen sie ihnen auch früher dazu gemacht hatte, zog in dem entscheidenden Augenblick ihre Hand zurück, und zwang dadurch den rebellischen Adel, sich, so gut er konnte, mit dem Hofe zu versöhnen.

Er kam auf einem andern Wege zum Ziel.

Maria hatte bei ihrer Verbindung mit Lord Darnley die sittlichen Eigenschaften dieses jungen Edelmannes ganz übersehen. Diese aber waren von einer solchen Beschaffenheit, daß sie in einem so innigen Verhältniß, wie eine Ehe ist, höchst lästig werden mußten. Darnley, so wie er von den besten Geschichtschreibern geschildert wird, war heftig, aber höchst veränderlich in seinen Beschlüssen; anmaßend, aber leichtgläubig und von Schmeichlern ohne Mühe beherrscht; ohne Erkenntlichkeit, weil er sich einbildete, daß sein Verdienst über jede Gunst erhaben sei; unfähig eines tieferen Gefühls von Zärtlichkeit und Liebe, weil er gemeine Genüsse vorzog. Vielleicht kommt man der Wahrheit am nächsten, wenn man sagt, daß Jugend und unerwartete Erhebung, verbunden mit den Tugenden und Fehlern seines Standes, ihn zu

dem machten, was er wirklich war, d. h. zu einem Anmaßenden, der nicht befriedigt werden konnte. Seine Rohheit beleidigte Marien; aber indem sie bereuete, so freigebig gegen ihn gewesen zu seyn, und auf Mittel dachte, sich ferneren Kränkungen zu entziehen, konnte sie schwerlich verfehlen, ihr Verhältniß zu verschlimmern und ihren Gemahl zu einer Rache einzuladen, die jede Schonung ausschloß.

Verstimmungen dieser Art zu seinem Vortheile zu benutzen, war von jeher eine Hauptangelegenheit des Feudal-Adels; denn in ihnen sah er das Haupt-Element seiner Freiheit. Er war es, der die Aufmerksamkeit des jungen Königs auf einen von den Lieblingen der Königin richtete, den er als den wahren Urheber der Zwietracht bezeichnete. Dies war David Rizzio, ein Piemontese, der sich seit mehreren Jahren in Maria's Diensten befand, und ihr Vertrauen in einem so hohen Grade besaß, daß sie ihn zum Führer ihres Briefwechsels mit ihren Oheimen gemacht hatte. Rizzio war weder jung noch schön; aber er war nicht ohne Talente, und mehr bedurfte es nicht, um Darnley glauben zu machen, daß ein Musiker und Schreiber ihm die Gunst der Königin entziehen könne. Rizzio's Tod wurde von diesem Augenblick an beschlossen. Georg Douglas, natürlicher Bruder der Gräfin Lenox, und die Lords Ruthven und Lindesey versprachen ihren Beistand, wenn sie vor den Folgen einer Ermordung sicher gestellt werden könnten. Da nun der König alles verhieß, was in seinen Kräften stehen würde: so schritt man unter Umständen zu Werke, welche das grausame Vorhaben noch abscheulicher machten.

Maria, welche sich im sechsten Monate ihrer Schwangerschaft befand, saß des Abends mit der Gräfin Argyle, ihrer natürlichen Schwester, mit Rizzio und einigen andern Hofbeamten zu Tisch, als der König durch eine Seitenthür in das Zimmer trat und sich hinter den Stuhl der Königin stellte. Ihm folgten Lord Ruthven, George Douglas und andere Verschworene: alle bewaffnet. Von dieser unerwarteten Erscheinung betroffen, fragte die Königin von Schottland nach der Ursache ihrer Zudringlichkeit. Die Antwort war: sie, für ihre Person, habe nichts zu fürchten; aber man wolle den Schurken, der sich an ihrer Tafel befände, zur verdienten Strafe ziehen. Rizzio sprang bei diesen Worten von seinem Sitze auf und umfaßte die Königin mit der Bitte, ihn zu beschützen. Maria bat und drohete abwechselnd. Doch ohne sich irre machen zu lassen, stürzten die Mörder auf den Verhaßten los, rannten alles nieder, was sich ihnen entgegenstellte, und Douglas, der den Dolch des Königs führte, durchbohrte zuerst die Brust Rizzio's, der hierauf in ein Nebenzimmer geschleppt und mit sechs und funfzig Wunden getödtet wurde. Als die unglückliche Fürstin sein Schicksal vernahm, trocknete sie auf der Stelle ihre Thränen, und sagte; „Sie wolle nun nicht länger weinen, sondern auf Rache denken.“

Darnley machte bald die Entdeckung, daß eine Unthat nicht das Mittel sei, die Liebe einer gekränkten Gemahlin wieder zu gewinnen. Zwar verstellte sich Maria, so lange sie sich in seiner Gewalt befand, ihm gegenüber, so gut sie nur konnte; zwar wußte sie durch

Liebkosungen und Schmeicheleien so viel über ihn zu gewinnen, daß er sich von der Ermordung Rizzio's öffentlich lossagte und mit ihr nach Dunbar entfloh: allein kaum hatte sie an dem Grafen von Bothwell eine Stütze gefunden, so trennte sie sich von dem verhaßten Gemahl und begab sich nach Alloa, dem Landsitze des Grafen Marre. Der König, hierdurch in die größte Verlegenheit gesetzt, folgte ihr; und als Maria sich so in ihren Entwürfen gestört sah, ging sie zwar nach Edinburg zurück, doch nicht ohne dem Könige die auffallendsten Beweise von Abneigung und Widerwillen zu geben: Beweise, wodurch sie ihre Getreuen vermochte, ihn gänzlich zu vernachläßigen. Das Einzige, was Marien noch zurückhielt, war — ihre Schwangerschaft, die sich mit jedem Tage ihrem Ziele näherte. Da sie das Schloß zu Edinburg zum Orte ihrer Niederkunft erwählt hatte: so durfte Darnley dasselbe mit ihr bewohnen, doch nur damit es dem Kinde, das sie in die Welt setzen würde, in keiner Beziehung an Rechtmäßigkeit fehlen möchte. Sie genas den 19. Juni 1566 von einem Prinzen, welcher in der Taufe den Namen Jacob erhielt — und zerrissen war, von diesem Augenblick an, jedes Band, wodurch sie bis dahin an Darnley gefesselt gewesen war.

Während die Geburt eines Prinzen der Königin von Schottland unter Englands Großen so viel Freunde und Anhänger erwarb, daß Elisabeth darüber in Unruhe gerieth und kaum noch Mittel fand, die bisher unbestimmt gebliebene Erbfolge noch länger unbestimmt zu lassen, ward Schottland die Bühne von Verbrechen, die keinen anderen Grund hatten, als jenen unbezieglichen Haß, der,

seit Rizzio's Ermordung, Maria's Herz gegen Darnley erfüllte. Der Graf von Bothwell, dem sie ihr ganzes Vertrauen geschenkt hatte, war ein Mann von heftiger Gemüthsart, sehr geneigt, den Knoten lieber zu zerschneiden, als mühsam zu lösen. Es kam auf nichts Geringeres an, als Marien von einem Gemahl zu scheiden, den sie verabscheute — ja doppelt verabscheuete, weil sie sich in eine Verbindung eingelassen hatte, welche gerades Weges zur Untreue führte; denn in Fällen dieser Art sucht man das eigene Vergehen durch Gründe zu rechtfertigen, welche von dem Betragen Anderer hergenommen sind. Eine Scheidung war indeß mit großen Schwierigkeiten verbunden, welche hauptsächlich in der Beschaffenheit der Verbindung lagen, worein Maria mit Bothwell getreten war: eine Verbindung, die weder von der katholischen, noch von der protestantischen Kirche gebilligt werden konnte. Dazu kam, daß Maria die Rechtmäßigkeit des jungen Prinzen nicht wollte zweifelhaft werden lassen. So zurückgehalten und gleichwohl voll des Wunsches, an der Seite eines neuen Gemahls glücklicher zu leben, schwankte Maria hin und her, bis Darnley, welcher sich an ihrem Hofe verlassen und verspottet sah, im höchsten Unmuthe Edinburg verließ und sich nach Glasgow begab. Im Volke wurde gesagt, er sei krank, und bald fügte man hinzu, er werde nicht lange mehr leben, weil er Gift bekommen habe. Diesem Gerüchte entgegen zu wirken, wurde die Nachricht verbreitet, die Königin habe sich mit ihrem Gemahl versöhnt. Wirklich begab sich Maria nach Glasgow, wo sie ihren Gemahl zu einer Rückkehr nach Edinburg be-

redete. Gleichzeitig kamen beide nach der Hauptstadt zurück, und lebten Anfangs unter Einem Dache, bis Maria andere Anordnungen zu treffen für gut befand.

Da der von ihr bewohnte Palast (Holy-rood-house) sehr niedrig lag, und das Geräusch am Hofe der Gesundheit ihres Gemahls noch mehr schaden konnte: so wurde eine einsame Wohnung, Kirk of Field genannt, in einiger Entfernung vom Palaste für ihn eingerichtet. Hier besuchte ihn die Königin von einer Zeit zur andern; hier hatte sie trauliche Unterredungen mit ihm; hier schlief sie sogar bisweilen. Doch den 9. Febr. 1567 sagte sie ihm, daß sie die nächste Nacht in ihrem Palaste zubringen würde, wegen der Hochzeitsfeier eines ihrer Diener, die in ihrer Gegenwart vollzogen werden sollte. Darnley ahnte nichts Böses. Um zwei Uhr Morgens wurde die ganze Stadt von einem heftigen Knall erschreckt; aber das Erstaunen vermehrte sich, als man bald darauf erfuhr, daß der Knall von der in die Luft gesprengten Wohnung des Königs hergerührt habe, daß die Leiche des Monarchen auf einem benachbarten Felde gefunden worden sei, und daß sie kein Kennzeichen einer Verletzung durch Feuer oder Gewalt an sich trage.

Nie geräth die Gesellschaft in größere Verlegenheit, als wenn sie sieht, daß die Kraft, welche Verbrechen entweder verhüten oder bestrafen soll, selbst zu Verbrechen hinneigt; nicht mit Unrecht glaubt jene alsdann, ihrer Auflösung nahe zu seyn. Wie wäre es wohl möglich gewesen, sich über die Ursache von Darnley's Ermordung zu täuschen! Sie lag für alle, die das Erdreich des Hofes kannten, in dem Verhältnisse der Königin

zu dem Grafen Bothwell. Ohne zurückzuhalten, nannte das Volk diesen als den Urheber der vollbrachten Unthat; und wenn darüber irgend ein Zweifel Statt gefunden hätte, so würde ihn die Ungeschicklichkeit vernichtet haben, womit der Hof, anstatt irgend eine Untersuchung in Bezug auf die Sache selbst einzuleiten, nur Diejenigen bedrohete, welche in Anschlagzetteln und auf andere Weise den Grafen Bothwell und die Königin als die Urheber von Darnley's Ermordung bezeichneten. Vergeblich forderte der Vater des Getödteten die Königin auf, ihren guten Namen zu retten; vergeblich nannte er, in voller Uebereinstimmung mit der großen Menge, den Grafen von Bothwell, Sir James Balfour, Gilbert Balfour (dessen Bruder), David Chalmers und vier andere Personen von der Umgebung der Königin, als Solche, die zur Rechenschaft gezogen werden müßten. Ihren neuen Liebling zu retten, täuschte Maria die Erwartungen ihres Schwiegervaters dadurch, daß sie ein Verfahren anordnete, wodurch der alte Lenox bedroht war, während die Geschwornen durch den Mangel eines förmlichen Anklägers und der nöthigen Zeugen wegen ihres Nicht-Schuldig als gerechtfertigt erscheinen sollten.

Wo Jugend und Leichtsinn ein Verbrechen herbei geführt haben, da stellt sich leicht die Schamlosigkeit ein. Nichts war weniger beseitigt, als die Meinung von Bothwells Schuld. Gleichwohl wurde dieser Graf erwählt, bei der Eröffnung des Parliaments, welche zwei Tage nach dem Ausspruch der Geschwornen erfolgte, der Königin das Scepter vorzutragen. Man ging bald noch weiter. Es bildete sich ein Verein zur Beschützung des Grafen,

und gleichzeitig wurde Maria zu einer Wiedervermählung aufgefordert, letzteres in der Voraussetzung, daß sie ihre Hand keinem Anderen geben würde, als dem Grafen von Bothwell. Wie sehr aber auch Sittengesetz und Anstand verletzt werden mögen: da die Gesellschaft weder des einen noch des anderen für ihre Fortdauer entbehren kann, so verstricken sich Die, welche über beides hinaus sind, leicht in die Netze, worin sie Andere zu fangen hoffen.

Maria und Bothwell glaubten die öffentliche Meinung dadurch in ihre Gewalt zu bekommen, daß sie nicht aufhörten, die große Menge in Erstaunen zu setzen. Zu diesem Endzweck sollte jene eine Reise nach Stirling antreten (wo ihr Sohn erzogen wurde), dieser ihr folgen, sie nach Dunbar entführen, und zu einer Vermählung mit ihm zwingen. Dies erfolgte, wie es verabredet war, nur daß die Vermählung nicht auf der Stelle vollzogen werden konnte, weil Bothwell vorher von seiner Gemahlin geschieden werden mußte. Auch diese Scheidung, wie anstößig sie auch in sich selbst seyn mochte, wurde in dem Zeitraum von vier Tagen zu Stande gebracht. Als nun alles vorbereitet war, begab sich die Königin nach Edinburg, um vor dem obersten Gerichtshofe zu erklären, daß sie vollkommen frei sei. Bothwell erhielt hierauf den Titel eines Herzogs von Orkney; und mit diesem wollte Maria sich trauen lassen, als die Gewissenhaftigkeit eines protestantischen Geistlichen die Verkündigung der bevorstehenden Verbindung von der Kanzel versagte und dadurch die allgemeine Aufmerksamkeit auf das unsittliche Betragen der

Königin hinleitete. Dies blieb nicht ohne Erfolg; denn obgleich Maria und Bothwell den Bischof von Orkney, einen Protestanten, dahin brachten, daß er die Trauung verrichtete: so zog sich doch der höhere Adel von dieser Ceremonie zurück, die nicht bloß von ihm, sondern auch von dem französischen Gesandten an Mariens Hofe, und später von allen europäischen Höfen gemißbilligt wurde.

Kaum theilte der Herzog von Orkney den Thron mit Marien, als viele von Denen, welche noch vor kurzem eifrige Beförderer dieser Verbindung gewesen waren, entweder aus Achtung für die öffentliche Meinung, oder aus Furcht vor nahen Stürmen, von ihm abfielen und sich an die Gegenparthei anschlossen. Vorzüglich war dies der Fall, als jener Herzog Schritte that, um den jungen Prinzen in seine Gewalt zu bekommen. Dem Grafen Athole wurde auf diese Weise die Bildung einer Conföderation erleichtert, welcher die Grafen von Argyle, Marton, Marre, Glencare, die Lords Boyd, Lindesey, Hume, Semple, Kirkaldy of Grange und der Geheimschreiber Liddington beitraten. Lord Hume war zuerst unter den Waffen. Mit Mühe retteten sich Maria und ihr Gemahl aus dem Schlosse Borthwick, wo sie überfallen werden sollten, nach Dunbar. Hier würden sie sich haben halten können, hätte der Herzog von Orkney nicht der Nachricht getraut, daß seine Feinde nicht wüßten, wie sie den Krieg fortsetzen sollten. Er rückte gegen sie ins Feld. Bei Carberry, in geringer Entfernung von Edinburg, sollte eine Schlacht entscheiden, als Maria, voll von der Ueberzeugung, daß sie eine Niederlage erleiden würde, eine Unterredung mit Lord Kir-

falby of Orange nachsuchte und sich, auf allgemeine Zu-
sicherungen, den Conföderirten in die Hände gab. Wäh-
rend jener Unterredung entfloh ihr Gemahl nach Dun-
bar, wo er einige kleine Schiffe ausrüstete, auf denen
er eine Zeit lang Seeraub trieb, bis er, von Orange
verfolgt, nach Dänemark entwich, wo er den Ueberrest
seines Lebens in einem Kerker verschmachtete.

Unterdeß hatten die Conföderirten Marien nach
Edinburg geführt, wo sie von der großen Menge mit al-
len den Beschimpfungen, die ihre Verbrechen verdienten,
empfangen worden war. Nie befand sich ein gekröntes
Haupt in einer schlimmern Lage: der Freiheit beraubt,
der Verhöhnung Preis gegeben, von allen Getreuen ge-
schieden, wie hätte die Königin von Schottland sich vor
der Verzweiflung bewahren wollen, wenn ihr leichter
Sinn, verbunden mit der Uebung, die sie in Ertragung
von Glückswechseln erworben hatte, ihr nicht zu Hülfe
gekommen wäre! Die Mißvergnügten, eingedenk der
Gefahr, welche ihnen bevorstand, wenn Maria's Sache
den Ausschlag gab, sendeten sie gleich am Tage nach
ihrem verhängnißvollen Einzuge in Edinburg unter einer
starken Bedeckung nach dem Castell Lochlevin, auf ei-
nem See gleichen Namens gelegen. Hier blieb sie un-
ter der Aufsicht der Mutter des Grafen Murray, einer
Frau, die, weil sie die rechtmäßige Gemahlin Jacobs
des Fünften gewesen zu seyn behauptete, Marien mit ei-
ner Strenge behandelte, welche an Härte gränzte. Jetzt
war es Elisabeth, die sich ihrer annahm, nicht als ob
sie die Fehltritte der Schwester-Königin entschuldigt
hätte, sondern weil sie nicht zugeben wollte, daß Unter-

thanen sich zu Richtern über den Souverän aufwürfen: Elisabeth konnte indeß nicht verhindern, daß die schottischen Mißvergnügten ihre Bahn verfolgten. Da eine Regentschaft nothwendig geworden war, so gaben sie dem Grafen von Murray, der sich in den letzten Zeiten nach Frankreich zurückgezogen hatte, den Vorzug vor allen, die sich um diese Würde bewarben. Hiermit im Reinen, legten sie der gefangenen Königin durch Lord Lindesey drei Ausfertigungen zur Unterzeichnung vor. Durch die erste entsagte sie zum Vortheil ihres Sohnes; durch die zweite bestimmte sie Lord Murray zum Regenten; durch die dritte ernannte sie einen Staatsrath, der bis zur Ankunft des genannten Grafen verwalten sollte. Maria, auf der einen Seite für ihr Leben besorgt, auf der andern glaubend, daß keine, während ihrer Gefangenschaft von ihr unterzeichnete Urkunde, jemals Gültigkeit erhalten könne, unterzeichnete, ohne die Ausfertigungen gelesen zu haben. Hierauf wurde der junge Prinz ohne Zeitverlust zum König ausgerufen und zu Stirling gekrönt. Der Staatsrath sah sich bald durch den Grafen von Murray abgelöset, der, nachdem er aus Frankreich zurückgekommen war, die Königin sogleich in ihrem Kerker besuchte, wo er ihr die bittersten Vorwürfe wegen ihres leichtsinnigen und verbrecherischen Betragens machte. Die nachdrücklichen und klugen Maßregeln, welche er nahm, stellten in kurzer Zeit die Ruhe im Königreiche wieder her.

Vielleicht hätte Maria ihr Ende auf dem Castell Lochlevin gefunden, wenn der schottische Adel einig geblieben wäre. Indem sich bald eine Gegenparthei gegen

Murray bildete, konnte die Königin auf ihre Befreiung bedacht seyn. Sie beredete einen jungen Edelmann, Namens George Douglas, ihr Beistand zu leisten bei diesem Unternehmen, wogegen sie sich anheischig machte, ihn zu heirathen, sobald ihre Ehe mit Bothwell aufgelöset seyn würde. George Douglas lösete diese Aufgabe, indem er Marien verkleidet in einem Boote entführte. Als die Königin in Hamilton angelangt war, sah sie sich sogleich von einem zahlreichen Adel umgeben, der sie gegen den Regenten zu vertheidigen versprach. Doch da dieser rasch zu Werke ging, und die Schlacht bei Langside, unweit Glasgow, gewann: so blieb Marien, wenn sie nicht noch einmal die Gefangene ihrer Unterthanen werden wollte, nichts weiter übrig, als nach England zu gehen, und sich in Elisabeths Arme zu werfen.

Kaum war Maria in einem Fischerboot zu Workington in Cumberland angelangt: so schickte sie einen Boten nach London, um der Königin von England ihre Ankunft bekannt zu machen, indem sie zugleich um die Erlaubniß bat, ihre Freundin und Beschützerin besuchen zu dürfen. Es war nicht leicht, unter diesen Umständen einen Beschluß zu fassen, der spätere Reue ausschloß. Doch indem William Cecil der Rathgeber Elisabeths war, wurde alles vermieden, was durch die Politik des Gefühls versehen werden konnte; und nachdem Maria auf das Schloß von Carlisle gebracht war, ließ Elisabeth ihr durch Lord Scrope sagen: „daß ihre Ueberkunft nach London nicht eher Statt finden könnte, als bis sie sich von dem Vorwurfe, die Mörderin ihres Gemahls (eines so nahen Verwandten der Königin von

England) gewesen zu seyn, gereinigt haben würde." Maria war von jetzt an die Gefangene Elisabeths, und sie selbst fühlte dies so sehr, daß sie in Thränen ausbrach, nicht ohne zu erklären, daß sie bereit sei, sich ihrer Schwester gegenüber zu rechtfertigen, und ihre Sache dem Richterspruch einer so guten Freundin zu unterwerfen. Eine aus Engländern und Schottländern zusammengesetzte Commission erhielt nunmehr den Auftrag, Maria's Schuld auszumitteln; doch indem diese Königin sich standhaft weigerte, auf die ihr vorgelegten Fragen zu antworten, und immer nur das Vorrecht der Souveränetät, keine Art von Schuld zu tragen, geltend machte, blieb alles unentschieden. Eine Versetzung Maria's, erst nach Bolton und dann nach Tutbury, in der Graffschaft Stafford, waren die einzigen Antworten, welche diese unglückliche Königin auf die Forderung erhielt, daß ihr Elisabeth entweder zum Genuß ihrer Souveränetät verhelfen, oder ihr die Freiheit ertheilen sollte, nach Frankreich zu reisen, um die Freundschaft anderer Fürsten anzusprechen. So verstrich Ein Jahr nach dem andern, bis es 1587 zu dem Aeußersten kam, von welchem weiter unten ausführlicher die Rede seyn wird.

In früheren Kapiteln ist des Antheils gedacht worden, welchen Elisabeth sowohl an den französischen Bürgerkriegen, als an den Unruhen in den Niederlanden nahm. Gerechtfertigt war dieser Antheil durch die Unsicherheit der Lage, worin sich eine Königin befand, deren Rechtmäßigkeit von einer starken Parthei bestritten wurde. So lange sich der Protestantismus kein gesetzliches Daseyn in Europa erkämpft hatte — und bekanntlich er-

ward er dieses erst durch den westphälischen Friedens-
schluß —: so lange war es dem, der sich in einem
nothwendigen Widerstreite mit dem römischen Stuhle
befand, nicht gestattet, den gleichgültigen Zuschauer zu
machen; er mußte sich vielmehr zur Theilnahme an den
Begebenheiten drängen, weil hierin das einzige Sicher-
heitsmittel für ihn lag.

Schwerlich aber kann man sich im neunzehnten Jahr-
hundert noch einen ganz deutlichen Begriff von dem An-
tagonismus machen, worin die europäische Welt wäh-
rend des sechzehnten befangen war. Der Angriffs- und
Vertheidigungsmittel gab es vor drei Jahrhunderten
weniger; aber die Leidenschaften waren deshalb nicht
schwächer, und wenn der Fanatismus nichts weiter ist, als
die Leidenschaftlichkeit, die sich an dunkle Vorstellungen
knüpft: so darf man wohl sagen, er sei den beiden gro-
ßen Partheien, die sich im sechzehnten Jahrhunderte be-
kämpften, gleich eigen gewesen, nur mit dem Unterschiede,
daß er in der einen der Menschlichkeit näher stand, als
in der andern. Es gab zwei Werkstätten, worin sich die
entgegengesetzten Meinungen mit allen den Waffen ver-
sahen, die sie zu ihrer Vertheidigung gebrauchten. Die
eine war Genf; die andere Rheims. Dort kam es dar-
auf an, das christliche Kirchenthum von allen den Schlak-
ken zu reinigen, welche es dem Aberglauben und der
Begierde zu herrschen verdankte; hier wurde dahin ge-
arbeitet, ihm die Eigenthümlichkeit zu bewahren, die es
im Verlaufe der Zeit erworben hatte. Jene Jesuiten,
welche sich, unter dem Schutze des Cardinals von Loth-
ringen, zu Rheims niedergelassen hatten, bildeten einen

Verein, dessen Grundsätze um so strenger ausfallen mußten, da es für das Heilige keinen anderen Maßstab hatte, als das Kirchenthum, dessen Vertheidigung sein ausschließender Beruf war. Nach seinem Begriffe von Ketzerei war der Königsmord eine verdienstliche Handlung, so oft er auf die Erhaltung des Katholicismus abzweckte. Nicht mit Unrecht nannte man diesen Verein „einen Dolch, dessen Heft in Rom sei". Unter dem Scheine der Tugend und Frömmigkeit lebte er in einer ewigen Verschwörung gegen den Protestantismus; und indem er überall seine Ausgesendeten hatte, glich er auf das Vollständigste jenem Alten vom Berge, der durch seine Assassinen in den größten Entfernungen wirkte. Kaum war es möglich, seinen Nachstellungen, seinen Fallstricken zu entgehen: die von ihm begeisterte Jugend gab sich jedem Verbrechen hin, dem er den Anstrich einer Heldenthat zur Ehre Gottes und der Kirche zu geben sich vermaß.

Unter solchen Umständen war es keine leichte Aufgabe, mit immer gleicher Klarheit des Verstandes die Hindernisse zu entfernen, welche sich von allen Seiten her der Bildung eines gesundern Zustandes der Gesellschaft entgegen stellten. Elisabeth suchte nun diese Aufgabe dadurch zu lösen, daß sie alles beförderte, was allein Ersatz geben konnte für die bisher von der römisch-katholischen Kirche ausgeübte Gewalt. Es leuchtete ihr ein, daß da, wo der Glaube aufgehört hat, alleinige Tugend zu seyn, die Regierung einen Charakter annehmen muß, durch welchen sie sich nur auf die Gesellschaft bezieht, und die Bedürfnisse derselben durch Mittel be-

friedigt, die nicht außer derselben liegen. Sie verbesserte die Münze, welche unter den früheren Regierungen verfälscht war; sie versah ihre Zeughäuser mit Waffen aller Art, die sie zunächst aus Deutschland bezog, und munterte ihren Adel auf, in diesem Punkte ihr Beispiel zu befolgen; sie führte in ihrem Königreiche die Bereitung des Schießpulvers und die Anfertigung metallener Kanonen ein; sie erbauete Festungen; sie hielt Musterungen über ihr Heer; sie begünstigte den Ackerbau durch freie Ausfuhr des Getreides; sie beförderte Handel und Schifffahrt und brachte das brittische Seewesen so empor, daß man sie die Wiederherstellerin des Seeruhms und die Königin der nordischen Gewässer nannte. Seit Wilhelm dem Eroberer hatte kein König so viel für England gewirkt, wie die Frau, von welcher sich schwerlich sagen läßt, was sie geleistet haben würde, wenn ihre Rechtmäßigkeit unbestritten geblieben wäre. Alle ihre Entwürfe hatten einen um so sicheren Erfolg, weil ihre Mäßigkeit und Sparsamkeit es ihr nie an Mitteln fehlen ließen. Auf eine doppelte Weise sorgte sie durch Begünstigung des Protestantismus für sich selbst: einmal, indem sie die Kraft ihres Königreichs verstärkte; zweitens, indem sie sich immer als den Mittelpunkt aller Bestrebung darstellte. Die bürgerlichen Kriege in Frankreich und die Unruhen in den Niederlanden kamen ihr hierbei nicht wenig zu Statten, besonders durch die Auswanderungen aus beiden Ländern, welche die Bevölkerung Englands durch betriebsame, aufgeklärte und treue Unterthanen vermehrte. Mit Einem Worte: im sechzehnten Jahrhundert sollte eine Frau auf dem

Thron alle gleichzeitigen Könige und Kaiser beschämen, und die erste Urheberin der Regierungskunst werden.

Es bleibt uns nun nichts weiter übrig, als zu zeigen, wie sich Elisabeths Schicksal durch den Protestantismus, und Englands Schicksal durch Elisabeth entwickelte.

Englands größte Königin hatte nur Einen Feind: dies war Philipp der Zweite, König von Spanien. Aber an diesen Feind schlossen sich alle eifrige Katholiken an; vorzüglich der Jesuiten-Orden, dessen geheime Umtriebe politische Unternehmungen bald ins Leben riefen, bald mächtig unterstützten. Indem die Geschichte nur nach vorhandenen Zeugnissen arbeitet, wird sie nicht selten unvollständig; dies aber kann um so weniger ausbleiben, wenn die Begebenheiten von einem Orden ausgehen, der im Geheim wirkt und seine Maßregeln, so weit es geschehen kann, so nimmt, daß sie nicht als Beweisgründe seiner Unsittlichkeit gegen ihn gerichtet werden können. Auch die Geschichte der Königin Elisabeth schließt mehrere Dunkelheiten in sich, welche nur dann verschwinden, wenn man sich die rastlosen Bestrebungen des Jesuiten-Ordens vergegenwärtigt. Was nun den Gang der Begebenheiten im Großen betrifft: so war er, wie folget.

Wenn Philipp der Zweite sich je darüber beruhigte, daß Elisabeth ihm ihre Hand versagt hatte, so verzieh er der Königin von England doch nie, daß sie es wagte, ihm, dem Repräsentanten der römisch-katholischen Welt, die Stirn zu bieten. Der Eifer, womit sie sich der Protestanten in Frankreich und in den Niederlanden annahm,

noch weit mehr aber ihr Verfahren gegen die Königin von Schottland, erregte den ganzen Unwillen eines Monarchen, in dessen Urtheil die Ketzerei das größte aller Verbrechen war:" ein Verbrechen, das sich mit keiner Schonung vertrug. Maria Stuart war seit acht Jahren die Gefangene Elisabeths gewesen, als zuerst der Plan entworfen wurde, ihre Befreiung durch eine Eroberung Englands zu bewirken. Zu diesem Endzweck sandte Philipp seinen natürlichen Bruder, den berühmten Besieger der Türken, nach den Niederlanden. Doch Don Juan d'Austria ließ sich durch die schlaue Königin von England gewinnen, die, von jetzt an, weil Philipps Absichten nicht länger in Zweifel gezogen werden konnten, alles aufbot, ihm zu schaden, und, nach dem Tode Wilhelms von Oranien, sogar kein Bedenken trug, die niederländische Empörung durch Uebersendung eines nicht unbeträchtlichen Heeres zu unterstützen, wobei sie bloß den Fehler beging, den Oberbefehl dem Grafen von Leicester, d. h. einem Manne anzuvertrauen, dem es gänzlich an Talent zum Kriegführen fehlte. Die ganze katholische Parthei wurde durch dies Verfahren in Aufruhr gebracht, und man darf annehmen, daß jene Verschwörung gegen das Leben Elisabeths, an deren Spitze Babington stand, von Rheims ausgegangen sei. Wurde der Zweck dieser Verschwörung erreicht, so war die gefangene Königin von Schottland nicht bloß aus ihrem Kerker befreit, sondern auch auf den englischen Thron erhoben; und hiernächst ließ sich annehmen, daß die Unterjochung der Niederlande nicht länger mit unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden seyn würde. Doch

Babington's Vorhaben wurde entdeckt, und nicht bloß an ihm selbst, sondern auch an der Königin von Schottland bestraft, die, weil sie ihre Einwilligung zu Elisabeths Ermordung gegeben hatte, das Blutgerüst besteigen mußte. Ganz unstreitig war das Todesurtheil, welches Elisabeth gegen ihre Schwester-Königin aussprach, hart bis zur Grausamkeit; allein, da es in einen Kampf um Leben oder Tod geht, so muß man vor allen Dingen erwägen, daß Elisabeth auf keinen ruhigen Augenblick zu rechnen hatte, so lange eine höchst thätige Parthei, den Jesuiten-Orden an ihrer Spitze, die gefangene Königin von Schottland zu ihrem Stützpunkt machte und in Vertheidigung einer katholischen Rechtmäßigkeit die Ruhe des englischen Königreichs unablässig störte. Es war hier nicht das Weib, das menschliche Wesen, es war die Königin, welche handeln mußte; und wer möchte es ihr verargen, daß sie dabei auf ihre Selbsterhaltung Rücksicht nahm! Im neunzehnten Jahre ihrer Gefangenschaft ward Maria Stuart das Opfer — man kann nicht sagen ihrer Unbesonnenheit oder ihrer Verbrechen, wohl aber eines Geschicks, das sich einstellt, so oft im Kampfe der Welt mit sich selbst die Dinge eine Höhe erreicht haben, auf welcher sie sich nicht halten können. Philipp der Zweite hatte in der Voraussetzung, daß die Babingtonische Verschwörung gelingen würde, Zurüstungen gemacht, die, nach Maria's Tode, vollkommen unnütz gewesen seyn würden, wenn der Wahn von Elisabeths Unrechtmäßigkeit nicht fortgedauert hätte, und wenn Maria's Ansprüche auf den englischen Thron nicht auf den König von Spanien

wären übertragen worden. Die Königin von England konnte unter diesen Umständen nichts besseres thun, als ihrem unversöhnlichen Feinde zuvorzukommen; und dies that sie durch Aussendung eines Geschwaders, das zu Cadiz große Zerstörungen bewirkte und den spanischen Handel in Amerika störte. Doch, so groß war das Uebergewicht Spaniens in diesen Zeiten, daß Philipp nichts desto weniger in dem Hafen von Lissabon jene unüberwindliche Armade zu Stande brachte, wodurch Englands Unterjochung bewirkt werden sollte. In dieser Gefahr nun entwickelte Elisabeth eine bewundernswürdige Thätigkeit, wodurch sie alles mit sich fortriß; und das Glück begünstigte ihre Standhaftigkeit: zunächst durch die Hintritte des Marquis von Santa Cruz und des Herzogs von Paliano, zweier geschickter See-Officiere, welche bestimmt waren, die unüberwindliche Armade zu befehligen; dann durch die Wahl des Herzogs von Medina Sidonia, für welchen nichts weiter sprach, als die Achtung für ein altes, dem Königstamme verwandtes Geschlecht; endlich durch widrige Winde und Strömungen. Befrachtet mit einem Groß-Inquisitor und hundert und funfzig Dominikanern, lief Philipps Flotte den 29. May 1588 aus dem Hafen von Lissabon, mit nicht weniger als 20,000 Mann an Bord. Als sie in dem Canal angelangt war, kam es zunächst darauf an, die Truppen, welche der Herzog von Parma in Bereitschaft hielt, zu Hülfe zu nehmen. Doch dieser Herzog wurde von den Holländern in Nieuport blockirt, und nun fing der Marquis von Effingham, welcher den Oberbefehl über die englische Flotte führte, seinen Angriff auf die

spanische Flotte muthig an. Leichter und gewandter, thaten die englischen Schiffe der spanischen Armada manchen Schaden; aber entscheidend wirkte der Sturm, welcher die spanischen Schiffe aus einander trieb und theils an die schottische, theils an die französische und dänische Küste verschlug. Viele davon geriethen in die Hände der Engländer. Den armseligen Ueberrest führte Medina Sidonia nach Spanien zurück, wo Philipp sich damit tröstete, daß er seine Flotte nur gegen England, nicht gegen die Elemente ausgesendet habe. Der gescheiterte Versuch konnte nicht erneuert werden. Dagegen gewannen die Engländer den Vortheil, Spanien in allen Gewässern beunruhigen zu dürfen. Sie plünderten Coruña, sie befehdeten die Mündungen des Tajo, sie eroberten sogar Cadiz und machten daselbst eine unermeßliche Beute. So bildete sich ihre Ueberlegenheit zur See; und die wahre Ursache derselben war keine andere, als der Widerspruch, welchen Elisabeths Rechtmäßigkeit bei den Vertheidigern des Katholicismus fand: ein Widerspruch, der in dem Geiste des Jahrhunderts lag und nur dadurch beseitigt werden konnte, daß sich der Erfolg anhaltend gegen Diejenigen erklärte, von denen er ausging.

Der Krieg zwischen Spanien und England konnte nicht zum Stillstand kommen, so lange Philipp der Zweite und Elisabeth lebten; denn Beide waren, als entgegengesetzte Naturen, allzu sehr gegen einander erbittert, als daß sie sich jemals hätten verstehen lernen können. Die meiste Kaltblütigkeit bewies Elisabeth; denn auf Kosten Spaniens ließen sich große Eroberungen ma-

chen. Doch nicht zur See allein schadete sie dem aller-katholischten Monarchen; auch zu Lande that sie ihm wesentlichen Abbruch. Sie war es, welche seine Entwürfe in Beziehung auf Frankreich vereitelte, Heinrich den Vierten durch ihren Beistand auf den französischen Thron erhob und den Verfall der spanischen Monarchie auch von dieser Seite einleitete. Sobald die französischen Bürgerkriege beendigt waren, hatte Philipp einen großen Theil des Ansehens verloren, das er bis dahin in der europäischen Welt genossen hatte. Will man aber wissen, wie sich England schon gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts empfand: so muß man den Kanzler Bacon (diesen Zeitgenossen und Gehülfen der Königin Elisabeth) hören, welcher in einer seiner geistreichsten Abhandlungen sagt *): „die Herrschaft über die Meere ist die Quintessenz der Monarchie. Die Seeschlacht bei Actium entschied über das Römerreich; die Seeschlacht bei Lepanto zog dem Türken den Ring durch die Nase. Nur allzu oft ist es der Fall gewesen, daß ein Sieg zur See den Krieg beendigt hat, wiewohl dies nur dann geschehen ist, wenn das Glück des ganzen Krieges von dem Ausgange eines Seetreffens abhing. Was sich nicht in Zweifel ziehen läßt, ist, daß der Inhaber der Herrschaft zur See in großer Freiheit lebt, und von dem Kriege nur so viel auf sich nimmt, als ihm beliebt; wogegen der Inhaber einer großen Landmacht mancherlei Unfällen ausgesetzt bleibt. Heut zu Tage ist, wenn

*) S. Sermones fideles in dem Artikel, welcher überschrieben ist: De proferendis finibus Imperii.

jemals, bei den Europäern die Seemacht von der höchsten Wichtigkeit für die Behauptung eines großen Ansehens, Theils weil die meisten europäischen Reiche nicht bloß mittelländische, sondern auch vom Meere umgeben sind, Theils auch, weil die Reichthümer und Schätze beider Indien eine Zugabe zu der Herrschaft zur See bilden. Glücklicher Weise ist diese gleichsam die Mitgift Britanniens!" — Wie gut sah dieser große Mann die Zukunft vorher!

Wenn Philipp sich an Elisabeth zu rächen suchte: so glaubte er durch göttliche und menschliche Gesetze dazu berechtigt zu seyn.

Wie noch gegenwärtig, so war auch am Schlusse des sechzehnten Jahrhunderts Irland die schwache Seite Englands. Es war nicht schwer, hier eine Empörung anzuzetteln; und obgleich Philipp die Folgen derselben nicht erlebte: so kann man gleichwohl sagen, daß er durch dieselben Elisabeths Tod beschleunigte.

Zu den Schwächen dieser ausgezeichneten Frau gehörte, daß sie, ihr ganzes Leben hindurch, die Ansprüche fest hielt, welche sich bei Mächtigen an die Ledigkeit zu knüpfen pflegen. Selbst in einem höheren Alter pflegte sie, wenn es eine Betheuerung galt, zu sagen: „ich will dich heirathen, wenn ich das und das thue." Mit gleicher Eitelkeit befahl sie, daß auf ihrem Grabsteine die Jungfrau allen Prädicaten, die man ihr zu geben für gut befinden würde, vorangesetzt werden sollte. In Einem Worte: Königin und Jungfrau bekämpften sich in ihr, so lange sie lebte, und in einem späteren Alter trug

der Verfall ihrer Reize nicht wenig dazu bei, daß dieser innere Kampf sich erhitzte. Weil Elisabeth Königin war, wollte sie als Jungfrau einen höhern Werth haben; und weil der Spiegel ihr sagte, daß die Zeit ihrer Blüthe längst vorüber sei, wollte sie als Königin nur desto mehr geachtet werden. Ein Königreich würde sie aufgeopfert haben, um sich die Ueberzeugung zu verschaffen, daß sie, als Weib, einem geliebten Manne gefallen könne; allein unmittelbar nach dieser Ueberzeugung würde die kleinste Provinz den Vorzug vor dem geliebtesten Manne erhalten haben, so sehr gab die Begierde zu herrschen in ihr den Ausschlag.

Nie hatte sie Bewerbungen um ihre Hand abgewendet, nie Männer, die sich verliebt stellten, zurückgewiesen, als, nach dem Tode des Grafen von Leicester, der junge Graf von Essex ihr Liebling wurde. Elisabeth, die sich um diese Zeit schon in einem Alter von mehr als sechzig Jahren befand, schien sich in ihrem Verhältniß zu einem jungen Helden — denn dies war Essex über allen Widerspruch hinaus — ausnehmend zu gefallen; zum mindesten trieb sie die Schwachheit so weit, daß der neue Liebling sie von einer Zeit zur andern, wo nicht mißhandeln, doch als Königin mißachten durfte. Jung, ungestüm und ehrgeizig, vergaß Essex, daß er es mit einer alten Jungfrau zu thun hatte, die keines anhaltenden Rausches fähig ist, die genau die Gränze kennt, bis zur welcher sie vorschreiten darf, um sich wieder zurecht zu finden, die mehr eine Befriedigung der Eitelkeit, als eine Beschäftigung des Herzens sucht, kurz, die ihren Vortheil nicht aus dem Auge verliert, und plötz-

lich zur Besinnung kommen und wieder einlenken kann. Sein Verhältniß zu Elisabeth hatte schon mehrere Jahre gedauert, als die von Philipp angesponnene Empörung in Irland ausbrach und rasche Dämpfung nöthig machte. Elisabeth, gleichgültig genug gegen ihren Liebling, um eine Trennung von ihm ertragen zu können, wählte ihn zu ihrem Oberfeldherrn in Irland, wohin er ohne Zeitverlust abgehen mußte. Die Voraussetzung war, daß er die Empörer schlagen und siegreich heimkehren sollte. Daran aber fehlte nicht weniger, als alles. Essex ließ sich von Hugh O'Neale, den Elisabeth zum Grafen von Tyrone ernannt hatte, schlagen, und beging einen noch größeren Fehler dadurch, daß er das Heer verließ, um nach England zurückzugehen. Ihn empfing nicht die zärtliche Freundin, sondern die kalte Jungfrau, gestählt durch die Königin. Der Ungnade gewiß, that der verwöhnte Liebling einige Schritte zur Aussöhnung; und als diese nicht gelangen, ward er zum Empörer. Jetzt hatte seine letzte Stunde geschlagen. Verhaftet und zur Verantwortung gezogen, gestand er sein Verbrechen und wurde zum Tode verurtheilt. Es hing von Elisabeth ab, ob sie ihm das Leben schenken wollte; allein sie bestätigte das Todesurtheil, weil Essex nicht weiter um Gnade bat. Die Hinrichtung erfolgte im Tower, im Jahre 1601.

Von diesem Augenblick an war jede Freude von Elisabeths Daseyn gewichen. Doch das Schlimmste stand ihr bevor, als die Gräfin von Nottingham, dem Tode nahe, ihr einen Ring übergab, den Essex ihr in dem Augenblick, wo er aus dem Gerichtssaal in das Gefängniß war zurückgeführt worden, mit der Bitte, ihn

sogleich der Königin zu übersenden, anvertraut hatte. Elisabeth hatte ihm diesen Ring nach seiner Rückkehr von Cadiz als ein Unterpfand ihrer Gewogenheit mit dem Versprechen geschenkt, daß, in welcher Lage er sich auch befinden möchte, die Uebersendung des Ringes hinreichen sollte, ihre ganze Zärtlichkeit zurückzurufen und ihm ein gnädiges Gehör für jede Art von Rechtfertigung zu verschaffen. Jetzt zu erfahren, daß Essex von diesem Unterpfande habe Gebrauch machen wollen, aber durch die Hinterlist des Grafen von Nottingham daran verhindert sei, setzte die siebzigjährige Königin in solche Leidenschaft, daß, als sie von dem Besuch nach Hause gekommen war, ihr jeder Trost, jeder Zuspruch verwerflich schien. Voll von dem Gedanken, daß Essex durch ihre Schuld gestorben sei, enthielt sie sich jeder Nahrung, und versicherte, auf dem Boden liegend, von einer Zeit zur andern, daß ihr das Leben zur Marter geworden sei. Zehn Tage und zehn Nächte verlebte sie in diesem Zustande, und diesen langen Zeitraum hindurch waren Seufzer beinahe die einzigen Laute, die sie von sich gab. Am zehnten Tage erschienen der Siegelbewahrer, der Admiral und der Staatssekretär in ihren Zimmern, um zu erfahren, wen sie zu ihrem Nachfolger bestimme. Sie bezeichnete den König von Schottland, ohne ihn zu nennen. Als hierauf der Erzbischof von Canterbury sie ermahnte, ihre Gedanken auf Gott zu richten, erwiederte sie, daß sie damit beschäftigt sei. Ihre Stimme wurde schwächer; ihre Sinne schwanden. Sie fiel endlich in einen Schlummer, welcher mehrere Stunden anhielt, und verschied hierauf den 24. März

D 2

1603, ohne alle Zuckungen, im siebzigsten Jahre ihres Alters.

So siegte die Jungfrau über die Königin in Elisabeth; und so wurde Philipp der Zweite fünf Jahre nach seinem Tode gerächt, d. h. zu einer Zeit, wo Irland beruhigt, und das spanische Heer aus dieser Insel vertrieben war.

Elisabeth war nicht mehr. Doch der Geist, in welchem sie 45 Jahre hindurch gewaltet hatte, war auf Englands Staatseinrichtungen übergegangen und lebte in denselben fort. Das königliche Supremat hatte während dieses langen Zeitraums das Anstößige verloren, das im Ungewohnten liegt; und da die Suveränetät nicht länger zwischen dem Pabste und dem König von England getheilt war: so fiel der hemmende Unterschied zwischen geistlicher und weltlicher Macht in sich zusammen, und die Gesetzgebung, jetzt nur noch zwischen dem Suverän und den Volksvertretern getheilt, konnte alle die Fortschritte machen, welche den Bedürfnissen der Nation gemäß waren. Gerade in dieser Beziehung muß Elisabeth für die größte Wohlthäterin Englands erkannt werden; denn ohne den starken Beweggrund, den sie hatte, ihre Rechtmäßigkeit gegen die Anmaßungen des römischen Stuhls zu vertheidigen, würde aus Englands Verfassung nie etwas Achtungswürdiges geworden seyn. Wenn diese Königin die Volksbetriebsamkeit durch alle nur erfinnliche Mittel belebte: so geschah dies unstreitig, weil sie einsah, daß dies dem neuen Kirchenthume gemäß sei. Das alte, auf ein Stillleben berechnet, hatte weichen müssen, weil sich der europäi-

schen Welt, durch die Entdeckung von Amerika und durch die Auffindung eines neuen Weges nach Ostindien, neue Gegenstände der Bestrebungen dargeboten hatten: Gegenstände, deren man sich nur dadurch bemächtigen konnte, daß man dem alten Seyn entsagte. Nichts war demnach natürlicher, als der Richtung zu folgen, welche das Schicksal selbst gegeben hatte; Elisabeth aber kam ihrem Volke gegen das Ende ihrer Regierung auch noch dadurch zu Hülfe, daß sie die listigen Monopole aufhob, welche ihre Vorfahren als die ergiebigste Quelle ihrer Einkünfte und ihrer Macht, mit gegenwärtig beinahe unbegreiflicher Verblendung, beibehalten hatten. Als Elisabeth starb, hatten die Engländer in Ostindien und in Nordamerika bereits festen Fuß gefaßt; und Drake und Cavendish, indem sie die Erde umsegelten, waren die Urheber neuer Entwürfe geworden, die zu ihrer Ausführung nur der Zeit und der Gelegenheit bedurften. Eine Frau hatte der Nation die Hinneigung zum Heldensinn gegeben; und diese Hinneigung war so stark, daß sie von ihren pedantischen Nachfolgern zwar gelähmt, aber nicht mehr unterdrückt werden konnte.

(Fortsetzung folgt.)

Untersuchungen über die Ursachen und Wirkungen der englischen Korngesetze.

(Fortsetzung.)

England ging aus dem Kriege mit Amerika mit einer vermehrten Schuldenlast von hundert einundzwanzig Millionen Pf. St., die an jährlichen Zinsen fünf Millionen zwei hunderttausend Pf. erforderten. Durch diese Vermehrung stieg die Nationalschuld zu Ende dieses Krieges auf zweihundert siebenundfunfzig Millionen, und die sämmtlichen jährlichen Zinsen auf neun Millionen sieben hunderttausend Pf. St. Die Last, die dadurch jährlich auf die Nation gelegt wurde, überschritt das Doppelte von dem, was sie vor Ausbruch dieses Krieges war, und war um so viel drückender, als, durch die Trennung der Kolonieen vom Mutterlande, viele Verhältnisse zerrissen wurden, und neue aus einer anderen Ordnung der Dinge hervorgerufen werden mußten, um den Verlust möglichst zu lindern und mit der Zeit verschmerzen zu können. Große Anstrengungen wurden erfordert, um neue Erwerbsquellen zu schaffen, um ihnen Festigkeit und Dauer zu geben. Der Krieg hatte wohl, und besonders durch Vermehrung der Staatsschuld, Capitalien geschaffen; aber diese, durch die unmittelbare Vermehrung der jährlichen Abgaben, forderten so gut, wie die neuen Erwerbsquellen, ein größeres Umlaufs-Capital, und das bisherige war durch einen, in solcher Ferne ge-

führten kostbaren Krieg und durch Subsidien vermindert. Diesem abzuhelfen, traten die Privat-Banken — deren wir früher erwähnt haben — auf, (denn eigentlich haben sie erst seit der Beendigung des amerikanischen Krieges festen Grund gewonnen,) und fanden durch die Erleichterung, die sie durch Ausgabe ihrer Zettel dem Verkehr gaben, eine so allgemeine Aufnahme, daß sie bald über das ganze Land sich verbreiteten, und in kürzer Zeit ihre Anzahl auf vierhundert stieg. Nimmt man an, daß eine jede derselben nur für dreißigtausend Pf. St. an Zettel ausgegeben hat: so ist das ganze durch sie in Umlauf gesetzte Capital, nicht weniger als zwölf Millionen Pf. St., dessen Wirkung sich leicht berechnen läßt.

Allein, ist es schon gefährlich, einer Gesellschaft, die für die Sicherheit ihres Geschäfts ein bedeutendes Capital bei dem Staate deponirt hat, das Ausgeben von Zetteln ihrer eigenen Discretion zu überlassen, um wie viel gefährlicher ist es, dasselbe der Discretion von Gesellschaften von einer geringen Anzahl Theilhaber — denn bekanntlich durften, nach dem von uns angeführten Gesetz unter der Königin Anna, solche Gesellschaften höchstens nur aus sechs Theilhabern bestehen — zu überlassen, die gar keine Garantie geben und deren Vermögensumstände schwer zu beurtheilen sind! Die Solidität einer Gesellschaft, wie die der Bank von England, kann, auch abgesehen von ihrer dem Staate gegebenen Garantie, in ihrer eigenen Verwaltung Vertrauen verdienen, weil sich voraussetzen läßt, das unter der Anzahl ihrer Directoren, die aus dem Gremio der Actionärs oder

Theilhaber gewählt werden, sich eine Anzahl redlicher Männer finden, die gewissenhaft darüber wachen werden, daß ein solches Institut sich keinen gewagten Geschäften hingebe; es läßt sich erwarten, daß unter einer so bedeutenden Anzahl Theilnehmer es mehrere geben wird, die einen mäßigen Gewinn von sicherer Anwendung des Capitals, einem bedeutendern, aber aus gewagten Geschäften hervorgehenden, vorziehen, und deswegen auch im Stillen eine Controlle über die Verwaltung der Directoren führen, und in jeder General-Versammlung, wenn sie sehen, daß sie das Maaß überschreiten, sie in die gehörigen Schranken zurückweisen werden — und daß selbst die Directoren schon darum es nicht wagen dürfen, gewagten Geschäften sich hinzugeben, weil eine solche öffentliche Zurechtweisung eben sowohl ihrem Rufe, als dem Credit der Bank nachtheilig seyn würde. Alle diese — wenn wir sie so nennen dürfen — moralische Garantieen werden aber neben der realen bei den Privat-Banken vermißt. Niemand, außer den wenigen Theilhabern an denselben, kennt den Umfang und die Solidität des Capitals, auf welchem ihr Geschäft gegründet ist; Niemand, außer ihnen, kennt die Summe der Zettel, die sie in Umlauf setzen. Hier giebt es gar keine Controlle, und Niemand, außer ihnen, möchte eben so wenig im Stande seyn, die Sicherheit der Objecte zu beurtheilen, gegen welche sie ihre Zettel gleich baarem Gelde als Darlehn ausleihen. Es ist so reizend, durch Ausgabe eines mit einer Unterschrift versehenen Stück Papieres ein Capital zu bilden, das einen Gewinn oder eine jährliche Rente bringt, daß es

fast unmöglich ist, daß Geldgier und Habsucht diesem Reiz widerstehen können, und daß sie nicht dadurch verblendet werden, die Gränzen, die Vernunft und ihr wahrer Vortheil ihnen hier vorschreibt, zu überschreiten. Sind sie aber einmal dahin gelangt, so ist die Rückwirkung, die früher oder später eintreten muß, ein Uebel, dessen Folgen sich nicht berechnen lassen, und die Zahlungsunfähigkeit solcher Wagehälse ist hinreichend, solche Nachtheile herbeizuführen, durch welche auch der solideste Credit erschüttert werden kann.

Ein solcher Fall ereignete sich auch in England zur Zeit des Ausbruchs des Kriegs mit Frankreich im Jahre 1793. Ob letzteres, in dem vorhergegangenen Jahre, absichtlich gesucht habe, England mit seinen Assignaten zu überschwemmen, und dagegen das baare Geld heraus zu ziehen, ist eine Sache, die, obgleich sie später von mehreren englischen Schriftstellern mit Zuverlässigkeit behauptet worden ist, wir dennoch dahin modifiziren möchten, daß in England, so gut wie in andern Ländern, zu damaliger Zeit viele Leute, und unter diesen [besonders die Anhänger und Bewunderer der französischen Revolution, von dem thörichten Wahn ergriffen waren, daß dieses Papiergeld sich bald wieder auf sein Pari erheben, und denjenigen, die es auf Speculation kauften, einen bedeutenden Gewinn bringen würde, in England aber solche Speculanten bedeutender und zahlreicher, als in anderen Ländern, gewesen seyn möchten. Die wahre Ursache der Gefahr, die um diese Zeit über Englands Handel und über allen übrigen Industrie-Zweigen schwebte, ging wohl zunächst aus der

großen Leichtigkeit hervor, womit die Privat-Banken ihre Zettel ausgaben, Darlehne und Vorschüsse damit machten, und dadurch Veranlassung zu vielen gewagten Unternehmungen gaben, deren Untergang der Ausbruch des Krieges, als die zweite sich dazu gesellende Ursache, früher und schneller herbeiführte, als es sonst der Fall gewesen seyn dürfte. Der letztere zerstörte überdies wieder einen großen Theil der Verhältnisse, die seit dem Frieden mit Amerika — wohin wir auch den mit Frankreich geschlossenen vortheilhaften Handelstractat rechnen — sich allmählig gebildet hatten. Der Absatz der Fabriken und Manufakturen, die so weit vorgeschritten waren, wurde schnell gehemmt und gerieth bald ins Stocken: denn es mußten Umwege gesucht werden, um sie dem gewohnten Abnehmer zuzuführen; es mußten neue Wege und neue Abnehmer gefunden werden. Waaren und Güter häuften sich, aber die Käufer blieben aus; und so war nichts natürlicher, als daß bei einer solchen Stockung diejenigen Banken, die mit einem geringen Vermögen, so lange ihre Zettel Credit hatten, Vorschüsse leisteten, nunmehr, wo ihre Schuldner, bei der Unmöglichkeit ihre Waaren zu realisiren, die Vorschüsse nicht wieder erstatten konnten, auch ihre Zettel einzulösen außer Stand waren und Bankerott machen mußten.

Alles Vertrauen, das nur auf einer vorgefaßten Meinung beruhet, ist wankend. Es bedarf eines geringen Anlasses, um die Meinung zu verletzen, und sie wird alsobald zum Mißtrauen übergehen. Die Erfahrung, die an den Banken gemacht wurde, welche eigentlich gar kein Vertrauen hätten haben sollen, führte schnell eine

Furcht vor der Gefahr, der die soliden ausgesetzt seyn dürften, herbei, und der Andrang ihrer Zettel an den Kassen, um gegen Metallgeld umgesetzt zu werden, war so groß, daß es die größte Anstrengung und Opfer erforderte, um so viel baares Geld so schnell herbeizuschaffen, als zur Einlösung erfordert wurde. Daß in einer solchen Lage die Banken noch fortfahren sollten, Vorschüsse zu leisten, ist kaum denkbar; im Gegentheil wird die Erhaltung ihres Credits eine jede auffordern, so viel nur möglich ist, ihre Zettel einzuziehen. Dadurch aber wird das ganze fictive Capital dem Umlauf entzogen; und wenn nicht auf der Stelle so viel baares Geld vorhanden ist, um die dadurch entstandene Lücke auszufüllen, so muß eine allgemeine Stockung entstehen, und diese eine gränzenlose Verwirrung nach sich ziehen.

In England zeigte es sich sehr deutlich. Die Fabrikanten und Manufacturisten in den großen Fabrik-Städten, wie Manchester und Glasgow, boten ihre Waaren zu Preisen an, bei welchen sie offenbar einen Theil ihres Capitals einbüßten; und dennoch konnten sie keine Käufer finden. In wenigen Tagen waren sie nicht mehr im Stande, ihre Arbeiter zu lohnen, und Tausende der letzteren sahen sich schnell brotlos und verlassen. Versammlungen der ersten Kaufleute und Banquiers, gedrängt durch diesen Zustand, drangen darauf, daß das Parliament eine Unterstützung in fünf Millionen Schatzkammerscheinen bewillige, die den Geldbedürftigen als Vorschuß auf ihre Waaren, und gegen Verpfändung dieser, gegeben werden möchten, bis die Verhältnisse sich ändern und die Realisation verstatten würden; und die Noth war

so dringend, daß das Parliament keinen Anstand bei der Bewilligung nehmen durfte. Dies gab sogleich eine Beruhigung. Dreihundert zweiunddreißig Fabriken meldeten sich um einen Vorschuß, der im Ganzen 3,855,625 Lst. betrug; zweihundert achtunddreißig erhielten 2,202,000 Lst.; fünfundvierzig nahmen ihre Anforderung zurück, weil sie durch die allgemeine Hülfe schon im Stande waren, sich selbst mit 1,215,100 Lst. helfen zu können, und neunundvierzig wurden abgewiesen, weil sie keine hinreichende Sicherheit leisten konnten.

Die Bank von England, die, wie eine spätere Angabe ausgewiesen hat, um damalige Zeit zwölf Millionen Pf. St. in Zettel im Umlauf, dagegen aber vier Millionen Metallgeld in ihren Kassen, und für fünf Millionen — das Höchste, was sie bis dahin je in solchen Effecten genommen — in kaufmännischen Wechseln in ihrem Portefeuille hatte, glaubte keinen directen Vorschuß auf Waaren geben zu dürfen, oder wollte ihn vielleicht nicht geben, weil, wie einer ihrer Directoren offenherzig im Parliament erklärte, das Discontiren kaufmännischer Wechsel ihr bequemer, als ein Vorschuß auf ein Unterpfand von Gütern und Waaren sei *). Inzwischen hat der Vorschuß, den das Parliament bewilligte, den Ausbruch un-

---

*) Der Bank-Director Thornton erklärte in der Parliamentssitzung vom 25 April 1793: The Bank had stepped forward in the mode of discount, but it never had been his custom to advance money on mortgages, or on the species of security which has now pointed out. Not from any doubt of the security, but because they found an ample demand for their money in the way of discounts.

zähliger Fallimente nicht verhindern können. Von Privat-Banken fallirten nicht weniger, denn hundert und einige zwanzig.

Das war seit hundert Jahren wiederum eine Erfahrung, zu welchen übelen Folgen ein übertriebener Umlauf von Papiergeld führe. Die englischen Minister verhehlten es nicht; und als der Minister Pitt im Parliamente den Antrag machte, die Fabriken und Manufacturen durch Bewilligung von fünf Millionen in Schatzkammerscheinen zu unterstützen, erklärte er auf das Bestimmteste, daß das Uebermaß des von den Privat-Banken ausgegebenen Papiergeldes die Ursache des so schnell überhand genommenen Uebels sei. Nach einer so bestimmt gegebenen Erklärung, die der Ausspruch seiner vollkommenen Ueberzeugung war, hätte man erwarten können, daß Minister und Parliament nunmehr, da sie den übelen Folgen für den Augenblick begegnet, auch darauf bedacht seyn würden, die mögliche Rückkehr dieses Uebels zu verhindern, — daß sie wenigstens suchen würden, dem übermäßigen Ausgeben des Papiergeldes von Seiten der Privat-Banken Schranken zu setzen, auch Veranlassung nehmen würden, von diesen Banken eine Garantie irgend einer Art zu fordern, bei welcher das Publikum für ihre Zettel sich beruhigen könnte. Allein auch nicht das Mindeste geschah in dieser Hinsicht. Die ganze Aufmerksamkeit der Minister war auf die Führung des Kriegs gerichtet, der ihnen so ganz Mittelpunkt und Ziel ihres Strebens war, daß alle übrigen Angelegenheiten, wenn sie nicht unmittelbar daran geknüpft waren, in den Hintergrund treten mußten; das Parliament aber glaubte,

bei der gegebenen Hülfe für's Erste sich beruhigen zu können.

Wie groß auch die Gefahr gewesen seyn mag, die, nach des Ministers Pitt Aeußerungen im Parliamente, England, durch Aufnahme der von Frankreich herüber kommenden revolutionären Grundsätze, bedrohete: sie war dem Minister nicht die einzige, sie war auch nicht die Hauptursache, um derentwillen er glaubte, in diesen Krieg nothwendig sich einlassen zu müssen. Der Moment war gekommen, wo der alte Riese in krampfhafte Zuckungen danieder zu liegen und leicht an Ketten gelegt werden zu können schien, um von nun an England nicht mehr zu hindern, jene Höhe zu erreichen, zu der, trotz mannigfaltiger Mißgriffe, der stets überwiegende Verstand, im Laufe des Jahrhunderts, ihm den Weg gewiesen. Noch war die Unbill, die Frankreich während des amerikanischen Kriegs ausgeübt hatte, nicht vergessen, und der Geist des großen Chatham, gleich dem Geiste von Hamlets Vater, mahnte aus dem Grabe unaufhörlich den Sohn, diese mit allen andern zugleich zu rächen. Darin aber zeigte dieser Sohn sich des großen Vaters würdig, daß er die Idee eines solchen Krieges ganz aufgefaßt hatte; daß er die Größe des Kampfes sich nicht verbarg, und nicht so leichtsinnig war zu glauben, daß es nur geringer Mittel bedürfe, um ein aufgeregtes Volk so weit zu unterjochen, daß es auch für seine innere Einrichtung sich Gesetze vorschreiben zu lassen dulde. Daß er in der Wahl der Mittel und in der Handhabung derselben höchst unglücklich war, daß auch er unzählige Mißgriffe gethan, daß er geglaubt, neben der englischen

Marine nur mit englischem Gelde Frankreich erobern und unterjochen zu können: das gerade würde unsere Behauptung unterstützen, daß sein Zweck nicht rein war; daß an dem Kampfe mit der revolutionären Hydra nothwendig die Bedingung des Emporstrebens Englands geknüpft war, — und daß er zu kaufmännisch den Gewinn berechnet hat, der unmittelbar aus der Anlage eines solchen Capitals, wie die Unkosten des Krieges, hervorgehen würde.

Auf einem solchen Grunde erkannte der Minister die dringende Nothwendigkeit, Herr der, zu einem solchen Kriege erforderlichen Geldmittel zu werden. Der gewöhnliche Gang, den ein englischer Minister nimmt, um sich der Mittel zur Bestreitung unvorherzusehender Ausgaben, oder solcher, deren Umfang sich nicht so gleich berechnen läßt, zu versichern, ist der, daß er, neben den Bewilligungen für die bestimmten Bedürfnisse des laufenden Jahres, sich eine namhafte Summe von dem Parliamente bewilligen läßt, worauf er authorisirt wird, einstweilen Schatzkammerscheine auszugeben, bis das Parliament später die Mittel und Wege, um sie einzulösen, bestimmt. Allein die Kostbarkeit eines solchen Krieges, wie der, in welchen England sich jetzt eingelassen hatte, die Nothwendigkeit, sich mit allen Mächten gegen Frankreich zu verbinden, und diejenigen, deren Kräfte es nicht zuließen, den Krieg auf eigene Kosten zu führen, durch Subsidien zu unterstützen, ließen den Minister wohl berechnen, daß die außerordentlichen und eventuellen Bewilligungen des Parliaments nicht allemal ausreichen dürften, und daß er, um allen Ver-

legenheiten zu entgehen, und nicht genöthigt zu seyn, neuer Unterstützungen wegen, das Parliament außerordentlich zu berufen, er noch über andere Geldmittel sich eine freie Disposition verschaffen müsse. Um nicht für die Bedürfnisse eines außerhalb England zu führenden Krieges das baare Geld aus dem Lande zu schicken, und diese zu anticipiren, führte er den Gebrauch ein, daß sowohl dafür, als auch für die Subsidien, vom Auslande Wechsel auf 30, 60, 90 Tage Sicht auf die Schatzkammer gezogen wurden. Dadurch gewann er ein, zwei und drei Monate Zeit, um die benöthigten Gelder dem Schatze zu verschaffen. Aber auch das schien ihm noch nicht ausreichend. Da alle Zahlungen der Schatzkammer durch die Bank von England geleistet wurden, so benutzte er diesen Umstand, das Parliament zu bewegen — was später ihm die bittersten Vorwürfe zugezogen, daß er das Parliament damit überrascht, und gleichsam diese Bewilligung erschlichen habe — durch einen förmlichen Beschluß die Bank zu authorisiren, solche vom Auslande auf die Schatzkammer gezogene Wechsel für Rechnung derselben zu zahlen und erforderlichen Falles das Geld vorzuschießen *). Hierdurch umging er die, in der unter Wilhelm III. der Bank gegebenen Charter, aufgenommene Clausul, welche, bei einer Strafe von

*) . . to pay any bills of exchange, accepted by, or by the direction, or on account of the Lords Commissioners of His Majesty's Treasury, and made payable at the Bank of England, but not specifically charged, lent, or advanced, or any part, or parts, branch or branches, fund or funds, granted or belonging to His Majesty. 33 George III. cap. 32, section 6.

von einem dreifachen Belauf, der Bank verbietet, der Regierung keine Gelder, als nur auf die von dem Parliamente wirklich bewilligten Summen vorzuschießen. Durch diese Authorisation wurde jenes Verbot stillschweigend aufgehoben, und der Minister erhielt zu gleicher Zeit eine freie Disposition über die Cassen der Bank; denn das Parliament hatte dadurch ihm, wie man es kaufmännisch nennt, einen unlimitirten Blanco-Credit gestellt.

Es konnte nunmehr nur noch darauf ankommen, wie weit die innern Verhältnisse der Bank ihr gestatteten, diesen Blanco-Credit auszudehnen. Sollte er volle Wirksamkeit für den Minister haben, so waren nur drei Fälle möglich, wodurch die Bank diese beschaffen konnte. Sie mußte entweder die Summe ihrer im Umlauf befindlichen Zettel vermehren; oder sie mußte für die Erweiterung ihrer Geschäfte einen neuen bedeutenden Zuschuß von ihren Theilnehmern fordern; oder sie mußte alle ihre übrigen Geschäfte, und namentlich den Vorschuß an den Handelsstand durch Discontiren kaufmännischer Wechsel, aufgeben, und ihre Fonds ausschließlich für den Gebrauch des Schatzes hingeben. Alle drei aber waren bedenklich. Wollte sie, bei dem ersten Fall, sich auch von ihrem Grundsatz entfernen, und eine größere Summe Zettel, als der Betrag ihres dem Staate dargeliehenen festen Capitals, in Umlauf setzen: so konnte sie es jetzt am wenigsten thun, indem diese Vermehrung aus dem Erforderniß, baares Geld ins Ausland zu schicken, hervorging, folglich auch die Wahrscheinlichkeit mit sich führte, daß die hinzugekommenen Zettel alsobald wieder

zu ihren Cassen zurückkehren und baares Geld dagegen herausziehen würden. Dies machte aber auch zugleich die Maßregel für den zweiten Fall unwirksam, weil der Einschuß doch nur ein Capital gewesen wäre, das dem Umlauf entzogen und aus dem Lande geschickt ward. Der dritte Fall konnte am wenigsten ohne einen allgemeinen Nachtheil Statt finden, weil ein solches Capital, dem täglichen Geschäft des Handels entzogen, um so mehr eine Stockung in diesen Geschäften hervorbringen mußte, als die Geschäfte im Innern größtentheils um den Wechsel-Credit auf London, und die Erleichterung, die er bei der Bank durch das Discontiren der Wechsel fand, sich bewegten. Diese Gründe mögen neben dem, sich doch nicht ganz von dem Staate abhängig machen zu wollen, die Bank bestimmt haben, den Blanco-Credit auf eine bestimmte Summe zu beschränken. Aus einem später dem Parliamente überreichten merkwürdigen Actenstück, das sowohl die mündlichen als die schriftlichen Verhandlungen zwischen dem Minister und der Bank, während eines Zeitraumes von zwei Jahren, enthält, geht hervor, daß die Bank diesen Credit nie über 500,000 Lst. hat ausdehnen wollen, der Minister ihn aber stets bis zum drei- und vierfachen Belauf benutzt hat. Mißtrauen in den Staat, konnte die Ursache dieser Beschränkung nicht seyn; wohl aber könnte die Einsicht es gewesen seyn, daß, wie groß auch die Erweiterung desselben abseiten der Bank seyn möchte, die großen und dringenden Bedürfnisse doch nicht dadurch befriedigt werden konnten.

Diese Beschränkung abseiten der Bank würde höchst lobenswerth seyn, wenn sie Selbstständigkeit genug ge-

habt hätte, bei einem solchen Beschluß zu beharren; allein der erste Schritt zur Nachgiebigkeit riß sie so weit fort, daß sie von nun an gutwillig oder gezwungen allen Operationen des Ministers folgen mußte. Der Krieg, in so weit er von England und seinen Alliirten auf dem festen Lande geführt wurde, nahm eine unglückliche Wendung; nur der Seekrieg, den England allein führte, war höchst glücklich. Seitdem Howe die französische, Jervis die spanische, und Duncan die holländische Flotte vernichtet hatten, fand England keinen Widerstand bei der Eroberung der feindlichen Colonieen, Besitzungen und Etablissements in Ost- und Westindien; und oft bedurfte es nur, daß eine englische Flotte sich in der Nähe derselben zeigte, um die Uebergabe zu bewirken. Allein die Unkosten eines solchen Krieges überstiegen das Maaß aller Berechnung, und die Möglichkeit, sie so schnell aufzubringen, mußte die Minister oft in Verlegenheit setzen. Waren auch, seitdem die Franzosen Holland erobert hatten, die Reste der englischen Armee gezwungen, in die Heimath zurückzuschiffen, und hatte England gleich für die Unterhaltung einer eigenen Armee auf dem festen Lande nicht mehr zu sorgen: so mußten doch die Alliirten für die Unterhaltung des Krieges auf dem festen Lande um so viel größere Anstrengungen machen, und England mußte diese Anstrengungen durch vermehrte Subsidien zahlen. Wurde einer von den Alliirten gezwungen, oder fand er es seinem Privat-Vortheil zusagender, mit Frankreich Frieden zu schließen: so mußten die abgehenden Streitkräfte ersetzt, es mußten neue Allianzen gesucht, es mußten neue Subsidien gezahlt wer-

den. Bei der Wendung, die der Krieg genommen, und die nur die rasche Entwickelung der Kräfte Frankreichs beförderte, war es dringend nothwendig geworden, den zu allen Wagestücken fähigen Feind auf dem festen Lande zu beschäftigen, damit er nicht Zeit gewinne, auch den Damm, den Englands insularische Lage ihm setzte, zu überschreiten. Irland, das in steter, Gefahr drohender Unruhe schwebte, konnte nur durch eine bedeutende Militärmacht unter Gehorsam gehalten werden, und die Sicherung der außer Europa gemachten Eroberungen forderten ebenfalls eine Militär-Macht, so daß kaum Truppen genug geworben und Regimenter genug in Sold genommen werden konnten. Erwägt man noch neben den Ausgaben, die dieses alles erforderte, auch die für eine so bedeutende Marine, die England aufstellen mußte; den Bau neuer Schiffe; die Unterhaltung derselben und einer Militärmacht in fremden Weltgegenden: so kann man sich nicht wundern, wenn man erfährt, daß, neben einer bedeutend vermehrten Einnahme, England dennoch, in einem Zeitraum von vier Jahren, d. h. das Jahr 1797 mit eingerechnet, seine Staatsschuld wiederum um hundertundsiebenzig Millionen, und die jährlichen permanenten Lasten um acht Millionen Pf. St. hat vermehren müssen.

Einer solchen Ausgabe gegenüber, bei der doch manches Mitglied von der ministeriellen Parthei im Parliamente ängstlich geworden seyn mag, konnte der Minister wohl die blühende Lage des Landes, die es dem ausschließlichen Welthandel, den es erworben und sich durch die Vernichtung der bedeutenden

Seemächte für lange Zeit gesichert hat, verdankte; das Aufblühen des Ackerbaues und der Manufakturen, die mit dem Handel gleiche Fortschritte machten; endlich daß es von innerer Zerrüttung, wohin die Verbreitung verführerischer und gefährlicher Grundsätze es unmittelbar geführt hatte, gerettet worden, als einen bedeutenden Gewinn, wohin diese Ausgaben geführt, hinstellen. Allein, so blühend auch der Handel war, so sehr auch, mit Ausnahme Irlands, die innere Ruhe den Ackerbau und die Manufakturen begünstigte: so konnte doch beides unmöglich so schnell ein Capital bilden, daß der Ueberschuß desselben diese Ausgaben so geschwind ausgleichen, oder die jährlichen Lasten für einen bedeutenden Theil der Nation weniger drückend machen konnte. Je günstiger die Fortschritte, die Erweiterungen des Handels und aller übrigen Industrie-Zweige wurden, desto größer wurde die Capital-Anlage, die sie forderten; und wenn auch diese größtentheils von dem Gewinn genommen werden konnte, so erforderten sie doch, und neben ihnen die Abgaben und die bedeutenden jährlichen Auflagen (die letzteren hatten sich wiederum seit dem amerikanischen Kriege, und, — um es noch bestimmter anzugeben — in den letzten vier Jahren verdoppelt), ein bei weitem größeres Umlaufs-Capital, als früher nöthig war. Dieses letztere aber hatte sich nicht allein nicht vermehrt, sondern gerade zu vermindert, und mußte sich täglich um so mehr vermindern, als es noch in Metallgeld, größtentheils in Gold bestand. Die so bedeutenden Zahlungen, deren wir oben erwähnt, und die größtentheils ins Ausland geschickt wurden, wurden nun noch bedeutender, als die

Minister mit zwei Anleihen auftraten, wovon die eine 6,225,000 Lst. für Oesterreich, und die andere 1,500,000 Lst. für Irland war, welche beide Summen in klingendem Gelde außerhalb Landes geschickt werden mußten. Das Bedürfniß für alle diese Gegenstände wirkte so nachtheilig auf den Wechsel-Cours, daß die Unze Standart-Goldes mit 83 Schilling bezahlt wurde; und da der Münzfuß nur nahe an 78 Schilling war, so war wohl nichts natürlicher, als daß die Guineen dem Umlauf entzogen, eingeschmolzen und als Barrengold ins Ausland geschickt wurden. Selbst die Mißerndte und das fortwährende Bedürfniß von fremdem Korn kamen hinzu, um den Wechsel-Cours nachtheilig zu erhalten, und alle Aussichten einer vortheilhaften Wendung, wodurch die edlen Metalle eingeführt werden konnten, ja die Möglichkeit, der Ausfuhr derselben Gränzen zu setzen, zu entfernen.

Die unmittelbaren Folgen davon mußten nothwendig sich in einem, für den täglichen Verkehr bedeutenden Geldmangel offenbaren. Die Privat-Banken mochten hier wiederum eine Veranlassung finden, vortheilhafte Geschäfte zu machen; allein die nicht ganz sicheren fanden Schwierigkeiten in der Erwerbung des Vertrauens, und die solidern mochten wohl, durch den frühern Nachtheil gewarnt, in Ausgabe ihrer Noten behutsamer geworden seyn. Die Bank von England blieb ihrem Grundsatz getreu, die Masse ihrer Zettel nicht über zwölf Millionen Pf. St. auszudehnen; denn sie, als Hauptbesitzer einer bedeutenden Masse Metallgeldes, war am meisten allen Anforderungen danach aus-

gesetzt, und das Schlimmste war, daß sie, die einmal sich so weit in Vorschüsse an den Staat eingelassen hatte, jetzt nicht ohne Gefahr aufhören konnte, den Staat zu unterstützen, indeß jede Unterstützung und jeder Vorschuß, bei einer solchen Lage der Sachen, auf dem kürzesten Wege ihr Metallgeld aus den Cassen zog, das nie wieder zurückkam. Auf der andern Seite war der Minister in steter und großer Verlegenheit. Der Geldmangel hinderte auch das prompte Eingehn der Steuern und Abgaben, und neben diesen häuften sich die Bedürfnisse, besonders für die Erhaltung der außereuropäischen Eroberungen, auf eine beispiellose Weise: so daß, wenn die Bank nicht zur Unterstützung herbeieilte, die Schatzkammer täglich in höchster Verlegenheit sich befinden mußte. Schon längst hatte sie aufgehört, ihre Zahlungen pünktlich zu leisten; aber zuletzt war der Geldmangel bei ihr so groß, daß selbst die Lotteriegelder — die doch nur ein Depositum waren — angegriffen wurden, und die Gewinnlose in viel späterer Zeit, als der gesetzlichen Bestimmung, gezahlt wurden.

Das obenerwähnte Actenstück ist deswegen höchst merkwürdig, weil es uns einen Blick in die inneren Verhältnisse der Schatzkammer vergönnt, und die Verhältnisse, worin Schatzkammer und Bank gegen einander gestanden, ziemlich klar darstellt. Es begreift einen Zeitraum von zwei Jahren, — vom 15. Januar 1795 bis 24. Februar 1797 — innerhalb welchem ein höchst sonderbarer Kampf zwischen dem fortwährenden Verlangen nach Vorschüssen von Seiten der Minister,

und dem fortwährenden Versagen derselben von Seiten der Bank, Statt findet. Zu Anfang dieser Periode geht das einzige Verlangen der Bank dahin, daß der Minister den durch Zahlung der Schatzkammerwechsel erhaltenen Vorschuß auf die einmal bestimmte Summe von 500,000 Lst. zurückführe, was auch der Minister, so oft er daran erinnert wird, verspricht; als aber mit der Zeit seine Bedürfnisse immer dringender werden, und er immerfort neue Vorschüsse fordert, für den Abtrag der erhaltenen aber nie Wort hält, so wird das Anmahnen der Bank immer dringender. Nun will sie durchaus keinen Vorschuß mehr leisten; sie verlangt, daß der Minister andere Anstalten treffen möge, um die Schatzkammerwechsel zahlen zu lassen; sie setzt einen Tag an, an welchem sie sie zurückweisen werde; ja sie geht so weit, ihren Cassenbeamten die Ordre zu stellen, für die geringe Summe solcher Wechsel von 30,000 Lst. die Zahlung zu weigern, wenn der Schatz nicht zugleich die Fonds dazu baar einsendet. Der Minister scheint sich wenig darum zu bekümmern; er stellt, so oft sie seinem Verlangen nicht gnügen will, ihr die höchste Gefahr vor, worin der Staat schwebe, wenn sie nicht noch diese und jene namhafte Summe vorschieße, und entschuldigt sein Nichtworthalten, durch die Gewalt, die nicht vorhergesehene Bedürfnisse über ihn ausüben. Die Bank, die bei allem Diesen ihren Vorrath Metallgeld mehr schwinden sah, stellte von ihrer Seite die Gefahr vor, worin auch sie und mit ihr das große Publikum schwebe, wenn der Minister nicht Wort halte. Sie machte die dringendsten Vorstellungen gegen jede weitere Anleihe

für Oesterreich, als der Minister damit umging, die zweite zu machen; als er aber auch die Anleihe für Irland machen wollte: da forderte sie ihren ganzen Vorschuß zurück, weil ihr Metallgeld-Vorrath so weit geschwunden war, daß bei der geringsten Baarsendung nach Irland sie nicht mehr im Stande seyn würde, ihre Zettel einzulösen. Diese letzte Forderung war höchst ungerecht, weil in der Summe, die sie verlangte, der Vorschuß auf die Land- und Maltaxe mit begriffen war, den sie contractmäßig bis zur Einzahlung dieser Taxen gemacht hatte. Bei allem Diesen sucht sie dennoch sich nach den Bedürfnissen des Ministers zu bequemen. Was sie aber von ihm nicht erhalten konnte, das glaubte sie auf einem andern Wege zu erreichen, und höchst weise zu handeln, wenn sie ihren Disconto-Fonds einschränkte, keine Wechsel mehr discontirte, sondern für die fälligen ihre Zettel einzog. In kurzer Zeit hatte sie diesen Fond um zwei Millionen verringert.

Mehr aber bedurfte es nicht, um den Geldmangel in dem nothwendigen täglichen Umlauf recht sichtbar zu machen, und eine allgemeine Stockung in den täglichen Geschäften und Gewerben hervor zu bringen. Die Folgen davon verbreiteten sich bald durch das ganze Land und wurden so drohend, daß gegen Ende des Septembers im Jahr 1796 aus allen bedeutenden Fabrik- und Manufactur-Städten des Landes Deputationen und mehrere Parliaments-Glieder vom Lande nach der Hauptstadt eilten, um die traurige Lage, in der sich das Land befand, zu schildern und mögliche Abhülfe zu verlangen.

Da der Staat selbst sich in der größten Verlegenheit befand und dahin gekommen war, auch in seinen Verpflichtungen gegen Privaten nicht Wort halten zu können: so war von ihm keine unmittelbare Hülfe zu erwarten. Man wandte sich daher an die Bank, theils um sie zu bewegen, mit Einziehung ihrer Zettel einzuhalten, weil sie dadurch das Uebel vermehre, theils auch um Maßregeln zu nehmen, das Umlaufsmittel zu vermehren und den allgemeinen Druck dadurch zu erleichtern. Es fehlte nicht an Vorschlägen. Sie solle für einige Millionen mehr Noten ausgeben, und dagegen von ihren Theilnehmern einen neuen Einschuß zu ihrem Capital fordern; oder, da von ihren bisher ausgegebenen Noten die geringste auf 10 und 5 Lst. laute, und die höchste Verlegenheit bei Leuten entstehe, die nur einer einzigen Guinee bedürften, und diese Noten nicht anders als bei der Bank gewechselt erhalten könnten, so solle sie Noten von 3 und 2 Lst. ausgeben, wodurch das Zurückströmen jener Noten zur Umwechselung gegen baares Geld verhindert werden würde: sie solle solche kleine Noten auf Ein Jahr zahlbar stellen und Zinsen darauf vergüten; oder sie solle keine Zinsen vergüten, die Noten aber vom folgenden Jahre ausstellen, damit sie nur in diesem an die Cassen kommen könnten. Allein die Bank fand von allen diesen Vorschlägen keinen angemessen. Es schien, als wenn sie von einer Seite glaubte, den Minister zu bewegen, die Anleihe für Irland aufzugeben, von der anderen Seite aber, daß sie durch unaufhörliche Vorstellung von der Gefahr, in der sie schwebe, ihn veranlassen würde, Maß-

regeln für den Abtrag ihrer Forderungen zu nehmen, um dadurch ihre Zettel einzuziehen, und auf diese Weise sich aus der Gefahr zu retten, unbekümmert, wie es im Uebrigen dem Staate ergehe.

Der Minister versprach freilich, alles anzustrengen, um dieses bewirken zu können, und bat, nur den Handelsstand nicht zu geniren. Lieber wolle er einen Vorschuß von fünf Millionen entbehren, als zugeben, daß der Disconto-Fonds um zwei vermindert werde.

Daß unter solchen Umständen sich nicht nur Mißtrauen verbreitet, und viele Leute gesucht haben, an die Stelle der Bankzettel sich mit baarem Gelde zu versehen, um dieses aufzubewahren, ist eine Voraussetzung, die, weil sie ganz die gewöhnliche Folge solcher Angelegenheiten ist, sich schwerlich bestreiten läßt. Daher bedurfte es auch nur irgend einer Veranlassung, um das Mißtrauen allgemein, und die Verwirrung vollkommen zu machen. Das Gerücht von einer feindlichen Invasion, so höchst unwahrscheinlich sie jedem besonnenen Menschen seyn mußte, gab diese Veranlassung. Nun suchte ein Jeder seine Zettel, sei es von Privat-Banken, sei es von der Bank von England, los zu werden, und sich mit baarem Gelde zu versehen. Landleute, die Lebensmittel in die Städte brachten, kehrten damit zurück, weil sie sie nur gegen Metallgeld und nicht gegen Zettel verkaufen wollten. Andere strömten zu den Banken, um baares Geld für die Zettel, die sie bis dahin aufbewahrt hatten, zu fordern. Zwei der größten Privat-Banken, deren eine zu Newcastle, stellten ihre Zahlung ein, und diese verbreiteten einen solchen Schrecken,

daß auch alle übrigen in große Verlegenheit geriethen, und alles, was sie an Zettel der Londoner Bank nur habhaft werden konnten, nach London sandten, um baares Geld dafür heraus zu ziehen.

Dadurch schwand der Vorrath des Metallgeldes in den Cassen der Bank so sehr, und die Anforderungen nahmen mit jeder Stunde so sehr zu, daß die Directoren einsahen, daß wenn es nur noch ein paar Tage so fortgehe, sie nicht mehr im Stande seyn würden, irgend eine Note gegen baares Geld einzuziehen.

Den 22. Februar 1797 begab sich eine Deputation, bestehend aus dem Gouverneur, Vice-Gouverneur und den Bank-Directoren, zu dem Minister Pitt, um ihm die Angst, in die sie der Zustand der Bank versetze, bekannt zu machen. Der Minister meinte, daß das Gerücht von einer feindlichen Invasion die einzige Ursache seyn müsse, und versicherte, daß, nach allen Nachrichten, die die Regierung habe einziehen können, dieses Gerücht grundlos sei; daß er aber doch nicht ganz dafür stehen könne, daß der Feind nicht die Tollheit begehe, an irgend einem Punkt der Küste einen solchen Angriff zu wagen. Er wolle im Parliament einige Worte darüber sagen, und das Grundlose dieser Furcht bemerken; die Bank aber möge doch von auswärtigen Plätzen Gold kommen lassen, um ihren Metallvorrath zu vermehren.

Allein die Beruhigung, die der Minister zu geben versprach, scheint diese Wirkung nicht hervorgebracht zu haben. Der Andrang an den Cassen der Bank hörte nicht auf. Deswegen begab sich diese Deputation schon

am 24. Februar wiederum zu dem Minister und stellte vor: da nunmehr auch an diesem Tage noch eine bedeutende Summe baaren Geldes aus der Bank geholt sei, so sehe sie sich genöthiget, anzufragen: ob der Minister es angemessen halte, daß sie mit der Umwechselung ihrer Zettel gegen Metallgeld fortfahre, und wann er glaube, daß der Zeitpunkt eintreffen werde, wo es nothwendig seyn dürfte, von Seiten des Staates dieser Umwechselung Gränzen zu setzen, damit der Bank nicht der letzte Vorrath des Metallgeldes entzogen werde, und der Staatsdienst den höchsten Nachtheil dadurch erleide. Der Minister antwortete, daß dieses eine Angelegenheit von höchster Wichtigkeit sei, und daß er sie im Geheimenrath vortragen wolle, damit dieser den Befehl erlasse, daß die Bank ihre Baarzahlungen einstelle. Auf einen solchen Fall würde es höchst nöthig seyn, von einem geheimen Ausschuß des Parliaments den innern Zustand der Bank untersuchen zu lassen. Der Gouverneur bemerkte, daß die Bank darauf vorbereitet sei. In einem solchen Falle, meinte der Minister, würde es am zweckmäßigsten seyn, darauf anzutragen, daß das Parliament, wenn es die Einstellung der Baarzahlungen genehmige, auch die Garantie für die Noten der Bank übernehme. Der Gouverneur meinte auch, daß es höchst dringend sei, daß der Minister in einer allgemeinen Versammlung der vornehmsten Banquiers und Kaufleute von London, mit diesen über die Maßregeln übereinkomme, die in dieser bedenklichen Lage geeignet und nothwendig seien, den öffentlichen Credit aufrecht zu halten, und daß eine vorläufige Conferenz

mit einigen der vornehmsten Banquiers und Kaufleute die Verhandlungen der allgemeinen Versammlung vorbereiten möge. Der Minister versprach die vorläufige Zusammenkunft auf den morgenden Tag.

Ob diese Versammlungen gehalten worden sind, ist eben so wenig bekannt, als was das Uebereinkommen war. Den 27. Februar 1797 schickte der König eine Bothschaft ins Parliament, um dieses mit den Maßregeln bekannt zu machen, die er geglaubt habe nehmen zu müssen, um den Folgen vorzubeugen, die ein außerordentliches Verlangen nach Metallgeld, das von allen Seiten im Königreich sich kund gegeben, haben könnte. Der Minister Pitt verlas hierauf den Beschluß des Königlichen Geheimenraths, nach welchem es zweckmäßig befunden worden, die Bank zu authorisiren, ihre Baarzahlungen einzustellen und ihre Noten nicht mehr gegen baares Geld umzuwechseln, bis man die Meinung des Parliaments darüber vernommen, und angemessene Mittel ergriffen haben würde, sowohl den öffentlichen als den kaufmännischen Credit in jetziger Zeit aufrecht zu erhalten.

(Die Fortsetzung folgt.)

Westindien und Hindostan: eine Aufgabe für die brittische Gesetzgebung.

(Aus Edinburgh Review No. LXXV.)

Großbritanniens Colonial-Politik wird mit jedem Tage schwieriger. In dem gegenwärtigen Augenblick streitet man über die Frage: ob die westindischen Pflanzer den Vorzug vor den ostindischen verdienen. Den Gegenstand bildet die Zuckererzeugung. Von der Entscheidung der streitigen Frage hängt es ab, ob die Bewohner Großbritanniens mit einem der Hauptbedürfnisse des Lebens um den wohlfeilsten Preis aus einem der ihnen zugehörigen Länder versehen werden sollen, oder ob der Handel mit Hindostan aufgeopfert werden muß, um dem Handel mit Jamaika einen erkünstelten Schutz zu gewähren. In Verbindung damit steht, ob der Sklavenhandel der That nach eben so abgestellt werden soll, als er es dem Gesetze nach ist.

Bekanntlich befinden sich die westindischen Pflanzer Großbritanniens seit längerer Zeit in nicht geringen Verlegenheiten. Ursprung und Fortgang dieser Verlegenheiten können in wenig Worten angegeben werden; und dies gewährt ein auffallendes Beispiel, um die Wahrheit jener Grundsätze zu erhärten, die wir bei so vielen Gelegenheiten empfohlen haben.

Die Verheerung von St. Domingo, welche eine Folge der im Jahre 1792 ausgebrochenen Neger-Em-

pörung war, verminderte zuerst, und vernichtete sodann, nach wenigen Jahren, gänzlich jene jährliche Zuckererzeugung von 115,000 Oxhoften, welche die Märkte Frankreichs und des festen Landes von dieser Insel zu empfangen gewohnt waren. Diese Verminderung veranlaßte auf den übrigen Inseln eine außerordentliche Erweiterung der Zuckeranpflanzungen, die in sich selbst eine natürliche Folge der vergrößerten Nachfrage und der Preiserhöhung war. So mächtig war ihr Einfluß, daß Jamaika, welches in den letzten sechs Jahren vor 1799 nur 83,000 Oxhofte hervorgebracht hatte, in den Jahren 1801 und 1802 nicht weniger als 286,000 Oxhofte, also 143,000 jährlich ausführte. Doch dasselbe Steigen des Preises, das auf den brittischen Inseln so erstaunliche Wirkungen hervorbrachte, veranlaßte in den Colonieen der Continental-Mächte eine ähnliche, wenn gleich minder reißende, Ausdehnung der Zuckeranpflanzungen. Die vermehrten Zufuhren aus Cuba, Porto-Rico, Martinique, Guadaloupe und Brasilien, waren nach kurzer Zeit nicht bloß hinreichend, jene Leere auszufüllen, welche durch den Stillstand der Arbeit auf St. Domingo entstanden war, sondern selbst den Markt zu überfahren. Die große auswärtige Nachfrage nach Zucker aus brittischen Pflanzungen, welche unmittelbar nach der Zerstörung des Handels mit St. Domingo entstanden war, nahm auf diese Weise allmählig und fortschreitend ab, bis sie in den Jahren 1805 und 1806 beinahe gänzlich aufhörte. Die ganze Extra-Quantität, welche in Folge dieser Nachfrage entstanden war, drängte sich nun auf dem inländischen Markt zusammen, und

die Folge davon war, daß der Preis im Jahre 1806 auf 34 Sh. für den Centner herabsank: ein Preis, von welchem der Ausschuß des Parliaments aussagte, daß er ein bloßer Ersatz für die Productions-Kosten sei, und jeden Gewinn für den Pflanzer ausschließe.

Doch dieser Zustand der Dinge konnte möglicher Weise nicht von Dauer seyn. Weder Pflanzer, noch Pächter, noch Manufacturisten, noch irgend eine Classe von Producenten, wird in einer Art von Production beharren, welche ihr nicht den gewöhnlichen und Durchschnitts-Gewinn von ihrem Capital gewährt. Hätten die Pflanzer nicht einen zufälligen Beistand erhalten, so würden sie ihren Anbau allmählig eingeschränkt haben; ein Hinblick auf ihren Vortheil hätte sie bestimmt, die Erzeugung des Zuckers nach der wirklichen Nachfrage einzurichten; und wenn dies geschehen wäre, so würde darin das Heilmittel gegen alle die Verlegenheiten gegeben gewesen seyn, deren Abstellung man gegenwärtig thörichter Weise von den Palliativen eines Beschränkungs-System erwartet. Doch dieses natürliche und gesunde Princip sollte nicht in Wirksamkeit treten. Im Jahre 1806 schlugen die Colonial-Eigenthümer dem Parliamente vor, dem Zuckerabsatz dadurch größere Ausdehnung zu geben, daß der Zucker in den inländischen Brennereien die Stelle des Korns vertrete; und obgleich dieser Vorschlag von demjenigen Ausschuß des Hauses der Gemeinen, der damals mit der Untersuchung dieses Falls beauftragt war, verworfen wurde: so hatten jene doch Einfluß genug, um ihn in dem Bericht eines andern Ausschusses, der zu demselben Endzweck im Jahre 1808 ernannt

war, empfohlen zu sehen. Vermöge dieser Empfehlung hörte die Korn-Destillation auf, und große Vorräthe von Zucker wurden in den Jahren 1809, 10, 11, 12, 13, und 14 von den Brennern verbraucht. Die Wirkung dieser erzwungenen und unnatürlichen Aufmunterung war, wie sie sich, vom ersten Anfang an, hatte vorhersehen lassen. Die Nachfrage der Brenner veranlaßte ein beträchtliches Steigen im Preise des Zuckers, indem sie den Markt von dem Ueberfluß befreite; das Steigen des Preises förderte ganz natürlich die Production, und verhinderte, daß sich das Capital einem Betriebe entzog, der, wo nicht ganz, doch wenigstens theilweise aufgegeben werden mußte. Die Zuckererzeugung, anstatt sich zu vermindern, hat sich nur vermehrt. Inzwischen ist es, vermöge gesunkener Kornpreise, unmöglich geworden, das Verbot einer Kornbrennerei noch länger in Anwendung zu bringen. Und so ist denn die Verlegenheit der Pflanzer gegenwärtig größer, als jemals.

Die allzu weit getriebene Cultur, so wie sie anfänglich durch die zufällige Verheerung St. Domingo's, und in der Folge durch den Stillstand der Kornbrennerei veranlaßt wurde, ist demnach die Hauptursache von der gegenwärtigen Verlegenheit der westindischen Pflanzer. Wie in England, eben so ist in Westindien der Anbau auf Ländereien ausgedehnt worden, welche in Cultur zu erhalten gegenwärtig ganz unmöglich ist. Die Versammlung der Insel Tabago legte vor Kurzem dem Gouvernör ein Verzeichniß von Gewinn und Verlust für ein von 250 Negern bearbeitetes Landgut bei den gegenwärtigen Preisen des Produktes vor. Nun ist es wichtig, zu be-

merken, daß dieses Verzeichniß in Hinsicht der Cultur-Kosten aufs genaueste übereinstimmt mit einem Verzeichniß, welches Bryan Edwards im Jahre 1791 von einem gleichen Landgut in Jamaika gab. Allein das Durchschnitts-Produkt des Landguts auf Jamaika wird von Edwards doppelt so hoch angegeben, als das Durchschnitts-Produkt des Landguts auf Tabago, und das erstere könnte daher seinem Anbauer noch immer einen reichlichen Profit gewähren, auch wenn die Preise so tief ständen, daß sie für den Anbauer des letzteren ganz verderblich würden. Es liegt daher am Tage, daß die Verlegenheit der Westindianer nicht von einer solchen Beschaffenheit ist, daß sie durch zufälligen Beistand wesentlich vermindert werden könnte. Sie hat ihren Ursprung in zu weit getriebener Cultur; ihr kann also nur durch Verminderung derselben geholfen werden. Wenn die Pflanzer Westindiens das thun, was andere Leute in ähnlichen Umständen ganz unfehlbar thun würden — wenn sie die Erzeugung des Zuckers im Verhältniß bringen zu der wirklichen Nachfrage: dann wird sich der Preis so stellen, daß sie dabei aushalten können. Es ist eitel Irrthum und Täuschung, wenn man wirksamere Hülfe aus irgend einer andern Quelle erwartet. Wir können auf die Ausfuhr nicht einen so großen Vortheil legen, als erforderlich seyn würde, um die Zucker-Producenten Westindiens, vorzüglich diejenigen, die einen armseligen Boden in Cultur gesetzt haben, zu einer Concurrenz mit den Zucker-Producenten von Cuba, St. Domingo und Brasilien auf den Continental-Märkten zu befähigen. Gesetzt aber auch, eine solche Begün-

stigung stände in unserer Gewalt: so würde dies noch keinen Grund abgeben, dieselbe zu gewähren. Warum sollen die Bewohner Britanniens sich selbst besteuern, um ein Paar westindische Pflanzer bei einem unvortheilhaften Betriebe zu erhalten, oder gegen die Wirkungen ihrer eigenen unvorsichtigen Speculationen zu beschützen? Die allzu weit getriebene Produktion der Westindianer ist ihr eigener Irrthum. Mögen sie ihn berichtigen; mögen sie sich einem Geschäft entziehen, wobei sie nur verlieren können; mögen sie aufhören, den Markt mit Zucker zu überfahren, der auf schlechtem Boden gewonnen ist! Der vorhandene Ueberfluß wird alsdann von selbst verschwinden: das Rettungsmittel liegt in ihren Händen; und wie ungern sie auch daran gehen mögen, sich dieses Rettungsmittels zu bedienen: so kann dies doch für uns keinen Beweggrund abgeben, ihrer Verlegenheit dadurch abzuhelfen, daß wir dem Handel mit Ostindien verderbliche Fesseln anlegen, oder die Fremden für den Ankauf ihres theuern Produktes bestechen. Durch ein solches Verfahren würden wir uns selbst den größten Schaden zufügen, während es von keinem wirklichen oder bleibenden Nutzen für die Pflanzer seyn würde. Ein fester Entschluß, die Dinge sich selbst zu überlassen, ist in diesem, wie in jedem andern Falle, das einzige weise und gerechte System für die Politik; denn früher, als durch irgend ein künstliches Mittel, wird zwischen dem Marktpreise und den Produktions-Kosten auf diesem Wege jenes Gleichgewicht hervorgebracht, das zufällige Aufmunterungen und hitzige Speculationen leicht zerstören, das aber der eigene Vortheil Derer, die mit

dem Betriebe beschäftigt sind, unfehlbar wiederherstellt, wenn er sich selbst überlassen bleibt.

Doch, statt sich der Annahme dieses gerechten und freisinnigen Systems zu nähern, hat man seit einiger Zeit neue Hindernisse in den Weg gestellt. Außer jener Beschränkung der Korn-Destillation, deren wir bereits gedacht haben, und außer der unmäßig hohen Prämie auf die Ausfuhr des Zuckers, ist ein Versuch gemacht worden, die Concurrenz des von unsern Mitunterthanen in Ostindien erzeugten Zuckers mit dem westindischen zu verhindern. Vor dem Jahre 1813 bezahlte ostindischer Zucker, von welcher Beschaffenheit er auch seyn mochte, 3 Sh. Steuer mehr für ein Gewicht von 100 Pfund, als westindischer. Im Jahre 1813 wurde dieser Unterschied bis auf 10 Sh. für den Centner erhöht. Und im July 1821 erschien ein Gesetz, welches alle vorhandenen Steuern auf ostindischen Zucker abschaffte, und an deren Stelle eine Steuer von 45 Sh. für den Centner weißen Zucker und eine von 40 Sh. für den Centner Muscovade brachte, so daß 15 pro Cent mehr für den weißen Zucker und 10 pro Cent mehr für den Centner Muscovade aus unsern östlichen Provinzen genommen werden, als beide bezahlen, wenn sie aus westlichen Besitzungen kommen. Doch dieses Gesetz stieß auf harten Widerspruch; und um die Gründe, welche den Unterschied in der Steuer herbeigeführt hatten, noch einmal zu prüfen wurde die Dauer desselben auf drei Jahre festgesetzt, und wir haben Ursache zu glauben, daß die Frage, seine Verlängerung betreffend, in der gegenwärtigen Sitzung des Parliaments werde erörtert werden.

Die Westindianer scheinen ihren Anspruch auf Beschützung gegen die Concurrenz der Ostindianer auf folgende Gründe zu stützen: erstlich, daß der Zucker in Ostindien mit geringern Kosten producirt werde, als in Westindien; zweitens, daß sie durch alte Gewohnheit und positive Gesetze zu einem vollkommenen Monopol in England berechtigt seyen. Wir wollen uns bemühen, zu erforschen, wieviel Achtung Beweisgründen gebührt, die auf solchen Grundsätzen beruhen.

Was nun die erste dieser Angaben oder den Umstand betrifft, daß der Zucker in Ostindien wohlfeiler erzeugt werde, als in Westindien: so beweist sie gerade das Gegentheil von dem, was die Westindianer anführen, und ist durch sich selbst ein unwiderleglicher Grund, weshalb ihre Ansprüche auf eine Schutzsteuer zurückgewiesen werden müssen. Wenn wir uns in einer von unseren Colonieen Zucker um einen billigern Preis verschaffen können, als in einer anderen: warum sollten wir nicht die Erlaubniß haben, ihn da zu kaufen, wo er am wohlfeilsten ist? Eine Bill, welche die Korn-Producenten Englands gegen die Korn-Producenten Schottlands in Schutz nähme, würde, glauben wir, zum wenigsten in diesem Theile des Reichs als abgeschmackt, unpolitisch und unterdrückend betrachtet werden; es ist aber ausgemacht, daß eine solche Bill, dem ihr zum Grunde liegenden Prinzip nach, um nichts tadelfreier seyn würde, als das vorhandene Gesetz, wodurch die Zucker-Producenten Westindiens gegen die Concurrenz der ostindischen in Schutz genommen werden. Jener Schutz, welchen eine Regierung allen Classen ihrer Unterthanen ohne Unterschied

zu gewähren verpflichtet ist, kann sich nicht verändern, je nach den verschiedenen Graden der Breite und Länge, worin wir leben. Wir behaupten keinesweges, daß die Ostindianer irgend ein Recht haben, günstiger behandelt zu werden, als die Westindianer; allein wir behaupten, daß sie ein unbezweifeltes Recht haben, eben so günstig behandelt zu werden. Die letzteren dadurch bereichern wollen, daß man die ersteren verhindert, ihr Produkt auf unseren Markt zu bringen, heißt nicht bloß, den Vortheil einer Million, die noch dazu meistens aus Sclaven besteht, dem Vortheil von hundert Millionen Unterthanen vorziehen, sondern es ist auch unverträglich mit, und zerstörend für jedes Prinzip unpartheiischer Gerechtigkeit und gesunder Staatskunst.

Aber in diesem, wie in allen anderen Fällen, ist es unmöglich, ungerecht und unterdrückend zu seyn, ohne dafür bestraft zu werden. Wenn wir uns weigern, ostindischen Zucker unter denselben Bedingungen auf unseren Markte zuzulassen, wie westindischen: so werden wir uns ganz unfehlbar eine sehr schwere Bürde aufladen. Zucker ist eine von den Hauptnothwendigkeiten des Lebens geworden, und in Hinsicht des allgemeinen Theeverbrauchs für den Armen eben so nothwendig, wie für den Reichen. Daher ist es von der höchsten Wichtigkeit, daß man ihn zu dem niedrigsten Preise erhalten könne; dies aber kann nur dadurch bewirkt werden, daß man ihn aus Ländern einführt, wo er mit den geringsten Kosten producirt wird. In der That, es ist handgreiflich, daß, wie hoch auch immer die Ausschließung des ostindischen Zuckers den Zuckerpreis in England

über die Höhe hinaustreiben möge, die er erreichen würde, wenn er, gleich dem westindischen, eingeführt werden dürfte, die Wirkung davon keine andere seyn kann, als wenn die Beschränkung beseitigt, und eine gleiche Summe aus den Taschen der Verzehrer genommen würde, um sie, als eine Vergütigung, unter die westindischen Pflanzer zu vertheilen. Und nun wollen wir die Gründe angeben, welche uns zu dem Glauben bestimmen, daß diese Vergütigung für die Westindianer, und der durch die Fortdauer hoher Besteuerung auf ostindischen Zucker für das Publikum herbeigeführte Verlust, nicht wohl geringer als 2,000,000 Pf. St. in gewöhnlichen Jahren angenommen werden kann.

Daß in den Abgaben, die Productions-Kosten des ostindischen Zuckers betreffend, bedeutende Abweichungen Statt finden, versteht sich wohl von selbst. Dagegen kann gar nicht die Frage seyn, ob er bei weitem wohlfeiler erzeugt werde, als auf den brittischen Inseln in Westindien. Sir Henry Colebrocke sagt in seinem Werke Ueber den Haushalt und den inneren Handel Bengalens, daß Zucker eins von den Haupterzeugnissen dieses Landes ist. Dies Werk erschien zuerst im Jahre 1806; Herr Colebrocke aber ist einer von den einsichtigsten Beamten der ostindischen Compagnie. Hier seine Worte:

„Von Benares bis Rengpur, von den Gränzen Asams bis zu den Gränzen Cataks, giebt es in Bengalen und dessen abhängigen Provinzen schwerlich einen District, wo das Zuckerrohr nicht fortkäme. Es gedeiht vorzüglich in den Provinzen Benares, Behar,

Nengpur, Birbhum, Birdwan und Mednapur; es wird mit Erfolg in allen angepflanzt, und für die mögliche Production des Zuckers in Bengalen scheint es keine andere Gränzen zu geben, als die der Nachfrage und des Absatzes. Für den innern Verkehr und den Binnenhandel ist der Zuwachs groß; er bedarf aber nur der Aufmunterung, um auch für die Nachfrage Europa's auszureichen."

„Der Zucker wird wohlfeil erzeugt und mit Ersparung fabricirt. Roher Zucker, auf eine besondere Weise in Indien bereitet, kostet weniger als 5 Sh. St. für 100 Pfund. Eine gleiche Quantität Muskovade-Zucker könnte hier um ein Geringes mehr hergestellt werden, wogegen er in dem brittischen Westindien zum Wenigsten sechsmal theurer zu stehen kommen würde. Ein so großes Mißverhältniß wird nicht länger auffallen, wenn die bezüglichen Umstände beider Länder gehörig erwogen und unpartheiisch betrachtet werden. In Ostindien wird der Ackerbau mit der größten Sparsamkeit getrieben. Die Nothwendigkeiten des Lebens sind daselbst wohlfeiler, als in irgend einem andern Lande, und in Bengalen noch wohlfeiler, als in irgend einer anderen Provinz Ostindiens. Die einfachste Kost und die dürftigste Bekleidung reichen für den Bauer hin; der Arbeitslohn ist folglich sehr niedrig. Was zur Bestellung des Ackers erfordert wird, ist verhältnißmäßig wohlfeil, und Zugvieh ist eben so wenig theuer für den Käufer, als kostspielig für den Besitzer. Die Bereitung des Zuckers ist gleich einfach und unkostspielig. Der Fabrikant wird nicht erdrückt durch theuere Vorrichtungen. Seine Wohnung ist eine

Strohhütte; seine Maschinerie und seine Utensilien bestehen in einer, nach den einfachsten Plan zusammengesetzten Mühle, und in wenig irdenen Töpfen. Mit Einem Worte; er braucht wenig Capital, und wird für seinen unbedeutenden Vorschuß durch eine reiche Ernte belohnt. Bisher hat der erhöhete Preis des Zuckers in England, die Einfuhr desselben aus Bengalen, troß den ungleichen Zöllen und der kostbaren Fracht, aufgemuntert. Werden diese Nachtheile weggeschafft, so wird Bengalen Großbritannien mit Zukker in jedem Maaße, das der englische Markt fordern mag, versorgen, und folglich die Bedrückung eines schwankenden Preises für den in Westindien erzeugten Zucker aufheben."

Mit diesen Angaben stimmen Diejenigen überein, welche das Schreiben eines bengalischen Pflanzers vom Jahre 1793 enthält. Doch die Nachrichten, welche Dr. Buchanan in seiner Reise durch Mysore u. s. w. giebt, führen uns zu der Vermuthung, daß sowohl Sir Henry, als der bengalische Pflanzer die Kosten der Zuckererzeugung in Ostindien allzu niedrig angeschlagen haben; und auf alle Fälle muß, bei Abschätzung der Summe, um welche der Zucker aus Ostindien ausgeführt werden kann, zu dem ursprünglichen Preis alles hinzugerechnet werden, was das Produkt kostet, ehe es nach England eingeschifft wird. Wir sind glaubwürdig unterrichtet, daß die feinste Art bengalischen Zuckers — denn die hoch verschiedene Steuer schließt alle schlechteren Arten ganz von selbst aus — im letzten Jahre zu Kalkutta, als die Preise am höchsten standen, mit neun

bis zehn Rupien der Handkorb zu 84 Pfd. bezahlt wurde; welches, bei dem gegenwärtigen Wechselcours, 21 Sh. 4 P. für den Centner ausmacht; und wenn wir hierzu 8 Sh. 8 Pence als Kosten der Befrachtung, Versicherung und anderer die Einfuhr begleitender Gefälle hinzurechnen: so würde der nothwendige Preis auf dem Londoner Markt ungefähr 30 Sh. für den Centner seyn. Also 10 Sh. unter dem Preise, um welchen die Westindianer, ihrer Behauptung nach, Zucker zu einer weit schlechteren Beschaffenheit herstellen können.

Es ist indessen ausgemacht, daß die Gleichstellung der Steuer auf ost- und westindischen Zucker eine große Verbesserung in der Fabrikation desselben, und folglich eine Verminderung im Preise dadurch herbei führen würde, daß sie eine vermehrte Nachfrage nach dem ersteren bewirkte und die Production desselben zu einem Gegenstande der Aufmerksamkeit für Europäer machte. Dr. Buchanan hat uns vollständige Nachrichten von dem Verfahren gegeben, welches die Eingebornen bei dem Anbau des Zuckerrohrs und bei der Zubereitung des Saftes beobachten. Dies Verfahren ist in jedem Betracht von der rohesten und beschwerlichsten Art. In Wahrheit von den natürlichen Vorzügen, welche die Eingebornen Hindostans für den Anbau des Zuckers vereinigen, giebt es keinen befriedigendern Beweis, als die Thatsache, daß, trotz dem elenden Zustande ihres Anbaues und ihrer Vorrichtungen, wenn beide mit dem verglichen werden, was in Westindien üblich ist, weder die dreifache Entfernung von England noch die schwere Fracht, die sie zu bezahlen haben, noch endlich die ungerechte

und unterdrückende Wirksamkeit verschiedener Steuern bisher im Stande gewesen ist, sie von einer beträchtlichen Einfuhr nach Britannien abzuschrecken. Indem dies gegenwärtig der Fall ist, läßt sich kaum berechnen, welchen Umfang der Zuckerbau in Ostindien gewinnen und welche Herabsetzung in dem Preise erfolgen würde, wenn die unterscheidenden Steuern aufhören und europäische Wissenschaft und Kunst sich der Production annähmen. Der Zuckerhandel Hindostan's liegt jetzt noch in der Wiege. Die Eingebornen sind zufrieden, wenn sie für ihren eigenen Verzehr genug haben; allein es ist nicht zu leugnen, daß, bei der großen Ausdehnung und außerordentlichen Fruchtbarkeit des Landes, Bengalen mit ein wenig Sorgfalt und Aufmerksamkeit dahin geführt werden kann, die ganze Welt aufs reichlichste mit Zucker zu versorgen.

Zur Bestätigung dessen, was wir so eben gesagt haben, müssen wir unsere Leser mit dem Inhalt eines Schreibens bekannt machen, das in unsere Hände gekommen ist. Dieses Schreiben, datirt vom 4ten Fbr. 1822, wurde an den Major Colebrocke von Thomas Scott gerichtet, einem Manne von der höchsten Achtungswürdigkeit, welcher 20 Jahre in Benares ansäßig und in den Zuckerhandel tief verflochten gewesen ist. Selten stößt man auf einen so unverwerflichen Zeugen. Er sagt: „die mittlere Klasse der Eingebornen cultivirt das Zuckerrohr auf kleinen Flecken Landes von einer halben bis einer und zwei Bighas (ungefähr $2\frac{1}{2}$ Bighas machen eine Acre), ihren Mitteln gemäß. Den Saft kochen sie in kleinen eisernen Pfannen, und bilden ihn hierauf in

kleine runde Kugeln, welche sie nach dem Bazar zum Verkauf tragen. Dieser Zucker wird Gour genannt und für eine Rupie oder etwas mehr der Handkorb verkauft. Es giebt noch eine andere Art, welche auf dieselbe Weise fabricirt wird, aber durch ein hinzugekommenes Verfahren ein besseres Ansehen gewinnt. Man nennt sie Khorr und Shucker. Diese Art wird zu 2 bis zu 2½ Rupien im Durchschnitt der Handkorb bezahlt, und ist gewiß der beste Zucker für den brittischen Markt. Er gleicht demjenigen, den wir aus Westindien erhalten und mit 7 Pence das Pfund bezahlen. Hätten diese armen Leute mehr Aufmunterung für den Verkauf, so könnte, da es nicht an Land fehlt, die Quantität bis zu jedem Umfange vermehrt werden. Die Zemindars, welche reicher sind, verfahren nach einem größeren Maßstabe." Zwei und eine halbe Rupie, als Mittelpreis für diese Art des Zuckers angenommen, würden, nach dem gegenwärtigen Wechselstande, ungefähr 8 Sh. 8 P. für den Centner ausmachen.

Es ist also klar, daß die größten Zuckervorräthe aus Ostindien um einen Preis bezogen werden können, der, wenn die Cultur nur wenig aufgemuntert wird, schwerlich über die Hälfte des gewöhnlichen Preises hinausgehen würde, um welchen wir ihn jetzt aus Westindien beziehen. Doch, ohne die Möglichkeit einer Verbesserung des Anbaues in Anschlag zu bringen, geht aus der bloßen Thatsache, daß ostindischer Zucker, trotz einer hohen Schutzsteuer, auf den Londoner Markt gebracht wird, sehr deutlich hervor, daß er, wenn die Steuer zurückgenommen würde, um eben so viel wohl-

feiler gekauft werden könnte; und eben so unwidersprechlich ist, daß, da Hindostan jedes Zuckerbedürfniß zu befriedigen vermag, die Zurücknahme der Schutzsteuern gleich seyn würde einer Verminderung von 15 Sh. für den Centner von dem Preise des feinen, und von 10 Sh. für den Centner von dem Preise des Muskovade-Zuckers, welche zum inländischen Verzehr eingeführt werden. Die beigefügte Tabelle von den Quantitäten westindischen und ostindischen Zuckers, welche vom Jahre 1815 bis 1821 (beide inclusiv) in England eingeführt sind, wird den Umfang der Ersparnisse zeigen, die in gewöhnlichen Jahren aus der Zurücknahme der Schutzsteuer hervorgehen würden.

Jahre, die mit dem 5ten Januar endigen.	Durchschnittspreis eines jeden Jahres.		Westindischer Zucker für den inländischen Verbrauch.			Ostindischer Zucker für den inländischen Verbrauch.		
	Sh.	P.	Ctr.	Qutr.	Pf.	Ctr.	Qutr.	Pf.
1815	73	$4\frac{1}{4}$	3,030,042	1	23	12,916	1	—
1816	61	$11\frac{1}{4}$	2,941,735	3	8	42,707	1	2
1817	47	$6\frac{1}{2}$	3,220,594	2	26	33,130	2	6
1818	47	8	4,151,230	2	24	27,059	0	4
1819	49	$11\frac{1}{4}$	2,672,226	0	7	24,775	0	23
1820	41	$8\frac{1}{2}$	3,283,058	3	24	99,440	1	12
1821	33	$2\frac{1}{4}$	3,661,730	3	27	83,231	2	12

Diese öffentliche Angabe stellte das Total aller Arten von Zucker, welche im Jahr 1821 zum inländischen Verbrauch eingeführt sind, auf 3,744,962 Centner. Vorausgesetzt nun (was obige Tafel hinlänglich beweist), daß dies im Durchschnitt der jährliche Verzehr ist: so

ist einleuchtend, daß die Zurücknahme der Schutzsteuer auf ostindischen Zucker, sofern durch dieselbe eben jene Quantität um 10 Sh. für den Centner wohlfeiler erhalten werden könnte, als sie bisher gekostet hat, dem Publikum nicht weniger, als 1,872,481 Pf. jährlich ersparen würde! In einem Jahre, wie das gegenwärtige, würde die Ersparung, wie beträchtlich sie auch seyn möchte, minder bedeutend ausfallen; dann muß aber daran zurückerinnert werden, daß der Ueberfluß, welcher gegenwärtig den westindischen Zucker dem Preise nach unter die Productions-Kosten herabgedrückt hat, möglicher Weise nicht fortdauern kann. Und wenn ostindischer Zucker ausgeschlossen wird: so ist gewiß, nicht bloß, daß der ganze Unterschied des Preises, welcher durch die Schutzsteuer verursacht wird, für die inländischen Verzehrer verloren geht, sondern auch, daß sie die hinzukommende Summe verlieren werden, welche das System eines freien Handels und die Wirkungen, die es in der Production des ostindischen Zuckers hervorgebracht hätte, ihnen erspart haben würde. Es ist demnach über allen Streit erhaben, daß wir durch die Fortsetzung des gegenwärtigen Systems nicht allein ungerecht und unterdrückend gegen unsere Mitunterthanen in Ostindien zu Werke gehen, sondern daß wir auch uns selbst einer Bürde von beinahe zwei Millionen jährlich unterwerfen. Dabei aber müssen wir bedenken, daß dies eine Bürde ist, welche nicht zu irgend einem öffentlichen Endzweck, d. h. nicht zum Vortheil der Nation, sondern lediglich zur Bestechung weniger Sclaven-Eigenthümer übernommen wird, damit sie bei einem unvortheilhaften Geschäfte

ausharren. Es wird sich ja zeigen, ob das Publikum sich gefallen läßt, eine solche Summe für einen solchen Endzweck anhaltend zu bezahlen. Wenn es nicht seine Kraft aufbietet, um von einer so ärgerlichen Ausgabe befreiet zu werden, mit welcher Stirne will es dann Erleichterung von jenen Steuern suchen, welche für den National-Zweck erhoben werden?

Wir kommen jetzt zur Betrachtung des zweiten Grundes, den die Westindianer zur Unterstützung ihres Anspruches auf eine Schutzsteuer anführen, oder zu der Behauptung, daß sie durch Herkommen und positive Gesetze zu einem vollkommenen Monopol auf dem inländischen Markt berechtigt seien. Doch sehr wenige Worte werden hinreichen, um zu zeigen, daß keine von diesen Behauptungen auch nur den Schatten eines Rechtsgrundes für sich hat. Vor dem Jahre 1803 waren die Steuern auf ostindischen Zucker, ihrem Wesen nach, Werthsteuern; und, obgleich in der Regel höher, so liegt es doch außer allem Streite, daß sie, so oft der Preis des Zuckers beträchtlich herunter gegangen war, wirklich niedriger standen, als die Steuern auf westindischen Zucker. Dieses nun entscheidet in Hinsicht des Herkommens der Westindianer; und was die abwehrenden Klauseln in den Navigations-Acten und in anderen Gesetzen, auf welche sie so viel Gewicht legen, anlangt: so ist über allen Widerspruch hinaus erwiesen, daß diese Klauseln sie nur vor fremder Concurrenz, nicht vor der Concurrenz ihrer Mitunterthanen bewahren sollten. Demerara, Trinidad und mehrere andere wichtige Niederlassungen, sind Bestandtheile des großbritannischen Reichs geworden

den, seitdem die Pflanzer von Barbados, Jamaika u. s. w. das erhalten haben, was sie ihr Markt-Monopol nennen; und gleichwohl hat Niemand jemals daran gedacht, jene an der Einfuhr ihres Produktes zu verhindern. Warum nun, fragen wir, soll sich der Fall mit Ostindien anders stellen? Warum sollen die Zucker-Producenten Bengalens, welche eben so getreue Unterthanen der brittischen Krone sind, eine andere Behandlung erfahren, als die Zucker-Producenten von Demarara, Berbice und Trinidad? Wenn es ungerecht seyn würde, das Produkt der letzteren von unseren Märkten auszuschließen, so wäre es ja eben so ungerecht, das Produkt der ersteren zu verbannen. Wir geben bereitwillig zu, daß die Westindianer ein unbestreitbares Recht auf die Erlaubniß haben, die Märkte Englands auf demselben Fuße zu besuchen, wie die übrigen Unterthanen des Reiches; allein dies ist die äußerste Ausdehnung, worin ihre Aufforderungen, ohne grobe Ungerechtigkeit gegen andere, gestattet werden können.

„Aber, sagen die Westindianer, wenn wir diesen Schutz nicht erhalten, so sind wir unabtreiblich zu Grunde gerichtet, und viele Millionen Capitals, das wir auf Sklaven und Gebäude verwendet haben, um unsere Zucker-Fabriken in Thätigkeit zu erhalten, werden gänzlich verloren gehen.“ Dies ist das sophistische und unaufhörlich wiederholte Geschrei Derer, die sich in einen unvortheilhaften Betrieb eingelassen haben. Wollte man darauf achten, so würde man jeder Verbesserung in den Weg treten, und die Gesellschaft würde entweder stätig werden, oder von ihren Bestrebungen

ablassen und verfallen müssen. Keine neue Maschine, kein neues Verfahren, um die Arbeit zu erleichtern und die Produktions-Kosten zu vermindern, kann jemals eingeführt werden, ohne daß sich dagegen dieselben Einwendungen von Solchen machen lassen, welche ihr Capital auf ältere und kostspieligere Produktions-Methoden angelegt haben. Dies aber sind Dinge, auf welche einzugehen die Regierung auch nicht das allermindeste Recht hat. Nicht um Rechnung zu führen und die Handelsbücher ihrer Unterthanen gleichzuwägen, wurde sie eingesetzt, wohl aber, um die Rechte und Freiheiten aller Einzelnen und aller Classen zu sichern, und sie in den Stand zu setzen, daß sie sich ihrer schlafenden Fähigkeiten, nach deren ganzem Umfange, bedienen können. Doch, auch unabhängig von solchen Betrachtungen, ist die Behauptung der Westindianer durch und durch irrthümlich. Daß die Gleichstellung der Steuern sie nöthigen würde, künftig nicht mehr Zucker von schlechten Ländereien zu gewinnen — dies ist etwas, das man als ausgemacht anerkennen muß; allein Land und Sklaven würden ihnen bleiben, und beide könnten sie vortheilhaft anwenden, theils um Kaffee zu erzeugen, der jetzt in einem hohen Preise steht, theils um Korn und andere Artikel zu gewinnen, welche sie gegenwärtig einführen müssen. Auf diesem Wege würden selbst die Kosten der Zuckererzeugung auf gutem Boden vermindert, und der Zustand der schwarzen Bevölkerung wesentlich verbessert werden. Dies ist keineswegs ein Gedanke, der aus der Speculation herstammt; es ist vielmehr die eingestandene Meinung der einsichtsvollsten Westindianer. Herr

Robley, einer von den klügsten Pflanzern, hat in einer Flugschrift, betitelt: Ein bleibendes und wirksames Mittel wider die Uebel, von welchem das brittische Westindien gegenwärtig heimgesucht wird, die überwiegenden Vortheile nachgewiesen, welche aus dem Kornbau, an der Stelle des Zuckerbaues, auf schlechten Ländereien hervorgehen würden. Mit Recht schreibt er das Elend Westindiens dem übertriebenen Zuckerbau zu, der durch Monopol auf dem inländischen Markt und durch künstliche Aufmunterungen verursacht wird.

Es ist über allen Zweifel hinaus wahr, daß der westindische Handel vielen abgeschmackten und verderblichen Beschränkungen unterworfen ist. Aber der Handel mit Ostindien befindet sich in dieser Hinsicht gewiß nicht in einer besseren Lage. Selbst wenn dem so wäre, so würde dies keinen Grund abgeben, ihn durch neue Hemmketten in seiner Bewegung zu hindern. Anstatt immer tiefer und tiefer in den Unrath der Beschränkungen und Verbote zu versinken, sollten die jetzt vorhandenen zurückgenommen und aufgehoben werden. Das Gesetz, das, den freien Verkehr zwischen den westindischen Inseln und den Vereinigten Staaten betreffend, in der letzten Sitzung durchgegangen ist, verspricht, den ersteren höchst vortheilhaft zu werden; und die guten Wirkungen, die es bereits hervorgebracht hat, werden, wie wir hoffen, die Einführung eines erweiterten und freisinnigern Systems von Colonial-Politik beschleunigen. Wir wünschen, daß die Westindianer allen Beistand erhalten, der ihnen durch die Abschaffung aller auf ihrem Handel und

ihrer Betriebsamkeit jetzt noch ruhenden Beschränkungen zu Theil werden kann; wir wünschen, daß sie in den Stand gesetzt werden, sich aller natürlichen Vortheile zu bedienen, die in ihrem Bereiche liegen. Was wir aber nicht wünschen können, ist, daß Andere unterdrückt werden, damit sie dadurch gewinnen mögen. Auch läßt sich nicht bezweifeln, daß die Regierung jene Gleichheit des Schutzes, welche sie allen Klassen ihrer Unterthanen schuldig ist, auf eine gröbliche Weise verletzen würde, wenn sie sich nicht den gegenwärtigen Bemühungen der Westindianer, ihren Vortheil auf Kosten des englischen Volks und Hindostans zu befördern, widersetzen sollte.

Wir wissen nicht, ob es der Mühe werth ist, auf die übertriebenen Behauptungen der Westindianer, in Hinsicht der Wichtigkeit ihres Handels für das Reich, und in Hinsicht der Größe des Einkommens von ihren eigenthümlichen Erzeugnissen, noch besonders einzugehen. In keinem Falle können wir die Absicht haben, den westindischen Handel herabzuwürdigen, oder unter seinem Werthe zu schätzen. Wir geben seine Wichtigkeit zu; und nichts würde uns mehr Vergnügen machen, als ihn seinen gegenwärtigen Betrag zehnmal übersteigen zu sehen. Allein wir protestiren gegen jeden Versuch, ihm durch Annahme eines Systems, welches den ostindischen Handel verhältnißmäßig herabdrücken und verletzen würde, eine unnatürliche und künstliche Ausdehnung zu geben. Ueberdies ist es ein handgreiflicher Irrthum, zu glauben, daß der Betrag der vom Zucker herrührenden Staatseinnahme vermindert werden würde, wenn der, für den aus Ostindien eingeführten Zucker

bestehende Steuersatz auch für den westindischen gälte. Im Gegentheil, es ist einleuchtend, daß der niedrigere Kostenpreis des ostindischen Zuckers, indem er den Verbrauch vermehrt, eine beträchtliche Vermehrung des Einkommens bewirken würde. Und die Thatsache, daß, um dieselbe Quantität Zuckers aus Hindostan, wie aus Westindien, einzuführen, beinahe die doppelte Quantität Tonnengeldes erforderlich ist, schlägt nicht bloß jede Furcht vor einer, aus der Gleichstellung der Steuer für das Schifffahrts-Interesse entspringenden Gefahr vollkommen nieder, sondern zeigt auch, daß diese Gleichstellung eine von den größten Wohlthaten seyn würde, welche den westindischen Inseln widerfahren können.

Man sollte aber auch bedenken, daß die scheinbare Größe unserer Ausfuhr nach Westindien nichts in sich schließt, wonach man über die wirkliche Größe derselben urtheilen könnte. Der größere Theil der Waaren, welche seit vielen Jahren dorthin versendet wurden, war nicht zum Verbrauch unserer Colonieen bestimmt; auch wurden sie von denselben auf keine Weise verbraucht. Westindien war nur ein bequemer Stapelort, von wo aus sie auf die Märkte des spanischen Nord- und Südamerika versendet werden konnten. Nun gestattet die Unabhängigkeit, welche diese Länder in der letzten Zeit errungen haben, daß sie unmittelbar von England aus versorgt werden können; und von dem Augenblick an, wo dies Statt findet, wird unsere Ausfuhr nach Westindien in Vergleichung mit der nach Ostindien eine bloße Kleinigkeit zu seyn scheinen.

Wahrlich es würde ein thörichtes Unternehmen seyn,

wenn man durch Vernunftgründe beweisen wollte, daß der unermeßliche Continent von Hindostan — ein Continent, der von hundert Millionen kunstfleißiger und erfindsamer Menschen bewohnt wird — für brittische Manufaktur-Waaren einen unendlich größeren Markt darbiete, als die Inseln Jamaika, Barbados u. s. w. Der Handel mit Ostindien liegt jetzt noch in der Wiege; die Hemmketten des Monopols haben bisher seine Fortschritte verhindert, sein Wachsthum aufgehalten und verzögert. Allein der große Zuwachs, den unser Handel mit dem Osten seit dem Jahre 1815, wo dieser zuerst Privatleuten geöffnet wurde, gewonnen hat, liefert den besten Beweis von der erstaunlichen Ausdehnung, die ihm zu Theil werden würde, wenn das Monopol gänzlich aufgehoben, die Schutz- und Unterschieds-Steuern abgeschafft, und die unzähligen Märkte Asiens der freien und ungehinderten Concurrenz unserer Kaufleute und Fabrikanten geöffnet würden.

In dem Berichte der Commission des Oberhauses: **Ueber den auswärtigen Handel des Landes**, gedruckt im Mai 1821, wird angeführt, daß der Werth der aus Großbritannien nach Ostindien ausgeführten Waaren, der sich im Jahre 1815 auf 870,177 Pfund belief, sich im Jahre 1819 auf beinahe **drei Millionen** erstreckte. Es hat auch eine wichtige Veränderung in den Kattunhandel zwischen Ostindien und England und Europa Statt gefunden. Anstatt kattune Zeuge aus Ostindien einzuführen, versorgen wir gegenwärtig die Eingebornen mit diesen Artikeln um einen weit geringeren Preis, als sie dieselben darzustellen im Stande sind.

Die nachfolgende Tafel beweiset den beispiellos schnellen Anwachs unserer nach Ostindien seit dem Jahre 1815 ausgeführten Kattune, nach dem Werth derselben.

Amtliche Angabe der Quantität und des Werths von Kattun-Waaren, welche östlich vom Vorgebirge der guten Hoffnung ausgeführt sind.

Jahre.	Gedruckte.		Einfache.		Andere Arten.	
	Ellen.	Werth. Pf.	Ellen.	Werth. Pf.	Werth. Pf.	Totalwerth. Pf.
1815	604,800	60,100	213,408	30,817	18,561	109,478
1816	866,077	72,960	489,399	57,966	11,484	142,410
1817	991,147	72,386	714,611	70,827	17,320	160,533
1818	2,848,705	198,330	2,468,024	195,170	29,303	377,803
1819	4,227,665	292,282	4,614,381	373,633	34,977	700,892
1820	3,713,601	233,618	3,41,4060	219,399	8,248	461,265
1821	7,602,245	474,004	6,724,031	343,124	33,752	850,880
1822	9,979,866	587,523	9,940,736	508,805	23,995	1,120,323

In Wahrheit, es giebt für den Verkauf und Verbrauch brittischer Kattune und anderer Waaren keine andere Gränze, als die Schwierigkeit, auf welche die Eingebornen stoßen, Aequivalente für unsere Märkte hervorzubringen. Manufaktur-Waaren können sie uns nicht schicken; und wenn wir uns weigern, ihren Zucker und andere rohe Produkte als Gegenwaare anzunehmen: so sind sie gegen ihren Willen genöthigt, den Verkehr mit uns einzustellen. Im Handel gilt als Grundsatz, daß der Verkauf nur da Statt findet, wo zugleich gekauft wird. Weigern wir uns also, solche Aequivalente anzunehmen, wie die Indianer uns für unsere Waaren geben können: so ist es ganz unmöglich, den Handel mit

ihnen noch weiter auszudehnen. Wenn wir aus unsern östlichen Besitzungen reichlich einführen, so werden wir nothwendig auch reichlich nach ihnen ausführen; und wenn wir die Einfuhr beschränken, so müssen wir in demselben Maaße auch die Ausfuhr beschränken. Es steht ganz in unserer Gewalt, welche Ausdehnung wir dem ostindischen Markte geben wollen; und wenn wir Bedenken trügen, diese handgreiflichen und wirksamen Mittel zur Vermehrung der commerziellen Wohlfahrt des Reiches und zur Vergrößerung des National-Reichthums zu gebrauchen, bloß um den Anbauern schlechten Bodens auf den westindischen Inseln einen ungerechten Schutz zu gewähren: so würde dies einen Grad von Thorheit und Albernheit in sich schließen, der in der Weltgeschichte nicht seines Gleichen fände.

Es giebt noch eine andere Betrachtung, welche bei Erörterung dieser Frage nicht aus der Acht gelassen werden darf. Da die Güter, welche gegenwärtig aus Ostindien eingeführt werden dürfen, in Verhältniß zu ihrem Umfange ungemein leicht sind: so muß jedes Schiff von 500 Tonnenlast im Durchschnitt 200 Tonnen Ballast nach Hause mit sich führen. Nun aber würde die Zurücknahme der Schutzsteuer gestatten, daß Zucker als todtes Gewicht nach England gebracht werden dürfte; und folglich unsere Kaufleute von der unerhörten Nothwendigkeit entbinden, zwei Fünftel von den, in dem Ostindischen Handel gebrauchten Schiffen dazu anzuwenden, daß sie den Sand des Ganges nach England einführen. Die Kaufleute Amerika's und des festen Landes von Europa sind von dieser Bürde frei; und

wenn sie für Englands Kaufleute dieselbe bleiben sollte, so würde sie — und zwar nach sehr kurzer Zeit — unfehlbar damit endigen, daß sie den ganzen Handel Indiens in die Hände ihrer Nebenbuhler brächte.

Bisher haben wir diese wichtige Frage nur in Beziehung auf die Rechte und Angelegenheiten der ost- und westindischen Zuckerpflanzer und des englischen Volks betrachtet. Allein es giebt noch eine andere Classe, deren Vortheil durch diese Entscheidung tief und stark berührt wird. Wir meinen die armen Afrikaner. Wer für die Abschaffung des Sklaven-Handels betheiligt ist, mag sich bei dieser Gelegenheit in Athem setzen. Es ist weltbekannt, daß dieser abscheuliche Handel, troß dem, was für seine Abschaffung gethan worden ist, in dem gegenwärtigen Augenblick viel weiter getrieben und auf eine weit grausamere Weise geführt wird, wie jemals. Wirklich ist es unmöglich, diesen Handel durch die bloße Kraft beschränkender Verordnungen zu unterdrücken. Freie Arbeit steht gegenwärtig auf den westindischen Inseln in einem so hohen Preise, daß sie der Versuchung, Sklaven einzuführen, durchaus nicht gewachsen sind; und wo dies immer der Fall seyn möge, da geht man, unserer Meinung nach, viel zu weit, wenn man sich auf eingetragene Gesetze und ähnliche Mittel, die Einfuhr von Sklaven zu verhindern, verläßt. In diesem Punkte verdient Bryan Edwards Meinung eine ernstliche Beachtung. „Ob, sagt er, es möglich sei, daß irgend eine europäische Regierung, einzeln betrachtet, ihre Unterthanen verhindern könne, sich afrikanische Sklaven zu verschaffen, so lange Afrika dergleichen zu

verkaufen fortfährt, dies ist ein Punkt, worüber ich meine Zweifel haben kann. Dagegen läßt sich gar nicht daran zweifeln, daß die also gekauften Sklaven, troß der Seemacht des ganzen Europa's, nach jeder Insel Westindiens gebracht werden können. Wer mit dem Umfange der unbewohnten Küste dieser Inseln, vorzüglich der größeren unter ihnen, mit der Leichtigkeit auf jedem Punkt derselben zu landen, mit den herrschenden Winden, und mit den zahlreichen Meerbusen und Häfen in den benachbarten Besitzungen fremder Mächte (so vortheilhaft für den Schleichhandel gelegen) bekannt ist, der kann keinen Augenblick bedenken tragen, den Ausspruch zu thun, daß ein Versuch, die Einfuhr von Sklaven in unsere westindische Colonieen zu verhindern, vollkommen eben so leicht ist, als — den Wind zu fesseln und dem Ocean Gesetze vorzuschreiben" *). In Wahrheit, es giebt nur Ein Mittel, der Sclaverei in Westindien ein Ende zu machen, und dieses besteht darin, daß man dafür sorgt, daß das Produkt freier Arbeit vergleichungsweise eben so wohlfeil werde, wie das, was durch Sklaven gewonnen ist. Ist dies bewirkt, so werden die letzteren ganz von selbst verschwinden; und es wird alsdann kein Grund vorhanden seyn, die armen Afrikaner noch länger dem vaterländischen Boden zu entziehen.

Es ist demnach klar, daß der Streit zwischen dem ost- und westindianischen Zuckerpflanzern nicht bloß die Frage in sich schließt, ob der Vortheil von hundert

*) Siehe History of the West Indies. Vol. II. p. 36.

Millionen unserer Mitunterthanen dem Vortheile Einer Million aufgeopfert werden soll, und ob wir verpflichtet sind, jährlich eine Vergütung von zwei Millionen an die westindischen Pflanzer zu bezahlen: sondern er umfaßt auch die Frage, ob der Sklavenhandel wirklich und wahrhaftig abgeschafft werden, und ob wir die unwiderstehliche Versuchung zu einem Verbrechen, auf welches die Todesstrafe gesetzt ist, beseitigen sollen, oder nicht.

Noch tiefer in diesen Zweig unserer Untersuchung einzugehen, erlaubt uns die Zeit nicht; auch geben wir ihn um so willfähriger auf, da er in einer Flugschrift des Herrn Cropper von Liverpool eben so geschickt als umständlich erörtert worden ist. Herrn Croppers Ansichten sind eben so erleuchtet, als tief, und beweisen durchgängig den thätigen Geist des Wohlwollens, der die Secte, zu welcher Herr Cropper gehört, so sehr auszeichnet. Wir meinen die Quäker, eine Secte, deren unermüdlichen Anstrengungen die gesetzliche Abschaffung des Sklavenhandels hauptsächlich zugeschrieben werden muß.

Doch, es wird gesagt, und dies ist der letzte Vertheidigungsgrund der Westindianer — daß Sklaverei in Hindostan eben so hergebracht sei, wie in Westindien, und daß, indem wir ostindischen Zucker auf englischen Märkten zulassen, nur das Produkt Einer Sklavenarbeit an die Stelle des Produkts einer andern trete. Wir werden sogleich zeigen, daß zwischen ost- und westindischer Sklaverei eben so wenig Aehnlichkeit Statt findet, als zwischen dem Zustande englischer und russischer Bauern. Angenommen indeß, daß die Behauptung der

Westindianer buchstäblich wahr sei, so läßt sich aus der Wohlfeilheit der freien Arbeit in Hindostan noch immer darthun, daß in dieses Land niemals fremde Sklaven weder gebracht sind, noch jemals werden gebracht werden. Und hieraus ist einleuchtend, daß ostindischer Zucker nicht die Stelle des westindischen auf europäischen Märkten vertreten kann, ohne dem Sklavenhandel ein Ende zu machen, und Europa von der Schuld, Afrika aber von den Leiden zu befreien, welche diesen abscheulichen Handel begleiten. Dies zur Antwort auf die Behauptung der Westindianer. Wir dürfen es aber nicht dabei bewenden lassen. In der That, es findet zwischen der Behandlung und den Genüssen der ost- und westindianischen Sklaven keine Vergleichung Statt. Mit dem Elende und der Herabwürdigung der letzteren, sind unsere Leser hinlänglich bekannt; und damit sie ihre Lage mit der Lage der ostindianischen Sklaven vergleichen mögen, so wollen wir hier anführen, was Herr Henry Colebrooke von diesen anführt.

„Sklaverei, sagt diese unverwerfliche Autorität, ist in Bengalen nicht unbekannt. Die ländliche Arbeit wird in ganzen Distrikten hauptsächlich durch Dienstpflichtige verrichtet. Die Pflüger sind meistens Sklaven der Bauern, für welche sie arbeiten; allein sie werden von ihren Herren mehr als erbliche Diener oder freigelassene Knechte, denn als gekaufte Sclaven, behandelt, und arbeiten daher mit Frohsinn und unerzwungenem Eifer. In einigen Gegenden haben die Gutsbesitzer Anspruch auf den Dienst von tausend unter den Bewohnern ihrer Güter. Dieser Anspruch, welcher selten geltend gemacht

wird, und in den meisten Fällen ganz veraltet ist, stützt sich auf traditionelle Rechte, erworben zu einer Zeit und in einem Gesellschaftszustande, die von den gegenwärtigen durchaus verschieden waren. — Sklaven dieser Art genießen alle Vorrechte freier Leute, die Benennung allein ausgenommen, und im schlimmsten Falle müssen sie weit mehr als Schollenpflichtige, denn als Unfreie betrachtet werden, welche nur zum Vortheil ihrer Eigenthümer arbeiten. In der That, durch ganz Indien scheint das Verhältniß des Herrn zum Sklaven jenem nur die Pflicht der Beschützung und des Wohlwollens, diesem nur die der Treue und des Gehorsams aufzulegen, und ihr gegenseitiges Betragen entspricht dem Gefühl einer solchen Verbindlichkeit, da es auf der einen Seite durch Sanftmuth und Nachsicht, und auf der andern durch Eifer und Anhänglichkeit bezeichnet ist."

Die, welche in dieser Beschreibung irgend etwas finden, das dem Zustande der westindischen Sklaven entspricht, müssen wahrlich mit besonderen Wahrnehmungswerkzeugen ausgestattet seyn.

Hier nehmen wir, für den Augenblick, Abschied von dieser wahrhaft großen Frage. Wir hoffen, sie werde nach den vereinten Aussprüchen der Gerechtigkeit, Menschlichkeit und gesunden Politik entschieden werden. Welches Schicksal sie aber auch treffen möge, so sind wir wegen des letzten Ergebnisses keinesweges besorgt. Denn es ist unmöglich, daß der Versuch der westindischen Pflanzer, den wachsenden Handel mit Ostindien zu hemmen, eine schwere Steuer auf das brittische Volk zu legen, und den Sklaven-Handel zu beschönigen, anhaltend er-

folgreich seyn könne. Früher oder später muß er aufgegeben werden; und je länger er unterstützt wird, desto nachtheiliger wird er werden, und desto größer wird der Verlust und das Elend für England, Asien, Afrika und Westindien seyn.

Ueber

Napoleon Bonaparte's Absicht, den Pabst auf die geistliche Macht zu beschränken.

In dem Tagebuche von St. Helena, dessen Verf. der Graf Las Cases ist, dürfte zuletzt nichts anziehender seyn, als die Aufschlüsse, welche Napoleon Bonaparte seinen Freunden und Vertrauten über seine Absichten und Zwecke gegeben hat.

Wer die Wirklichkeit von Seiten des Widerstandes, die sie zu allen Zeiten in sich geschlossen hat, nur einigermaßen kennt, erstaunt bei dieser Lectüre über nichts so sehr, als über die Leichtigkeit, womit der ehemalige Kaiser der Franzosen sie nach seinem Willen zu beugen geglaubt haben muß.

Derselbe Mann, der, so lange er auf dem französischen Throne saß, keine Gelegenheit unbenutzt ließ, gegen jene Ideologie zu eifern, „welche,“ wie er sich ausdrückte, „den ersten Ursachen mit Spitzfindigkeit nachgrübelnd, auf die Grundlage ihrer Theorien die Gesetzgebungen der Völker bauen will, anstatt die Gesetze der Kenntniß des menschlichen Herzens und den Lehren der Geschichte anzupassen,“ — eben dieser Mann zeigt sich auf St. Helena seinen Vertrauten nicht selten als den ersten aller Ideologen, d. h. als einen Kopf, der keine Ahndung davon hat, daß es, bei allen Fortbildungen, auf eine Vermittelung der Idee mit der Wirklichkeit

ankommt, und daß Jeder, dem es dazu an Einsicht und an Geduld fehlt, anstatt aufzubauen, nur zerstören kann.

Nichts war inzwischen natürlicher, als daß Napoleon Bonaparte von dieser Seite hervortrat. Es kam darauf an, Handlungen zu rechtfertigen, die, wenn schrankenloser Ehrgeiz ihre einzige Quelle war, dem Tadel ganz unbedingt unterlagen. So oft nun dergleichen Handlungen gerechtfertigt werden sollen, muß zunächst von ihrer Absicht, von ihrem Zwecke die Rede seyn. Und wie könnte dies geschehen, ohne in das unermeßliche Gebiet des Gedankens, der Idee zu treten! So kommt der Idealist auf das Natürlichste zum Vorschein.

Doch der Idealist und der wahre Staatsmann unterscheiden sich dadurch von einander, daß jener der Wirklichkeit, die durch ihn fortgebildet werden soll, Gewalt thut, weil er ihre Widerstandskraft verachtet, dieser dieselbe Wirklichkeit mit der größten Schonung als etwas behandelt, das aus der Idee selbst herstammt und sich seines Ursprungs mehr oder weniger bewußt ist. Höchst vorsichtig im Gebrauche seiner Mittel, verwechselt der letztere seine Persönlichkeit nie mit dem Werke, das durch ihn zu Stande gebracht werden soll, und erwartet daher sehr viel von der Zeit, die alles zur Reife bringen muß, während der erstere im Grunde nichts weiter ehrt, als seinen Willen, seinen Entschluß, und in seiner Ungeduld es beständig auf einen Kampf um Leben oder Tod ankommen läßt.

Napoleons Schicksal ist ganz aus den Mitteln hervorgegangen, welche er anwendete, um seine Zwecke

zu erreichen; und wenn die Lehre, daß nicht der Zweck die Mittel, sondern, umgekehrt, die Mittel den Zweck heiligen, noch einer Bestätigung bedürfte: so würde man berechtigt seyn, auf das Beispiel hinzuweisen, das St. Helena sechs Jahre hindurch dargeboten hat.

Also — nicht über seine Absichten und Zwecke, wohl aber über seine Mittel mußte sich Napoleon rechtfertigen, wenn er gerechtfertigt erscheinen wollte. Sagen, „man hat mir nur nicht Zeit gelassen; nach wenigen Jahren würde sich alles in einem anderen Lichte gezeigt haben; mein Continental-System und alle meine große Ideen trugen ihre Rechtfertigung in sich selbst, und würden, wenn sie zur Reife gekommen wären, nicht ohne Beifall, ohne Bewunderung geblieben seyn:" — dies sagen, heißt eine Sprache reden, welche Sterblichen nicht gestattet ist. Angenommen sogar, daß dem ehemaligen Kaiser der Franzosen alles gelungen wäre — angenommen also, daß er Großbritannien bezwungen, und der europäischen Welt die Gestalt gegeben hätte, die sie, seinen Wünschen nach, in ihrer Abhängigkeit von dem französischen Staate erhalten sollte: wodurch wollte Napoleon seiner Schöpfung Dauer geben? durch welche Mittel seine Persönlichkeit auf Denjenigen übertragen, der sein Nachfolger wurde? Dies gerade war die Klippe, an der zuletzt alles scheitern mußte, weil der Mensch, was ihm auch im Leben gelingen möge, das Naturgesetz nie in seine Gewalt bekommen kann. Ganz unstreitig wäre in der Voraussetzung, die wir so eben gemacht haben, eine ganz andere Reihe von Begebenheiten eingetreten; von welcher Art sie aber auch gewesen seyn

möchte: so würde sie doch mit der Befreiung der europäischen Welt aus den Banden des französischen Kaiserthums geendigt haben.

Von allen politischen Ideen, welche den Kaiser beherrschten, war indeß keine verwegener, als die, nach welcher er mit der Beschränkung des Pabstes auf die geistliche Macht umging, nicht um das Oberhaupt der römisch-katholischen Kirche in dem ruhigen Besitze derselben zu lassen, sondern um auch diesen Theil der öffentlichen Autorität für sich, d. h. zur Befestigung seiner Macht zu benutzen. In Wahrheit hat man Mühe, seinen Sinnen zu trauen, wenn man das liest, was über diesen Gegenstand in dem Tagebuche von St. Helena unter den Ueberschriften: Gedanken Napoleons über Religion — Der Bischof von Nantes — der Pabst — Freiheit der gallikanischen Kirche — Anekdoten — Concordat von Fontainebleau gesagt ist.

Da wir, ohne allzu weitläuftig zu werden, nicht das ganze Kapitel hierher setzen können: so begnügen wir uns mit einigen Bemerkungen über das, was der Hauptsache, dem Concordat von Fontainebleau, zur Einleitung dient. Es sind folgende:

1) Welches Gewicht auch der Graf Las Cases auf Napoleons Gedanken über Religion legen mag: uns scheinen sie sehr oberflächlich und des neunzehnten Jahrhunderts unwürdig, weil darin auch nicht die mindeste Rücksicht auf das genommen, was Religion als Beherrschungsmittel in der Zeit leistet.

2) Der Vorwurf, den der ehemalige Kaiser der

Franzosen Franz dem Ersten darüber macht, daß er den, dem königlichen Supremat so günstigen Protestantismus nicht angenommen, ist aus allen nur möglichen Gründen ungerecht: einmal, weil es um die Zeit, wo Franz der Erste sein Concordat mit Leo dem Zehnten abschloß (im Jahre 1515), noch keinen Protestantismus, dem Lehrbegriffe nach, gab; zweitens, weil dieser König von Frankreich es überhaupt nur darauf anlegen konnte, der Abhängigkeit zu entkommen, worin seine Vorgänger von dem Pabste gestanden hatten, was im sechzehnten Jahrhunderte am sichersten durch eine Theilung des Supremats geschah.

3) Was den Bischof von Nantes, de Voisins, betrifft, so ist es unmöglich, in ihm einen Mann zu sehen, dem die Ehre und der Triumph der Kirche am Herzen gelegen habe.

4) Die Nachgiebigkeiten Pius des Siebenten gegen Napoleon's Forderungen, konnten wohl keinen anderen Beweggrund haben, als — Zeit zu gewinnen; seine Lage schloß eine freie Unterhandlung aus.

Wir kommen jetzt zur Hauptsache, und nun müssen wir Napoleon redend einführen.

„Der Pabst," sagte er, „verzweifelte in seiner christlichen Liebe nie daran, mich einmal reuevoll an seinem Richterstuhl zu finden; diese Hoffnung und diesen Gedanken gab er sogar mehrmals zu verstehen. Wir sprachen bisweilen darüber heiter und in bester Freundschaft. Sie werden früher oder später dahin kommen, sagte er mit der unschuldigsten Miene zu mir; ich werde Sie daran mahnen, oder Andere, wenn ich nicht bin — und

Sie werden alsdann finden, welche Zufriedenheit, welche innere Ruhe Ihnen dadurch zu Theil werden wird u. s. w. Indeß war mein Einfluß auf ihn so groß, daß ich ihn durch die bloße Macht meiner Privat-Unterhaltung jenes berühmte Concordat von Fontainebleau abbrang, worin er auf die zeitliche Souveränetät Verzicht leistete: eine Handlung, wegen welcher er später zu erkennen gab, daß er das Urtheil der Nachwelt darüber, oder vielmehr den Tadel seiner Nachfolger, fürchtete. Er hatte kaum unterzeichnet, so befiel ihn die Reue. Er sollte am folgenden Tage öffentlich mit mir speisen; in der Nacht aber wurde er krank, oder stellte sich so. Unmittelbar darauf nämlich, als ich ihn verlassen hatte, fiel er wieder in die Hände seiner gewöhnlichen Räthe, die ihm einen Schrecken über seinen Entschluß einflößten. Wären wir Beide allein geblieben, ich würde aus ihm gemacht haben, was ich gewollt hätte. Alsdann würd' ich die religiöse Welt mit eben der Leichtigkeit regiert haben, wie ich die politische regierte. Er war wahrhaftig ein Lamm, ein durchaus guter Mann, voll Redlichkeit; ein Mann, den ich schätze und liebe, und der seinerseits, ich bin es überzeugt, diese Gefühle gegen mich erwiederte. Sie werden sicherlich keine besondere Beschwerde über mich aus seinem Munde vernehmen, noch weniger irgend eine unmittelbare oder persönliche Anklage, eben so wenig wie von anderen Souveränen. Vielleicht unbestimmte und abgebrochene Declamationen von Ehrgeiz und Wortbrüchigkeit, aber sicher nichts Bestimmtes und Unmittelbares. Denn die Staatsmänner wissen recht gut, daß, wenn einmal die Zeit der Schmähschriften vorüber ist,

man sich keine öffentliche Anklage mehr ohne bestimmte Beweise erlauben kann; und sie würden sicher nichts dieser Art vorlegen können. So wird die Geschichte entschieden. Nichts wird sich noch entgegenstemmen, als höchstens einige schlechte und beschränkte Chroniken-Schreiber, welche das Geschwätz alter Weiber oder Intriguen für authentische Thatsachen halten, oder auch Verfasser von Denkschriften, welche, durch augenblickliche Irrthümer getäuscht, gestorben sind, ehe sie dieselben berichtigen konnten."

"Wenn man einst," fuhr er fort, "die wahre Beschaffenheit meiner Streitigkeiten mit dem Pabst kennen wird, so dürfte man über alles das erstaunen, womit er meine Geduld auf die Probe setzte; denn ich war bekanntlich nicht der Geduldigste. Als er nach meiner Krönung abreiste, so verließ er mich mit dem geheimen Verdruß, die Belohnungen von mir nicht erhalten zu haben, die er verdient zu haben glaubte. So sehr ich mich aber auch sonst zum Dank gegen ihn verpflichtet fühlte: so konnte ich doch die Interessen des Reichs, zur Befriedigung meiner eigenen Gefühle, nicht verschachern; überdieß war ich zu stolz, um scheinen zu wollen, als hätte ich seine Gefälligkeiten erkauft. Kaum hatte er seinen Fuß auf italiänischen Boden gesetzt, als die Intrikanten, die Kuttenträger, die Feinde Frankreichs seine Stimmung benutzten, um sich seiner zu bemächtigen; und von diesem Augenblicke an waren alle seine Schritte feindselig. Es war nicht mehr der sanfte, der friedliche Chiaramonti, jener würdige Bischof von Imola, der sich schon so früh als ein der Aufklärung des Jahrhun-

derts würdiger Mann beurkundet hat. In der Folge unterzeichnete er nur noch solche Urkunden, die mehr den Geist Gregors oder des Bonifacius, als den seinigen athmeten. Rom wurde der Heerd der gegen uns geschleuderten Complotte. Ich versuchte vergebens, ihn durch Vernunft zur Ordnung zurückzuführen; es war mir aber unmöglich, bis zu seinen Gefühlen durchzudringen. Der zugefügte Schaden wurde so bedeutend, die Beleidigungen so offenkundig, daß ich meinerseits auch genöthigt wurde, zu handeln. Ich bemächtigte mich daher seiner Festungen, nahm einige seiner Provinzen, und besetzte endlich Rom, mit der Erklärung und genauen Beobachtung, daß er in seinen geistlichen Vorrechten durch mich nicht geschmälert werden würde, was indessen seinen Plan bei weitem nicht befriedigen konnte. Indessen bot sich eine Krise dar: man glaubte, das Glück habe mich bei Eßling verlassen; und sogleich war man auch in Rom bereit, die Bevölkerung dieser großen Hauptstadt gegen mich aufzuwiegeln. Der Offizier, welcher dort den Oberbefehl führte, glaubte nur dadurch die Gefahr beschwichtigen zu können, wenn er sich des Pabstes entledigte, den er daher nach Frankreich abreisen ließ. Dies Ereigniß war ohne einen Befehl erfolgt, und war mir sogar äußerst unangenehm. Ich schickte daher sogleich Verhaltungsbefehle ab, den Pabst da, wo man ihn treffen würde, halten zu lassen; und so wurde ihm in Savona ein Haushalt eingerichtet, wo man ihn mit aller Art von Pflege und Achtungsbezeigungen umgab. Denn es war allerdings meine Absicht, daß man mich fürchten sollte, aber ich wollte ihn durch-

aus nicht mißhandeln; ich wollte ihn nur unterwerfen, aber ihn nicht beschimpfen; ich hatte vielmehr ganz andere Absichten! Diese Versetzung vermehrte nur die Rachsucht und die Intriken. Bisher hatte sich der Streit nur um zeitliche Gegenstände gedreht; die Aufwiegler des Pabstes suchten nun aber, in der Hoffnung, ihren eigenen Angelegenheiten einen Vorschub zu leisten, diese Unterhandlungen mit geistlichen Materien zu verwickeln. Nun mußte ich mich auch über diesen Punkt in den Kampf einlassen; ich hatte meinen Gewissensrath, meine Concilien und errichtete meine kaiserliche Gerichtshöfe für Appellation und Mißbräuche in diesen Beziehungen. Denn meine Soldaten konnten dabei nichts mehr ausrichten; ich mußte nun einmal den Pabst mit seinen eigenen Waffen zu schlagen suchen. Seinen Gelehrten, seinen Krittlern, seinen Gesetzkundigen und Schreibern, mußte ich nun die meinigen gegenüberstellen."

„Die Engländer schmiedeten ein Complott, ihn von Savona zu entführen; dieses kam mir zu Statten, und ich ließ ihn nach Fontainebleau bringen. Dort aber sollte das Ziel seiner Leiden seyn, und die Wiederherstellung seines Glanzes beginnen. Alle meine großen Absichten kamen durch Verhehlung und unter dem Mantel des Geheimnisses in Erfüllung; ich hatte die Sachen auf den Punkt gebracht, daß die weitere Entwickelung unfehlbar wurde, und zwar ohne irgend eine besondere Bemühung, sondern ganz natürlich. Auch sah man den Pabst in dem berühmten Concordate von Fontainebleau der Sache selbst, trotz meinem Unglücke von Moskau, die Weihe geben. Was würde erst dann geworden seyn, wenn ich als Sieger

und im Triumph zurückgekehrt wäre? So hatte ich endlich die so lange gewünschte Trennung des Geistlichen von dem Weltlichen erhalten, die für Se. Heiligkeit so schädlich ist, und deren Verein Verwirrung in die Gesellschaft im Namen und durch die Hand dessen bringt, welcher der Mittelpunkt der Harmonie zu seyn berufen ist. Von nun an war meine Absicht, den Pabst über die Maßen zu erheben, ihn mit Pracht und Huldigung zu umgeben. Ich würde ihn dahin gebracht haben, daß er seine weltlichen Vortheile nicht mehr vermißt hätte: ich würde einen Götzen aus ihm gemacht haben. Er würde in meiner Nähe residirt haben, Paris wäre die Hauptstadt der christlichen Welt geworden, und ich würde die religiöse Welt eben so, wie die politische, geleitet haben. Dadurch gewann ich ein weiteres Mittel, alle föderativen Theile des Reichs fester an einander zu knüpfen, und alles außer demselben in Frieden zu erhalten. Ich würde meine religiösen Sitzungen, wie meine gesetzgebenden gehalten haben. Meine Concilien würden die Repräsentanten der Christenheit, die Päbste nur die Präsidenten derselben gewesen seyn. Ich würde diese Versammlungen eröffnet und geschlossen, ihre Entscheidungen bestiegelt und bekannt gemacht haben, gerade wie Constantin und Karl der Große verfuhren. Wenn sich jene Kaiser diese Suprematie nicht zu eigen machten, so geschah es darum, weil sie den Fehler begangen hatten, die geistlichen Oberhäupter fern von ihnen ihren Sitz nehmen zu lassen, wo diese alsdann die Schwäche der Fürsten, oder die Krise der Ereignisse

benutzten, um sich wieder frei zu machen, und sich diese nun ihrerseits zu unterwerfen."

„Um nun aber dahin zu gelangen, mußte ich mit vieler Vorsicht manövriren, vorzüglich meine wahre Absicht verhüllen, und die öffentliche Meinung ganz irre leiten; dem Publikum ganz gewöhnliche Kleinigkeiten hinwerfen, um ihm die Wichtigkeit und Tiefe des geheimen Zwecks um so besser zu verbergen. Auch sah ich in dieser Beziehung die Anklage gegen mich, daß ich mich barbarisch gegen den Pabst, tyrannisch in Religionsangelegenheiten, benommen hätte, gar nicht ungern. Vorzüglich arbeiteten mir dabei die Fremden in die Hände, indem sie ihre elende Schmähschriften mit einem erbärmlichen Ehrgeiz anfüllten, der, wie sie sagten, sogar das elende Patrimonium des heiligen Petrus verschlingen mußte, u. s. w. Ich wußte aber wohl, daß man am Ende im Innern mir Recht geben würde, und daß das Ausland nicht mehr im Stande seyn dürfte, die Sache anders zu lenken. Was würde man nicht angewandt haben, wenn man es früher geahnet hätte! Denn welche Herrschaft war nun nicht über alle katholische Länder, und welcher Einfluß auf diejenigen, die es nicht sind, mit Hülfe der Mitglieder jener Religion gegeben, die auch dort verbreitet sind, u. s. w."

Der Kaiser sagte, daß diese Erlösung, von dem römischen Hofe, diese gesetzliche Vereinigung, die religiöse Leitung in der Hand des Souveräns, lange und immer der Gegenstand seines Nachdenkens und seiner Wünsche gewesen sei. „England," fuhr er fort, „Rußland, die Kro-

nen des Nordens, ein Theil von Deutschland sind im Besitze dieser Vortheile; Venedig und Neapel waren es. Ohne denselben kann man nicht regieren, sonst wird eine Nation jeden Augenblick in ihrer Ruhe, ihrer Würde, ihrer Unabhängigkeit verletzt. Dies war nun aber ein schweres Unternehmen, setzte er hinzu. Ich sah bei jedem Versuche die Gefahr desselben. Ich sah ganz gut ein, daß mich die Nation, wenn es mir unglücklich dabei gehen sollte, verlassen würde. Ich habe öfters die öffentliche Stimmung sondirt und zu einer Aeußerung zu bringen versucht; doch vergebens: ich konnte mich überzeugen, daß ich nie die Mitwirkung der Nation erhalten würde."

So weit das Tagebuch von St. Helena.

Wir haben dies Alles nur angeführt, um den Leichtsinn hervorzuheben, womit Napoleon Bonaparte in seinem Verhältnisse zu dem Oberhaupte der römisch-katholischen Kirche zu Werke ging.

Die erste Frage, welche sich uns darstellt, ist: ob ein Pabst jemals mit gutem Willen auf die weltliche Macht verzichten und sich folglich auf die geistliche beschränken lassen könne?

Um diese Frage zu beantworten, muß man auf das Wesen des römisch-katholischen Kirchenthums eingehen.

Dies Wesen nun besteht in einer Kette übernatürlicher Lehren, auf welche kein menschlicher Verstand durch sich selbst gerathen kann, und welche daher, um für wahr gehalten zu werden, durchaus der Autorität derjenigen bedürfen, die das Geschäft übernommen haben, sie als wahr geltend zu machen. Was aber ist Autori-

tät? Macht; nichts weiter! Die Lehren der römisch-katholischen Kirche bedürfen also der Unterstützung, welche die Macht gewährt, hierin verschieden von allen übrigen Lehren, diese mögen mathematische oder philosophische seyn. Bei dieser Beschaffenheit der Sache aber wird es zu baarem Unsinn, die Fortdauer der Lehren zu wollen, und gleichwohl davon zu trennen, was nie davon getrennt werden darf, wenn jene Statt finden soll. Wie es in allen Dingen ein Maß giebt, das nicht überschritten werden darf, wenn das Wohlthätige nicht verderblich werden soll: so giebt es unstreitig auch ein Maß für die Macht der Träger von übernatürlichen Lehren. Allein, wer diese ganz von der Macht scheiden wollte, der würde ihre Bestimmung so verändern, daß ihnen nichts anders übrig bliebe, als ihrer Thätigkeit zu entsagen. Nicht unrichtig antwortete ein Patriarch von Constantinopel dem oströmischen Kaiser, der ihn der weltlichen Macht entkleiden wollte, daß er, auf diesen Fall, die geistliche in den Kauf nehmen möchte. Ueberhaupt gilt das, was zur Vertheidigung des Jesuiten-Ordens gesagt worden ist, mit vergrößertem Maßstabe auch von dem Pabstthum; ich meine das Sit ut est, aut non sit. Es wird bemnach keinen Pabst geben, so lange es außer dem Kirchenstaate, in welchem er der Souverän ist, ein Kirchenreich giebt, worin er eine große Autorität bildet; aber es wird keinen Pabst mehr geben, wenn Kirchenreich und Kirchenstaat verschwunden sind. Was die Geschichte der letzten Jahrhunderte über diesen Gegenstand aussagt, ist so bestimmt und belehrend, daß es kaum möglich ist, es falsch zu verstehen, oder es gar

zurückzuweisen. Indem die Reformation die nordischen Staaten von den Aussprüchen des römischen Hofes unabhängig gemacht hat, ist der Kirchenstaat in seinem Flor zurückgekommen. Diese Thatsache entscheidet. Was die Vorsehung beschlossen hat, läßt sich zwar durch keinen endlichen Verstand vorher bestimmen; sollten aber die westlichen Staaten durch irgend ein Verhängniß dahin gebracht werden, sich, ihren inneren Anordnungen nach, eben so unabhängig von Rom zu machen, als die nordischen es seit Jahrhunderten sind: so würde der vereinzelte Kirchenstaat, der bisher nur von ihnen aufrecht erhalten wurde, ganz in sich selbst zusammenfallen, und Rom für den Pabst kaum noch etwas Anderes seyn, als ein bloßes Exil. Menschlich von der Sache zu reden, könnte sie eben angedeutete Umwälzung nur die Folge einer solchen Entwickelung, oder solcher Fortschritte in der Civilisation seyn, wodurch das römisch-katholische Kirchenthum ganz überflüssig für die Gesellschaft würde. Doch gerade hierin würde der schlagendste Beweis liegen, daß eine wesentliche Abänderung des bisherigen Verhältnisses der römisch-katholischen Kirche zu den verschiedenen Staaten, welche ihr Reich bilden, nie das Werk eines Einzelnen, nie die Wirkung einer Ansicht, einer Laune, und dergleichen werden kann. Indem also der Pabst und Napoleon Bonaparte zu Fontainebleau concordirten und darüber einig wurden, daß die zeitliche Macht von der geistlichen in Beziehung auf Frankreich und dessen Bundesstaaten geschieden werden sollte, gingen beide über das hinaus, was die Natur der Dinge in dieser Beziehung mit sich brachte; ihr Ver-

trag war in sich selbst null und nichtig, indem er etwas enthielt, was nie verwirklicht werden konnte, nämlich die Idee einer römisch-katholischen Kirche, welcher die Macht fremd seyn soll, oder ein Pabstthum ohne Autorität. Todtgeboren kam also das Concordat von Fontainebleau zur Welt, nicht weil Pius der Siebente, unmittelbar nach Abschluß desselben, bereuete, sondern weil es unmöglich ist, ein Kirchenthum, das so viele Jahrhunderte vorgehalten hat, wie das römisch-katholische, durch ein bloßes Gesetz zu vernichten und unwirksam zu machen. Napoleon Bonaparte hatte von dem Pabste etwas gefordert, was er zu fordern durchaus nicht berechtigt war; und Pius der Siebente hatte dem Kaiser der Franzosen etwas bewilligt, was er nicht bewilligen durfte, sofern er das Preis gab, was er nicht durch sich selbst hatte: — seine Würde, seine dreifache Krone. Hierin allein lag das Verwerfliche des Concordats von Fontainebleau, in welchem, wie es scheint, der Mensch über den Menschen gesiegt hatte, während Kaiser und Pabst gänzlich aus dem Spiele geblieben waren.

Genug zur Beantwortung der ersten Frage!

Bekanntlich befreiten die Verbündeten, als sie zu Anfang des Jahres 1814 in das Innere Frankreichs eindrangen, Pius den Siebenten aus der Gefangenschaft worin Napoleon Bonaparte ihn achtzehn Monate hindurch zu Fontainebleau gehalten hatte: eine Gefangenschaft, worin es ungewiß blieb, ob er sich nicht werde bequemen müssen, der Patriarch des französischen Kaiserreichs zu werden. Gesetzt nun Napoleon hätte in dem Feldzuge von 1813 gesiegt, was würde aus der beab-

flichtigten Trennung der geistlichen und weltlichen Macht in der Person des Pabstes geworden seyn?

Dies ist die zweite Frage, welche sich uns darbietet.

Wir würden diese Frage mit wenig Worten beantworten können, wenn es uns nicht nöthig schiene, vorher an das zurück zu erinnern, was Napoleon seinen Vertrauten zu St. Helena als die Folge dieser Trennung darstellte.

„Ich würde," sagte er, „ihn (den Pabst) dahin gebracht haben, daß er seine weltlichen Vortheile nicht mehr vermißt hätte; ich würde einen Götzen aus ihm gemacht haben. Residirt hätte er in meiner Nähe; Paris wäre die Hauptstadt der christlichen Welt geworden, und ich würde die religiöse Welt, eben so wie die politische, geleitet haben. Dadurch gewann ich ein weiteres Mittel, alle föderativen Theile des Reichs fester an einander zu knüpfen und alles außer demselben in Frieden zu erhalten. Ich würde meine religiöse Sitzungen, wie meine gesetzgebenden gehalten haben. Meine Concilien würden die Repräsentanten, der Christenheit, die Päbste nur die Präsidenten derselben gewesen seyn. Ich würde diese Versammlungen eröffnet und geschlossen, ihre Entscheidungen besiegelt und bekannt gemacht haben, gerade wie Constantin und Karl der Große verfuhren." *).

---

*) In den Mémoires pour servir à l'histoire de France sous Napoléon etc. écrits par le général Comte de Montholon, Tom. I. kommt S. 102. eine Stelle vor, welche beweiset, daß der Graf von Las Cases nichts erfunden, sondern der Wahrheit gemäß berichtet hat. Es heißt daselbst:

Nun gut! wenn dies die Absicht Napoleons war und der jedesmalige Pabst für nichts weiter gelten konnte, als für den Präsidenten des Conciliums — war deswegen die für Pius den Siebenten so schädliche Vereinigung des Geistlichen und des Weltlichen aufgehoben? War sie nicht vielmehr auf Napoleon Bonaparte übergegangen? Und war der neue Pabst, der diese Vereinigung im Nothfall mit 600,000 Mann vertheidigen konnte, für

L'établissement de la Cour de Rome dans Paris eût été fécond en grands résultats politiques; cette influence sur l'Espagne, l'Italie, la confédération du Rhin, la Pologne, aurait resserré les liens fédératifs du grand empire; et celle que le chef de la chretienté avait sur les fidèles d'Angleterre, d'Irlande, de Russie, de Prusse, d'Autriche, de Hongrie, de Bohême, fut devenue l'héritage de la France. Cela seul explique ce discours qu'avait retenu, mais que ne pouvait s'expliquer l'évêque de Nantes. Un jour à Trianon, il représentait avec énergie l'utilité et l'importance dont était le chef visible de l'église de Jesus-Christ pour l'unité, de la foi. „Monsieur l'évêque, soyez sans inquiétude, la politique de mes états est intimément liée avec le maintien et la puissance du Pape; il me faut qu'il soit plus puissant que jamais, il n'en aura jamais autant que ma politique me porte à lui en desirer.“ L'évêque parût étonné, branla la tête, et se tut. Quelques sémaines après, il voulut rélever ce propos; mais il ne pût y parvenir. Napoléon n'avait que trop parlé. C'est un fait constant qui deviendra démontré tous les jours d'avantage, que Napoléon aimait sa réligion, qu'il la voulait faire prospérer, l'honorer, mais s'en servir comme un moyen social pour reprimer l'anarchie, consolider sa domination en Europe, accroître la considération de la France, et l'influence de Paris, objet de toutes ses pensées etc.

Wie wenig aber kannte Napoleon den Entwickelungsgang der europäischen Menschheit, da er solche Mittel wählen konnte! Kaum ist es möglich, sich des tiefsten Unwillens zu erwehren, indem man dies liefst!

die Freiheit der europäischen Welt nicht unendlich gefährlicher, als je ein römischer Pabst es war? Es ist in der That auffallend, wie der ehemalige Kaiser der Franzosen sich über diesen Punkt auch nur einen Augenblick täuschen konnte; noch auffallender aber, daß seine Unglücksgefährten es der Mühe werth fanden, seine unverständigen Aeußerungen aufzuzeichnen, und der Nachwelt zu empfehlen. Oder glaubten diese etwa, daß Napoleons Vernunft stark genug gewesen seyn würde, um die himmelweit verschiedenen Verrichtungen eines Oberpriesters und eines Gesetzgebers im neunzehnten Jahrhunderte zum Vortheil der Gesellschaft auszugleichen? Man ist in der That sehr übel daran, wenn man zu gleicher Zeit Verwalter des Uebernatürlichen und des Natürlichen seyn soll; diese doppelte Bestimmung muß mehr oder weniger zum Wahnsinn führen. Nichts Anderes würde die europäische Welt von dieser Vereinigung des Geistlichen und des Weltlichen in Napoleon gehabt haben, als einen zweiten Mohamed, der seine Decrete mit dem Säbel in der Hand durchgesetzt hätte. Wenn das Supremat in protestantischen Fürsten nicht bloß unschädlich, sondern selbst höchst wohlthätig ist: so liegt dies in dem Protestantismus, der, indem er das christliche Kirchenthum, so viel an ihm ist, dem ursprünglichen Christenthume nähert, auf die Kraft übernatürlicher Lehren Verzicht leistet, und das Sittengesetz zur Grundlage der Gesetzgebung macht. In einem solchen Falle aber konnte Napoleon Bonaparte sich nie befinden: er, der den Katholicismus, der Lehre nach, beibehalten, und den Pabst zu einem Götzen machen wollte. An Hein-

rich

rich dem Achten, König von England, hat die Welt erfahren, wohin die Vereinigung priesterlicher und fürstlicher Autorität führt; Napoleon aber würde, wenn ihm jene Vereinigung gelungen wäre, nicht hinter Heinrich dem Achten in Eigensinn und Grausamkeit zurückgeblieben seyn.

Es läßt sich also gar nicht sagen, wie große und unaussprechliche Leiden von Europa dadurch abgewendet worden sind, daß im Jahre 1814 Napoleons Entwürfe zum Scheitern gebracht wurden. Diesem außerordentlichen Manne war allzu viel gelungen, als daß er hätte die Gränze seiner Macht durch sich selbst finden können. Man muß sein Schicksal bedauern, weil es wahrhaft tragisch geworden ist; allein wer, auf sein Wort, oder auf die Aussage seiner Getreuen zu St. Helena, glauben wollte, daß er, gleich einem großen Musiker, alle von ihm ausgegangenen Mißtöne aufgelös't und durch nachfolgenden Harmonieen die europäische Welt bezaubert und mit sich versöhnt haben würde, der würde dadurch nur zu erkennen geben, daß ihm das menschliche Herz und die Welt mit ihren Sympathieen und Antipathieen ein Räthsel geblieben sind. Ganz unstreitig war Napoleons Verhältniß zu dem Pabste nicht ohne große Schwierigkeiten; diese lagen theils in dem Geiste, den die französische Umwälzung entwickelt hatte, theils in dem Concordate von 1801, worin alles zum Vortheil des französischen Staats-Chefs und alles zum Nachtheil des Pabstes war. Allein Napoleon befand sich in einem großen Irrthume, wenn er glaubte, alle diese Schwierigkeiten dadurch heben zu können, daß er den Pabst

der weltlichen Macht entkleidete, um sich selbst die geistliche mit desto besserem Erfolge beilegen zu können. Nie und nirgend wird dies einem katholischen Fürsten gelingen. Es ist fehlgeschlagen, so oft es versucht worden ist; und die Ursache davon ist nie eine andere gewesen, als der Katholicismus selbst, der es mit sich bringt, daß für seine ersten Stützen die geistliche Macht durch die weltliche ergänzt werde, weil er sonst aufhören würde, zu seyn, was er ist. Ein Fürst, der auf volle Suveränetät Anspruch macht, wie Napoleon, muß daher nicht Katholik seyn, d. h. sich nicht in dem Falle befinden, Concordate mit dem Oberhaupte der katholischen Kirche abschließen zu müssen. Ist er Katholik, so muß er sich gefallen lassen, die Suveränetät mit dem Pabste zu theilen, oder in einem fortdauernden Widerspruche mit sich selbst und der Welt leben.

An den Herausgeber.

Vom Rheine.

Die Cabinetsordre vom 28sten Juli, wodurch Se. Majestät der König den Kaufmann Fonk und den Küfermeister Hamacher in Freiheit gesetzt hat, steht jetzt in den hiesigen Zeitungen, und erregt ein um so größeres Aufsehen, da man diesen Ausgang hier nicht erwartet und die Meinung gegen Fonk sich am Rheine so sehr erhitzt hatte.

Es ist an sich klar, daß eine Cabinetsordre, welche Gründe angiebt, einem Urtheil der Geschwornen die Wage hält, welches keine Gründe angiebt. Es würde aber eine bedeutende Verbesserung der Geschwornengerichte seyn, wenn sie angewiesen würden, Gründe anzugeben; denn man sähe dann, ob sie welche gehabt. Es würde dann zugleich unmöglich werden, die Liste aus den Ungebildeten zusammenzusetzen; man müßte sie nothwendigerweise aus den gebildeten Ständen nehmen, weil nur diese im Stande sind, ein gehörig motivirtes Urtheil abzugeben, wie man solches bei den Handlungsgerichten sieht, wo bloß Kaufleute sitzen. Würden diese aus Krämern und Höfern zusammengesetzt, so würden sie sich ebenfalls um alles Ansehen bringen.

Die Gründe, welche die Cabinetsordre anführt, sind der Aktenlage angemessen, und dieses geben auch diejenigen zu, welche nicht gar zu sehr ultra sind.

Allein selbst mäßig urtheilende Männer sind der Meinung, daß der König zwar begnadigen, aber kein Urtheil erlassen könne, während die Cabinetsordre offenbar ein motivirtes Urtheil sei.

Die Idee, daß alle Justiz vom Könige ausgehe, daß er sie aber an die Gerichtshöfe delegire und sie selber nicht ausüben könne, ist seit der französischen Revolution allgemein verbreitet, und bildet in Frankreich einen Artikel des öffentlichen Rechts.

In Deutschland ist es anders.

Nach der Carolingischen Einrichtung des Reichs, war das Reich in Graffschaften und Herzogthümer getheilt, über welche der Kaiser die Grafen und die Herzoge gestellt, welche Bediente des Reichs waren, und in ihren Bezirken die Rechte des Kaisers zu bewahren und die Rechtshändel zu schlichten hatten. Kam aber der Kaiser mit seinem Pfalzgrafen (magister palatii) in die Graffschaft, so ruhten alle Gerichte. Alsdann entschied der Kaiser oder der Pfalzgraf, welcher der geborne Oberrichter des Reichs war.

Als sich aus der Reichsvogtei nach und nach die Landeshoheit entwickelte, indem die Grafenstellen erblich wurden, so entstanden jene Dynastenfamilien, welche vom Kaiser mit dem Grafenbanne oder dem Freiherzogthum in den Bezirken belehnt wurden, die sie bei ihrem Hause vereinigt hatten. Indem sie nun in diesen die Gerichtsbarkeit ausübten, so geschah dieses kraft der Befugnisse des Reichs, und dasjenige Recht, das sich früher in der Person des Kaisers concentrirt hatte, war nun in der Person des Hauptes der Familie

vereinigt, welche die Grafschaft oder das Herzogthum beherrschte.

Dieses ist der historische Grund der sämmtlichen Rechtsfindung in Deutschland, so wie diese von den regierenden Familien ausgeübt wird. Man ist daher in einem Irrthume, wenn man glaubt, daß die richterliche Gewalt etwas sei, welches der Fürst nicht mehr ausüben könne, da er solche an die Gerichtshöfe delegirt habe. Wenn der Fürst mit seinem Oberrichter in der Grafschaft oder dem Herzogthume erscheint, so ruhen eben so alle Gerichte, als wenn der Kaiser mit seinem Pfalzgrafen erschien, umgeben von der Herrlichkeit des Reiches.

In Deutschland hat alles seine historische Basis, und das Königthum ist keine metaphysische Abstraction, die man erst seit 10 oder 20 Jahren mit Hülfe angestrengten Nachdenkens entdeckt hat.

In Preußen besitzt das alte Grafengeschlecht derer von Hohenzollern diese und ähnliche Rechte als Reichslehne; und es läßt sich noch in jeder Grafschaft und in jedem Herzogthume das Jahr angeben, in welchem das regierende Haus mit dem Grafenbanne oder dem Freiherzogthum ist belehnt worden. Wenn der König erscheint, so ruhen die Gerichte. Die Sache ist alt und historisch. Dieses ist Cabinetsjustiz: — ein Wort, das alle Die fürchten, welche es nicht kennen, und das für die meisten eine Art von moralischem Wehrwolfe ist, von dem sie sich die abenteuerlichsten Dinge erzählen.

In allen Streitigkeiten, welche Privateigenthum betreffen, enthält sich der König aller Entscheidung.

Diese finden ihre Erledigung vor den Gerichtshöfen, welche die nicht verbetene Genoßrichter der Streitenden sind, die sie aber auch nach Belieben umgehen können, wenn sie sich andere Genoßrichter stellen, die ihnen das Recht weisen. Eben so kann jeder Bürger mit seinen Anverwandten und Nachbarn das gesammte Privatrecht seines Landes ausschließen, wenn er mit diesen durch Verträge festsetzt, was in jedem gegebenen Falle zwischen ihnen Recht seyn soll.

Anders aber ist es mit den Klagen, die sich auf Vergehen und Verbrechen beziehen. Denn seit die Privatsühne aufgehört hat und alle Verbrechen so angesehen werden, als wenn sie gegen die Sicherheit des Gemeinwesens begangen würden: so geschieht jede Verfolgung des Verbrechers nicht von Seiten des beleidigten Theils, sondern von Seiten des Staates durch den Anwald der Krone. Nachdem die Gerichtshöfe die Sache untersucht und ein Urtheil gefunden, sei es durch Beamte, sei es durch Geschworne, so geht das Urtheil zum Könige, sobald das Verbrechen der Art ist, daß es eine Strafe von 10 Jahren Gefängniß nach sich zieht, oder eine höhere.

Die nähere Bestimmung, welche Fälle zur eigenen Erkenntniß des Königs gehören, rührt aus den Zeiten Friedrichs des Großen her. Der Großkanzler von Carmer bekleidete damals die Stelle eines Oberrichters in den Staaten des Königs. Dieser bemerkte seinem Herrn: daß die Gesetze vielfach zu strenge wären; sie zu ändern, könne indeß gefährlich seyn, indem dadurch die Zahl der Verbrecher sich unter den roheren Volksklassen vermehren könnte. Den Richtern aber einen gewissen Spielraum

bei der Anwendung zu gönnen, sei noch gefährlicher. Am zweckmäßigsten werde seyn, wenn die Gerichtshöfe angewiesen würden, die Akten nebst den Urtheilen an den Justizminister einzusenden, der dann dem Könige hierüber Vortrag halte, und die Entscheidung des Königs entgegennehme. Hierdurch entstehe zugleich der Vortheil einer gleichförmigen Rechtspflege durch alle Provinzen.

Dieser Vorschlag des Großkanzlers wurde vom Könige angenommen. Da die Person des Königs immer gedacht wird als der Träger der Idee des Staates, so folgt hieraus, daß, da er gleichsam der durch das Verbrechen beleidigte Theil ist, er die Strafen, welche die Gerichte erkannt haben, nie vermehren, sondern nur vermindern könne. Im Könige wohnt die Gnade. Er kennt den Neid nicht, denn er ist der größte; noch den Haß, denn er fürchtet niemand. — Und wie es in alter Zeit beruhigend für den Angeklagten war, wenn der Kaiser selber seines Amtes wartete; so ist es dieses noch jetzt, wenn der König und der Oberrichter des Reichs das Recht pflegen. — Der König ist eine Instanz, die die Strafe wohl vermindern, aber nicht vermehren kann, und dieses ist — Cabinetsjustiz. Ob aber durch das Vermindern der Strafe die Sicherheit des Reichs leide, hierüber wird sich, wenn der König geredet, wohl kein Justizbeamter mehr eine Meinung erlauben.

In dem vorliegenden Falle ist die Cabinetsordre des Königs ein Urtheilsspruch, in welchem die Gründe, auf denen er beruht, nach dem Vortrage des Justizministers angegeben worden. Auch pflegten die Kaiser bei ihren

Urtheilen die Gründe anzugeben, auf denen sie beruhten, weil man sonst nicht hätte wissen können, von welcher Art das Urtheil gewesen. Denn das Recht der Gnade ist kein Recht der Willkühr, wie Einige glauben. Begnadigen kann der König erstlich, weil die Gesetze im Allgemeinen zu strenge sind; so wie dieses in England der Fall ist, wo der König jedes Jahr von den erlassenen Todesurtheilen drei Viertel wieder aufhebt. Begnadigen kann der König zweitens, weil in einem gegebenen Falle mildernde Umstände eintreten, die das Gesetz nicht vorhergesehen, und die der gemeine Richter nicht berücksichtigen darf. Begnadigung kann endlich drittens eintreten, weil die Untergerichte sich geirrt haben, und in diesem Falle ist der motivirte Ausspruch des Königs, der Ausspruch einer Appellationsinstanz.

Wenn man nun sagt: man bedürfe nun überall des Ausspruchs der Geschwornen nicht mehr; so beweißt dieses bloß, daß man verdrießlichen Humors geworden. Denn wenn der Appellationshof das Urtheil eines Landgerichtes aufhebt, so folgt daraus noch nicht, daß die Landgerichte, aus Verdruß hierüber, sich nun in Zukunft aller Urtheile enthalten müssen.

Benzenberg.

Berichtigungen

für das achte Heft dieses Jahrganges.

Seite 401 Zeile 4 von unten lies: statt ausfällt, ausfüllen.
— 403 — 13 von unten lies: statt Freigeistern, Freigeisterei.
— 525 — 1 von oben lies: statt erklärt, erklären.

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter.

(Fortsetzung.)

Neuntes Kapitel.

Das Königreich Spanien in der letzten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts.

Wer über Philipp den Zweiten mit einiger Gründlichkeit urtheilen will, darf nicht unterlassen, sich ein angemessenes Bild von dem zu machen, was im sechzehnten Jahrhundert die spanische Monarchie genannt wurde. Hiermit also muß diese Untersuchung beginnen.

Nachdem die Erbstaaten des Hauses Habsburg, sammt den Ansprüchen auf Böhmen und Ungarn, im Jahre 1555, auf Ferdinand I. übergegangen waren, blieb dem einzigen rechtmäßigen Sohne Karls des Fünften ein Machtgebiet, welches zusammengesetzt war aus Spanien, Neapel, Sicilien, Sardinien, dem Herzogthum Mailand und den siebzehn Provinzen der Niederlande. Hierzu kam, was von spanischen Abenteurern in Nord-

und Süd-Amerika erobert war: ein ungeheures Chaos, welches, die Antillen gar nicht in Anschlag gebracht, im Norden 58,150, im Süden 162,095 Geviertmeilen enthielt. Von England kann hier nicht weiter die Rede seyn, weil die Bedingungen, unter welchen Philipp der Zweite König von England war, durch den Hintritt der Königin Maria aufhörten. Als jedoch der Abfall der Niederlande seinen Anfang genommen hatte, bahnte der Tod des Cardinals Heinrich, Königs von Portugal, dem spanischen Monarchen den Weg zu dem portugiesischen Throne; und indem er auf diese Weise die ganze pyrenäische Halbinsel unter seinem Scepter vereinigte, verband er damit alles, was die Portugiesen, seit Emanuels des Großen Zeit, in Amerika und Ostindien erobert hatten, namentlich Brasilien mit einem Flächeninhalt von 100,000 Geviertmeilen und einem nicht wohl zu bestimmenden, aber doch sehr wesentlichen Theil von Hindostan. Dies zusammen war die Riesenhülle Philipps des Zweiten seit dem Jahre 1580. Sprichwörtlich sagte man von diesem Machtgebiete, daß in demselben die Sonne nicht untergehe; doch diente dieser Ausdruck nur, dem Stolze des Monarchen zu schmeicheln: denn wie wenig brauchte er auf der entgegengesetzten Halbkugel zu besitzen, damit jenes Statt finden möchte!

Das bloße Namenverzeichniß dieser verschiedenen, keiner Unterordnung, keines Zusammenhanges fähigen Gebiete beweiset, daß in Philipps des Zweiten unermeßlichem Wirkungskreise nicht von Recht und Wohlfahrt die Rede seyn konnte. Die ganze Thätigkeit des

Suveräns mußte sich auf ein dumpfes Zusammenhalten der seiner Leitung anvertrauten Staaten beschränken; auf ein Zusammenhalten, demjenigen ähnlich, das in den großen Reichen des Morgenlandes geübt wird. Selbst dieses würde unmöglich gewesen seyn, hätte es nicht ein allgemeines Band gegeben, wodurch jene örtlich getrennten, in Gesetzen und Sitten durchaus verschiedenen Staaten, zu einer scheinbaren Einheit waren erhoben worden. Dies Band war — das römisch-katholische Kirchenthum, Katholicismus genannt. Je mehr dies Kirchenthum im Verlaufe der Zeit den Charakter der Gewalt angenommen hatte, desto mehr gewährte es eine feste Grundlage für die Ausübung einer großen Autorität; vorzüglich von dem Augenblick an, wo in Spanien selbst die Schöpfung eines umfassenden Inquisitions-Tribunals gelungen war. Daher denn das Bestreben Philipps des Zweiten, dieses Tribunal in allen seinen Machtgebieten einzuführen. Die Aufgabe für ihn war keine andere, als alles in demselben Zustande zu erhalten, worin er es beim Antritte seiner Regierung gefunden hatte; und da die Entwickelungsfähigkeit des Menschen und des menschlichen Geschlechts dieser Aufgabe entgegen wirkte, so blieb ihm nichts anderes übrig, als mit unerbittlicher Strenge alles zu Boden zu schlagen, was, auch nur von fern her, eine Veränderung des gesellschaftlichen Zustandes ankündigte. Umwälzungen durch allmählige Reformen zuvorzukommen — dieser Gedanke konnte schwerlich in ihm entstehen; wäre dies aber auch möglich gewesen, so würde er durch die eigenthümliche Beschaffenheit seines Machtgebiets verhindert worden

seyn, ihm Raum zu geben; denn wo hätte er anfangen und wo endigen sollen? Was sein Herz zur Gefühllosigkeit bestimmte, dasselbe bestimmte seinen Verstand zur Unthätigkeit; und, auf die Sorge für sich selbst beschränkt, konnte er immer nur darauf ausgehen, die ganze ihn umgebende Welt auf sich zu beziehen, ohne jemals in der Gegenseitigkeit eine Pflicht anzuerkennen. Mit Einem Worte: nie ist ein Sterblicher durch die besondere Beschaffenheit seines Wirkungskreises mehr zur vollendeten Unsittlichkeit hingezogen worden, als Philipp durch den seinigen.

Wollte man die lange Regierung Philipps des Zweiten — sie reichte von 1556 bis 1598, und füllt daher zweiunddreißig Jahre aus — zum Gegenstande der Erörterung machen: so würde man schwerlich endigen können, und dennoch zu keinem anderen Ergebniß gelangen, als daß durch diese Regierung der Grund gelegt wurde zum Untergange derselben Monarchie, welche durch jene erhalten, und wo möglich, noch vergrößert werden sollte. Die Schuld hiervon lag indeß nicht sowohl in der Persönlichkeit Philipps des Zweiten, als vielmehr in den Einrichtungen, von welchen selbst jene Persönlichkeit als eine bloße Wirkung betrachtet werden muß: Einrichtungen, welche von einer solchen Beschaffenheit waren, daß sie da zerstörten, wo sie haften aufbauen sollen; Einrichtungen, deren furchtbarer Wirksamkeit sich selbst der Monarch nicht entziehen konnte, und deren tödtende Kraft um so allgemeiner war, weil sie gegen das Edelste im Menschen, gegen die Vervollkommungsfähigkeit, gerichtet war. Wo so etwas Statt

findet, da kann der Umsturz aufgehalten werden, weil die ganze Gesellschaft ihn abwenden möchte; aber hintertreiben läßt er sich nur dadurch, daß man andere Grundsätze annimmt und dem Verderblichen entsagt.

Bei der Unmöglichkeit nun, die lange Regierung Philipps des Zweiten in ihren verschiedenen Richtungen zu verfolgen, bleibt nichts Anderes übrig, als einzelne Begebenheiten hervorzuheben; und wenn wir mit der Hinrichtung des Don Carlos, ältesten Sohnes des spanischen Monarchen, den Anfang machen: so geschieht es in keiner anderen Absicht, als um zu zeigen, wie Staatseinrichtungen auf Gesinnungen zurückwirken, und selbst die nächsten und natürlichsten Verhältnisse bis zur Unerträglichkeit verderben.

Don Carlos, den 8. July. 1545 zu Valladolid geboren, hatte das Unglück, vier Tage nach seiner Geburt seine Mutter zu verlieren. Diese war Maria von Portugal, Philipps Gemahlin zu einer Zeit, wo dieser Fürst noch Prinz von Asturien war. Der frühzeitige Tod dieser Prinzessin muß sogar als das größte Unglück für Don Carlos betrachtet werden; denn dadurch entging ihm der Einfluß der mütterlichen Liebe auf die Bildung seines Herzens und seines Verstandes. Der junge Prinz hatte ein Alter von neun Jahren zurückgelegt, als sein Vater sich zu Coruña nach England einschiffte, um der Gemahl der Königin Maria zu werden. Unter der Aufsicht eines Oheims und einer Tante wuchs Don Carlos heran: jener war der Erzherzog Maximilian, vermählt mit Maria, einer Schwester Philipps; diese Johanna von Oesterreich, verwittwete Königin von Portugal.

Beide waren nur allzu nachsichtig gegen ihren Zögling; und es ist zu glauben, daß Die, welche mit dem Unterricht und der Bildung des Prinzen beauftragt waren, ihre Pflicht nicht minder vernachlässigten. Sein Gouvernör war Don Garcia, Bruder des Herzogs von Alba; sein Lehrer D. Juan aus Valencia, einer von den ersten Humanisten des sechzehnten Jahrhunderts; sein Almosenier der Doctor Suarez. Diesen Männern fehlte es keineswegs an glänzenden Eigenschaften; aber ihr Talent als Erzieher war nur um so zweifelhafter; und da jeder von ihnen seine gegenwärtige Bestimmung als die Bahn zu einträglichen Staats- und Kirchenämtern betrachtete: so wuchs Don Carlos auf, ohne die mindesten Fortschritte weder in der Kenntniß der römischen Litteratur, noch in den Glaubenslehren der Kirche zu machen. Als Karl der Fünfte im Jahre 1557 auf seiner Durchreise durch Valladolid die erste Bekanntschaft seines Enkels machte, fühlte er sich so wenig von demselben angezogen, daß er hinterher immer nur von den fehlerhaften Anlagen des Prinzen von Asturien sprach. Kurz, die Erziehung eines jungen Prinzen kann nicht mehr vernachlässigt werden, als die des Don Carlos es wurde. Kaum daß er seine Muttersprache mit einiger Fertigkeit reden lernte. Sein größtes Vergnügen war, Kaninchen zu würgen, und sich an ihren Zuckungen zu belustigen. Mehr herangewachsen, mißhandelte er seine Leute durch Schläge; selbst sein Gubernör war seinen Wuthanfällen ausgesetzt, und sah sich bald genöthigt, den König um Entlassung zu bitten. Auf eine schreckliche Weise vereinigte sich Fühllosigkeit und Muthwillen

in dem Prinzen. Als sein Schuster ihm eines Tages allzu enge Stiefeln gebracht hatte, verlangte er, daß sie in Stücken geschnitten und gekocht würden; und als beides geschehen war, zwang er den unglücklichen Schuster, sie zu essen, und hatte es schier dahin gebracht, daß dieser davon gestorben war.

So verhielt es sich mit Don Carlos in einem Alter von funfzehn Jahren, d. h. zu einer Zeit, wo sein Vater, nach dem Frieden von Cateau-Cambresis, nach Spanien zurückgekommen war, und sich mit der Prinzessin Elisabeth, Tochter Heinrichs des Zweiten von Frankreich, vermählt hatte.

Spätere Begebenheiten zu erklären, ist man auf den Gedanken gerathen, daß Don Carlos die Achtung gegen seinen Vater nur deshalb aus den Augen gesetzt habe, weil die Prinzessin Elisabeth in den Friedens-Präliminarien, welche dem Vertrage von Cateau-Cambresis vorangingen, ihm versprochen worden. Allerdings war dies der Fall gewesen; doch, da Don Carlos in dem Jahre 1558, wo der Friede von Cateau-Cambresis zu Stande kam, erst dreizehn Jahr alt war, so ist zu glauben, daß er von dem Inhalt dieses Vertrages gar nichts erfuhr. Die Königin von England, damals Gemahlin Philipps des Zweiten, starb erst den 17 Nov. 1558, also mehrere Monate nach dem Abschluß des eben erwähnten Tractats; und wie wenig Philipp der Zweite darauf ausging, seinem Sohne die zugesagte Braut zu rauben, geht besonders daraus hervor, daß dieser König sich zunächst um die Hand der Königin Elisabeth von England bewarb. Erst als diese ihm eine abschlägige Antwort

gegeben hatte, ließ er sich die Verbindung mit einer französischen Prinzessin gefallen; denn der wahre Urheber dieser Vermählung war Heinrich der Zweite von Frankreich, dem es nicht entging, daß Philipp um die Zeit, wo er zum zweiten Male Wittwer wurde, in einem Alter von drei und dreißig Jahren stand, und folglich noch lange leben konnte. Was also von der Abneigung der jungen Prinzessin gegen Philipp in mehreren Schriften erzählt wird, ist nichts, als leere Voraussetzung; zum Wenigsten war Philipp nicht wegen seines Alters ein Gegenstand der Abneigung. Die Verlobten wurden den 2. Febr. 1560 zu Toledo vermählt; Don Francisco de Mendoza y Bobadilla, Cardinal-Erzbischof von Burgos, sprach den Segen über sie, und Don Carlos und die verwittwete Königin von Portugal wohnten der Feierlichkeit als erste Zeugen bei. In den unmittelbar darauf gehaltenen allgemeinen Cortes leisteten die Mitglieder derselben dem Don Carlos den Eid der Treue, indem sie ihn als den Nachfolger seines Vaters anerkannten; aber die junge Königin konnte dieser Feierlichkeit nicht beiwohnen, weil sie, wenige Tage nach ihrer Vermählung, die Blattern bekommen hatte. Don Carlos selbst war um diese Zeit von einem Quartan-Fieber so mitgenommen, daß er am Tage der Eidesleistung durch seine Magerkeit und Blässe Allen aufgefallen war. Dies alles schließt Umstände in sich, welche den wiederholten Erzählungen von einer gegenseitigen Liebe zwischen Don Carlos und seiner Stiefmutter den Stempel der Erdichtung und absichtlichen Lüge aufdrücken. Was in der Folge in dem Verhältniß des Prinzen von Asturien

zu dem König von Spanien geschah, erfolgte auf einem ganz anderen Wege; und Spaniens Geschichte weiß nichts von einer Königin, die, aus Liebe für ihren Stiefsohn, die Treue gebrochen hätte, die sie ihrem Gatten schuldig war; nicht zu gedenken, daß die Einrichtungen des spanischen Hofes einem so verbrecherischen Verkehr die größten Hindernisse entgegen gesetzt, und die Entstehung einer neuen Phädra verhütet haben würden.

Kaum war Don Carlos wiederhergestellt, als der König ihn nach Alcala de Henarez schickte. Die Absicht Philipps war eine doppelte: theils sollte Don Carlos, der sehr unwissend geblieben war, seine Einsichten und Kenntnisse auf dieser Universität vermehren, theils sollte sich seine Gesundheit durch den Aufenthalt in dieser Provinzial-Stadt, unter körperlichen Uebungen aller Art, befestigen. Des Prinzen Begleiter waren sein Oheim Don Juan d'Austria, und sein Vetter Alexander Farnese, beide, dem Alter nach, nicht wesentlich von ihm verschieden; außerdem führte er seinen Hofmeister, seinen Lehrer und seinen Almosenier mit sich, der Dienerschaft höheren und niedrigern Standes gar nicht zu gedenken. Von den Fortschritten, welche der Prinz in geistiger und körperlicher Hinsicht machte, ist nichts bekannt geworden; zuverlässig ist, daß es weder an lustigen noch an muthwilligen Streichen fehlte, bis ein Unfall eintrat, der beiden ein Ende machte. Den 9. May 1562 fiel Don Carlos, damals 17 Jahr alt, auf der Treppe seines Palastes; und indem er mehrere Stufen herunter rollte, beschädigte er sich den Kopf und den Rückgrat so sehr, daß, wie man gesagt hat, sein Leben darüber in Gefahr

gerieth. Philipp war kaum von diesem Unfall unterrichtet, als er sich nach Alcala de Henarez begab, um seinem Sohne alle mögliche Hilfe leisten zu lassen. Nicht genug, daß alle Erzbischöfe, Bischöfe und andere geistliche Oberen den Befehl erhielten, Gebete für die Wiederherstellung des Prinzen von Asturien halten zu lassen, veranstaltete der abergläubische Vater auch die Herbeischaffung des Leichnams eines Franciskaner Laien-Bruders, auf dessen Fürbitte Gott, wie man sagte, große Wunder gethan hatte. Dieser Leichnam wurde auf Don Carlos gelegt; und da der Prinz, von diesem Augenblick an, sich besser befand: so schrieb man diese Gnade dem Schutze des heiligen Diego zu, der bald darauf kanonisirt wurde. Was Llorente in seiner kritischen Geschichte der spanischen Inquisition von dem Dienste sagt, den D. Andreas Basilio (soll heißen Vesalius) dem Prinzen durch Oeffnung des Hirnschädels und durch Ablassung des Wassers, das sich im Kopfe gesammelt habe, geleistet, ist von einer solchen Beschaffenheit, daß man darüber nur lächeln kann. Der Unfall war ganz unstreitig minder ernsthaft, als man ihn machte; und es ist sogar nicht unwahrscheinlich, daß die jungen Prinzen ihren Muthwillen mit der Majestät Philipps des Zweiten trieben, und daß das Ganze nicht viel mehr als ein Studentenstreich war.

Im Jahr 1564 kam Don Carlos, 19 Jahr alt, von der Univerſität an den Hof seines Vaters zurück. Seines Führers, seines Lehrers und seines Almoseniers entledigt, blieb er von jetzt an, sich selbst überlassen. Schauspiel und Jagd waren seine einzigen Zerstreuungen;

in der Natur der Sache aber lag, daß, da es seinem Thätigkeitstriebe an hinreichender Beschäftigung fehlte, die müßige Kraft auf sich selbst zurückwirken mußte. Man sagt, der Prinz habe sich in dieser Periode jede Ausschweifung erlaubt. Konnte dem aber wohl anders seyn? und fällt die Schuld davon nicht vielmehr auf Diejenigen zurück, welche einem jungen Mann, dessen Bestimmung nur allzu wichtig war, unbeschäftigt ließen? Gab es für den Erben so vieler Königskronen denn keinen einzigen Wirkungskreis, wo er thätig seyn konnte, ohne sich selbst und Anderen zu schaden? Es ist nicht unglaublich, daß Don Carlos in einem Alter von zwanzig Jahren sich mit sich selbst zu berechnen angefangen habe. Da sein Vater nur achtzehn Jahre älter war, als er selbst, so mußte er vor der Leere erschrecken, die sich ihm in der Aussicht auf das höhere Alter seines Vaters darbot. Man nehme hinzu, daß kein kindliches Gefühl, keine Dankbarkeit, keine Achtung für diesen Vater sprach, dem der Sohn von seiner zartesten Jugend an entfremdet war. Auf der einen Seite von langer Weile, auf der andern von dem Gefühl seiner Vorrechte und Ansprüche gequält — wie hätte der Prinz wohl den Anfällen der schlimmsten Laune entgehen können?

Die Wirkungen dieser Laune empfand Don Diego Espinosa (in der Folge Cardinal und Bischof von Siguenza), als er, in seiner Eigenschaft eines Präsidenten des Raths von Castilien, den Schauspieler Cisneros aus Madrid in eben dem Augenblicke verwies, wo er in den Zimmern des Prinzen von Asturien ein Lustspiel aufführen sollte. Von dem Hergange unterrichtet, hat der Prinz

den Präsidenten, die Abreise des Schauspielers bis nach der Vorstellung zu verschieben; und als er keine günstige Antwort erhielt, ging er dem Präsidenten mit einem Dolch zu Leibe, und würde ihn unfehlbar niedergestoßen haben, wenn nicht einige Granden sich ins Mittel geschlagen und der Präsident selbst die Flucht ergriffen hätte. Auftritte dieser Art waren gewiß nur allzu anstößig; allein wie hätten sie vermieden werden können an einem Hofe, der in den Fesseln des Mönchsthums ging und nichts in sich schloß, wodurch ein ursprüngliches Mißverhältniß zwischen Vater und Sohn hätte verbessert werden können! Der bloße Glaube an die Erbsünde, der in allen diesen Mönchen war, reichte hin, einen jungen Prinzen zu Grunde zu richten, dessen Schicksal bei anderen Umgebungen und menschlicherern Grundsätzen ganz anders ausgefallen seyn würde.

Sobald Don Carlos eingesehen hatte, daß er mit seinem Vater nicht unter Einem Dache leben konnte, ohne sich dem Verderben auszusetzen, dachte er nur auf Mittel, sich durch eine Flucht zu retten, und sein erster Gedanke war, sich nach den Niederlanden zu begeben, welche im Jahre 1565 in vollem Aufruhr waren. Von welchen Nebenabsichten er hierbei geleitet wurde, läßt sich nicht sagen; nur daß man eingestehen muß, der Prinz könne nicht so verrückt gewesen seyn, wie Llorente*) ihn darzustellen sich angelegen seyn läßt. Was am meisten dagegen spricht, ist der Beistand, den

*) Im 31. Hauptstück der kritischen Geschichte der spanischen Inquisition.

er in dem Grafen von Gelbes und in dem Marquis von Tabarra, seinen Kammerherren, fand: Männer, die ihm eine Summe von 50,000 Thalern verschafften, womit die Reisekosten bestritten werden sollten. Der Fürst von Eboli, um diese Zeit der Hofmeister des Prinzen, vereitelte diesen Entwurf. Ohne allen Zweifel waren die Niederlande von allen Provinzen des spanischen Königreichs diejenige, welche einem jungen, unerfahrenen, von heftigen Leidenschaften getriebenen Prinzen am wenigsten anvertrauet werden durfte; allein warum gab Philipp, als er durch den Fürsten Eboli von dem Vorhaben seines Sohnes unterrichtet war, dem natürlichen Wunsche desselben nicht wenigstens in so fern nach, daß er ihm Sardinien, oder Sicilien, oder Neapel anvertraute? Er würde alsdann für den Don Carlos nur dasselbe gethan haben, was Karl der Fünfte in einer ähnlichen Lage für ihn gethan hatte. Statt der Provinz erhielt der Prinz von Asturien nur einen langen Brief von seinem ehemaligen Lehrer Don Juan (damals Bischof von Osma), der ihn zum Gehorsam gegen den Minister des Königs, seines Vaters, ermahnte, mit Vorhaltung der schlimmen Folgen, die ein entgegengesetztes Betragen nach sich ziehen würde. Dies Schreiben mußte schon deshalb seinen Zweck verfehlen, weil es von Philipp veranlaßt war. Als daher Don Carlos, wenige Monate darauf, erfuhr, daß der Herzog von Alba zum Statthalter in den Niederlanden ernannt sei, sah er in dieser Ernennung nichts weiter, als eine Zurücksetzung seiner Person; und als der Herzog sich bei ihm beurlaubte, konnte er seinen Unwillen

so wenig unterdrücken, daß er den Begünstigten erst mit Worten beleidigte und dann mit einem Dolche anfiel, „um ihn, wie er sagte, von der Reise nach den Niederlanden zurückzuhalten.“ Alba wich dem ersten Stoße aus, indem er einige Schritte zurücktrat; als aber der Prinz den Angriff fortsetzte, blieb jenem nichts anderes übrig, als den Wüthenden in seine Arme zu schließen, und ihn so fest zu halten, daß er sich nicht rühren konnte. Kammerherren eilten auf den Lärm, den dieser Auftritt verursachte, herbei. Es war nicht schwer, den Prinzen zu entwaffnen. Dieser begab sich in sein Cabinet, die Folgen zu erwarten, die ein so ärgerlicher Auftritt mit sich führen mußte. Was dem Verächter der väterlichen Anordnungen geschah, ist unbekannt geblieben; genug, der Herzog von Alba schiffte sich den 22. August 1567 zu Carthagena nach den Niederlanden ein, und die Lage des zweiundzwanzig-jährigen Prinzen von Asturien am Hofe seines Vaters blieb unverändert, gerade als ob er ein Knabe gewesen wäre, der die Zuchtruthe noch nicht entbehren könnte.

Schwerlich würde sich der Prinz so leidenschaftlich gegen den Herzog von Alba betragen haben, wenn der Gedanke, sich der väterlichen Autorität durch eine Flucht nach den Niederlanden zu entziehen, weniger lebendig in ihm gewesen wäre. Nichts hatte diesen Gedanken mehr beflügelt, als die Erscheinung zweier niederländischer Abgeordneten, welche nach Madrid gekommen waren, die Sendung des Herzogs von Alba zu hintertreiben. Diese Abgeordneten waren der Graf von Berg und der Baron von Montigny. Ihr Verhältniß zu dem

Prinzen von Asturien war bald gestiftet; ein königl. Kammerherr, Namens Vendome, ließ sich bereit finden, die Mittelsperson zu machen. Jene machten sich anheischig, die Flucht des Prinzen nach Deutschland zu unterstützen, und ihn zum Oberhaupte der Niederlande zu erklären, wenn er Freiheit der Religionsmeinungen verspräche. Don Carlos nahm die Geldunterstützungen dieser niederländischen Großen bloß deshalb nicht an, weil er ihrer entbehren zu können glaubte; denn nicht genug, daß sein Kammerdiener Don Garcia Alvarez Osorio für ihn in Sevilla eine bedeutende Summe anzuleihen beauftragt war, hatte er selbst sich an die begütertsten Edelleute des Königreichs gewendet, und von diesen höchst willfährige Antworten erhalten, wenn gleich unter dem Vorbehalt, „daß das Unternehmen nicht gegen den König, seinen Vater, gerichtet sei." Alles versprach einen glücklichen Ausgang; und wenn man in Betrachtung zieht, daß Don Juan d'Austria und viele andere Vornehme des Hofes auf Seiten des Don Carlos waren, so muß man um so mehr geneigt werden, die Unvorsichtigkeit, womit dieser Prinz zu Werke ging, zu entschuldigen; denn bis zu welchem Grade hätte er verderbt seyn müssen, wenn er in einem Alter von dreiundzwanzig Jahren in allen Denen, die ihm ihren Beistand anboten, Verräther gesehen hätte?

Gleichwohl waren die meisten nichts anderes. Am unredlichsten meinte Don Juan d'Austria es mit dem Prinzen. Durch ihn erfuhr der König alles, was Don Carlos vorhatte. Hätte in Philipp dem Zweiten ein väterliches Herz geschlagen, oder wäre die Umgebung

dieses Monarchen von einer solchen Beschaffenheit gewesen, daß sie Mitleid mit den Verirrungen der Jugend gehabt hätte: so würde es nicht zum Aeußersten gekommen seyn. Nichts schadete dem Prinzen mehr, als die Gefühllosigkeit, womit die Rathgeber des Königs nichts weiter in Anschlag brachten, als das Verhältniß des Unterthans zum Suverän, ohne im mindesten auf das Verhältniß des Sohnes zum Vater und auf den Umstand zu achten, daß Don Carlos, den Reichsgesetzen nach, der Nachfolger Philipps war. Ungescheut darf man sagen, daß dies zu den Eigenheiten eines Hofes gehörte, dessen Hauptbestandtheil Mönche und Rechtsgelehrte, d. h. Personen waren, deren ganze Bedeutung in dem Begriff von Sünde und Verbrechen gegeben war. Nur mit ihnen ging Philipp darüber zu Rathe, ob er mit gutem Gewissen die Verstellung fortsetzen könne.

Es handelte sich bis jetzt nur um die Frage: ob dem Prinzen von Asturien die Abreise zu gestatten sei; und leicht mochten Diejenigen die Wahrheit auf ihrer Seite haben, welche den König an seine Pflicht, den Bürgerkrieg zu verhindern, erinnerten, und nebenher das Beispiel Ludwigs des Eilften gelten machten, der, als Dauphin und Erbe Karls des Siebenten, den Hof verlassen und sich in die Arme des Herzogs von Burgund geworfen habe. Allein nun hätten sie zugleich darauf bringen sollen, daß, während der Wille des Prinzen von Asturien gebrochen würde, die Menschlichkeit unverletzt bliebe. In Fällen dieser Art muß ein kluges Wohlwollen die Stelle des strengen Rechts vertreten. Doch dieses Wohlwollen fühlte weder Philipp, noch seine ganze

Um-

Umgebung; und so geschah es, daß man einen leidenschaftlichen Prinzen durch strenge Bewachung und durch angehäufte Schwierigkeiten bis zur Verzweiflung trieb.

Als Don Carlos, nach der Verhaftung des Grafen von Berg und des Barons von Montigny, begriff, daß sein Geheimniß verrathen sei, und daß die Flucht ihm nicht gelingen werde, verfiel er auf den verruchten Gedanken, seinen Vater zu ermorden. Unstreitig war dies dem Wahnsinne gleich zu setzen; doch zeigte sich bei dem Prinzen ein Ueberrest von Vernunft, indem er seinem Entschlusse mißtraute und sich erst um die Zustimmung seines Beichtigers, und, als er diese nicht erhalten konnte, um die des Bruders Johann de Tobar, Priors des Dominikaner-Klosters von Atocha, bewarb. Sein Geheimniß wurde auch diesmal verrathen, und für Philipp den Zweiten war jetzt das letzte Band zerrissen, das ihn bisher an den Prinzen von Asturien gefesselt hatte. Die Verhaftung des Prinzen, fest von ihm beschlossen, wurde in der Nacht vom 18. Januar 1568 vollzogen.

Philipp selbst war dabei zugegen. Als der Prinz entwaffnet war, übergab ihn der König dem Herzoge von Feria, zu dessen Beistand mehrere Edelleute ernannt wurden. Don Carlos bat seinen Vater, daß er ihn tödten möchte; „denn," fügte er hinzu, dies Verfahren gegen mich wird dem Königreiche anstößig seyn, und was Ew. Majestät unterlassen, werd' ich selbst zu vollbringen wissen." Als Philipp erwiederte, daß solche Handlungen sich nur von Narren denken ließen, versetzte der Prinz: „Ew. Majestät behandeln mich so übel, daß ich gezwungen seyn werde, zu diesem Aeußersten

zu schreiten, nicht als ein Narr, sondern als ein Verzweifelnder." Unter diesen Worten entfernte sich Philipp von dem Verhafteten. Es wurde, vom folgenden Tage an, ein Prozeß gegen Don Carlos eingeleitet. Als das Zeugenverhör vollendet war, setzte der König eine Special-Commission zur Entscheidung dieser großen Angelegenheit nieder. Sie bestand: aus dem Cardinal Diego Espinosa, Groß-Inquisitor und Präsidenten des Raths von Castilien; aus Ruy Gomez de Silva, Prinzen von Eboli; aus Don Diego de Briviesca de Muñatones, Rath von Castilien. Den Vorsitz führte Philipp selbst; und da er dem Verfahren den Anstrich eines Prozesses wegen Majestäts-Verbrechens geben wollte: so ließ er aus den königlichen Archiven von Barcelona die Acten des Prozesses holen, welchen Johann der Zweite, König von Aragon und Navarra, gegen seinen ältesten Sohn, den Prinzen von Viana und Girona anhängig gemacht hatte. Mit der größten Strenge wurde inzwischen die Verordnung des Königs, die Gefangenschaft des Prinzen von Asturien betreffend, befolgt. Selbst die Königin und die Prinzessin Juana durften den Unglücklichen nicht besuchen. So weit ging Philipps Mißtrauen gegen Alles, was ihn umgab, daß er selbst in einer Art von Gefangenschaft lebte. Er hörte gänzlich auf, die gewohnten Reisen nach Aranguez, dem Pardo und dem Escurial zu machen; und indem er in seinem Zimmer verweilte, konnte er nicht das geringste Geräusch vernehmen, ohne sogleich ans Fenster zu gehen, um Ursache und Folge davon zu erkunden. Fortdauernd fürchtete er einen Aufstand; und am meisten verdächtig wa-

ren ihm die Niederländer und einige andere Personen, die er für Anhänger des Prinzen hielt.

Wenn ein König über seinen eigenen Sohn zu Gericht sitzet, so darf man annehmen, daß er die Verurtheilung desselben wolle. Man machte dem Prinzen keine gerichtliche Eröffnung, indem man sich mit Zeugenaussagen, Briefen und anderen Papieren begnügte. Das Ergebniß von allem war, daß Don Carlos des Todes schuldig sei: er war des Verbrechens beleidigter Majestät überwiesen, Einmal, weil er damit umgegangen war, seinen Vater zu ermorden, und dann, weil er die Suveränetät von Flandern hatte usurpiren wollen. Hierüber sowohl, als über die Strafen, welche das Gesetzbuch für Verbrecher dieser Art feststellt, stattete Muñatones dem Könige Bericht ab. Indeß verfehlte er nicht, darauf aufmerksam zu machen, daß besondere Umstände, so wie auch der Stand des Verbrechers, Se. Majestät bestimmen könnten, kraft suveräner Gewalt zu erklären, daß die allgemeinen Gesetze nicht von den ältesten Söhnen der Könige sprächen, weil Diese Gesetzen anderer Art unterworfen wären: Gesetzen, welche mit der Politik, dem Staatsgrunde und dem öffentlichen Wohle in Verbindung ständen. Kurz, Muñatones meinte, der König könne, zum Besten seiner Unterthanen, die von jenen allgemeinen Gesetzen verhängten Strafen verwandeln. Gleicher Meinung waren der Cardinal Espinosa und der Prinz von Eboli. Gleichwohl ließ sich Philipp, dem die Entscheidung oblag, auf folgende Weise vernehmen. „Sein Herz bestimme ihn, der Meinung seiner Räthe zu folgen; doch sein Gewissen erlaubte es ihm

L 2

nicht. Er könne sich nicht vorstellen, daß aus seiner Verzeihung irgend etwas Gutes für Spanien hervorgehen werde; er glaube vielmehr, das größte Unglück, das seinem Königreiche begegnen könne, werde dann eintreten, wenn es von einem Monarchen ohne Einsicht, ohne Talent, ohne Beurtheilung, ohne Tugend regiert würde, von einem Monarchen, voll Laster und Leidenschaften, die ihn jähzornig und blutdürstig machten. Alle diese Betrachtungen zwängen ihn, troß der Liebe für seinen Sohn, und troß den zerreißenden Gefühle, die ein so fürchterliches Opfer ihm verursache, dem Verfahren gegen den Prinzen in der von den Gesetzen vorgeschriebenen Form freien Lauf zu lassen. Indem er aber bedächte, daß die Gesundheit seines Sohnes durch unregelmäßige Lebensweise bereits so zerrüttet sei, daß man die Hoffnung, ihn zu retten, aufgeben müsse, glaube er, es werde zur Verminderung seiner letzten Leiden dienen, wenn man ihn nicht verhinderte, so viel zu essen und zu trinken, als er wolle; denn bei der Verwirrung seines Kopfes müsse er Ausschweifungen begehen, die ihn schnell ins Grab stürzten. Das Einzige, was ihn (den König) noch härme, wäre, wie man seinen Sohn von der Unvermeidlichkeit seines Todes, folglich von der Nothwendigkeit der Beichte zur Sicherung seines ewigen Heils, überzeugen wollte. Dies sei der größte Beweis von Liebe, den er seinem Sohne und dem spanischen Volke geben könne."

Wirklich war es mit Don Carlos dahin gekommen, daß er sich seinem Ende mit starken Schritten näherte. Verzweiflung war die Ursache, daß er aus seinem

Essen und Trinken, so wie aus seinem Schlummer, alle Regelmäßigkeit verbannte. Der Grimm, worin er lebte, entzündete sein Blut in einem so hohen Grade, daß das Eiswasser, das er beständig trank, es nicht mehr abzukühlen vermochte. Um die Trockenheit seiner Haut zu mäßigen, ließ er sich Eis ins Bette legen. Nackt und baarfuß ging er auf den Fliesen seines Gefängnisses, und brachte ganze Nächte in diesem Zustande zu. Im Monat Juni verwarf er alle Nahrung, und genoß, elf Tage lang, nur Eiswasser, wodurch er sich so abschwächte, daß man glauben konnte, er werde nicht lange mehr leben. Auf die Nachricht von seinem Zustande, besuchte ihn der König. Er sprach ihm einigen Trost zu; und die Wirkung davon war, daß der Prinz bei weitem mehr genoß, als sich mit seiner Schwäche vertrug. Sein Magen hatte die zum Verdauungsgeschäfte nöthige Wärme verloren; und hieraus entstand ein bösartiges Fieber, welches in eine gefährliche Ruhr ausartete. Don Carlos erhielt zwar den Beistand des Doktors Olivarez, Leibarztes des Königs; dieser aber überzeugte sich bald, daß Rettung unmöglich sei. Die Krankheit nahm bis zum 21. Juli täglich zu; und da man an diesem Tage alle Hoffnung aufgab, so erhielt der Sterbende zugleich das Abendmahl und die letzte Oelung. Der 22. und 23. Juli verstrichen im Todeskampf. Als Philipp erfuhr, daß sein einziger Sohn in den letzten Zügen liege, begab er sich in dessen Zimmer; und, indem er seinen Arm zwischen den Schultern des Prinzen von Eboli und des Groß-Priors ausstreckte, ertheilte er ihm seinen Segen, ohne von ihm

bemerkt zu werden, und ging darauf heftig weinend in seine Gemächer zurück. Wenig Stunden darauf starb Don Carlos um 4 Uhr Morgens am 24. Juli 1568.

So endigte, im vierundzwanzigsten Jahre seines Alters, ein Prinz, der, für das größte Königreich bestimmt, um die Zeit, wo er starb, der einzige männliche Nachkomme seines Vaters war. Den Lobrednern des katholischen Kirchenthums liegt es ob, das Verfahren zu rechtfertigen, wodurch man diesen Unglücklichen dahin brachte, daß er, auf eine so qualvolle Weise, zum Selbstmörder werden mußte. Allerdings hatte die Inquisition keinen unmittelbaren Antheil an dieser scheußlichen Hinrichtung; doch würde diese jemals erfolgt seyn, wenn die Mönchswelt einen Beschützer und Vertheidiger in Don Carlos geahnet hätte? Das größte Verbrechen dieses Prinzen war, den Groß-Inquisitor Espinosa einen elenden Pfaffen genannt zu haben. Nur Philipps Vaterherz konnte den Verurtheilten retten; allein dies Vaterherz hatte nie geschlagen, und als der Todeskampf des verurtheilten Sohnes das erste Mitleid anregte, da war auch dies vergeblich und unfruchtbar, und mit Schaudern bemerkt man, das der gefühllose Vater den durch das menschliche Gesetz verurtheilten Sohn durch das göttliche Gesetz zu retten sucht, gerade als ob dieses nur vorhanden wäre, die Thorheiten und Missethaten der Menschen zu beschützen oder zu verbessern.

In Philipps des Zweiten Regierungsgeschichte wird das traurige Schicksal des Don Carlos immer einen Beweis abgeben, wie gefährlich es ist, einer Classe, die

keine andere Grundlage für ihre Wirksamkeit hat, als den Glauben an die Wahrheit übernatürlicher Lehren, die Entscheidung über das Menschliche und Gesellschaftliche zu überlassen.

Eine zweite, höchst merkwürdige Begebenheit während eben dieser Regierung ist die Auflösung der Verfassung, welche dem Königreich Aragon bis dahin eigen geblieben war; sie wurde durch eine Kette von Ereignissen herbeigeführt, in welcher die Vergrößerungsversuche der Türken im Laufe des sechzehnten Jahrhunderts den ersten Ring bilden. Mit diesen müssen wir also beginnen.

Selim der Erste, ein Enkel Mohameds des Zweiten, hatte nach einer in Persien vorgegangenen Umwälzung den Sieg, den er im Jahre 1514 bei Tauris über den Schach Ismail Sophi I. davon getragen, benutzt, um Diabekir und Al-dschezira, jenseits des Euphrat, zu erobern, und war auf diese Weise mit dem Haupte des mächtigen Reichs der Mamelucken in Zusammenstoß gerathen; denn dies Reich umfaßte damals Aegypten, Syrien, Palästina und einen Theil von Arabien. Es kam bei Haleb zu einer Schlacht, worin, nachdem mehrere angesehene Beys der Mamelucken, vermöge geheimer Einverständnisse, zu Selim übergegangen waren, Cansu-Alguri, das Oberhaupt des Mameluckenreichs, das Leben einbüßte. Was von diesen merkwürdigen Kriegern übrig blieb, entfloh nach Aegypten; und da dies Land vermöge seiner Verfassung wehrlos geworden war, so konnte Selim bis nach Cairo vorgehen, ohne auf das kleinste Hinderniß zu stoßen. Diese

Hauptstadt wurde den 17. Januar 1517 mit Sturm genommen, und alle Besitzungen der Mameluken mit dem osmannischen Reiche vereinigt, dem sich unter diesen Umständen auch der Sherif von Mekka und mehrere arabische Stämme unterwarfen. Die Herrschaft der Türken hatte auf diese Weise im Süd-Osten ihre äußerste Gränze gefunden. Soliman der Große, Nachfolger Selims, wendete nun die Kraft des vergrößerten Reiches gegen Westen. Er war es, der den Johanniter-Rittern die Insel Rhodus nahm, den Königen von Ungarn den besten Theil dieses schönen Landes entriß, und auch die Moldau und Wallachei unter seine Herrschaft brachte. Noch weit reizendere Aussichten aber eröffneten ihm jene Begebenheiten, welche einen Theil der afrikanischen Nordküste unter seine Botmäßigkeit stellten. Das Bindungsmittel waren Flotten. Barbarossa, Dei von Algier, zum türkischen Groß-Admiral ernannt, rüstete eine Flotte von mehr als hundert Segeln aus, womit er nicht bloß den Archipelagus von allen feindlichen Fahrzeugen reinigte, sondern auch die Küsten Spaniens und Siciliens angriff. Soliman's Absicht ging unfehlbar auf die Eroberung Italiens; allein er scheiterte in seinem Unternehmen gegen Malta an dem tapferen Widerstande der Ritter, denen Philipps Flotte zu Hülfe kam. Zwar wurden die Eroberungsplane nicht auf der Stelle aufgegeben; allein nachdem es den Türken unter Selim dem Zweiten gelungen war, den Venetianern Cypern zu entreißen, machte die Niederlage, welche sie den 7. Oktober 1571 in dem Meerbusen von Lepanto erlitten, ihren Unternehmungen gegen Italien ein Ende.

Oberbefehlshaber in dieser Schlacht war Don Juan d'Austria, natürlicher Sohn Kaiser Karls des Fünften, und seit dem Tode des Don Carlos muthmaßlicher Erbe des spanischen Königreichs, so lange es Philipp dem Zweiten an einem männlichen Nachkommen fehlte. Der Glanz nun, den der Sieg bei Lepanto über Don Juan verbreitete, wirkte in so fern auf ihn selbst zurück, als er, um nicht länger von Philipp dem Zweiten abzuhangen, einen eigenen freien Wirkungskreis zu erobern strebte. In diesem Gedanken von seinen Vertrauten unterstützt, wich er dem Auftrage, Tunis zu zerstören, auf eine so auffallende Weise aus, daß der spanische Hof Verdacht schöpfen mußte. Dieser wußte indeß nicht, was er von Don Juan's Absichten denken sollte, bis der päbstliche Nuncius den Schleier lüftete, der das Geheimniß bedeckte. Pius der Fünfte war dem Sieger bei Lepanto allzu viel Dank schuldig, als daß er sich der Aufforderung, ihn in seiner Bewerbung um die Krone von Tunis bei Philipp dem Zweiten zu unterstützen, hätte versagen können. Auf diesem Wege wurde also die Entdeckung gemacht, daß Don Juan nach Unabhängigkeit strebe, und mit nichts Geringerem umgehe, als mit einer Wiederherstellung des karthagischen Staats. Ein solcher Gedanke konnte, so schien es, nur in dem Kopfe Soto's entsprungen seyn, welcher, als Geheimschreiber, in dem Dienste des Prinzen stand und dessen ganzes Vertrauen besaß; im Staatsrathe aber war man bald darüber einig, daß Don Juan's Wunsch nicht erfüllt werden könnte. Um indeß den Prinzen so wenig als möglich zu beleidigen, nahm Philipp die Miene an,

als wenn sein Plan in Betreff dieses natürlichen Bruders weit hinaus gehe über ein so unbedeutendes Königreich, wie Tunis; und nachdem Don Juan zufrieden gestellt war, kostete es wenig Mühe, seinen Geheimschreiber von ihm zu trennen; denn Juan de Soto erhielt einen einträglichen Posten bei dem Heere, durch welchen er sich reichlich entschädiget glaubte.

An seine Stelle, als Geheimschreiber des Prinzen, trat Juan de Escovedo. Doch, was Soto'n in seinem Verhältniß zu Don Juan begegnet war, das begegnete auch seinem Nachfolger. Philipp der Zweite, der nur den Verstand seiner Minister in Anspruch nahm, herrschte zuletzt dadurch, daß er sich selbst immer als reinen Verstand darstellte. Nicht so Don Juan. Da das Gemüth in ihm vorherrschte, so machte er den Verstand seiner Untergebenen frei, und verführte durch die Liebe, welche er einzuflößen wußte, zu einer vollendeten Hingebung an seine Person und zur Verwechselung seines Vortheils mit dem des Staats, welchem er diente. Escovedo, mit welchen Vorsätzen er auch in den Dienst des Prinzen getreten seyn mochte, sah sich also nur allzu bald in der Liebenswürdigkeit eines Herrn befangen, dessen Freundlichkeit gegen den eintönigen Ernst Philipps allzu sehr abstach, um nicht zu Vergleichungen zu führen, welche durchaus zum Nachtheil des Königs von Spanien waren. Es schien, als ob hier jeder Widerstand vergeblich sei. Die Bereitwilligkeit, dem berühmtesten General seiner Zeit zu dienen, mußte aber um so größer seyn, weil die Krisis, in welcher Europa durch den anhaltenden Kampf des Protestantismus mit

dem Katholicismus gerathen war, mit jedem Tage hef- tiger wurde.

Um sich selbst zu sichern, unterstützte Elisabeth von England auf der einen Seite die in den Niederlanden ausgebrochenen Unruhen, während sie, auf der andern, dem spanischen Handel allen ersinnlichen Abbruch that. Hierdurch auf das Empfindlichste beleidigt, dachte Phi- lipp der Zweite allen Ernstes auf die Unterjochung Eng- lands. Alba hatte in den Niederlanden seine grausame Rolle ausgespielt, und Requesens war unter vergeblichen Bemühungen, die Gemüther durch Nachgiebigkeit und Milde wieder zu gewinnen, gestorben, als Don Juan nach Brüssel gesendet wurde, um durch volle Besänfti- gung des alten Grolles die Eroberung Englands einzu- leiten. War dieser großen Bestimmung irgend Jemand gewachsen, so war es Don Juan, dessen berühmter Name alle kleine Leidenschaften beschwichtigte. Das Feh- lerhafte des großen Entwurfes lag unstreitig darin, daß man den Weltgeist, so wie er sich im Protestantismus gegen das römisch-katholische Kirchenthum offenbarte, in seinen nothwendigen Wirkungen aufhalten zu können vermeinte; da man aber im spanischen Cabinet von die- ser Unmöglichkeit keinen Begriff hatte, so überließ man sich den freudigsten Erwartungen. Don Juan selbst scheint sich mit dem Gedanken geschmeichelt zu haben, daß Philipp der Zweite ihm den tunesischen Thron aus keinem anderen Grunde versagt habe, als um ihn auf dem englischen walten zu sehen. Voll von diesem Ge- danken, und in demselben durch Juan de Escovedo be- stärkt, wünschte er, nach seiner Ankunft in den Nieder-

landen, nichts so sehr, als ein bestimmtes Versprechen von Seiten Philipps. Um nun dieses zu erhalten, wendete er sich an Gregor den Dreizehnten, dessen Fürsprache vortheilhaft seyn konnte, und dessen Zeugniß, wenn das Unternehmen gelang, von dem größten Nutzen war. Da Philipp indeß kein förmliches Versprechen geben wollte: so mußte er es übel empfinden, daß Don Juan in einer Angelegenheit, deren Anordnung der Brüderlichkeit überlassen blieb, die Verwendung des Pabstes nachgesucht hatte. In diesem Sinne mußte der Staats-Sekretär Don Antonio Perez nach Brüssel schreiben; und zwar mit bitteren Vorwürfen für Juan de Escovedo, den man zu Madrid als den eigentlichen Urheber dieser Umtriebe betrachtete.

Wie Don Juan die Erklärung Philipps aufnahm, bleibt dahin gestellt. Escovedo suchte sich zwar zu rechtfertigen; doch, anstatt das alte Vertrauen zurückzurufen, verstärkte er den gegen ihn obwaltenden Verdacht durch mehrere unbedachtsame Schritte, zu welchen er nur durch seine Hingebung an Don Juan verführt werden konnte. Von Paris aus meldete der spanische Gesandte am französischen Hofe, daß Don Juan mit Heinrich dem Dritten Unterhandlungen angeknüpft habe, deren Inhalt vor ihm verborgen gehalten werde. Aus Italien erfuhr Philipp, daß die Bemühungen Don Juan's um die Gunst des Pabstes durch heimliche Agenten mit allem nur möglichen Nachdruck fortgesetzt würden. Vergeblich strebte das spanische Cabinet, das Geheimniß des Prinzen zu entdecken; denn, daß etwas Außerordentliches im Werke war, ließ sich nicht verkennen. Niemand

ahnete das Wahre. Dieses bestand darin, daß die Königin von England, von Philipps des Zweiten Entwurfe unterrichtet, ihr Königreich nicht besser beschützen zu können glaubte, als wenn sie den Helden, der es erobern sollte, für sich gewönne. Ob sie dabei stehen blieb, ihm ihren Beistand zu versprechen, wenn er sich unabhängig in den Niederlanden machen wollte, oder ob sie so weit ging, ihm durch eine Verbindung mit ihr selbst die Aussicht auf den englischen Thron zu eröffnen (was keinesweges unwahrscheinlich ist) kann in diesem Zusammenhange als gleichgültig betrachtet werden; genug, daß Philipp in seinem Entwurfe durch das Eine eben so sehr gestört wurde, wie durch das Andere, und daß Don Juan das Ansehen eines Verschwörers gewann, von dem man das Schlimmste zu erwarten habe. Philipp gerieth hierüber in die lebhafteste Unruhe; und da er seinen Bruder von Seiten der Rechtlichkeit hinlänglich zu kennen glaubte, so warf er die ganze Schuld seines Ehrgeizes auf Juan de Escovedo.

Diesen von dem Prinzen zu trennen, war also die Aufgabe, welche zunächst gelös't werden mußte; und um sie mit Erfolg lösen zu können, nahm das spanische Cabinet die Miene der Unbefangenheit an. Durch den Staats-Sekretär Antonio Perez wurde Escovedo unter einem sehr dringenden Vorwande von Brüssel nach Madrid gelockt. Als er nun daselbst angelangt war, bot man alles auf, ihm Vertrauen einzuflößen, nicht sowohl um das Geheimniß des Prinzen zu erforschen — denn darüber glaubte man im Reinen zu seyn — sondern um eine schlimme Sache nicht noch schlimmer zu machen,

da Don Juan an der Spitze der besten Truppen stand und aus Verzweiflung den entscheidenden Schritt beschleunigen konnte. Escovedo war indeß allzu erfahren, um sich täuschen zu lassen, und seinem Prinzen allzu ergeben, um dessen Geheimniß auszuschwatzen. Er nahm die Miene eines durch unverdienten Verdacht gekränkten Mannes an; und indem er zugleich für die Unschuld seines Prinzen stritt, setzte er Philipp in eine so große Verlegenheit, daß sein Mißtrauen in Erbitterung übergehen mußte. In dieser Stimmung schrieb der König seinem Staats-Sekretär die Worte: „Wir müssen wohl auf unserer Huth seyn, und ihn (Escovedo'n) aus dem Wege zu räumen trachten, ehe er uns ermordet."

Escovedo's Ermordung wurde nunmehr der Gegenstand einer besonderen Besprechung zwischen Philipp und Antonio Perez. Ein entlegenes Zimmer im Schlosse San Lorenzo war die Bühne derselben; und nach dem Berichte, den Antonio Perez in seinen Denkwürdigkeiten davon gegeben hat, sagte der Monarch: „Ich habe über die von meinem Bruder angeknüpften Unterhandlungen reiflich nachgedacht; und das Ergebniß meines Nachdenkens ist: daß wir einen raschen Entschluß fassen müssen, wenn wir nicht alle Vortheile einbüßen wollen. Juan de Escovedo muß aus dem Wege geräumt werden; denn, wenn wir ihn bloß verhaften lassen, so haben wir von der Verzweiflung meines Bruders eben so viel zu befürchten, als von Escovedo's Rückkehr nach Flandern. Es ist also mein fester Entschluß, daß Escovedo ermordet werde. Von Ihrer Treue überzeugt, vertraue ich Ihnen mein Geheimniß; und da Sie der

Erste gewesen sind, der Escovedo's Umtriebe entdeckt und zu meiner Kenntniß gebracht hat: so ersuche ich Sie, mir in dieser wichtigen Angelegenheit Ihren Beistand nicht zu versagen. Ich kenne Ihren Eifer; und Sie selbst begreifen, warum kein Augenblick zu verlieren ist."

Zwar suchte Antonio Perez einen Auftrag, der so viel Schändliches in sich schloß, von sich abzulehnen; doch, da der König die Dazwischenkunft eines Dritten, den der Staats-Sekretär in Vorschlag brachte, weil er nicht in demselben Handel Ankläger, Richter und Vollstrecker zugleich seyn wollte, durchaus verwarf: so blieb nichts anderes übrig, als den Wunsch des Gebieters zu erfüllen. Der Staats-Sekretär gab also seinem Haushofmeister den Auftrag, Personen aufzufinden, welche Escovedo'n erschößen oder erstächen: ein Umstand, welcher beweiset, daß den Ministern Philipps nichts weniger beiwohnte, als unbedingter Abscheu vor Verbrechen. Leicht war ein Meuchler gedungen. Ein Italiäner, Namens Insuasti, übernahm das verruchte Geschäft; und von seiner Hand fiel Escovedo den 31sten März 1577, als er eben von einem Besuch über den St. Jacobsmarkt nach seiner Wohnung zurückkehrte.

Insuasti und seine Gehülfen retteten sich unverzüglich nach Italien; und da Antonio Perez sich in dem Augenblick, wo der Mord vollzogen wurde, zu Alcala de Henarez befand: so schienen alle Maßregeln so gut genommen, daß Escovedo's Verwandte, selbst wenn sie die wahren Urheber des Mordes erriethen, aus Mangel an hinlänglichen Beweisen schweigen mußten. Zwar

hatte Escovedo sterbend behauptet, daß die Prinzessin Eboli und Antonio Perez seine Mörder wären; allein dies war zuletzt nur eine Vermuthung, auf welche sich nichts gründen ließ. Antonio glaubte sich um so sicherer, weil er in der Gunst des Monarchen, dessen Werkzeug er gewesen war, höher stand, als irgend ein Anderer; und da der Staatsgrund Escovedo's Ermordung herbeigeführt hatte: so durfte, wie es ihm schien, von seiner Seite nur das nöthige Stillschweigen beobachtet werden, damit er wegen seines Antheils an jenem Verbrechen nie zur Verantwortung gezogen würde.

Inzwischen unterließ man in der Hauptstadt nicht, von dem öffentlichen Mord auf dem St. Jacobsmarkte zu reden; und je ruhiger sich der Hof in dieser Sache verhielt, desto schneller bildete sich die Meinung, daß Günstlinge des Monarchen die Urheber dieser Meuchelei gewesen seyn müßten. Diese Meinung gewann an Stärke, als, einige Monate darauf, Don Juan in der Blüthe seines Lebens so plötzlich starb, daß man sich des Gedankens nicht erwehren konnte, er sei durch Gift hingerichtet worden. Bei Hofe rechnete man freilich darauf, daß das, was den allgemeinen Gegenstand des Gesprächs ausmachte, sich, nach und nach, in die große Masse der Neuigkeiten verlieren würde, womit Madrid, damals der Mittelpunkt der europäischen Welt, fast täglich überströmt wurde. Allein Antonio Perez hatte der Neider und verborgenen Feinde allzuviel, als daß eine Unthat, für deren Urheber er galt, sogleich hätte in Vergessenheit gerathen können. Gestützt auf die öffentliche Meinung und angetrieben von mehreren Staats-

beamten,

beamten, welche Antonio's Sturz beabsichtigten, überreichte Escovedo's ältester Sohn dem Könige eine Denkschrift, worin er, in seinem und seiner Mutter Namen, wegen des an seinem Vater verübten Mordes um Genugthuung bat, und die Prinzessin Eboli und den Staats-Sekretär Antonio Perez als die wahren und einzigen Urheber desselben nannte.

Wie abgeneigt Philipp auch davon seyn mochte, sich mit einer, wesentlich gegen ihn selbst gerichteten Denkschrift zu befassen: so konnte er sie doch um so weniger zurückweisen, weil einer von seinen Geheimschreibern, in dessen Sittlichkeit er großes Vertrauen setzte, sie übergab und unterstützte. Dieser Geheimschreiber war Matheo Vasquez: ein Mann, dem es nicht an Einsicht fehlte, um den Vortheil zu fassen, der sich von seiner Unbefangenheit in Hinsicht des königlichen Antheils an der Ermordung Escovedo's ziehen ließ. Philipp nahm also die Denkschrift an, weil er nicht anders konnte. Damit aber die Sache eine erträgliche Wendung gewinnen möchte, schickte er dieselbe dem Präsidenten des königlichen Raths von Castilien, D. Antonio de Pazos, zu, und ertheilte dem Staats-Sekretär Antonio Perez die Erlaubniß, diesen in das Geheimniß einzuweihen, das auf Escovedo's Ermordung ruhe. Als nun das letztere geschehen war, entstand die Frage: welche Maßregel zu nehmen sei. Don Antonio de Pazos brachte in Vorschlag, daß er den jungen Escovedo zu sich kommen lassen und durch eine Auseinandersetzung seiner Beweisgründe von der Verfolgung des Prozesses abschrecken wollte. Philipp billigte dies Verfahren; und

obgleich Antonio Perez die Folge desselben vorhersagte, so setzte man sich doch allen den Nachtheilen aus, die sich davon nicht trennen ließen. Zwar gelang es, den jungen Escovedo einzuschüchtern; allein sobald Antonio's Feinde bemerkt hatten, daß Philipp in diesem ärgerlichen Handel für seinen Ruf besorgt war, hörten sie nicht auf, dieselbe Sache so lange zur Sprache zu bringen, bis sie den Monarchen verwirrt hatten. Dem Staats-Sekretär desto sicherer zu schaden, beschimpften sie die Prinzessin von Eboli so öffentlich, daß diese nicht umhin konnte, Genugthuung zu fordern. Doch welche Genugthuung sollte Philipp ihr geben, er, der in seinem eigenen Gewissen beunruhigt war! Auch der mächtigste Monarch hört nicht auf, ein Mensch zu seyn; und Philipp dem Zweiten verließ in diesem Zeitraume, wo er nun den König hätte geltend machen sollen, alle Klarheit des Geistes in einem so hohen Grade, daß er nur verschlimmern konnte, was er zu verbessern die Absicht hatte, und daß er, um sich Ruhe zu verschaffen, sich zuletzt zu einer Verhaftung der Prinzessin und Don Antonio's entschließen mußte.

Ehe dies geschah, forderte Don Antonio Perez seine Entlassung; denn er sah nur allzu gut vorher, daß das Ungewitter, welches sich über seinem Haupte zusammenzog, vermöge des Widerspruchs, worin Philipp als König und als Mensch mit sich selbst gerathen war, zum Ausbruch kommen mußte. Er unterhandelte deshalb, wie seine Briefe beweisen, unmittelbar mit dem Monarchen; allein er erreichte seinen Endzweck nicht, entweder, weil Philipp seiner allzu sehr bedurfte, oder

weil das Geständniß, daß der königliche Schutz in einer so schlimmen Sache nicht hinreiche, allzu demüthigend war, um einem Minister gegenüber ausgesprochen zu werden. Am wahrscheinlichsten ist der letztere Grund; besonders wenn man hinzu denkt, daß Antonio seine Entlassung nicht erhalten konnte, wenn der Verdacht, daß Philipp seinen Antheil an der Ermordung Escovedo's habe, nicht dadurch verstärkt werden sollte.

Bestürmt nun von den Denkschriften des jungen Escovedo, welcher nicht aufhörte, Genugthuung zu fordern, geängstigt von den Bitten der Prinzessin Eboli, welche auf Rechtfertigung ihres geschändeten Namens drang, konnte Philipp, welche Stellung er auch nehmen mochte, nicht vermeiden, an einen Mord erinnert zu werden, der, wie nothwendig er ihm auch geschienen haben mochte, deshalb sein Gewissen nicht weniger belastete. In dieser unbequemen Lage war die Entfernung des Sekretärs Vasquez unstreitig das beste Erleichterungsmittel. Doch Vasquez wurde durch Philipps Gewissen gehalten, und eben dieses Gewissen fand in Vasquez wenigstens in sofern einen Anlehnungspunkt, als aus den Reden dieses Mannes hervorging, daß man im Volke nicht den König, sondern die Prinzessin Eboli und den Staats-Sekretär Antonio Perez für die Mörder des Escovedo's halte. Seit Jahr und Tag hatte der König geschwankt, als er sich endlich durch die Verhaftung der Prinzessin und des Staats-Sekretärs Ruhe verschaffen zu können glaubte. Er schloß sich darüber dem Don Diego Chaves, seinem Beichtiger seit dem Tode des Don Carlos, und dem Grafen von Baregas,

Oberhofmeister der Königin, auf; und beide bestärkten ihn in seinem Vorhaben: jener als ein entschiedener Feind der Prinzessin von Eboli aus jener Zeit her, wo er den Wünschen des Don Ruy Gomez entgegen, den Tod des Prinzen gebilligt hatte, dieser als entschiedener Beschützer und Freund des Sekretärs Vasquez. Die Verhaftung fand den 28 Juli 1579 Statt: die Prinzessin wurde nach der Festung Villa de Pinto gebracht, Don Antonio blieb zu Madrid in der Behausung des Alkalden des Hofes.

Philipp hatte jetzt seinen Zweck wenigstens in so fern erreicht, als von Escovedo's Ermordung nicht länger im Volke die Rede war. Die Prinzessin Eboli wurde auf der Festung mit jener Auszeichnung behandelt, die ihrem Range, noch viel mehr aber ihrer Unschuld gebührte. Antonio Perez blieb im Besitz seiner Aemter, und setzte seine Geschäfte fort, nur daß zwischen Philipp und ihm alles schriftlich abgemacht wurde. In des Königs Betragen gegen ihn war keine Spur von Haß und Unwillen; alles deutete vielmehr auf Wohlwollen und Freundschaft hin. Denn nicht genug, daß der Alkalde den Befehl erhielt, die Wünsche des Gefangenen, so fern sie der Verhaftung nicht entgegen wären, unbedenklich zu erfüllen, veranstaltete Philipp sogar, daß Antonio von seiner Gattin und seinen Kindern besucht werden durfte; und als der Gefangene zufällig krank wurde, erlaubte der König, daß er in seine Wohnung zurückkehren, und, nach erfolgter Wiederherstellung, die Messe besuchen durfte. Ein so gütiges Verfahren sprach für die Unschuld des Verhafteten; und selbst Antonio mußte glau-

ben, daß es dem Könige nur darum zu thun sei, nicht länger an Escovedo's Ermordung erinnert zu werden. Er schöpfte Hoffnung für seine baldige Befreiung, als er sich schriftlich verbinden mußte, den Matheo Vasquez niemals zu verfolgen; allein wenn er sich einbildete, daß dies Versprechen seine Gefangenschaft beendigen werde, so sah er sich in seiner Erwartung betrogen. Da Vasquez das Gewissen des Königs in seiner Gewalt hatte, so war es kein Wunder, daß der Monarch seine Reise nach Lissabon im Jahre 1581 ohne Antonio Perez antrat, wie nothwendig dieser auch, als ein in Geschäften erfahrener Mann, unter Umständen seyn mochte, wie diejenigen waren, welche die Eroberung Portugals begleiteten. Wir werden von diesem Gegenstande weiter unten ausführlicher reden.

Es war der Streit des Menschen mit dem Könige in Philipps Gemüthe, was alle diese Erscheinungen hervorbrachte; aber so wie Philipp seine innere Freiheit nicht wieder gewinnen konnte, so konnte auch Antonio Perez nicht wieder zur äußeren gelangen.

Zwei Jahre hatte dieser beschwerliche Zustand gedauert, als die Sehnsucht nach einer besseren Lage in Antonio's Gemüthe den Ausschlag gab über alle Vorstellungen, wodurch seine einsichtsvollsten Freunde und unter diesen Don Gaspar de Quiroja, Erzbischof von Toledo, ihn bis dahin zur Geduld bewogen hatten. Da Philipp sich um diese Zeit in Lissabon aufhielt, so schickte Antonio mehrere seiner Freunde dahin ab, die den König um eine endliche Entscheidung seines Schicksals bitten mußten. Zu diesen Freunden gehörte auch ein ach-

tungswürdiger Geistlicher, Namens Rengifo, der bei mehreren Gelegenheiten gezeigt hatte, wie viel er über Philipp vermochte. Alle diese Bemühungen waren indeß vergeblich; und Antonio hätte hieraus schließen sollen, daß der König einen persönlichen Grund zur Verlängerung seiner Gefangenschaft habe. Doch, indem seine Ungeduld ihn jeder kaltblütigen Ueberlegung unfähig machte, sann er nur auf Mittel, den Monarchen so zu bestürmen, daß seine Befreiung selbst gegen den Willen desselben erfolgen möchte. Zu diesem Endzweck sandte er seine Gemahlin nach Lissabon. Diese befand sich im achten Monate ihrer Schwangerschaft, und Antonio hatte darauf gerechnet, daß das Rührende ihres Zustandes die Kraft ihrer Bitten verstärken würde. Allein kaum hatte Philipp erfahren, daß es darauf abgesehen sei, seine Klugheit durch seine Menschlichkeit zu bestürmen, so gab er dem Alkalden Tejada den Befehl, Antonio's Gemahlin auf ihrer Reise nach Lissabon zu hemmen. Dieser Befehl wurde mit ungemeiner Härte vollzogen, indem der abgesendete Alkalde die unglückliche Frau nicht bloß in einen dumpfen Kerker warf, sondern auch Verhöre mit ihr anstellte, worin sie über den Zweck ihrer Reise befragt wurde. Eine unzeitige Niederkunft war die unmittelbare Folge eines solchen Verfahrens. Von dieser Nachricht erschüttert, warf Philipp das Verhör in's Feuer, und gab dem Pater Rengifo, der sich noch immer bei ihm aufhielt, den Auftrag, Antonio's Gemahlin in seinem Namen zu beruhigen und ihr zu sagen: „daß er, als König und Cavalier, verspräche, die Angelegenheiten Antonio's gleich nach seiner Zurückkunft

zu beendigen.“ So kehrte also auch Doña Juana unverrichteter Sache nach Madrid zurück.

Voll Ungeduld erwartete Antonio die Entscheidung seines Schicksals; und als Philipp nach seiner Rückkehr sich seines Versprechens nicht mehr zu erinnern schien, war der Verhaftete kühn genug, ihn daran zu mahnen. Er ging bald darauf noch weiter; denn als keine Antwort erfolgte, drang er auf eine Untersuchung seines Verbrechens. Dies war indeß nur das Mittel, den König zu erbittern. Zwar gestattete Philipp nicht die Untersuchung, welche Antonio verlangte; allein er veranlaßte eine andere, welche keinen anderen Zweck hatte, als die Verhaftung des in Ungnade Gefallenen zu bemänteln. Sie betraf seine Geschäftsführung. Untersuchungen dieser Art wurden Visitas genannt; und da sie ihrer Natur nach geheim waren, so wurden die Rechtsformen bei ihnen nur obenhin beachtet. Es war hergebracht, alle Zeugen ohne Ausnahme abzuhören, ohne die Moralität derselben und ihr Verhältniß zu den Angeklagten in irgend einen Anschlag zu bringen. Eine Confrontation fand Niemals Statt; das Einzige, worauf es ankam, war, Verbrechen zu entdecken; und wie hätte dies bei solchen Einrichtungen mißlingen können!

In Beziehung auf Antonio war das Ergebniß der gegen ihn veranstalteten Visita: „er habe Gelder, die ihm anvertraut worden, untergeschlagen, Staatsgeheimnisse verrathen und Depeschen verstümmelt.“ So furchtbar dies klang, so konnte er sich doch über alle diese Punkte auf's Vollständigste rechtfertigen. In Hinsicht des ersten bewies er aus den Büchern der Hofstaats-

kasse, daß er die Summen, welche er untergeschlagen haben sollte, wirklich abgeliefert hatte. In Hinsicht des zweiten beruhete aller Verdacht auf einem Schreiben an Escovedo, das von dem Sohne desselben beigebracht war; Escovedo aber war um die Zeit, wo jenes Schreiben an ihn gerichtet worden, Sekretär des D. Juan d'Austria, und dieser Mitglied des Staatsraths gewesen. In Hinsicht des dritten ließ sich nachweisen, daß die Depeschen nur in sofern waren verstümmelt worden, als sie dem Staatsrathe hatten vorgelegt werden müssen, der in die Geheimnisse der Regierung nur in soweit eingeweihet wurde, als es die Staatsklugheit der Könige von Spanien für gut befand. Antonio sagte dies alles zu seiner Rechtfertigung, sobald er von dem Inhalte der gegen ihn gerichteten Anklage belehrt war. Allein man nahm darauf keine Rücksicht; und um ihn für seine Ungeduld zu bestrafen, wurde er zu einer zehnjährigen Suspension von seinem Amte, zu einer Geldstrafe von zehntausend Ducaten, zu einem Festungs-Arrest von zwei Jahren und zu einer achtjährigen Entfernung von dem Hofe des Königs verurtheilt.

Den Unsinn dieser sich selbst widersprechenden Sentenz mit Gelassenheit zu ertragen, überstieg vielleicht das höchste Maß von Geduld und Ergebung. Antonio brach also in den lebhaftesten Unwillen aus, und drohete mit den schlagendsten Beweisen seiner Unschuld, wofern man das gegen ihn ausgesprochene Urtheil vollziehen würde. Erschreckt von dieser Drohung, begab sich D. Diego Chaves, der an der Spitze der Visita gestanden hatte, zu ihm, um ihn zu erklären, daß die Revision seiner Amts-

führung nur zum Scheine wäre angestellt worden, und daß der König bei diesem Schritte einen Plan verfolge, worin man ihn nicht stören dürfe.

Das Wahre von der Sache war, daß Philipp der Zweite befürchtete, Antonio Perez, der ein geborner Aragonese war, könnte ihm nach Aragon, wohin er gerade reisen mußte, folgen, und daselbst seine Sache bei dem höchsten Tribunal, die Manifestation genannt, anhängig machen.

Was Don Diego Chaves versichert hatte, bewährte sich wenigstens in so fern, als der König das gegen Antonio ausgesprochene Urtheil nicht bestätigte: eine Formalität, welche bei dergleichen Justiz-Morden nie unterblieb. Antonio unterwarf sich also seinem Schicksal in der gewissen Ueberzeugung, daß die Sentenz nicht werde vollzogen werden. Indeß erforderte die Sicherheit des Königs, daß Antonio Perez, während seiner Anwesenheit in Aragon, nach Villa de Pinto gebracht würde.

Antonio's Sache war es, die Absicht Philipps zu errathen, und dies Errathen war um so leichter, da D. Diego Chaves, einmal über das andere, unter den feierlichsten Eidschwüren die Versicherung gab, daß dem Gefangenen kein Haar gekrümmt werden sollte. Doch das Mißtrauen ist seiner Natur nach gegenseitig. Sobald daher der Alkalde des Hofes bei Antonio erschien, um ihn nach Villa de Pinto zu versetzen, glaubte dieser, daß es auf nichts Geringeres ankomme, als die gegen ihn gefällte Sentenz nach ihrem ganzen Umfange zu vollziehen. In der Leidenschaft nun, die sich seiner bemächtigte, wußte er sich nur dadurch zu retten, daß er

sich in den Schutz der Kirche begab. Dies geschah mit Genehmigung des Erzbischofs von Toledo, der, indem er den wärmsten Antheil an dem Schicksale des Unglücklichen nahm, den Plan des Königs eben so wenig errieth, wie Antonio selbst. Die Absicht des kühnen Schrittes war, die Sache des Verurtheilten vor einen unpartheiischen Richterstuhl zu bringen. Diese Absicht wurde indeß nicht erreicht; denn Philipp trug kein Bedenken, allen Bekenntnissen Antonio's dadurch zuvorzukommen, daß er ihn dem Asyl entriß, wohin er sich begeben hatte. Dieser wurde also nach derselben Festung gebracht, welche der Prinzessin Eboli zum Aufenthalte diente; und Philipp zeigte seine Leidenschaftslosigkeit von neuem dadurch, daß er der Gemahlin Antonio's die Erlaubniß ertheilte, dem Gefangenen mit allen ihren Kindern zu folgen.

Indem so Ein Schritt den andern nothwendig gemacht hatte, war Philipp in seinem Verhältniß zu Antonio Perez auf einen Punkt gekommen, wo alles zweifelhaft blieb, so lange der Staats-Sekretär materielle Beweise von der Theilnahme des Königs an Escovedo's Ermordung in Händen hatte. Ihn zur Zurückgabe derselben zu bewegen, kündigte D. Diego Chaves ihm im Namen des Königs an, daß er sein Schicksal durch Auslieferung seiner sämmtlichen Papiere sehr erleichtern werde. Doch diese Forderung war von einer solchen Beschaffenheit, daß er nicht darauf eingehen konnte, ohne die Beweise seiner Unschuld zu vernichten; und der Gedanke, daß sich irgendwo ein unpartheiischer Richterstuhl finden werde, vor welchem er sich rechtfertigen könnte,

bestärkte ihn in dem Entschluß, nicht weiter nachzugeben. Er weigerte sich also auf das Bestimmteste, obgleich D. Diego Chaves versicherte, die Absicht des Königs sei keine andere, als dem Mißbrauche zuvorzukommen, der in Zukunft von seinen Handschreiben von Personen gemacht werden könnte, welche von den näheren Veranlassungen dazu nicht unterrichtet wären.

Die Folge dieser Weigerung war, daß man anfing, den Gefangenen härter zu behandeln. Dies geschah dadurch, daß man seine Gemahlin und Kinder von ihm trennte, und die erstere in einen Kerker warf. Die Voraussetzung hierbei war, daß Antonio's Papiere in Madrid verborgen lägen, und daß seine Gemahlin um das Geheimniß wisse. Nun war diese Voraussetzung zwar gegründet; aber, wie sehr sich D. Diego Chaves und Varejas auch bemühen mochten, Doña Juana zum Verrath zu bewegen, so zeigte sich doch auch bei dieser Gelegenheit, daß die Liebe einer tugendhaften Frau ein Felsen ist, an welchem jede Schlauheit scheitert. Doña Juana widerstand allen Eindrücken, die man auf sie machte, bis aus Villa de Pinto ein Brief anlangte, der, von der Hand und mit dem Blute des geängstigten Gatten geschrieben, die Aufforderung enthielt, gewisse, so und so bezeichnete Pakete, an den Beichtvater des Königs auszuliefern. Bei diesem Anblick lösete sich Juana's Standhaftigkeit in eine Gluth von Thränen auf; denn sie fühlte, welches Opfer ihr durch diese Aufforderung gebracht war. Die bezeichneten Papiere wurden dem D. Diego Chaves ausgeliefert, und Juana begleitete sie mit einem Handschreiben, worin sie den

königlichen Beichtvater hat, wohl zu erwägen, daß in diesen Papieren die Unschuld ihres Gatten enthalten sei, und sie folglich nicht ohne Unterschied zu vernichten. Don Diego erwiederte hierauf: „von Schuld oder Unschuld sei gar nicht die Rede; und obgleich die ihm überlieferten Papiere nach wenigen Tagen verbrannt seyn würden, so werde doch Antonio Perez nie darunter leiden." Ungeöffnet wurden die Pakete dem Könige nach Saragoza überschickt. Juana's Befreiung erfolgte auf der Stelle; und wenn Antonio noch immer zu Villa de Pinto verhaftet blieb: so rührte dies nur daher, daß man den Befehl des Königs abwarten mußte.

Kaum aber war Philipp nach Madrid zurückgekommen, so löf'te sich das Räthsel, das, den Beichtvater und den Grafen von Barejas ausgenommen, bisher den ganzen Hof beschäftigt hatte. Es erfolgte nämlich auf der Stelle der Befehl, den Staats-Sekretär Antonio Perez nicht in strengem Gewahrsam zu halten; und nachdem noch einige Wochen verstrichen waren, wurde der Gefangene aus Villa de Pinto nach Madrid zurückgebracht, wo man ihm eins der besten Häuser einräumte. Kurz vor der Zurückkunft des Königs hatte D. Diego Chaves der ungeduldigen Gemahlin des Staats-Sekretärs die Versicherung gegeben, „daß, wenn die Befreiung Antonio's nach einigen Wochen nicht erfolgen sollte, er sich anheischig mache, die Ursache seiner Verhaftung auf öffentlichem Markte zu erzählen, und das Volk gegen den König aufzuwiegeln;" und da jetzt der Erfolg den Ausspruch des königlichen Beichtvaters rechtfertigte, so lag am Tage, daß man durch Antonio's

Versetzung nach Villa de Pinto nur dem Aergerniß hatte vorbeugen wollen, das unfehlbar entstanden seyn würde, wenn Antonio, voll Ungeduld, dem Könige nach Aragon gefolgt und daselbst sein Ankläger vor dem Tribunal der Manifestation geworden wäre.

Bei dem Allen hörte Antonio's Lage nicht auf, eine halbe Gefangenschaft zu seyn. Ihn besuchte der ganze Hof, bis auf die Wenigen, welche zur unmittelbaren Umgebung des Königs gehörten; aber es stand ihm nicht frei, seine Wohnung ohne die Erlaubniß des Königs zu verlassen. Selbst um an den Feierlichkeiten der heiligen Woche Theil nehmen, und sich nach der Kirche Unserer lieben Frau von Atocha begeben zu dürfen, bedurfte es für ihn der königlichen Genehmigung. Die nachsichtsvolle Strenge, womit er behandelt wurde, setzte Viele in Erstaunen. Um hinter das Geheimniß zu kommen, wendete man sich an Rodrigo Vasquez, welcher bei allen, gegen Antonio Perez geführten Untersuchungen das Protocoll dictirt hatte; aber Rodrigo antwortete: „Was soll ich Euch sagen? Bald hetzt mich der König gegen Antonio, bald hält er mich zurück. Ich verstehe nichts von der Sache. Das Geheimniß liegt in dem Verhältniß des Monarchen zu dem Vasallen.“ Vergeblich erschöpfte sich die Neugier in ihren Nachforschungen, bis man sich endlich eingestand, der Mann, dem eine solche Behandlung widerfahre, müsse von besonderer Wichtigkeit seyn. Antonio's Wiederanstellung im Cabinet wurde in dieser Zeit für so wahrscheinlich gehalten und der Erzbischof von Toledo war so fest davon überzeugt, daß er der ältesten Tochter Antonio's den Auftrag gab, ih-

rem Vater zu sagen: „er möchte sich bereit halten, nächstens durch ihn an den Hof zurückgeführt zu werden."

Welche Gesinnungen aber Philipp auch hegen mochte: Antonio's Feinde schliefen nicht. Vierzehn Monate nach der Zurückkunft des Königs aus Aragon brachte der junge Escovedo die Ermordung seines Vaters von neuem zur Sprache — ganz unstreitig auf Antrieb Derer, welche bei Antonio's Wiederherstellung in der Gunst des Königs nicht ihre Rechnung fanden. Die Zurückerinnerung an eine Handlung, über welche sich keine Rechenschaft ablegen ließ und welche eben deswegen in Vergessenheit gerathen sollte, war Philipp dem Zweiten gewiß höchst unangenehm; allein, wenn die Idee der Gerechtigkeit, deren erster Träger der Fürst ist, nicht gewaltsam zerstört werden sollte, so gab es kein Mittel, dem Verlangen des jungen Escovedo auszuweichen. Vielleicht hatte auch Antonio durch unvorsichtige Reden oder allzu zuversichtliches Betragen, das Mißfallen des Monarchen erregt. Wie es sich aber auch damit verhalten mochte: genug es wurde diesmal eine förmliche Untersuchung über Escovedo's Ermordung angestellt, und Antonio Perez mußte sich gefallen lassen, nach Villa de Pinto zurückzugehen.

In den Verhören nahm sich Antonio klug genug, sofern er auf die ihm vorgelegten Fragen lauter ausweichende Antworten gab. Allein wie weit konnte er damit kommen, da er nicht wußte, was der König mit ihm vorhatte, und da es schier unmöglich war, die Absicht des Monarchen zu errathen! Rodrigo Vasquez, der auch diesmal die Untersuchung leitete, ging mit ei-

ner Strenge zu Werke, welche jede Schonung, jede Begünstigung ausschloß; noch verdächtiger aber wurde den Angeklagten Don Diego Chaves, weil dieser verlangte, daß Antonio die Ermordung Escovedo's eingestehen sollte, ohne sich über den Beweggrund zu erklären. Der Handel war dahin gediehen, daß nur die Autorität des Königs entscheiden konnte; und da sie nicht unaufgefordert ins Mittel treten konnte, so wollte sie die Aufforderung dazu selbst herbei führen. Doch Antonio begriff dies nicht. Da er sich in Hinsicht des verübten Mordes nur als Werkzeug betrachtete, so wollte er auf keinen Gedanken eingehen, dessen Befolgung eine öffentliche Aufopferung seiner Unschuld in sich schloß. Ohne also in Betrachtung zu ziehen, daß er in den Händen des Königs war und blieb, weigerte er sich standhaft, einzugestehen, daß er der Urheber des an Escovedo begangenen Mordes gewesen sei. Vergeblich suchte Don Diego Chaves, ihm Vertrauen einzuflößen; und indem jener nicht Entsagung genug hatte, den Monarchen auf seine Kosten zu rechtfertigen, sah man sich genöthigt, andere Wege einzuschlagen.

Diese bestanden darin, daß man dem jungen Escovedo zwanzig tausend Ducaten bot, wenn er seine Klage zurücknehmen wollte. Don Diego Chaves selbst machte den Vermittler, und unterhandelte mit so gutem Erfolge, daß der Ankläger ewiges Stillschweigen gelobte.

Schon glaubte man, die Sache sei für immer abgemacht, als die Kraft der öffentlichen Meinung sich von neuem offenbarte. Sobald nämlich im Volke be-

kannt geworden war, daß Escovedo durch eine runde Summe abgefunden sei, entstand die Frage: wer von beiden, Antonio Perez oder der König, diese Summe bezahlt habe. Diese Frage konnte nicht beantwortet werden, ohne den Einen oder den Andern als Mörder anzugeben; und da die allgemeine Voraussetzung war, daß jene Summe aus dem königlichen Schatze geflossen sei, so fand Philipp hierin einen Grund, den Prozeß als unbeendigt erscheinen zu lassen. Antonio Perez blieb also nicht bloß auf der Festung, sondern Rodrigo Vasquez erhielt auch den Befehl, die Untersuchung mit aller Strenge fortzusetzen. Dieser Befehl setzte Antonio'n in die größte Verlegenheit. Nach dem Rathe des Beichtvaters sollte er die Ermordung Escovedo's zwar eingestehen, sich aber nicht über die Beweggründe dazu erklären. Jetzt forderte ein von der Hand des Monarchen unterzeichneter Befehl den Untersuchungsrichter auf, die Ermordung Escovedo's nach allen Umständen und Beweggründen ins Klare zu bringen. So viel Widerspruch ließ sich nicht vereinigen. Den Cabinets-Befehl für untergeschoben erklärend, weigerte sich Antonio, die ihm vorgelegten Fragen zu beantworten. Die Folge davon war, daß man ihn auf die Folter brachte. Und nun, von der bloßen Furcht vor Schmerzen besiegt — gestand Antonio nicht bloß den Mord, der den Gegenstand der Untersuchung ausmachte, sondern auch die Umstände und Beweggründe, die ihn herbeigeführt hatten.

Von jetzt an war jede Aussicht auf Wiederherstellung in die Gunst des Königs verloren; es galt vielmehr einen Kampf des Privat-Mannes mit dem

Su-

Souverän in einer Sache, die, als Handlung der Staatsklugheit genommen, vor kein irdisches Tribunal gehörte. Was Antonio behauptet hatte, mußte bewiesen werden. Fehlte es ihm nun gleich nicht an den nöthigen Beweismitteln, so konnte er doch, ohne sich der Hinterhaltigkeit anzuklagen, keinen Gebrauch davon machen. Bei Auslieferung seiner Papiere hatte er die Miene angenommen, als ob sie die einzige Sammlung wären, in deren Besitz er sich befände; und man hatte nicht nur seinen Worten geglaubt, sondern ihm auch sein Vertrauen zur Großmuth des Königs als Verdienst angerechnet. Jetzt von den zurückgebliebenen Beweisen seiner Unschuld Gebrauch machen, hieß, sich als einen Betrieger darstellen, der das Vertrauen des Königs nie verdient habe. Hierzu kam die Betrachtung, daß, wie schlagend auch seine Selbstvertheidigung ausfallen mochte, das Unrecht immer auf seiner Seite bleiben mußte, weil kein castilianischer Gerichtshof sich unterfangen konnte, den König zu verurtheilen. Kurz: wie die Sache stand, hatte er alle Ursache, an seinem Schicksale zu verzweifeln. Er selbst gesteht in seinen Denkwürdigkeiten, daß er unter diesen Umständen seinem Leben freiwillig ein Ende gemacht haben würde, wenn ihn die Gatten- und Vaterliebe nicht zurückgehalten hätte. Diesem Gefühle folgend, faßte er den Vorsatz, nach Aragon, seinem Geburtslande, zu entfliehen, und wenn er auch hier von seinen Feinden verfolgt würde, seine Sache bei dem obersten Landes-Tribunal anhängig zu machen.

Die Flucht gelang unter dem Beistand seiner Gattin, und mit Hülfe zweier Freunde, von welchen der

Eine ein Aragonese, der Andere ein Italiäner war. Jener hieß Gil de Mesa, dieser Francisco Majorini; ihre Namen werden hier vorläufig angeführt, weil sie weiter unten öfters wiederkehren werden.

Kaum von dieser Flucht unterrichtet, bemächtigte sich die Regierung nicht bloß der Gemahlin Antonio's, sondern auch aller Derjenigen, die in dem Verdachte standen, seine vertrauten Freunde zu seyn; und ohne Zeitverlust wurden ihm die Verhaftungsbefehle nachgesendet, welche seine Ermordung befahlen, wenn er über den Ebro ginge, um sich nach Frankreich zu begeben.

Ein solcher Abfall lag aber nicht in Antonio's Plan. Gleich nach seiner Ankunft in Calatayud schickte er Gil de Mesa nach Saragoza ab, um dem höchsten Landes-Tribunal seine Anwesenheit im Königreich Aragon anzuzeigen. Er selbst begab sich in den Schutz eines Klosters, von wo aus er dem Könige meldete, daß er die Flucht nicht sowohl in der Absicht ergriffen habe, sich bei dem höchsten Landes-Tribunale zu manifestiren, als vielmehr, in dem Lande seiner Väter einen Winkel zu finden, wo er unangefochten mit den Seinigen leben könne. Gleichen Inhalts waren seine Briefe an den Beichtvater des Königs und an den Erzbischof von Toledo, welche er bringend bat, ihn, in Betracht seiner Unschuld, bei dem Monarchen zu vertreten. Neue Verhaftungsbefehle waren indeß die einzige Antwort auf diese Zuschriften; und so bestätigte sich, was Diego Chaves, mit richtiger Beurtheilung der Angelegenheit Antonio's, mehr als einmal gesagt hatte, nämlich, „daß in Beziehung auf ihn, Gerechtigkeit durchaus unmöglich sei.“

In dieser Lage der Sachen konnte er seine Rettung nur in den Privilegien finden, welche das Königreich Aragon seit mehreren Jahrhunderten genoß: Privilegien, nach denen der König immer nur als Parthei auftreten konnte und folglich nicht das Recht hatte, irgend einen Gewaltstreich auszuüben. Da seine Flucht den Aragonesen bekannt geworden war: so durften die königlichen Beamten sich seiner nicht bemächtigen, um ihn nach Castilien zurück zu führen; denn die Eifersucht, womit die Aragonesen über ihre Privilegien wachten, war heftig genug, um jeden Einzelnen zu zerschmettern, der ihnen entgegen handeln wollte. Inzwischen hatte auch das höchste Landes-Tribunal die von Gil de Mesa überreichte Manifestations-Acte angenommen; und da von diesem Augenblick an nichts übrig blieb, als sich nach Saragoza zu begeben: so reisete Antonio mit seinen beiden Gefährten dahin ab.

Nach seiner Ankunft in der Hauptstadt Aragons, war das Schicksal dieses Königreichs so eng mit dem seinigen verflochten, daß, wenn die nachfolgenden Begebenheiten in ihrer Nothwendigkeit hervortreten sollen, Aragon's Verfassung, so wie wir dieselbe in dem sechsten Kapitel der vierten Abtheilung dieser Untersuchungen dargestellt haben, ins Auge gefaßt werden muß. Ohne hier zu wiederholen, was dort mit der nöthigen Ausführlichkeit gesagt ist, wollen wir nur bemerken, daß jene Verfassung, trotz der Vereinigung der Kronen von Aragon und Castilien im Wesentlichen unverändert geblieben war. Es gab also in Aragon noch immer ein höchstes Tribunal für Streitigkeiten, welche sich

zwischen dem Suverän und dem Unterthan, sofern er nicht in dem Dienste des Suveräns stand, erhoben hatten. An der Spitze dieses Tribunals stand der Justiza. Die Zahl seiner Collegen belief sich auf sechzehn. Wer immer sich an dies Collegium wendete, erhielt eine Acte, wodurch erklärt wurde, daß er sich manifestirt habe; und diese Acte entzog ihn jedem andern Gerichtshofe. Ein Manifestirter hieß also Der, welcher sich unter dem Schutze dieses Tribunals befand; und weil dies von den wichtigsten Folgen für seine Sicherheit war, so nannte man das Tribunal selbst die Manifestation. Den organischen Gesetzen des Königreichs gemäß, mußte die Manifestation innerhalb dreißig Tagen ein entscheidendes Urtheil fällen. Sie hatte, wie sich leicht erachten läßt, Competenz-Streitigkeiten mit dem Inquisitions-Gericht, welches Ferdinand der Fünfte den Aragonesen aufgedrungen hatte; allein das hohe Ansehn, worin sie stand, brachte es mit sich, daß selbst die Inquisitoren jeden Zusammenstoß vermieden, der ihnen nachtheilig werden konnte.

Dies war also das Gericht, vor welches Antonio sich stellte. Freiwillig begab er sich mit seinen beiden Begleitern in das Gefängniß der Manifestation; und dieser Gerichtshof nahm ihn als einen ursprünglichen Aragonesen in seinen Schutz, indem er voraussetzte, daß sein Verhältniß zu dem Könige von Spanien in nichts verändert sei.

Indeß hielt Antonio, die Ungewißheit seines Schicksals ins Auge fassend, es für der Mühe werth, den König, von seinem Gefängniß aus, noch einmal bringend zu ersuchen, daß er einem Prozesse zuvorkommen

möchte, bei welchem es unmöglich seyn würde, gewisse Staatsgeheimnisse der öffentlichen Kundbarkeit zu entziehen. Als Philipp auf dieses Schreiben gar nicht antwortete, that der Manifestirte den letzten Schritt, der ihm noch übrig blieb, wenn ein großes Aergerniß abgewendet werden sollte. Er schickte nämlich einen geachteten Geistlichen nach Madrid, der als Augenzeuge von jenen Beweismitteln reden, und die Abschriften von mehreren Originalen überbringen mußte. Philipp gewährte diesem Geistlichen mehr als Einmal Gehör, und überzeugte sich auf das Vollständigste von der Wahrheit seiner Aussage; allein, nachdem der schlimme Handel so weit gediehen war, daß der gute Name des Königs nicht mehr gerettet werden konnte, so wollte Philipp nicht durch die Begnadigung seines Ministers eine Folgewidrigkeit begehen, die ihn leicht in eine noch größere Verlegenheit bringen konnte.

In diesem Entschlusse durch seinen Beichtvater bestärkt, begnügte sich der König, nach Verlauf von einigen Wochen bei der Manifestation anzufragen: wie Antonio's Prozeß sich endigen werde? und da das Tribunal die Antwort gab, daß Antonio Perez würde losgesprochen werden: so erfolgte von Seiten des Cabinets die Erklärung: „der König verlange, daß das Landestribunal sich nicht weiter mit Antonio's Sache befassen solle; dieser Prozeß werde anderweitig anhängig gemacht werden, und Philipp selbst als Kläger auftreten; denn nicht aus den angegebenen, wohl aber aus ganz anderen Ursachen habe Antonio die Flucht ergriffen und den König auf's Empfindlichste beleidigt."

In Fällen dieser Art hatte die spanische Regierung des sechzehnten Jahrhunderts ein Mittel, jeden Prozeß zu ihrem Vortheile zu beendigen: sie beschuldigte den Beklagten der Ketzerei, und stellte ihn vor das Inquisitions-Gericht, dessen Formen von einer solchen Beschaffenheit waren, daß Leben, Freiheit und Vermögen durchaus von der Willkühr der Richter abhingen.

Das Inquisitions-Gericht von Saragoza erhielt also den Auftrag, den Ketzer Antonio vor seinen Richterstuhl zu ziehen; und darf man der Aussage des Verfolgten glauben, so wurden mehrere seiner Mitgefangenen bestochen, um als Zeugen gegen ihn aufzutreten. Die Hauptpunkte der Anklage waren: „Antonio stehe mit Ketzern in Verbindung, und sei Willens, in ein ketzerisches Land zu gehen;“ ferner, „er besitze Zauberkünste, wodurch er die Zuneigung des großen Haufens zu gewinnen und zu fesseln verstehe.“ Bei Uebersendung dieser Anklage-Akte an die Manifestation, verlangte das Inquisitions-Gericht die unbedingte Auslieferung Antonio's.

Schwerlich konnte das Schicksal des Verfolgten eine gefährlichere Wendung nehmen: sie lag in der Bestimmung der Inquisition. Ohne alle Rettung würde er verloren gewesen seyn, hätte er das, was geschehen würde, nicht vorhergesehen, und seine Maßregeln so genommen, daß selbst die Gewalt des Inquisitions-Gerichts an ihm scheitern mußte.

Nicht ohne Antonio's Mitwirkung hatte sich in Saragoza die Meinung verbreitet, daß er das schuldlose Opfer des Despotismus sei; und diese Meinung hatte ihn zum Gegenstande des Wohlwollens für alle Dieje-

nigen gemacht, welche in den Einrichtungen des Königreichs Aragon eine Schutzwehr für bürgerliche Freiheit sahen. Zu ihnen gehörte Martin de la Nuza, einer von den angesehensten Bürgern Saragoza's, mit welchem Gil de Mesa in vertrauter Verbindung stand.

Der 24ste Mai des Jahres 1591 war der Tag, an welchem Antonio aus dem Gefängniß der Manifestation in das der Aljaferia oder des Inquisitions-Palastes versetzt werden sollte. Die Auslieferung geschah in aller Stille, weil man wußte, daß der Angeklagte nicht ohne Anhang sei. Gleichwohl verbreitete sich das Gerücht von dieser Auslieferung nur allzu schnell. Laut tadelten die Einwohner Saragoza's in ihrem Freiheitssinne das Verfahren der Manifestation, die, indem sie dem Manifestirten ihren Schutz entzog, nicht nur ihren bisherigen Grundsätzen entsagte, sondern auch ihre Bestimmung Preis gab; indeß würde man es bei diesem Tadel haben bewenden lassen, wenn Gil de Mesa und Martin de la Nuza nicht ins Mittel getreten wären.

Für aragonesische Gemüther gab es ein Wort von unendlicher Kraft; es hieß Contrafuero (gesetzwidrig), und enthielt eine Aufforderung zur Behauptung alter Vorrechte und Einrichtungen. Indem nun auch gegenwärtig dies Contrafuero von Gil de Mesa und Martin de la Nuza auf öffentlichem Markte gerufen wurde, versammelte sich um sie ein großer Theil der Einwohner Saragoza's; und sobald die Menge erfahren hatte, daß Antonio an das Inquisitions-Gericht ausgeliefert sei, strömte sie unaufhaltbar der Aljaferia zu, um in Antonio die Vorrechte des Königreichs zu retten. Nach

wenigen Minuten war dieser Wohnsitz der Inquisition von mehr als viertausend Menschen umgeben, welche das Tribunal von Grund aus zu zerstören droheten, wenn Antonio Perez nicht auf der Stelle nach dem Gefängnisse der Manifestation zurückgebracht würde. Mit jedem Augenblicke wuchs der Lärm; mit dem Lärm die Gefahr. Schon wurden Brennstoffe herbeigeschleppt, als der Vice-König von Aragon ins Mittel trat und sich anheischig machte, den Angeklagten zurückzuführen. Zwar weigerten sich die Inquisitoren Anfangs, die erhaschte Beute fahren zu lassen; als aber die Forderung des Vice-Königs von den angesehensten Bürgern unterstützt wurde, da gab das Tribunal endlich nach. Antonio, in Freiheit gesetzt, zeigte sich dem Volke, das ihn mit einem tausendstimmigen: Es lebe die Freiheit! es lebe Antonio! begrüßte. Begleitet von dem Vice-Könige, von mehreren Grafen und von noch mehreren Edelleuten, trat hierauf Antonio Perez aus der Aljaferia, um nach der Manifestation zurückzukehren; doch die Begeisternng des Volkes vertrug sich für den Augenblick nicht mit Ruhe und Ordnung. Tumultuarisch ergoß sich der Schwarm um ihn, und wer in seine Nähe kommen konnte, küßte ihm Haupt und Hände. So kam er zur Manifestation zurück. In dem Aufstande war nur ein Einziger verunglückt; dies war der Guvernör D. Diego de Mendoza, Marquis von Almenara. Da die Befehle des Hofes nur durch seine Hände an die Manifestation gelangt seyn konnten: so richtete sich die ganze Volkswuth gegen ihn, und die Folge davon war, daß er wenig Tage darauf starb.

Indeß wurde durch die Zurückversetzung Antonio's in den Kerker der Manifestation sehr wenig geleistet. Das Ansehn des Inquisitions-Gerichts war gekränkt, die Majestät des Königs in der Person des Guvernörs verletzt, die Autorität des obersten Gerichtshofes vermindert, der große Haufe zum Gefühl seiner Stärke hingeleitet — dies Alles um eines Einzigen willen, dessen Angelegenheit von einer solchen Beschaffenheit war, daß sie jede Genugthuung ausschloß. In Fällen dieser Art ist an Beruhigung nicht eher zu denken, als bis die Obrigkeit in ihr volles Ansehn zurückgetreten ist. Dreizehn Rechtsgelehrte wurden aufgefordert, die Frage zu beantworten: ob die Auslieferung Antonio's an das Inquisitions-Gericht rechtmäßig gewesen sei, oder nicht. Die Mitglieder der Manifestation mischten sich in diese Frage durch Aufstellung eines Unterschiedes zwischen Aufhebung und Aufschub: ein Unterschied, der zur Rechtfertigung der Manifestation dienen sollte, diesen Zweck aber nicht erfüllte, weil man die Bestimmung des Inquisitions-Gerichts allzu gut kannte, um sich täuschen zu lassen. Dieses Gericht dachte nur auf Mittel, sich Antonio's auf eine solche Weise zu bemächtigen, daß das Volk nicht in die Versuchung gerathen könnte, ihn zum zweiten Male zu befreien. Philipp war einverstanden mit allem, was zum Ziele führte und seine Unumschränktheit zu sichern versprach.

Auf Betrieb der Inquisitoren, und mit Genehmigung der Regierung, wurde im August 1591, in dem Palaste des Vice-Königs, eine Versammlung von allen Großen, Baronen und Edelleuten des Königreichs ver-

anstaltet; und nachdem der Vice-König die Nothwendigkeit einer Auslieferung Antonio's an das Inquisitions-Gericht aus einander gesetzt hatte, machten die meisten Mitglieder der Versammlung sich anheischig, mit Rath und That bei dieser Auslieferung gegenwärtig zu seyn. Der 24ste September wurde hierauf zur Ausführung dieses Werks angesetzt, und ehe die Versammlung auseinander ging, gelobte Jeder, sich pünktlich einzustellen und das Geheimniß aus allen Kräften zu bewahren.

Wirklich versammelten sich gegen den 24sten September in Saragoza die vornehmsten Grafen und Edelleute des Königreichs mit ihren Mannen zur Verstärkung des unter dem Befehl des Guvernörs stehenden Militärs. An der Stelle des Marquis von Almenara hatte der König den D. Juan de Guerra, einen Mann von großer Entschlossenheit, ernannt. Er war es, der am Morgen des 24sten September das sämmtliche Militair in den Straßen und auf den Plätzen Saragoza's aufstellte. Dem Gefängnisse der Manifestation gegenüber wurden 800 Mann postirt; die übrigen besetzten die Eingänge zu den Hauptstraßen, um das Hinströmen des Volkes nach dem Markte zu verhindern. Die Menge noch mehr in Schrecken zu setzen, geschahen von einer Zeit zur andern Flintenschüsse. Groß war das Getümmel, und furchtbar der Anblick, nachdem das Chaos sich gestaltet hatte.

Als jetzt die Stunde schlug, wo die Mitglieder der Manifestation sich zu versammeln pflegten, erschienen die Abgeordneten des Inquisitions-Gerichts, die Auslieferung des Antonio Perez und des Francisco Majorini

zu begehren. Ihre Forderung fand keinen Widerspruch. Begleitet von dem Herzoge von Villa Hermosa, von den Grafen von Aranda, Morata, Sajgo und vielen anderen Edelleuten, begab sich der Vice-König in das Gefängniß, wo Micer Claveria, Mitglied der Manifestation, den Antonio Perez und den Francisco Majorini vor sich forderte. Als sie erschienen waren, kündigte er ihnen an, daß die heilige Inquisition sie in Glaubenssachen vor ihren Richterstuhl bescheide und daß ihre Auslieferung hierdurch mit Aufschub der Manifestation erfolge. Die bewaffnete Macht nahm hierauf die beiden Gefangenen in ihre Mitte, und der Anführer derselben ertheilte den Befehl, daß der verdeckte Wagen, worin sie nach der Aljaferia gebracht werden sollten, sich dem Gefängniß nähern möchte. Dies geschah, und Antonio und sein Gefährter stiegen ein.

Das Volk war bisher müßiger Zuschauer geblieben, und alles würde nach den Wünschen der Inquisition gegangen seyn, wäre nicht Martin de la Nuza mit entblößtem Degen unter die Menge getreten, um ihr in dem Tone der Verzweiflung zu sagen, daß es jetzt auf die Rettung des Vaterlandes ankäme. „Nicht die Person des Antonio Perez, wohl aber Eigenthum und Leben der Aragonesen wären bedrohet. Auf einen Stillstand der Eingriffe in die Vorrechte des Königreichs sei nur dann zu rechnen, wenn Gewalt mit Gewalt vertrieben würde: ein Verfahren, das von allen göttlichen und menschlichen Gesetzen gebilligt werde.“ Die Menge, in den Anblick der bewaffneten Macht verloren, kehrte auf diese Anrede zur Besinnung zurück; und als Mar-

tin de la Ruza Contrafuero! rief, erwiederte das Volk mit dem Ausruf: Freiheit! Und plötzlich war alle Furcht verschwunden. Das Musketen-Feuer der bewaffneten Macht brachte keine Veränderung in der Gesinnung hervor. Die Vorposten wurden geworfen und unaufhaltbar strömte das Volk dem Markte zu. Hier drohete zwar kräftiger Widerstand; doch für den Wüthenden giebt es keine Gefahr. Von Gil de Mesa angeführt, brachte die Menge das Militär zum Weichen, und kaum war Victoria! gerufen, so eilten selbst Weiber und Kinder herbei, die Niederlage der Unterdrücker des Vaterlandes vollenden zu helfen. Der Palast des Vice-Königs wurde in Brand gesteckt, weil das Volk den Argwohn hegte, daß seine Feinde sich dahin zurückgezogen hatten. Dasselbe Schicksal hatte der bedeckte Wagen, worin Antonio Perez nach der Aljaferia hatte gebracht werden sollen. Mehr als funfzig von den sogenannten Feinden der Freiheit waren auf dem Platz geblieben, und mehr als hundert und funfzig derselben waren so stark verwundet, daß sie nach wenigen Wochen starben.

Schon beim ersten Ausbruch des Aufstandes war Antonio Perez in das Gefängniß der Manifestation zurückgebracht worden. Hier wuchsen Angst und Schrecken, so wie man die Fortschritte sah, welche das Volk im Kampf um Freiheit und Vorrechte machte. Als jetzt, nach vollendetem Sieg, die Menge sich nach dem Gefängnisse wendete und Antonio's Namen rief, da verlangten die Vorsteher, daß er sich zeigen sollte. Ein allgemeines Freudengeschrei bewillkommnete ihn, als er

sich zeigte. Eingeladen, auf dem Markte zu erscheinen, zagte er Anfangs; doch faßte er Muth, als das Volk von Bestürmung sprach. Wie in Triumph wurde er durch die Straßen geführt und zuletzt in dem Hause eines gewissen Diego de Eredia, der einen wesentlichen Antheil an den Erfolgen des Tages hatte, abgesetzt. Jetzt glaubte das Volk sein Tagewerk vollbracht zu haben. Die Massen lösten sich auf, und so groß ward die Stille in allen Straßen, daß man nur die Mönche vernahm, die ihr: Friede, Herr! Erbarmen, Herr unser Gott! durch die Lüfte riefen.

Antonio Perez sah ein, daß sein Aufenthalt in Saragoja nicht von längerer Dauer seyn könnte; denn, was ihn dahin geführt hatte, war ohne alle Kraft, und vorherzusehen ließ sich, daß Philipp keinen Augenblick verlieren würde, den Aufstand zu bestrafen und die Umstände zu seinem Vortheil zu benutzen. In dieser Ueberzeugung verließ er Saragoza noch am Abend desselben Tages, wo er zum zweiten Male den Händen der Inquisition entrissen war. Begleitet von Francisco Majorini, Gil de Mesa und Martin de la Nuza näherte er sich der Gränze von Navarra, um sich nach Frankreich zu begeben. Glücklich entgingen die Flüchtlinge den Nachstellungen des Guvernörs von Saragoza; doch erfuhren sie in den Gebirgen Navarra's, was Philipp vor hatte, und ließen sich dadurch bewegen, noch einmal nach Aragon zurück zu gehen.

Für Könige giebt es Fälle, wo sie das wankende Vertrauen ihrer Unterthanen nur durch Furchtbarkeit befestigen können; und ein solcher Fall war für Philipp

eingetreten. Aragon's Verfassung schien ihm nicht länger fortdauern zu können; sie hatte sich gewissermaßen selbst vernichtet. Um nun dies Königreich vor Anarchie zu bewahren, ließ er 12,000 M. Fußvolk und 2000 Reiter mit dem nöthigen Geschütz unter dem Befehl des Generals Varejas anrücken. Agreda, eine an den Gränzen Castiliens und Aragons gelegene Stadt, war diesem Heere zum Sammelplatz angewiesen; und um die Aragonesen desto sicherer zu überraschen, wurde das Gerücht verbreitet, daß die Truppen zur Verstärkung der Liga in Frankreich bestimmt wären. Doch, um von einem solchen Gerüchte getäuscht zu werden, hätten die Aragonesen minder eifersüchtig auf ihre Vorrechte seyn müssen. Das ganze Königreich gerieth in Bewegung, und die Abgeordneten desselben reichten bei dem Ober-Tribunal, als erster Behörde in allen Streitigkeiten zwischen dem Könige und den Vasallen, eine Denkschrift ein, wodurch der Justiza aufgefordert wurde, zu den Waffen zu rufen und dem castilianischen Heere entgegen zu gehen. Der Justiza erfüllte seine Pflicht. Auf dem großen Markte von Saragoza flatterte die Fahne des heiligen Georg, ausschließend für dergleichen Gelegenheiten aufbewahrt. Die Städte des Königreichs stellten ihre Contingente; nicht minder der Adel. Die Gemüther zu einem tapferen Widerstande zu bewegen, erinnerte man daran zurück, daß Philipp eben die Vorrechte, gegen die er jetzt zu Felde ziehe, feierlich beschworen habe.

Alle Waffenfähige setzten sich in Bereitschaft, das Vaterland zu vertheidigen; und sobald man erfahren

hatte, daß das castilianische Heer aus Agreda ausgerückt sei, ging ihm der Justiza, an der Spitze eines zahlreichen Adels, entgegen. Doch, was mit so viel Feierlichkeit begonnen war, endigte, nach zwei Tagen, auf eine lächerliche Weise, indem die Anführer des patriotischen Heeres die Flucht ergriffen, vielleicht nur, weil sie fühlten, daß durch eine Feudal-Miliz nichts auszurichten sei. Varejas erschien vor den Thoren von Saragoza, die ihm nach einem kurzen Widerstande geöffnet wurden.

Eine seiner ersten Maßregeln war die Verhaftung und Hinrichtung des Justiza; und auf diese folgte die Aufhebung des Ober-Tribunals, das den Hauptbestandtheil der Verfassung Aragons ausmachte. Die Hauptstadt mit Schrecken erfüllend, sendete Varejas einzelne Abtheilungen seines Heeres aufs platte Land, wo die festen Burgen der Edelleute zerstört, die Edelleute selbst verhaftet und nach Castilien gesendet wurden. Kurz, von allem, was Aragon bis zum Jahre 1591 gewesen war, blieb kaum die eine und die andere Spur; und nur in dem Charakter seiner Bewohner lebten die Wirkungen der alten Verfassung fort.

Zwei Tage vor dem Erscheinen des castilianischen Generals vor Saragoza, hatte sich Antonio Perez mit seinen Freunden aufs Neue nach den Gränzen Navarra's und Frankreichs gewendet. Nach seiner Ankunft in Pau fand er den Beistand der Prinzessin Katharina, einer Schwester Heinrichs des Vierten, die sein Schicksal bemitleidete: ein Schicksal, das sich, gleich einer Lavine, nach unbedeutendem Anfange, rastlos fortgewälzt hatte, bis es, die Privilegien eines Königreichs in sei-

nen Sturz verwickelnd, durch seinen Umfang und seine Schwere zum Stillstand gekommen war. Den Verfolgungen Philipps zu entgehen, begab sich Antonio in das Innere Frankreichs. Seine besten Hoffnungen gründeten sich auf den nahen Tod des spanischen Monarchen; allein diese Hoffnungen blieben unerfüllt, weil Philipps Nachfolger nie den Zusammenhang erfuhr, worin Antonio gefehlt hatte. Fern von seinem Vaterlande führte er das Leben eines Verbannten, der eine Stütze sucht, auf welche er sich lehnen möge, aber diese niemals findet, weil das Vaterland unersetzlich ist. Er ging von Frankreich nach England, und von England nach Frankreich, und überall empfing man ihn, als das Opfer des Despotismus. Doch wie hätte er eine bleibende Stätte finden mögen, da Neugier und Mitleid gleich flüchtig sind! In Briefen an seine Gemahlin und seine Kinder ertönte seine schwermüthige Klage, bis der Tod seinen Leiden ein Ende machte. Vergessen und sich selbst überlassen, starb er zu Paris im Frühling des Jahres 1611, merkwürdiger wegen seines Schicksals, als wegen der Kraft womit er es bekämpfte. Durch ihn sollte die Seeschlacht bei Lepanto mit dem Untergang der Vorrechte des Königreichs Aragon in Zusammenhang gebracht werden; so wahr ist es, daß Die, welche Staatsmänner genannt werden, bei weitem mehr die Träger, als die Urheber der Begebenheiten sind.

(Fortsetzung folgt.)

Unter-

Untersuchungen über die Ursachen und Wirkungen der englischen Korngesetze.

(Fortsetzung.)

Nach geschehener Vorlesung der königlichen Botschaft und des Geheimenraths-Erlasses, machte der Minister Pitt den Antrag, daß das Parliament, an dem morgenden Tage, beyde in Berathung nehmen möge. Er wolle jedoch, setzte er hinzu, schon heute darauf aufmerksam machen, daß er morgen nicht nur auf die gewöhnliche Dank-Adresse allein antragen, sondern auch einen andern Antrag dahin machen werde, daß das Parliament einen außerordentlichen Ausschuß wähle und demselben auftrage, den Zustand der Bank, den Umfang ihrer Schulden und die Mittel, die sie zur Tilgung derselben besitze, zu untersuchen. Unter der jetzigen, obwohl nur augenblicklichen, Verlegenheit scheine ihm eine solche Untersuchung nothwendig, obgleich er nicht den geringsten Anstand nehme, zu erklären, daß, was die Solidität der Bank beträfe, auch nicht die geringste Bedenklichkeit obwalten könne. Nach seiner Meinung sei der Zustand der Bank zu keiner Zeit so blühend gewesen, als jetzt. Dieserwegen denke er auch, darauf anzutragen, daß die Schulden der Bank, und diejenigen, die sie, bis zu einem gewissen Belauf, noch machen dürfte, von dem Staate garantirt würden; ferner, daß von den Gläubigern der Bank die Noten derselben

in allen Zahlungen an die Staatskassen als baares Geld angenommen werden sollen. Das Letztere sei eine Maßregel, die die Solidität des Bank-Capitals — diesen Gegenstand hoher Nationalwichtigkeit — noch mehr sichern würde. Uebrigens sei er vollkommen überzeugt, daß, wenn die jetzt obwaltenden Umstände gehörig erkannt seyn würden, das ganze Haus mit ihm der Meinung seyn werde, daß, bis auf einige Ausnahmen, die Baarzahlungen der Bank untersagt werden müßten.

Bei einer solchen, dem größten Theil der Mitglieder ganz unerwartet gekommenen Nachricht, waren die wenigsten vorbereitet genug, um sogleich ihre Meinung darüber äußern zu können. Fox allein glaubte, in einer so merkwürdigen Krisis einige Worte sagen zu müssen. Was nunmehr geschehen oder nicht geschehen müsse, darüber, sagte er, wolle er sich jetzt nicht äußern. Der Minister verlange, daß der Zustand der Bank untersucht werde. Dagegen könne er nichts einwenden; denn eine solche Untersuchung könne, wenn sie gehörig angestellt würde, von Nutzen seyn: allein er halte dafür, daß die Bestimmung des Parliaments demselben die Pflicht auflege, diese Untersuchung nicht auf den jetzigen Zustand der Bank zu beschränken, sondern sie weiter auszudehnen, um die Ursachen zu erforschen, welche die Verlegenheit, worin die Bank sich nunmehr befinde, herbeigeführt hätten. Es sei nothwendig, alle vorhergegangenen Umstände, alle Maßregeln, die vor dem Eintritt dieses Zustandes — an den niemand, ohne von einem Schauder ergriffen zu werden, denken könne — genommen worden, genau zu kennen. Daß der Staat die Schulden der Bank garan-

tire; dagegen wolle er jetzt keinen Einwurf machen; daß der Minister, bei Zahlungen, die Individuen an die Staatskassen zu machen haben, die Noten der Bank zu einem gesetzlich gültigen Zahlmittel erheben wolle, das sei ein Gegenstand, der noch weiter erörtert werden müsse. Wolle er aber bei allen Zahlungen, die die Staatskassen an Individuen zu machen haben, die Noten der Bank gleichfalls zu einem legalen Zahlungsmittel erheben: so sei dieses Vorhaben auf keine Weise vom Parliament zu billigen, wenn es nicht das öffentliche Vertrauen mit Einem Schlage vernichten wolle. Denke er (Fox) an den Geheimenraths-Befehl, und an den Gehorsam, welchen die Bank bei Vollziehung desselben bewiesen: so scheine das Ganze ihm ein höchst gefährliches Unternehmen, das die traurigsten Folgen nach sich ziehen müsse; und deswegen könne das Parliament nichts Löblicheres und Nützlicheres thun, als eine strenge Untersuchung alles Vorausgegangenen anordnen.

Der Aldermann Combe legte dem Minister die Frage vor: ob er die Noten der Bank nur bei Zahlungen an die Staatskassen, oder durchgängig als ein gesetzlich gültiges Zahlmittel angesehen wissen wolle? worauf dieser erwiederte: „für's erste sei seine Meinung, daß sie in allen öffentlichen Cassen angenommen werden sollten; wenn aber die Untersuchung über den Zustand der Bank beendigt seyn werde, dann werde die Gesetzgebung im Stande seyn, zu beurtheilen, ob dieses Mittel allein ausreichend seyn könne.“ Als aber der Aldermann sowohl als Fox darauf drangen, daß er sich bestimmter erklären möge, so antwortete er, er habe für jetzt noch

gar keine Meinung, und erklärte zuletzt, daß er nunmehr kein Wort darüber sagen werde, sondern bei seinem Antrage für die morgende Berathung beharre. Dieser wurde darauf angenommen.

Aber kaum waren die Discussionen dadurch beseitigt, als Sheridan auftrat und sie unter einer andern Form wieder herbeiführte. Er machte den Antrag, daß das Haus die Baarsendungen an Oestreich verbieten möge. Es überrasche ihn, sagte er, daß die Berathungen über die wichtige Angelegenheit der Bank auch nur einen einzigen Tag ausgesetzt werden könnten. In dem Eingang des Geheimenraths-Befehles sehe er nichts, als eine Meinung über den jetzigen Zustand der Bank, in so weit dieser mit dem jetzigen Zustande der öffentlichen Angelegenheiten in Verbindung stehe; der Schluß aber enthalte einen förmlichen Beschlag, den die Regierung auf das baare Geld, das die Bank noch in ihren Cassen habe, lege: einen Beschlag, den, wie unerhört und verfassungswidrig er auch seyn möge, die Bank dennoch anzunehmen für ihre Schuldigkeit gehalten habe. Dieser Befehl sei doch von einer solchen Eigenthümlichkeit, daß das Haus wohl ein gegründetes Recht haben dürfte, von dem Minister die gehörigen Erläuterungen zu erwarten; und nur die Art und Weise, wie sich der Minister dabei benommen, zwinge ihn, diesen Antrag zu machen, um wenigstens die Meinung des Hauses zu erforschen. Er wolle sich aller Ausdrücke enthalten, die den Unwillen bezeichnen, von dem jedermann zur jetzigen Stunde voll seyn müsse; jedoch könne er die Bemerkung nicht unterdrücken, daß der Minister auch hier wiederum

sich des Blendwerks bediene, das seine ganze Administration so sehr characterisire. Er zweifele nicht an der Solidität der Bank, noch wolle er sich widersetzen, wenn der Staat die Garantie für ihre Schulden übernähme: allein die Art und Weise, wie der Minister diese Angelegenheit vor die Gesetzgebung bringe, die müsse er höchlich tadeln. Mit welchem Rechte könne die Regierung einen Zwang über die Bank ausüben? Der ehrliche Weg würde gewesen seyn, wenn die Bank selbst das Parliament mit ihrem Zustande bekannt gemacht und die Ursachen angegeben hätte, wodurch sie in diesen Zustand gerathen sei, zugleich aber das Parliament gebeten hätte, einzuschreiten und sie aus dieser Verlegenheit zu retten, was auch, der großen Wichtigkeit wegen, das Parliament gewiß nicht verweigert hätte. Allein, anstatt diesen Weg zu wählen, habe man einen Geheimenrathsbefehl erlassen, der das baare Geld der Bank unter Beschlag lege. Und was lege man diesem Befehl zum Grunde? — Damit man die nothwendigen Staatsbedürfnisse zu bestreiten im Stande sei! Welch größeres Recht habe denn die Regierung auf die Casse der Bank, als auf die Casse und die Tasche eines jeden andern Individuums in diesem Königreich? — Und die Staatsbedürfnisse, um derentwillen eine bisher unerhörte Maßregel ergriffen wurde, worin beständen sie denn? — Es müßten nothwendig solche seyn, die durch Staatspapiere und Staatssicherheiten nicht bestritten werden konnten. Was den Ausschuß beträfe, der den Zustand der Bank untersuchen solle, so sage der deutlich genug, daß das Schiff einen Leck

habe: aber eben so bestimmt sei es, daß dieser Leck durch fortwährende Baarsendungen an fremde Mächte entstanden sei. Deswegen aber halte er es für nothwendig, darauf anzutragen, daß das Haus beschließen möge, daß, von nun an, keine Baarsendungen weder für den Kaiser, noch für andere Mächte anders, als mit Bewilligung des Parliaments, und nach geschehener Untersuchung der Ursachen, die die gegenwärtige Noth herbeigeführt hätten, gemacht werden dürften.

Diesen Antrag unterstützte Nicholls. Er drang bei dieser Gelegenheit in den Minister, daß er die frühere Frage: ob er gesinnet sei, die Bankzettel zu einem gesetzlich gültigen Zahlmittel für die Staatsgläubiger zu erheben, doch bestimmt beantworten möge. Sei das seine Absicht, so hieße dies, geradezu den Staatsbankrott erklären, und alsdann müsse er sein Stillschweigen darüber als eine höchst gräuliche Anmaßung tadeln.

Dagegen antwortete der Minister Pitt: der gelehrte Herr scheine eben so unwissend in Demjenigen zu seyn, was die Verhandlungen des Hauses als gewöhnliche Form zu beobachten foderten, als überhaupt in Geschäften und in der Art und Weise, wie sie behandelt werden müßten. Obwohl es hin und wieder angemessen seyn könnte, Erläuterungen durch Frage und Antwort zu verlangen und zu geben, so könne doch im Parliament keine eigentliche Berathung über irgend einen Gegenstand Statt finden, wenn nicht vorher dieselbe durch einen förmlichen Antrag bestimmt worden sei. Er sei stets bereit, auf jede Frage, die das öffentliche Inter-

esse betreffe, zu antworten, wenn sie redlich und mit Offenheit gemacht worden: aber er sehe keine Ursache, wodurch er bewogen werden könnte, sich seine Meinung mit Gewalt abpressen zu lassen, zumal wenn sie einen Gegenstand betreffe, der unmittelbar zur Berathung gelangen solle. Was den Antrag selbst angehe, so frage er, worauf es denn eigentlich damit abgesehen sei? Ein Gegenstand von der höchsten Nationalwichtigkeit sei für Einen Tag der Berathung entzogen worden, und deswegen wolle der geehrte Herr einen einzelnen Punkt herausheben, und verlange zugleich, daß das Parliament sogleich darüber beschließen möge. Freilich gäbe er dafür einen doppelten Grund an; einmal nämlich beruhe er in dem verfassungswidrigen Verfahren, das bei dem, was ihm Beschlag zu nennen beliebe, Statt gehabt haben solle; und dann sei es die Art und Weise, wie das Haus in Kenntniß davon gesetzt worden sei. Ihm scheine, daß, wenn das öffentliche Wohl eine augenblicklich nothwendige Maßregel erheische, es doch wohl besser sei, wenn sie auf dem kürzesten Wege genommen werde. Wäre das Haus durch die Bank in Kenntniß von der Lage gesetzt worden, als sie die Gefahr fürchtete: so wäre unstreitig die Gefahr wirklich eingetreten in dem Augenblicke, wo es über die Mittel, sie abzuwenden, berathschlagt hätte. Gerade hierin läge der Grund für den Geheimenraths-Befehl, der morgen zur Berathung komme, und von dem er nur versichern könne, daß die Minister das öffentliche Wohl dabei stets vor Augen gehabt hätten. Hätten sie dabei das Gesetz überschritten, so appellirten sie an die Aufrichtigkeit des

Hauses, mit dem vollen Bewußtseyn, daß, wenn sie diesen Schritt nicht gethan hätten, sie unvermeidlich gegen ihre erste und heilige Pflicht würden gehandelt haben. Ob sie deswegen gerechtfertiget, freigesprochen oder verdammt werden würden, das sei ein Gegenstand künftiger Verhandlungen. Der ehrbare Herr habe gefragt: mit welchem Rechte die Regierung der Bank die Baarzahlungen untersagen könne? Darauf bemerke er: Ueber die Bank als Bank habe die Regierung gar kein Recht, weder des Einschreitens noch des Dazwischenstellens. Allein er denke, daß es weder arglistig noch unredlich sei, wenn man zugebe, daß die Minister, wenn sie erfahren, daß ein stets wachsendes Zuströmen von Anforderungen an die Bank statt finde, und daß aus der Hauptstadt mehr baares Geld gezogen werde, als die Quellen, aus denen der öffentliche Dienst besorgt werden solle, hergeben könnten, es für Pflicht hielten, dazwischen zu treten. Der geehrte Herr schreibe die Abnahme des Metallgeldes einzig den Baarsendungen zu, die für den Kaiser gemacht worden, und dieses bilde den Hauptgrund zu seinem Antrage. Allein dieses sei weit von der wahren Thatsache entfernt, und der Beweis davon sei, daß im verwichenen Jahre auch nicht die mindeste Unbequemlichkeit daraus entstanden sei; denn der kleinste Theil sei nur in Metallgeld übersandt worden. Nächst diesem behaupte der geehrte Herr, die Ursache der in Rede stehenden Maßregel liege in dem Bedürfniß für den ausländischen, und nicht für den einheimischen Dienst; und da ihm dieses noch nicht ausreichend zu seyn schiene, so verlange er, daß das

Haus unmittelbar über einen Theil des Gegenstandes, der morgen nach seinem ganzen Umfange zur Berathung komme, beschließen solle. Inzwischen frage er: was können denn die Folgen von einem solchen Beschluß seyn? Gäbe es hier eine Seite, die wichtiger seyn könnte, als die andere: so müsse es die seyn, die der geehrte Herr herausgehoben, und worüber er einen unmittelbaren Beschluß des Parliaments verlange; aber sein Antrag, wenn er angenommen würde, würde nur eine Erklärung des Parliaments zu Wege bringen, daß dasselbe ohne weitere Berathung dem Kaiser keine Hülfe mehr wolle zukommen lassen. Er trage daher auf die Tagesordnung an.

Fox unterstützte den Antrag Sheridans, und meinte, sein Freund wollte nur verhüten, daß, während das Haus in der Debatte begriffen wäre, der Minister nicht Geld ins Ausland schicke. Auch Sir William Milner unterstützte den Antrag und behauptete, seitdem die Bank ihre Zahlungen eingestellt, habe jede Landbank auch die ihrige eingestellt, und auf diese Weise sei Treu und Glauben, zum großen Nachtheil Aller, die ihnen Geld anvertraut, vernichtet worden. Allein auf des Staatssekretärs Dundas Bemerkung: daß der ganze Antrag ja nur bezwecken könne, daß zwischen Heute und Morgen keine Baarsendungen für den Kaiser gemacht werden sollen; und daß das Haus heute erkennen solle, daß diese Baarsendungen die Ursache des Vorgefallenen seien, während man durch die morgenden Debatten ganz andere Ursachen entdecken werde, wurde zur Stimmensammlung geschritten, nach welcher es sich ergab, daß

der Antrag mit 247 gegen 70 Stimmen verworfen wurde.

Ins Oberhaus brachte Lord Grenville die königliche Bothschaft und den damit zusammenhängenden Geheimenraths-Befehl. Der Herzog von Norfolk machte einen ähnlichen Antrag, wie Sheridan; allein auch hier wurde er mit 34 Stimmen gegen 5 verworfen.

Dem Minister mußte es von der höchsten Wichtigkeit seyn, bevor er im Parliamente die Debatten über diesen Gegenstand eröffnete, die allgemeine Stimmung zu kennen, und zu wissen, welchen Eindruck der Geheimeraths-Befehl auf die große Geschäftswelt gemacht habe, und wie eine so mächtige Handelsstadt als London, wie die bedeutenden Bankers, Kaufleute, Capitalisten, die Sache ansehen, und welche Maßregeln zu nehmen diese sich veranlaßt sehen werden. War diese Stimmung günstig, so war es die Rückwirkung auf das Parliament gewiß, und der Majorität desselben versichert. Von der anderen Seite mußte dasjenige, was er im Parliamente darüber äußerte, so gefaßt sein, daß er von hier aus dem größern Publicum noch mehr Beruhigung geben konnte. Deswegen vermied er alle Erläuterungen, und eine jede Erörterung dieses Gegenstandes, und beschränkte sich darauf, das Haus vorzubereiten, daß er auf zwei wichtige Gegenstände antragen werde: auf die Garantie des Staates für die Schulden der Bank, und auf Annahme der Zettel als baares Geld in den Staatskassen. Das waren die beiden großen Hebel, deren Kräfte berechnet wurden, um das große Publicum zu ermuthigen; damit aber von ihrer Wir-

fung auch das Geringste nicht verloren gehe, suchte er einen jeden Angriff für diesen Tag abzuweisen.

Während der Minister im Parliament den Kampf mit der Opposition bestand, ließ die Bank durch Anschlag eine Nachricht bekannt machen, die wir, ihres höchst merkwürdigen Inhalts wegen, hier wörtlich mittheilen.

Bank von England, 27. Febr. 1797.

„In Folge eines Befehls des königlichen Geheimenraths, den die Bank gestern Abend erhalten „hat, und von welchem eine wörtliche Abschrift hier„unter folgt, halten der Guvernör, der Vice-Gu„vernör und die Direktoren der Bank es ihrer Pflicht „angemessen, die Einhaber des Bankstocks sowohl, „als das Publikum, zu benachrichtigen, daß die all„gemeinen Verhältnisse der Bank sich in einem so „blühenden Zustande befinden, daß sie jeden Zweifel „über die Sicherheit ihrer Noten entfernen müssen."

„Die Direktoren sind entschlossen, zur Erleichte„rung und für die Bequemlichkeit des Handelsstan„des, das Disconto-Geschäft der Bank fortzusetzen, „um den Belauf der zu discontirenden Wechsel in „Banknoten zu zahlen. Die Dividenden werden auf „gleiche Weise gezahlt werden."

„F. Martin, Secret."

Aber auch der Lord Major der Stadt London versammelte an diesem Tage die vornehmsten Bankers, Kauf- und Handelsleute der Stadt, um über die außerordentliche Begebenheit zu berathschlagen. Nach gehaltener Versammlung wurde nachstehende, nicht weni-

ger merkwürdige Nachricht, durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht.

Mansion Haus, 27. Febr. 1797.

„Die Versammlung der Kaufleute, Bankers „u. s. w. dieser Stadt, um zu berathen, welche „Maßregeln geeignet seyn dürften, um den Folgen „der Verlegenheiten, in die der öffentliche Credit „durch Verbreitung ungegründeter und übertriebener „Nachrichten sich befindet, vorzubeugen, auch alle „Anstrengungen zu machen, wodurch er unter den jetzi„gen höchst wichtigen Umständen aufrecht erhalten „werden kann,

Unter Vorsitz des Lord-Majors,

„beschließt einmüthig, daß wir, die Unterzeichneten, „(innigst überzeugt, wie höchst nothwendig die Erhal„tung des öffentlichen Credits zu dieser Zeit sei), „uns nicht weigern wollen, Banknoten für eine jede „Summe, gleich baaren Geldes in allen Zahlungen „anzunehmen, auch uns auf das äußerste bestreben wol„len, unsere Zahlungen auf dieselbe Weise zu leisten."

„Brook Watson."

Diese gegenseitige Verpflichtung der ersten Handelshäuser — das Zuströmen zur Unterzeichnung von Seiten derjenigen, die in der Versammlung nicht gegenwärtig gewesen, war so groß, daß an dem folgenden Tage nahe an dreitausend Unterschriften gezählt wurden — war es, worauf der Minister rechnete, was er von dem Patriotismus — und vielleicht eben so sehr, von dem wohlverstandenen Interesse eines jeden Einzelnen erwartete. Schon in den, der Suspension vorangegan-

genen Conferenzen mit den Bank-Direktoren, hatte er unaufgefordert erklärt, daß er auf einen solchen Fall die Nothwendigkeit der vom Staate zu leistenden Garantie anerkenne; und die Aeußerung, die er bei der Nachricht, welche er dem Parliamente von der Suspension der Bank gab, sich erlaubte, beschränkte sich beinahe nur auf den Antrag zu dieser Garantie. Hierdurch gab er eine große Beruhigung nach Außen. Von der andern Seite beschränkte die Bank sich bei der Nachricht, die sie von dem Vorfall gab, auf die Beruhigung, daß sie ihr Discont-Geschäft fortsetzen wolle; und dies war eine Beruhigung, die ihre Wirkung in einer Zeit so großer Geldklemme, zumal da sie bis hieher das Discontiren kaufmännischer Wechsel eingeschränkt hatte, nicht verfehlen konnte. Ein jeder sah nun ein, daß die Geschäfte nicht nur nicht gestört, sondern mit größerer Leichtigkeit, als es bisher geschehen, fortgesetzt werden könnten. Wie die Banknoten wiederum in Geld verwandelt werden könnten, sei die Sorge des Staats, der ja eben deswegen die Garantie übernehme. So mußte wenigstens jeder, nach der Erholung vom ersten Schreck, urtheilen; und so mußte dadurch der tiefe Eindruck, den eine solche Begebenheit zu machen geeignet war, so sehr geschwächt werden, daß er in wenigen Tagen beinahe ganz vergessen werden konnte.

Diese mächtige Unterstützung, diese öffentliche Meinung, die sich so thatkräftig kund gab, mußte dem Minister den Sieg im Parliament sichern. Den 28 Febr. trat er auf, und machte den Antrag für die gewöhnliche Dank-Adresse des Hauses. Das Haus wolle, so lau-

tete sein Antrag, Sr. Majestät für die gnädige Mittheilung danken und dabei versichern, daß es den Gegenstand, den der König seiner Sorgfalt empfohlen habe, unmittelbar in Betrachtung nehmen wolle. Se. Majestät möge sich beruhigen, indem das Haus mit allem Ernst und mit aller Sorgfalt diejenigen Maßregeln nehmen wolle, die geeignet seien, den augenblicklichen Schwierigkeiten zu begegnen; auch werde es die unermeßlichen Hülfsmittel des Königreichs aufbieten, um den Staats- und Handelskredit aufrecht zu erhalten, und die theuersten Interessen des Landes zu schützen. Als dieser Antrag ohne den geringsten Widerspruch angenommen wurde, schritt der Minister zu dem zweiten: das Haus wolle nunmehr einen Ausschuß erwählen, der den Zustand der Bank und die Schulden, die sie gemacht habe, untersuche. In Hinsicht auf diesen ersten Schritt, den Zustand der Bank betreffend, setzte er hinzu: darüber habe das öffentliche Vertrauen sich bereits ausgesprochen. Die unzweideutigsten Beweise dieses Vertrauens hätten sich in der kurzen Zeit, die seit dem Erlaß des Geheimenraths-Befehls verflossen, bereits kundbar gemacht. Es habe sich klar erwiesen, daß auch nicht der mindeste Zweifel in der Solidität der Bank, noch in den Fähigkeiten derselben, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, obwalte. Doch, obgleich ein solcher Zweifel nicht Statt finden könne, so sei es dennoch die Pflicht des Hauses, sich selbst zu überzeugen, daß die Maßregel, die genommen worden, unvermeidlich gewesen sei. Er vertraue, daß das Ergebniß einer solchen Untersuchung nicht allein jeden Zweifel, der noch

über die Solidität der Bank obwalten könne, entfernen, sondern auch daß es das Eigenthum sichern werde, indem er die Sicherheit des Staates mit der Sicherheit der Bank vereinige. Es sei kein Vorschlag, daß der Staat nicht nur für die Schulden der Bank, die sie bisher gemacht, sondern auch für den Betrag der Noten, deren Ausgabe noch als nothwendig erachtet werden möchte, die Garantie übernehme. Was die Untersuchung der Ursachen, welche die letztgenommene Maßregel als nothwendig geboten, beträfe, so müsse jedermann, der darüber nachdenke, sich überzeugen, daß der zu untersuchende Gegenstand von so zarter und so kritischer Natur sei, daß, ohne die öffentliche Wohlfahrt zu verletzen, sie nicht bis in das kleinste Detail gehen könne. Jeder, der die Sache kenne, müsse einsehen, wie unschicklich es für den Ausschuß seyn würde, eine gar zu minutiöse Untersuchung über die verschiedenen Arten der Forderungen, die die Bank auszustehen habe, anzustellen, oder ihre Bücher und Rechnungen aus einander zu legen, oder den Vorrath des baaren Geldes in ihren Cassen erforschen zu wollen. Seine Absicht gehe diesemnach dahin, auf einen Ausschuß anzutragen, der den allgemeinen Zustand der Bank, den Stand ihrer Activa und Passiva sowohl, als auch die Ursachen, die die jetzt in Rede stehenden Maßregeln nothwendig gemacht, untersuche, zugleich aber auch angebe, welche Maßregeln nunmehr das Parliament im Verfolg des Geheimenraths-Befehls zu nehmen habe. Wenn aus dieser Untersuchung hervorgehen sollte, daß die Anforderungen, die in der letzten Zeit an die Bank gemacht,

und die Schnelligkeit, mit der sie gemacht worden, wahrscheinlich derselben das baare Geld in einem Maaße entzogen hätte, daß kein hinreichender Fond zur Bestreitung des öffentlichen Dienstes geblieben wäre: so würde dieses ein mächtiger Beweggrund seyn, der die Gesetzgebung verpflichte, diejenigen Maßregeln zu bestätigen, welche der Drang des Augenblickes der Regierung vorgeschrieben habe, und ihnen eine größere Kraft zu geben. Er trage demnach förmlich an: daß ein Ausschuß ernannt werde, der den Zustand der Bank, den ganzen Belauf ihrer Activa und Passiva untersuche und dem Hause vorlege, zugleich aber seine Meinung über die Nothwendigkeit der Fortdauer derjenigen Maßregeln, die zufolge des Geheimenraths-Befehls vom 26. Febr. genommen worden, demselben mittheile.

Aus diesem Antrag ist deutlich zu erkennen, daß der Minister in den vier und zwanzig Stunden, die seit seinem ersten, im Parliamente gemachten Antrage verflossen waren, bedeutend an Sicherheit gewonnen haben muß. Es kann seyn, daß seine nächste Absicht bei dem jetzigen Antrage darauf gerichtet war, den gesetzlosen Zustand, in welchem das Land, in Hinsicht auf den erlassenen Geheimenraths-Befehl, sich befand, durch eine förmliche Sanction desselben, abseiten des Parliaments, auf das Schleunigste aufzuheben — wenn es überall einen Rechtsgrund für ein Gesetz geben kann, das, ohne auf den Gläubiger Rücksicht zu nehmen, den Schuldner der Verpflichtung entbindet, — und daß er fürchtete, eine jede Untersuchung, die alle darauf Bezug habende Gegenstände umfasse, dürfte die Sanction

zu

zu lange aussetzen, und dem gesetzlosen Umstand Dauer geben. Allein die sonderbaren Zumuthungen, die er dem Parliament in diesem Antrage machte, die Art und Weise, wie er die Befugniß zur Untersuchung zu beschränken trachtete, konnte er unmöglich so bestimmt aussprechen, wenn er nicht vorher des Ausganges sich so versichert gehalten hätte, daß er sogar über das Mißtrauen, das sein eigner Antrag hervorbringen mußte, hinwegschreiten zu können glaubte. Dadurch aber konnte er den heftigen Angriffen von Seiten der Opposition nicht entgehen; und noch weniger war er im Stande, auf alle Beschuldigungen, die ihn hier trafen, zu antworten, obschon es zur ministeriellen Taktik gehört, so wenig als möglich zu antworten. In dieser langen und heftigen Debatte trat Fox zuerst gegen ihn auf, und entwickelte nicht nur die Nothwendigkeit, den Zustand der Bank genau zu untersuchen, sondern auch alle Umstände genau zu erforschen, die diesen Zustand herbeigeführt hätten; denn, ohne eine genaue Kenntniß von diesem zu haben, sei es unmöglich, über die Mittel zu berathschlagen, die geeignet seyn möchten, diese Krisis unschädlich zu machen. Seine Rede ist zu lang und bietet für unsern Zweck keinen so bedeutenden Moment dar, um sie ganz oder theilweise hier aufzunehmen; doch können wir uns nicht versagen, Weniges herauszuheben, das von den Gesinnungen des Mannes zeigt und ihnen ein ehrenvolles Denkmahl setzt. Nachdem er lange über das Nutzlose der Untersuchung, wenn sie innerhalb der Gränzen des Vorschlags bliebe, gesprochen hatte, fährt er fort: „Was, frage ich Euch, wollt Ihr mit

einer solchen Untersuchung bezwecken? Obgleich hier, in diesem Hause, durch wiederholte Gesetze erklärt worden ist, daß Treu' und Glaube auf das Heiligste beobachtet werden sollen; obgleich Ihr ehrenvoll erklärt habt, von den Zinsen der Staatsschuld keine Abgabe fordern zu wollen: so ist das Bedürfniß Eurer Lage so dringend, daß Ihr über die Verbindlichkeit des Gesetzes und über die Verpflichtung Eurer Ehre hinwegschreitet, um das große Depositum des National-Eigenthums anzugreifen. Doch man könnte Euch sagen, die Dividenden sollen bezahlt werden, obschon in Papier. Allein ist hier irgend Jemand noch so unwissend, um nicht einsehen zu können, daß zwischen einer gänzlichen Weigerung, zu zahlen, und der Weigerung, in klingendem Gelde zu zahlen, gar kein Unterschied ist? Wie könntet Ihr behaupten, daß Ihr, bei der Zahlung der Dividenden, von dem Staatsgläubiger keine Abgaben fordert, wenn Ihr Eure Verbindlichkeit gegen ihn brechet, und ihn zwinget, für seine Zinsen weniger zu nehmen, als Ihr feierlich Euch verpflichtet habt zu zahlen? Glaubt Jemand noch, daß er in der Stadt für tausend Pfund in Banknoten, tausend Pfund in Geld erhalten könne? Ihr gebt also zu, daß Ihr in eine verzweifelte Lage gerathen seid, die Euch nöthiget, geradezu Eure Verpflichtungen zu brechen?" — „Unter allen Unglücksfällen vergangener Zeiten hatten wir doch einen Trost, nämlich den, daß die Heiligkeit des Nationalcredits erhalten worden sei. In allen traurigen Lagen konnte jeder Minister, konnte jedes Parliamentsglied auftreten und sagen: Treu' und Glaube sind aufrecht erhalten

worden, und so wurden sie kommender Zeit nur um so theurer und heiliger. Aber jetzt, — jetzt sind wir auch der Quelle dieses Trostes, sind wir der letzten Stütze unseres Nationalruhms und unserer Nationalehre beraubt!" — „Der Minister will keine genaue Untersuchung zulassen, weil sie Gegenstände von äußerster Zartheit, die nicht aufgedeckt werden können, berühren würde. Hier ist doch ein Unterschied zu machen. So lange der Credit eines solchen Instituts, wie die Bank ist, aufrecht steht, so lange hat das Publicum kein Recht, in ihre Geheimnisse zu dringen, — ja es wäre unschicklich, Untersuchungen anzustellen. Wenn aber einmal der Credit eines solchen Instituts gebrochen und dadurch ein Schandfleck auf seinen Character geworfen ist, dann ist Publicität, die höchstmögliche Publicität nothwendig. Hören wir bei einer solchen Gelegenheit von der Zartheit gewisser Gegenstände reden: so sind solche gegen andere, von einer größern Zartheit, genau abzuwägen; und wenn dieser Grundsatz auf den vorliegenden Fall angewandt wird, so frage ich: ob die innern Angelegenheiten der Bank zarter sind und größere Schonung verdienen, als eine Maßregel, die darauf hinausgeht, Treu' und Glauben zu schänden, und das Eigenthum des Staatsgläubigers anzugreifen?" — „Was ist Nationalcredit, wenn ein von dem Minister gegebener Befehl hinreichend ist, die förmlichsten und feierlichsten Beschlüsse des Parliaments zu vernichten? Alte und lange Erfahrung hat gezeigt, oder hätte doch zeigen müssen, daß pünktliche Treue die Grundlage des öffentlichen Credits sei, daß ohne Treue und Glauben

es keinen Credit geben könne. Man hat mehr denn einmal gesagt, daß in unseren öffentlichen Angelegenheiten wir uns der göttlichen Vorsehung überlassen müßten; allein es würde ein Wunder ohne Gleichen seyn, wenn die göttliche Vorsehung noch da den Credit aufrecht hielte, wo Menschen Treue und Glauben nicht beobachten." —

In demselben Sinne sprachen auch Sheridan und mehrere Mitglieder der Opposition. Alle stellten das Widerrechtliche der Maßregel vor, alle verlangten eine genaue Untersuchung, ein Zurückgehen auf die Ursachen, die diesen Zustand herbeigeführt hätten. Sheridan verlangte einen Zusatz zu des Ministers Vorschlag, und eine Einschaltung der Worte: „auch die Ursachen u. s. w. zu untersuchen." Dieses veranlaßte eine Stimmensammlung, und nach dieser wurde des Ministers Antrag angenommen, und Sheridans Zusatz verworfen, mit 244 Stimmen gegen 86.

Diesemnach wurde ein Ausschuß von funfzehn Parliamentsgliedern niedergesetzt, um den Zustand der Bank zu untersuchen und die Nothwendigkeit des Geheimenraths-Befehls zu erforschen. Aber sogleich trat Fox wiederum auf, und machte den Antrag, daß das Haus erkläre, daß es als Pflicht anerkenne, eine Untersuchung über die Ursachen, die die jetzige Lage der Bankangelegenheiten herbeigeführt hätten, anzustellen. Diese Erklärung wurde abgegeben, und die Berathung, wie diese Untersuchung Statt finden solle, bis weiter ausgesetzt.

In der Mitte der Debatten äußerte ein Parliamentsmitglied, Wilberforce-Bird, es ginge ein Gerücht,

daß der Minister wolle Noten, auf 1 und 2 Lst., durch die Bank in Umlauf setzen lassen. Er wünsche darüber etwas Bestimmtes zu erfahren, weil dieser Umstand geeignet seyn würde, eine große Beruhigung den Geschäftsleuten zu geben; namentlich würden die Manufacturisten dadurch in Stand gesetzt werden, ihre Geschäfte mit größerer Leichtigkeit, als bisher, zu führen. Hierauf antwortete der Minister Pitt: es sei allerdings seine Absicht, noch heute, bevor das Haus aus einander ginge, den Antrag zu einer Bill zu machen, wodurch die Bank ermächtiget werde, Noten zu einem geringern Belauf, als 5 Lst., auszugeben. Die Bill könnte dann schnell durch das Haus gehen, damit keine Zeit dabei verloren werde. Gegen Ende der Sitzung machte der Minister den Antrag zu einer solchen Bill, die der Bank die Befugniß gab, Noten unter den Belauf von 5 Lst. auszustellen. Sie wurde angenommen, gleich zum erstenmal verlesen, und ging den folgenden Tag durch.

Den 1. März machte Wilberforce-Bird einen neuen Antrag. In Folge des jetzt herrschenden großen Mangels an klingendem Gelde, sei es dringend, daß Bankers und Manufacturisten im Lande die Erlaubniß erhielten, Noten auf eine bestimmte Zahlungsfrist auszustellen. Es beständen frühere Gesetze, die das Ausstellen solcher Noten, wenn sie nicht auf Vorzeigung zahlbar lauteten, untersagten. Seine Absicht sei, zu erlangen, daß diese Gesetze für eine bestimmte Zeit außer Kraft gesetzt würden. Es könne kein großer Nachtheil daraus entstehen, wenn Bankers und Manufacturisten die Erlaubniß erhielten, solche Noten auf kleine Summen auszustellen;

denn in der Nachbarschaft der Orte, an welchen diese Leute sie ausgäben, würde man sie mit Vertrauen annehmen, und die Einzelnen dürften keine Schwierigkeiten finden, sie für baares Geld auszugeben. Hierauf gründe er demnach seinen Antrag: Daß das Parliament erlaube, für eine bestimmte Zeit die Acten vom 15ten und 17ten Jahre Sr. jetztregierenden Majestät, die die Ausgabe von Noten beschränken, in so weit sie auf Manufacturisten und Banker, die außerhalb London, Westminster und dem Flecken Southwark wohnen, Bezug haben, außer Wirksamkeit zu setzen. — Sheridan und Fox wollten dem Vorschlage sich nicht widersetzen, weil sie die Nothwendigkeit desselben einsahen, obgleich hier schon die traurigen Folgen jener Maßregel sich deutlich genug zeigten. Der Minister Pitt schlug eine Verbesserung des Antrages vor, durch Mitaufnahme Londons, Westminsters und Southwarks. Die Bill wurde den 3. März schon zum drittenmal verlesen; die Zeit ihrer Dauer wurde vorläufig auf den 1. Mai angesetzt und angenommen.

Nun trat Fox auf, und verlangte, daß, zufolge gestrigen Beschlusses, nunmehr das Parliament zur Wahl eines zweiten geheimen Ausschusses schreiten möchte, der den Auftrag erhalte, die Umstände, welche die Bank in die jetzige Lage versetzt hätten, näher zu untersuchen. Der Minister Pitt wollte sich diesem Antrage nicht widersetzen; bemühete sich aber noch einmal, das Nutzlose desselben zu zeigen. Allein nicht hierüber, sondern über die Wahl der Mitglieder dieses Ausschusses, erhoben sich heftige Debatten. Sheridan las eine Liste von Mit-

gliedern ab, wie sie von den Freunden der Minister ihrer Parthei, beim Eintritt ins Parliament, an diesem Tage sei übergeben worden, um ihre Wahl zu bestimmen; und indem er dieses Verfahren als verfassungswidrig darzustellen sich bemühete, forderte er (und die übrigen Mitglieder der Opposition unterstützten ihn), daß man auf eine andere Weise die Mitglieder wählen solle. Inzwischen wurde auch dieses Bemühen vereitelt. Man schritt zur Wahl, und es wurden dieselben Personen gewählt, die Sheridan im Voraus, als auf der ministeriellen Liste befindlich, bezeichnet hatte. Zuletzt verlangte er noch, daß Fox hinzugefügt werde; allein auch hier wurde sein Antrag mit 140 gegen 58 Stimmen verworfen.

Im Oberhause machte Lord Grenville, den 28. Februar, den Antrag zu der Dankadresse und zur Wahl eines Untersuchungs-Ausschusses, fast wörtlich dem Antrage gleichlautend, den der Minister Pitt dem Unterhause gemacht hatte. Mehrere Lords sprachen dagegen, unter andern der Marquis von Landsdown. Auch hier müssen wir der Beschränkung des Raumes uns unterwerfen, und bedauern, diese Rede, die so ganz von den gründlichen Einsichten dieses Mannes in das Geld- und Creditwesen zeuget, nicht ganz oder größern Theils aufnehmen zu können. Nur wenige Worte erlauben wir uns herauszuheben. Er hielt die ganze Untersuchungs-Commission für unnöthig, und fügte hinzu: die Bank verdiene das größte Zutrauen; die Ehrlichkeit der Direktoren sei eben so sehr anerkannt, als ihre Geschicklichkeit in Führung der Geschäfte. Er sei über-

zeugt, die Bankdirektoren könnten frei vor den Schranken des Hauses erscheinen, und im Angesicht der ganzen Welt beweisen, daß sie im Stande seien, alle ihre Verpflichtungen zu erfüllen; daß sie nichts, als die Einmischung der Regierung in ihre Angelegenheiten zu fürchten hätten; und gegen diese Einmischung sie zu schützen, das sei jetzt die Pflicht der Lords vom Oberhause. Diese Einmischung sei die Klippe, an der man zuletzt scheitern müsse. — „Merken Sie, Mylords, auf meine Prophezeiung, und weisen Sie den Rath nicht von sich, so lange es noch Zeit ist, einen anzunehmen. Wollen Sie die Banknoten zu einem gesetzlich gültigen Zahlmittel erheben, dann muß der Credit derselben sinken. Sie werden sich einige Zeit Pari mit baarem Gelde erhalten; aber ihr Fall ist nichts desto weniger unvermeidlich. Keine Kunst, keine Geschicklichkeit, keine Macht ist im Stande, sie davon zurückzuhalten. Hier ist von keiner Muthmaßung, von keiner Voraussetzung die Rede: hier spricht die Erfahrung. Ein Fieber ist so gut ein Fieber in London, als es zu Paris und zu Amsterdam eins ist, und die Folgen der Einstellung der Baarzahlungen müssen überall sich gleich seyn. Das Sinken des Papiergeldes im Werthe kann im Anfange gering seyn; es muß aber, nach und nach, zunehmen, bis es einen Stand nimmt, der Sie an meine heutige Prophezeiung mit Schrecken erinnern wird." — Noch zählte er die übrigen traurigen Folgen auf, von denen dieser Fall begleitet seyn würde: unter andern, daß die Verfälschung der Zettel überhand nehmen werde. „England habe geglaubt, Frankreich ei-

nen Schlag zu versetzen, wenn es die Fabrikation falscher Assignate dulde, und von hieraus Frankreich damit überschwemmen ließe. Die Elenden, die wir als niedriges Werkzeug dazu gebraucht haben, hätten sich eine solche Fertigkeit in diesem Handwerk erworben, daß man nicht erwarten dürfe, sie würden England bei einer solchen guten Gelegenheit verschonen. So aber würde der Schlag, den wir Frankreich versetzen wollten, auf uns selbst zurückprallen, und gefährlicher für uns werden." — Seine Rede scheint einen tiefen Eindruck gemacht zu haben, besonders in den Voraussagungen von dem künftigen Schicksale des Papiergeldes; denn der Lord Kanzler sowohl, als Lord Grenville, suchten das Haus darüber zu beruhigen, indem beide erklärten, daß die Minister noch gar nicht daran gedacht hätten, die Banknoten zu einem gesetzlich gültigen Zahlmittel zu erheben, und daß es ja noch gar nicht ausgemacht sei, zu welchen Maßregeln das Parliament, in seiner Weisheit, auf den Bericht des Ausschusses, schreiten werde. Der Antrag wurde mit 78 Stimmen gegen 12 angenommen; den 2. März wurde der Ausschuß, bestehend aus 9 Lords des Oberhauses, gewählt.

Endlich am 3. März stattete Bramston, im Unterhause, den ersten Bericht des Ausschusses über die Bankangelegenheiten ab, den wir hier wörtlich mittheilen: „Der Ausschuß habe auf die vorgenommene Untersuchung gefunden, daß der Betrag sämmtlicher Schulden der Bank den 25. Februar (als den Tag, bis zu welchem alle Rechnungen vollkommen abgeschlossen worden,) sich auf 13,770,390 Lst. belaufe, und daß

dagegen, um diese Schulden bezahlen zu können (mit Ausschluß derjenigen 11,686,800 Lst., die die Bank der Regierung, als feststehendes Capital, zu 3 Prozent jährlichen Zinsen dargeliehen), am demselben 25. Februar sie 17,597,280 Lst. ausstehende Forderungen habe; und daß diesemnach sich ergebe, daß am besagten 25. Februar die Bank einen Ueberschuß von 3,826,890 Lst. in ausstehenden Forderungen über ihre Schulden gehabt habe, und außer diesen noch jene Forderung an dem Staate von 11,686,800 Lst."

„Ferner habe der Ausschuß zu berichten, daß seit dem 25. Febr. die Bank bedeutende Summen in Banknoten ausgegeben habe, theils gegen Staatssicherheiten, theils gegen kaufmännische Wechsel, die sie in Disconto genommen; daß aber der Betrag davon noch nicht angegeben werden könne. Da es aber dem Ausschuß scheine, daß diese Ausgabe an Banknoten gegen gleichlautende Sicherheit gemacht worden, und daß die gewöhnliche Aufmerksamkeit und Sorgfalt bei Annahme der letztern angewandt worden sei: so scheine es auch dem Ausschuß, daß durch das angeführte Ergebniß der Ueberschuß der Bank nicht gelitten habe."

Den 7. März zeigte derselbe Berichterstatter noch nachträglich an:

„daß der Ausschuß in der ihm aufgetragenen Untersuchung fortgefahren, und nunmehr dem Hause berichten könne, daß, nach seiner Meinung, es nothwendig sei, den Geheimenraths-Befehl vom 26. Febr. zu bestätigen, und die Fortdauer desselben bis zu

einer zu bestimmenden Zeit zu verordnen. Der Ausschuß überlasse es der Weisheit des Parliaments, die Zeit, die es für die Fortdauer des Geheimenraths-Befehls nothwendig erachten sollte, näher zu bestimmen."

Dem Oberhause stattete der Graf Chatham den 6. März im Namen des Ausschusses den Bericht ab. Dieser ist, in so fern er den Zustand der Bank berührt, dem im Unterhause abgestatteten beinahe wörtlich gleichlautend. Dann fährt er fort:

„In Hinsicht auf den zweiten Punkt des, dem Ausschusse gewordenen Auftrages, dem Hause seine Meinung von der Nothwendigkeit der Bestätigung und der Fortdauer des, unterm 26. Februar erlassenen Geheimenraths-Befehls vorzulegen, habe der Ausschuß geglaubt, sich auf diejenigen Punkte beschränken zu müssen, aus welchen diese Nothwendigkeit ihm hervorzugehen scheine. Da er nun hierüber den Gouvernör der Bank und den Director Herrn Bosanquet vernommen, so habe er gefunden:

daß die Bank von England, in der letzten Zeit, eine ungewöhnliche Erschöpfung ihrer Casse erfahren;

daß diese Erschöpfung von dem Verlangen nach klingendem Gelde im Lande herrühre, und unmittelbar hier von Bankers gemacht worden sei, um dieses Verlangen im Lande zu befriedigen;

daß, in Folge dieses Verlangens, der Vorrath des klingenden Geldes in den Cassen der Bank

in den letzten Tagen sich sehr vermindert habe; daß diese Verminderung nicht unbekannt geblieben, und von Leuten, die diese Art Geschäfte vorzüglich kennen, höher angegeben worden sei, als sie wirklich der Thatsache nach gewesen wäre; und daß hierauf das Verlangen nach dem klingenden Gelde sich beispiellos vergrößert habe;

daß dieses Verlangen immerfort zugenommen, vorzüglich in der letzten Woche, wo in den zwei letzten Tagen mehr klingendes Geld gefordert worden, als in den vier vorhergegangenen;

daß alle Ursache vorhanden gewesen, zu vermuthen, daß dieses Verlangen fortdauern, und der Vorrath immer mehr schwinden werde;

daß die Folgen dieser Fortdauer, oder wenn das Verlangen gar noch größer geworden wäre, die Bank außer Stand gesetzt hätten, das ganze klingende Geld, das der Staatsdienst dringend und nothwendig bedürfte, anschaffen zu können; und daß deswegen die Direktoren sich veranlaßt gesehen hätten, den königlichen Ministern den ganzen Zustand bekannt zu machen;

endlich habe seit dem Erlaß des königlichen Geheimenraths-Befehls keine Veränderung Statt gefunden, die den materiellen Zustand der Bank hätte verändern können.

In Hinsicht auf die, in der jetzigen Lage zu nehmenden Maßregeln sei der Ausschuß übereingekommen, dem Hause vorzustellen, daß, nach seiner Meinung, es nothwendig sei, die genommene Maßregel

zu bestätigen, und zugleich ihre Fortdauer zu bestimmen, für eine Zeit, und unter Beschränkungen, auch unter dem Vorbehalt, sie früher aufzuheben, wie es die Weisheit des Hauses für angemessen erachten würde."

Nachdem das Oberhaus diesen Bericht angehört hatte, machte auch der Herzog von Bedford den Antrag, daß auch dieses Haus einen zweiten geheimen Ausschuß wähle, der den Ursachen, die die Verlegenheit der Bank herbeigeführt hätten, nachforsche. Lord Grenville wollte sich diesem nicht widersetzen, obgleich auch er, wie der Minister Pitt im Unterhause, das Nutzlose eines solchen zweiten Ausschusses zu beweisen suchte, aber bei weitem mehr Sophismen als Gründe dafür vorbrachte. Auch hier wollte der Herzog die Art der Wahl eines solchen Ausschusses abgeändert wissen; allein dieses Verlangen wurde auch hier mit 47 gegen 8 Stimmen verworfen. Es wurden 15 Mitglieder des Oberhauses für diesen Ausschuß erwählt.

Als am 9. März der Bericht des Ausschusses zur Berathung vor das Unterhaus kam, machte Sheridan vorher einige Bemerkungen, auf die er einen, morgen zu machenden Antrag gründen wolle. Er meinte, der Bericht sei unrichtig, weil der Ausschuß das der Regierung vorgeschossene feste Capital von 11,686,800 Lst. als ein Activum mit aufgenommen habe, was es doch nicht sei, weil die Bank es nicht nach Gefallen, sondern erst bei Ablauf ihres Freibriefes und bei Auflösung ihrer Geschäfte zurückfordern könnte; bis dahin aber sei es nur eine Annuität von 356,604 Lst. —

Wenn nun dieses Capital aus den Activis der Bank herausfalle, so sei zu untersuchen, welche Sicherheit die übrigen darböten. Unter diesen fände sich nun eine Schuld der Regierung von zehn Millionen Lst., mit welcher die Bank einen großen Theil ihrer, auf nahe an vierzehn Millionen angegebenen Schuld bezahlen solle. Hier nahm er Gelegenheit, das höchst Lächerliche in dem Benehmen des Ministers aufzudecken, der in einer solchen Lage, anstatt zu zahlen, die Bank damit zu trösten suche, daß der Staat ihre Schulden garantiren wolle. Nächst dieser Untersuchung, fuhr er fort, sei auch noch zu untersuchen, ob die Bank plötzlich in den Zustand, worin sie sich jetzt befinde, gerathen, oder ob sie nach und nach hineingekommen. Wäre das Letztere der Fall, wie sei es denn gekommen, daß man dieses traurige Ende nicht vorausgesehen, und nicht bei Zeiten Maßregeln ergriffen habe, um ihm vorzubeugen? Ihm scheine aber, als wenn die Regierung schon früher den Plan gefaßt und seitdem verfolgt habe, die Bank in diesen Zustand zu versetzen, und nur eine gänzliche Verblendung der Direktoren könne sie verführt haben, sich diesem zu unterwerfen. Was, könnte man hier fragen, soll die Bank die Regierung nicht in dringenden Lagen unterstützen, und soll sie ihr kein Geld gegen Sicherheit vorschießen? Hierauf antworte er: allerdings soll sie das — aber nur wenn sie es kann und darf. Vor allem müßten die Direktoren bedenken, daß sie nicht Vormünder des Staats oder der Regierung seien, wohl aber die Vormünder der Theilhaber, der Gläubiger, unter welchen es auch Wittwen und Waisen gebe,

die sie nothwendig ruiniren müßten, wenn sie blindlings gränzenlose Geldbarleihen machten. Hier sei der Ort zu fragen, was denn die Regierung eigentlich gethan habe, um ihre Schuld bei der Bank zu tilgen? Man dürfe doch wohl voraussetzen, daß sie neben dem Geheimenraths-Befehl auch noch andere Anstalten werde getroffen haben: allein es scheine, daß in dieser Hinsicht nichts, gar nichts geschehen sei, und deswegen wolle er morgen den Antrag machen, daß unmittelbar Schritte geschähen, um das von der Regierung an die Bank schuldige Capital zurückzuzahlen.

Jetzt kam die Berathung über den Bericht des Ausschusses an die Reihe. Nachdem Fox vorher verlangt hatte, daß das ganze Haus einen Ausschuß bilde, der den Bericht in Berathung nehme, was auch bewilliget wurde, trat der Minister Pitt auf. Der Bericht des Ausschusses zerfalle in zwei bestimmte Theile. Der eine Theil betreffe den Zustand der Bank, und die daraus hervorgegangene Nothwendigkeit für die Erlassung des Geheimenraths-Befehls; der zweite Theil betreffe die Bestätigung und die Fortdauer dieses Befehls. Was den ersten angehe, so habe der Bericht einen solchen Eindruck gemacht, daß auch nicht das mindeste Bedenken über die Sicherheit, die die Bank darbiete, obwalten könne; Niemand könne mehr dem geringsten Zweifel über die Zahlungsfähigkeit der Bank Raum geben, obgleich er durch den geehrten Herrn eben heute zum erstenmal erfahre, daß er die Zuverlässigkeit dieses Berichts in Zweifel ziehe. — Hier suchte er das Irrthümliche in der Meinung Sheridans auseinander zu setzen,

der behauptet hatte, daß das dem Staate auf bestimmte Zeit dargeliehene Capital nicht unter die Activa der Bank aufgenommen werden könnte. Dieses Capital, meinte er, stelle eine außerordentliche Bürgschaft für die Geschäfte der Bank; und dieses führe ihn zu dem Schluß, daß er glaube, selbst durch diesen Zuwachs der Sicherheit den Geheimenraths-Befehl rechtfertigen zu können. Was den zweiten Punkt betreffe, so sei ja Niemand da, der nicht von der Nothwendigkeit der Maßregel vollkommen überzeugt sei; aber diese Ueberzeugung schließe die von der Nothwendigkeit der Fortdauer derselben in sich. Das habe auch der Ausschuß mit klaren Worten in seinen Bericht gesagt. Da nun die Maßregel erst durch förmliche Anerkennung von Seiten des Parliaments legal werden könne: so trage er nunmehr auf die Erlaubniß an, eine Bill vorzulegen, für Bestätigung und Fortdauer der, in dem Geheimenraths-Befehl vom 26. Februar dieses Jahrs enthaltenen Beschränkung der Baarzahlungen der Bank von England.

Dieser Antrag brachte von neuem heftige, aber höchst interessante Debatten zu Wege. Am auffallendsten mochte die Meinung seyn, die der General-Fiskal bei dieser Gelegenheit äußerte, der sich bemühete zu beweisen, daß aus dem Inhalte des Geheimenraths-Befehls kein Bruch von Treue und Glauben abzuleiten sei; daß dieser Befehl vollkommen im Recht begründet sei, und daß die Minister durch das Verbot der Baarzahlungen einen Beweis gegeben hätten, wie sehr sie für Aufrechthaltung von Treue und Glauben strebten.

Um

Um diesen Behauptungen Eingang zu verschaffen, stellte er den Grundsatz auf, daß die Bank seit ihrer Entstehung nur für den Staatsdienst da sei, und daß in allen Angelegenheiten, wo eine Collision mit dem Interesse von Privaten Statt finde, diese letztern zurücktreten müßten. Für diese Behauptungen mußte der gelehrte Mann von Fox und Sheridan die bittersten Bemerkungen hinnehmen, so wie sich die vollkommenste Unwissenheit in allen Gesetzen, die die Bank betreffen, ja daß er sogar kein einziges gelesen haben könnte, mit einer Gründlichkeit beweisen lassen, die beide Staatsmänner in der Gesetzeskunde des Vaterlandes auszeichneten. Endlich wurde dann die Erlaubniß zur Einbringung der Bill gegeben, wie sie der Minister vorgeschlagen hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber die Veränderungen, welche in den Schifffahrtsgesetzen Englands theils zu Stande gebracht sind, theils noch bevorstehen.

(Aus Edinburgh Review No. LXXVI.)

Der Ursprung der englischen Schifffahrtsgesetze läßt sich bis in die Zeiten Richards des Zweiten, vielleicht auch noch weiter zurück, verfolgen. Da sich indeß eine verständliche Nachricht von den wandelbaren und widersprechenden Verfügungen, die in jener entfernten Periode getroffen wurden, nicht in den engen Raum dieser Blätter einschließen lassen würde: so begnügen wir uns mit der Bemerkung, daß, unter der Regierung Heinrichs des Siebenten, von den leitenden Prinzipien der Navigations-Acte, zwei sehr bestimmt anerkannt wurden, nämlich in dem Verbot der Einfuhr gewisser Güter, wofern diese Einfuhr nicht auf Fahrzeugen geschehe, die Engländern gehörten, und mit englischen Seeleuten bemannt wären. In dem ersten Abschnitt der Regierung Elisabeths waren fremde Schiffe von unseren Fischereien und unserem Küstenhandel ausgeschlossen. Das republikanische Parliament gab den Schifffahrtsgesetzen eine größere Ausdehnung durch die Acte von 1650, welche allen Schiffen fremder Nationen den Handel mit den Pflanzungen in

Amerika verbot, wofern sie dazu nicht eine besondere Erlaubniß ausgewirkt hätten. Inzwischen bezweckte diese Acte bei weitem mehr den Handel zwischen den verschiedenen Häfen und Zubehören des Reichs zu regeln, als unseren Verkehr mit dem Auslande gesetzlichen Anordnungen zu unterwerfen. Doch im folgenden Jahre (9. October 1651) gab das republikanische Parliament die berühmte Navigations-Acte. Diese Acte hatte einen doppelten Zweck: sie sollte nicht bloß unsere eigene Schifffahrt befördern, sondern auch der holländischen Seemacht einen tödtlichen Streich versetzen; denn die Holländer hatten in jenen Zeiten den ganzen Frachthandel der Welt an sich gebracht, und mehrere Umstände waren zusammengetroffen, die Engländer gegen sie aufzubringen. Die fragliche Acte erklärte demnach, daß keine Güter oder Waaren, welche von Asiens, Afrika's oder Amerika's Boden und Manufacturen herrührten, nach England, oder Irland, oder nach den Pflanzungen anders, als auf Schiffen, welche englischen Unterthanen gehörten, und auf welchen der Herr und die Mehrzahl der Bemannung Engländer wären, eingeführt werden sollten. Nachdem nun die Acte den englischen Schiffseignern auf diese Weise den Einfuhrhandel Asiens und Afrika's und Amerika's gesichert hatte, ging sie auch darauf aus, ihnen, so weit es möglich seyn würde, den Einfuhrhandel Europa's zu sichern. Zu diesem Endzweck verordnete sie, daß keine Güter, welche von dem Boden oder den Manufacturen irgend eines europäischen Landes herrührten, nach Großbritannien gebracht werden sollten, es sei denn auf brittischen Schiffen, oder

auf solchen Fahrzeugen, welche das wirkliche Eigenthum des Volkes in demjenigen Lande wären, wo die Güter ihren Ursprung erhalten hätten, und aus welchem sie allein ausgeführt werden könnten, oder gewöhnlich ausgeführt würden. Der letzte Zusatz war ganz gegen die Holländer gerichtet, die aus ihrem eigenen Lande nur wenig ausführen konnten, und deren Schiffe hauptsächlich gebraucht wurden, die Produkte anderer Länder auf fremde Märkte zu bringen. So verhielt es sich mit den leitenden Ideen dieser berühmten Acte. Sie wurden von der königlichen Regierung, welche auf Cromwell folgte, angenommen, und bilden die Hauptartikel jenes Statuts vom zwölften Regierungsjahre Karls des Zweiten, das bis auf dem heutigen Tag die Grundlage unserer Schifffahrtsgesetze geblieben ist und pomphaft genug die Charta maritima Englands genannt wird.

Im vierzehnten Regierungsjahre Karls des Zweiten ging ein Ergänzungs-Statut durch, welches, dem Vorgeben nach, den Zweck hatte, die Umgehungen des Statuts vom vorigen Jahre zu verhindern, die, wie man behauptete, von den Holländern und Deutschen wären versucht worden. Dies scheint indeß ein bloßer Vorwand gewesen zu seyn, um unser Verlangen, den holländischen Frachthandel auf einen Streich zu vernichten, noch mehr zu entschuldigen. So groß war unsere Eifersucht auf Hollands Schifffahrts- und Handelsgröße, daß wir, um dieselbe zu lähmen, kein Bedenken trugen, den Verkehr mit ihnen zu proscribiren; und, um die Möglichkeit eines Betrugs oder eines heimlichen und indirecten Verkehrs mit Holland zu verhindern, gingen

wir so weit, daß wir den Handel mit den Niederlanden und Deutschland in dieselbe Proscription einschlossen. Das Statut vom vierzehnten Regierungsjahre Karls des Zweiten verbot die Einfuhr aus jenen Ländern unter allen Umständen, und auf allen Schiffen, diese möchten brittische seyn oder nicht, bei Strafe der Beschlagnahme und der Confiscation von Schiffen und Gütern. So weit es von uns abhing, sollten Holland, die Niederlande und Deutschland sich außerhalb des Bereichs der Handelswelt befinden; und obgleich die auffallende Strenge dieses Statuts in der Folge gemildert worden ist, so blieben doch die vornehmsten Artikel desselben in voller Kraft, bis sie die letzten Abänderungen erfuhren.

Wenige haben es gewagt, die Beweggründe, welche diese Statuten ins Leben riefen, durch ihr Lob zu preisen. Indeß ist behauptet worden — und zwar von keinem Geringeren als von Dr. Smith — daß das National-Gefühl in diesem Falle dasselbe geleistet habe, was die umfassendste Weisheit empfohlen haben würde. „Als die Navigations-Acte gemacht wurde," sagt Dr. Smith, „waren England und Holland zwar nicht wirklich im Kriege begriffen, aber es herrschte doch die größte Erbitterung zwischen beiden Nationen. Diese entspann sich unter dem langen Parliamente, das die Acte zuerst entwarf, und brach, bald nachher, unter dem Protector und Karl dem Zweiten, in die holländischen Kriege aus. Es kann also wohl seyn, daß einige Anordnungen dieser berühmten Acte von dem National-Hasse herrühren; sie sind aber alle so weise, als ob die bedächtigste Staatsklugheit sie eingegeben hätte. Der National-Haß

verfolgte damals dasselbe Ziel, das die umfassendste Weisheit hätte empfehlen können: — die Schwächung der holländischen Seemacht, der einzigen, welche für die Sicherheit Englands gefährlich werden konnte. Die Navigations-Acte ist dem auswärtigen Handel, oder der Zunahme des Reichthums, der dabei gewonnen werden kann, nicht günstig. In Handelsgeschäften hat eine Nation gegen die andere eben dasselbe Interesse, welches Ein Kaufmann gegen den anderen hat: nämlich so wohlfeil zu kaufen und so theuer zu verkaufen, als es möglich ist. Nun wird aber ein Land wahrscheinlich am wohlfeilsten kaufen, wenn vollkommene Handelsfreiheit alle Nationen einladet, ihre Güter, deren es bedarf, ihm zuzuführen; und es wird am theuersten verkaufen können, wenn seine Märkte mit der größten Anzahl von Käufern angefüllt sind. Die Navigations-Acte legt zwar den fremden Schiffen, welche die Erzeugnisse des brittischen Gewerbefleißes abholen wollen, keine Last auf; sogar ist der Zoll oder die alte Abgabe, welche die Ausländer sowohl für aus- als eingeführte Waaren bezahlen mußten, durch verschiedene spätere Acten, bis auf einige wenige Artikel der Ausfuhr, aufgehoben worden. Wenn aber Ausländer durch Verbote, oder hohe Zölle verhindert werden, zum Verkaufen in unser Land zu kommen: so sind sie auch oft nicht im Stande, zum Einkaufen dahin zu kommen, weil sie ohne Ladung kommen, und die Fahrt aus ihrem Lande nach Großbritannien umsonst machen müssen. Wenn wir also die Zahl der Verkäufer verminderm, so vermindern wir auch die Anzahl der Käufer, und müs-

fen folglich nicht nur die fremden Waaren theurer kaufen, sondern auch die unsrigen wohlfeiler verkaufen, als beides bei vollkommener Handelsfreiheit geschehen würde. Weil indeß Sicherheit wichtiger ist als Reichthum: so ist vielleicht die Navigations-Acte von allen englischen Handelsgesetzen das weiseste *)."

Es dürfte indeß ein Gegenstand ehrlichen Zweifels seyn, ob die Navigations-Acte der That nach die Wirkungen hervorgebracht habe, welche Dr. Smith ihr zuschreibt: nämlich die Seemacht der Holländer geschwächt und die des brittischen Königreichs verstärkt zu haben. Die Holländer waren sehr mächtig zur See, selbst nachdem es schon lange eine Navigations-Acte gab; und es dürfte nicht schwer seyn, nachzuweisen, daß der Verfall ihres Uebergewichts zur See unendlich mehr dem allmähligen Anwachs des Handels und der Schiffahrt in anderen Ländern, so wie den Unfällen und Lasten, welche durch die verderblichen Kriege der Republik mit Cromwell, Karl dem Zweiten und Ludwig dem Vierzehnten veranlaßt wurden, zuzuschreiben sei, als der bloßen Ausschließung ihrer Kauffahrer von den Häfen Großbritanniens. Unsere Behauptung geht nicht dahin, daß diese Ausschließung ohne alle Wirkung geblieben sei; die Anstrengungen der Holländer, eine Zurücknahme der Navigations-Acte zu bewirken, beweisen, daß dieselbe ihren Handel beträchtlich geschadet habe. Indeß ist nichts gewisser, als daß der Einfluß jenes Gesetzes in dieser Beziehung hier zu Lande überschätzt

*) Wealth of Nations II. p. 194.

worden ist. Unmäßige Besteuerung, nicht unsere Navigations-Acte, war die wahre Ursache von dem Verfalle der Manufacturen, des Handels und der Schifffahrt in Holland.

„Die Kriege — sagt der wohlunterrichtete Verfasser des Commerce de la Hollande — welche durch die Tractaten von Nymwegen, Nyswick, Utrecht, und zuletzt durch den Tractat von Aachen beendigt wurden, haben, nach und nach, die Republik genöthigt, von einem großen Credit Gebrauch zu machen, und die Kosten derselben durch unmäßige Anleihen zu erleichtern. Diese Schulden haben den Staat mit einer unermeßlichen Zinsenlast beschwert, welche nur durch eine weit getriebene Vermehrung der Steuern bezahlt werden konnten; und da der größte Theil dieser Steuern, in einem Lande, dessen Territorium sehr begränzt ist, nur von dem Verzehr, und folglich von der Betriebsamkeit erhoben werden konnte: so blieb nichts anderes übrig, als eine Vertheuerung des Arbeitslohnes. Diese Vertheuerung nun hat nicht bloß beinahe jede Art von Fabrikation und Betriebsamkeit auf den inneren Verzehr beschränkt, sondern auch dem Frachthandel, diesem nothwendigen und kostbaren Theile des Oekonomie-Handels, einen empfindlichen Streich versetzt: denn diese Vertheuerung hat den Schiffbau kostbarer gemacht und den Preis aller der Arbeiten erhöht, welche mit der Schifffahrt in Verbindung stehen, sogar der Arbeit in den Häfen und Magazinen. Es ließ sich nicht vermeiden, daß die Vertheurung des Arbeitslohnes nicht, allen Bemühungen der holländischen Haushaltung zum Trotz, anderen Na-

tionen, die sich mit Oekonomie- und Frachthandel befassen wollten, hätte einen merklichen Vorsprung geben sollen." *)

Es würde nicht schwer seyn, diese Angabe durch Auszüge aus unzähligen holländischen Schriftstellern zu bekräftigen. Doch es ist unnöthig, sich auf noch mehr, als auf die schätzbare Denkschrift über die besten Mittel, den Handel der Republik zu verbessern und wieder herzustellen, zu beziehen. Diese Denkschrift wurde von den einsichtsvollsten Kaufleuten Hollands aufgesetzt, und im Jahre 1751 auf Befehl des Statthalters Wilhelms des Vierten, Prinzen von Oranien bekannt gemacht. In ihr wird gesagt: „daß die unterdrückenden Steuern, welche unter verschiedenen Benennungen auf den Handel gelegt worden, an die Spitze aller der Ursachen gestellt werden müssen, welche zur Herabwürdigung und Entmuthigung des Handels beigetragen haben." Es wird aber auch hinzugefügt: „daß es nur diesen Taxen beizumessen ist, wenn der Handel Hollands seine Bahn verlassen und auf dessen Nachbarn übergegangen ist, und daß dies von Tag zu Tag zunehmen muß, wenn dem Fortgange nicht durch schnelle und wirksame Mittel gesteuert wird. „Es ist aber, fügen die Verfasser hinzu, gar nicht schwer, zu begreifen, daß dies nur durch eine Verminderung aller Steuern bewirkt werden kann." **)

Diese Auszüge schließen sehr viel Belehrung in sich;

*) Tom. II. p. 211.

**) Memoir on the best Means, et cet. Eng. Trans. p. 27.

denn sie zeigen, daß nicht unser Schifffahrtsgesetz, auch nicht unsere beschränkende Anordnungen für auswärtige Mächte, wohl aber der Mißbrauch des Anleihe-Systems und eine übermäßige Besteuerung die wahren Ursachen von dem Verfalle der Handelsgröße und Seemacht Hollands gewesen sind. Wenn dieser Verfall eine Warnung für andere Länder in sich schließt: so ist es ganz vorzüglich der Fall in Beziehung auf Großbritannien; denn unsere gegenwärtige Lage hat in dem wesentlichsten Punkt eine auffallende Aehnlichkeit mit der Lage Hollands zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts, und der sicherste Weg, seinem Schicksale zu entgehen, wird kein anderer seyn, als — das Entgegengesetzte von dem zu thun, wodurch sein Verderben herbeigeführt worden ist.

Doch wir kehren zu unserem Gegenstande zurück.

Die Behauptung des Dr. Smith und Anderer, daß unser Schifffahrtsgesetz einen mächtigen Einfluß auf die Vermehrung unserer Seemacht gehabt habe, scheint auf keinem besseren Grunde zu beruhen, als auf ihrer Meinung von dem Einfluß desselben auf die Unterdrückung der holländischen Seemacht. Der Geschmack der Nation für See-Unternehmungen war geweckt; die Flotte war ungemein furchtbar geworden, und Blake hatte seine Siege davon getragen, ehe an jenes Schifffahrtsgesetz gedacht wurde. Weit gefehlt also, daß die Navigations-Acte die Wirkungen hervorgebracht hätte, die ihr gemeinlich zugeschrieben werden, giebt es gute Gründe, zu glauben, daß sie die entgegengesetzte Wirkung hervorbrachte und bei weitem mehr auf die Verminderung, als auf die Vermehrung unserer Han-

dels-Marine hinwirkte. In Roger Coke's Abhandlung über den Handel, welche im Jahre 1671 erschien, wird S. 36. angeführt: „daß diese Acte, indem sie die Erscheinung der Ausländer in unseren Häfen verhinderte, eine höchst nachtheilige Wirkung für unseren Handel hervorbrachte;“ und derselbe Schriftsteller behauptet S. 48.: „daß wir in den beiden Jahren, welche auf 1560 folgten, den größten Theil des baltischen und grönländischen Handels verloren haben.“ Sir Josiah Child, dessen Abhandlung 1691 erschien, bestätigte Coke's Behauptung; denn während er die Navigations-Acte auf das entschlossenste billigt, giebt er zu, daß Englands Schifffahrt nach Esthland sich seit dem Daseyn jener Acte um zwei Drittel vermindert, und daß die in diesem Handel gebrauchten fremden Schiffe sich in eben dem Maaße vermehrt haben *). Abgesehen von diesen gleichzeitigen Autoritäten, dürfen wir nicht unbemerkt lassen, daß Sir Matthew Decker, ein sehr gut unterrichteter Kaufmann, der im Jahre 1744 einen Versuch über die Ursachen des Verfalls des auswärtigen Handels herausgab, das ganze Prinzip der Navigations-Acte verdammt, indem er behauptet: „daß sie, anstatt die Zahl unserer Schiffe und Seeleute zu vermehren, beide vermindert, und durch eine Erhöhung der Schiffsfracht, welche ohne sie nicht Statt gefunden haben würde, dem Publikum eine schwere Last aufgebürdet hat, und eine von den Hauptursachen gewesen ist, weshalb unsere Fischerei nie mit so viel Erfolg betrieben worden, wie die holländische.

*) Child's Treatise on Trade, p. 89.

Wir glauben nicht, daß es möglich sei, diesen Behauptungen zu widersprechen. In jedem Falle sind sie hinreichend, um zu zeigen, daß die Behauptungen Derer, welche unseren Schifffahrtsgesetzen einen mächtigen Einfluß auf die Vermehrung unserer Schiffe und Matrosen zuschreiben, mit ungemeiner Vorsicht angenommen werden müssen. Doch angenommen sogar, daß alles, was von den Vertheidigern jener Gesetze gesagt ist, buchstäblich wahr sei; angenommen also, daß dem Dr. Smith eingeräumt werden müsse, die Navigations-Acte sei bei ihrer Entstehung ungemein politisch und angemessen gewesen: so würde dies zuletzt nur einen schwachen Grund abgeben, wenn es die Behauptung gölte, daß die Navigations-Acte auch noch heut zu Tage beibehalten werden müsse. Menschliche Einrichtungen werden nicht für die Ewigkeit gemacht; sie müssen den wechselnden Umständen und den dringenden Bedürfnissen der Gesellschaft angepaßt werden. Nun aber hat sich die Lage dieses Landes und die der übrigen Länder Europa's seit 1650 gänzlich verändert. Hollands Reichthum und beneidete Handelsgröße ist verschwunden. Wir haben von seiner Feindseligkeit nichts mehr zu befürchten; und wer von jener Eifersucht, aus welcher die strenge Navigations-Acte entsprang, noch jetzt gequält würde, der müßte von veralteten Vorurtheilen und vorübergegangenen Befürchtungen auf eine seltsame Weise besessen seyn. London ist geworden, was Amsterdam ehemals war: das große Emporium der Handelswelt. Und die wirkliche Frage, die sich unserer Betrachtung darbietet, ist nicht: welches sind die besten Mittel, wodurch wir groß zur

See werden können? sondern: welches sind die besten Mittel, um den unbestrittenen Vorrang zu behaupten, den wir in Seeangelegenheiten errungen haben?

Nun aber scheint es, daß die Beantwortung dieser Frage nicht mit großen Schwierigkeiten verbunden sei. Schifffahrt und Seemacht sind die Kinder, nicht die Eltern — die Wirkung, nicht die Ursache — des Handels. Wird der letztere vermehrt, so wird die Vermehrung der ersteren ganz von selbst erfolgen. Mehr Schiffe und mehr Matrosen werden nothwendig, so wie der Handel zwischen verschiedenen und entfernten Ländern sich ausdehnt. Ein Land, welches sich in den Umständen befindet, worin Großbritannien während der Regierung Karls des Zweiten war, wo seine Schifffahrt sich in engen Gränzen bewegte, kann in die Versuchung gerathen, durch Ausschließung fremder Schiffe von seinen Häfen seine eigene Thätigkeit zu vermehren. Doch nicht durch Anordnungen dieser Art, wohl aber, und ganz ausschließend, mit Hilfe eines blühenden und weit verbreiteten Handels, kann die Handels- und Kriegs-Marine, die wir gegenwärtig angehäuft haben, emporgehalten werden. Verfällt der Handel, so wird auch die Marine verfallen; wird er dagegen vermehrt, so wird auch die Marine um so mächtiger werden. Beide gehen nothwendig Hand in Hand. Es giebt in der Weltgeschichte kein Beispiel, daß eine Nation ohne einen ausgebreiteten Handel eine kraftvolle Marine gehabt hätte; und eben so wenig hat es je ein Seevolk gegeben, das einen ausgebreiteten Handel gehabt hätte, ohne damit eine große Seemacht zu verbinden.

Doch es ist ungemein leicht, zu zeigen, daß, wenn man fortfahren wollte, die Verfügungen unserer Navigations-Acte in dem gegenwärtigen Zustande der Welt aufrecht zu erhalten, hierin das allerwirksamste Mittel zur Zerstörung unsers Handels gegeben seyn würde. Der Reichthum und die Macht, zu welchen Großbritannien gelangt ist, hat die übrigen Nationen mit denselben Gefühlen des Neides, der Eifersucht und des Hasses erfüllt, welche ehemals durch Hollands Reichthum in unsern Gemüthern erzeugt wurden. Anstatt unsere Ueberlegenheit in Manufacturen ihren wahren Ursachen zuzuschreiben, namentlich unserer freisinnigen Verfassung, der Abwesenheit unterdrückender Feudal-Privilegien, und der Sicherheit des Eigenthums — behaupten unsere Nebenbuhler, daß sie nur auf die Rechnung unseres ausschließenden Systems gesetzt werden dürfe. Sie berufen sich auf unser Beispiel, um ihre respektiven Regierungen zur Annahme von Vergeltungsmaßregeln und zur Beschützung gegen brittische Eingriffe zu bewegen. Diese Vorstellungen haben bereits die traurigste Wirkung hervorgebracht. Im Jahre 1817 erließ die Gesetzgebung Nord-Amerika's eine Acte, die unserer Navigations-Acte buchstäblich nachgebildet war; und zwar in keiner anderen Absicht, als daß sie als Vergeltungs-Maßregel gegen Großbritannien wirken sollte. Unsere Nebenbuhler im Norden sind demselben Grundsatz gefolgt; und Preußen und Rußland haben gegenwärtig ihre Chartas maritimas, die nach dem Muster der unsrigen verfaßt sind. Dieselben Werkzeuge, wodurch wir Hollands Handel zu zerstören bemüht gewesen sind, wer-

den also, vermöge einer gerechten Vergeltung, gegen uns selbst gerichtet. Auch leidet es durchaus keinen Zweifel, daß, wenn wir fortfahren, unser illiberales und ausschließendes System zu vertheidigen — wenn wir uns weigern, anderen ein besseres Beispiel zu geben und sie zu gesunderen Grundsätzen zurückzuführen — wir in großer Gefahr schweben, das Opfer jener Rachsucht zu werden, welche unsere kurzsichtige und eigennützige Politik erzeugt hat.

Es ist uns nicht unbekannt, daß es viele achtungswerthe Personen und selbst zahlreiche Classen giebt, welche theils aus Unwissenheit, Vorurtheil und falscher Ansicht in Hinsicht der öffentlichen Wohlfahrt, theils aus eigennützigen und schlechteren Beweggründen, blind sind gegen die Mängel unseres Beschränkungs-Systems, und eine starre Anhänglichkeit an demselben als das einzige sichere und weise Verfahren empfehlen. Glücklicher Weise aber gehören der vorige Vice-Präsident und der gegenwärtige Präsident der Handels-Kammer (Board of Trade) nicht zu dieser Secte. Sie betrachten weder Lord Sheffield, noch Herrn George Chalmers, noch die Mitarbeiter an dem Quarterly Review als große Autoritäten bei Fragen, welche die Handels-Oekonomie betreffend; und sie haben geglaubt, es sei eben nicht vortheilhaft, den Verkehr Englands mit Ausländern nach den Verfügungen eines Statuts vom Jahre 1650 zu regeln, welches zu keinem anderen Endzweck gegeben wurde, als den Frachthandel der Holländer zu unterdrücken. Wären die Herrn Wallace und Huskisson Mitglieder der Oppositions-Parthei gewesen, so würden sie

dem Vorwurf, unpraktische und träumerische Theoretiker zu seyn, schwerlich haben entgehen können. Doch die Echtheit ihres politischen Glaubensbekenntnisses sicherte sie vor Beschuldigungen dieser Art, und ertheilte ihnen größere Macht, den Maßregeln die sie in Vorschlag brachten, größere Wirksamkeit zu geben. Die Schwäche des Widerstandes, auf welchen die von Herrn Wallace eingebrachten Bills zur Vervollkommnung und Verbesserung der Schifffahrtsgesetze stießen, ist in der That ein merkwürdiger und befriedigender Umstand. Diese Bills haben eine gänzliche, und, wenn wir nicht sehr irren, auch eine sehr heilsame und wohlthätige Veränderung in diesem großen Zweige unserer Handelsgesetzgebung hervorgebracht. Gleichwohl war das Vorurtheil zu Gunsten der alten Gesetze so stark, daß der bloße Vorschlag einer so ausgedehnten Veränderung vor ungefähr zwanzig Jahren hingereicht haben würde, das Parliament und das ganze Land in Flammen zu setzen. So allgemein und so reißend sind indeß die Fortschritte freisinniger und erleuchteter Meinungen gewesen, daß selbst die Schiffseigner die neuen Bills gebilligt haben. Sie wurden durch beide Häuser mit sehr wenig Widerspruch und mit Hilfe einer überwiegenden Stimmenmehrheit gebracht.

Die neuen Bills haben die unfreisinnigsten und anstößigsten Verfügungen in den Acten von 1650 und 1663 entweder ganz zurückgenommen, oder wesentlich abgeändert. Zuvörderst ist verordnet: daß der Handel mit allen europäischen Ländern, welche mit Großbritannien in Freundschaftsverbindung stehen, genau auf dem-

sel-

selben Fuß geführt, und genau denselben Verordnungen unterworfen werden soll. Auf diese Weise ist die letzte Erinnerung an unsere frühere Erbitterung und an unsere Eifersucht auf die Wohlfahrt unserer Nachbaren ausgetilgt worden. Der Handel mit Holland, Belgien und Deutschland ist der Proscription entnommen, und es hat aufgehört, ein Hauptverbrechen zu seyn, wenn man Artikel, die aus Calais, oder irgend einem anderen europäischen Hafen, eingeführt zu haben höchst verdienstlich war, aus Amsterdam oder Ostende einführte. Außer dem großen Unterschiede, der in Beziehung auf Holland und die Niederlande gemacht wurde, gab es noch einige minder wichtige Unterschiede, den Handel mit Rußland und der Türkei betreffend; allein auch diese sind verwischt, und dasselbe Gesetz wird in Zukunft unsern Handel mit allen europäischen Völkern regeln. Diese Einförmigkeit wird von ganz besonderem Nutzen seyn; denn nicht genug, daß sie kaufmännischen Operationen einen größeren Gegenstand darbietet, und unseren Handel mit einigen von unseren reichsten Nachbarn größere Ausdehnung giebt, wird sie auch eine ergiebige Quelle von Verwirrung, Ungewißheit und Streitigkeit abschneiden. Sollte sie auch die Dankbarkeit der Holländer und Belgier nicht anregen, so wird sie wenigstens ihre feindselige Gesinnung schwächen, und jener Selbstheit und Abgeschlossenheit, von welcher man auf dem festen Lande nicht mit Unrecht glaubt, daß sie das belebende Prinzip unseres Handels-Systems bilde, sehr viel von ihrer Stärke nehmen.

Es ist zweitens verordnet: daß das Produkt aller

europäischen Länder nach Großbritannien auf Schiffen eingeführt werden darf, welche zu den Häfen gehören, wo dergleichen Produkt niedergelegt ist. Nach dem alten Gesetze konnte kein Produkt eingeführt werden, es sei denn auf einem brittischen Schiffe, oder auf einem solchen, das zu dem Lande gehörte, wo der Artikel hervorgebracht, oder von welchem er zuerst ausgeführt war. Die Folge davon war, daß, wenn die Produkte Frankreichs, Spaniens, Italiens u. s. w. in einem fremden Hafen angetroffen wurden, sie nur in einem brittischen Schiffe, oder abgesondert in französischen, spanischen, italiänischen Schiffen zu uns gebracht werden durften. Dies war auf eine unverkennbare Weise höchst beschwerlich für die Ausländer, ohne für unsere Schiffseigner von irgend einem Nutzen zu seyn. Hatten die fremden Kaufleute eigene Schiffe, so war es nicht sehr wahrscheinlich, daß sie dieselben unbeschäftigt lassen und ein brittisches Fahrzeug befrachten würden; und in der Rede, womit Herr Wallace seine neuen Bills begleitete, wurde angeführt, daß es kaum einen Hafen gab, wo nicht fremde Fahrzeuge gefunden wurden, auf welchen solche Artikel rechtmäßig eingeführt werden konnten. Die reelle Wirkung des alten Gesetzes bestand also nicht darin, daß brittische Schiffe in Thätigkeit gesetzt wurden, sondern nur darin, daß die Ausländer sich genöthigt sahen, ihre Ladungen auf eine minder vortheilhafte Weise unterzubringen, als es sonst geschehen wäre; und so ihren Verkehr mit unseren Märkten zu vermindern. Das neue Gesetz will diesem Uebelstande begegnen, während durch die

Beschränkung der Einfuhr europäischer Güter auf Schiffen, welche dem Lande, wo jene Güter entstanden sind, oder auf solchen, die dem Hafen gehören, aus welchem die Güter verschifft werden, es dem Volke eines besondern Landes unmöglich gemacht wird, das Produkt anderer Länder auf unsere Märkte zu bringen.

Die dritte neue Anordnung ist von so handgreiflicher und zweifelloser Nützlichkeit, daß man es nur auffallend finden kann, wenn sie nicht schon längst auf den Rath der Schiffseigner angenommen wurde. Nach dem alten Gesetze konnten alle Artikel, welche aus Asien, Afrika, und Amerika herstammten, nur direct auf einem brittischen Schiffe von dem Ort ihrer Erzeugung aus eingeführt werden. Sofern dies Gesetz die vereinigten Staaten betraf, war es bereits zurückgenommen; denn ihre Schiffe hatten die Erlaubniß, ihre Produkte direct bei uns einzuführen. Allein in Beziehung auf Asien, Afrika und Süd-Amerika galt dasselbe, nach wie vor; und die Folge davon war, daß wenn ein brittisches Schiff in süd-amerikanischen, afrikanischen und asiatischen Häfen Artikel fand, welche von anderen Ländern des Erdballs herstammten, es verhindert war, sie am Bord zu nehmen, bei Strafe der Verwirkung und Confiscation, sowohl der Güter, als des Schiffes, wie sehr auch jene Artikel unserem Bedürfniß entsprechen, und wie vortheilhaft es auch seyn mochte, die Ladung dadurch vollständig zu machen. Diese höchst abgeschmackte Verordnung ist jetzt zurückgenommen; denn es ist gegenwärtig den brittischen Schiffen erlaubt, Artikel an Bord zu nehmen,

deren Einfuhr nicht verboten ist, wo sie auch dieselben antreffen mögen, ohne Rücksicht auf das Land, dem sie ihre Entstehung verdanken.

Die vierte große Verfügung in dem neuen Schifffahrtsgesetze, und die letzte, auf welche wir gegenwärtig aufmerksam machen wollen, ist die, welche unseren Verkehr mit Süd-Amerika zu regeln verspricht. Anstatt alle Produkte jener Freistaaten, welche sich aus den ehemals spanischen Colonieen zu entwickeln angefangen haben, von unseren Märkten auszuschließen, wofern sie nicht auf brittischen Schiffen eingeführt sind, ist verordnet worden, daß die brittischen Seehäfen den süd-amerikanischen Schiffen geöffnet werden sollen, sobald sie denselben Zoll bezahlen, den die englischen Schiffe entrichten. Dies ist eins von den wenigen Beispielen seit der Regierung Richards des Zweiten, wo wir eine, die Schifffahrt oder den Handel betreffende Verordnung finden, die sich auf ein schönes Prinzip von Gegenseitigkeit gründet. In diesem Falle haben wir ein gutes Beispiel gegeben. Bleibt der Verkehr zwischen Großbritannien und den Süd-Amerikanern gehemmt und beschränkt, so gilt die Voraussetzung, daß die Schuld an ihnen, nicht an uns liege. Hätten wir immer so gehandelt, so würden wir nie das mindeste von den Schifffahrtsgesetzen Nord-Amerika's und Rußlands vernommen haben.

Das ausschließende Vorrecht, die Erzeugnisse Asiens und Afrika's einzuführen, wird noch immer unseren eigenen Schiffen vorbehalten. Anfangs wollte man gestatten, daß sie aus jedem Hafen Europa's aus der zwei-

ten Hand bei uns eingeführt werden dürften; allein es wurde zuletzt verordnet: „daß alle Güter und Kaufmannswaaren, welche aus Asien, Afrika und Amerika herstammen, wenn sie aus irgend einem europäischen Hafen in das vereinigte Königreich eingeführt werden, nur Behufs der Ausfuhr eingeführt werden dürfen.“ Da die Amerikaner das Recht directer Einfuhr genießen, so ist nicht wahrscheinlich, daß irgend ein Theil ihres Erzeugnisses vorläufig nach dem festen Lande werde gesendet werden. Man kann also diese Bestimmung nur als eine solche betrachten, die sich auf das Produkt Asiens und Afrika's anwenden läßt. Sie wurde eingeführt aus Gefälligkeit für die Schiffseigner, welche behaupten, daß, da fremde Schiffe wohlfeiler gebaut und ausgerüstet werden könnten, als englische, die freigegebene Einfuhr aus europäischen Häfen eine Umwegsschiffahrt an die Stelle der directen bringen und folglich bewirken würde, das asiatische und afrikanische Waaren auf fremden Schiffen nach dem festen Lande verschifft, und unsere eigene Schiffe auf die Einfuhr von dort her beschränkt würden. Allein Herr Hall, der in Schiffsangelegenheiten sehr bewandert ist, hat, sowohl in einer Flugschrift, als in seiner Aussage vor dem Ausschuß des Hauses der Gemeinen, dargethan, daß diese Befürchtung vollkommen ungegründet ist. In der That, wir meinen, daß unser Schiffahrts-Interesse auch nicht die allermindeste Verletzung erleiden würde, wenn gleich fremden Schiffen die allerfreieste Concurrenz gestattet wäre. Die so oft bekannt gemachten Abschätzungen von den Kosten brittischer und ausländischer Schiffahrt

stellen die erstern um vieles größer da, als die letztern. Allein diese Abschätzungen werden immer nach den Kosten für die Tonne gemacht, was ein falsches und irrthümliches Kennzeichen ist. Der zugemessene Tonnengehalt eines fremden Schiffes, stellt dessen Last mit großer Genauigkeit dar; aber die in England angenommene Art des Zumessens, ist so beschaffen, daß ein mit 150 Tonnen eingetragenes Schiff gewöhnlich 210 bis 220 Tonnen führt. Herr Hall behauptet, Schiffe gekannt zu haben, welche, auf 400 Tonnen registrirt, vermischte Ladungen von 800 Tonnen führten. „Es ist eine merkwürdige Thatsache, bemerkt er, daß ein Schiff, welches zu London in die Arbeit gegeben wurde, um erhöhet zu werden, und folglich seinen inneren Raum zu erweitern, vor seiner Ankunft auf dem Bauplatz noch mehr maß, als nachdem es erhöht war, wiewohl seine Fähigkeit zu tragen um beinahe 100 Tonnen war vermehrt worden.“ Herr Hall hat sehr bestimmt gezeigt, daß, wenn dieser Unterschied in der Art des Messens gestattet wird, Schiffe von gleichem Tonnengehalt eben so wohlfeil in Großbritannien, als in Frankreich und Holland gebauet werden; und obgleich die ersten Auslagen für baltische Schiffe ein wenig geringer sind, so sind diese Schiffe doch weder so dauerhaft, noch können sie so viel tragen und fassen, wie die unsrigen. Hiernach gewinnt es den Anschein, daß unsere Schiffseigner von der freiesten Concurrenz nichts zu befürchten haben. Wenn dies aber auch der Fall wäre, so würden ihnen die zu Stande gebrachten Abänderungen nicht den mindesten Schaden thun; und bei der Rückkehr

von einem schlechten System zu einem guten, ist es vielleicht der Klugheit gemäß, nicht allzu rasch vorzugehen, sondern zu gestatten, daß Eine Veränderung der anderen den Weg bahne.

Außer den weisen und freisinnigen Anordnungen, von welchen wir bereits geredet haben, werden die letzten Veränderungen noch aus einem andern Gesichtspunkte ungemein vortheilhaft werden. Sie haben die Operationen des Kaufmanns von einem großen Theil der Verlegenheit und Ungewißheit, womit sie ehemals umlagert waren, befreiet. Eine von den Bills, welche Herr Wallace eingebracht hat, vernichtet nicht weniger als 200 veraltete und widerspruchsvolle Statuten, die, den Handel und die Schifffahrt betreffend, vor der Regierung Karls des Zweiten gegeben worden sind; und man sagt, die Regierung gehe damit um, das vorhandene Gesetz noch mehr zu vereinfachen. Es ist zu hoffen, daß man diesen Gegenstand nicht wieder aus den Augen verlieren werde. Der nachfolgende Auszug aus dem Berichte des Ausschusses des Unterhauses über fremden Handel, gedruckt im Jahre 1820, wird zeigen, daß dieser Gegenstand von unendlich größerer Wichtigkeit ist, als gemeiniglich angenommen wird, und daß er, auf eine befriedigende Weise behandelt, nicht wenig dazu beitragen muß, die Operationen des Kaufmannes zu erleichtern, und ihm das Gefühl der Sicherheit und des Vertrauens zu dem Gesetze zu geben, welches für alle große Handelsunternehmungen so unumgänglich nothwendig ist. Der Ausschuß sagt: „Ehe wir zu den Punkten gelangen, welche die Hauptgegenstände unserer Un-

tersuchung ausmachen, müssen wir die Aufmerksamkeit des Hauses auf die, alles Maaß überschreitende Anhäufung und Verworrenheit der Gesetze hinleiten, durch welche der Handel unseres Landes geregelt wird. Diese Gesetze, zu verschiedenen Zeiten gegeben, und zum Theil aus besonderen Umständen hervorgegangen, belaufen sich, nach Angabe einer neuerdings veranstalteten Compilation, auf beinahe zwei Tausend, von welchen nicht weniger als elf Hundert im Jahre 1815 in Kraft waren; und bekanntlich haben sie seitdem mehrere Zusätze erhalten. Nach einer solchen Feststellung, wird es nicht außerordentlich scheinen, wenn es für den brittischen Kaufmann ein Gegenstand der Klage ist, daß er, weit davon entfernt, seine Angelegenheiten auf einem ebenen und einfachen Wege betreiben zu können, weit entfernt, günstige Gelegenheiten, die sich ihm darbieten, schnell und vertrauungsvoll benutzen zu dürfen, sehr häufig genöthigt ist, seine Zuflucht zu Rathgebern von Profession zu nehmen, um von ihnen zu erfahren, was er wagen kann, und was er vermeiden muß, ehe er im Stande ist, sich auf ein Handels-Abenteuer einzulassen, mit der Ueberzeugung, daß er vor den Folgen übertretener Gesetze gesichert seyn werde. Wenn nun dies mit den erfahrensten Kaufleuten in England selbst der Fall ist — in welchem weit höheren Grade muß dieselbe Verlegenheit und Befürchtung in fremden Ländern und auf fremde Kaufleute wirken, deren Bekanntschaft mit unserem Gesetzbuche vergleichungsweise beschränkt ist, und denen jene Autoritäten nicht zu Gebote stehen, bei welchen sich der einheimische Kaufmann zu allen Zeiten

Raths erholen kann! Bedenkt man außerdem, daß eine unbedeutende und unbeabsichtigte Abweichung von dem Buchstaben der Parliaments-Acten ein Schiff und eine Ladung dem Nachtheil einer Beschlagnahme aussetzen kann, die, wie auch ihr Ausgang seyn möge, immer mit Zeitverlust und Kosten verbunden ist, und nicht selten einen Prozeß zur Folge hat: so läßt sich nicht daran zweifeln, daß eine solche Gesetzgebung den nachtheiligsten Einfluß ausüben müsse, sowohl auf die Handelsunternehmungen der Engländer selbst, als auf ihren Handelsverkehr mit fremden Nationen. Vielleicht könnte dem Handel des Reichs kein größerer Dienst erwiesen werden, und keine Maßregel zur Beförderung der Gegenstände, welche das Haus bei Niedersetzung dieses Ausschusses im Auge hatte, mehr beitragen, als eine genaue Revision dieser ungeheuren und verworrenen Masse von Gesetzen, und als die Feststellung einiger gewissen, einfachen und stätigen Grundsätze, auf welche alle Handelsverordnungen bezogen werden können, und unter deren Schutze die in den Handel des vereinigten Königreiches verflochtenen Kaufleute ihre Geschäfte mit Leichtigkeit, Sicherheit und Vertrauen abzumachen im Stande sind."

So lautet der klare und befriedigende Bericht des Ausschusses; und es läßt sich nicht daran zweifeln, daß eine Reform unserer Handelsgesetzgebung, nach den in dem Bericht aufgestellten Prinzipen, eine ausgezeichnete Wohlthat seyn würde. Unstreitig würde man eine solche Veränderung nicht zu Stande bringen, ohne auf viele reelle Schwierigkeiten und auf ein ganzes Heer von Vorurtheilen zu stoßen. Allein der Anfang ist bereits ge-

macht worden; und die Vortheile, welche die neuen Anordnungen zu gewähren versprechen, werden einen mächtigen Einfluß haben, wenn es darauf ankommt, jene weiteren und umfassenderen Einrichtungen zu treffen, die erforderlich sind, um unseren Handelsgesetzen Bestimmtheit, Klarheit und Einfachheit zu verleihen.

Außer den Abänderungen, auf welche wir bereits aufmerksam gemacht haben, ist durch die, von Herrn Robinson während der letzten Sitzung eingebrachte und seitdem in ein Gesetz verwandelte Bill eine wichtige Veränderung in den Gesetzen bewirkt worden, welche unseren Colonial-Handel regeln. Dies Gesetz hat die frühere Strenge unsers Colonial-Monopols beträchtlich vermindert. Canada, Jamaika und unsere übrigen westlichen Colonieen haben jetzt die Erlaubniß, mit den verschiedenen Ländern Europa's, Afrika's und Amerika's in unmittelbaren Verkehr zu treten, und ihre Produkte dahin auszuführen. Zwar ist das ausschließende Recht, die Colonieen mit Manufactur-Waaren zu versehen, unserem Lande gesichert; allein sie sind berechtigt, alle Arten von rohen Erzeugnissen, Zucker, Kaffee und Rum allein ausgenommen, aus der Fremde einzuführen. In ihrem Verkehr mit Nord- und Süd-Amerika haben sie die Freiheit, entweder brittische oder amerikanische Schiffe zu gebrauchen; aber in ihrem Verkehr mit Europa und Afrika dürfen sie nur von englischen Schiffen Gebrauch machen. Von einem directen Verkehr mit Asien sind die Colonisten ausgeschlossen.

Auch das System der Waarenniederlage ist beträchtlich erweitert worden; und gegenwärtig ist eine Bill im

Werke, wodurch die auf fremden Schiffen in unseren Häfen ruhenden Zölle bis zum Betrag derjenigen herabgesetzt werden sollen, welche auf englische Schiffe gelegt sind. Beide Maßregeln sind von der größten Wichtigkeit. Darf ein Land, wie Großbritannien — ein Land, so vortheilhaft gelegen, ein Land, wo Eigenthum und persönliche Freiheit so gut beschützt und gesichert sind, ein Land, dessen Gewerbe einen so hohen Grad von Vollkommenheit erhalten haben, und dessen Erzeugnisse den Liebhabereien und Bedürfnissen aller Völker entsprechen — darf ein solches Land das Erzeugniß anderer Völker zulassen, um es gelegentlich wieder auszuführen: so läßt sich nicht daran zweifeln, daß sein Handel eine große Ausdehnung erhalten, und daß es ein unermeßlicher Stapelort für die Waaren der ganzen Welt, ein universi orbis terrarum Emporium werden wird. Der Besitz eines großen Vorraths von fremden Waaren ist eins von den sichersten Mitteln zur Erleichterung des Absatzes für solche, die auf heimischem Boden gewachsen sind. Wäre das Stapel-System weit genug getrieben, so würden die Ausländer darin eine Veranlassung haben, in weit größerer Anzahl, als bisher, in unseren Häfen zu erscheinen, nicht bloß, weil sie auf diese Weise in den Stand gesetzt wären, unsere Waaren um den billigsten Preis zu beziehen, sondern auch, weil sie alsdann ihre Ladungen mit jeder Art von fremden Gütern, deren sie bedürftig seyn können, vervollständigen würden. Um dies Prinzip in das nöthige Licht zu setzen, dürfen wir anführen, daß fremde Leinewand ehemals in diesem Lande frei niedergelegt werden durfte;

allein seit dem Jahre 1813 wurde sie auf die Bitte unserer Manufacturisten mit einem Durchgangs-Zoll von 15 pro Cent beschwert. Auf diese Weise ward die Einfuhr derselben gänzlich gehemmt, und Ausländer, welche ehemals gewohnt waren, deutsche Leinewand aus unseren Häfen zu verschiffen, weil sie ihre Ladungen mit einem Assortiment von unseren Gütern bequem vervollständigen konnten, sahen sich, demzufolge, genöthigt, nach Amsterdam und Hamburg zu gehen, um daselbst ihre Ladungen mit Waaren des festen Landes vollständig zu machen. Wir verloren also durch dies unüberlegte Verfahren nicht bloß den Vortheil des Stapels, sondern wir beschränkten auch nicht wenig den Markt für unser eigenes Erzeugniß. Es ist zu bedauern, daß die Leinwand-Manufacturen Einfluß genug gehabt haben, um die Fortdauer des Durchgangzolls zu bewirken: — eines Zolles, der, ohne ihnen den geringen Vortheil zu bringen, die nachtheiligsten Wirkungen für den Handel Großbritanniens gehabt hat. Es giebt eine Menge anderer Ausnahmen für die Freiheit der Niederlagen zum Behuf der Wiederausfuhr, von welchen keine auf einem besseren Grunde zu ruhen scheint. Indeß ist es angenehm, zu wissen, daß diese Ausnahmen nicht bloß von einem großen Theile der Handelswelt, sondern auch von den Manufacturisten selbst verdammt werden; und wir zweifeln nicht daran, daß die Erfahrung von ihrer Schädlichkeit, und die zunehmende Ueberzeugung von den Vortheilen einer unbeschränkten Ausfuhr ihre Abschaffung nach nicht gar langer Zeit bewirken werde. Von Amsterdam wurde ehemals gesagt, „daß die Fremden,

in der Gewißheit, alles zu Amsterdam zu finden, aus diesem Grunde die Hauptstadt Hollands allen übrigen Handelsstädten vorzögen" *). Und wenn dies Niederlags-System einst vollkommen bei uns ausgebildet seyn wird: so wird dies noch in einem weit höheren Grade von London gelten. Bei Abschätzung der, mit diesem gesunden und liberalen System nothwendig verbundenen Wohlthaten, sollte aber auch nicht vergessen werden, daß der vermehrte Reichthum und die erhöhte Handels-Wohlfahrt, die es hervorbringen wird, niemals, weder die Eifersucht, noch den bösen Willen anderer Völker, anregen werden. Die Vortheile werden gegenseitig seyn; denn, wie Herr Wallace sehr richtig bemerkt, „die Vortheile, welche ein einzelnes Volk von dem Umstande zieht, daß es der Mittelpunkt des Handels anderer Völker ist, müssen der allgemeinen Wohlthat entsprechen, welche von ihm ausgeht; und dieser Vortheil kann nur ausgedehnt und bleibend gemacht werden durch die größere Leichtigkeit und durch die Aufmunterung, die es dem Handel, der Betriebsamkeit, und, durch beide, den Hülfsquellen und der Wohlfahrt anderer Nationen zu gewähren im Stande ist" **).

Der Vorschlag, nach welchem jene hohen Hafen- und andere Zölle, die von fremden Schiffen bezahlt werden, auf denselben Satz, den brittische Schiffe entrichten müssen, zurückgeführt werden sollen, ist freilich auf scharfen Widerspruch gestoßen; indeß hegen wir das

*) S. La richesse de la Hollande, Tom. I. p. 376.

**) Rede vom 25. Junius 1821.

Vertrauen, daß die Urheber und Vertheidiger dieser Bill sich dadurch nicht bewegen lassen werden, ihre Bemühungen, dieselbe in ein Gesetz verwandelt zu sehen, aufzugeben. Es ist nicht andem, daß jene hohen Zölle auch nur ein einziges brittisches Schiff mehr in Thätigkeit gesetzt haben. Ihre einzige Wirkung hat darin bestanden, daß sie die Ausländer gegen uns erbittert, und unseren eigenen Handel belästigt haben; dadurch nämlich, daß gleiche, wo nicht noch höhere Zölle auf unsere Schiffe in fremden Häfen gelegt worden sind. Man darf auch nicht vergessen, daß die in Vorschlag gebrachte Maßregel bereits in Hinsicht amerikanischer und portugiesischer Schiffe angenommen ist; denn diese dürfen unsere Häfen besuchen, ohne höhere Zölle zu bezahlen, als brittische Schiffe. Und nachdem wir hierin einmal nachgegeben — nachdem wir den Schiffen unserer gefährlichsten Nebenbuhler zur See dies Privilegium ertheilt haben — würde es höchst beleidigend und aufreizend für die Völker des festen Landes seyn, wenn wir fortfahren wollten, ihre Schiffe mit stärkeren Zöllen zu belasten.

Dies ist ein kurzer und nothwendig unvollkommener Abriß von den Abänderungen, welche seit einiger Zeit in der Schifffahrtsgesetzgebung getroffen sind, und von den (entweder schon genommenen oder noch zu nehmenden) Maßregeln, um das Niederlags-System zu vervollkommen, und fremde und brittische Schiffe in Hinsicht der Zölle auf gleichen Fuß zu setzen. Nach allem, was wir bereits angeführt haben, ist es unnöthig hinzuzufügen, wie herzlich wir alle diese Abänderungen billigen — sowohl die, welche bereits zu Stande gebracht, als auch die, welche noch im Werke sind. Sie scheinen uns dringend nothwendig zu seyn, vermöge der veränderten Umstände, worin sich Großbritannien und andere Länder befinden; sie scheinen uns aber auch in einem hohen Grade auf die Beförderung und Befestigung unserer Handelswohlfahrt berechnet zu seyn. Ihr einziges Gebrechen ist, daß man darin nicht weit genug gegangen ist, daß man den falschen und selbstsüchtigen Vorstellungen besonderer Zünfte, und Vorurtheilen, für welche nur ihre Dauer spricht, allzu viel Nachsicht bewiesen hat. Allein das Prinzip, nach

welchem diese Abänderungen zu Stande gebracht sind, ist untadelig; und die Vortheile, die sie zu gewähren nicht verfehlen können, werden gewiß zu anderen Abänderungen führen. In dem gegenwärtigen Zustande der Welt, wo die richtigen Grundsätze und die Wohlthaten des Handels so allgemein aufgefaßt und so eifrig erstrebt werden, wird es zu einer baaren Thorheit, wenn man glaubt, daß es möglich sei, nach den unfreisinnigen und ausschließenden Maximen des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts zu handeln. Wenn wir dies versuchen wollten, so würden wir dadurch die übrigen Staaten nur zwingen, dasselbe Verfahren gegen uns anzunehmen; und da unser Handel der ausgedehnteste ist, so würden wir davon am meisten zu leiden haben. Sind Verbote für England ersprießlich, so müssen sie es auch für andere Länder seyn; es liegt aber am Tage, daß, wenn sie allgemein wären, jeder Markt verschlossen und unsere Handelsgröße zu Grunde gerichtet werden würde. Schifffahrtsgesetze und beschränkende Anordnungen sind Waffen, die wir nicht länger mit irgend einem Erfolge in Anwendung bringen können, nachdem andere Völker gelernt haben, sie mit gleicher Geschicklichkeit und mit noch besserer Wirkung zu führen. Ein ruhiger Hinblick auf unseren eigenen Vortheil ist hinreichend, um den Vortheil oder vielmehr die Nothwendigkeit einer Rückkehr zu einem gerechten und freisinnigern System zu zeigen. Der ächte Handelsgeist, wir meinen jenen Geist, der eine bleibende Quelle des Reichthums und der Macht ist, verträgt sich durchaus nicht mit der düstern und schalen Politik des Monopols. Aller Handel ist gegründet auf das Prinzip der Gegenseitigkeit; und von allen Völkern wird das am besten gedeihen, und die Grundlagen seiner Größe am besten sichern, das mit der ganzen Welt nach den schönsten und freisinnigsten Prinzipen verkehrt. Herr Wallace sagte — und es macht uns Vergnügen noch einmal zu seiner vortrefflichen Rede zurückzukehren: — „Was wir zu gewinnen hoffen mögen, muß mit den wohlthätigen Wirkungen combinirt werden, welche daraus für jede Nation abfließen, die vermöge ihres Bedürfnisses oder Ueberflusses, ihrer natürlichen oder künstlichen Erzeugnisse, durch das Medium des Handels entweder zu geben oder zu empfangen hat.

Durch Feststellung eines Systems, das den Austausch der Erzeugnisse erleichtert und aufmuntert, tragen wir zur Wohlfahrt eines jeden Volkes bei, indem wir die Betriebsamkeit desselben anregen. Ein System, das in jedem Lande ein Interesse für die Wohlfahrt aller Länder hervorbringt, zweckt auf die Bildung einer Vereinigung ab, die den Fortschritten der Ehrsucht entgegen wirken, und die Thätigkeit politischer und commerzieller Eifersucht hemmen kann: dieser Quelle der Erbitterung, die für die Ruhe Europa's nur allzu oft gefährlich geworden ist, und diesen Erdtheil mit Blut überschwemmt hat. Dieser Vorschlag bezweckt also nicht das besondere und begränzte Interesse unseres Landes und den Vortheil Derer, die darin befangen sind; er wendet sich vielmehr an jedes wohlwollende Gefühl der menschlichen Seele, und an jedes Herz, das für die Vervollkommnung, Ruhe und Glückseligkeit des menschlichen Geschlechts schlägt. Das lebendige Prinzip und das verknüpfende Band einer solchen Vereinigung zu seyn, dürfte, wenn wir darin einverstanden sind, die besondere Glückseligkeit dieses Landes ausmachen; und wer zweifelt daran, daß es auf diesem Wege beglückter seyn werde, als durch alle Triumphe, die seine Armeen davon getragen haben, wie ruhmvoll diese auch seyn mögen?"

Berichtigungen

für das neunte Heft dieses Jahrganges.

Seite 15. Zeile 8. v. u. lies: statt Ehrfurcht, Ehrsucht,
— 17. — 11. — — — Billigungen, Bewilligungen.
— 40. — 2. v. o. — — es, er.
— 41. — 15. — — — die Frau, diese Frau.
— 44. — 8. — — da es einen Kampf um Tod und Leben galt.
— 53. — 9. — — statt listigen, lästigen.

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter.

(Fortsetzung.)

Zehntes Kapitel.

Fortsetzung des Vorigen.

Die Regierung Philipps des Zweiten nach ihrem Geiste und Charakter zu schildern, schien es uns nöthig, diesen König zunächst in dem Verhältnisse aufzufassen, worin er zu seinem ältesten Sohne und zu demjenigen von seinen Ministern stand, der ihm vor allen Anderen ergeben war; denn was auch die Bestimmung des Suveräns mit sich bringen mag — immer wird sie mit dem besten Erfolge von Demjenigen erfüllt werden, der die Vorschriften der Menschlichkeit und der Gerechtigkeit am wenigsten verletzet. Bei Philipp aber ist man zu der Voraussetzung genöthigt, daß das königliche Geschäft, so wie es auf ihn war vererbt worden, verunstaltend auf sein Herz und seinen Geist zurückgewirkt habe; und wenn man ihn entschuldigen will, so kann

dies zunächst nur durch einen Hinblick auf den Umfang der spanischen Monarchie geschehen: ein Umfang, der es mit sich brachte, daß an den gesellschaftlichen Einrichtungen, die das Ganze zusammenhielten, so wenig als möglich gerüttelt wurde. Je größer ein Reich ist, desto einfacher müssen die Hebelkräfte in demselben seyn; daraus aber folgt ganz von selbst, daß der Suverän eines solchen Reiches sich sehr viel gefallen lassen muß, was den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Billigkeit widerstreitet. Für Philipp kam hinzu, daß das theokratische System, in welchem er aufgewachsen war, seine Religion bildete. Alles war ihm dadurch erleichtert; und wenn er irgend eine Ahnung von der Vervollkommnungsfähigkeit des Menschen und des menschlichen Geschlechtes hatte: so mußte das heilige Officium ihm um so preiswürdiger erscheinen, weil diese Institution dadurch, daß sie die Fortschritte des menschlichen Geistes in der Wurzel abschnitt, ihn vieler Sorgen entband — ihm sein Geschäft ungemein erleichterte.

In früheren Kapiteln haben wir entwickelt, was die Niederländer bewog, sich von Spanien loszureißen. Der Erfolg, womit sie sich empörten, trug wesentlich dazu bei, daß auch das Königreich Neapel vor der Inquisition bewahrt wurde: hierdurch ausgezeichnet vor allen übrigen Bestandtheilen der spanischen Monarchie. Ferdinand der Katholische und Karl der Fünfte hatten bereits vergebliche Versuche zur Einführung eines Glaubensgerichtes in diesem Königreiche gemacht, als Philipp im Jahre 1563, unmittelbar nach dem Bekanntwerden der tridentinischen Schlüsse, es für der Mühe werth

hielt, den letzten Versuch zu wagen. Doch die Einwohner von Neapel nahmen ihre Zuflucht zu ihrem gewöhnlichen Hülfsmittel, d. h. zur Empörung; und wollte Philipp nicht auf zwei Punkte zugleich Krieg führen, so mußte er sich entschließen, den Forderungen der Neapolitaner nachzugeben. Es war um so größere Vorsichtigkeit nöthig, weil er des Widerstandes Pius des Vierten gewiß seyn konnte. Paul der Dritte hatte die gegen ihren Suverän aufgestandenen Neapolitaner öffentlich in Schutz genommen, und kein Geheimniß daraus gemacht, daß er die spanische Inquisition mißbillige. Dasselbe würde Pius der Vierte ganz unfehlbar gethan haben — nicht etwa wegen des Gegengesellschaftlichen und Verderblichen, das in dieser Institution lag, wohl aber wegen des Abbruchs, den sie dem universal-monarchischen Ansehen der Päbste in dem spanischen Machtgebiet that. Der eigentliche Gegenstand des Anstoßes für die Päbste war — der Groß-Inquisitor, der, von dem Könige gewählt, nicht umhin konnte, dem königlichen Interesse den Vorzug vor dem päbstlichen zu geben. Nach Pauls des Dritten Erklärung hatten Innocenz der Achte, Alexander der Sechste und Sixtus der Vierte (seine Vorgänger) „einen großen Fehler begangen, ein namenloses Unheil angerichtet durch die Bewilligung, daß die Inquisitoren nicht mehr unmittelbar von dem Pabste abhangen sollten; denn dadurch sei bewirkt worden, daß diese, gegen ihren Willen, einen bedeutenden Theil ihrer Rechte an die weltliche Macht hätten abtreten müssen.“ Derselbe Pabst bot den Neapolitanern die römische Inquisition als eine an,

welche bei weitem milder wäre, als die spanische, ohne dazu irgend einen anderen Beweggrund zu haben, als — zu verhindern, daß der spanische Groß-Inquisitor in seiner Nähe dieselbe Autorität ausüben möchte, die sein umfassendes Amt ihm in Beziehung auf Sardinien und Sicilien gewährte. Auf diese Weise blieb Neapel mit der Inquisition verschont: eine Ausnahme, welche unter einem Regenten, wie Philipp der Zweite, allzu merkwürdig ist, um nicht diese kurze Erläuterung zu verdienen. Man sieht zugleich daraus, wie die Natur des Gegengesellschaftlichen es mit sich bringt, daß es niemals allgemein werden kann, und daß keine Macht, wie groß sie auch seyn möge, hinreicht, ihm diesen Charakter zu geben.

Ueberschaut man nun den wesentlichen Inhalt der Geschichte Spaniens bis auf unsere Zeiten: so muß man sich dahin erklären, daß der Verfall dieser Monarchie mit der Empörung der Niederländer begonnen habe. Die allgemeinste Ursache dieses Verfalls aber war keine andere, als — der Mangel an Anziehungskraft, welcher in allen übermäßig großen Reichen den Regierungen eigen ist. Zwar schien es, als ob ein günstiges Geschick den spanischen Monarchen für den Verlust der Niederlande durch die Erwerbung des Königreichs Portugal entschädigen wollte; allein diese Vergrößerung diente nur, den Verfall der Monarchie zu beschleunigen; und nichts war natürlicher, da die spanische Regierung zu einem Magnet machte, der seine Kraft in eben dem Maaße verlor, als ihm zu viel aufgebürdet ward. Im Uebrigen ist die Vereinigung Por-

tugals mit Spanien eins der wichtigsten Ereignisse des sechzehnten Jahrhunderts: ein Ereigniß, das wir hier um so weniger mit Stillschweigen übergehen können, je merkwürdiger die Ursachen sind, die es herbeiführten.

Um es aber mit einiger Gründlichkeit zu entwickeln, müssen wir bis in das letzte Viertel des funfzehnten Jahrhunderts zurückgehen.

Johann der Zweite — derselbe, unter dessen Regierung portugiesische Schiffe zum ersten Mal das Vorgebirge der guten Hoffnung umsegelten — suchte die königliche Autorität dadurch zu befestigen, daß er die gemißbrauchte und tyrannische Gewalt der Großen beugte. Doch man drückt sich unstreitig unrichtig aus, wenn man so von der Sache spricht. Die Betriebsamkeit der Gesellschaft hatte im Laufe des funfzehnten Jahrhunderts so zugenommen, daß sie die Vorrechte des Adels, so wie diese sich noch geltend machten, als ein Hauptinderniß empfand, von welchem sie befreit zu werden wünschte. Diesem Wunsche kam Johann der Zweite zu Hülfe, weil er seinen Vortheil dabei fand, und weil der Geist seiner Zeit es forderte. Auf einem zu Evora im Jahre 1482 versammelten Reichstage widerrief er, mit der Entschlossenheit eines Ludwig des Eilften und eines Ferdinand des Fünften, alle die Bewilligungen, welche seine Vorgänger in der Regierung dem Adel zum Nachtheil für die Prärogative der Krone gemacht hatten. Genauer untersucht, hatte es mit diesen Bewilligungen nichts weiter auf sich, als daß sie um die Zeit, wo sie irgend Ursprung genommen hatten, das Werk der Nothwendigkeit, d. h. die Bedingungen gewesen waren, unter

welchen Die, die sich Könige von Portugal nannten, diesen Titel führten. Indeß waren seitdem Jahrhunderte verstrichen, die in ihrem unbemerkten Laufe den gesellschaftlichen Zustand, zwar nicht dem Rechte nach, aber doch der That nach, verbessert hatten. Es fand demnach ein Streit zwischen Anspruch und Recht Statt, welcher ausgeglichen werden mußte; und Johann der Zweite schlichtete diesen Streit ein wenig despotisch dadurch, daß er den Lehnsherren das Recht über Leben und Tod, das sie bis dahin über ihre Untergebenen ausgeübt hatten, ohne Umstände nahm, und ihre Städte und Ländereien unter die Gerichtsbarkeit königlicher Beamten stellte. Allerdings hatte sich Johann der Zweite auf diese Weise zum ersten wahren König von Portugal gemacht; allein, je weniger der Adel von einem solchen Könige wissen wollte, desto sicherer kam es zu einem Bürgerkriege, in welchem der Adel seine Privilegien zu behaupten gedachte. In Fällen dieser Art aber siegt der, welcher die allgemeine Meinung für sich hat; und Johann der Zweite siegte um so sicherer, weil er die Entschlossenheit hatte, dem Herzog von Braganza, als Oberhaupt des Adels, den Kopf abschlagen und seines Bruders Bildniß in den Galgen hängen zu lassen. Jetzt beugte sich der Adel, tief erkennend, daß die Periode seiner Autonomie und seines Glanzes vorüber sei.

Johanns des Zweiten Regierung dauerte nur vierzehn Jahre, von 1481 bis 1495. Ihm folgte Emanuel der Große, ein Sohn Ferdinands, Herzogs von Viseo, Bruders Alfonso's des Fünften, mit dem Beinamen des Afrikaners. Die Regierung dieses Königs war

ausgezeichnet durch die bedeutenden Entdeckungen und Eroberungen, welche die Portugiesen während derselben im Westen und Osten machten. Portugal, an und für sich ein unfruchtbares Land, und kaum noch etwas mehr, als ein bloßer Küstenstreif, wurde auf diese Weise zu einem bedeutenden Königreiche, das durch ausgebreiteten Handel die Schätze der europäischen Welt an sich zog und von einem Jahr zum andern in der Cultur höher stieg. Gleichmäßig fortgeführt, hätte das portugiesische Staatsgebäude sich nach und nach mit bewundernswürdiger Schönheit entfalten müssen; doch das große Hinderniß, welches, im sechzehnten Jahrhunderte, in dem Verhältniß der Kirche zum Staate lag, übte hier, wie allenthalben seine Kraft, um die Fortschritte der Gesetzgebung zu verzögern; und Emanuel, welcher den Beinamen des Großen nur der Ausdehnung verdankte, welche sein Königreich durch den Unternehmungsgeist einzelner Helden erhielt — Emanuel war von den kirchlichen Vorurtheilen des Mittelalters so durchdrungen, daß er noch kurz vor seinem Tode ein Schreiben an den Kurfürsten Friedrich den Weisen gelangen ließ, worin er diesen aufforderte, sich Martin Luthers wie eines Pestpfoffs zu entledigen. Um eine Haltung gegen die Könige von Castilien und Leon zu gewinnen, hatten Portugals Suveräne sich genöthigt gesehen, den Schutz der römischen Universal-Monarchie nachzusuchen; und je nachgiebiger sie gegen diese gewesen waren, desto tiefer waren sie in ein kirchliches System verwickelt worden, das ihnen, nach und nach, jede freiere Bewegung unmöglich gemacht hatte. Was man in diesen Zeiten Wissenschaft nannte, war nicht

viel mehr, als Gedächtnißwerk, dem alles abging, was Kritik und Prüfung gewähren; und indem man glaubte, weil man nicht wußte, d. h. weil man nichts zur eigentlichen Anschauung gebracht hatte, war es möglich, den Beinamen des Großen zu gewinnen, ohne irgend ein großmüthiges Gedenken verarbeitet zu haben. Emanuels Verdienste beschränken sich auf die innere Verwaltung Portugals, die er in einen besseren Gang brachte, und auf die bessere Stellung, die er dem Throne gab, indem er, ohne zu den Gewaltmitteln seines Vorgängers seine Zuflucht zu nehmen, den Adel in die Bahn des Staatsdienstes führte und zum Patrioten machte. Im Ganzen genommen würde der Beiname des Gerechten, oder auch des Sanften, weit angemessner für ihn gewesen seyn.

Emanuel starb den 13. Dec. 1521 im dreiundfunfzigsten Jahre seines Alters an den Folgen eines epidemischen Fiebers, welches um diese Zeit in Lissabon wüthete. Er hinterließ vier Söhne und zwei Töchter. Der älteste von seinen Söhnen bestieg den Thron als Johann der Dritte. Seine Regierung war ausgezeichnet durch zwei Maßregeln, von welchen sich behaupten läßt, daß sie das angefangene Werk der Civilisation für Portugal rückgängig gemacht, und dies Königreich in den Abgrund gestürzt haben, in welchen es im Jahre 1580 versank. Die eine dieser Maßregeln war die Einführung der Inquisition, die andere die Aufnahme des Jesuiten-Ordens. Die Beweggründe zu beiden können nur in dem beschränkten Geiste Johanns des Dritten gelegen haben. Wie auch das Verhältniß seines

Königreichs zu Spanien seyn mochte: immer schloß dasselbe nicht die Nothwendigkeit einer Gleichstellung in Ansehung der Glaubensgerichte in sich. Ein einsichtsvoller König würde, welche Aufforderungen auch in dieser Hinsicht an ihn ergehen mochten, die besondere Beschaffenheit seines Königreichs zum Ablehnungsgrunde benutzt haben. Einmal konnte Portugal vermöge seiner Kleinheit nicht dadurch gewinnen, daß es sich Spanien in Hinsicht der gesellschaftlichen Einrichtungen gleichstellte; es mußte vielmehr von Seiten der Regierung alles darauf angelegt werden, die Fortdauer des Reichs in dem Abweichenden alles dessen, was den Volks-Charakter bildet, zu beschützen. Zweitens, wenn ein so armes Land, wie Portugal, nur durch auswärtige Besitzungen und durch einen blühenden Handel zu einer Bedeutsamkeit erhoben werden konnte — wie wahnsinnig war es alsdann, durch die Einführung von Glaubensgerichten jede freie Bewegung zu hemmen, das Recht in seinem Urkeime (in der Berechtigung zur Aufklärung) zu ersticken und alle bürgerlichen Verhältnisse in die Hände einer Classe zu geben, der jedes gesellschaftliche Interesse fremd ist — in die Hände von Franciskanern und Dominikanern! Wahrlich, es kann nichts gedacht werden, das der Bestimmung der Portugiesen weniger entsprach, als die Einführung der Inquisition *). Was nun die Auf-

*) Man hat behauptet, die Inquisition sei in Portugal zuerst durch jenen falschen päbstlichen Nuncius eingeführt worden, der von den Geschichtschreibern Perez de Saavedra genannt wird und eine von ihm selbst verfaßte Beschreibung seiner Betrügereien hinterlassen hat. Allein Llorente hat in seiner kritischen Ge-

nahme des Jesuiten-Ordens betrifft, so verband Johann der Dritte damit unstreitig eine Absicht, die sich vertheidigen ließ; denn dieser Orden war um die Zeit, wo seine Aufnahme in Portugal erfolgte, noch sehr jung, und das, was die Welt an ihm erleben sollte, vollkommen unbekannt. Es mußte scheinen, als ob ein Orden, der sich dem Jugendunterricht und der Heidenbekehrung gewidmet hatte, dem portugiesischen Staate vorzügliche Dienste leisten könnte. Daß dies alles nur Mittel zum Zweck war, und daß der Zweck nicht mehr und nicht weniger in sich schloß, als die Erhaltung

---

schichte der spanischen Inquisition die Unrichtigkeit dieser Behauptung nachgewiesen. Nach diesem Autor erfolgte die Einführung der Inquisition auf eine von Johann dem Dritten erbetene Bulle vom 23. März 1536. Der Pabst ernannte darin die Bischöfe von Coimbra, Lamego und Ceuta zu Inquisitoren, und verordnete, es solle ihnen ein anderer Bischof oder Priester, entweder ein Kloster- oder ein Weltgeistlicher, der eine geistliche Würde bekleide und vom Könige ernannt sei, zu Hülfe gegeben werden. Jedem dieser vier Inquisitoren ertheilte der Pabst (Paul III.) das Recht, alle Ketzer und ihre Begünstiger, in Gemeinschaft mit dem Ordinarius der Diöcese, oder auch allein, wenn dieser sich nicht mit ihm vereinigen wollte, gerichtlich zu verfolgen. Nur war zugleich vorgeschrieben, daß man, drei Jahre lang, in der gerichtlichen Verfolgung der Ketzer nach der Praxis bei den Prozessen wegen Mords und Diebstahls, und, in der Folge, nach den Vorschriften der gemeinen Rechte richten solle. Zugleich wurde die Vermögens-Confiscation aufgehoben; denn die Erben der Verurtheilten, die man nicht als schuldig ansehen könne, sollten ab intestato succediren. Am 5ten Oktober wurde die Bulle von dem D. Diego de Silva, Bischof von Ceuta und Beichtvater des Königs, bekannt gemacht, der, auf Befehl Johanns des Dritten, den Titel eines Groß-Inquisitors annehmen mußte. S. Llorente's kritische Geschichte der span. Inq. Theil II. pag. 124. d. deutsch. Uebers.

der theokratischen Universal-Monarchie, Pabstthum genannt: — dies zu fassen, hätte man um das Jahr 1540, wo der Jesuiter-Orden in Portugal Aufnahme fand, erleuchteter seyn müssen, als man wirklich war. Am gefährlichsten wurden die Jesuiten durch die Art und Weise, womit sie sich des Beichtstuhls bemächtigten, und durch die Nachgiebigkeit, die sie darin gegen die Schwachheiten und Leidenschaften der Großen übten: eine Nachgiebigkeit, die das Sittengesetz in den Schatten stellte und die Gefügigkeit gegen die Anordnungen der römisch-katholischen Kirche zur einzigen Tugend erhob. Inquisition und Jesuitismus wirkten also im Verlaufe der Zeit gleich zerstörend für Portugal: jene, indem sie, wie alles Unmenschliche und Ungerechte, den Volkscharakter verderbte; dieser, indem er eine Klugheitslehre in Gang brachte, die sich in alles schickte, und den persönlichen Vortheil zur Regel für alle Handlungen macht. Ich sage: im Verlaufe der Zeit; denn es war unmöglich, daß jene beiden Institutionen ihre Wirkungen schon während der Regierung Johannes des Dritten hätten vollenden können. Simon Rodriguez, ein geborner Portugiese, brachte es, als Provinzial seines Ordens, inzwischen schon dahin, daß Johann die Gelübde der Jesuiten annahm, und daß ein großer Theil des Adels sich ihrer Leitung hingab; und von diesem Augenblick an gab es keinen Stillstand in der Zersetzung der portugiesischen Monarchie.

Johann's des Dritten Regierung dauerte von 1521 bis 1557, und während dieser sechs und dreißig Jahre fehlte es nicht an Ereignissen, welche man glückliche zu

nennen pflegt. Im Jahre 1525 eroberte D. Heinrich de Menezes, Guvernör von Indien, einen Theil der Küste Malabar, und in demselben Jahre bemächtigte sich Christoph Jugarte der Festung Calicut. Brasilien, von Cabral zuerst entdeckt, wurde unter Johann dem Dritten durchforscht und theilweise in Besitz genommen. Den 24. Februar 1526 steckte Lope Vaz de Sampajo, Guvernör von Indien, mehr als 70 Segel in Brand, welche feindlich-gesinnten Indianern gehörten; und in den nächstfolgenden Jahren geschahen neue sogenannte Wunder des Muths und der Geschicklichkeit zur Befestigung der portugiesischen Herrschaft in Hindostan. Den 1. Januar 1531 entdeckte Martin Alfonso de Suza die Provinz Rio Janeiro, deren Hauptstadt noch vor kurzem der Wohnsitz des Königs von Portugal war, und in dem gegenwärtigen Augenblick den Schwerpunkt des brasilianischen Kaiserreichs unter einem Fürsten des Hauses Braganza bildet. Den 20. November 1535 legte Nuno da Cunha den Grund zu der Festung Diu, welche, viele Jahre hindurch, der Schlüssel der portugiesischen Herrschaft in Asien blieb; und um dem Könige Johann die frohe Botschaft von dieser Begebenheit zu überbringen, trat Diego Botelho die Fahrt von Indien nach Lissabon in einem Kahn an, der, nach der Aussage der Geschichtschreiber, nicht mehr als 17 Palmen Länge und 9 Palmen Breite hatte; so groß war die Verwegenheit zur See geworden. In den späteren Regierungsjahren Johanns III. verherrlichte D. Juan de Castro den portugiesischen Namen durch manche Großthat, bis er in den Armen des ersten jesuitischen Heidenbekehrers, Fran-

cisco Xavier, starb. So vergrößerte sich das Königreich Portugal von einem Jahr zum andern, nur daß die anziehende Kraft seiner Regierung nicht in demselben Maße wuchs, und durch die eigenthümliche Wirksamkeit der Inquisition und des Jesuiten-Ordens sogar in Verfall gerieth.

Johann der Dritte starb den 11. Juni 1557, in einem Alter von 55 Jahren. Schon drei Jahre vor ihm war sein einziger Sohn Johann gestorben. Neunzehn Tage nach dem Hintritt des letzteren, wurde seine Gemahlin, eine Tochter Karls des Fünften, von einem Prinzen entbunden, der, weil er am St. Sebastians-Tage war geboren worden, den Namen D. Sebastian erhielt. Dieser Thronerbe, beim Tode seines Großvaters (väterlicher Seite) nur drei Jahr alt, verhieß den Portugiesen alle die Leiden, welche von der Minderjährigkeit unzertrennlich sind in einem erblichen Systeme, das nicht durch gute Nebeneinrichtungen gestützt ist. Von Johann's des Dritten Brüdern war nur der Cardinal-Infant D. Heinrich noch am Leben: ein Prinz, der schon seit längerer Zeit in den Händen der Jesuiten war, und nichts sah und hörte, als was dem Vortheile dieses Ordens gemäß war. Die Vormundschaft über den minderjährigen Thronerben war durch das Testament des verstorbenen Königs der verwittweten Königin Katharina übertragen, welche nicht unterließ, Paul dem Vierten um seinen Segen für ihren Enkel zu bitten. Dieser ertheilte ihn seinem vielgeliebten Sohne, dem dreijährigen Könige von Portugal, wiewohl nur unter der Bedingung, „daß er dem heiligen Stuhle und dem

allgemeinen Christenvater, der nicht geringer sei, als Jesus Christus, ergeben bleiben würde." Eine solche Ergebenheit zu bewirken, war aber recht eigentlich die Sache der Jesuiten. Begünstiget von dem Cardinal-Infanten D. Heinrich, bemächtigten sie sich der Erziehung des Prinzen in einem so hohen Grade, daß die Großmutter allen Einfluß verlor, und, gern oder ungern, die von ihrem verstorbenen Gemahl ihr aufgelegte Last auf die Schultern des Cardinal-Infanten abwälzte, welcher, seiner Seite, voll blinden Vertrauens, die Jesuiten walten ließ, wie sie es für gut fanden. Ein Schreiben der verwittweten Königin an Francisco de Borgia, dritten General des Jesuiten-Ordens, beweiset, daß diese kluge Frau das Unglück, das auf solchem Wege über das Königreich Portugal kommen mußte, wenigstens im Allgemeinen vorhersah; denn es entging ihr nicht, daß die Jesuiten, unter dem Vorwande der Heiligkeit und der Andacht, sich des Königs und des Königreichs bemächtigten *). Francisco de Borgia war freilich nicht der Mann, in dessen Beruf es lag, der unseligen Thätigkeit der portugiesischen Jesuiten eine Schranke zu setzen, so lange sie den Vorschriften des Ordens getreu blieben; aber gerade hierin zeigt sich am Auffallendsten, wie wenig in unumschränkten Monarchien darauf Rücksicht genommen ist, daß der, welcher den Titel des Suveräns führt, auch wirklich der Suverän sei: denn in Portugal war es nicht der von den Ständen aner-

*) S. Coudrette Hist. générale de la naissance et des progrès de la Comp. de Jesus. Tom. V. p. 17. sqq.

kannte König, wohl aber der Jesuiten-Orden. Er wurde es sogar auf eine unvermeidliche Weise.

Wenn es Jesuiten gelungen ist, sich der Erziehung eines Thronerben zu bemächtigen, so werden sie mit allen übrigen Erziehern wenigstens das gemein haben, daß sie ihr Wesen auf den Zögling übertragen. Bedarf es aber noch mehr, um diesen zu einem Jesuiten zu machen und dadurch für immer von seiner wahren Bestimmung abzuleiten? Ich sage: von seiner wahren Bestimmung, weil diese nie eine jesuitische seyn kann. Die Bestimmung eines Suveräns ist, der Gesellschaft, an deren Spitze er steht, Schutz zu verleihen für alle rechtmäßige Bestrebungen, denen sie sich hingeben kann, und allen ihren Mitgliedern die Idee des Rechts immer gegenwärtig zu erhalten. Wie aber könnte ein Suverän dies leisten, wenn sein Kopf angefüllt ist mit Chimären, die ihm zum folgsamen Werkzeuge eines Oberpriesters machen! wenn er keinen anderen Beruf fühlt, als dem Vortheile dieses Oberpriesters gemäß zu handeln! wenn er, um eine so phantastische Bestimmung zu erfüllen, sich hinausgesetzt über alles, was die Gegenwart fordert, und in die Vergangenheit zurückstrebt, um Verdienste zu erwerben, die für ihn gar nicht vorhanden seyn sollen! Sofern nun die Jesuiten, als Erzieher, keine andere Richtung geben können, als die so eben beschriebene, darf man wohl sagen, daß sie von allen Fürstenerziehern die allerschlechtesten sind, und daß, je erfolgreicher ihre Erziehung ausfällt, desto mehr das Schicksal der Staaten und Dynastieen gefährdet wird; am meisten dadurch, daß sie, um ungehindert zu herrschen, keine andere Ansicht

neben der ihrigen aufkommen lassen, und jeden gesunden Gedanken, jede rettende Maßregel, mit dem Stempel der Gottlosigkeit bezeichnen. Verdunkelt ist alsdann die ganze Wirklichkeit mit allen ihren stillen und lauten Aufforderungen; und da sie gleichwohl die ihr eigenthümliche Bahn verfolgt, so ist nichts natürlicher, als daß sie damit endigt, sich wegen der Gewalt zu rächen, die man ihr angethan hat.

Als Don Sebastian in einem Alter von vierzehn Jahren den Thron bestieg, hatte er nichts weiter gelernt, als was die Jesuiten ihn zu lehren für gut befunden hatten. Ihr Geist waltete also auf dem portugiesischen Throne; und damit er ausschließend darauf walten möchte, entfernten sie von dem geliebten Zögling alles, was seinen Gedankenkreis verändern, und ihm dadurch neue Richtungen geben konnte. Zwei Vorsätze, die man als unmittelbare Ergebnisse jesuitischer Erziehung betrachten kann, blieben dem jungen Könige immer gegenwärtig: der eine war, sich nie zu vermählen; der andere, einen Krieg zur Ehre Gottes und seiner heiligen Kirche zu unternehmen. Die Geschichtschreiber haben ein Verzeichniß von den Maximen Don Sebastians aufbewahrt, das mehr, als alles Uebrige, das echte Gepräge seines Geistes und seiner Denkweise vergegenwärtigt. Hier folgen die vornehmsten dieser Maximen: „Gott soll der Zweck aller meiner Handlungen seyn; und in allem will ich mich seiner erinnern. An ihn will ich denken, sobald ich Morgens erwache; und Abends will ich erforschen, worin ich den Tag über gefehlt haben könnte. Ich will nicht leicht=

leichtsinnig glauben, was man mir sagen wird, sondern beide Theile vernehmen. Ich will den Wucher vernichten. Wer mir die Keuschheit verdächtig macht, soll streng von mir bestraft werden. Ehe ich irgend etwas thue, will ich mit Gott zu Rathe gehen; und ehe ich Gesetze gebe, will ich die Entwürfe dazu tugendhaften und einsichtsvollen Männern mittheilen. Streng will ich seyn gegen die Großen, und herablassend gegen die Kleinen. Nur Männer, welche Gott fürchten, sollen mich umgeben. In Dingen, die ich nicht fassen kann, will ich den Rath Derer suchen, welche mich die Stimme der Erfahrung vernehmen lassen. Ich will Herablassung und Gastfreundschaft üben. Aemter sollen nur Diejenigen erhalten, welche Geschicklichkeit dazu besitzen. Nie sollen Schwierigkeiten, die sich mir darbieten können, meinen Muth vermindern; ich will vielmehr desto mehr Vertrauen zu Gott fassen. Immer will ich eine freie und muthvolle Seele zeigen. Ich will der Vater der Armen seyn." — — Man sieht aus diesem Gemisch von Verstand, Frömmigkeit, Aberglauben und Möncherei, was D. Sebastian in sich trug, um den Glanz der drei letzten Regierungen bis auf den letzten Schimmer auszulöschen; und man sieht dies um so deutlicher, je besser man weiß, welchen Sinn die Jesuiten, seine Lehrer und Rathgeber, zu allen Zeiten mit gewissen Ausdrücken verbanden.

Der Jesuiten-Orden war um das Jahr, wo D. Sebastian seine Volljährigkeit erreichte, noch jung, und sein Verdienst um die theokratische Universal-Monarchie noch allzu unbedeutend, als daß er nicht aus allen

Kräften dahin hätte streben sollen, durch einen so wohlgerathenen Zögling, wie der König von Portugal war, einen Wunsch zu erfüllen, den die allgemeine Regierung der Kirche, im Gefühl ihrer zunehmenden Ohnmacht, gewissermaßen aufgegeben hatte; ich meine den Wunsch, einen neuen Kreuzzug, einen Krieg gegen die Ungläubigen, in Gang zu bringen. Anfangs war ihr Gedanke, ihren Zögling in Hindostan als Eroberer und Bekehrer auftreten zu lassen; und mehrere Jahre hindurch wurde dieser Gedanke festgehalten. Doch die Entfernung war allzu groß, und der zu machende Aufwand allzu bedeutend, als daß sie für die Fortdauer des eigenen Ordens nicht durch den abenteuerlichen Zug nach Indien zu viel gewagt hätten. Ehe sich nun auf der nordafrikanischen Küste eine Veranlassung zur Erfüllung ihres heißesten Verlangens darbot, gewöhnten sie ihren Helden auf der einen Seite zur Bewunderung der Vergangenheit, auf der andern zu einer so unbedingten Ergebung gegen den römischen Stuhl, als nur immer in den Gelübden ihres Ordens lag. In dem Augustiner-Kloster zu Coimbra wurde ihm der Degen des D. Alfonso Henriquez, ersten Königs von Portugal, gezeigt; und hier übernahm er die Verpflichtung, „ihn wider die Mauren Afrika's zu gebrauchen.“ Gütig fragte indeß Pius der Fünfte bei dem Zöglinge der Jesuiten an, welchen Titel er dem eines Königs von Portugal hinzuzufügen wünschte, und D. Sebastians Antwort war, daß er keinen anderen Ehrgeiz habe, als der allergehorsamste (obedientissimo) König zu seyn. Wirklich ermangelte der junge König nicht, Beweise von

dieser Gesinnung zu geben. Der päbstliche Legat (ein Neffe Pius des Fünften) wurde von ihm mit solchen Ehrenbezeigungen überschüttet, worin er der königlichen Würde gänzlich vergaß; und als ein tiefgekränkter Jude im Anfange des Jahres 1569 zu St. Joao de Pesquiera einem Priester während der Messe die Hostie entrissen hatte, glaubte der junge gottesfürchtige König nur die Forderungen der Menschlichkeit zu erfüllen, als er den Wahnsinnigen lebendig zu verbrennen befahl.

Schwerlich läßt sich noch gegenwärtig ein angemessenes Bild von der Stimmung entwerfen, welche während der Regierung D. Sebastians, d. h. während des Zeitraums von 1568 bis 1578 unter den Portugiesen vorherrschte; denn in den portugiesischen Geschichtschreibern, welche in der Regel Geistliche waren, sieht man die Wahrheit zum Theil der Schöngeisterei, zum Theil der Priesterehre, aufgeopfert. In Conestaggio's Geschichte von Portugal, welche wenig Jahre nach dem großen Ereigniß in Afrika erschien, finden sich indeß einzelne Züge, welche beweisen, daß die Nation auch nicht das mindeste Vertrauen in ihren von den Jesuiten gebildeten und geleiteten König setzte. Es scheint, also, daß man in großer Allgemeinheit begriff, daß bloßer Eifer keinen Ersatz für Wissenschaft und Erfahrung geben könne. In Wahrheit, der junge König, welcher mit der Eroberung von Marokko umging, war von keiner Seite zum Kriege vorbereitet. Dem Königreiche fehlte es nicht nur an einem zuverlässigen Heere, sondern selbst an den Mitteln, ein solches auf die Beine zu bringen, indem die von Emanuel dem Großen geschaffene Ord-

nung längst zu Grabe getragen war, und der königliche Schatz von einer Verlegenheit in die andere gerieth. Nach allen Seiten hin wendete sich D. Sebastian, um Hülfe und Unterstützung zu finden. Doch Gregor der Dreizehnte, Nachfolger Pius des Fünften seit dem 5. May 1572, war von allen europäischen Fürsten der Einzige, der ein so thörichtes Unternehmen mit seinem Beifall beehrte; höchst vergnügt, einen König gefunden zu haben, der dem heiligen Stuhle sich selbst und sein Königreich aufzuopfern beschlossen hatte, sendete dieser Pabst, außer den Kreuzbullen, die in solchen Fällen üblich waren, auch noch einen von den Pfeilen, welche den Tod des Märtyrers St. Sebastian befördert haben sollten. Vergeblich widerrieth Philipp der Zweite; eben so vergeblich widerriethen diejenigen Staatsdiener, welche es rein und lauter mit dem Könige und dem Vaterlande meinten. Unter diesen war D. Johann de Mascarenhas einer von den ausgezeichnetsten. Er hatte in Hindostan Ruhm erworben, und galt in seinem Vaterlande für einen erfahrnen General. Als nun dieser Patriot sich gegen den Feldzug in Afrika erklärte, veranstaltete D. Sebastian eine Versammlung von Aerzten, der er die Frage vorlegte: „ob ein tapferer Mann, im Verlauf der Jahre, zu einem Feigling werden könnte?" und als die Aerzte diese Frage bejaheten, war es um das Ansehn des Mascarenhas gethan. Auf gleiche Weise wurde Altaide, ein erprobter General, seiner Stelle entsetzt, weil er die Gefahr vorhersah, in welche das Königreich gestürzt wurde. Martin Alfonso de Susa hatte den Muth, in Gegenwart des Königs, und so, daß dieser

es hören konnte, zu sagen: „warum bindet man diesen jungen Mann nicht, da man so viele andere, minder gefährliche, Narren bindet?“ allein auch er vermochte nichts über den festen Entschluß des Monarchen. Dieser bestärkte sich in seinem Vorhaben in eben dem Maße, worin alle die Personen, welche Gegenstände seiner Achtung seyn konnten, in kurzer Zeit dahin starben: zuerst die Mutter des Königs; dann die Infante Doña Maria, eine Tochter des Königs Emanuel; zuletzt die Wittwe Johanns des Dritten. Die Jesuiten, welche auf diese Weise immer freieren Spielraum gewannen, dachten jetzt nur noch auf die Herbeischaffung der nöthigen Geldmittel zur ersten Ausrüstung; und da der Aberglaube nicht vermeiden kann, folgewidrig zu handeln, so fanden sie leicht eine ergiebige Quelle in der Schlauheit, womit sie die Furcht der Juden benutzten. Zur Ehre Gottes, und zur Erhaltung der Reinheit seiner heiligen Kirche, war die Inquisition eingeführt worden: sie, die jede Abweichung von der wahren Lehre ohne Ansehn der Person zu rächen bestimmt war. Gegenwärtig aber erschien das Glaubensgericht in einem milderen Lichte. Man ließ sich mit den Juden in Unterhandlungen ein; und als diese sich anheischig machten, 220,000 Ducaten für das Vorrecht, von allen Vermögens-Confiscationen frei zu bleiben, bezahlen zu wollen: so wurde der Vertrag auf der Stelle geschlossen, und D. Sebastian erhielt das Mittel, den lange gewünschten Feldzug im Jahre 1578 zu eröffnen, zu welchem auch die Geistlichkeit, auf den Befehl Gregors des Dreizehnten, 120,000 Ducaten beitragen mußte.

Was der afrikanische Krieg auch in den Augen des Königs seyn mochte: in den Augen der Jesuiten war er nichts weiter, als ein glücklich zu Stande gebrachter Kreuzzug, so daß ihrer Schlauheit das gelungen war, woran der Verstand aller Umtriebler seit mehr als drittehalb Jahrhunderten seine Schranke gefunden hatte. Die Veranlassung zu diesem Kriege war übrigens folgende. Im Königreich Fez und Marokko war Mulei Mahamet von seinem Oheim Moluch aus Gründen, welche der Geschichte unbekannt geblieben sind, vom Throne gestoßen worden, und eben jener Mulei Mahamet hatte den jungen König von Portugal um seinen Beistand angefleht. Den Streit zwischen Oheim und Neffen für einen Staat zu schlichten, dessen Gesetzgebung von der europäischen so wesentlich verschieden war — dies war keinesweges der Zweck D. Sebastian's und seiner jesuitischen Umgebung; wohl aber wollten beide Eroberungen machen: D. Sebastian als König, die Jesuiten als Bekehrer. Vergeblich bot Moluch, als er von dem Vorhaben des portugiesischen Königs unterrichtet war, 10,000 Morgen Ackerlandes zur Erweiterung des Erdreichs in der Nähe der portugiesischen Festungen in Afrika an; sein Vorschlag wurde abgelehnt, weil die Thorheit darin nichts weiter erblickte, als eine weibische Furcht. So wurde denn der Krieg auf beiden Seiten unvermeidlich.

Daß die Zurüstungen mit keiner Ordnung gemacht wurden, versteht sich wohl von selbst; und was Conestaggio darüber aussagt, wird um so begreiflicher, wenn man erwägt, daß D. Sebastian ein junger Fürst war, der

sein Vertrauen ausschließend in Männer setzte, deren größtes Talent noch hinter dem seinigen zurückblieb *). Inzwischen war ein Heer von etwa zwölftausend Portugiesen zusammen gestoppelt worden, und zu demselben waren außer drei tausend Wallonen und Deutschen, welche der Prinz von Oranien angeworben hatte, tausend theils Italiäner, theils Spanier gestoßen, damit es dem friedlich gesinnten Portugiesen nicht an einem Gegenstande der Nacheiferung fehlen möchte. Die Reiterei in diesem Heere war aus keinem anderen Grunde schwach, als weil es an Transport- und Verpflegungsmitteln fehlte. Sogar ein großer Theil des Adels sah sich, um dieses Umstandes willen genöthigt, gegen seine Neigung zu Fuße zu dienen. Mit Mühe wurden gegen die Mitte des Sommers (1578) so viele Fahrzeuge herbeigeschafft, als zur Ueberfahrt dieses unbedeutenden Heeres nothwendig waren. Der Einschiffung giengen kirchliche Ceremonien voran; wie hätten sie unterbleiben können, da

*) Hier einige Züge aus Conestaggio's lebensvoller Beschreibung: Fu strana cosa à veder como i Portoghesi si apparechiarono alla guerra, perche questo sendo un mestiere che hà grandemente bisogno di ordine, e di misura, tutto eta disordinato, e tutto confuso. Gli errori che seguivano nel far delle rasegne, nel dar delle paghe, la superfluitá in molte cose, il mancamento in molte altre, era infinito. I nobili con nuovo prodigio si vestirono tutti alla Castilliana; in vece di aguzzare l'armi ricamavano i vestiti; in luogo di corsaletti facevano provisione di ginpponi de seta e d'oro; in iscambio di acqua o di viscotto caricavano Zuchari e conserve: i vasi d'argento, e le tende foderate di seta, di razzi, erano infinite. Ogni nobile era proveduto come un Rè, e i soldati morean di fame et cet.

ein Zögling des Jesuiten-Ordens an der Spitze der Unternehmung stand! Mit großem Gepränge erschien D. Sebastian in der Kathedrale von Lissabon, und sobald der Gottesdienst beendigt war, begab er sich auf die für ihn und sein Gefolge bestimmte Galeere. Sieben Tage verstrichen über die Einschiffung; doch am Johannistage 1578 war sie vollendet, und unter den trüben Ahnungen und den stummen Segenswünschen der Einwohner von Lissabon stach die Flotte in See, und trieb mit günstigem Winde der Westküste Afrika's zu.

Es kommt hier nicht auf die Beschreibung eines verunglückten Feldzuges an. Wir bemerken also blos, daß D. Sebastian, nachdem er erst an der Küste von Algarbien, und dann länger als eine Woche in Cadix verweilt hatte, nach der Mitte des Monats Juli in Afrika landete, wo er seinen Gegner nicht unvorbereitet fand. Der König Moluch hatte bereits seine Truppen versammelt; und da er durch seine Kundschafter von allem, was bei den Portugiesen vorging, genau unterrichtet war, so hegte er keinen anderen Wunsch, als daß sie tiefer eindringen möchten, damit er Gelegenheit fände, sie, auf allen Seiten mit seiner zahlreichen Reiterei zu umstellen. Diesen Wunsch erfüllte D. Sebastian, wiewohl sein Heer während der Ueberfahrt nicht wenig durch den Mangel an frischem Wasser gelitten hatte. Ein einziger Umstand schien dem Könige von Portugal günstig zu seyn. Dies war die Krankheit, welche den König Moluch verzehrte. Es war bereits so weit mit ihm gekommen, daß er nur die Bewegung der Sänfte ertragen konnte. Doch dieser patriotische König wollte sein

Reich bis zum letzten Athem vertheidigen. Er vertraute seinem natürlichen Bruder Muley Hamet den Oberbefehl über das Heer, und, bei demselben verbleibend, wohnte er der entscheidenden Schlacht in seiner Sänfte bei. Diese wurde bei Alcazar-Quivir geliefert. Ob die Ueberlegenheit der Mauren so groß war, wie portugiesische Geschichtschreiber sie angeben, wollen wir weder bejahen noch verneinen, wiewohl Conestaggio auch in diesem Punkte den meisten Glauben verdient *); genug, daß das portugiesische Fußvolk sich, der zahlreichen Reiterei des Feindes gegenüber, sehr furchtsam bewies, und daß die Schlacht damit endigte, daß D. Sebastian zu eben der Zeit getödtet wurde, wo Moluch in seiner Sänfte eines natürlichen Todes starb und Muley Mahamet, der Bundesgenosse der Portugiesen, in der Mokassim ertrank. Der ganze Krieg war hierdurch um so nothwendiger beendigt, da er keinen anderen Grund gehabt hatte, als den Fanatismus und die Eitelkeit eines über seine wahre Bestimmung verblendeten jungen Fürsten.

Das portugiesische Heer war in so großem Umfange theils vernichtet, theils gefangen genommen, daß mehr als eine Woche verstrich, ehe der Oberbefehlshaber der Flotte eine zuverlässige Nachricht von der Niederlage

*) Während die portugiesischen Geschichtschreiber von nicht weniger als 100,000 Mann sprechen, die Moluch ins Feld geführt habe, sagt Conestaggio, der Wahrheit gemäßer: Di collettity vi si trovano da dieci mila cavalli e cinque mila pedoni, in modo che passavano il numero di quaranta mila cavalli ed otto mila pedoni, oltre à molta quantitá di Arabi e de aventurieri che si erano concorsi. V. Istoria di Port. Lib. II. p. 34.

bei Alcazar-Quivir erhielt. Durch ihn wurde die Regentschaft, welche D. Sebastian in Lissabon zurückgelassen, von dem Hergange der Sache unterrichtet. Diese bestürzt, doch schnell gefaßt, sendete den Jesuiten Georg Serrano nach der Abtei Alcobaça, wohin der Cardinal-Infant D. Heinrich sich zurückgezogen hatte; und während sie diesen rechtmäßigen Thronerben ersuchen ließ, so schnell als möglich zur Hauptstadt zu kommen, nahm sie ihre Maßregeln so, daß das Volk über das, was wirklich geschehen war, in Ungewißheit blieb. Doch diese konnte nicht von Dauer seyn; und nur allzu schnell theilte sich die Unruhe, welche in der Regierung war, der großen Menge mit. Nach der Ankunft des Cardinal-Infanten fiel jeder Schleier, der die Wahrheit bis dahin verhüllt hatte. Und nun war — wie ein Augenzeuge erzählt — dem allgemeinen Jammer keine Gränze zu setzen. „In den Häusern und auf den Straßen erschollen die Klagen der Frauen, sich verdoppelnd, so oft die Bothschaft (was nicht ausbleiben konnte) einen neuen Zusatz erhielt. Die Angst in der sie sich befanden machte sie abergläubig, und um den verlornen Gatten wenigstens in der Vorstellung zu besitzen, wendeten sie sich an Wahrsagerinnen, die für den Augenblick bestimmten, ob Trauer angelegt werden müsse, oder nicht. Tiefer war der Schmerz der Männer. Einige fluchten dem Könige und Denen, die ihn hatten nach Afrika ziehen lassen. Der eine wälzte alle Schuld auf D. Sebastian; ein anderer klagte seine Günstlinge an; ein Dritter den Cardinal-Infanten; ein Vierter die Kammer von Lissabon, weil sie ein so thörichtes Unternehmen nicht verhin-

dert hatte. Viele hielten Portugal für verloren, und beweinten im eigenen Unglück das des Vaterlandes *).„

Mitten unter diesem öffentlichen Jammer behielten die Jesuiten jene Heiterkeit, welche dem guten Gewissen eigen ist. Einen König und ein großes Königreich hatten sie zu Grunde gerichtet; und doch hatten sie nur das gethan, was ihre Bestimmung mit sich brachte: ihre Bestimmung, welche nicht auf die Erhaltung von Dynastieen und Königreichen, wohl aber auf die der Priesterherrschaft geht, zu deren ersten Stützen sie sich aufgeworfen hatten. Nur allzu groß war das Verdienst, das der jugendliche Orden sich in dieser Beziehung erworben hatte; und obgleich die Portugiesen berechtigt waren, hierüber anders zu denken, so entgingen jene doch jeder Ahndung, theils weil das Volk, das sie an den Abgrund des Verderbens geführt hatten, fortfuhr, sein Kirchenthum für Religion zu halten, theils weil der Cardinal-Infant, indem er ihr Werkzeug war, ihr Beschützer zu seyn wähnte.

Siebenundsechzig Jahr alt, als er der Einsamkeit des Klosters Alcobaza entrissen wurde, empfing D. Heinrich mit zitternder Hand, in der Kirche des Hospitals aller Heiligen zu Lissabon, das Scepter, das ihm Franz von Saba, einer von den Regenten überreichte, und schwor sodann auf die Evangelien, die Freiheiten, Privilegien und Verträge, welche seine Vorfahren bewilligt hatten, zu beobachten und beobachten zu machen. Als Bruder Johanns des Dritten war er der Groß-Oheim

*) S. Conestaggio Lib. II. p. 48.

des Königs Sebastian; und indem die Krone auf ihn zurückging, senkte sie sich auf das Haupt eines abgelebten Greises, dem die Wirklichkeit unter Studien, welche nur allzu weit von ihr entfernten, vollkommen fremd geblieben war. Da er der letzte männliche Sproß seines Geschlechts war: so bestand seine größte Sorge darin, wie er sich einen rechtmäßigen Nachfolger geben wollte. Sein erster Gedanke war, wie man behauptet hat, sich noch in seinem hohen Alter zu vermählen. Von dieser Thorheit durch seine Vertrauten abgebracht, versammelte er die Stände, um die Erbfolge durch diese bestimmen zu lassen. Diese, unfähig, sich über die verschiedenen Ansprüche der Bewerber zurecht zu finden, überließen dem Könige die Ernennung seines Nachfolgers. In der Gesetzgebung des Landes stand über die Erbfolge nichts fest; so oft dieselbe zweifelhaft geworden war, hatte die Gewalt die Rechtsfrage entschieden, wie bei Johann dem Ersten, der nur ein natürlicher Sohn Peters des Ersten war, als er im Jahre 1385 die Krone auf sein Haupt setzte. Grundes genug für einen priesterlichen König, wie D. Heinrich, die Nachfolge so unentschieden zu lassen, wie er sie vorgefunden hatte!

Von Heinrichs Regierung war von kurzer Dauer; sie endigte schon im Jahre 1580; und das Einzige, was man diesem Könige nachrühmen kann, ist die Pietät, womit er den Leichnam seines erschlagenen Großneffen aus der Gewalt der Ungläubigen befreiete, um ihn im Kloster von Belam beisetzen zu lassen, und die Freigebigkeit, womit er zum Loskauf vornehmer Gefangenen beitrug.

Nach seinem Tode nahmen die Streitigkeiten um die Erbfolge ihren Anfang. Die vornehmsten Bewerber um die portugiesische Krone waren: Philipp der Zweite; Antonio, Prior von Crato, ein natürlicher Sohn Ludwigs, Herzogs von Beja; und die Herzogin von Braganza, eine Tochter des Herzogs Eduards von Guimaranes. Alle drei stammten von Emanuel dem Großen ab: Philipp durch seine Mutter Isabella, älteste Tochter jenes Königs, die beiden anderen durch die nachgebornen Söhne desselben, von welchen Eduard bereits seit vierzig Jahren, Ludwig seit dem Jahre 1555 gestorben war. Welcher Portugiese es mit dem Vaterlande wohlmeinte, war für den Prior von Crato, weil er vorhersah, daß Portugal, als Bestandtheil der spanischen Monarchie, jede Eigenthümlichkeit einbüßen und allmählig zur Ohnmacht einer bloßen Provinz herabsinken würde. Anders dachten über diesen Punkt Adel und Geistlichkeit, besonders die Jesuiten, die immer nur den Vortheil der Kirche im Auge hatten. Diese große Parthei war es demnach, welche Philipp dem Zweiten die Erwerbung Portugals erleichterte. Kaum war der Herzog von Alba an der Spitze eines Heeres an der Gränze erschienen, so öffneten sich ihm alle Pforten; und obgleich der Prior von Crato noch einigen Widerstand leistete, so sah er sich doch bald geächtet. Wie groß auch die Erbschaft seyn mochte, die Philipp an sich nahm, so brachte doch die ganze Lage von Europa mit sich, daß er von Seiten dieses großen Gemeinwesens keinen Widerspruch erfuhr. Die einzige Monarchie, von welcher dieser hätte ausgehen können, war England unter der Königin Elisabeth;

allein England fühlte sich nicht unterstützt von Frankreich, das, in seinen bürgerlichen Kriegen befangen, die Schwäche selbst war, und Deutschland, von einem Kaiser regiert, der gleichen Ursprungs mit Philipp dem Zweiten war, erhob seinen Blick nicht bis zu den Pyrenäen, verhindert durch seine Vielherrschaft und seine Angelegenheiten. Selbst wenn die Idee des Gleichgewichts der politischen Macht in diesen Zeiten vollkommener ausgebildet gewesen wäre, als sie es nicht war: so hätte sie doch der Kraft der Umstände weichen müssen. Und so geschah es, daß Philipp mit einem sehr geringen Aufwande von Kraft in dem Besitz von Portugal zu einer Zeit gelangte, wo der Verlust der Niederlande für ihn so gut als entschieden war.

Die Wichtigkeit des portugiesischen Königreichs aber beruhete auf den Erwerbungen, die dasselbe in Afrika, Asien und Amerika gemacht hatte; und Spanien, ohnedies von seiner Masse erdrückt, konnte sich nicht auf diese Weise vergrößern, ohne seine Schwäche zu vermehren. Was in Philipps Augen vielleicht ein gerechter Ersatz für den Verlust, dem er in den Niederlanden entgegen ging, seyn mochte: das war, der Wirklichkeit nach, nichts weiter, als — Ursache, oder Veranlassung, zu noch größeren Verlusten.

Vergeblich schwur der König von Spanien auf dem Reichstage zu Tomar, daß er Portugals Privilegien achten, dessen Einkünfte, Handel und Verwaltung nicht mit denen des Königreichs Spanien vermengen und zu den vornehmsten Aemtern, nur Portugiesen ernennen wollte: die Natur der Dinge erlaubte ihm nicht, sei-

nen Schwur zu erfüllen. Allzu lange hatten die Portugiesen ihre Unabhängigkeit behauptet, als daß sie auf der Stelle hätten getreue Mitunterthanen werden können. Bedurfte es noch mehr, um Philipp zu Maßregeln der Gewalt zu bewegen, die den Portugiesen sagten, daß sie wie eine eroberte Provinz behandelt würden? Während nun ihr Unwille von einem Tage zum andern stieg, benutzten Philipps Feinde die Vereinigung Portugals mit Spanien, um in entfernten Gegenden Eroberungen zu machen, die nur allzu leicht geworden waren, weil kein National-Stolz sie vorenthielt. Mit dem größten Erfolge arbeiteten die Holländer an diesem Werke; und je kränkender der Abbruch war, den sie den Portugiesen thaten, desto bestimmter wirkten sie dahin, daß diese sich im Verlaufe der Zeit ermannten, um sich von dem spanischen Joche zu befreien. Portugal ohne Nebenländer würde eine angemessene Ergänzung des spanischen Königreichs gewesen seyn, dessen Hauptströme sich durch Portugal ins atlantische Meer ergießen; Portugal mit seinen Nebenländern hingegen konnte nicht ein Bestandtheil Spaniens bleiben, ohne die Regierung dieses Landes zu Grunde zu richten. Wenn sehr große Reiche für ihre Fortdauer keine Gewähr haben, so liegt der Grund in ihrer Organisation, die, indem sie die Gegenkraft ausschließet, und durch diese Ausschließung das Entstehen eines wahrhaft sittlichen Verhältnisses zwischen dem Regierten und der Regierung verhindert, zunächst ihre eigene Schwäche fühlbar macht und dann zum Abfall einladet.

Wir müssen nun zum Schluß noch einen Blick auf

Amerika werfen, um zu sehen, durch welche Mittel dieses ungeheure Land an Spanien geknüpft wurde.

Durch die Vereinigung Portugals mit Spanien war Philipp in den Besitz des unermeßlichen Continents gekommen, das Amerika genannt wird; und in diesem Besitz waren zugleich alle die großen Inseln begriffen, durch welche, mit Hülfe des festen Landes, der mexikanische Meerbusen gebildet wird. Ueber das Verhältniß der Bevölkerung zu dem Territorium im spanischen Amerika, läßt sich nichts Bestimmtes sagen, wofern man nicht mit Benzoni annehmen will, daß sie im Jahre 1550, also achtundfunfzig Jahre nach der ersten Entdeckung, nicht mehr als 15000 Spanier in allen Provinzen betragen habe. Das Eroberungsgeschäft war indeß vollendet; es hatte — da sich in Don Bartolomeo's de las Casas Angaben kein Zweifel setzen läßt — funfzehn bis zwanzig Millionen Eingebornen Daseyn und Leben gekostet. Sollte nun irgend eine Ordnung an die Stelle des bisherigen Chaos treten: so mußten gewisse Autoritäten aufgestellt werden; und Philipp der Zweite glaubte dies dringende Bedürfniß dadurch zu befriedigen, daß er zwei Vice-Könige einsetzte: den einen für Neu-Spanien oder Mexiko, den andern für Peru, d. h. für das ganze südliche Amerika. Diese Vice-Könige repräsentirten nicht bloß die Person des Suverän's, sondern sie übten in dem Umkreise ihres Machtgebiets auch seine königlichen Vorrechte in höchster Ausdehnung aus. Unumschränkt, wie er, in allen politischen, militärischen, bürgerlichen und peinlichen Angelegenheiten, standen sie an der Spitze sämmtlicher Behörden, und ernannten zu al-

allen Aemtern, vorläufig sogar zu denjenigen, deren Besetzung der König sich vorbehalten hatte. Ihr äußerer Pomp entsprach der Größe ihres Ansehens: sie hielten Hof, waren von einer Leibwache zu Fuß und zu Pferde umgeben; und wurden von einer Menge von Beamten unterstützt, welche ihr Verhältniß zu den Provinzen trugen. In diesen gab es Obrigkeiten verschiedenen Ranges und verschiedener Benennung, welche theils von dem Könige, theils von den Vice-Königen eingesetzt wurden. Die Gerechtigkeitspflege war Tribunalen anvertraut, welche die Benennung Audiencias führten und dem spanischen Kanzlei-Hofe nachgebildet waren. Ihrer gab es lange Zeit nur elf; denn dies war in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts die Zahl der sämmtlichen Districte, in welche das amerikanische Domain des Königs von Spanien zerfiel. Die Zahl der Richter war verschieden, je nach dem Umfange des Sprengels einzelner audiencias; aber der Richterposten gewährte Ansehen und Würde durch die bedeutenden Vortheile, welche damit verbunden waren, und besonders die Gesetze beschützten die Gerichtshöfe gegen die Eingriffe der Vice-Könige, welche dazu nur allzu geneigt waren. Der wesentlichste Theil der gesellschaftlichen Ordnung beruhete indeß in Amerika, wie in Spanien, auf der Wirksamkeit der Geistlichen, welche dieselbe Organisation mit der spanisch-katholischen Geistlichkeit gemein hatten, wiewol so, daß es für sie keinen Pabst gab; denn in Amerika hatten Spaniens Könige seit den Zeiten Ferdinands und Isabella's den Supremat allein und ungetheilt. Es gab also in Amerika eine Inquisi-

tion zu demselben Zwecke, wie in Spanien; es gab ferner Erzbischöfe, Bischöfe, Pfarrer und Klöster aller Art: aber alle waren dem Staate untergeordnet, und wenn sie weniger nützlich waren, als sie hätten seyn können, so rührte dies von dem doppelten Umstande her, daß in einem Lande, das des Anbaues bedarf, Zehnten und Ehelosigkeit wie Fluch und Pest wirken. Nichts hat die Wiederbevölkerung des spanischen Amerika mehr verzögert, als diese widersinnige Einrichtung.

Bei dieser Organisation, welche im Laufe von drei Jahrhunderten nur unbedeutende Abänderungen erfahren hat, hing Amerika an Spanien vermöge einer besonderen Behörde, welche der Rath von Indien genannt wurde. Errichtet von Ferdinand dem Fünften, verbessert und erweitert durch Karl den Fünften, entschied dieser Rath über alle geistliche, bürgerliche, militärische und Handelsangelegenheiten Amerika's. Von ihm gingen alle, die Regierung der Colonieen betreffenden Gesetze und Verordnungen aus, und zwar so, daß, ehe sie im Namen des Königs bekannt gemacht wurden, zwei Drittel seiner Mitglieder darin einverstanden seyn mußten. Ihm waren alle Bewohner Amerika's, vom Vice-König an bis auf den geringsten Unterthan, verantwortlich. Er untersuchte ihr Betragen, belohnte ihre Dienste, und bestrafte ihre Veruntreuungen und Unterschleife. Seit seinem ersten Ursprunge ließen Spaniens Könige es eine ihrer ersten Angelegenheiten seyn, sein Ansehen und seinen Glanz zu vermehren; und was man mit Wahrheit sagen kann, ist, daß den weisen Verfügungen und

der wachsamen Aufsicht dieses Tribunals die lange Dauer des Verhältnisses der Colonieen zum Mutterlande mit beizumessen ist. Am meisten jedoch wurde diese Dauer durch die Wirksamkeit der Casa de Contratacion, d. h. durch jene Handelskammer bewirkt, die seit dem Jahre 1501 ihren Wohnsitz zu Sevilla hatte, weil dies damals die einzige Stadt in Spanien war, welche mit Amerika in Handelsverbindungen stand. Diese Handelskammer war zugleich ein Handelsgericht. Als Handelskammer erkannte sie über alles, was den Handel Spaniens mit Amerika anging: sie regelte die Ein- und die Ausfuhr, sowohl in Ansehung der Waaren, als in Hinsicht der Befrachtung, der Bemannung und der Bestimmung der Schiffe. Als Gerichtshof entschied sie über alle bürgerliche und peinliche Fragen, welche Spaniens Handel mit Amerika herbeiführte, doch so, daß man von ihr an den Rath von Indien appelliren konnte.

Der Hauptzweck bei diesen Einrichtungen war, sich den ausschließenden Handel mit Amerika zu sichern. Alles Recht, das Spaniens Könige auf Amerika hatten, beruhete auf der Bulle, wodurch Alexander der Sechste den katholischen Königen die Länder, welche sie bereits erobert hatten, oder noch erobern würden, bewilligt hatte. Ein solcher Rechtstitel war zu einer Zeit, wo die Autorität des vorgeblichen Christenvaters allenthalben bestritten wurde, viel zu schwach, als daß es hätte an Einrichtungen fehlen dürfen, wodurch das Erworbene erhalten werden konnte. Daher die Idee eines ausschließenden Handels: eine Idee, die, nachdem sie, zwei Jahrhunderte hindurch, mit größerem oder gerin-

gerem Erfolge bestritten worden ist, endlich den, durch vermehrte Bevölkerung veränderten Verhältnissen der Colonieen zum Mutterlande hat weichen müssen, wie angemessen sie auch am Schlusse des sechszehnten Jahrhunderts dem gesellschaftlichen Zustande Europa's seyn mochte.

Man begreift etwas von dem politischen Verfahren Philipps, wenn man sich in alle die Beziehungen hineindenkt, deren lebendiger Mittelpunkt er war. Wie hätte dieser Monarch ein Begünstiger der Kirchenverbesserung seyn können, da seine Rechtstitel und der ganze Umfang seines Machtgebiets mit der Fortdauer des alten Kirchenthums in der engsten Verbindung standen, und da er dem Geiste seiner Zeit nicht nachgeben konnte, ohne zum Urheber einer Umwälzung zu werden, welche von der spanischen Monarchie, so wie sie im sechszehnten Jahrhundert gebildet war, kaum die eine oder die andere Spur übrig gelassen haben würde! Ihm, vor allen Königen Europa's, blieb also nichts anderes übrig, als den Liberalismus seiner Zeit auf's Aeußerste zu bekämpfen; und wenn er dadurch zu einem Tyrannen wurde: so gebietet die Billigkeit, seine Tyrannei als die unmittelbare Folge der ihm vom Schicksal selbst auferlegten Rolle zu betrachten; denn er war nur der Fortsetzer eines politischen Systems, das, nachdem es von Ferdinand dem Katholischen gegründet war, sich mit keiner anderen Abänderung vertrug, als mit derjenigen, die die Zeit selbst herbeigeführt hatte. Die Forderungen, welche Zeitgenossen und Nachwelt an einen solchen Monarchen zu machen pflegen, sind in der Re-

gel nur allzu ungegründet. Wie Elisabeth von England ihr Verfahren an den Umständen abmaß, worin sie befangen war: eben so verfuhr auch Philipp der Zweite; und wenn jene, als Repräsentantin ihres Jahrhunderts, mitten unter ihrem Volke lebte und die Freuden und Leiden desselben mütterlich theilte, wie hätte dieser, als nothgedrungener Bekämpfer des Geistes seiner Zeit, noch etwas Besseres thun können, als in einer einsamen Camerilla den Ansprüchen seiner Mönche zu lauschen und sich im Escurial zu begraben! Wie bedauernswürdig erscheint also Philipp, wenn man seine Lage würdigt!

Ist die Weltgeschichte das Weltgericht, so bedarf es zur Sicherung eines milden Richterspruchs nur der — Unpartheilichkeit.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber Niccolo Machiavelli's Fürsten.

(An den Herrn General-Consul Dehne.)

Schwerlich giebt es in der gesammten Litteratur irgend ein Erzeugniß, über dessen wahren Inhalt und Zweck man, seit etwa drei Jahrhunderten, mehr getheilt geblieben wäre, als den Fürsten Niccolo Machiavelli's: nicht als ob dies Werk in sich selbst dunkel und unverständlich wäre — daran fehlt soviel, daß es sich vielmehr durch seine Klarheit auszeichnet — sondern nur, weil man, zwischen Annahme und Verwerfung gleichsam in die Mitte gestellt, sich weder zu der einen noch zu der andern entschließen kann, angezogen auf der einen Seite von der Wahrheit der Sätze, abgestoßen auf der andern von dem unsittlichen Geiste derselben.

Selbst die ausgezeichnetsten Köpfe früherer Zeit haben ihr Urtheil über dies merkwürdige Buch auf eine Weise abgegeben, welche Den, der tiefer in die Sache eingeht, sehr wenig befriedigen kann: z. B. Bacon, wenn er im zweiten Kapitel des siebenten Buchs de augmentis scientiarum sagt: „wir sind dem Machiavelli Dank dafür schuldig, daß er uns so ohne Umschweife sagt, was die Menschen zu thun pflegen, nicht was sie thun sollten." Welchen Werth ein solches Verfahren auch haben mag: so trifft dies Urtheil doch nicht Machiavelli's Werk, worin es offenbar auf Belehrung eines Fürsten angelegt ist, und in dessen Zuneigung an

Lorenzo de Medici der Verfasser sagt: „es enthalte das Beste, was er, nach einem Leben, voll von Beschwerden und Gefahren, zu geben im Stande sei.“ Die, welche in dem Fürsten Machiavelli's eine Satyre erblickt haben, so wie die, welche mit J. J. Rousseau behaupten, „daß der florentinische Staats-Sekretär unter der Larve, die Könige zu belehren, den Völkern Unterricht ertheile,“ müssen von allem gesunden Sinn entblößt seyn. Ja, Machiavelli selbst würde keinen Glauben verdienen, wenn er, wie in dem Peplus Italiae behauptet wird, gesagt hätte: „er habe den Fürsten nur geschrieben, damit Diejenigen, die sich nach seiner Lehre richteten, desto schneller ins Verderben stürzten *).“

Wenn ich die Frage: in welchem Lichte muß Machiavelli's Fürst betrachtet werden? auf's Neue zu beantworten suche, so geschieht es weniger in der Absicht, die Sache zur Entscheidung zu bringen, als die Momente anzugeben, auf welche bei der Entscheidung vorzüglich Rücksicht genommen werden muß: Momente, die man unglücklicher Weise ganz aus der Acht gelassen hat; wie denn überhaupt kein Theil der neueren Geschichte schlechter bearbeitet ist, als diejenige Periode, in welche das Leben Machiavelli's fällt.

Ihnen, mein werther Herr und Freund, weihe ich

*) Ideo impiis praeceptis a se imbutos Principes affirmavit, ut qui tum Italiam tytannice vexabant, sua institutione deteriores redditi, eo celerius scelerum suorum poenas penderent. S. Math. Tosc. Peplus Ital. pag. 52. Obgleich dies Werk schon im sechzehnten Jahrhundert erschien, nämlich 1578: so kann sein Verf. doch nicht für einen Zeitgenossen Machiavelli's gelten, weil dieser schon 1527 starb.

diese Untersuchung, theils um Ihnen einen öffentlichen Beweis von der Achtung zu geben, womit Sie mich, seit unserer ersten Bekanntschaft, für Ihre mannichfaltigen Kenntnisse und Einsichten erfüllt haben, theils weil ich zu wissen glaube, daß die Sache, von welcher hier gehandelt wird, Ihnen als etwas, das in Ihre umfassende Studien eingreift, näher liegt, als vielen Andern. Es erleichtert die Entwickelung der Ideen, wenn man die Rede an einen Theilnehmenden richtet; und so mögen Sie mir selbst auf den Fall, daß Sie anderer Meinung bleiben sollten, freundschaftlich verzeihen.

Darf ich, ohne weitere Umschweife, auf die Sache eingehen, so behaupt' ich, daß die, bisher aus der Acht gelassenen Momente folgende sind: erstlich der Geist des Jahrhunderts, in welchem Machiavelli lebte; zweitens das Verhältniß, worin er zu dem Fürsten stand, dem er sein Werk weihete; drittens die Bestimmung dieses Fürsten in Machiavelli's Ansicht. Ueber jedes dieser Momente muß ausführlicher gehandelt werden, wenn der wahre Inhalt von Machiavelli's Schrift nicht länger zweifelhaft bleiben soll.

Was nun den Geist des Jahrhunderts betrifft, worin Machiavelli lebte, so würde man ihm allzu viel Ehre erzeigen, wenn man ihn den Geist der Gerechtigkeit und Sittlichkeit nennen wollte. Am sichersten urtheilt man darüber nach den öffentlichen Erscheinungen in den verschiedenen Reichen Europa's. Wirft man nun einen Blick auf Frankreich, so sieht man Ludwig den Eilften bis zum Jahre 1483 alles, was Gewalt und List vermögen, auf die Gründung der unum-

schränkten Fürstenmacht verwenden, bis er seine Zwecke erreicht, d. h. die großen Vasallen gestürzt hat. Gleich sind ihm alle Mittel, wofern sie nur zu diesem Zwecke führen, und so wenig ehrt er das Menschliche und das Gerechte, daß er sich nur in dem Grausamen und dem Tyrannischen gefällt. Und noch hat er nicht die Augen geschlossen, so tritt in Spanien ein König auf, der ihn an Schlauheit und Wortbrüchigkeit noch weit übertrifft. Dies ist Ferdinand der Fünfte, der Stifter der Inquisition, der Eroberer der Königreiche Granada und Neapel, der verschlagenste Fürst, den es vielleicht je gegeben hat. Ihm kostet es nichts, den Vertrag, den er heute geschlossen, am folgenden Tage zu brechen, und über die Einfalt Desjenigen zu lachen, der seinen feierlichen Verheißungen getraut hat. Gerade als ob das ganze Leben ein Spiel sei, und als ob die Schande nur darin bestehe, in diesem Spiele von Anderen übervortheilt zu werden, richtet er sich immer so ein, daß er der Gewinner ist, und glaubt alsdann jede Pflicht erfüllt zu haben. Zwei und vierzig Jahre hindurch bleibt er sich in diesem Verfahren gleich, und stirbt alsdann ohne Reue, ohne Gewissensbisse, quasi re bene gesta. Durchmustert man in dem Zeitraum von 1469 bis 1527, d. h. in der Lebens-Periode Machiavelli's, die verschiedenen Oberhäupter der christlichen Kirche: so stößt man auf Sixtus den Vierten, Innocenz den Achten, Alexander den Sechsten, Julius den Zweiten, Leo den Zehnten, Hadrian den Sechsten und Clemens den Siebenten. Die Reihe ist lang; wer von diesen Christenvätern aber, wenn man etwa Hadrian den Sechsten ausnimmt, kann dafür gel-

ten, daß er das Sittengesetz auch nur geahnet habe? War es nicht Sixtus der Vierte, mit dessen Genehmigung in der Kirche la Reparata zu Florenz die Ermordung der Medicis unternommen wurde? War es nicht Innocenz der Achte, der, einem geliebten Nepoten (seinem Sohne) zu Gefallen, jene Unruhen im Königreiche Neapel anzettelte, welche mit dem Untergange der Nachkommen Alfonso's des Ersten endigten? Und wie anstößig in jeder Beziehung war das Leben Alexanders des Sechsten, der durch seinen Sohn Cäsar Borgia Italien in allen seinen Theilen erschütterte! Und wie noch weit anstößiger das Verfahren des wilden Julius, der sich an die Spitze eines Belagerungsheeres stellte und zur Vergrößerung des Kirchenstaats bald die Ausländer gegen die Italiäner, bald die Italiäner gegen die Ausländer hetzte! Wahrlich, wenn es jemals eine Zeit gab, wo das Sittengesetz, bis auf den letzten Schein im äußeren Anstande, verdunkelt war: so muß man dies von dem letzten Viertel des funfzehnten, und von dem ersten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts sagen. Mit welchem Rechte aber verlangt man von einem Staatsmanne, der einer so verwahrloseten Zeit angehört, daß er das Sittengesetz über alles geltend mache? Wie viel der Einzelne auch seinem Nachdenken verdanken mag, so wird er sich doch nie so sehr über seine Zeit erheben, daß er nicht die Farbe derselben tragen sollte. Machiavelli erkannte ein Sittengesetz; dies geht aus allen seinen Aeußerungen hervor: da man aber über das Verhältniß desselben zur Politik im sechzehnten Jahrhundert wenig nachgedacht hatte, so mußte sich jenes für ihn

immer wieder in ein bloßes Naturgesetz verwandeln, wo-
bei nur von der Ueberlegenheit der einen Kraft über die
andere die Rede seyn kann. Nach allen Erfahrungen,
die er zu machen Gelegenheit gehabt hatte, konnte er
keinen höheren Grundsatz für ihn geben, als den: „daß
man sich zum Hammer machen müsse, wenn man nicht
Amboß seyn wolle.“ Darum schreibt er im 15ten Kap.
seines Fürsten: „Da ich damit umgehe, etwas Nützli-
ches für Den zu schreiben, der es zu gebrauchen weiß,
so hat es mir angemessener geschienen, der wirklichen
Wahrheit zu folgen, als der Einbildung Raum zu ge-
ben. Mehrere haben sich ein Ideal von Republiken und
Fürstenthümern gemacht, das nie vorhanden gewesen
ist, es sei denn in ihrem Kopfe und in ihren Schriften.
So groß ist indeß der Unterschied zwischen dem wirkli-
chen Leben und dem Leben nach Principien, daß, wer
jenes aus der Acht läßt, um diesem getreu zu bleiben,
bei weitem mehr sein Verderben, als seine Fortdauer be-
fördert; denn wer in allen Stücken als sittlich erfunden
seyn will, der muß zu Grunde gehen unter so Vielen,
die es weder sind, noch seyn wollen. Daher muß ein
Fürst, welcher bestehen will, lernen, nicht gut zu
seyn, damit er es sei, oder nicht sei, je nach
den Umständen, welche das Eine oder das An-
dere fordern! — Es ist schwerlich möglich, die Ver-
bindlichkeit des Menschen im Allgemeinen, und des Für-
sten in's Besondere zur Erfüllung der einmal übernom-
menen Pflicht leichtfertiger zu behandeln: allein gerade
dies lag in dem Geiste des Jahrhunderts, dem Machia-
velli angehörte; gerade dies war die saubere Frucht ei-

nes Kirchenthums, das, zufrieden mit blindem Glauben und Erfüllung leerer Ceremonien, den inneren Menschen unberührt ließ und das Sittengesetz von keiner Seite her geltend machte. Könnte sich einem Staatsmanne des neunzehnten Jahrhunderts dieselbe Aufgabe darbieten: so würde er bei der Lösung derselben mit größerer Achtung des Sittengesetzes zu Werke gehen müssen, und zwar aus keinem anderen Grunde, als weil die Kirchenverbesserung seit drei Jahrhunderten dem öffentlichen Geiste eine Richtung gegeben hat, vermöge welcher er über das Sittliche weniger in Ungewißheit ist, als er es in den Zeiten des Mittelalters zu seyn berechtigt war. Mit Einem Worte: um über Machiavelli's Fürsten richtiger, als es hergebracht ist, zu urtheilen, muß man, vor allen Dingen, den Bürger des sechzehnten Jahrhunderts in Anschlag bringen, dem das Wesen der Gesellschaft, und folglich auch jeder auf dieses Wesen gegründete Organismus der Regierung, ein Geheimniß war; denn von einer Kenntniß dieser Art findet sich in dem Fürsten auch nicht die leiseste Spur.

Ich komme jetzt auf das zweite Moment, nämlich auf das Verhältniß, worin Machiavelli zu dem Fürsten stand, dem er sein Werk weihete.

Um aber dies Verhältniß gehörig zu fassen, ist es unumgänglich nöthig, in die Geschichte der Medicis tiefer einzugehen.

Durch einen seltnen Reichthum, welcher die Frucht glücklicher Handelsunternehmungen war, hatten sich die Medicis so hoch über ihre Mitbürger emporgeschwungen, daß sie zu Fürsten der Republik Florenz wurden. In

diesem Fürstenthum war indeß nichts, was die republikanische Gleichheit verletzte. Als Johann de Medicis sich seinem Ende näherte, sagte er zu seinen beiden Söhnen Cosmo und Lorenzo: „nichts, ich gestehe es, macht mir so viel Vergnügen, als der Gedanke, daß ich durch mein Betragen Niemand beleidigt habe; und ich habe dies dadurch bewirkt, daß ich Allen nach meinen Kräften diente. Um Euch wohl zu befinden, müßt Ihr diesem Beispiele folgen. Was Staatsämter betrifft, so befaßt euch, wenn Ihr sicher gehen wollt, nur mit solchen, welche Euch entweder durch die Gesetze oder den guten Willen eurer Mitbürger aufgedrungen werden; denn nicht die freiwillig zugestandene Macht, wohl aber die mit Gewalt genommene, gebiert Haß und Zwietracht." Man darf sagen, daß Cosmo diesen guten Rath buchstäblich befolgte. Sich auf die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten seiner Mitbürger beschränkend, sicherte er ihnen, so weit es in seinem Kräften stand, den äußeren Frieden: eine Wohlthat, die um so größer war, da Republiken in der Regel um so mehr zum Kriege hinneigen, je volksthümlicher ihre Einrichtungen sind. Piero, Cosmo's Sohn und Nachfolger, blieb demselben Grundsatze getreu. Auch Lorenzo der Prächtige, Piero's ältester Sohn, bewegte sich fort in dieser Bahn, nur daß er durch den Werth, den das Ausland auf ihn legte, gegen das Ende seines Lebens sich zu höheren Ansprüchen verleiten ließ. Umstände und Schicksale bestimmten ihn, seine Würde mit Formen zu umgeben, welche die Fortdauer derselben auch für seine Nachkommen sichern möchten. Zu diesem Endzweck bil-

dete er das Collegium der Siebziger: einen Senat, welcher über alle Verhandlungen der Regierung, sie mochten den Friedens- oder den Kriegszustand betreffen, in letzter Instanz entschied, und indem er den demokratischen Geist in seinen gewaltsamen Ausbrüchen hemmte, der Regierung größere Stätigkeit gab. Lorenzo blieb aber hierbei nicht stehen. Da er sehr wohl fühlte, daß er, als Fürst von Florenz, nicht fortfahren dürfe, in allen europäischen Reichen Bankier-Geschäfte zu treiben, wofern er nicht unaufhörlich an seinen Ursprung erinnert seyn wollte: so zog er seine Capitalien aus dem Geldhandel zurück, und legte sie auf Grundbesitz an: ein wohlberechnetes Verfahren, weil für Jeden, dem es um bleibendes Ansehn zu thun ist, der Grundbesitz vor dem Geldreichthum den Vorzug hat, daß er eine breitere Grundlage gewährt, die, indem sie mehr in die Augen fällt, das Gefühl der Macht in Anderen verstärkt und so die Achtung erhöhet. Um aber sein Geschlecht desto sicherer zum Range anerkannter Fürsten zu erheben, fand Lorenzo es nöthig, einen von seinen Söhnen dem geistlichen Stande zu widmen, indem sich vorhersehen ließ, daß er sehr schnell zu den höchsten Würden der Kirche emporsteigen würde. Der zweite wurde dazu ersehen. Man weiß nicht genau, was Ludwig dem Elften bewog, gefällig gegen Lorenzo's Wünsche zu seyn; allein es ist Thatsache, daß Giovanni — Lorenzo's zweiter Sohn — schon in einem Alter von acht Jahren zum Abt von Fonte Dolce und unmittelbar darauf zum Bischof von Aix in der Provence ernannt wurde. In jedem Falle war hierdurch die Bahn gebrochen; und ob-

gleich diese Ernennung mit keinen Wirklichkeiten verbunden war: so folgte ihr doch bald die Abtei des reichen Klosters Paßignano (eine Begünstigung, welche der Pabst selbst nicht hintertreiben konnte), und in einem Alter von 13 Jahren wurde derselbe Jüngling gegen alles Herkommen, und mit unverkennbarer Uebertretung der bestehenden Kirchengesetze, in das Cardinals-Collegium aufgenommen, nur daß Innocenz der Achte die Insignien der neuen Würde nicht auf der Stelle ertheilte und den wirklichen Eintritt in das Consistorium auf drei Jahre verschob.

So stand es um die Fürstenwürde der Medicis im Jahre 1492, wo Lorenzo der Prächtige in einem Alter von 41 Jahren starb.

Er hinterließ drei Söhne: Piero, Giovanni und Giuliano. Von diesen Söhnen war Piero zum Nachfolger seines Vaters bestimmt; Giovanni, in das Cardinals-Collegium aufgenommen, erhielt in der Folge die Tiara; Giuliano, durch Verheirathung mit dem königlichen Hause Frankreichs verwandt, sah sich zuletzt zum Herzog von Nemours erhoben.

Doch ehe sich das Schicksal auf eine so günstige Weise für dies Geschlecht erklärte, hatte es heftige Stürme auszuhalten, die es mit gänzlicher Vertilgung bedroheten; sie nahmen ihren Anfang in demselben Jahre, wo Karl der Achte, König von Frankreich, in Italien eindrang, um seine Ansprüche an Neapel geltend zu machen.

Sobald Ober-Italien in den Händen der Franzosen war, hatte Piero die schwere Aufgabe zu lösen, wie

er sie am weiteren Vordringen verhindern und den Staat, an dessen Spitze er stand, vor einer Invasion bewahren sollte. Was nun sein Vater gethan hatte, um ihm seine Rolle zu erleichtern, war auf der einen Seite zu viel, auf der andern zu wenig: es war zu viel, sofern Piero durch verwandtschaftliche Verhältnisse über seine Mitbürger so erhoben war, daß er mehr, als seine Vorgänger, für einen Fürsten gelten konnte; es war zu wenig, sofern die Fürstenwürde, die er bekleidete, sich nicht auf Vorrechte stützte, welche in Florenz selbst anerkannt gewesen wären. Es fehlte Piero'n nicht an achtungswerthen Eigenschaften; doch so wie diese selten hinreichen, wenn es auf die Ausübung eines großen Ansehens ankommt, so verschwinden sie, ihrer Kraft nach, in der Regel gänzlich, wenn unvorhergesehene Umstände eintreten, die Jeder nach seiner Weise bewältigen möchte. Der florentinische Staat war noch allzu sehr demokratisch, als daß ein Fürstenthum, das sich in demselben zu bilden angefangen hatte, im mindesten gesichert gewesen wäre, sobald es auf eine entscheidende Probe gebracht wurde. Auf eine solche aber war es durch die Erscheinung der Franzosen in Italien wirklich gebracht. Den Feind zurückzuhalten, dazu war ein Bürgerheer von etwa sechstausend Mann, das man ihm entgegenstellen konnte, viel zu schwach; und indem Piero keine Art von Gewalt über dasselbe ausübte, konnte er es um so weniger darauf ankommen lassen, was durch einen offenen Widerstand geleistet werden würde. Es kam aber noch dazu, daß Alexander der Sechste, Innocenz des Achten Nachfolger, entweder von dem

dem mailändischen Usurpator verführt, oder aus anderweitigen Gründen, dem mit Neapel und Florenz abgeschlossenen Vertrage untreu geworden war, und, eigener Geschicklichkeit vertrauend, das dem Kirchenstaate bevorstehende Schicksal ruhig erwartete. In dieser Lage machte Piero einen Versuch, den König von Frankreich von seinem Vorhaben dadurch abzuschrecken, daß er ihm die Denkungsart des Herzogs von Mailand als höchst unzuverlässig darstellte. Doch Karl der Achte war allzu weit vorgegangen, als daß er ohne Schimpf hätte umkehren können. Indem nun das französische Heer gegen die florentinischen Staaten vorrückte, und Sarzana, eine von Lorenzo befestigte Grenzstadt, berennte, geriethen die Florentiner in eine Bestürzung, die nur allzu bald in den heftigsten Unwillen über Piero'n ausartete. Laut machten sie ihm den Vorwurf, daß er durch seine Fahrlässigkeit die Republik an den Abgrund des Verderbens geführt habe; und ohne die mindeste Rücksicht auf die wahren Ursachen des neuen Krieges zu nehmen, zeigten sie sich sogar geneigt, ihn für den Urheber desselben zu halten, ihm Beweggründe andichtend, welche nur auf bürgerlicher Eifersucht beruheten. So geängstigt, mußte Piero das Aeußerste versuchen, um sich in der Meinung seiner Mitbürger zu behaupten. Er begab sich in das französische Lager, um solche Bedingungen zu erwirken, wobei die Florentiner sich beruhigen könnten; doch, von Karl dem Achten mit Kälte empfangen, gerieth er bald so aus der Fassung, daß er mit seinen Anerbietungen selbst über die Forderungen hinausging, welche die Franzosen sich zu machen getraueten. Kurz, er

machte sich anheischig, dem König von Frankreich nicht bloß Sarzana, sondern auch Pietra Santa, Pisa und Livorno zu überliefern, wenn man ihm das Versprechen gäbe, daß diese Städte nach der Eroberung des Königreichs Neapel zurückgegeben werden sollten.

Dies war mehr, als seine Mitbürger verzeihen zu können glaubten. Piero war also kaum nach Florenz zurückgekommen, als ein allgemeiner Unwille gegen ihn losbrach: ein Unwille, der ihm keine andere Wahl ließ, als in der Verkleidung eines Bedienten die Flucht zu ergreifen. Seine erste Absicht war, den Sturm in der Nähe von Florenz austoben zu lassen; da ihm aber der Fürst von Bologna den Aufenthalt in dieser Stadt versagte, so mußte er sich entschließen, nach Venedig zu gehen. Wer von seinen Verwandten in Florenz zurückblieb, legte den Familien-Namen ab, und nahm den der Populani an. Florentiner und Franzosen plünderten gemeinschaftlich den Palast der Medicis, die man jetzt Tyrannen nannte. An die Stelle der bisherigen Verfassung, vermöge welcher die Einheit der Regierung in einem Mitgliede des Hauses Medicis gegeben war, mußte, nach Piero's Ausscheiden, eine neue treten; und diese kam dahin zu Stande, daß man den Rath der Siebziger aufhob, und unter der Benennung von Accopiatori zwanzig Mitbürgern wählte, denen die Besetzung der Staatsämter und die Erhebung der Steuern übertragen war. Es zeigte sich indeß bald, daß eine Junta das Vertrauen der Mitbürger nicht zu fesseln vermag. Eine allgemeine Unzufriedenheit war im Gange, als

Savonarola die Florentiner beredete, den Heiland zu ihrem Könige zu wählen, und der gesetzgebenden Gewalt eine breitere Grundlage zu geben. Die Accopiatori schieden nicht ungern aus, und indem man die Souveränetät zwischen einem aus tausend Bürgern bestehenden großen Rath und einem Ausschuß von achtzig Mitgliedern vertheilte, war wohl nichts natürlicher, als daß Savonarola, als Stellvertreter des Heilandes, König von Florenz wurde. Es war nichts als Unsinn, was in diesen Zeiten in Florenz geschah; aber die Medicis waren deswegen nicht minder verdrängt und von der dreifachen Grundlage, welche Lorenzo seinem Geschlechte gegeben hatte, blieb diesem nichts weiter übrig, als die Stütze, die es in dem Cardinal Giovanni besaß.

Doch dieser Cardinal war noch zu jung, um am Hofe Alexanders des Sechsten das Mindeste zu gelten. Es kam dazu, daß Italien, vom Jahre 1494 an, der Tummelplatz aller Leidenschaften, aller Ränke wurde. Karl der Achte war kaum in den Besitz des Königreichs Neapel gelangt, als er sich durch die Hinterlist des römischen Hofes wieder daraus vertrieben sah und mit Mühe nach Frankreich entkam. Nach dem frühen Tode dieses Königs nahm Ludwig der Zwölfte den Entwurf, Eroberungen in Italien zu machen, wieder auf. Ihm bahnte Alexander der Sechste selbst die Wege durch einen Vertrag, der nur die Erhebung seines Hauses in den Fürstenstand bezweckte. Cäsar Borgia, zum Herzog von Valentinois erhoben, hatte keine andere Bestimmung, als, mit Hülfe Frankreichs, in Mittelitalien ein Königreich zu stiften, von welchem Alexander der Sechste

zwar aussagte, daß es zu einem Bollwerk für den Kirchenstaat dienen sollte, von welchem sich aber mit besserem Grunde annehmen läßt, daß es auch den Kirchenstaat verschlungen haben würde. Nichts schadete den vertriebenen Medicis in diesen Zeiten so sehr, wie die Politik des römischen Hofes; denn, wenn Alexanders des Sechsten Gedanke jemals verwirklicht werden sollte, so mußte die florentinische Republik ein Bestandtheil der Monarchie Cäsar Borgia's werden. Ausgestoßen von allen Mächten Italiens, fand Piero keine andere Zuflucht, als — Ludwig den Zwölften, den er, nach der zweiten Eroberung Mailands, in dem Feldzuge gegen Neapel unterstützte. Von den Begebenheiten dieser Zeit läßt sich freilich nur dann mit Erfolg reden, wenn man die Ausführlichkeit nicht fürchtet; in diesem Zusammenhange genüge indeß die summarische Bemerkung, daß Ludwig der Zwölfte und Ferdinand der Fünfte, nachdem sie den letzten König vom Stamme Alfonso's des Großen aus Neapel vertrieben hatten, über die Theilung dieses Königreichs zerfielen, und daß sich die Franzosen in den Kämpfen, welche sie gegen Gonsalvo de Cordova zu bestehen hatten, durch Klima und andere Ursachen so geschwächt sahen, daß sie im Jahre 1503 sich zum Rückzug entschließen mußten. Dienend in dem Heere Ludwigs, theilte Piero die Niederlagen derselben bis zur Schlacht an den Ufern des Grarigliano. Als auch diese verloren ging, wollte er sich mit vielen Anderen über den Fluß retten; doch das Fahrzeug, auf welchem er sich befand, sank, unter der Last des Geschützes, mitten im Strome, und Piero ertrank mit den Uebrigen.

Er hinterließ von seiner Gemahlin Alfonsina einen Sohn und eine Tochter. Jener hieß Lorenzo, und war, als sein Vater in einem Alter von einigen dreißig Jahren endigte, höchstens zehn bis zwölf Jahre alt: ein Umstand, der hier um so weniger unbemerkt bleiben darf, weil Er es war, an welchen Machiavelli in der Folge seinen Fürsten richtete. Von welcher Art nun auch die Erziehung seyn mochte, welche Lorenzo unter der Obhut seiner beiden Oheime Giovanni und Giuliano erhielt, so war sie wenigstens keine Vorbereitung auf eine künftige Ausübung der suveränen Macht; denn die Ansprüche der Medicis blieben noch lange verdunkelt und in den Hintergrund gestellt. Zwei Dinge entschieden, wenn gleich sehr allmählig, über ihr Wiederemporkommen. Das eine war der Tod Alexanders des Sechsten; das andere die Schlacht bei Ravenna mit ihren unerwarteten Folgen. Jener hemmte Cäsar Borgia in seinen Eroberungsplanen, und machte Julius den Zweiten zum Erben der ganzen Ländermasse, welche der Sohn Alexanders auf dem Wege der List und Grausamkeit zusammengebracht hatte. Diese, obgleich von den Franzosen gewonnen, ward die Quelle ihres Verderbens durch eine Kette von Ereignissen, in welcher der Tod, den der Herzog von Nemours, Ludwigs des Zwölften Neffe, bei Ravenna gefunden hatte, den ersten Ring bildete. La Palisse, auf welchen der Oberbefehl übergegangen war, anstatt auf Rom zu gehen, verweilte in der Romagna, um die Verhaltungsbefehle zu erwarten, welche der König von Frankreich ertheilen würde. Inzwischen drangen, begünstigt von dem deutschen Kaiser,

die Schweizer durch die Grafschaft Tyrol und durch das Bisthum von Trient in Italien ein. Vereinigt mit den Venetianern, standen sie im Begriff, nach Ferrara aufzubrechen, als ein aufgefangenes Schreiben des Generals la Palisse ihnen die Stellung und die Schwäche des französischen Heeres verrieth. Hierauf nach Vallegio vordringend, gingen sie, weil la Palisse ihrer Uebermacht nicht gewachsen war, über den Mincio und drängten ihn aus der festen Stellung, die er bei Portovico genommen hatte, nach Pizzighitone zurück. Es fiel Cremona, und sein Fall gab das Zeichen zu einem allgemeinen Aufstande im Mailändischen. Zu einer schnellen Flucht genöthigt, hatte der mailändische Statthalter Trivulce Mühe, jenes Concilium zu retten, das sich auf den Wunsch des Königs von Frankreich, zu Pisa versammelt hatte. Die ganze Lombardei wurde, nach und nach, von den Franzosen geräumt.

Indem aber Italiens Angelegenheiten diese Wendung nahmen, konnte die Republik Florenz nicht in der Lage bleiben, worin sie sich bis zur Schlacht bei Ravenna befunden hatte. Der Cardinal Giovanni de Medici war es, dem dies zuerst einleuchtete. Er hatte sich, nach Alexanders Tode, das Vertrauen Julius des Zweiten in einem hohen Grade zu erwerben gewußt, und, so lange die Umstände den Ansprüchen seines Hauses ungünstig waren, seine Politik darauf beschränkt, das Wohlwollen aller der Florentiner zu gewinnen, welche irgend eine Angelegenheit nach Rom geführt hatte. So waren zehn Jahre verstrichen. Nach der Vertreibung der Franzosen aus Italien auf die Wiederherstellung seines Hau-

fes bedacht, bewog er den Vice-König von Neapel, die Macht der Verbündeten zunächst gegen Florenz zu richten; und als man die Gränzen der Republik erreicht hatte, war die erste Forderung, daß Piero Soderini, Gonfaloniere der Florentiner auf Lebenszeit, sein Amt niederlegen sollte, weil die Sicherheit Italiens dies fordere. In den Unterhandlungen, welche hierüber Statt fanden, leugnete der Cardinal Giovanni, daß seine Absicht auf Wiederherstellung seines Geschlechts in verlorne Regierungsrechte gerichtet sei; er verlangte nur Zurückgabe alten Eigenthums, damit er anständig unter seinen Mitbürgern leben könne. In Florenz entstanden zwar Bewegungen; sobald sich aber der Vice-König von Neapel und der Cardinal Giovanni, jeder an der Spitze seiner Truppen, der Stadt genähert und Prato genommen hatten, verlor sich die Lust zum Widerstande. Piero Soderini rettete sich durch die Flucht; und kaum war diese bekannt geworden, so öffneten sich die Thore den Mediciis, und, außer dem Cardinal, zogen Giuliano, dessen jüngerer Bruder, Lorenzo, der Sohn Piero's, und Giulio de' Medicis ein.

So erfolgte, nach den wunderlichsten Umwälzungen, die Wiederherstellung dieses Hauses, und so rechtfertigte sich die Klugheit, womit Lorenzo der Prächtige, um sein Geschlecht gegen die Stürme des Schicksals zu sichern, ihm auch eine Wurzel im Cardinals-Collegium gegeben hatte.

Der Cardinal Giovanni war noch mit Anordnungen zur Befestigung des innern Friedens seiner Vaterstadt beschäftigt, als er die Nachricht von dem Ableben

Julius des Zweiten erhielt. Er ging sogleich nach Rom, um der neuen Pabstwahl beizuwohnen; und da die Wahl ihn selbst in einem Alter von sieben und dreißig Jahren traf, so war wohl nichts natürlicher, als daß die zwanzigjährige Verdunkelung, worin seine Familie seit Piero's Vertreibung gelebt hatte, zu einer Ursache vermehrten Glanzes für dieselbe wurde.

Jenes, den Florentinern gegebene Versprechen, daß es sich nur um die Zurückgabe eingezogener Güter und verlorner Bürgerrechte handeln solle, blieb, wie sich leicht denken läßt, unerfüllt, sobald der Gonfaloniere Soderini ausgeschieden, und die Verfassung der Republik aufgelöst war. Wie sehr es dem Cardinal Giovanni darauf ankam, seinem Geschlechte fürstliche Vorrechte zuzuwenden, zeigte sich zunächst darin, daß er dem jungen Lorenzo (dem Sohne des unglücklichen Piero) die Dictatur der Republik unter der Leitung seines Oheims Giuliano übertrug; denn hierin lag der auffallendste Beweis, daß, seinen Wünschen zufolge, die Regierung e r b l i c h werden sollte, nach dem Rechte der Erstgeburt. Er blieb aber hierbei nicht stehen. Da dem anti-monarchischen Geiste der Florentiner nicht zu trauen war, und folglich eine neue Vertreibung nur allzu leicht Statt finden konnte: so benutzte Leo der Zehnte — denn diese Benennung hatte der Cardinal nach seiner Erhebung angenommen — den Ausgang der Schlacht bei Marignano, um zu Franz dem Ersten, König von Frankreich, in ein solches Verhältniß zu treten, wodurch das Schicksal seines Hauses gesichert würde. Was in dem Concordat des Jahres 1515 dem Ansehn des Pabstes ent-

zogen wurde, sofern Leo sich gefallen ließ, den Supremat mit einem Könige zu theilen, das gewann das Haus Medicis für seine Bestrebungen auf der Bahn der Fürstlichkeit. Dem schlauen Pabste entging es nicht, daß, wenn sein Neffe die Dictatur von Florenz mit Erfolg ausüben sollte, er außerhalb dieser Republik einen Stützpunkt haben müsse; und da der Herzog von Urbino (aus dem Hause Montefeltre) vor Kurzem gestorben war: so trug Leo, von Franz dem Ersten beschützt, kein Bedenken, jenes Herzogthum als ein heimgefallenes Lehn an sich zu nehmen und seinem Neffen Lorenzo zu schenken. Der neue Herzog von Urbino mußte sich, auf Befehl des Pabstes, mit Magdalena von Boulogne, einer französischen Prinzessin, vermählen. Nicht ohne Grund hat man behauptet, daß Leo seinen Bruder Giuliano (den der König von Frankreich zum Herzog von Nemours erhoben hatte) für den neapolitanischen Thron bestimmt habe; man lebte in den Zeiten der Umwälzung, und unmittelbar nach Ferdinand des Fünften Tode war vieles möglich, was, vier Jahre später, als Karl der Fünfte seine beiden Großväter beerbt hatte, sich nicht mehr bewirken ließ.

Legen wir uns nun nach allen diesen Angaben die Frage vor; wer Lorenzo de' Medicis gewesen? so ist die Antwort: ein angehender Fürst, ohne Erfahrung, ohne rechtmäßige Ansprüche und ohne irgend ein anderes Verdienst, als der Neffe eines Pabstes zu seyn, dem es nicht an Ehrgeiz fehlte. Diesem Fürsten ist es um Sicherheit zu thun; und da er die Mittel dazu weder in seiner

Stellung, noch in seinem Verstande findet: so wendet er sich an Denjenigen, von welchem er glaubt, daß er ihm einen brauchbaren Rath ertheilen werde.

Wir können aber, wenn es eine Beleuchtung des Verhältnisses zwischen Niccolo Machiavelli und Lorenzo de' Medici gilt, nicht umhin, die zweite Frage aufzuwerfen: wer und was der Verfasser des Fürsten gewesen, ehe er sich entschloß, die Fülle seiner Erfahrungen an Lorenzo zu verschwenden.

Hätte Niccolo Machiavelli keine Schriften hinterlassen, so würde sein Name eben so bedeutungslos geblieben seyn, wie die Namen der meisten Staatsmänner, deren die Geschichte im Vorbeigehen gedenkt. Nur der Umstand, daß der florentinische Staats-Sekretär Werke hinterlassen hat, wie die Abhandlungen über die erste Decade des Titus Livius, die Gespräche über die Kriegskunst u. s. w., beweiset, daß er auf seinem Posten ein ungewöhnliches Maß von Geist entwickelt habe, und seinen Mitbürgern eben so nützlich geworden sei durch die Einsichten, welche ihm beiwohnten, als durch den großartigen Gebrauch, den er davon machte. Er bekleidete den Posten eines Staats-Sekretärs der Republik vierzehn Jahre lang; und diesen verhängnißvollen Zeitraum hindurch, wo eine Umwälzung die andere verdrängten, verdankte Florenz ihm, vor Allen, daß es in der Reihe der italiänischen Staaten seinen Platz unerschüttert behauptete. Im gewöhnlichen Laufe der Dinge bestanden die Verrichtungen eines florentinischen Staats-Sekretärs darin, daß er die äußere und innere Correspondenz der Republik be-

sorgte, das Protokoll in den Sitzungen des kleinen Raths führte und die Staatsschriften abfaßte; und von jeher hatte man nur die gebildetsten Köpfe zu diesen Verrichtungen berufen. Für Machiavelli aber wurde die zu lösende Aufgabe durch einen doppelten Umstand schwieriger, als für alle seine Vorgänger: einmal nämlich durch die Abwesenheit einer beschützenden Autorität, wie z. B. die Medicis für einen Staats-Secretär früherer Zeit gewesen waren: zweitens dadurch, daß sein Daseyn und seine Wirksamkeit in eine Zeit gefallen war, die mehr, als jede frühere, für Italien reich an den furchtbarsten Wechseln war. Man gewinnt daher eine unbedingte Achtung vor dem Verstande dieses Mannes, wenn man ihn einen so gefahrvollen Posten, beinahe drei Lustern hindurch, zur Zufriedenheit seiner Mitbürger verwalten sieht: diesen Republikanern, welche im Tadel ihrer Beamten wahrlich nicht die letzten waren. Bedenkt man, daß die Leitung der auswärtigen Verhältnisse das Hauptgeschäft der Medicis gewesen war, so lange sie an der Spitze der Republik gestanden hatten: so war Machiavelli an ihre Stelle getreten, ohne durch Vermögen und andere begünstigende Umstände auf gleicher Linie mit ihnen zu stehen. Wenn nun dieser Mann durch die bloße Kraft seines Verstandes (verbunden mit einer rastlosen Thätigkeit) Gefahren abwendet, die von allen Seiten her drohen; wenn man ihn in dem Laufe seiner nur allzu wichtigen Geschäftsführung viermal nach Frankreich, zweimal nach Deutschland, zweimal nach Rom gehen und außerdem noch andere Gesandtschaften übernehmen sieht; wenn er sich vervielfältigt, um desto nützlicher zu wer-

den, und bei dem allen einsieht, daß alles Pragmatisiren unnütz ist, wofern das Uebel nicht mit der Wurzel ausgerottet wird; und wenn er, dem gemäß, auf Mittel sinnt, nicht bloß sein Vaterland und den Staat, dem er seine Dienste geweihet, sondern auch ganz Italien einem besseren Schicksal entgegen zu führen: so muß man gestehen, daß er unter seinen Zeitgenossen schwerlich seines Gleichen hatte, und daß es daher wohl der Mühe werth war, sich bei ihm Raths zu erholen.

So verhielt es sich mit Niccolo Machiavelli.

Im Leben aber entscheiden die Verhältnisse über die Tugenden. Man kann daran zweifeln, ob ein Lorenzo des guten Raths eines Machiavelli würdig sei; allein nur allzu oft ist es der Fall gewesen, daß der Unwürdige guten Rath gefordert und erhalten hat. Dem Verhängniß nicht gewachsen, das, nach der Vertreibung der Franzosen aus Italien, über die Republik Florenz gekommen war, mußte sich Machiavelli unter die Medicis demüthigen. Wie viel ihm dies auch kosten mochte: sobald die Theilnahme an der Regierung sich auf die Anhänger der Medicis beschränkt hatte, blieb ihm keine andere Wahl, als entweder den Mißvergnügten beizutreten und Verschwörungen zu leiten, oder den Medicis beizustehen und ihre Zwecke befördern zu helfen. Für einen Mann von Machiavelli's Erfahrung war das Letzte das einzig Anständige. Es lag aber zugleich etwas Verführerisches in dem Gedanken, einen Jüngling von 22 Jahren, dem die Dictatur von Florenz anvertraut war, so zu begeistern, daß er nicht bloß seine Bestimmung erfüllte, sondern auch, wo möglich, dem ganzen Italien nützlich wurde.

Indem nun Machiavelli seine bisherige Rolle für beendigt hielt, wollte er seine Erfahrungen und mit denselben seine Wünsche und Entwürfe auf Denjenigen übertragen, der jene am besten zu benutzen, diese allein zur Ausführung bringen konnte. Auf diese Weise entstand der Fürst — nicht als ein Lehrbuch der Politik, sondern in der innigsten Beziehung auf Denjenigen, der wegen seiner Jugend eines guten Rathes bedurfte, und, wenn irgend ein Talent in ihm war, leicht zu großen und umfassenden Entschließungen hingeleitet werden konnte.

Was man also bedauern möchte, ist, daß Machiavelli's Werke nie historisch einer kritischen Bearbeitung gewürdigt worden sind. Wäre dies der Fall gewesen, so würden die Urtheile über die Fürsten ganz anders lauten. Die Zueignung beweiset, daß dies Werk vor Lorenzo's Erhebung zum Herzog von Urbino geschrieben seyn müsse; denn wäre es später geschrieben worden, so würde Machiavelli den Herzogstitel in seiner Zueignung nicht mit Stillschweigen haben übergehen können. *). Dieser Umstand ist auch deshalb wichtig, weil dadurch allein der Ton gerechtfertigt wird, in welchem das Ganze abgefaßt ist: ein Ton, der auf keine wesentliche Ungleichheit zwischen dem Verfasser des Fürsten, und dem jungen Manne, an welchen die Arbeit gerichtet ist, hindeutet. Das, woraus der florentinische Staats-Sekretär weder sich selbst, noch seinem Schüler ein Geheimniß machen kann, ist das Ungewisse und Gefahrvolle der Lage, worin

*) Lorenzo wird in dieser Zueignung bloß il magnifico Lorenzo di Piero de ' Medici genannt, nicht Prinz, nicht Herzog.

sich der letztere befindet, sofern er gegen den Willen seiner Mitbürger die höchste Gewalt auszuüben bestimmt ist. Daher der Unterschied, welcher gleich im zweiten Kapitel zwischen dem erblichen und dem erworbenen Fürstenthume gemacht wird. Im Grunde ist der Inhalt des ganzen Werkes durch die Aufstellung dieses Unterschiedes gegeben. Es läßt sich zwar in Zweifel ziehen, ob ein strenger Moralist sich jemals dazu hergeben werde, einem nuovo Principe (einem Emporkömmling) *) die Mittel zu lehren, wodurch er sich behaupten und befestigen kann; denn, da in der Lage eines solchen Für-

*) Dies ist zwar die gewöhnliche Uebersetzung von nuovo Principe; allein sie taugt nichts. Unter einem Emporkömmling kann, strenge genommen, nur Der verstanden werden, der, es sei durch Gunst, oder auf dem Wege des Verdienstes, sich aus einem niedrigen Stande zu den höchsten Staatsämtern erhoben hat. Davon ist jedoch bei einem nuovo Principe gar nicht die Rede. Das Wesen des letzteren geht aus dem Verhältniß zu der Gesellschaft hervor, worin er die suveräne Macht zu üben bestimmt ist. Am besten faßt man dasselbe auf, wenn man an einen Octavian, an einen Perikles, mit Einem Worte, an alle Diejenigen denkt, welche die schwere Aufgabe zu lösen suchten, gegen den Willen ihrer Mitbürger und dennoch zu der Zufriedenheit derselben zu regieren. Gerade in diesem Falle befand sich der junge Lorenzo de' Medici. Florenz war bis zum Jahre 1513 wesentlich eine Republik, d. h. eine Anti-Monarchie gewesen. Sollte es, den Wünschen Leo's des Zehnten gemäß, in ein erbliches Fürstenthum verwandelt werden: so setzte dies Abänderungen in der bisherigen Verfassung voraus, welche, wenn sie nicht als das Werk der Gewalt erscheinen, und, als solches, nicht einen allgemeinen Unwillen erregen sollten, mit großer Vorsicht und mit einem umfassenden Verstande eingeleitet und fortgeführt werden mußten. Es giebt im Leben keine schwierigere Rolle!

sten alles von der Klugheit, nichts von der Sittlichkeit seines Betragens abhängt: so können die Forderungen der Moral auf ihn gar nicht angewendet werden, ohne sogleich ihre Kraft zu verlieren. Für Machiavelli aber stellte sich alles anders. Nicht als Moralist, wohl aber als ein erfahrner Staatsmann, wollte er sich seinem nuovo Principe nützlich machen. Er war daher vollkommen berechtigt, alles das niederzuschreiben, was in dem funfzehnten, sechzehnten, siebzehnten und achtzehnten Kapitel seines Fürsten enthalten ist. Das Anstößige dieser Kapitel ist so weit entfernt, ein unbedingtes zu seyn, daß es nur in Beziehung auf das erbliche Fürstenthum dafür gehalten werden kann; denn für das nicht erbliche gilt nothwendig die Entschuldigung der Dido:

> Res dura, et regni novitas me talia cogunt
> Moliri, et late fines custode tueri.

Und hieraus folgt, daß, wenn man auf das besondere Verhältniß, worin der junge Lorenzo zu dem florentinischen Staate stand, keine Rücksicht nimmt, die seit drei Jahrhunderten gegen Machiavelli erhobenen Klagen ihren Grund nur in der Achtung haben, welche dem Sittengesetze unstreitig unter allen Umständen gebührt, wenn gleich so, daß die Klugheit nicht gänzlich ausgeschlossen werden darf. Machiavelli selbst scheint alle die Vorwürfe, welche man seinem Fürsten machen würde, vorher gesehen zu haben, als er sagte: „meine Lehren würden keinen Werth haben, wenn alle Menschen gut (sittlich) wären; da sie dies aber nicht sind,

so ist die Aufgabe, nicht das Opfer der eigenen Güte (Sittlichkeit) zu werden, was unfehlbar geschieht, wenn man die Klugheit nicht zu Hilfe nimmt."

Will man also über Machiavelli's Fürsten richtig urtheilen: so muß man nicht aus der Acht lassen, daß dies Werk für einen jungen Mann geschrieben wurde, durch welchen die schwierige Aufgabe gelöset werden sollte, etwas, das für den Augenblick das Werk der Gewalt und des unverkennbaren Unrechts war, in ein Werk des Rechts und der Sittlichkeit zu verwandeln, d. h. mit anderen Worten, das absolute Fürstenthum, oder die Dictatur, in ein erbliches umzuschaffen. Nichts giebt darüber soviel Aufschluß, als der Anfang des vierundzwanzigsten Kapitels, welcher von Wort zu Wort also lautet: „Jene obengenannten Dinge, wenn sie gehörig beobachtet werden, bewirken, daß ein neuer Fürst in dem Lichte eines alten erscheint, und gewähren ihm mehr Sicherheit und Festigkeit, als wenn er einem alten Hause angehörte. Denn ein neuer Fürst wird in seinen Handlungen bei weitem mehr beobachtet, als ein erblicher; und wenn diese Handlungen für tugendhaft anerkannt werden, so gewinnen und verpflichten sie ihm weit mehr Menschen, als eine alte Abkunft. Denn die Menschen sind bei weitem mehr in der Gegenwart befangen, als in der Vergangenheit; und wenn sie sich in der Gegenwart wohl befinden, so genießen sie ihr Glück, und suchen nichts Anderes; sie übernehmen sogar die Vertheidigung des neuen Fürsten, wenn sie sehen, daß er in keiner Sache sich selbst entsteht. Und so wird er denn die Ehre verdoppeln, nämlich ei-

einem neuen Fürstenthum den Anfang gegeben und das-selbe durch gute Gesetze, durch gute Militär-Einrichtungen, durch gute Freunde und durch gute Beispiele verziert und befestigt zu haben; gerade so, wie der geborne Fürst die Schande verdoppelt, wenn er das, was die Geburt ihm gegeben hat, aus Mangel an Klugheit und Einsicht einbüßt."

Machiavelli aber konnte hierbei nicht stehen bleiben: er mußte seinen Fürsten aufmerksam machen, auf die Nothwendigkeit eines großen Verdienstes um ganz Italien.

Und so kommen wir zu dem dritten Moment, das von den Beurtheilern des fraglichen Werkes immer aus der Acht gelassen worden ist.

Italien war seit dem Einmarsch Karls des Achten ein Raub des Auslandes geworden. Im Norden dieser schönen Halbinsel geboten die Franzosen, im Süden derselben die Spanier, beide auf eine Weise, daß sie das, was zwischen ihnen in der Mitte lag, sehr unsanft berührten, und den Italiänern jede Selbstständigkeit raubten. Wer von dem Zustande Italiens in diesen verhängnißvollen Zeiten ein angemessenes Bild erhalten will, der muß vor allen Dingen das letzte Kapitel des Fürsten lesen, welches überschrieben ist: Ermahnung zur Befreiung Italiens von den Barbaren.

Ist es aber möglich, dies Kapitel zu lesen und Machiavellis Absicht bei der Abfassung jenes Werks noch einen Augenblick zu verkennen? In seinem Urtheil hat Italien den Grad des Elendes erreicht, welcher einen Moses, einen Cyrus, einen Theseus ins Leben gerufen, und

die großmüthigen Unternehmungen dieser Helden mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt hat. „Um die volle Tugend eines italiänischen Geistes erkennbar zu machen, sagt er, war es nöthig, daß Italien in diesen Zustand gerieth — tiefer herabgewürdigt, als die Hebräer, stärker unterjocht, als die Perser, mehr zerstreut, als die Athener, ohne Haupt, ohne Ordnung, geschlagen, beraubt, zerrissen, in allen Theilen durchwühlt. Von einer Zeit zur andern bot sich die Aussicht auf Erlösung dar; allein sie verschwand eben so schnell, gleich einem falschen Schimmer; und gegenwärtig ohne Leben, erwartet Italien Den, der seine Wunden heile, seinen Beraubungen eine Grenze setze, und die Ausplünderungen der Lombardei, des Königreichs Neapel und des Toskanesischen für die Zukunft abwende. Brünstig fleht es zu Gott, daß er den Mann senden möge, der es von der Grausamkeit und dem Hohne der Ausländer errette — bereit und aufgelegt, jedem Panier zu folgen, das von einem Entschlossenen vorgetragen wird. Nichts aber stellt sich ihm dar, um seine Hoffnungen anzuregen, als Ihr berühmtes Haus, das, von Gott und der Kirche begünstigt, vermöge seiner Tugend und seiner großen Mittel, sich zum Haupte dieser Erlösung machen kann. Und wie könnte dies mit Schwierigkeiten verbunden seyn, wenn Sie sich die Thaten jener obengenannten Helden vergegenwärtigen?"

So Machiavelli in dem Schlußkapitel seines Fürsten. Der einfache Gedanke desselben ist: die Lage, worin sich Italien gegenwärtig befindet, enthält die Aufforderung zur Erwerbung eines großen Verdienstes; und

wer sich demselben unter dem Vorwande entziehen wollte, daß er die Vorschriften der Moral verletzen würde, wenn er sich an die Spitze einer großen Unternehmung stellte, der würde aus einem doppelten Grunde die Wahrheit nicht auf seiner Seite haben: einmal, weil die Vorschriften der Moral nur da ihre Anwendung finden, wo die National-Unabhängigkeit gesichert ist; zweitens, weil er, so lange der gegenwärtige Zustand anhält, keine Art von Gewähr für seine Thätigkeit im beschränkten Wirkungskreise hat. Kann etwas gründlicher gedacht seyn, als dies? Und hat sich derselbe Gedanken nicht allenthalben und zu allen Zeiten wiederholt, wo die National-Unabhängigkeit verletzt und die sittliche Würde eines Volkes unter die Füße getreten war? Man erinnere sich der jüngst verflossenen Zeiten, um jeder Versuchung zur Anklage der in Machiavelli's Fürsten aufgestellten Sätze zu entgehen!

Wenn Machiavelli solche Reden an Lorenzo de' Medici richtete: so war er dazu durch nichts so sehr berechtigt, als durch die Jugend dieses neuen Fürsten. In einem Alter von zweiundzwanzig bis vierundzwanzig Jahren schlägt das Herz noch stark, ist die Einbildungskraft noch in voller Blüthe; und wer die Anlage zu einem Helden in sich trägt, wird gerade in diesem Alter von einer großen Bestimmung am meisten ergriffen werden. Daß Machiavelli sich vergeblich bemühete, davon konnte die Schuld nur in Lorenzo, oder auch in dem Verhältniß liegen, worin der römische Hof seit dem Jahre 1515 mit dem französischen durch jenes Concordat getreten war, welches von Seiten des Pabstes mehr die Erhe-

bung seines Hauses zu dem Range erblicher Fürsten, als die bleibende Macht der Kirche zum Zwecke hatte*). Am wahrscheinlichsten ist das letztere, wenn man bedenkt, daß Machiavelli an die Abfassung seines Werks nicht ohne eine genaue Kenntniß der Person gegangen sei, an welche dasselbe gerichtet war; auch entschied über Italiens Schicksal im sechzehnten Jahrhunderte nichts so sehr, als die Verwickelung, worin das Haus Medicis mit dem französischen Hofe stand: eine Verwickelung, die, indem sie die Politik Clemens des Siebenten bestimmte, die höchste Zerrüttung in allen Staaten Italiens herbeiführte und mit der Plünderung Roms im Jahre 1527 endigte. Lorenzo, den Machiavelli zu einem Helden erziehen wollte, starb an den Folgen einer ekelhaften Krankheit schon vor Leo dem Zehnten und verewigte sein Andenken nur dadurch, daß er jene Katharina zurückließ, welche in der Geschichte Frankreichs, als Wittwe Heinrichs des Zweiten, während der Minderjährigkeit ihrer Söhne eine so fürchterliche Rolle spielte. So wenig wurde der patriotische Wunsch des florentinischen Staats-Sekretärs erfüllt!

Es ist noch Eine Seite übrig, welche nicht mit Stillschweigen übergangen werden darf; und dies ist die

*) Ich muß noch einmal darauf zurückkommen; daß die Abfassung des Fürsten in das Jahr 1514 oder 15 fällt. Den Beweis für diese Behauptung find' ich in dem letzten Kapitel des Fürsten, wo es heißt: De qui nasce che in tanto tempo, in tante guerre fatte ne' passati venti anni, quando gli è stato un esercito tutto Italiano, sempre ha fatto mala prova. Denn bei diesen zwanzig Jahren konnte der Verf. nur vom Jahre 1594 an rechnen, wo Karl der Achte zuerst in Italien eindrang.

unverkennbare Achtung, womit Machiavelli in seinem Fürsten von dem berüchtigten Cäsar Borgia, dem Sohne Alexanders des Sechsten, redet.

Einem Manne, der, wie Machiavelli, mit seinem Herzen und mit seinem Kopfe ganz Italien umfaßte, mußte jener Lokal-Patriotismus fremd seyn, der, wenn das eigene Geburtsland gerettet ist oder zu seyn scheint, sich unter politischen Stürmen gefällt und gefühllos alles Preis giebt, was neben diesem Geburtslande zu Grunde geht; denn ihm, vor allen Uebrigen, ist klar, daß der Theil sich nie auf Kosten des Ganzen rettet. Eben dieser Mann nun mußte sich allen Denen verwandt fühlen, die hierin mit ihm übereinstimmig dachten und empfanden. Zu diesen aber gehörte auf eine ausgezeichnete Weise Cäsar Borgia, als er, von seinem Vater begünstigt, keinen andern Entwurf verfolgte, als in Mittel-Italien ein solches Königreich zu gründen, wodurch die Unabhängigkeit der Italiäner für immer gesichert würde. Machiavelli konnte ihn eine Zeitlang verkennen; doch immer nur so lange, als er zwischen dem Zweck und den Mitteln dieses Emporkömmlings nicht unterschieden hatte, und über die Herbe der letzteren die Nützlichkeit des ersteren vergaß. Cäsar Borgia's Zweck aber war unbedingt lobenswerth; und wenn seine Mittel es nicht waren: so lag der Grund davon bei weitem mehr in der Beschränktheit seiner Lage, und in den Nothwendigkeiten, welche von dieser Seite kamen, als in seinen Gesinnungen und Vorsätzen. Nachdem nun Machiavelli durch persönliche Bekanntschaft mit diesem vertrauter geworden war, mußte sein Urtheil über Cäsar Borgia

anders ausfallen, als das eines gemeinen Politikers, der, unbekümmert um Zweck und Mittel, aufs Gerathewohl verdammt oder losspricht; und wenn man das siebente Kapitel des Fürsten, welches beinahe ausschließend von jenem Emporkömmling handelt, mit Aufmerksamkeit gelesen hat: so begreift man, warum Machiavelli sich nicht getraute, Borgia's Verfahren zu tadeln, und der Meinung ist, „daß er Denen, die durch Glück, oder durch fremde Waffen, zur Suveränetät gelangen, zum Muster vorgeschlagen werden könne." Alles ist hier aus Einem Stück; und mit Wahrheit läßt sich behaupten, daß Machiavelli's Fürst höchst unvollkommen seyn würde, wenn Borgia's darin nicht auf eine ehrenvolle Weise gedacht wäre. Was der Moralist dabei vermissen kann, steht auf einem ganz anderen Blatte, weil die gesellschaftliche Ordnung, die er voraussetzt, erst geschaffen werden soll, und nur durch starke Geister geschaffen werden kann.

Nach allem, was ich bisher bemerkt habe, muß ich also meine Meinung dahin abgeben: „daß die über Machiavelli's Fürsten gefällten Urtheile, sie mochten von den Verächtern oder den Verehrern dieses großen Staatsmannes herrühren, ihre Unvollkommenheit in dem dreifachen Umstande haben: daß erstlich man den Geist des sechzehnten Jahrhunderts aus der Acht gelassen; zweitens daß man das durchaus eigenthümliche Verhältniß des florentinischen Staats-Sekretärs zu dem jungen Lorenzo de' Medici übersehen; drittens, daß man den großen Gedanken einer Befreiung Italiens nicht gehörig gewürdigt hat." Es war vielleicht schwierig, den Unterschied

zwischen einem erblichen und einem neuen Fürsten so zur Anschauung zu bringen, daß man Machiavelli'n in der Aufgabe, deren Auflösung er sich unterzogen hatte, hinlänglich verstand; wie sehr aber die Wahrheit auf seiner Seite war, das haben die ersten funfzehn Jahre des laufenden Jahrhunderts gezeigt. Denn hat je ein Sterblicher dem Ideal, das Machiavelli sich von einem neuen Fürsten machte, entsprochen, und zugleich alle die Gefahren, welche einen solchen umgeben, kennen gelernt, so war es Napoleon Bonaparte. Dies ging so weit, daß Viele geglaubt haben, der ehemalige Kaiser der Franzosen habe seine Maximen und sein ganzes Verfahren aus dem Fürsten Machiavelli's geschöpft. Doch diesen muß man sagen, daß dergleichen sich nicht erlernen läßt, und daß Napoleon Bonaparte's politisches Verfahren bei weitem mehr in dem Lichte eines Commentar's zu Machiavelli's Fürsten, als in dem einer Copie betrachtet werden muß.

Ist der Unterschied zwischen einer geraden Linie und einer krummen anerkannt: so kann von der letzteren nicht gelten, was von der ersten gilt. Eben so in Hinsicht des Unterschiedes zwischen erblichem und nicht erblichem, oder neuem Fürstenthum. Machiavelli, der es mit dem letzteren zu thun hatte, trägt nichts weiter vor, als die Mittel, welche angewendet werden müssen, um sich, wo möglich, in demselben zu behaupten. Für ihn ist diese Aufgabe nicht mehr und nicht weniger, als für den Mathematiker eine Aufgabe der höhern Algebra seyn würde. Welcher vernünftige Mann kann ihm also einen Vorwurf daraus machen, daß er sich derselben

unterzogen hat? Und welcher verständige Mann, wenn er den Fürsten aus den Händen legt, gesteht nicht, daß die Lösung auf eine Weise gelungen ist, welche nichts zu wünschen übrig läßt? Nur eines einzigen Falles hat Machiavelli nicht gedacht — und zwar blos deshalb nicht, weil er ganz außerhalb des Kreises seiner Erfahrung lag, indem nur die spätere Zeit ihn herbeiführen konnte. Dieser Fall tritt ein, wenn in einem vollkommen geordneten, d. h. durch eine gute Verfassung gebildeten Staate eine ab- oder ausgestorbene Dynastie durch eine neue ersetzt werden muß. In dieser unserer Voraussetzung würde der größte Theil von Machiavelli's Lehren für neue Fürsten überflüssig seyn; auch hat die Erfahrung dies in zwei europäischen Reichen bestätigt.

Alle Versuche, den Inhalt des Fürsten zu widerlegen, sind bisher gescheitert; und wenn ich nicht irre, so hab' ich den Grund angegeben, um dessentwillen sie nothwendig haben scheitern müssen. In Wahrheit, dies merkwürdige Buch ist gar nicht zu widerlegen. Geht man auf die Voraussetzung seines Urhebers ein: so kann man die Richtigkeit und Angemessenheit seiner Gedanken nur bewundern, und das Einzige, was dem Wunsche übrig bleibt, ist — daß der Himmel gnädig genug seyn möge, den neuen Fürsten da abzuwenden, wo er durch seine Persönlichkeit eine gute Verfassung ersetzen soll. Unstreitig würde es ein Verbrechen seyn, neue Fürsten oder Emporkömmlinge zu schaffen; da dies aber nicht wohl möglich ist, so thut man etwas sehr Unschuldiges, wenn man sich, wie Machiavelli, darauf beschränkt, zu sagen, was die Lage dieser Bedauernswürdigen mit sich

bringt, und wozu diese Lage benutzt werden kann. Mehr hat der Florentinische Staatssekretär nicht gethan; und darum ist nichts ungerechter, als seinen Namen zur Bezeichnung alles des Schlechten zu mißbrauchen, was eine treulose, hinterlistige und wortbrüchige Politik in sich schließt. Dies ist in dem Worte Machiavellismus geschehen, das die Jesuiten im Gang gebracht haben, ohne zu ahnen, daß sie Machiavelli'n zu dem machten, was sie selbst waren.

Ich habe gesagt, Machiavelli's Fürst sei nicht zu widerlegen. Die natürliche Folge dieser Unwiderleglichkeit aber ist, daß alle Versuche, welche gegen den Inhalt des Fürsten von Jesuiten und Nicht-Jesuiten gerichtet worden sind, gar nicht in Betrachtung gezogen zu werden verdienen. Gleichwohl muß ich zum Schlusse von einem Werke reden, das man in dem Lichte einer Widerlegung zu sehen pflegt. Es führt den Titel: der Anti-Machiavel; und der Name seines Urhebers ist glücklicher Weise so berühmt, daß ich ihn gar nicht zu nennen brauche.

Die einfache Frage ist, ob der Inhalt von Machiavelli's Fürsten in diesem Werke widerlegt sei?

In der Vorrede, welche von dem Herrn von Voltaire herrührt, wird auf das Treuherzigste von der Welt gesagt: au reste j'avertis que tous les chapitres ne sont pas autant de refutations de Machiavel, parce que cet Italien ne prêche pas le crime dans tout son livre. Il y a quelques endroits de l'ouvrage que je presente, qui sont plutôt des réflexions sur Machiavel, que contre Ma-

chiavel, Voilà pourquoi j'ai donné au livre le titre d'Examen. Hiernach würde zunächst der Titel falsch seyn; und da Machiavelli an dem Inhalt seines Fürsten eben so unschuldig ist, wie Büffon an dem Inhalte seiner Naturgeschichte; so sollte jener Titel l'Anti-Prince (nouveau) lauten. Wirklich entspricht der Inhalt des Anti-Machiavel nur einem solchen Titel. Ein geistreicher Kronprinz des achtzehnten Jahrhunderts, der (was nicht übersehen werden darf) im Protestantismus geboren und erzogen ist, fühlt sich in seinem Innern verletzt durch den Gedanken, daß Machiavelli's Fürst allgemeine Gültigkeit haben soll; denn so ist ihm die Sache vorgestellt worden. Was thut er? Er benutzt seine Muße, dem Werke Machiavelli's ein anderes Werk entgegen zu stellen, das die Gesinnungen und Gedanken eines gebornen Fürsten darstellt. Auf diese Weise entsteht freilich ein ganz anderes Gemählde, als Machiavelli geschaffen hatte; allein so wenig die Gesinnungen und Gedanken eines gebornen und mit seinem Volke innigst verwachsenen Fürsten die eines Emporkömmlings sind, eben so wenig ist der Anti-Machiavel eine Widerlegung des Fürsten Machiavelli's.

Es giebt übrigens vielleicht wenige Bücher, die noch bewundernswürdiger wären, als der Anti-Machiavel; nur muß man seine Vortrefflichkeit nicht in der Richtung suchen, welche der Titel ankündigt. Wie sehr sind doch diejenigen im Irrthum, welche behauptet haben: „Der erhabene Verfasser habe Machiavelli mit der Feder widerlegt und hinterher mit dem Degen vertheidigt!" Es fehlt so viel an dem Einen und an dem Anderen, daß

ich meines Orts keinen reineren Spiegel für die sechs und vierzig jährige Regierungsgeschichte des Einzigen kenne, als gerade den Anti=Machiavel, den er bekanntlich in einem Alter von sechs und zwanzig Jahren schrieb. Mit vollem Rechte erstaunte Europa vor etwa achtzig Jahren über die Erscheinung dieses Werks; allein es hat seitdem nur an Interesse gewonnen, und ich spreche nur ein wohl überlegtes Urtheil aus, wenn ich behaupte, daß es als Denkmal der Gesinnungen und Gedanken eines erblichen Fürsten die Unsterblichkeit verdient. Vor allen aber, die je den Anti=Machiavel gelesen haben, würde — so scheint es mir — Machiavelli selbst dem Inhalte desselben am meisten gehuldigt haben, wenn es möglich wäre, zugleich dem sechzehnten und dem achtzehnten Jahrhunderte anzugehören. Ohne sich widerlegt zu fühlen, hätte er eingestanden, „daß sein Gegner dem zweiten Kapitel seines Fürsten die Entwickelung gegeben habe, die nicht in seinem Plane gelegen.“

Dies, mein werther Herr und Freund, hab' ich Ihnen in der gewissen Voraussetzung, daß Untersuchungen dieser Art Ihren Beifall finden, als das Resultat meines Nachdenkens über Machiavelli's berühmtes Werk mittheilen wollen. Was ich in großen und kleinern Werken über diesen Gegenstand las, war auf der einen Seite so oberflächlich, und auf der andern so sehr mit Widersprüchen aller Art angefüllt, daß dabei nicht auszuhalten war. Ich suchte also auf meinem eigenen Wege den Schlüssel zum Räthsel; und wenn ich ihn in den Forschungen über die besonderen Umstände, denen

der Fürst seine Entstehung verdankt, gefunden haben sollte: so bitte ich Sie nur noch, zu glauben, daß mein Wunsch, Ihnen einige angenehme Augenblicke zu machen, daran einen nicht geringen Antheil hat.

B.

Untersuchungen über die Ursachen und Wirkungen der englischen Korngesetze.

(Fortsetzung.)

Bevor wir die weiteren Verhandlungen des Parliaments und seinen endlichen Beschluß über diesen Gegenstand mittheilen, halten wir es für angemessen, den eigentlichen Status der Bank, in seinen einzelnen Bestandtheilen, hier aufzunehmen, weil das, was wir früher, aus den Berichten der Ausschüsse, darüber aufgenommen haben, weder hinreichend ist, eine vollkommen genügende Ansicht von der Lage des Ganzen zu geben, noch den Gesichtspunkt festzustellen, aus welchem die Debatten im Parliament betrachtet werden müssen.

Die Bank von England hatte am 26. Februar 1797 Activa (in runden Summen):

		Lsterl.
1.	Baares Geld, Gold in Barren, und Discontowechsel	4,176,080
2.	Schatzkammerscheine	8,228,000
3.	Gebäude u. s. w., geschätzt auf . .	65,000
4.	Darlehn an die ostindische Compagnie, gegen ein Unterpfand von 1,200,000 Lsterl. Annuitäten	700,000
5.	Stempeltaxenfonds	1,510
6.	Marine-Proviantamts-Wechsel . .	15,890
	Latus	13,186,480

		Pfd. Sterl.
	Transport	13,186,480
7.	Americanische Schatzkammerfonds 1790	54,150
8.	Casse für kleine Ausgaben	5,320
9.	Verschiedene Forderungen	24,150
10.	5procentige Marineschuld	795,800
11.	5procentige Anleihe vom Jahr 1797	1,000,000
12.	Vorschuß für fällige Schatzkammerwechsel	1,572,270
13.	Der Regierung dargeliehen ohne Zinsen	376,000
14.	Unbezahlte Discontowechsel . . .	88,120
15.	Schatzkammergebühren	740
16.	Zinsen auf sämmtliche der Regierung gemachte Vorschüsse	554,250
	Summa	17,597,280

Hierin ist aber jenes feste, dem Staate zu 3 p. Ct. jährlicher Zinsen dargeliehene Capital von 11,686,800 nicht mit aufgenommen.

Dagegen waren ihre Passiva:

		Pfd. Sterl.
1.	Noten im Umlauf	8,640,250
2.	Schulden in laufender Rechnung .	2,389,600
3.	Item für deponirte Schatzkammerscheine	1,676,000
4.	Nicht abgeforderte Dividende der Staatsschuld	983,730
5.	Nicht abgeforderte Dividende für Bankstocks	45,150
6.	Nicht abgeforderte Dividende für ostindische Stocks	10,210
	Latus	13,744,940

		Sterl.
	Transport	13,744,940
7.	Andere kleine Forderungen	1,330
8.	Guthaben des Cassirers von den Anleihen von 1797	17,060
9.	Nicht abgeforderte Dividenden der irländischen Schuld	1,460
10.	Nicht abgeforderte Dividenden der Anleihe für Oesterreich	5,600
	Passiva	13,770,390
	die Activa betrugen	17,597,280
	Ueberschuß	3,826,890
	Hinzu das dem Staate dargeliehene feste Capital	11,886,800
	Ganzes Capital-Vermögen der Bank	15,713,690

Es kann allerdings ein glänzender Zustand genannt werden, wenn eine Gesellschaft, wie die der Bank von England, nachdem sie ihre sämmtliche Schulden gezahlt hat, ein Vermögen von nahe an sechszehn Millionen Pfund Sterling als Ueberschuß behält. Von dieser Seite angesehen muß man die vollkommenste Solidität des Instituts anerkennen. Allein, bei einer Zettelbank kömmt es weniger darauf an, welches glänzende Resultat sie, bei einer völligen Auflösung ihrer Geschäfte, endlich ihren Theilhabern darbietet, als es darauf ankommt, zu wissen, wie sie, bei einem so glänzenden Zustande, im Stande ist, augenblicklich ihre Gläubiger zu befriedigen und die eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Von dem letztern Gesichtspunkt die Sache angesehen, scheint es uns nothwendig, den Status noch näher er-

örtern zu müssen. Betrachten wir zuerst die Activa! Die unter No. 1. angeführte Summe von 4,176,080 Lst. bestand aus zwei verschiedenen Theilen, und zwar (wie aus späteren noch spezielleren Angaben hervorging) aus 2,904,000 in kaufmännischen Wechseln und 1,272,080 Lst. in gemünztem und ungemünztem Gelde. Die kaufmännischen Wechsel waren successive während der kommenden 63 Tage zahlbar. Die unter No. 2. angeführte Summe von 8,228,000 Lst., in Schatzkammerscheinen, beruhete gänzlich auf den der Regierung gemachten Vorschüssen; und wenn wir die unter No. 12 und 13. angeführte Summen hinzufügen, so bilden sie zusammen den ganzen, dem Staate geleisteten Vorschuß von 10,760,520 Lst. Bei diesen letztern würde es nun darauf ankommen, zu erfahren, welche Verpflichtungen die Regierung für die Rückzahlung dieses Vorschusses übernommen habe, um zu wissen, ob die Bank, auf den Fall, daß sie von ihren Gläubigern gedrängt würde, ein Recht hatte, von der Regierung die augenblickliche Rückzahlung fordern zu können. Aus den späteren Erörterungen geht hervor, daß die Bank, vertragsmäßig, die augenblickliche Rückzahlung nicht fordern konnte; denn dieser Vorschuß beruhete:

A. auf der Landtaxe, und zwar:

	Lsterl.		
1. Restanten vom Jahr 1794	. 141,000		
2. Restanten vom Jahr 1795	. 312,000		
3. Restanten vom Jahr 1796	. 1,624,000		
4. Landtaxe vom Jahr 1797	. 2,000,000	Lsterl.	
		Landtaxe	4,077,000

Trans-

		Lsterl.
Transport der Landtaxe		4,077,000
B. Auf die Malztaxe:		
	Lsterl.	
1. Restanten vom Jahr 1794 .	196,000	
2. Restanten vom Jahr 1795 .	158,000	
3. Malztaxe vom Jahr 1796 .	750,000	
4. dieselbe	750,000	
	Malztaxe	1,854,000
C. Auf den Ueberschuß von dem Ertrag des sinkenden Fonds vom Jahr 1796 . .		1,323,000
D. Auf die vom Parliament einstweilig für nothwendige Ausgaben bewilligten 2,500,000 Schatzkammerscheine . . .		821,400
E. Den Betrag der, von der Bank während eines gewissen Zeitraumes nicht abgefoderten Dividenden, von welchen es sich mit Wahrscheinlichkeit voraussetzen ließ, daß sie entweder nicht sobald, oder vielleicht gar nicht abgefodert werden dürften, lieh die Bank dem Staate ohne Zinsen		376,000

und bildete im Ganzen ein Capital von 8,451,400 von welchem, nach allem, was wir früher über diese Vorschüsse mitgetheilt haben, die Bank den Eingang abwarten mußte. Höchstens kann sie nur ein Recht gehabt haben, die Rückstände der Land- und Malztaxe aus den Jahren 1794 und 1795, und den Vorschuß für gezahlte Schatzkammerwechsel, deren Rückzahlung der Minister so oft heilig versprochen hatte, — und allenfalls

die des Betrags der mit dem 5ten Januar 1797 fällig gewordenen Zinsen auf sämmtliche Vorschüsse, zu fodern. Fassen wir diese letzgenannten drei Gegenstände zusammen, so bilden sie allerdings ein Object von 2,873,520 Lst.; allein, das ist auch von einer, nahe an elf Millionen betragenden Forderung, alles was sie augenblicklich fordern konnte. Die ganze Reihe der übrigen Activa bietet, mit Ausnahme des unter No. 8. auf 5320 sich belaufenden Vorraths der Casse für kleine Ausgaben, keinen einzigen Gegenstand dar, auf dessen augenblicklichen Eingang sie rechnen, oder den sie mit gegründetem Recht fodern konnte. Das disponible Eigenthum der Bank, aus welchem sie ihre Gläubiger befriedigen konnte, bestand diesemnach:

		Lsterl.
A.	Fonds in gemünztem und ungemünztem Golde	1,272,080
B.	Fonds in kaufmännischen Wechseln, die im Laufe von 63 Tagen zahlbar wurden	2,904,000
C.	Von der Regierung exigibel . . .	2,873,520
D.	Fond der Casse für kleine Ausgaben .	5,320
	Summa	7,054,920

Stellen wir die Passiva der Bank diesem gegenüber, so ist unter ihnen kein einziger Gegenstand, der nicht ein gegründetes Recht auf augenblickliche Befriedigung hatte. Alle bestehen aus Geldern, die ein jeder, in dem Vertrauen, sie augenblicklich zurückerhalten zu können, hingegeben hatte. Die unter No. 2. und 3. angeführten waren für den dringenden Bedarf täglicher Ausgaben der Regierung, unter andern für die Löhnung der Land- und Seemacht, bestimmt. Die Gläubiger der verschie-

denen Anleihen traf ein harter Schlag für das Vertrauen, womit sie ihre Zinsen stehen ließen, und nicht pünktlich abgefodert hatten; und wie mancher unter ihnen mag dadurch in eine bedrängte Lage augenblicklich versetzt worden seyn!

Aus dieser Darstellung geht hervor, daß, wenn die Regierung der Bank diejenige Summe, die sie augenblicklich zu fordern berechtigt war, hätte zurückzahlen können und zurückgezahlt hätte, diese dennoch nicht im Stande gewesen wäre, ihren Gläubigern mehr als die Hälfte augenblicklich anzubieten. Allein, wahrscheinlich würde die Regierung das, in solchen Angelegenheiten gültige Recht der Compensation ergriffen, und die Forderung der Bank gegen ihre Forderung an die Bank (Passiva No. 2. und 3.) liquidirt haben. Hieraus hätte sich alsdann ein anderes Verhältniß gebildet: die Regierung würde aus dem Zustande eines Schuldners in den eines Gläubigers der Bank gerathen seyn, und anstatt der Bank 2,800,000 Lst. zu zahlen, hätte sie noch 1,200,000 von derselben zu fordern gehabt. Setzen wir zu diesem Fall noch einen zweiten, der eben so wahrscheinlich eingetreten wäre. Hätte die Kaufmannschaft von London die drei Millionen Pfund Sterling in Disconto-Wechsel, die die Bank in ihrem Portefeuille hatte, ohne Schwierigkeit — was wir jedoch bezweifeln müssen — zahlen können, so würde sie solche doch nur mit Banco-Noten gezahlt haben. Diese beiden Fälle aber würden das Verhältniß ganz verrückt haben: die Bank würde dadurch in den Zustand gerathen seyn, daß sie ihren übrigen Gläubigern, deren Forderung noch auf

nahe an acht Millionen Pfund Sterling sich belief, nur — 1,270,000 baares Geld, und das Fehlende in Staatspapieren hätte anbieten können.

Die unmittelbaren Folgen dieser Zerrüttung würden unabsehbar gewesen seyn. Ein gänzlicher Stillstand in allen Geschäften, eine fast nicht zu lähmende Verwirrung in allen Verhältnissen, waren unvermeidlich. Die Regierung sah ein disponibles Capital von vier Millionen Pfund Sterling, von welchem sie die dringensten Staatsausgaben bestreiten sollte, wie mit einem Zauberschlag vernichtet. Jeder Privatmann, der nicht baare Guineen hatte, war in demselben Fall. Der Besitz, die Güter, hatten für den Augenblick den Werth verloren. Vom Credit konnte in einem solchen Zustande die Rede nicht seyn, am wenigsten von Staats-Credit. In den ersten Schreckenstagen stiegen die 3 pro Cent von 50 auf 52½, weil jeder für seine Banco-Noten lieber ein Staats-Fonds haben wollte, aber in wenigen Tagen fielen sie wiederum und standen unter 50 *).

*) Während der Verfasser mit Ordnung der Materialien, die er seit vielen Jahren zu sammeln bemüht gewesen, beschäftigt war, erschien das Werk von Joseph Lowe: 'The pressent State of England, in regard to agriculture, Trade and Finances, London 1822. 8. Herr Lowe war ihm aus früheren Zeiten nicht unbekannt, namentlich seit Herausgabe seiner Inquiry into the state of the British-West-Indies, das 1808 erschienen ist, vier Auflagen, und vielleicht gar deren mehrere, erlebt hat. Ungeachtet dieses letzten Umstandes, schien ihm Herr Lowe nur ein Parthei-Schriftsteller zu seyn, und die Grundsätze, die er in diesem Buche zu Gunsten seiner Parthei — der brittisch-westindischen Pflanzer — entwickelt hat, waren nicht geeignet, große Erwartungen von diesem seinem neuen Werke zu erwecken. Eine nä-

Wie aber, dürfte man hier fragen, konnte ein Mann von so großen Talenten, von so durchdringendem Ver-

---

here Bekanntschaft mit demselben hat diese Voraussetzung vollkommen gerechtfertigt. Als Engländer hat er eine höchst oberflächliche Kenntniß von dem Zustande des Landes; und wenn man auch die vielen Irrthümer und die falschen Voraussetzungen bei Seite lassen wollte, so würde man dennoch aus dem Uebrigen nur geringen Unterricht schöpfen. Inzwischen hat der Herr Staatsrath und Ritter von Jacob in Halle dieses Buch für so wichtig erkannt, daß er eine deutsche Uebersetzung davon veranstaltet, und diese mit Noten und Zusätzen bereichert hat. Der bedeutendste unter den letzteren betrifft die Einstellung der Baarzahlungen der englischen Bank, bei welcher Gelegenheit der Herr Staatsrath die Mittel angiebt, wodurch sie hätte vermieden werden können. Das letztere hat den Verf. veranlaßt, hier, bei der Darstellung des damaligen Zustandes von England, ausführlicher zu seyn, als er es Anfangs beabsichtigte, und es dem Herrn von Jacob zu überlassen, ob er, nach solchen Thatsachen, noch an der Ausreichbarkeit seiner vorgeschlagenen Mittel glaube. Ueber die Rechtswidrigkeit der von dem Parliamente sanctionirten Suspension der Bankzahlungen kann der Verfasser nur dieselbe Meinung haben; wenn aber der Herr von Jacob behauptet, daß in England, sowohl im Parliamente als außerhalb desselben, an diese Rechtswidrigkeit gar nicht gedacht worden sei: so muß der Verf. ihm widersprechen. Durch das Wenige, was er aus den damaligen Debatten herausgehoben, glaubt er bewiesen zu haben, daß in England das Gefühl für Recht und Pflicht bei dieser Gelegenheit sich eben so kräftig und warm, als bei jeder anderen, geäußert habe. Die Geschichte aller Zettelbanken zeigt bis jetzt überall leider nur — Rechtsverletzung. Das einzige Mittel, eine solche für die Zukunft zu entfernen, möchte darin bestehen, daß diese Institute unter eine solche strenge Aufsicht und Controlle von Seiten des Staates genommen werden, daß die Möglichkeit, in einen Rechte verletzenden Zustand zu gerathen, von ihnen entfernt gehalten werde. Ein solches Mittel würde aber vor allen Dingen fordern, daß der Staat selbst auf alle Hülfe und alle Erleichterung, die ein solches Institut ihm gewähren könnte, im Voraus streng verzichte, und daß er seine eigenen Finanzen in einem solchen Zu-

stande, wie der Minister Pitt, das Herannahen eines solchen Zustandes nicht vorausgesehen, und ihm, zumal da die Bank-Direktoren seit zwei Jahren ihn darauf aufmerksam gemacht hatten, nicht bei Zeiten vorzubeugen suchen? Diese Frage, die vielfältig im Parliamente ihm als Vorwurf gemacht wurde, hat er nie beantwortet; allein, es würde höchst ungerecht gegen einen solchen Mann seyn, wenn man ihm hier Kurzsichtigkeit, Mangel an Umsicht, oder gar Leichtsinn unterlegen wollte. Wohl mag er dieses alles, auch ohne von Anderen darauf aufmerksam gemacht zu werden, vorausgesehen haben: allein, ein solcher Mann durfte nicht zu kleinen Mitteln, zu Palliativen, — dem gewöhnlichen Kunstgriff mittelmäßiger Köpfe, wodurch ein Land langsamer, aber desto sicherer ausgesogen und ruinirt wird, — seine Zuflucht nehmen. Seinen großen Zweck durfte er nicht aus den Augen verlieren; aber darin bestehet die Größe des Mannes, daß er nie vor Unglück und Schwierigkeiten zurücktritt, sondern mit fester Hand sie zu fassen sucht, um sie sich dienstbar zu machen und zu Werkzeugen zur Beförderung seines Zweckes umzuschaffen. Betrachtet man die Mittheilungen, die zwischen dem Minister Pitt und den Bank-Direktoren während eines Zeitraumes von zwei Jahren Statt gefunden haben: so muß man die gemessene Ruhe des Mannes bewundern, die als höchster Gegensatz dem kleinlichen Krämergeiste der

---

stande von Ordnung und Pünktlichkeit erhalte, daß es ihm, selbst in außerordentlichen und unvorhergesehenen Fällen, leicht werde, diesen Grundsatz mit unverbrüchlicher Treue aufrecht zu erhalten.

Directoren gegenübersteht. Aber eine solche Ruhe konnte auch nur die Frucht einer höchst klaren Anschauung seyn. Wohin es in dem vorliegenden Falle, unter zu gebenden Umständen kommen müsse, das hatte der Minister Pitt gewiß vom Anfange an erkannt; allein eben so bestimmt erkannte er auch, daß es nur ein einziges Mittel gebe, diesem zu begegnen, und daß dieses Mittel ihn auch von allen Hindernissen befreien könne, die bis jetzt seine freie und ungestörte Bewegung in der Verfolgung seines großen Zweckes hemmten. Daß an diesem Mittel bedeutende Uebel hafteten, das hatte er gewiß sich nicht zu verbergen gesucht: aber hier, wo es davon abhing, seinen großen Zweck, — und, man darf wohl sagen, sich selbst aufzugeben, hier hing das Glück von der Entscheidung für das mindergroße Uebel ab. Das Unglück brach vielleicht früher herein, als er es berechnet hatte: war es aber da, so war er vorbereitet genug, es ruhig aufzunehmen, um es zu seinem Zwecke zu benutzen. Sein wohlberechneter Gang während der Parliamentsdebatten giebt hiervon das schönste Zeugniß. Hier fand er bedeutenden Widerstand; Recht und Pflicht waren zu sehr verletzt, die Gefahr vor einer Ueberschwemmung mit Papiergeld war zu groß, um nicht tief gefühlt zu werden und laute und bittere Klagen zu veranlassen. Was aber nicht **ungeschehen** gemacht werden konnte, das mußte er suchen höchstmöglich **unschädlich** zu machen, um auf diesem Wege zu Recht und Pflicht wieder zurückzukehren, wohlwissend, — und Niemand mochte hiervon tiefer durchdrungen seyn, wie er — daß National-Unabhängigkeit ein eiteler Wahn sei,

wenn nicht Wahrheit und Recht die Grundlagen derselben sind.

Vergessen darf aber auch nicht werden, daß er an der Spitze einer, in wahrer und ächter Bildung weit vorgeschrittenen Nation stand, der keine Anstrengung zu groß, keine Entbehrung zu hart war, wenn es galt, das theuerste aller Güter zu retten.

Kaum hatte das Parliament die Erlaubniß gegeben, die Bill über die Fortdauer des königlichen Geheimenraths-Befehls einzubringen, als der Minister Pitt für nöthig erachtete, selbst — ein höchst seltenes Beispiel in den Annalen eines englischen Finanzministers — darauf anzutragen, daß von Seiten des Parliaments ein Ausschuß zur Untersuchung des Finanzzustandes der Nation ernannt würde. Wollte er in der jetzigen Lage seinen Plan in dessen ganzen Umfange durchsetzen, so konnte er es auf keine angemessenere Weise erlangen, als wenn er das Parliament in Stand setzte, eine genaue Kenntniß von dem Zustande der Finanzen zu erlangen. Auf diesem Wege mußte die ungegründete Furcht manchen Mitgliedes sich entfernen; so wie auf der anderen Seite die vollkommene Nothwendigkeit der von ihm vorgeschlagenen Maßregel daraus hervorgehen mußte. Zufolge dieses Antrages sollte der zu ernennende Ausschuß den ganzen Belauf der National-Schuld, wie er am 5ten Januar 1797 (Schlußtag der jährlichen Finanzrechnungen) mit den darauf haftenden jährlichen Zinsen gewesen, angeben, dabei aber den Zuwachs der Schuld seit dem 5ten Januar 1793 genau bemerken. Ferner sollte er gleichfalls den Belauf der perpe-

türlichen Taxen, wie sie in den vier, dem 5ten Januar 1797 vorangegangenen Jahren angewachsen, verglichen mit dem Belauf derselben vor dem 5ten Januar 1793, mit allen Bemerkungen, die er darüber zu machen Veranlassung haben möchte, dem Hause vorlegen. Endlich sollte er auch das Parliament mit dem Belauf der schwebenden, noch nicht fundirten Schuld sowohl, als mit den Bedürfnissen des laufenden Jahres bis zum 5ten Januar 1798, in so weit diese letztere zu ermitteln, mit gehöriger Rücksicht auf die Mittel und Wege, die bereits zu ihrer Bestreitung angenommen worden, bekannt machen. Nachdem dieser Vorschlag angenommen worden, erhob sich eine Discussion über die Art, wie die Mitglieder dieses Ausschusses gewählt werden sollten; aber auch hier hatte der Minister die Majorität für sich, daß dabei die bisherige Norm beobachtet werden sollte.

Die Opposition wollte sich dennoch nicht beruhigen. Gleich nach Annahme dieses Antrages trat Sheridan mit einem neuen Antrag auf. Daß der Geheimeraths-Befehl, sagte er, nicht einen so allgemeinen Schrecken und Angst verbreitet habe, als man berechtiget gewesen davon zu erwarten, das habe seinen Grund in der großen Freigebigkeit, womit seitdem die Bank ihren Discounto erweitert und den Handel unterstützt habe; allein, auch hierin sähe er nur die traurige Lage, in der das Land sich befinde. Diese Hülfe gleiche einem Schlaftrunk, der gereicht werde, um den Schmerz zu betäuben, der aber keineswegs den Schmerz, und noch weniger die Ursache davon, hinwegnehme. Der Minister scheine die Sache auf das Aeußerste bringen zu wollen,

und wenn nur erst Papiergeld, gezwungenes Papiergeld, im Lande vorhanden sei, so hoffe er sich nur um so freier und ungehinderter bewegen zu können. Diesem entgegen zu arbeiten, sei die Pflicht des Hauses, und er (Sheridan) könne keine Ruhe haben, so lange er nicht das Haus, seiner Pflicht gemäß, zu Maßregeln schreiten sehe, die geeignet wären, die Dauer des jetzigen Zustandes möglichst zu verkürzen. Hiezu wolle er einige Anträge machen. Zuvörderst müsse die Bank zu genauer Beobachtung der in ihrem Freibriefe ihr auferlegten Pflichten zurückkehren. Der Freibrief Wilhelm und Maria's verbiete derselben ausdrücklich, den Belauf ihrer im Umlauf seienden Zettel nicht über diejenige Summe auszudehnen, die sie der Regierung als festes Capital vorgeschossen habe. Diese Vorsicht habe das Vertrauen zu ihren Noten befestigt; und nur seitdem sie von diesem heilsamen Grundsatz gewichen, habe sie mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Eine zweite Bedingung dieses Freibriefes sei nicht weniger wohlthätig gewesen. Es sei der Bank eine Strafe von dem dreifachen Belauf der Summe, die sie der Regierung ohne Bewilligung des Parliaments vorschießen würde, auferlegt worden. Das habe ihr die Hände gebunden, und sie abgehalten, den Staat so freigebig mit Vorschüssen zu unterstützen, bis eine Clausel sich unbemerkt durch eine Seitenthüre in eine Schatzkammeranleihe-Bill geschlichen, die sie für die Strafe, in die sie bereits verfallen war, geschützt, und jene wohlthätige Anordnung aufgehoben habe. Er verlange diesemnach, daß die spätere Clausul aufgehoben werde und die frühere wieder in Kraft trete. Als-

dann aber verlange er auch, daß die Regierung durch Rückzahlung der der Bank schuldigen Summen diese in den Stand setze, sich selbst zu helfen. Reiche diese nicht aus, so müsse das feste Capital vermehrt werden, damit die Gläubiger, unabhängig von den Vortheilen, die die Bank von ihrem Geschäfte und ihrem Vermögen ziehe, hinreichende Sicherheit erhielten. Das wären die Hauptanträge, die er zu machen habe, und wenigstens müsse er darauf bestehen, daß die Regierung einen Theil ihrer Schuld zurückzahle; denn so lange die alten Praktiken zwischen der Regierung und der Bank fortbeständen, sei an eine Wiederherstellung der letztern nicht zu denken. Es sei wohl hier der Ort, zu fragen, warum die Regierung nicht einen Theil dieser Vorschüsse zurückgezahlt habe? Bei allem prahlerischen und großsprecherischen Rühmen von den Hülfsquellen der Nation, sollte es unmöglich gewesen seyn, in wenigen Tagen fünf oder sechs Millionen Pfund Sterling für eine so wichtige Angelegenheit zusammen zu bringen, um die Bank in den Stand zu setzen, ihre Verpflichtungen zu erfüllen und ihren Credit wieder herzustellen? Wie könnte der Minister es auf sich nehmen, in einer so wichtigen Angelegenheit nicht die Nation um eine Beisteuer anzusprechen? Zeige sich bei einer so wichtigen Gelegenheit kein Gefühl von Gerechtigkeit, von Ehre, von Rechtlichkeit, von Vaterlandsliebe, das zu möglichster Anstrengung auffordere, so sei es um das Land geschehen. Kein Krieg, kein Bedürfniß für den öffentlichen Dienst, kein Wunsch, den deutschen Kaiser und fremde Fürsten mit Geld zu unterstützen, könne einen dringendern Anspruch machen,

oder eine ehrenvollere Anstrengung fordern. Er denke nicht so schlecht von der Nation, um glauben zu können, daß sie einer solchen Aufforderung nicht gefolgt wäre. Hätte man das gethan: so hätte die Bank ihr Discontogeschäft redlich mit ihren eigenen Mitteln fortsetzen können. Sei es recht, daß die Bank, jetzt, wo das Haus beschäftiget sei, zu untersuchen, ob sie wirklich solvent wäre, mit einer Freigebigkeit discontire, die über die frühern Gränzen weit hinausgehe? — Die Schuld der Regierung sei aus verschiedenen Artikeln zusammengesetzt; doch aber sei der größeste Theil durch Schatzkammerscheine angewachsen. Anstatt die Bank durch diese in Verlegenheit zu bringen, wäre es wohl besser gewesen, anderwärts Geld darauf zu borgen, um wenigstens den Druck einer so bedeutenden Summe durch Vertheilung zu erleichtern. Seine Anträge wünsche er durch den Ausschuß des ganzen Hauses in Berathung genommen zu sehn, und wolle jetzt mit dem bestimmten Antrag schließen: Da aus den gemachten Mittheilungen hervorgehe, daß, unter den ausstehenden Forderungen der Bank von England, die Regieruug außer dem festen Capital von 11,686,800 Lst. derselben noch 10,760,000 schuldig sei: so sei es eben so nothwendig für die Ehre der Regierung Sr. königlichen Majestät, als zur Herstellung des öffentlichen Credits, daß die aller schnellsten Maßregeln genommen würden, um diesen Vorschuß, oder doch wenigstens den größten Theil desselben, zurückzuzahlen.

Dem Minister Pitt erschien dieser Antrag verfänglich, weil er die Berathung über die von ihm einge-

brachte Bill entfernen, oder doch ihr eine Wendung ge- ben könnte, die ganz seiner Absicht entgegen wäre. Er bemühete sich daher, das Haus aufzufordern, von dem einmal genommenen Gange, von der Untersuchung der drei Ausschüsse, und von der Berathung der Bill, bei der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit des Gehei- menraths-Befehls, nicht abzuweichen, und sich durch solche Einwürfe, die nur darauf abgesehen seyn können, die- sen Gang zu stören, nicht zurückhalten zu lassen. Hätten jene Ausschüsse ihre Berichte abgestattet, so sei alsdann noch Zeit, diese Vorschläge zu erwägen. Nicht ohne wohlerwogene Gründe sei ein Theil der Untersuchung einem geheimen Ausschuß aufgetragen worden; — jetzt von einzelnen Mitgliedern Bekanntmachungen erzwingen zu wollen, die sie verpflichtet wären geheim zu halten, sei nicht ehrlich. Sheridan selbst behaupte, ohne eine ge- naue Kenntniß von der Lage der Angelegenheiten der Bank zu haben, sei es nicht möglich, gehörige Maßre- geln zu nehmen; und obgleich er bekenne, diese Kennt- niß zur Zeit noch nicht zu besitzen, so maße er sich dennoch an, Maßregeln vorzuschlagen und zu verlan- gen, daß sie, mit Hintansetzung der nothwendigsten, sogleich berathen und angenommen würden. Der Haupt- punkt in Sheridans Anträgen sei der, daß die Regie- rung die von der Bank erhaltene Vorschüsse zurückzahle, damit die Bank ihre Geschäfte nach gewohnter Weise fortsetzen könne. Diesemnach habe das Haus zu bera- then, ob dieser Antrag, in Verbindung mit den übrigen, wirklich die Wirkung hervorbringen könne, die man sich davon verspreche. Sheridan bilde sich ein, daß wenn

die Bank nicht in klingendem Gelde zahlen könne, so sei sie bankrott; und doch überließe er sich der Täuschung so weit, daß er hinwiederum behaupte, daß, wenn der Staat neun oder sechs Millionen zurückzahle, die Bank im Stande seyn würde, den Andrang nach baarem Gelde von ihren Cassen zurückzuhalten. Wer so in den Tag hineinrede, den könne man wohl fragen, wie eine so kleine Summe von sechs oder neun Millionen die Sicherheit der Bank und das allgemeine Vertrauen wieder herstellen, und die Cassen, die entweder durch einen plötzlichen Schrecken, oder weil wirklich das Geld in's Ausland gegangen sei, erschöpft worden, wieder füllen könnte? Er behaupte, daß sechs Millionen in wenigen Tagen hätten zusammengebracht werden können: das bilde er sich nun ein, und der Beweis möchte ihm schwer zu führen werden. Er (der Minister) kenne die bezauberten Pfade nicht, auf welchen die sechs Millionen so leicht und in wenigen Tagen zu finden wären; aber gesetzt, sie wären gefunden, und an die Bank gezahlt, so würden sie doch die Summe des baaren Geldes im Lande nicht vermehren: denn es sei doch wohl klar, daß wenn der ganze Vorrath klingenden Geldes nur aus sechs Millionen bestünde, und hingegen sechs Millionen Noten von der Bank eingezogen würden, so sei man noch nicht um ein Haar weiter vorgeschritten, und die Verlegenheit, anstatt aufzuhören, möchte nur um so viel größer werden. Sheridan habe sich ungemeine Mühe gegeben, die Beschränkung der Bank durch die Clausuln der Acte König Wilhelms heraus zu heben; allein, es sei interessant zu hören, wie er sie auf den jetzigen Fall

angewandt wissen wolle. Wäre es wirklich sein Wunsch, daß die Bank ihre Gläubiger befriedige, oder mit andern Worten, wolle er ernstlich, daß sie einen jeden Gläubiger in klingendem Gelde befriedige: so könne er (Pitt) versichern, diese Clausuln würden ihn nicht um das Mindeste diesem Zwecke näher bringen. Was die Beschränkung des Umlaufs der Zetteln auf zwölf Millionen betreffe, so sei das kein gültiger Grund dafür, daß, weil eine solche Vorsicht der frühern Gesetzgebung im Beginn der Bank heilsam gewesen, sie es auch noch jetzt seyn werde, wo die Verhältnisse sich so mächtig geändert hätten. Nachdem die Bank ein volles Jahrhundert bestanden, nachdem sie, durch eine weise Benutzung ihres Capitals, so sehr zu dem allgemeinen Wohlstand der Nation beigetragen habe, sei die Frage wohl zu erörtern: ob kaufmännische Grundsätze je eine solche Vorsicht, als die im Beginn für nothwendig gehaltene, annoch erforderten? Man spreche viel von der nothwendigen Beschränkung des Papiergeldes: er frage aber das Haus, ob das der natürliche und angemessene Weg seyn könne, das Land aus der schwierigen Lage zu ziehen, wenn man ihm wenig Papiergeld lasse, und das aus keiner andern Ursache, als weil zu wenig klingendes Geld im Lande vorhanden sei? In einer Zeit, wo, bei einem höchst ausgebreiteten Handel, ein hinreichendes Umlaufs-Capital fehle, wünsche man den Umlauf des Papiergeldes, des einzigen Mittels, durch welches er im Gange erhalten werden könne, zu beschränken. Dieses Papiergeld, das in diesem Augenblicke das Gleichgewicht, das durch das, aus dem Umlauf gekommene

Metallgeld aufgehoben worden, höchst glücklicher Weise wieder herstelle, und dem Handel Kraft und Nachdruck gebe, solle in seinen Gränzen gehalten werden: allein in diesem Falle würde die Wirkung sich bald zeigen; denn Furcht und örtliche Verhältnisse würden die Menschen bald veranlassen, das Metallgeld gänzlich zurückzuhalten. Ihm scheine es, daß, bei der jetzigen Lage der Dinge, nun die Grundsätze der höchsten Sicherheit die Gränze bestimmen könnten, innerhalb welcher vermehrtes Papiergeld mit Vertrauen sich im Umlauf erhalten könne. Als Tauschmittel und für den Umsatz der Wechsel sei irgend ein Mittel nothwendig, und als solches Mittel könne Papiergeld sich wohl erhalten, wenn es innerhalb der eben angegebenen Gränzen bleibe; überschreite es aber diese, so müsse es nothwendig fallen. Würde Papiergeld überall und mit gleichem Vertrauen angenommen, so sei es ein eben so gutes Tausch- und Umlaufsmittel, als es irgend eines geben könne. Sollte aber das Land mit einem Male damit überschwemmt werden, so würde eben ein so großer Nachtheil entstehen, als entstehen würde, wenn man es jetzt vermindern wollte. Er sei überzeugt, daß die Erfahrung und die Klugheit der Bankdirectoren allein den Umfang der Umlaufssumme bestimmen könne, und eben deswegen halte er eine jede Beschränkung, die von einer andern Seite komme, für unpolitisch. Was die Beschränkung des Discontos betreffe, so glaube er, daß dieser Gegenstand sich für einen besonderen Ausschuß zur Untersuchung eigene. Nach allen diesen Gründen halte er sich vor allem überzeugt, daß eine schleunige Rückzahlung der schuldigen Summen an die

Bank,

Bank, auch nicht im Mindesten die Wirkung haben würde, die man davon erwarte; und deswegen verlange er, daß die Anträge Sheridans nicht den im Werke seienden Untersuchungen vorgreifen sollten, und daß man die Berathung darüber bis zum Eingange der Berichte aussetzen möchte.

Fox übernahm die Vertheidigung Sheridans, und griff mit vieler Gewandtheit einige Aeußerungen des Ministers an — Sheridan selbst äußerte gegen den Schluß der Debatten: er sehe, daß die Absicht des Ministers dahin gehe, gezwungenes Papiergeld einzuführen, und daß alles Mühen, gegen diesen, über das Land einbrechenden Strom einen Damm setzen zu wollen, umsonst sei. Das Land sei zu allen Gräueln des Papiergeldes verdammt, und das Parliament willige mit tiefer Unterwerfung in die Zerstörung von Allem, was bis jetzt als heilig geachtet worden sei. Seit der Einstellung der Baarzahlungen bis jetzt (10. März) seien bereits zwischen 3 und 4 Millionen mehr an Papiergeld von der Bank ausgegeben worden; und wie weit sie hierin gehen werde, scheine ein so unbedeutender Gegenstand zu seyn, daß man ihn der Untersuchung nicht werth achte. Sein Antrag wurde verworfen.

Vom 17. März bis zum 7. April wurde, bei der dreimaligen Vorlesung der von dem Minister eingebrachten Bill, wegen der Fortdauer des Geheimenraths-Befehls berathen, und zwar in Hinsicht der von beiden Seiten geforderten Bedingungen nicht ohne heftige Debatten. Sir William Pultney's Rede zeichnete sich in Rücksicht auf genaue praktische Kenntnisse vor allen übrigen aus; sie enthielt eine Vorbereitung zu einem

Antrag, den er später machte, eine zweite Bank zu errichten, und der gegenwärtigen ihr Monopol zu nehmen, welches sie rechtlich, durch Einstellung ihrer Baarzahlungen, verloren hätte; und dieserwegen wollte er die Zeit für die Fortdauer des Geheimenraths-Befehls bis zum 6. Mai, anstatt des vom Minister vorgeschlagenen 24. Juni', beschränkt wissen, was aber verworfen wurde.

Den 31. März stattete Abbot, im Namen des mit der Untersuchung des Finanzzustandes der Nation beauftragten Ausschusses, einen ins Einzelne gehenden Bericht ab.

Den 4. April übersandte die Bank eine Abschrift von dem Inhalt der, seit dem 1. November 1794, sowohl mündlich als schriftlich Statt gefundenen Mittheilungen zwischen dem Kanzler der Schatzkammer und den Direktoren der Bank, und auch von den Beschlüssen, die letztere hierauf nehmen zu müssen für nothwendig gehalten. Dieses öfters erwähnte, aus 36 Nummern und 3 Beilagen bestehende, höchst merkwürdige Actenstück, giebt theils Auszüge aus dem Deliberations-Protokoll der Bank, theils aber auch die zu Protokoll genommene Berichte der Direktoren von ihren Verhandlungen mit dem Minister. Der Hauptinhalt beruhet, wie wir bereits erwähnt haben, auf den Forderungen, die der Minister an die Bank wegen Vorschüsse gemacht, welche die Bank theils bewilliget, theils verweigert hatte, indem sie stets den Blanco-Credit des Ministers auf 500,000 Lst. zu beschränken suchte. Aus dem ganzen Inhalt geht deutlich hervor, daß es den Direktoren an gehöriger Hal-

tung gefehlt, und daß der Geist, der zur Verwaltung eines solchen Instituts gehört, ihnen ganz fremd gewesen war. So oft der Minister ihnen Staatssicherheit anbietet, so oft sind sie mit aller Liberalität bereit, ihn zu unterstützen; fordert er aber einen Vorschuß als Credit, ohne gleichzeitige Sicherheit geben zu können, so kämpfen sie dagegen im kleinlichsten Krämergeist, und mitunter fehlt es ihren Antworten, Anmahnungen und Insinuationen an der gehörigen Decenz. Ihre ganze Taktik, um das verrückte Gleichgewicht zwischen dem baaren Geldvorrath und den im Umlauf seienden Zetteln wieder herzustellen, besteht nur in Einziehung ihrer Zettel, sei es durch Beschränkung des kaufmännischen Disconto's, sei es durch Beschränkung der Vorschüsse, oder durch Einziehung der bereits an die Regierung gemachten, unbekümmert, welche Folgen dieses für das Ganze haben werde. Bis in die Mitte des Februars machte ihnen der geringe Cassenbestand keine Unruhe; aber als sie den Minister im Begriff sahen, eine Anleihe für Irland von 1,500,000 Pf. zu machen, da eilten sie zu ihm, um ihn damit zu ängstigen, daß diese Anleihe den Vorrath des baaren Geldes in ihren Cassen erschöpfen und die traurigsten Folgen für die Bank haben würde; und doch wußten sie kein anderes Mittel, diesem vorzubeugen, als ihm eine Rechnung über den Betrag ihres Vorschusses zu überreichen, und die Rückzahlung desselben, nahe an 8 Millionen Pfund Sterling, zu fordern, obgleich der größere Theil desselben, vertragsmäßig, durch den allmähligen Eingang der Taxen abgetragen werden sollte.

Die drei Beilagen betreffen die Anleihe, die der

Minister im December 1795 für den Kaiser zu machen im Begriff war. Den 3. December 1795 erklären die Direktoren der Bank, daß, wenn eine Anleihe für Oesterreich gemacht werde, so könnten sie, und zwar auf Erfahrungen, die sie bei der bereits früher gemachten erworben hätten, nur die allertraurigsten Folgen für die Bank davon erwarten, indem diese Anleihe ihnen das baare Geld aus ihren Cassen ziehen werde. Da der Minister bei mehreren Gelegenheiten ihnen versichert habe, das Interesse der Bank vor allen Dingen berücksichtigen zu wollen, so verlangten sie, daß er den Plan für eine österreichische Anleihe gänzlich aufgeben möchte. Diese Vorstellung mag vielleicht den Minister Pitt veranlaßt haben, eine solche Anleihe unter englischer Garantie in Deutschland zu machen; allein kaum hatte er dieses als Gedanke hingeworfen, so machte die Bank sogleich Vorstellungen dagegen. In dem Protokoll heißt es wörtlich: „Guvernör und Vice-Guvernör haben dem Minister vorzustellen, daß sie den Plan, den Kaiser durch eine in Deutschland, unter englischer Garantie zu machende Anleihe zu unterstützen, unter den jetzigen Umständen in allem Betracht höchst nachtheilig für das Land halten. Selbst wenn auch brittischen Unterthanen verboten würde, an einer solchen Anleihe Theil zu nehmen, so würden doch Deutsche, Italiäner und alle Capitalisten, die jetzt ihr Geld in England haben, verleitet werden, es herauszuziehen. Holländer, die, zufolge der letzten Parliaments-Acte, so lange sie in Holland bleiben, über ihr Geld nicht disponiren könnten, würden nach Deutschland gehen, von hier über ihr Geld dispo-

niren, und auf diese Weise würden alle Capitalien, die für den Handel so nützlich wären, herausgezogen werden und dieser Anleihe zufließen. Brittische Unterthanen würden auf fremde Namen ihr Geld hingeben, und so würde der Wechsel-Cours auf Hamburg zum Nachtheil des Landes sinken. Diese und andere Gründe bewegen die Direktoren, den Minister zu bitten, diesen Plan ganz aufzugeben." — Auf diese Mittheilung antwortete der Minister, daß er zur Zeit noch nicht wisse, auf welche Weise er den Kaiser unterstützen werde; als aber die Direktoren später erfuhren, daß der Minister den Kaiser mit 1,500,000 Lst. unterstützen wolle, da faßten sie folgenden Beschluß. „6. Febr. 1796. Die Direktoren, geleitet von der Erfahrung über die Wirkung, die eine frühere Anleihe für Oesterreich gehabt hat, sind der Meinung, daß, wenn eine weitere Anleihe oder Vorschuß, sei es an Oesterreich, sei es an irgend einer auswärtigen Macht, unter jetzigen Umständen gegeben würde, dieses höchst nachtheilige Folgen für die Bank haben werde. Die Direktoren müssen daher auf das allerfeierlichste bitten, solche Anleihen und Vorschüsse zu unterlassen, dabei aber auf das allerförmlichste gegen jede Verantwortlichkeit für die traurigen Folgen solcher Anleihen und Vorschüsse ihrerseits protestiren. Dem Gouvernör und den Deputirten wird der Auftrag ertheilt, den Minister diesen Beschluß mitzutheilen."

Kaum waren diese drei Actenstücke bekannt, so ergriff die Opposition dieselben, und Sheridan und Fox benutzten sie zu neuen Angriffen auf den Minister. Nun sei es ja klar, meinten sie, woher das Unglück komme;

hier sei gar keine Entschuldigung mehr für den Minister; unverantwortlich habe er gehandelt, indem er nicht auf Warnungen, nicht auf förmliche Proteste gehört, und über das Land ein solches Unglück muthwillig gebracht. Sein ganzes Verfahren, aus den Verhandlungen mit der Bank hervorgehend, wurde strenge getadelt, und endlich der Antrag gemacht, das Haus dürfe nun nicht länger anstehen, die Baarsendung an Oesterreich und andere auswärtige Mächte auf das strengste zu verbieten.

Der Minister bemerkte: weil die Opposition jede Gelegenheit benutze, um die Gegenstände zu verwirren, und stets darauf ausgehe, das Parliament zu Beschlüssen zu verleiten, ohne daß vorher der Gegenstand reiflich erwogen worden sei, so wolle er in den unzusammenhängenden Vortrag, der des geehrten Herrn Antrag vorausgegangen sei, tiefer eingehen, und diesen Gegenstand näher zu beleuchten suchen. Er wolle, da man einmal die Sachen so gestellt habe, die Geldunterstützungen an den Kaiser von der staatswirthschaftlichen Seite betrachten; und hier nähme er keinen Anstand zu behaupten, die Geldunterstützung an einen mächtigen Alliirten sei ein Mittel, den Handel zu unterstützen, den öffentlichen Credit wieder herzustellen, und den Krieg, so lange er nothwendig sei, mit Ueberlegenheit zu führen, um endlich zu einem ehrenvollen Frieden zu gelangen. „Die Herren gegenüber wollen, nach ihrem eigenen Bekenntniß, durch ihren Antrag, mit Geldunterstützungen einzuhalten, uns nicht zwingen, die Waffen aus den Händen zu legen. Wenn wir denn Krieg führen müssen, so kann uns keine staatswirthschaftliche Rücksicht abhalten, einen

solchen Krieg, gegen einen solchen Feind, mit Hilfe unserer mächtigen Alliirten zu führen. Denn wenn wir die Unkosten, die uns diese Hilfe kostet, gegen die Größe des Dienstes, den unser Alliirte uns leistet, berechnen: so ist der letztere so bedeutend, daß das erste gar nicht damit verglichen werden kann. Woher glaubt der Herr, daß, wenn wir den Kaiser nicht unterstützen, wir bedeutende Ersparungen in unsern Ausgaben machen werden? Wenn der Kaiser, so mächtig wie er ist, den Krieg nicht auf eigene Unkosten fortsetzen kann, und wir ihm alle Hoffnung nehmen, von uns unterstützt zu werden, können wir alsdann noch auf seine Anstrengungen rechnen? Will mir jemand die Versicherung geben, daß, wenn wir unsern Feind nicht durch Diversionen in Tyrol, oder am Rhein beschäftigen können, er nicht mit seiner Macht unser Land bedrohen, oder unsere Küsten heimsuchen werde? Soll der Kaiser gezwungen werden, mit unserem Feind einen Seperatfrieden einzugehen? Dadurch würde freilich sich unsere Lage verändern; wir würden von einem Offensiv- zu einem Defensiv-Kriege kommen. Aber welcher Unterschied würde das seyn! Wir würden den Krieg allein, ohne Hilfe, ohne Mittel, die Macht des Feindes theilen zu können, führen müssen, anstatt daß, während ein mächtiger Alliirter ihn mit uns geführt hat, wir unsere Flotten zur Unterstützung unseres Handels, und zur Erweiterung unserer auswärtigen Besitzungen anwenden konnten. Und diesen Vortheil sollen wir aufgeben, weil die Unkosten, die es uns verursacht, für uns augenblicklich ungemächlich sind? Aber, hinweggesehen von allen den Vorthei-

len, die die Mitwirkung eines so mächtigen Alliirten dem Geiste, dem Handel, den Manufacturen und der Bevölkerung dieses Landes darbietet (die doch in meinen Augen von höchster Bedeutung sind), mögen sie doch einmal berechnen, was es uns kosten würde, wenn wir unsere Küsten gegen einen wachsamen und unternehmenden Feind, dem wir jetzt alle Mittel geben, uns immerfort zu beunruhigen, schützen müßten! Möge man die öffentlichen Ausgaben, so weit es möglich ist, heruntersetzen; möge man suchen, die unvermeidlichen Kriegslasten durch weise Ersparungen überall, wo sie möglich sind, zu erleichtern: nur sei man nicht so schwach und treulos, auf der einen Seite eine Ausgabe zu streichen, um auf der andern eine weit bedeutendere zu bewilligen, die den Zustand weit schwieriger machen würde!

„Ueber die Anklagen, die die Herren gegen mich anbringen, schweige ich, weil sich immer Gelegenheit finden wird, darüber zu reden, und ich die Entscheidung des Hauses ganz ruhig abwarten kann. Soll ich auf dasjenige antworten, was sie aus den von der Bank überreichten Papieren entnahmen, so sage ich: man warte doch bis alle Untersuchungen beendiget sind! Was werden die Herren sagen, wenn aus den Untersuchungen klar hervorgehen sollte, daß die Anleihe für den Kaiser keine einzige Folge von allen denen, die ihr zugeschrieben werden, gehabt hat?“

„Ich muß noch ein Wort über die Rede Sr. Majestät des Königs sagen. Se. Majestät sind berathen worden, in dieser Rede zu äußern, daß die Hilfsquellen des Landes jede Anstrengung ertragen. Diese

Aeußerung hatte gewiß nicht ihren Grund in einer genauen Kenntniß des Vorraths des baaren Geldes in den Cassen der Bank, sondern in einem richtigen Ueberblick des allgemeinen Zustandes unseres Handels und unserer Manufacturen. Unser Handel und unsere Manufacturen hängen von der Festigkeit des öffentlichen Credits ab; und dieser ist mit der Unabhängigkeit des Landes auf das innigste verzweigt. Um unsere Unabhängigkeit zu erhalten, muß vor allen Dingen der öffentliche Credit wieder hergestellt werden; und nächst dieser Sorge für die Erhaltung unserer Unabhängigkeit müssen wir sorgen, der Gefahr vorzubeugen, die aus einem künftigen Andrange zu den Cassen der Bank entstehen könnte. Hier aber muß die Sache aus zwei Gesichtspunkten angesehen werden. Der erste ist, zu erforschen, auf welchem Wege wir am besten und leichtesten zu baarem Gelde gelangen. Wenn diese Frage ehrlich erwogen wird, so verzweifele ich nicht, das Haus zu überzeugen, daß die Baarsendungen an den Kaiser, anstatt den Zufluß des baaren Geldes nach diesem Lande zu hindern und aufzuhalten, ihn geradezu vermehren und beschleunigen müssen. Ich will zugeben, daß, wenn keine Nebenzufälle Statt finden, die Bilance zu unserem Vortheil sich gerade in dem Verhältniß des ins Ausland gesandten Betrags in baarem Gelde vermindern werde: allein, kann man behaupten, daß der Verlust eines Alliirten nicht einen Nachtheil auf die Handelsmärkte Europens hervorbringen werde, und daß, wenn wir den unserigen verlassen, wir nicht uns selbst viele Handelswege versperren? Ein vortheilhafter Handel

hängt nicht allein von dem Zustand ab, in dem der Käufer sich befindet, sondern auch von dem des Verkäufers; und bedarf ich hier noch zu fragen, welche Wirkung es auf Eifer, Geist, Industrie, auf Handel und Manufacturen haben würde, wenn unsere Küsten beständig von der vereinigten Macht Frankreichs bedrohet würden? was nicht ausbleiben wird, wenn wir aufhören, den Kaiser mit Geld zu unterstützen, und ihn nöthigen, einen Separat-Frieden mit Frankreich zu machen. Wenn man den Gegenstand in diesem Lichte betrachtet, wer kann so kurzsichtig seyn, um nicht zu erkennen, daß, indem wir einer geringen Ungemächlichkeit zu entgehen suchen, wir eine weit drückendere herbeirufen? Aus demselben Grunde, aus welchem die Unterstützung für den Kaiser versagt wird, aus demselben Grunde müßten wir uns dann viele Dinge noch versagen; und so oft eine Erschöpfung des baaren Geldes bei den Cassen der Bank bemerkt wird, so oft müßten wir unsere Alliirten, ja unsere eigene Colonieen in Ost- und Westindien verlassen. Bei dem letzteren könnten wir sagen: es ist wahr, sie sind für uns von großem Werth gewesen; sie haben uns viele Vortheile gebracht; ihre Erzeugnisse waren ein bedeutender Gegenstand unsers Handels, und die Ursache eines bedeutenden Zuflusses von Reichthum für das Land: aber in Kriegszeiten verursachen sie uns Ausgaben, und diese Ausgaben wollen wir sparen; Aber wodurch? Dadurch, daß wir alle gegenwärtige und alle zukünftige Vortheile, die wir davon ziehen, aufopfern! Das ist der Sinn der Einwendungen gegen die Unterstützung an unseren Alliirten!"

„Sind aber meine Gründe für den Zufluß des baaren Geldes vom Auslande richtig, um wie viel mehr müssen sie es für die Beförderung des innern Umlaufs seyn. Denn dieser ist für die Wiederherstellung des Bank-Credits eben so wichtig. Leidet unser auswärtiger Handel, wenn wir unsern Alliirten verlassen, wie viel mehr muß unsere innere Lage bedrängt werden, einem Feinde gegenüber, dessen Stärke in dem Maße zunehmen wird, als Widerstand abnimmt und geringer wird! Werden nicht jeden Augenblick neue Besorgnisse entstehen, wodurch jeder veranlaßt wird, das baare Geld an sich zu halten? Ich glaube, die neulichen Besorgnisse waren nicht ganz ohne Grund; sie sind vorüber, und je mehr wir den Zustand des Landes untersuchen und zur klaren Erkenntniß bringen, je weniger haben wir Ursache, uns der Verzweifelung hinzugeben. Allein indem wir uns bestreben, die Besorgnisse zu entfernen, ist es weise, daß wir uns bewerben, größere herbeizuführen? Würden die Wirkungen größerer und gegründeterer Besorgnisse weniger gefährlich und nachtheilig seyn? Mögen diejenigen, denen die Wiederherstellung der Bank ein Lieblingsthema geworden ist, dieses wohl beherzigen, und sich in Acht nehmen, Anträge zu machen, die ihren Absichten schnurgerade entgegen sind!"

Wir haben geglaubt, die Aeußerungen des Ministers, bei Gelegenheit der Anträge für die Rückzahlung der der Bank schuldigen Capitalien, und für die Verweigerung aller Unterstützung an den Kaiser, obwohl wir sie nur im Auszuge gaben, unseren Lesern nicht vor-

enthalten zu dürfen, weil sie hinreichend sind, einen Abriß von den Ansichten dieses Mannes zu geben, und weil sie größtentheils die Gründe enthalten, die ihn bei diesem höchstwichtigen Falle geleitet haben. Hiermit können wir auch dasjenige, was uns aus den höchstmerkwürdigen Parliamentsdebatten aufzunehmen nothwendig schien, schließen und uns zu den Berichten der beiden geheimen Parliaments-Ausschüsse wenden, um das Nothwendige daraus mitzutheilen.

Bragge stattete zuerst im Namen des geheimen Ausschusses, den 21. April 1797, den Bericht an das Unterhaus ab.

„Der Angriff des Feindes auf Irland hatte im verwichenen December und Januar die Furcht vor einem Einfall in England ziemlich verbreitet, und diese hatte im Februar in Nord-England sehr überhand genommen, wobei jedermann suchte, mit so vielem klingenden Gelde, als er habhaft werden konnte, sich zu versehen. Pächter und Landleute, die von den Märkten zurückkehrten, eilten die dort für ihre Erzeugnisse empfangenen Landbanknoten sogleich bei denselben in baares Geld umzusetzen, und dieser Andrang setzte die letzteren in solcher Verlegenheit, daß die Banken von Newcastle ihre Zahlungen einstellen, andere hingegen alle Anstrengungen machen mußten, um so viel klingendes Geld zusammen zu bringen, als nöthig war, um ihre Verpflichtungen erfüllen zu können. Diese Geldnoth verbreitete sich bald überall; und da die Hauptstadt die einzige Quelle darbot, aus der klingendes Geld zu schöpfen war, so war der Andrang zu der Bank von England so groß, daß ihre Casse bald

erschöpft war, und den Geheimenraths-Befehl vom 26. Februar nothwendig machte."

„Ein Uebelstand, der, die Geldnoth zu vermehren, sich hinzugesellte, war der Beschluß der Bank, ihren Discont-Fond einzuziehen und zu verringern. Im Febr. hatte ihn die Bank um ein Viertheil seines Belaufs vom Januar vermindert, und diese Verminderung nöthigte die Landbanken in ihrem Disconto gleichen Schritt zu halten. Die vereinte Wirkung dieser Maßregel zu einer Zeit, die vielmehr eine Erweiterung, als eine Einschränkung des Disconto's forderte, war eine allgemeine Geldnoth und Verlegenheit."

Von diesen Gegenständen wandte sich der Ausschuß zu den Verhältnissen mit dem Auslande, und suchte den genauen Betrag der Ausfuhren gegen die Einfuhren zu erkennen. „Eine genaue Untersuchung hat gezeigt, daß die Balance in den Jahren 1793, 94, 95 und 96 höchlich zu unserm Vortheil war; denn die Ausfuhr betrug über die Einfuhr jährlich im Durchschnitt 6,500,000 Lst., im Ganzen 26 Millionen in den vier Jahren, obgleich wir bedeutende Korneinfuhren haben mußten, und diese nur durch Prämien erhalten konnten."

„Der Stand des Wechsel-Courses, namentlich mit Hamburg, war nicht weniger ein wichtiger Gegenstand der Untersuchung. Es ergab sich aus derselben, daß, im May 1795, der Cours auf Hamburg so weit herunter ging, daß baares Geld dahin zu senden einen bedeutenden Vortheil gab. Dieser Stand der Dinge hat bis März 1796 fortgedauert, seitdem aber hat er sich wieder gehoben, und seit verwichenem Februar bis jetzt ist er

mit geringen Abweichungen so günstig, daß Gold von dorther wieder mit Vortheil zurückkommen kann.“

„Der Ausschuß war bemüht, die Ursachen aufzusuchen, die seit dem Schluß des Jahres 1792 das baare Geld aus dem Lande gezogen haben. Der erste Gegenstand, der sich demselben als eine solche darbot, sind die Ausgaben, die der Krieg erforderte. Der Betrag dieser Ausgaben, für welchen baares Geld aus dem Lande gegangen ist, schätzt der Ausschuß auf 32,810,977 Lst., von welchen nur 15,700,000 in Europa geblieben, das übrige aber nach den anderen Welttheilen kam.“

„Für die in den Jahren 1794 und 1795 für den Kaiser gemachten Anleihen von 4,800,000, sind nur 150,000 Lst. in Gold und zwar in Louisd'or, und 1,043,000 in Silber, in spanischen Piastern, ins Ausland geschickt worden; der Betrag des übrigen wurde in Wechselbriefen übermacht. Die Vorschüsse an den Kaiser und die anderen Mächte, in den Jahren 1796 und 1797, wurden ebenfalls durch Wechsel berichtiget.“

„Die Goldausmünzungen in den Jahren 1793, 94, 95, 96, belaufen sich etwas über 6 Millionen Pf. Sterling; davon sind aber nur 885,000 in den zwei letzten Jahren ausgemünzt worden.

Zu diesen Ursachen gesellen sich noch andere, die der Ausschuß nicht unberührt lassen darf. Theils bestehen sie in der Langsamkeit, die die Umsätze des Handels mit sich führen, theils erfordert ihre Eigenthümlichkeit ein bedeutendes Umlaufs-Capital. Dahin gehört der Umstand, daß der brittische Kaufmann dem auswärtigen einen viel längern Credit zugestehen muß, als er von ihm erhält. Seitdem der

Krieg die gewohnten Handelswege zu verlassen und neue aufzusuchen uns genöthigt hat, seitdem wir auch neue Abnehmer haben suchen müssen, sind die Baarsendungen, vorzüglich durch den Wandel, den manche Staaten erfahren, und durch die Umwege, die sie machen müssen, für unsere ausstehende Forderungen beschränkter und gehen langsamer ein. Hierzu kommt die Zunahme unsers Handels im Innern, der Zuwachs unserer Manufakturen, das allgemeine Streben, unseren Ackerbau zu verbessern, die Anlegung so bedeutender Canäle und andere öffentliche Unternehmungen. Alles dieses erfordert die Erweiterung und Vermehrung der Umlaufsmittel. Auch giebt es noch andere, den vorigen entgegenstehende Ursachen, die nicht minder eine Vermehrung des Umlaufs-Capitals erfordern: die erhöheten Frachten, die erhöhete See-Assecuranz, eine Menge von Gegenständen, die den Handel betreffen, der erhöhete Arbeitslohn und die Theuerung aller Lebensbedürfnisse, und zu allem diesen noch die Ausgaben für den Krieg. Allein, während alles dieses dringend eine Vermehrung des Umlaufs-Capitals erforderte, stellten sich Umstände ein, durch die es vermindert wurde."

„Der vergrößerte Belauf der Staatsschuld, und der niedrige Preis derselben, so wie der hohe Disconto, dem die Regierungsverpflichtungen ausgesetzt sind, stellten sich dem Ausschusse als Gegenstände dar, die einen bedeutenden Einfluß in dieser Hinsicht ausüben. Mehrere Capitalisten haben sich bis jetzt nur mit Anlegung ihres Geldes in Disconto-Wechsel beschäftigt; seitdem sie aber durch den Ankauf der schwebenden Schuld, oder

der Staatsschuld, einen viel höheren Zins erlangen können, haben sie das Discontiren gänzlich aufgegeben. — Das hat auch die Schwierigkeiten, jetzt auf Privat-Sicherheiten Geld zu erhalten, hervorgebracht. Ueberhaupt, seitdem der Preis der Staatsschuld so niedrig ist, und die schwebende Schuld den Geldleuten so bedeutende Vortheile darbietet, — seitdem ist ein höchst bedeutendes Capital, das vorher mittelbar oder unmittelbar den Handel unterstützte, demselben entzogen worden. Hieher gehören auch noch die Rückstände, die die Regierung den Leuten schuldig ist, welche sich in Lieferungen für dieselbe eingelassen; Rückstände wodurch sie Mißtrauen bei ihren Gläubigern erwecken, sich dem Schwindel hingeben, und gegen Schwierigkeiten kämpfen müssen. Namentlich ist das der Fall mit den Wechseln, die auf die Marine und auf das Verpflegungsamt gezogen worden sind, und große Störungen für den Umlauf herbeigeführt haben."

„Der Guvernör und die Direktoren der Bank haben als Ursache ihrer Verlegenheiten die bedeutenden Vorschüsse angeführt, die sie der Regierung gemacht haben, und um Verminderung derselben angetragen, damit sie dadurch in Stand gesetzt werden, das Gleichgewicht zwischen ihren Zetteln und ihrer Casse herzustellen, und den Handel von neuem zu unterstützen."

„Dahingegen ist die Meinung aller, mit dem Han- und den Geldangelegenheiten wohl bekannter und erfahrner Männer, daß die Verminderung der Zettel, die die Bank seit December 1795 zu bewerkstelligen suchte, weit entfernt, die Wirkung hervorzubringen, die sie davon erwartete, nämlich, sie gegen Erschöpfung ihres Geld-

Geldvorraths zu sichern, vielmehr ihre Verlegenheiten beschleuniget habe. Indem sie das Umlaufsmittel verminderte und durch Einziehung ihres Discomts die Verlegenheiten der Kaufleute vermehrte, hat sie eine Geldnoth hervorgebracht, gegen die sie für den übrigbleibenden Theil ihrer Zettel zu kämpfen hatte, bis ihr eigener Geldvorrath nicht mehr ausreichte."

„Der Belauf der von den Landbanken ausgestellten Zettel hat sich bei der Katastrophe von 1793 um ein Drittheil vermindert; seitdem ist, aus den angegebenen Ursachen, die Verminderung noch bedeutender geworden, und die dadurch in dem Umlaufsmittel entstandene Kluft wird nicht weniger auszufüllen gefordert."

So weit der Bericht des geheimen Ausschusses im Unterhause. Im Oberhaus stattete der Präsident des Ausschusses seinen Bericht den 28. April ab. In Hinsicht der Thatsachen ist er mit dem im Unterhause abgestatteten fast gleich; allein er zeichnet sich, wie jeder Bericht des Oberhauses, durch eine sorgfältigere Bearbeitung der viel reichlicheren Materialien aus, so daß wir ihn jedem Staatsmann als ein interessantes Studium anempfehlen dürfen.

Jetzt wollen wir die sämmtlichen Beschlüsse des Parliaments, wie sie in die Acte vom 37sten Jahre Georgs III. Cap. 32, 40, 45. — aufgenommen sind, hier mittheilen.

„Demnach der Gubernör und die Compagnie der Bank von England dem Geheimenraths-Befehl vom 26. Febr. 1797, der die Baarzahlungen der Bank, außer den ganz unvermeidlichen, bis auf weiter untersagt,

Folge geleistet haben; und da es nunmehr nothwendig ist, daß diese Bestimmungen, obschon sie keine gesetzliche Gewalt haben, durch die Autorität des Parliaments bestätigt werden, um für eine von denselben zu bestimmende Zeit fortzudauern: so werden alle Maßregeln, die die Bank im Verfolg des Geheimenraths-Befehls genommen hat, bestätigt. Sie (der Gouvernör und die Compagnie) werden von aller Verantwortlichkeit für ein illegales Verfahren freigesprochen, und jede Rechtsklage, die gegen sie, wegen Verweigerung der Baarzahlungen gegen ihre Noten, anhängig gemacht werden könnte, wird im Voraus als wichtig und folgelos erklärt."

„Der Gouvernör und die Compagnie dürfen von nun an keine Baarzahlungen gegen ihre Noten leisten, es sei denn zu dem Belauf unter ein Pfund oder zwanzig Schilling Sterling."

„Sie werden gegen alle gerichtliche Verfolgungen geschützt, wenn sie dem Inhaber ihrer Zettel andere Zettel von gleichem Belauf anbieten."

„Sie dürfen, während der Dauer ihrer eingestellten Baarzahlung, dem Schatze nicht mehr als 600,000 Lst., sei es in baarem Gelde, sei es in Noten, darleihen."

„Sollte aber der königliche Geheimerath Vorschüsse für den Dienst der Land- und Seemacht und der Artillerie von ihr fordern, so darf sie ein solches Verlangen befriedigen."

„Jedem, der ihr, während dieser Zeit, gemünztes Gold bringt doch nicht unter dem Betrag von 500 Lst. — und dagegen Noten genommen, darf sie vom 12. April

d. J. an auf Verlangen $\frac{3}{4}$ der Summe in gemünztem Golde und $\frac{1}{4}$ in Noten wiedergeben."

„Den Bankers von London, Westminster, Southwark, darf sie mit einer Summe baaren Geldes, die nicht 100,000 Lst. im Ganzen übersteigt, und zwar in Antheilen, die sie angemessen findet, gegen Noten zahlen. Auch den beiden privilegirten Banken von Schottland darf sie auf diese Weise, jede mit 25,000 Lst., unterstützen."

„Alle Zahlungen, die in Noten der Bank von England, nach dem 26. Febr. 1797 von ihr datirt und ausgegeben, geschehen, sollen, wenn der Empfänger sie angenommen hat, als eine gesetzlich gültige Zahlung angesehen werden."

„Die Empfänger öffentlicher Abgaben und Einkommen sollen Banknoten in allen Zahlungen annehmen."

„Alle diese Verordnungen sollen bis zum 24. Juni 1797 in voller Kraft bleiben."

(Die Fortsetzung folgt.)

Ueber

Gesellschaft und gesellschaftliche Ordnung; ein Bruchstück aus Ancillon's Entwickelungen des menschlichen Ich *).

Die Pflicht ist die Regel und das Maß der inneren Freiheit; die gesellschaftliche Ordnung ist die Regel, das Maß und die Gewährleistung der äußeren Freiheit.

Wie jede Wissenschaft ihre Philosophie hat, so hat auch die Wissenschaft der gesellschaftlichen Ordnung die ihrige; man muß alle Begriffe, aus denen sie zusammengesetzt ist, auf das Allgemeinste und Einfachste in ihr zurückführen können.

*) Der Herr Geh. Legations-Rath Ancillon gab im Jahre 1817 unter dem Titel Esais philosophiques ou nouveaux melanges de Litterature et de Philosophie (zwei Bände) eine nicht unbeträchtliche Zahl von Aufsätzen heraus, die in Deutschland, wie es scheint, nur deshalb weniger bekannt geworden sind, weil sie in französischer Sprache geschrieben waren. Einer von diesen Aufsätzen (überschrieben Elemens de philosophie, ou Tableau analitique des developpemens du moi humain) enthält unstreitig die schätzbarsten Ergebnisse der neueren Philosophie: in ihm ist in einem weit größeren Umfange, als es jemals von Sokrates ausgesagt werden konnte, die Wahrheit vom Himmel auf die Erde zurückgeführt worden. Wir geben hier nur ein Bruchstück von diesem Aufsatze; allein wir halten auch dieses für hinreichend, um unsere Leser auf das eben genannte Werk aufmerksam zu machen, das uns einer Uebersetzung unendlich würdiger scheint, als so viele ephemere Erzeugnisse der französischen und englischen Litteratur, womit die deutsche Leserwelt überschüttet wird.

Die Philosophie geht nicht immer auf den Ursprung der Dinge zurück; sie beschränkt sich häufig auf die Erforschung der Principien. Und von dieser Art ist die politische Philosophie, oder diejenige, welche den Nachforschungen über die gesellschaftliche Ordnung zum Grunde liegt.

Will man ein Werk der Kunst philosophisch betrachten, so muß vor Allem sein Zweck ins Auge gefaßt werden; denn dieser ist der Schlüssel des Ganzen, das Princip, aus welchem es hervorgegangen ist, und die Regel, wonach man darüber urtheilen und die Einzelheiten desselben abschätzen kann.

Die Gesellschaft ist das Werk der Natur, oder eine Wirkung derselben, sofern der Mensch in der Gesellschaft geboren wird, nur in ihrem Schlosse fortdauern kann, und durch ein instinktives Bedürfniß zu ihrer Bildung hingetrieben werden würde, wenn die Natur ihn nicht in ihr hätte entstehen lassen.

Die Gesellschaft ist ein Werk der Kunst, sofern der Mensch in dem Alter, wo er sich von Allem Rechenschaft ablegt, über die gesellschaftliche Ordnung nachdenkt, die Nothwendigkeit derselben fühlt, ihr Wesen auffaßt, ihr Daseyn erklärt, und nach Grundsätzen des Vernunftrechts ihren Zweck auf eine feste und unveränderliche Weise bestimmt. Gerade dieser Zweck muß die leitende Idee aller der Entwickelungen seyn, durch welche die Gesellschaft hindurchgeht, so wie der Mittel, wodurch sie sich vervollkommnet.

Die Gesellschaft ist also eine Thatsache der Natur, in Beziehung auf ihren Ursprung und auf ihre Anfänge,

und ein Werk der Kunst in Beziehung auf den Punkt, dem sie sich nähert.

Der erste Gesichtspunkt ist demnach der historische, der zweite ist der philosophische, in Bezug auf die gesellschaftliche Ordnung.

Die politische Philosophie zerfällt in zwei Theile. Der erste ist rein speculativ, nämlich das Vernunftrecht. Der zweite ist rein praktisch und auf Erfahrung gegründet, nämlich das positive Recht.

Das Vernunftrecht ist die Theorie der Rechte und Pflichten des Menschen, sofern die letzteren auf die ersteren gegründet sind, und beide aus seiner Natur herstammen, ehe irgend ein förmliches Uebereinkommen, irgend ein positives Gesetz, vorhanden ist. Der Ausdruck „Vernunftrecht" ist weit richtiger, als der Ausdruck „Naturrecht," welcher zu vielen Zweideutigkeiten und Irrthümern Veranlassung gegeben hat. Noch angemessener würde vielleicht der Ausdruck „ideelles Recht" seyn; denn er geht hervor aus einem ideellen Zustande, worin man den Menschen setzt, um ihn als ein vernünftiges und freies Wesen zu betrachten, das mit anderen Wesen derselben Gattung in Verbindung lebt; und dieser ideelle Zustand ist der Gegensatz des wirklichen oder des gesellschaftlichen Zustandes.

Es würde indeß ein Irrthum seyn, wenn man glauben wollte, daß dieses Vernunft- oder Ideenrecht für seine Entwickelungen nur der abgezogenen Begriffe von Vernunft und Freiheit bedürfe. Die sogenannten Deductionen des Vernunftrechts sind niemals reine Deductionen, bei welchen man einzig von Principien aus-

geht. Man borgt immer sehr viele Thatsachen; man benutzt das, was vorhanden ist, geschehe es auch nur auf dem Wege der Voraussetzung. Zwangsrechte und Zwangspflichten setzen Menschen voraus, welche im Raum und in der Zeit neben einander gestellt sind, und in der Sinnenwelt auf einander wirken. Rechte sind nur möglich durch Beziehungen der Menschen mit Dingen und mit Personen; man muß sich also nothwendig Beziehungen dieser Art denken, oder diejenigen gebrauchen, die uns die Wirklichkeit darbietet. Und da das letztere bequemer und sicherer ist, als das erstere, so bedient man sich dieses Mittels ohne alles Bedenken.

Die Vernunft setzt den Zweck der gesellschaftlichen Ordnung. Dieser Zweck muß für alle Völker in der langen Reihe von Jahrhunderten derselbe seyn; denn er stammt aus der Natur der Menschen her. Vernünftige und freie Wesen müssen in gesellschaftlicher Ordnung leben, weil sie die erste Bedingung ihres physischen, geistigen und sittlichen Daseyns ist. Aber vernünftige und freie Wesen würden den Gesetzen ihrer Natur ungetreu werden, wenn sie den Zweck der gesellschaftlichen Ordnung nicht in die Herrschaft der Vernunft und der Freiheit setzten. Dieser Zweck ist die Regel und der Prüfstein aller Gesetze; denn die Gesetze sind immer nur die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes. In dieser Beziehung ist die politische Philosophie die Wissenschaft der Vernunft, angewendet auf das Studium des Zweckes der gesellschaftlichen Ordnung, und auf die Mittel, denselben zu erreichen.

Die positiven Gesetze geben uns den wirklichen Zu-

stand der Gesellschaft, und das Studium dieses Zustandes dient uns zur Abänderung der Principien, um sie mit Erfolg anwenden zu können. Allein die Kenntniß der Thatsachen muß sich noch weiter erstrecken. Man muß die Vergangenheit eines Volkes, d. h. die Geschichte desselben kennen, man muß von allen Oertlichkeiten, Charakteren und Abstufungen, die Ein Volk von dem anderen unterscheiden, unterrichtet seyn, um zu wissen, welche Gesetze ihm zusagen werden. Aus diesem Gesichtspunkt betrachtet, ist die Politik eine Erfahrungswissenschaft, d. h. sie ist die Vernunft, angewendet auf alle besondere und individuelle Beziehungen eines gegebenen Volkes.

Um zur Philosophie des politischen Rechts zu gelangen, muß man die Wissenschaft der Principien mit der Wissenschaft der Thatsachen vereinigen. Ohne die Vernunft würde man keine Vorstellung von dem Zwecke haben; es würde an einem erzeugenden und regelrechten Princip der gesellschaftlichen Ordnung und der Gesetze fehlen. Ohne die Thatsachen würde man keine Vorstellung von den Elementen haben, die der philosophische Gesetzgeber in Rechnung stellen muß — keine Vorstellung von dem, was ihm für sein Geschäft nothwendig ist, von allen den Oertlichkeiten, auf welche er bei seiner Arbeit Rücksicht zu nehmen hat.

Ohne die Vernunft würde es weder in der Philosophie des politischen Rechts, noch in der Gesetzgebung, Bewegung geben; ohne die Thatsachen würde es in beiden an Permanenz und Festigkeit fehlen. Ohne die Vernunft hätten Staaten keine bessere Zukunft zu erwarten,

als die Vergangenheit gewesen; sie würden sich von ihrem Ursprung immer weiter und weiter entfernen, ohne jemals einen höheren Grad von Vollkommenheit zu erreichen; ohne die Thatsachen würde die Vergangenheit immer für jede Generation verloren gehen, und es würde in dem Daseyn der Staaten an Zusammenhang fehlen. Ohne die Vernunft gäbe es kein Ideal, und man würde entweder gar nicht, oder nur aufs Gerathewohl vorschreiten; ohne die Thatsachen würde es an einem Stütz- und Abgangspunkte fehlen, und man würde nicht wissen, wo man den wallenden Faden der Gesellschaft anknüpfen sollte.

Der Zweck der politischen Vereine, wie der jedes Einzelwesens — der gesellschaftlichen Ordnung, wie der häuslichen — ist harmonische Entwickelung aller Kräfte und aller Fähigkeiten, d. h.: sie sollen sich entwickeln, allein in verschiedenen Graden und in den Verhältnissen, welche die Natur ihnen anzeigt. Die Pflicht der Regierungen ist, diesen Zweck auf jede nur mögliche Weise zu begünstigen und demselben durch alle, in ihrer Gewalt stehenden Mittel nachzukommen. Diese Pflicht giebt den Maßstab für ihre Rechte.

Das erste Mittel zur Erreichung dieses großen und edlen Zwecks ist Sicherung der allgemeinen Freiheit, d. h. der Freiheit aller Individuen, theils dadurch, daß man die Freiheit eines jeden durch die Freiheit Aller begränzt — denn die Freiheit eines Bürgers endigt da, wo die seiner Mitbürger beginnt —, theils dadurch, daß man die Freiheit jedes Einzelnen fördert, oder ihm alle die Hemmnisse und Abmarkungen erspart, welche

seine Thätigkeit zwängen würden, ohne daß die allgemeine Freiheit dies fordert.

Allein es giebt in der gesellschaftlichen Ordnung für Niemand eine gesicherte Freiheit, ohne eine beschränkende, zwingende und beschützende Macht, d. h. ohne Daseyn einer Autorität. Freiheit und Autorität sind unzertrennlich im Gedanken, wie in der Wirklichkeit. Die eine würde ohne die andere der Zweck ohne das Mittel, oder das Mittel ohne den Zweck seyn. Die Freiheit, ohne ihre Beziehungen mit der Autorität, würde eine wilde Unabhängigkeit oder eine zügellose Frechheit werden; die Autorität, ohne ihre Beziehungen mit der Freiheit, würde in Despotismus und Anarchie ausarten. Die Autorität ist die Sicherstellung der begränzten Freiheit jedes Einzelnen; sie allein setzt und hält diese Gränze, ohne welche die Freiheit nicht länger die Freiheit Aller, sondern die ausschließende und gemißbrauchte Freiheit eines Einzigen oder einiger Wenigen seyn würde. Das zweite Mittel zur Erreichung des Zwecks der gesellschaftlichen Ordnung besteht demnach darin, daß man eine starke erleuchtete und thätige Autorität schafft, welche der Freiheit zur Grundlage diene — eine Autorität, die alle ihre Maßregeln nur zum Vortheil der Freiheit nimmt.

Bis hieher sind alle gute Köpfe einverstanden. Allein von nun an trennt sich die Meinung, und die Frage gewinnt eine andere Gestalt. Würde die harmonische Entwickelung ihrer Kräfte und aller Fähigkeiten nicht sicherer von Statten gehen, wenn die Regierung sich damit begnügte, die Freiheit aus allen Kräften zu be-

schützen und zu sichern, als wenn sie jene Kräfte und Fähigkeiten aufmunterte, höbe und auf positive Weise leitete? Verstehen sich Individuen auf das, was für sie paßt, nicht weit besser, als die Regierung sich in der Regel darauf verstehen kann? Ist das, was den Meisten von ihnen zusagt, nicht auch am häufigsten das vortheilhafteste für den Staat? Fällt die Gesetzgebung für die Betriebsamkeit und den Handel nicht augenscheinlich besser aus, wenn sie sich gewissermaßen von selbst macht und nur in Volksgebräuchen und Maximen besteht? Sichern die Einsicht und Thätigkeit der Einzelnen, wenn sie von allen Hemmnissen befreiet sind, den National-Reichthum nicht weit besser, als die Regierungen ihn sichern können? Werden von dem Augenblicke an, wo der National-Reichthum im Zustande des Fortschreitens ist, nicht alle Unternehmungen, die sich auf den Volksunterricht, auf die Verbindungen von Kanälen und Landstraßen, auf die Richtung der Zufluchtsörter für das Alter und die Gebrechlichkeit, auf den Unterhalt der Armen beziehen, natürliche und nothwendige Folgen des stets wachsenden National-Reichthums seyn? Würde es nicht den Vorzug verdienen, wenn man die Herrschaft der Freiheit ohne die ewig thätige Mitwirkung der Autorität herbeiführen und sichern könnte? Würde dies nicht besser seyn, als die Autorität überall in's Spiel zu ziehen, die allgemeine Freiheit bloßstellen und die Fortschritte der Volks-Entwickelung gleichzeitig zu verfehlen?

Es handelt sich bei dieser großen Frage zuletzt nur um das Mehr oder das Minder. Man kann nicht wol-

len, daß die Regierung alles thue; man kann aber auch nicht wollen, daß sie nichts thue. Die Anhänger der beiden Systeme unterscheiden sich also nur dem Grade nach; und indem die Regierungen zwischen den beiden Aeußersten hin und her schwanken, scheinen sie eines sicheren Maßstabes zu bedürfen. Indeß ist die Wahl dieses Maßstabes eben so wichtig, als schwierig.

Wenn man die Wirksamkeit der Regierung so weit als möglich ausdehnt, und wenn man ihr eben so viel Spannkraft als Ausdehnung giebt: so ist es unmöglich, vorherzusehen, bis wie weit man vorgehen wird, um diesem Grundsatze treu zu bleiben. Der direkte Wirkungskreis wird sich immer mehr erweitern. Zuletzt wird man sie damit behelligen, die Arbeit der Gesellschaft selbst zu verrichten, oder wenigstens die Masse, die Weise und die Vertheilung jeder Art von Arbeit zu bestimmen. Sie wird sich am Ende berechtigt glauben, alle Einzelnheiten der Erziehung auf sich zu nehmen und den Vätern ihre Kinder zu entziehen. Mit einem unermeßlichen Aufwand von Kräften und Geld, wird sie entweder alles schlecht und aufs Gerathewohl machen, oder sie wird das Gute nur auf Kosten des höchsten Gutes zu Stande bringen, d. h. auf Kosten der allgemeinen Freiheit, des Gefühls dieser Freiheit, der Stärke und des Charakter-Stolzes, die davon unzertrennlich sind. Noch mehr: wenn die Regierung mit allem belastet ist, sogar mit den Fortschritten in den Wissenschaften und Künsten, mit dem öffentlichen Unterricht und der Volkserziehung, mit der Religion u. s. w., und wenn sie dann entartete, oder in ungeschickte Hände fiele: so würde alles mit ihr

entarten und verloren gehen, während, im entgegengesetzten Falle, für die Schwäche, die Irrthümer und die Laster einer entarteten Regierung in allem, was unabhängig von ihr geblieben, in allem, was auf der Thätigkeit der verschiedenen Classen des Staats beruhet, in dem öffentlichen Unterricht, in der Religion und den Sitten, und in allen wahrhaft volksthümlichen Einrichtungen ein mächtiges Besserungsmittel enthalten seyn würde.

Wenn, auf der andern Seite, die Wirksamkeit der Regierung auf die Erhaltung der allgemeinen Ordnung und Sicherheit beschränkt werden, wenn ihr Zweck nur negativ seyn, wenn sie nur beschützen und sich auf die Gewährleistung der äußeren Freiheit begränzen soll: so giebt es Länder, wo, aus Mangel an Antrieb, nichts Nützliches, nichts Großes geschehen, und die Stagnation der Geister vollkommen seyn wird. Manches Volk würde aus Mangel an Leitung nur Ungeheuer hervorbringen, oder sich in unglücklichen Versuchen und in unfruchtbaren Anstrengungen erschöpfen. Es wäre auch möglich, daß eine Regierung, welche diesen Gesichtspunkt gefaßt hätte, nicht einmal ihre Pflicht thäte, und ihre Weisheit in Unthätigkeit setzte, während der negative Zweck, die Freiheit nicht zu belassen, die positivste Thätigkeit von ihrer Seite erforderte, und während sie, um die National-Entwickelung auf eine indirekte Weise, d. h. durch Entfernung alles dessen, was sie zu hemmen droht, zu begünstigen, eben so direkt als nachhaltig einwirken müßte.

Im Allgemeinen kann man sagen, daß, in Bezie-

hung auf die gesellschaftliche Ordnung, die Regierung alles das thun muß, was Privat=Personen entweder gar nicht, oder wenigstens minder gut zu Stande bringen würden. Doch dies Princip, wie richtig es auch seyn möge, führt nicht weit: denn in der Anwendung kommt es darauf an, die Gegenstände zu bestimmen, auf welche sich die Thätigkeit der Regierung ausdehnen kann und muß.

Vielleicht muß sich die Theorie hierbei, wie in vielen anderen Dingen, darauf beschränken, die beiden Aeußersten zu bezeichnen, und es alsdann den Staatsmännern überlassen, in welcher Entfernung von diesen Aeußersten sie sich in jedem besonderen Falle halten können und müssen.

Man könnte in der Geschichte der Völker und in dem Gange ihrer Entwickelung drei verschiedene Perioden bezeichnen, wo die Grundsätze, die sich auf die ausgedehntere oder beschränktere, mehr oder minder positive und negative Wirksamkeit der Regierungen beziehen, nach und nach ihre Anwendung finden würden. In dem ersten Zustande der Gesellschaften und der Völker hat es mit der direkten Wirksamkeit der Regierungen, so wie mit der, welche von Einzelnen ausgeht, wenig auf sich; beide sind beinahe Null. Die Völker sind und werden, was die physischen Umstände aus ihnen machen; sie leben und sterben unter der Herrschaft derselben. In dem zweiten Zustande verbessern und vervollkommnen einzelne, ihren Mitbürgern überlegene Köpfe, die aus den Umständen hervorgegangene Ordnung der Gesellschaft: die Wirksamkeit der Regierung ist stark und anhaltend; sie

ruft hervor, klärt auf, und leitet und beherrscht alles, und bewirkt, daß alles einem Zwecke dient. Im dritten Zustande ist die, durch den Einfluß der Regierung gebildete, bereicherte und entwickelte Nation über die physischen Ursachen hinweg und weit genug vorgerückt, daß die Autorität sich auf Beschützung beschränken und das Uebrige ihr selbst überlassen kann. Auf der ersten Bildungsstufe thut die Natur alles; auf der zweiten leitet die Regierung alles, entweder durch die Hand eines Mannes von Kopf oder durch die Form ihrer Organisation; auf der dritten steht die Einsicht und die Freiheit der Individuen für alles ein.

Zwei große Beispiele in der Geschichte des abgewichenen Jahrhunderts setzen die Vortheile und die Nachtheile der beiden Systeme, welche wir über den Grad und die Natur der Wirksamkeit der Regierung entfaltet haben, in das nöthige Licht.

Das eine ist England, das sich mit Riesenschritten bis zu einer in den Jahrbüchern der Welt unbekannten Höhe von Reichthum, Macht oder Entwickelung erhoben hat und von seinem Ziele noch weit entfernt zu seyn scheint. In diesem glücklichen und merkwürdigen Lande sind Religion, Volksbelehrung, wissenschaftlicher Unterricht, Künste, Wissenschaften, Wohlthätigkeits-Anstalten und alle die Unternehmungen, welche den leichteren Verkehr begünstigen, lauter Gegenstände, die Denjenigen überlassen sind, welche in dem Staat und für den Staat leben, gleichwohl aber ein von dem seinigen ganz verschiedenes Daseyn haben, womit sich die Regierung nur beschäftigt, um sie zu beschützen. — Diejenigen, die un-

ter dem Schutz der Gesetze leben, aber ihr Wohlseyn den Bedürfnissen, Hülfsquellen, Sitten und Grundsätzen der Nation, so wie der eigenen freiwilligen und unabhängigen Thätigkeit, verdanken.

Das zweite Beispiel ist Rußland. Peter der Große hat seine Nation bearbeitet, wie ein Künstler den Marmorblock, oder irgend einen andern Stoff zu bearbeiten pflegt. Er wollte sie durch die Kraft seines Willens rasch, ohne Vorbereitung und auf Einen Schlag dem entgegenführen, was ihm als das Ideal der Vollkommenheit erschien. Durch ein heftiges und entscheidendes Verfahren trennte er das russische Volk von dessen Vergangenheit, und behandelte es, als ob es ohne Gewohnheiten, ohne Ideen, ohne besondere Bedürfnisse aufgewachsen wäre. In jeder Beziehung bemächtigte er sich desselben und setzte die Wirksamkeit der Regierung an die Stelle dessen, was die Natur, die Umstände und der langsame Fluß der Jahrhunderte zu bewirken pflegen. Religion, Gesetze, Sitten, Gebräuche gleichzeitig umschmelzend, that er alles unmittelbar, und sah in den Einzelwesen immer nur Werkzeuge seines Willens, oder Hindernisse und Elemente des Widerstandes, die er zürnend zerstörte. In Nichts verließ er sich auf die Nation. Er allein wollte der belebende Geist Rußlands seyn, und mit Hinwegsetzung über die organischen Gesetze, welche die Natur in den Entwickelungen der Völker befolgt, gab er dem seinigen eine erzwungene einseitige Entwickelung, die seinem Character fremd und zerstörend für die Freiheit war. Ein Jahrhundert hindurch hat der von ihm herrührende Antrieb über die

Bewegung und den Gang seiner Nachfolger entschieden; seine Seltsamkeiten sind in Maximen verwandelt, seine Leidenschaften und deren Wirkungen zu Regeln des Verfahrens erhoben worden. Gegenwärtig werden verbesserte Einsicht, Achtung für die menschliche Natur und Liebe für die wahre Freiheit, verbunden mit gesunden Vorstellungen von den Bedingungen und Ursachen der Völkerentwickelung, sehr viele Mühe haben, eine natürliche Ordnung an die Stelle derjenigen zu bringen, die ein Despot von Kopf, ein Barbar von großem Charakter in diesem unermeßlichen Reich hervorrief, und wodurch er sein Volk um die Art von Vollendung brachte, die ihm natürlich war, ohne ihm die zu geben, die er von anderen Völkern entlehnen wollte.

Grade hierin zeigt sich die Gefahr, welcher Regierungen und Völker ausgesetzt sind, wenn die ersteren sich mit der physischen, geistigen und sittlichen Cultur befassen, und die Völker nach mehr oder minder richtigen, mehr oder minder falschen Ideen, die sie sich in einem gegebenen Augenblick von der Vollendung gemacht haben, entwickeln und erziehen wollen.

Jedes Volk, wie niedrig auch die Stufe, die es auf der Leiter der Civilisation einnimmt, seyn möge, hat seinen eigenthümlichen Charakter. Bestände dieser auch nur in gewissen Bedürfnissen, in gewissen Anlagen und Fähigkeiten, und in dem Verhältniß der letzteren zu dem Boden und Klima: so würde er deshalb nicht wenig wirklich seyn, und die Aufmerksamkeit der Gesetzgeber nicht minder verdienen. Die Art der Kultur und Vollkommenheit, zu welcher ein Volk gelangen kann, ent-

spricht jedesmal seinem Character. Nicht auf menschliche Vollkommenheit im Allgemeinen kann es mit Erfolg hinsteuern oder hingeleitet werden; wohl aber auf die Art von Vollkommenheit, deren es vermöge seines Charakters fähig ist.

In dieser wichtigen Angelegenheit kann und darf uns nichts anderes leiten, als das Beispiel des einzelnen Menschen. Die menschliche Schwäche erlaubt nicht, daß man in seiner Person entgegengesetzte Eigenschaften und durchaus verschiedene Tugenden vereinige und neben einander in Wirksamkeit erhalte. Es giebt eine unbedingte Vollkommenheit der menschlichen Natur oder der Menschheit, und eine bezügliche Vollkommenheit jedes Menschen insbesondere, welche letztere nichts anderes ist, als die unbedingte Vollkommenheit, modificirt durch den Charakter des Einzelnwesens. Bei der Erziehung, die man einem Anderen, so wie bei der, die man sich selbst giebt, muß man die eine, und die andere Vollkommenheit stets vor Augen haben. Verliert man die erstere aus den Augen, so schafft man in sich und in Andern zwar einen ureigenen Charakter, aber mit allen Flecken, mit rohen, den feinern Sinn beleidigenden Formen, welche keinen von den Zügen vervollkommneter Menschennatur, oder Menschen-Ideals, zurücklassen. Verliert man die zweite aus den Augen, so vernachläßigt oder verwischt man seinen persönlichen Charakter, und bringt die allgemeinen Züge der Menschheit nur auf eine höchst unvollkommene und unbestimmte Weise zum Vorschein. Denn alles Allgemeine kann sich in der Natur und in der Welt nur dadurch zeigen, daß es sich mit

bestimmten Formen vereinigt und auf eine besondere Weise vorhanden ist.

Diese Grundsätze lassen sich eben sowohl auf Völker, wie auf Einzelwesen, anwenden. Will man ein Volk dem Ideal der menschlichen Natur, oder der unbedingten Vollkommenheit, näher bringen, ohne auf den National-Character irgend eine Rücksicht zu nehmen: so verwischt man die Individualität, und nimmt diesem Volk etwas sehr Köstliches, ohne ihm irgend etwas zu geben. Will man einem Volke seine National-Physiognomie lassen, ohne das Ideal der menschlichen Natur zu Rathe zu ziehen: so läßt man dies Volk in einer Art von Barbarei, oder man weiht es der Mittelmäßigkeit.

Diese Ideen sind eben so einfach, als in die Augen springend, und ihre Wichtigkeit ist eben so groß, wie ihre Evidenz. Ungestraft verliert man sie nie aus den Augen, und der Gesetzgeber oder der Staatsmann, der auf die Entwickelung eine Volks unmittelbar hinwirken will, muß sie beständig zu Rathe ziehen. Die Aufgabe für ihn besteht darin, daß er die Vervollkommnung eines Volks beschleunige, indem er den Gesetzen der Natur und den Ur-Ideen der Vernunft folgt; nicht darin, daß er der Natur Gewalt zu thun versuche. In der Anwendung ist diese Aufgabe sehr schwierig; denn es ist nicht leicht, den Character eines Volks, die bezügliche Vollkommenheit, die ihm entspricht, und Das zu kennen, was es von der unbedingten Vollkommenheit zuläßt und verträgt. Die Regierungen stehen beinahe immer entweder zu hoch, oder zu niedrig, um mit Erfolg zu beobachten; und daher kommt es, daß ihre unmittelbare

Einwirkung auf die Fortschritte der Kultur meistens ungewiß in ihrem Gange, gewagt in ihren Maßregeln, bisweilen sogar blind in dem, was sie vorschreibt und verbietet, ist. Wenn dagegen ein Volk sich unter dem Schutze der Gesetze frei entwickelt, und alles sich gewissermaßen von selbst macht, dann treibt alles auch Wurzeln und Früchte, dann werden die Fortschritte der Kultur durch die Bedürfnisse des Volks herbeigeführt, dann fordern diese Bedürfnisse alle die Einrichtungen, welche die Volks-Entwickelung beschleunigen, dann sichern sie auch die Wohlthaten dieser Einrichtungen, welche immer zur rechten Zeit erscheinen, und einen heilsamen Einfluß auf die Geister ausüben werden: denn die Bedürfnisse eines Volks müssen das Princip, das Maß und die Regel seiner Bewegung seyn.

Wir glauben, eine allgemeine Bemerkung, die sich auf alle Wissenschaften anwenden läßt, vorzüglich anwendbar aber auf die Wissenschaft der gesellschaftlichen Ordnung und auf die verschiedenen Systeme derselben ist, nicht besser einschalten zu können, als in diesen Zusammenhang. Die Wahrheit findet sich in der gegenseitigen Einwirkung der Ideen und der Thatsachen auf einander, woraus die gegenseitige Begränzung der Thatsachen und der Ideen entspringt. Wie in der Natur, so hängt in der Gesellschaft alles zusammen: der Irrthum ist niemals rein; er ist beinahe immer die ausschließende Uebertreibung einer wahren Idee. Das sicherste Mittel, ihn zu bekämpfen und zu verbessern, ist, die entgegengesetzte Idee auszusprechen und zu behaupten; denn dadurch wird bewirkt, daß jener, verändert und

beschränkt, in seine Gränzen zurücktritt. Die herrschenden Ideen sind beinahe immer übertrieben; wäre dem nicht also, so würden sie sich der Geister weniger bemächtigen. Die guten Köpfe, die geraden und reinen Herzen, welche die Herrschaft der Freiheit und der Gerechtigkeit aufrichtig wollen, müssen sich demnach immer auf der Widerseite befinden; denn man muß den ausschließenden Triumph gewisser Ideen, und die Unterdrückung derjenigen verhindern, die ihnen entgegengesetzt sind. Das nothwendigste Amt ist das eines Vermittlers, damit entgegengesetzte Ideen sich nähern, sich gegenseitig mäßigen, und sich vermischen. Die große geistige und sittliche Opposition in der civilisirten Welt muß dem Despotismus herrschender Ideen zuvorkommen. Die, welche sie bilden, müssen sich zwar darauf gefaßt halten, daß schwache Geister sie angeblicher Widersprüche beschuldigen; allein diese werden immer nur scheinbar seyn.

In Bezug auf die Entgegengesetztheit, welche zwischen Denen, nach deren Meinung die Regierung alles thun soll, und Denen herrscht, welche darauf dringen, daß sie nichts thue, läßt sich also bemerken, daß es eine Zeit gab, wo die Regierungen, unthätig und ohne Vorsicht, sich den Antrieb ersparten, dessen die Völker bedurften, und folglich aufgefordert werden mußten, Wissenschaften, Künste, Religion und Unterricht durch directe Mittel anzuregen und zu begünstigen, damit sie sammt den Völkern aus der Schlafsucht hervortreten möchten. Gegenwärtig muß man solchen Regierungen, die sich in alles mischen, alles ihren Verordnungen zu unterwerfen die Wuth haben, daran zurückerinnern, daß die Völker,

aufgeklärter, thätiger und reicher, als ehemals, ihre Dazwischenkunft in vieler Hinsicht entbehren können, und von ihnen nichts weiter fordern, als Gerechtigkeit und Schutz. Also: — in dem Conflict zwischen Autorität und Freiheit, welche, weit entfernt, getrennt zu bestehen, nicht einmal ohne einander gedacht werden können, wird die Opposition, wenn die allgemeine Meinung, in allzu großer Nachgiebigkeit gegen die Autorität, die Freiheit entweder vergißt oder bedroht, den Despotismus fürchten, und die Sache der Freiheit vertheidigen; und wenn die allgemeine Meinung, in allzu heftiger Vorliebe für die Freiheit, die Autorität zu entnerven bemüht seyn sollte, so wird die Opposition sich der Sache der letzteren annehmen.

Berichtigung

für das zehnte Heft dieses Jahrganges.

Seite 138. Zeile 15. lies: und einem nicht wohl zu bestimmenden ꝛc.

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter.

(Fortsetzung.)

Elftes Kapitel.

Von den Einwirkungen der Kirchenverbesserung auf den Kirchenstaat, unter Sixtus dem Fünften.

Den mannigfaltigsten Umwälzungen verdankten die römischen Bischöfe ihre Erhebung zu Welt-Hierarchen. Nachdem sie mehrere Jahrhunderte hindurch mit allen übrigen Bischöfen des römischen Reiches auf gleicher Linie gestanden hatten, wurde der Grund zu dem Primat der Ehre durch die Größe der Stadt gelegt, die ihnen zum Wohnsitz diente: einer Stadt, welche die Ursache des unermeßlichen Römerreichs gewesen war, und an welche, selbst nach dem Untergange des letzteren, sich so viele ruhmvolle Erinnerungen knüpften. Der Ausgang des Kampfes zwischen den Franken und Longobarden verwandelte, nach und nach, den Primat der Ehre in einen Primat der Jurisdiction; denn die un-

mittelbare Folge dieses Kampfes war, daß der römische Bischof in die Reihe der Fürsten trat, und als Landesherr eine Rolle spielte. Durch den Untergang der Karolinger wurde die theokratische Universal-Monarchie möglich gemacht, so fern jener Untergang die Vernichtung des europäischen Königthums in sich schloß und die Monarchie von der Aristokratie der größten Gutsbesitzer verdrängt war. Nur im innigsten Vereine mit dem europäischen Adel konnte es einen Gregor den Siebenten geben, der, indem er die Investitur der ersten Kirchenbeamten zu einer Prärogative des Pabstes erhob und die Ehelosigkeit der Priester zu einem unverbrüchlichen Gesetze machte, als der eigentliche Stifter der theokratischen Universal-Monarchie oder des Pabstthums in dem gebietenden Umfange, den es im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte hatte und behauptete, betrachtet werden muß. Die Kämpfe der Päbste mit den deutschen Kaisern dürfen nur in dem Lichte von Versuchen gesehen werden, welche gemacht wurden, um, einer Seits, die glücklich errungene Oberherrschaft zu befestigen, und um, anderer Seits, einen gesunderen Gesellschaftszustand einzuleiten. Zwar unterlagen zwei Dynastien in diesen Kämpfen; allein vergeblich sucht man zu befestigen, was keiner Befestigung fähig ist, weil es im Widerspruch steht mit allem, was die Gesellschaft für ihre Fortdauer und für ihre freie Entwickelung fordert.

Man kann die Lehren, worauf eine Theokratie sich stützet, nur so lange für unschädlich halten, als die Gewalt ihnen fremd bleibt; denn sobald diese sich mit ihnen verbindet, werden sie zu Hemmnissen für alle die

Fortschritte, welche die Gesellschaft, vermöge des in jeden einzelnen Menschen von der Hand der Natur selbst gelegten Vervollkommnungstriebes, zu machen berufen ist. Wenn also eine Theokratie geduldet wird, so geschieht es, weil der Vortheil der Gesellschaft nicht mit ihr in Widerspruch steht, oder, mit anderen Worten, weil das, was ihre Verdrängung allein bewirken kann, entweder gar nicht, oder in auffallender Schwäche vorhanden ist. Hört dagegen jenes Vervollkommnungs-Prinzip auf, schwach zu seyn: so nimmt der Kampf mit der Theokratie sogleich seinen Anfang; und dieser Kampf kann, der Natur der Sache gemäß, nicht eher zum Stillstand kommen, als bis sich die Gewalt von den Lehren der Theokratie gesondert hat, d. h. bis diese Lehren, die, als übernatürliche nothwendig unfruchtbar sind, sich dahin abgeändert haben, daß sie mit dem stärksten aller gesellschaftlichen Bedürfnisse — dem der freien Entwickelung der Einzelnkräfte — in Harmonie treten können. Man sieht hieraus, worauf der Protestantismus in seinem ursprünglichen Seyn beruhet. Nicht die eine oder die andere Form, welche er in einer gegebenen Zeit annimmt, entscheidet über sein Wesen, wohl aber das allgemeine Streben nach derjenigen Einsicht, wodurch die Gesellschaft allein zu einem höheren Maße von sittlicher Freiheit und Würde gelangen kann; und wenn er sich hauptsächlich wider die Theokratie wendet, so geschieht es, weil das Wesen derselben darin abgeschlossen ist, daß sie die Sittenlehre, die sie mit ihren Dogmen verbindet, nicht auf gesunde Vernunft und auf unerschütterliche (aus der Natur des Menschen selbst hergenommene) Beweggründe, sondern

auf gewagte Meinungen stützet, deren Unerweislichkeit alle nur mögliche Zweifel zuläßt, und nichts in Anspruch nimmt, als einen gefälligen Glauben.

Die Kirchenverbesserung war, wie wir in diesen Untersuchungen nachgewiesen zu haben vermeinen, so weit entfernt, das Werk eines jähligen Schwindels zu seyn, der sich zu Anfange des sechzehnten Jahrhunderts der Köpfe im mittlern Europa bemächtigte, daß man sie nur als das nothwendige Ergebniß aller der großen Begebenheiten betrachten kann, welche, seit dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts dahin gewirkt hatten, das Stillleben aus der Gesellschaft zu verdrängen, und die Köpfe mit umfassenderen Vorstellungen anzufüllen. Vorbereitet durch alles, was ihr vorangegangen war, mußte sie frühere, gegen die theokratische Universal-Monarchie gerichtete Stürme schon deshalb übertreffen, weil ihr alles zu Statten kam, was, als Fortschritt in Kunst und Wissenschaft, oder auch als Verbesserung des politischen Systems, zur Anschauung gebracht werden muß. Durch die eifrige Beförderung der Kreuzzüge hatten die kirchlichen Universal-Monarchen, obgleich gegen ihren Willen, dahin gearbeitet, daß das verdunkelte Königthum wieder emporgekommen war; und der Untergang der großen Vasallen in Frankreich mußte um so entscheidender seyn, weil gleichzeitig sich alles gleichsam verschwor, dem königlichen Ansehen in Erfindungen, von welchen das Alterthum nichts ahnete, eine neue Grundlage zu geben. Die römischen Bischöfe sahen sich zu Schonungen und Herablassungen aller Art von dem Augenblick an genöthigt, wo es in der euro-

päpstlichen Gesellschaft Autoritäten gab, welche den Ausschlag über die ihrige gaben, und, sobald sie ihren Vortheil erkannt hatten, geneigt seyn mußten, sich zu unabhängigen Mittelpunkten für die großen Vereine, an deren Spitze sie vermöge erblicher Vorrechte standen, je mehr und mehr auszubilden. In dieser Hinsicht war für jene um so mehr zu befürchten, weil die sogenannte weltliche Macht, als nicht befangen in irgend einem philosophischen oder theologischen Systeme, durchaus nicht verhindert war, die Gesellschaft nach ihrem größten Bedürfnisse, dem einer unbegränzten Fortbildung, aufzufassen und diesem Bedürfnisse gemäß zu behandeln.

Dies war es, was dem Protestantismus im sechzehnten Jahrhunderte zu Statten kam und seine Wirkungen unwiderstehlich machte.

Was aber setzte die Päbste in den Stand, allen den Stürmen zu trotzen, die sich gegen ihre Universal-Monarchie erhoben und diese in den Abgrund zu stürzen droheten?

Um diese Frage mit einiger Gründlichkeit beantworten zu können, muß man bis auf die Zeiten zurückgehen, wo ihr universal-monarchisches Ansehen sich zu bilden begann.

Den ersten Grund dazu legte Gregor der Siebente, indem er die Wahl eines Pabstes dem Einflusse des römischen Volkes und Adels entzog und auf den vornehmsten Priesterstand beschränkte. Das Gesetz, wodurch dies bewirkt wurde, stand in der engsten Verbindung mit den Investitur- und Cölibats-Gesetzen desselben

Pabstes; denn sollten die letzteren mit irgend einem Erfolge vollzogen werden, so mußte Derjenige, dem diese Vollziehung anheim gegeben war, in einer Unabhängigkeit dastehen, die ihn zum Herrn und Gebieter über die große Menge machte.

Zwei Jahrhunderte später wurde die Pabstwahl durch Gregor den Zehnten an solche Formen gebunden, welche den Erfolg derselben sicherten, indem sie das Aergerniß verhüteten. Indeß konnte Gregor des Zehnten Wahlgesetz bei aller Vorsichtigkeit, womit dasselbe abgefaßt war, weder die Versetzung des heiligen Stuhls nach Avignon, noch das Schisma verhindern, welches aus der Wahl Urbans des Sechsten hervorging: zum Beweise, daß es der menschlichen Weisheit unmöglich ist, alle die Fälle vorherzusehen, welche die List oder die Leidenschaft herbeiführt, wenn die eine oder die andere hergebrachte Schranken durchbrechen will.

Nach beendigtem Schisma erwarb sich Martin der Fünfte um den heiligen Stuhl das Verdienst, ihn von den Launen des römischen Volkes unabhängiger zu machen; und dies bewirkte er dadurch, daß er die verstärkte Engelsburg mit Kanonen versah, um, als Suverän, Meister über die Aufwallungen der Volksleidenschaft zu bleiben. Nachfolgende Päbste (den unmittelbaren Nachfolger Martins allein ausgenommen) zogen hiervon den bedeutenden Vortheil, daß sie nicht mehr nöthig hatten, vor einem Auflauf zu zittern, die Flucht zu ergreifen und mit Gefahr ihres Lebens nach Rom zurückzukehren. Derselbe Pabst brachte es dahin, daß das Vorrecht, Münze zu prägen, welches der römische Senat seit drei

Jahrhunderten geübt hatte, an den heiligen Stuhl zurückfiel, dessen jedesmaliger Inhaber hierdurch einen Einfluß auf die Gesellschaft gewann, der mit der geistlichen Macht versöhnte, indem er dieselbe verstärkte. Doch hierdurch war nur das Verhältniß des Pabstes zur Hauptstadt des Kirchenstaats verbessert. Im Kirchenstaate selbst dauerten alle die Mißverhältnisse fort, die ihn von jeher zum Tummelplatze politischer Leidenschaften gemacht hatten. Außer den beiden großen Faktionen, welche die Colonnas und die Ursini bildeten, gab es in diesem Staate eine Unzahl kleiner Tyrannen, welche, als Gebieter einzelner Städte, die Autorität des Landesherrn verlachten, und, von den größeren Staaten beschützt, ihre eigene Bahn beschrieben. Die meisten waren in einer Periode entstanden, wo die Päbste, dem Kirchenstaate entfremdet, ihren Wohnsitz in Avignon aufgeschlagen hatten. Die Suveräne des Kirchenstaats unterlagen also denselben Beschränkungen, welche in der letzten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts auf alle europäische Könige drückten; und jene unterlagen ihnen um so mehr, weil sie vom Kriegführen nichts verstanden, und weil es in Italien für staatsklug galt, die weltliche Macht der Päbste danieder zu halten. Durch eine geschickte Benutzung der Umstände wurde indeß auch diesem Uebelstande abgeholfen, und es war Alexander der Sechste, der am Schlusse des funfzehnten Jahrhunderts der weltlichen Suveränetät der Päbste eine neue Bahn brach, als er seinem Sohne Cäsar Borgia die Erlaubniß ertheilte, sich, unter dem Beistande Ludwigs des Zwölften, auf Kosten der Kirchen-Vicarien — so nann-

ten sich jene kleinen Souveräne des Kirchenstaats — ein unabhängiges Machtgebiet zu erwerben. Was nun diesem verwegenen Eroberer in dem Zeitraum von ungefähr sechs Jahren durch Gewalt und List gelungen war, das kam den römischen Bischöfen, als Souveränen, von dem Augenblick an zu Gute, wo Alexander nicht mehr war und Cäsar Borgia seine Rolle ausgespielt hatte. Es war der wilde Julius der Zweite, der durch seine Entschlossenheit und Geistesgegenwart, so wie durch jene Politik, welche es eben so unredlich mit den Italiänern, wie mit den Fremden meinte, seinen Nachfolgern die Souveränetät in dem Umfange erwarb, worin sie dieselbe seit dem Jahre 1513 genossen haben. Der Kirchenstaat, wie wir ihn noch gegenwärtig kennen, in seiner Ausdehnung von mittelländischen bis zum adriatischen Meere, und von den Gränzen Neapels bis zu den Ufern des Po, ist wesentlich sein und Alexanders des Sechsten Werk.

Nach Julius des Zweiten Tode durfte Leo der Zehnte es wagen, seine Person mit einer Leibwache, das Kirchenthum mit einer Stachelhülle von Schwertern zu umgeben, die sich, nach und nach, in Bajonette verwandelten. Der ganze Kirchenstaat nahm allmählig die äußere Gestalt eines weltlichen Machtgebiets an, und die von den geistlichen Souveränen zu lösende Aufgabe war bei weitem mehr, sich in diesem Machtgebiete zu behaupten, oder auch dasselbe zu vergrößern, als die Welt an dem Gängelbande metaphysischer Meinungen zu leiten, oder unter das Joch übernatürlicher Lehren zu beugen. Es ist in der That auffallend, daß der

Kampf der Päbste, von Leo's des Zehnten Zeiten an, immer nur gegen solche Fürsten geht, welche den Kirchenstaat beschränken, und daß alle die Schicksale, welche diesen Staat seit der Kirchenverbesserung getroffen haben, von Monarchen ausgegangen sind, die in Hinsicht der Lehre keine Art von Opposition bildeten.

Fragt man also, was die Päbste in den Stand gesetzt habe, den Stürmen zu trotzen, welche sich durch die Kirchenverbesserung wider sie erhoben: so ist die einfache Antwort: „jene Fortschritte, welche sich seit den Zeiten Gregor's des Siebenten, in der Ausbildung ihrer weltlichen Suveränetät gemacht hatten.“ In Wahrheit, wären sie im sechzehnten Jahrhundert noch eben so abhängig von der Meinung gewesen, wie sie es im elften und zwölften über allen Widerspruch hinaus waren: so würden sie das Schicksal derjenigen Fürsten gehabt haben, deren Machtgebäude zertrümmert ist, und die aus keinem anderen Grunde in ein gesellschaftliches Nichts zurücksinken, als weil sie nicht bei Zeiten darauf bedacht gewesen sind, ihre Grundlagen zu erhalten und zu verstärken. Nur weil die Päbste des sechzehnten Jahrhunderts in der nicht länger bestrittenen Suveränetät, die sie im Kirchenstaat selbst ausübten, Schadloshaltung für die Ausfälle, die ihnen von Seiten des Kirchenreichs bevorstanden, erhalten hatten, konnten sie gleichgültiger bleiben gegen die Veränderungen, die in dem letzteren vorgingen — konnten sie sich den Abbruch gefallen lassen, der ihnen als Universal-Monarchen geschah.

Indeß durfte die Gleichgültigkeit gegen die Stürme, die sich in dem europäischen Norden zuerst entwickelt

hatten, nicht allzu weit getrieben werden; denn um mit Sicherheit fortzudauern, muß man sich seines Ursprungs und seiner Bestimmung erinnern. Der Uebergang von einer geistlich-weltlichen Macht zu einer bloß weltlichen war um so unmöglicher, weil die Fortdauer des Unterschiedes zwischen dem Geistlichen und Weltlichen von zwei so großen Reichen, wie Spanien und Frankreich, gebieterisch gefordert wurde. Es kam dazu, daß die Erhaltung des Kirchenreiches für den Kirchenstaat höchst vortheilhaft war; denn jenes verhielt sich zu diesem, wie die Schale zum Kern: es nährte und schützte zugleich. Wäre es nur weniger schwierig gewesen, eine Reihe von übernatürlichen Lehren zu vertheidigen, die, nachdem der Glaube sich von ihr abgewendet hatte, ohne Haltung war! Die schwache Seite solcher Lehren ist, daß, da sie die Vernunft mit allen ihren Gesetzen und Regeln ausschließen, sie auch des Schutzes verlustig gehen, den diese gewährt. Sollen sie demnach gerettet werden, so hilft nur der Eigensinn. Diesen nun bewies die Regierung der römisch-katholischen Kirche dadurch, daß sie sich nicht irre machen ließ in der Behauptung, die römisch-katholische Religion sei die einzige wahre. Die Unwissenheit des Zeitalters und die beschei-denen Forderungen ihrer Gegner, welche gerade in dieser Unwissenheit gegründet waren, kamen ihr mächtig zu Hülfe. Man fragte nicht, worauf das Wesen einer Theokratie beruhe, und eben so wenig fragte man, wodurch die Theokratie nothwendig werde. Und gerade hierin lag die Rettung des alten Systems; denn so lange jene Fragen nicht aufgeworfen wurden, handelte

es sich nur um ein Mehr oder Minder von übernatürlichen Lehren, wobei es leicht den Anschein gewinnen konnte, als sei der Vorzug auf Seiten des vollständigeren Systems.

Nach und nach kamen neue Stützen hinzu. Eine solche war der von Ignaz Loyola gestiftete Orden, der sich anheischig machte, die christliche Welt auf dem Wege des Unterrichtes und der Beichte unter das sanfte Joch der wahren Kirche zurückzuführen. Diese Hülfe war nicht zu verschmähen; nur mußte man sich darauf gefaßt machen, daß ihre Wirkungen sehr allmählig eintreten würden. Die Schlüsse des tridentinischen Conciliums, hauptsächlich von Jesuiten abgefaßt, konnten für eine Revision des gesammten Kirchenwesens in Lehre und Disciplin bei denen gelten, welche mit ihrer Entstehung unbekannt oder um dieselbe unbekümmert waren; und wirklich galten sie dafür auf der pyrenäischen Halbinsel und in Italien. Verschiedene Verfügungen dieser Synode konnten erst in der Folge vollstreckt werden. Eine von den entscheidendsten, nämlich die, daß ein Katechismus verfaßt und allgemein eingeführt werden sollte, verdankte man der Wahrnehmung, daß die Protestanten durch ein solches Buch so vieles ausgerichtet hatten. Die römisch-katholische Kirche verschmähete also in diesem Falle nicht, von ihrem Feinde zu lernen! Der erste Katechismus dieser Kirche erschien im ersten Regierungsjahre Pius des Fünften, ward aus seinem zierlichen Latein in die lebenden Sprachen übersetzt und theils durch die Bullen dieses Pabstes und seines Nachfolgers (Gregors des Dreizehnten), theils durch Provinzial-Synoden zu dem

Range eines symbolischen Buches erhoben. Zur Beförderung der kirchlichen Einheit ward auch ein neues römisches Breviarium, Missalbuch und Märtyrerbuch herausgegeben, und dabei alles, bis auf Kleinigkeiten, so eingerichtet, wie es den erhöheten Begriffen von der Gewalt des römischen Stuhles am angemessensten schien. Ein neuer Glaubenseid, von Pius dem Vierten allen Bischöfen, Aebten und Geistlichen vorgeschrieben und in großer Allgemeinheit angenommen, wirkte zu demselben Zweck. Und wie hätte in diesen Zeiten des erschütterten Glaubens eine strenge Bücher-Polizei fehlen können? Der Gedanke ist ja der Keim, aus welchem die Handlung entspringt, und nichts ist ja gefährlicher, als die stille Zusprache der Bücher! Das Concilium zu Trient fand also für zuträglich, nach dem Muster der spanischen Inquisition, eine sechsfache Censur einzuführen, um durch dies Mittel nicht bloß die Gläubigen in einer glücklichen Dummheit zu erhalten, sondern auch die Gelehrten vor der Gefahr der genauern Untersuchung zu bewahren. Paul der Vierte und Pius der Vierte machten Verzeichnisse verbotener Bücher bekannt, nicht ohne Regeln, wodurch selbst die Freiheit des Bibellesens beschränkt und der Gebrauch der in die Landessprachen übersetzten Bibeln, wegen der zu fürchtenden menschlichen Vermessenheit, für schädlich erklärt wurde. Und um die Druckfreiheit, wo möglich mit einem Schlage zu vernichten, setzte Pius der Vierte noch besonders fest, daß Niemand die Synodal-Beschlüsse erklären, sondern in allen streitigen Fällen die

Erklärung vom römischen Stuhl einholen sollte. Nach dieser und ähnlichen Vorkehrungen verliert die sogenannte Nachtmalsbulle Pius des Fünften das Auffallende, das man sonst in ihr finden könnte: eine Bulle, welche alle Anmaßungen eines Gregor des Siebenten, eines Innocenz des Dritten und eines Bonifaz des Achten in sich begriff, ohne irgend eine Rücksicht auf den veränderten Zeitgeist zu nehmen; eine Bulle, die nicht nur alle Ketzer, sondern auch alle Beschützer derselben, so wie die Fürsten, welche Bündnisse mit ihnen schließen würden, verfluchte; eine Bulle, die alle, welche den römischen Stuhl einer allgemeinen Kirchenversammlung unterordnen und dessen Briefe der Prüfung und Einwilligung der Regenten bedürftig halten würden, in den Bann that und den Fürsten die höchste Gerichtsbarkeit in ihren Staaten entzog.

So wirkte, von dem Protestantismus eingeschreckt, die kirchliche Regierung Roms auf die Welt zurück. Sie hoffte unstreitig, sich auf diese Weise zu befestigen; aber indem sie selbst allzu roh war, um zu begreifen daß die Furcht von allen Bewegungen des menschlichen Herzens am mindesten zur Treue und Anhänglichkeit einladet, trug sie nur einen ohnmächtigen Despotismus zur Schau, der ihre Verächtlichkeit vermehren mußte. Die Nachtmalsbulle Pius des Fünften wurde, gleich nach ihrem ersten Bekanntwerden, von allen katholischen Fürsten verworfen; und alle Kunstgriffe, welche seitdem, von einer Zeit zur andern, angewendet wurden, um sie geltend zu machen, blieben um so unfruchtbarer, je

mehr die Zeit vorrückte und je vollständiger man sich über das richtige Verhältniß der Kirche zum Staate zurecht fand.

Paul der Vierte, Pius der Vierte und Pius der Fünfte hatten ihre Kraft verschwendet, um der Auflösung, welche dem Kirchenreiche bevorstand, eine Gränze zu setzen; der Umschwung, worin die sittliche Welt durch den Protestantismus gerathen war, blieb sich nicht bloß gleich, sondern verstärkte sich sogar unter den Bemühungen, ihn zu hemmen und zum Stillstand zu bringen. Das allgemeinste Naturgesetz war in dieser Zeit viel zu wenig beobachtet, als daß man hätte wissen können, weshalb der Druck den Gegendruck verstärkt, und weshalb man die Gegenkraft durch eine angedrohete Vernichtung auf's Höchste treibt. Erzogen in klösterlicher Einsamkeit, aufgewachsen in den Netzen eines knechtlichen Glaubens, gewöhnt, das Widersprechende für das allein Wahre zu halten, das Verächtliche zu ehren und das Achtungswerthe zu verachten, den Irrthum als Verbrechen bestraft, Kasteiungen und Ehelosigkeit dagegen als erhabene Tugenden belohnt zu sehen, hatten die wenigsten Päbste Einsicht genug, um große Mißgriffe zu vermeiden, und ihre Angelegenheiten nicht zu verschlimmern. Schwerlich ist man Priester und Philosoph zugleich; und indem beides sich nicht vereinigen läßt, der Priester aber nothwendig in anhaltender Verkennung des Menschlichen und des Gerechten leben muß, kann eine kirchliche Regierung in Zeiten, die ihrer Willkühr ungünstig sind, bedeutenden Gefahren durchaus nicht entgehen.

Pius des Fünften Nachfolger war Gregor der Dreizehnte: ein Mann von sanfter Gemüthsart, der die von seinen Vorgängern begangenen Fehler durch Nachgiebigkeit und Milde zu verbessern suchte. In welchem Lichte dieser Pabst erschienen seyn würde, wenn er zwei Jahrhunderte später regiert hätte, läßt sich schwerlich bestimmen; gewiß aber ist, daß er Manches nur that, weil sein Beruf es forderte, ohne daß sein Herz den mindesten Antheil daran nahm. Unter seiner Verwaltung erfolgte die berüchtigte Bartholomäus-Nacht, und er feierte diese Mordbegebenheit durch Umgänge, Gemälde und Denkmünzen; allein diese scheinbare Freude über den augenblicklichen Sieg des Katholicismus war eben so wenig in dem Charakter des siebzigjährigen Greises, wie alle die Opfer, die er der Liga darbrachte; denn aufgefordert, die Liga durch eine Bulle zu bestätigen, begnügte er sich damit, diese Bestätigung zu verheißen, und alle Kunstgriffe der Jesuiten, denen er übrigens wohl wollte, konnten ihn nicht bewegen, noch einen Schritt weiter zu gehen.

Gregor der Dreizehnte starb in einem Alter von 84 Jahren, und sein Nachfolger war Sixtus der Fünfte: ein Pabst, der sich für alle Zeiten berühmt gemacht hat durch den Geist, womit er fünf Jahre hindurch (von 24. April 1585 bis 27. August 1590) den Kirchenstaat verwaltete. Sein eigenthümliches Verfahren zwingt die Geschichtforscher, länger bei ihm zu verweilen, als bei Päbsten gewöhnlichen Schlages. Der scheinbare Widerspruch, worein er sich, als Pabst, mit sich selbst brachte, ist so groß, daß man ihm mit dem besten Rechte seine eigene Gattung nennen kann. Was man am wenigsten in ihm

entdeckt, ist — der Pabst, das Oberhaupt der Kirche. Dagegen brechen alle Eigenschaften eines weltlichen Regenten so mächtig an ihm hervor, daß der Kirchenstaat darüber seinen Charakter verliert und die Eigenthümlichkeit eines gewöhnlichen Staates annimmt, wiewohl man dabei nicht vergessen darf, daß die Rolle Sixtus des Fünften in das sechzehnte Jahrhundert fällt, wo man über die Idee des Staats sehr wenig im Reinen war, und der Gegensatz des Geistlichen und des Weltlichen sich lange noch nicht in dem Begriff des Sittlichen, als des Mittelpunkts alles gesellschaftlichen Lebens, aufgelöset hatte.

Will man daher von einem Sixtus dem Fünften mit Erfolg reden, so bleibt nichts anderes übrig, als das Wesen eines Kirchenstaats zur Anschauung zu bringen, was wiederum nicht geschehen kann, ohne sich vorher das Wesen des Staats schlechtweg vergegenwärtigt zu haben.

Am besten definirt man den Staat, wenn man ihn als diejenige Gesellschaft bezeichnet, worin die Herrschaft des Rechts unter der Bedingung des rechtlich gestalteten Zwanges begründet, erhalten und gesichert wird. Im Staate, als solchem, kann also immer nur vom Rechte die Rede seyn: auf die Verwirklichung dieser Vernunft-Idee muß alles abzwecken, was eine Gesellschaft freier Wesen zu ihren Einrichtungen rechnet. Die ganze Regierungsform, sie sei so vollkommen oder so unvollkommen sie wolle, muß demnach ihre Wurzel in der Idee des Rechts haben, weil sie sonst ohne alle Wurzel seyn würde. Alle Gesetzgebung und alle Vollziehung der Ge-

Gesetze darf also im Staate nur auf die Darstellung der Idee des Rechts abzwecken, gerade wie beides nur von dieser Idee ausgegangen ist.

Nicht so in einem Kirchenstaate. In ihm ist das Bestimmende die Kirche; was aber ist die Kirche? Im besten Falle ein Verein freier Wesen, welche unter zwangsfreien Tugendgesetzen, wenn gleich mit Verantwortlichkeit vor einem unsichtbaren höchsten Richter, leben wollen. Hieraus folgt, daß Kirche und Staat so wenig mit einander gemein haben, daß sie sogar als Entgegengesetzte betrachtet werden können. Nichts verhindert ihr Nebeneinanderseyn; wollten sie sich aber in einander aufnehmen, so könnte dies nur dadurch geschehen, daß beide ihren Grund-Charakter aufopferten: der Staat die Herrschaft des Rechts unter der Bedingung des rechtlich gestalteten Zwanges; die Kirche ihre zwangsfreien Tugendgesetze mit Verantwortlichkeit vor einem unsichtbaren höchsten Richter. Da nun gleichwohl ein solches Amalgam Statt gefunden hat: so läßt sich, nach dem Obigen, ohne große Mühe bestimmen, was ein Kirchenstaat eigentlich sei. Er ist nämlich weder ein Staat noch eine Kirche, sondern ein Gemisch von beiden, und zwar ein solches Gemisch, wodurch an die Stelle der Herrschaft des Rechts die Herrschaft übernatürlicher Lehren gebracht ist, weil die Tugendgesetze diese Abänderungen leiden müssen, wenn der Gehorsam der Unterthanen gesichert bleiben soll. In einem Kirchenstaate kann daher weder von guten organischen, noch von guten bürgerlichen Gesetzen die Rede seyn; denn dadurch würde er zu einem bloßen Staat werden. Man muß es vielmehr darauf anlegen, die

Entstehung beider zu verhindern, wie sehr die Gesellschaft auch darunter leiden möge. Mit dem besten Erfolge aber wird die Entstehung guter organischer und guter bürgerlicher Gesetze dadurch verhindert, daß man den Einrichtungen des Kirchenstaats einen übernatürlichen Ursprung zuschreibt, und folglich den Nebenbegriff der **Heiligkeit** an dieselben knüpft. Die Voraussetzung ist alsdann, daß Gott selbst das unsichtbare Oberhaupt des Kirchenstaates sei; allein diese Voraussetzung ist zu keinem anderen Zwecke vorhanden, als damit der, welcher **als unendliches Wesen** die Stelle der Gottheit vertritt, den unbedingten Gehorsam finden möge, den alle endliche Wesen der Gottheit schuldig sind. Was nun von gesellschaftlicher Ordnung in einem Kirchenstaate angetroffen wird, entsteht zwar nothwendig durch die Wirksamkeit einer besonderen Classe der Gesellschaft, die sich die **Priester-Classe** nennt, und sich, durch Absonderungen aller Art auf der einen, und durch eine genaue Abstufung der Autorität auf der andern Seite, in ihrem eigenthümlichen Seyn bewahrt; allein, da alles Uebernatürliche nur so lange wirksam ist, als ein unbedingter Glaube dafür streitet: so ist die gesellschaftliche Ordnung in einem Kirchenstaate am wenigsten gesichert. Dazu kommen alsdann alle die Aufforderungen zum Ungehorsam der Unterthanen, die aus dem Zwange hervorgehen, welcher ihren Bedürfnissen, vor allem aber ihrer Entwickelungsfähigkeit, aufgelegt wird. Darf man den Aussprüchen der Geschichte vertrauen, so sind die Kirchenstaaten im strengen Sinne des Worts nie von langer Dauer gewesen, es sei denn, daß es ihnen mög-

lich wurde, ihr Wesen auf andere Staaten so überzutragen, daß sie die Gewähr ihrer Fortdauer in der Allgemeinheit der Einrichtungen und Grundsätze fanden. Die nothwendigen Grundlagen jedes Kirchenstaats sind: Glaube und Gnade; da aber diese Grundlagen zur Erhaltung eines Staats nicht ausreichen, so ist auch der Kirchenstaat genöthigt, sein unvollständiges Wesen durch Zuflucht zu den Erhaltungsmitteln des Staats schlechtweg zu ergänzen; und so oft dies geschieht, steht ihm eine Verwandlung bevor, die er vermeiden möchte.

Genug von der Eigenthümlichkeit des Kirchenstaats im Allgemeinen; denn das Gesagte wird hinreichend seyn, um das Verfahren eines Pabstes, der sich von seinen Vorgängern und Nachfolgern so wesentlich unterschied, wie Sixtus der Fünfte, gehörig würdigen zu können.

Das Leben dieses kirchlichen Heros zerfällt in zwei Abschnitte, von welchen der erste seine Erziehung zu einem Hohenpriester, der zweite sein Wirken als Pabst in sich begreift; und da der letztere seinen Erklärungsgrund nur in dem ersteren hat: so können wir diesen nicht aus der Acht lassen. Alles aber ist merkwürdig in demselben, vorzüglich in Hinsicht des italiänischen Charakters, der vielleicht am stärksten in unserem Helden hervortrat.

Sixtus der Fünfte wurde im Jahre 1521 in einem kleinen, unweit Montalto gelegenen Flecken, Namens le Grotte, geboren. Sein Familien-Name war Peretti, womit er den Vornamen Felix verband. Die Armuth seiner Eltern (sein Vater war Weingärtner im

Dienste eines wohlhabenen Einwohners von le Grotte) ging so weit, daß sie sich glücklich schätzten, den neunjährigen Felix bei einem Pachter unterzubringen, der ihn gebrauchte, erst die Schafe, und dann die Schweine zu hüten. Froh und heiter befand sich der junge Felix bei seinen Schweinen auf dem Felde, als ein Franciskaner, der von dem rechten Wege nach Ascoli (wohin er als Bußprediger ging) abgekommen war, ihn um die Gefälligkeit bat, sein Wegweiser zu werden. Mit Freuden nahm der Knabe diese Aufforderung an; und als unterweges der Franciskaner sich nach den Umständen seines Lebens erkundigte, gab er so verständigen Bescheid, daß er das Herz seines mönchischen Begleiters gewann. Froh folgte das Geständniß, daß nur die Armuth seiner Eltern ihn zu einer so niedrigen Verrichtung, wie die eines Schweinehirten, verdamme; daß seine Neigungen auf Höheres gingen, und daß er sich glücklich schätzen würde, wenn ein Mönch ihn in seine Dienste nehmen wolle, weil er dadurch Gelegenheit fände, etwas Tüchtiges zu lernen.

Michael Angelo Sellery — dies war der Name des nach Ascoli wandernden Bußpredigers — von Mitleid bewegt, war bald für den Wunsch des muntern Knaben gewonnen. „Was aber, fragte er, wird aus den Schweinen werden?“ „Diese, antwortete Felix, werden ihren Weg ohne mich nach Hause finden.“ In herzlicher Vertraulichkeit langten beide zu Ascoli an. Hier empfahl der Bruder Sellery dem Guardian den Knaben. Eine noch bessere Empfehlung war dessen gute Miene und die heitere Unbefangenheit,

womit er die verschiedenen Fragen der Mönche beantwortete. Nach kurzer Zeit war Felix der Liebling des ganzen Klosters; und, was ihn am meisten dazu machte, war die allgemeine Gefälligkeit, womit er zu allen Diensten bereit war. Als Laienbruder in das Kloster aufgenommen, lernte er von einem Mönch, der dazu ausersehen wurde, die lateinische Sprache; und nachdem er einige Jahre hindurch dieses Studium fortgesetzt hatte, wurde er, mit allgemeiner Zustimmung der Obern, in den Orden selbst aufgenommen. Dies geschah im Jahre 1534, so daß Felix in einem Alter von dreizehn Jahren bereits den heißesten Wunsch seines Herzens erfüllt sah.

Mit dem besten Erfolge setzte er seine theologischen und philosophischen Studien fort; und da es ihm weder an Gedächtniß noch an Einbildungskraft fehlte, so brachte er es in einem Alter von dreißig Jahren dahin, daß man ihn zum Doctor schuf. Von jetzt an waren Katheder-Vorträge und Predigten seine ausschließende Beschäftigung; und je mehr die Köpfe der Italiäner durch Luthers Reformation und durch die übrigen Begebenheiten im Norden Europa's erhitzt waren, desto leichter fand sich für den streitlustigen jungen Doctor Gelegenheit zur Auszeichnung. Der Minoriten-Orden, dem er angehörte, ward stolz auf ihn; und er selbst fand in dem, was ihn bisher gelungen war, das Unterpfand eines noch glänzenderen Glücks. Die stärkste Verführung dazu lag in seinem Vornamen, den er durchaus nicht als etwas Zufälliges betrachten wollte. Schon ehe er Doctor der Theologie und Philosophie wurde, antwortete er Denen,

die es mißbilligten, daß er sich in die Nähe des Pabstes (bei Pauls des Dritten Aufenthalt in Lucca) drängte: „ich will einmal die Luft des Pabstthums athmen, um zu sehen, wie sie mir bekommt.“

Seitdem Felix Peretti den Doctor-Hut erhalten hatte, führte er den Namen Montalto, den er absichtlich gewählt zu haben scheint, um sich fortdauernd seiner höheren Bestimmung zu erinnern. Seine ersten ehrgeizigen Bestrebungen gingen auf ein Emporkommen in dem eigenen Orden; als er aber hierbei auf allzu heftigen Widerstand stieß, warf er sich sogleich in eine neue Bahn. Fest entschlossen, sein Glück auf jede nur ersinnliche Weise zu befördern, suchte und fand er die Freundschaft des Cardinals Carpi und des General-Inquisitors Ghiselieri, welcher in der Folge unter der Benennung Pius des Fünften den päbstlichen Thron bestieg. Die römische Kirche, von allen Seiten angegriffen und erschüttert, bedurfte in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts zu ihrer Vertheidigung starker Charaktere und durchgreifender Helden; und da Montalto zu diesen gehörte, so brauchte die Aufmerksamkeit des Pabstes nur auf ihn hingeleitet zu werden, damit sich eine glänzende Anstellung für ihn fände. Der päbstliche Thron war seit dem 23. Mai 1555 mit dem Neapolitaner Johann Peter Caraffa besetzt worden, von dessen priesterlichem Hochmuth oben, als von Karls des Fünften und Philipps des Zweiten Verhältnissen zu Frankreich die Rede war, gehandelt worden ist. Zwischen Paul dem Vierten — denn diese Benennung hatte Caraffa seit seiner Erhebung angenommen —

und Felix Peretti di Montalto war bald das rechte Verhältniß gefunden. Da dem neuen Pabste nichts so sehr am Herzen lag, als das Inquisitions-Gericht überall in Thätigkeit zu setzen, Montalto aber zu allem bereit war, wodurch sich ein großes Verdienst um den Kirchenstaat erwerben ließ: so wurde man darüber einig, daß er als General-Inquisitor nach Venedig gehen und daselbst die römische Inquisition handhaben sollte.

Die Sache war indeß schwieriger, als man zu Rom geglaubt hatte. Gleich bei seinem ersten Eintritt in den venetianischen Senat erfuhr Montalto die ganze Kraft eines eigenthümlichen Staatswesens, bei welchem zu allen Zeiten die Idee der vollkommensten Unabhängigkeit festgehalten war. Da Montalto aus eigener Machtvollkommenheit einen gewissen Doctor von Treviso zum Inquisitions-Assistenten ernannt hatte: so verwies man ihm diese Freiheit, als den Staatseinrichtungen entgegen, nach welchen Assistenten des Inquisitions-Gerichts nie unter Denen gewählt werden konnten, welche in irgend einer Verbindung mit dem römischen Hofe standen. Wie auch der General-Inquisitor die ihm gesetzten Schranken zu durchbrechen streben mochte: die Mäßigung und geheimnißvolle Strenge, die von Seiten der Staats-Inquisition bewiesen wurden, brachten alle seine Bemühungen zum Scheitern. Gern hätte er einen großen Lärm verursacht, damit in Rom von seinem Eifer die Rede wäre; allein selbst diesen vermochte er nicht zu Stande zu bringen, so ruhig folgte die venetianische Regierung seinen Schritten. Er that einen Buchhändler in den Bann, weil dieser sich der Auslieferung des Ver-

zeichnisses seiner Verlagsartikel geweigert hatte; doch er hatte nur die Beschämung, zu sehen, daß der Bannspruch auf Befehl der Regierung von dem Hause des Buchhändlers abgerissen wurde. So groß war schon damals die Macht, womit die in den Staats-Inquisitoren zusammengeengte Regierung durch ihr Späher-System einwirkte, daß sogar die Mitglieder des Franciskaner-Ordens zu Venedig sich von dem General-Inquisitor zurückzogen, und daß er, um nicht ganz vereinzelt zu werden, sich an den Nuncius anschließen mußte, der allzu erfahren war, um ihn zu durchgreifenden Maßregeln aufzumuntern.

Eine solche Lage war nicht zu ertragen. Für Montalto wurde sie dadurch abgekürzt, daß sein Freund Ghiselieri, der inzwischen zum Cardinal war erhoben worden, ihn nach Rom zurückberief. Bald nach Pauls des Vierten Tode wurde Montalto, unter dem Pontificat Pius des Vierten, erst zum Inquisitions-Rathe und nicht lange darauf zum General-Vicarius seines Ordens ernannt; und als im Anfange des Jahres 1565 der Cardinal Ghiselieri als Pius der Fünfte auf den päbstlichen Thron erhoben wurde, da bewährte sich das alte Sprichwort, „daß, wer den Pabst zum Freunde hat, leicht Cardinal wird."

Pius der Fünfte ernannte seinen alten Freund und Verehrer Montalto erst zum General seines Ordens, dann zum Bischof von St. Agatha, und zuletzt zum Cardinal. Diese rasche Beförderung war im wesentlichen eine Belohnung für die Verdienste, welche Montalto sich theils in dem Prozeß, welcher den Re-

poten Pauls des Vierten unter dem vorigen Pontificat war gemacht worden, theils auf der letzten Gesandtschaft in Spanien, erworben hatte: eine Gesandtschaft, wo er freilich nur eine untergeordnete Rolle spielte, aber sich doch so bemerkbar machte, daß Philipp der Zweite begierig wurde, ihn predigen zu hören *). Das Vertrauen

*) Um Verdienste dieser Art gehörig zu würdigen, muß man vor allen Dingen das Wesen eines Kirchenstaats gehörig ins Auge fassen. Wir reden hier indeß nur von dem Verfahren der kirchlichen Regierung gegen die Nepoten Pauls des Vierten.

Bekanntlich wurde dieser Pabst in einem Alter von 78 Jahren auf den heiligen Stuhl erhoben. Die mit diesem Alter verbundene Schwäche brachte es mit sich, daß er mehr, als viele andere Päbste, das Spielwerk Derjenigen wurde, welche, als seine nächsten Verwandten (Nepoten), das Geschäft übernommen hatten, seiner Regierung Sicherheit, Haltung und Charakter zu geben. Zu welchen Verwickelungen dies führte, davon ist im zweiten Kapitel der fünften Abtheilung dieser Untersuchungen die Rede gewesen. Nun hatte das römische Volk unter dem Pontificat Pauls des Vierten allzu viel gelitten, als daß es nach dem Tode dieses Pabstes nicht hätte Rache nehmen sollen. Es drang ins Capitol, schlug dem Standbilde des Verstorbenen den Kopf und den rechten Arm ab, schleppte es unter tausend Beschimpfungen durch die Straßen, und warf es zuletzt in den Tiberstrom. Dies war wilde Volksrache, welche hätte verhindert werden müssen, wenn die Kraft der Regierung dazu ausgereicht hätte; sie wurde aber nicht nur nicht verhindert, sondern Pius der Vierte dachte, gleich nach seiner Erhebung auf den heil. Stuhl, auch sogleich auf Mittel, ihr größere Ausdehnung zu geben. Seine Leidenschaft wendete sich gegen die Nepoten seines Vorgängers; und man kann nur darüber erstaunen, daß keine Menschlichkeit ihn verhinderte, ihre Handlungen in dem Lichte von entschiedenen Verbrechen zu betrachten, die auf den Untergang des Kirchenstaats abgezweckt hätten. Die beiden Cardinäle Karl und Alphons Caraffa wurden eines Morgens in ihren Betten überfallen und ins Gefängniß geschleppt. Gleiches Schicksal hatten der Graf Karl von Montorio, den Paul der Vierte zum Herzog von Palliano gemacht

des Pabstes zu fesseln, schloß sich Montalto aufs Engste an den Nepoten desselben, den Cardinal Bonelli, an,

---

hatte, und der Graf von Alis, Montorio's Schwager, wie auch Leonard de Cardina, ihr naher Verwandter. Neun Monate dauerte der Prozeß, den man diesen Personen machte. Ihre erklärtesten Feinde waren ihre Richter; und diese Richter umgaben sich mit solchen Rathgebern, denen nichts weiter am Herzen lag, als — ihr Glück zu machen. Montalto war der Rathgeber des Cardinals Carpi; und Leti (der Biograph Sixtus des Fünften) sagt uns mit einer Treuherzigkeit ohne Gleichen, „daß jener Cardinal Montalto gewählt habe, weil er überzeugt gewesen, daß der Rath eines so großen Theologen und eines in der Praxis des strengen Rechts so geübten Mannes, ihn vor den Gewissens-Scrupeln bewahren würde, die ein solcher Prozeß leicht zurücklassen könnte." Als die Untersuchung beendigt war, wurden die Cardinäle im Gefängniß strangulirt, die Uebrigen öffentlich hingerichtet. Montalto begleitete einen dieser angeblichen Verbrecher auf das Blutgerüst. Hinterher gefragt, ob er die Angelegenheit ihres Seelenheils mit demselben Ernst und Eifer betrieben habe, wie die ihres Lebens, gab er zur Antwort: „die einzige Ungerechtigkeit, die man an ihnen begangen hat, ist die neunmonatliche Dauer ihrer Gefangenschaft; wär' ich Pabst gewesen, so würden neun Tage zur Schlichtung dieses Handels hingereicht haben." —

Dies sind Züge, die man nicht erfindet, und zugleich Züge, welche beweisen, daß die Geschichte des Kirchenstaats nie so geschrieben ist, wie sie geschrieben zu werden verdient. Wie will man je gerecht gegen die Päbste werden, wenn man nicht endlich anfängt, den Kirchenstaat in seiner organischen Gesetzgebung zu untersuchen; in diesem Haupttheile seines Wesens, der so Vieles mit sich gebracht hat, was nur aus Unverstand zum Gegenstande einer Anklage erhoben werden konnte! Die Päbste aller Zeiten müssen, soviel uns davon einleuchtet, nach demselben Maßstabe beurtheilt werden, wie die römischen Imperatoren, deren Fortsetzer sie geworden sind, indem die gesellschaftlichen Einrichtungen des Alterthums mit sehr geringen Abänderungen fortgedauert haben. Wäre der Kirchenstaat ein Staat schlechtweg gewesen, so würden die Erscheinungen in ihm ganz anders ausgefallen seyn. Dann wäre er auch der Vervoll-

der von Seiten des Geistes nicht hervorstach; und je nothwendiger er sich demselben machte, desto mehr gingen alle Regierungsgeschäfte durch seine Hände, desto mehr war er schon jetzt Pabst, ohne diesen Titel zu führen. Pius, der seinen Nepoten mit der vollen Zärtlichkeit eines Greises liebte, fand Montalto's Freundschaft für denselben so rührend, daß er kein Bedenken trug, ihn zu seinem außerordentlichen Beichtvater zu machen: eine Auszeichnung, die den Ehrgeiz des Begünstigten noch höher emporschrob, und ihn mit der Hoffnung erfüllte, daß er nach dem Tode seines Gönners die dreifache Krone davon tragen könne. In dieser Erwartung zeichnete sich Montalto, dessen Herrschsucht und Strenge allgemein gefürchtet wurde, schon jetzt durch seine Gefälligkeit und Nachsicht gegen Diejenigen aus, von welchen seine Erwählung abhing — gegen die Cardinäle.

Pius der Fünfte, dessen Regierung in den Zeitraum von 1566 bis 1572 fällt, starb in einem Alter von 69 Jahren. Sein Tod verursachte nicht wenig Freude, weil er alle, die im Geruch der Ketzerei standen, mit neronischem Grimme verfolgt hatte. Diese Freude theilte selbst der türkische Sultan Selim, der ihn als seinen entschlossensten Feind betrachtete. Die Hauptbegebenheit dieser Zeit war jene Seeschlacht bei Lepanto, von welcher Bacon sagt, daß sie den Türken

---

kommnung fähig gewesen, die ihm ewig fremd bleiben muß, so lange er das bürgerliche Gesetz als etwas sehr Unwesentliches betrachtet.

den Ring durch die Nase gezogen habe. Mit nicht weniger, als funfzig Galeeren hatte Pius zu diesem Erfolge mitgewirkt; und so weltlich war der Sinn der Päbste dieser Zeit, daß er mit nichts Geringerem umging, als die Seemacht des Kirchenstaats auf zweihundert Galeeren zu bringen: ein Vorsatz, bei welchem die Kräfte des Kirchenstaats schwerlich zu Rathe gezogen wurden, und auf welchen man nur dadurch gerathen konnte, daß man, die Ketzerei allein ausgenommen, alle Verbrechen gleichsetzte und mit dem Galeeren-Dienst bestrafte.

Die Regierung der drei letzten Päbste (Pauls des Vierten, Pius des Vierten und Pius des Fünften) hatte sich so sehr durch Grausamkeit ausgezeichnet, daß, wenn man auf diesem Wege fortfuhr, das Pabstthum nothwendig verhaßt werden mußte. Dies ins Auge fassend, wählten die Cardinäle, nach einem kurzen Conclave, (es dauerte nicht länger als sechs Stunden) den Cardinal Buoncompagno, der als Gregor der Dreizehnte den heil. Stuhl bestieg. Die Gährung war in diesen Zeiten so groß, daß eine Gräuelthat die andere verdrängte. Kaum war die Wahl des neuen Pabstes erfolgt, als die Bartholomäus-Nacht seine Gesinnung auf eine Probe brachte, die ihn ganz auf die Seite der Menschlichkeit und Gerechtigkeit hätte ziehen können, wenn es einem Pabste erlaubt wäre, noch etwas Anderes zu seyn, als — ein Pabst. Je größer die Vortheile waren, die man sich von der Bartholomäus-Nacht für die Wiederherstellung des alten Kirchenthums versprach, desto ausschweifender war die Freude, die man über diese Begebenheit zu Rom empfand. Fortge-

rissen von derselben, wohnte der Pabst der Procession bei, welche von der Peterskirche bis zur Kirche des heil. Ludwig angestellt wurde, um — Gott für eine Missethat zu danken. Mit seiner Genehmigung wurden auch Münzen zur Verewigung des Andenkens an dieselbe geschlagen: unter andern eine, die auf der einen Seite den Pabst, auf der andern einen Engel darstellte, der, mit einem Kreuz in der linken, mit einem Schwerte in der rechten Hand, die Ketzer und besonders den Admiral Coligni aus dem Paradiese der Kirche verjagt. Dies war eine Genugthuung, welche die Regierung der allgemeinen Kirche sich zu einer Zeit gab, wo in den Staatsverfassungen Europa's noch nicht der Grund zur Duldung gelegt war, ja, wo man es kaum für möglich hielt, ein solches Prinzip durchzuführen. In sich selbst war Gregor der Dreizehnte immer zur Nachgiebigkeit geneigt, wohl erkennend, daß er mit seinem Wirken in eine Zeit gefallen war, wo man durch unerbittliche Strenge sehr leicht verderben konnte. Da er seine Erhebung Keinem so sehr verdankte, als dem Cardinal Granvella, damaligem Statthalter im Königreich Neapel, so bewies er sich vorzüglich nachgiebig gegen Philipp den Zweiten, dem er bei der Besitznahme Portugals auf keine Weise hinderlich wurde, und den er in allen Entwürfen und Unternehmungen gegen die ketzerische Königin von England aufmunterte. Am meisten zeigte sich die Gelindigkeit Gregors in der Verwaltung des Kirchenstaats: sie reichte bis zur Nachsicht gegen die entschiedensten Verbrecher, und die natürliche Folge davon war, daß Mord und Raub nur allzu sehr überhand nahmen.

Zu einer solchen Regierung paßte der Cardinal von Montalto nicht. Zurückgesetzt von einem Pabste, der mehr für die sanften, wenn gleich langsamen Mittel der Jesuiten, als für die heftigen und entscheidenden der Dominicaner war, und daher die Inquisition in Verfall gerathen ließ — zog Montalto sich in die Einsamkeit zurück, und verfolgte seine Plane auf Wegen, die allzu wenig gebahnt waren, als daß er nicht hätte der Aufmerksamkeit seiner Collegen entgehen sollen. So oft er mit diesen in Berührung kam, trieb er die Gefälligkeit so weit, daß nur der bereitwillige Diener, nicht der Gleiche, in ihm zum Vorschein trat. Sein Eifer für das Wohl der Kirche, sonst so heftig, nahm den Charakter der Sanftmuth an, und zeigte sich in frommen Stiftungen, Almosenspenden und dergleichen, obgleich sein Einkommen kaum hinreichte, den nöthigen Glanz seiner Würde zu bestreiten. Die mit ihm vorgegangene Verwandlung zugleich begreiflicher und eingänglicher zu machen, nahm er die Miene des dem Grabe entgegen taumelnden Greises an. Er verstand so natürlich zu husten, daß er Mitleid erregte; und so oft er ein Pferd oder einen Maulesel besteigen sollte, gewann es den Anschein, als ob seine letzte Kraft dadurch würde erschöpft werden. Auf diese Weise verdrängte er die Vorstellung, die man früher von ihm gehabt hatte, in einem so hohen Grade, daß seine Collegen, im Spotte über seine Sanftmuth und Nachgiebigkeit, ihn nicht selten den Esel aus der Mark Ancona nannten: eine Benennung, die er um so geduldiger ertrug, jemehr sie die Täuschung bezeichnete, die er hervorgebracht hatte.

Gregors des Dreizehnten Regierung dauerte vom 13. Mai 1572 bis zum 10. April 1585; und diesen verhältnißmäßig langen Zeitraum hindurch, mochte der kerngesunde und zu nichts weniger, als zu einer unbedingten Nachgiebigkeit hinneigende Cardinal von Montalto nicht wenig Mühe haben, der angenommenen Rolle getreu zu bleiben. Doch mit dem Tode Gregors schlug die Stunde, wo er die Frucht einer langen Verstellung einzuernten bestimmt war. Er hatte um diese Zeit ein Alter von vier und sechzig Jahren erreicht; und sollte der heißeste Wunsch seines Herzens, die Tiara zu erobern, je erfüllt werden, so durfte keine neue Verzögerung eintreten. Mit der Miene der vollkommensten Ergebung ließ er sich einschließen; und wenn sein Mund versicherte, daß er sich nur eingefunden habe, um seinen Freunden zu dienen, so bekräftigte seine scheinbare Hinfälligkeit eine solche Versicherung als die lauterste Wahrheit. Niemand dachte daran, daß er könnte erwählt werden. Indeß fand die Wahl eines neuen Pabstes ungemeine Schwierigkeiten in dem Ehrgeize des Cardinals Farnese, der, nachdem er den heil. Stuhl dreimal durch die Macht seiner Parthei besetzt hatte, darin eine Art von Vorrecht sah, das ihm gebühre. Hierüber wurden die Factionen so thätig, daß sich daran zweifeln ließ, ob man sich über irgend einen von den anwesenden Cardinälen durch Stimmenmehrheit vereinigen würde. Nur auf diese Weise konnte Montalto in Vorschlag gebracht werden. Sein höheres Alter, seine scheinbare Kränklichkeit und seine eben so scheinbare Apathie, bei welcher jeder Wähler seine Rechnung zu finden glaubte,

empfahlen ihn der allgemeinen Zustimmung. Als er mit seiner Erwählung so weit gekommen war, daß er mehr als die Hälfte der Stimmen für sich zu haben glauben konnte, stand er von seinem Sitze auf, und nahm eine Stellung an, die man seit mehreren Jahren nicht an ihm gewohnt war. Das Erstaunen der Cardinäle stieg, als er aus einem Tone sprach, der eine gesunde Lunge ankündigte. „Nicht so geschwind!“ sagten einige von ihnen; „beim Scrutinium ist ein Irrthum vorgegangen“ „Keinesweges!“ rief Montalto mit kräftiger Stimme; „die Wahl ist vollendet; ich bin der Pabst.“ das Erstaunen mehrte sich; und indem niemand zu sprechen wagte, weil Jeder dem Andern mißtraute, warf Montalto die Krücke von sich, auf welche er sich bis dahin gestützt hatte, und stimmte das Te Deum über die glücklich beendigte Pabstwahl mit einer solchen Stärke an, daß die Anwesenden erschraken. So war denn der Sohn eines Weingärtners, nachdem er sich durch eigene Kraft von einem Hirtenknaben zu einem Cardinal der römischen Kirche empor gearbeitet hatte, Pabst und, als solcher — der unumschränkte Monarch der europäischen Welt, sofern er für den Statthalter Gottes auf Erden galt. Er nahm, nach seiner Erhebung, den Namen Sixtus der Fünfte an.

Betrachtet man die Erscheinungen im Kirchenstaate ein wenig schärfer: so macht man leicht die Entdeckung, daß hier zu allen Zeiten dasselbe geschah, was auch in den übrigen Staaten vorging, so lange sie nicht durch Verfassung und Gesetz einen bleibenderen Charakter gewonnen hatten. Mit Einem Worte: um die Fehler

oder

oder Mißgriffe des Vorgängers zu verbessern, bog der Nachfolger den krummen Stab zu sehr auf die andere Seite, und beging dadurch nur Fehlgriffe anderer Art. In dem Kirchenstaate war dies um so unvermeidlicher, weil seine, zwischen der Verwaltung ihres eigentlichen Machtgebietes und der des Kirchenreiches getheilten Regenten dieser doppelten Bestimmung nicht wohl zugleich genügen konnten, und folglich über das Kirchenreich leicht den Kirchenstaat, oder auch, umgekehrt, über den Kirchenstaat das Kirchenreich vernachlässigten, je nachdem sie sich mehr zu dem einen oder zu dem andern hingezogen fühlten. Während der Regierung Gregors des Dreizehnten hatte die Vernachlässigung den Kirchenstaat getroffen; und die Folge davon war keine andere gewesen, als daß das Räuber- und Banditen-Wesen überhand genommen hatte. Dies ging so weit, daß selbst in den Städten die schrecklichsten Grausamkeiten verübt wurden, und daß Niemand seines Lebens sicher war: Grundes genug für Sixtus den Fünften, seine Aufmerksamkeit dem Kirchenstaate zuzuwenden, um Ordnung und Frieden in demselben wieder herzustellen. Dreizehn Jahre hindurch hatte er hierüber nachgedacht, wie dies anzufangen sei; und jetzt, wo die Gewalt in seine Hände gekommen war, wollte er keinen Augenblick verlieren.

Nach allem aber, was wir oben über die Natur der Kirchenstaaten bemerkt haben, läßt sich in ihnen weder eine ausgebildete Gesetzgebung, noch eine regelmäßige, nach den Grundsätzen der Billigkeit und Gerechtigkeit verfahrende Justizpflege voraussetzen; sie würden nicht bleiben können, was sie sind, wenn sie sich mit dergleichen vertriegen.

Gewalt und Willkühr werden daher in ihnen vorherrschen; und wenn sich der Charakter ihrer Bewohner hiernach modelt, und alles, was Sittlichkeit (im wahren Sinne des Worts) genannt zu werden verdient, von sich ausschließet, so ist dabei gar nichts zu verwundern. Eben daher sind in den Kirchenstaaten, besonders wenn sie größeren Umfanges waren, eigentlich nur zwei Triebfedern wirksam gewesen: Schrecken und Schauspiel, das letztere in den mannigfaltigsten Zusammensetzungen. Genöthigt, alle Verantwortlichkeit auf sich zu nehmen, haben die Regenten dieser Staaten nie umhin gekonnt, alles herbei zu ziehen, was mit ihrem Verfahren versöhnen konnte; und was ihnen in dieser Hinsicht gelungen ist, verdanken sie der Ueberzeugung oder dem Wahne, daß das menschliche oder gesellschaftliche Gesetz ein göttliches seyn könne.

Wie gefährlich nun auch die Rolle sein mochte, welche Sixtus übernommen hatte, so war er gleichwohl entschlossen, sie mit Kraft durchzuführen. Zwei Dinge kamen ihm hierbei zu Statten: die Härte, die er als Inquisitor erworben hatte, und die Erfahrung, die ihm während seines Aufenthalts in Venedig zu Theil geworden war. Hier hatte er gelernt, wie es anzufangen ist, um ein Spähewesen so in Ordnung zu halten, daß es wie nach ewigen Gesetzen wirken muß. Was er davon bei seinem Regierungsantritte vorfand, war leicht vervollständigt, und seine persönliche Sicherheit war der Hauptzweck der neuen Schöpfung. Gleich nach seiner Erhebung ließ er den Guvernör von Rom und die sämmtlichen Blutrichter dieser großen Stadt vor sich, ermahnte

sie zur Ausübung der strengsten Gerechtigkeit, und kündigte ihnen an, „daß er nicht gekommen sei, den Frieden zu bringen, wohl aber das Schwert.“ Als zwei Tage vor seiner Krönung bei ihm angefragt wurde, in welchem Maße die eingezogenen Verbrecher begnadigt werden sollten, war seine Antwort: „Begnadigen? Die Richter haben sich während der Regierung meiner Vorgänger lange genug ausgeruht; und mit tiefem Schmerze hab' ich gesehen, wie weit man im Verbrechen gegangen ist. Die Zeit der Gnade ist vorüber. Ich weiß, was andere Fürsten zur Verherrlichung ihrer Krönung zu thun pflegen; aber ich kann und will ihrem Beispiele nicht folgen. An meinem Krönungstage sollen vier Verbrecher an den Galgen gehenkt werden, ohne daß darüber mehr als eine Minute verloren geht. Rom bedarf eines gestrengen Herrn, und ein solcher will ich seyn, entstehe daraus was da wolle.“ Wirklich wurden vier Personen an seinem Krönungstage gehenkt und viele andere gewippt. Der Schrecken, welcher sich hierüber verbreitete, war um so vollkommner, weil eine Menge Verbrecher, deren man sich bis dahin nicht hatte bemächtigen können, in Vertrauen auf die Begnadigung, die der Krönungsfeierlichkeit voranzugehen pflegte, sich freiwillig hatten einsperren lassen. Alle diese sahen sich in ihren Erwartungen um so mehr betrogen, weil Sixtus, nicht zufrieden, hierin dem Beispiele seiner Vorgänger untreu zu werden, laut erklärte, es sey besser, die Galgen, als die Gefängnisse, zu füllen. Förmlich verbot er, daß man, bei seinem öffentlichen Erscheinen, Es lebe der Pabst! rufen sollte. Mit gleicher Strenge

untersagte er den Römern, jemals an die Errichtung einer Bildsäule zu denken, deren Gegenstand er wäre; ihn schreckte das Schicksal Pauls des Vierten und Pius des Fünften in dieser Hinsicht. Den 1sten Juli 1585 machte er eine strenge Verordnung wider die Räuber und Meuchelmörder bekannt, und trug die Vollziehung derselben fünf Cardinälen auf, die sich nach verschiedenen Gegenden des Kirchenstaats begeben mußten. Zwölf Nachrichter, von denen jeder in der einen Hand ein Beil, in der andern einen Strick führte, mußten an gesetzten Tagen Rom durchstreifen; und diese Nachrichter fehlten selbst bei feierlichen Processionen nicht; so weit war es mit dem Sittenverderben in Rom gekommen. Wer sich auf Fürbitte einließ, konnte der Ungnade des Pabstes gewiß seyn; und wo er einen saumseligen Richter ahnete, da war er sogleich mit Absetzung und Vermögens-Confiscation bereit. Zu Bologna mußte der Graf Pepoli mit seinem Kopfe dafür büßen, daß er, vielleicht gegen seinen Willen, einen Banditen in sein Haus aufgenommen hatte. Nie hatte ein Pabst in diesem Sinne gewaltet; und da das Ungewöhnliche nie verfehlt, den stärksten Eindruck auf die Gemüther der Menschen zu machen: so war die glückliche Folge eines so strengen Verfahrens, daß die Räuberbanden sich in die benachbarten Staaten zurückzogen, und daß von Seiten der letzteren Klagen geführt wurden, auf welche Sixtus nichts weiter antworten konnte, als: „macht es, wie ich, und ihr werdet keine weitere Veranlassung zur Klage haben."

Man fragt sich billig: was Sixtus den Fünften zu

einer so furchtbaren Strenge habe bestimmen können; zu einer Strenge, die an einem weltlichen Monarchen nicht minder anstößig gewesen seyn würde.

Um diese Frage zu beantworten, muß man auf das Verhältniß zurückgehen, worin der Kirchenstaat während der letzten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts zu dem Kirchenreiche stand.

Dies Verhältniß nun war seiner Auflösung nahe gebracht. Alle Bemühungen der Päbste, der Kirchenverbesserung eine Gränze zu setzen, waren vergeblich gewesen. Außer dem größten Theile Deutschlands waren Dänemark, Norwegen, Schweden und England von dem heiligen Stuhle abgefallen. Die Niederlande kämpften für ihre Unabhängigkeit, welche nur dadurch errungen werden konnte, daß sie sich von dem alten Kirchenthume für immer lossagten. Wie die bürgerlichen Kriege Frankreich endigen würden, lag außerhalb aller Berechnung, so lange es eine Liga gab, die das königliche Ansehen bestritt. Selbst Spanien, wiewohl dem alten Kirchenthume getreu, hatte sich durch die Inquisition von den Entscheidungen des römischen Stuhles unabhängiger gemacht. Ging dies so fort, so konnte es nicht ausbleiben, daß der Kirchenstaat — er, der sein Leben bei weitem mehr im Kirchenreiche, als in sich selbst, hatte — nach und nach gleich einem Baume vertrocknete, dessen Wurzeln abgestochen und dessen Zweige verkürzt sind. Sixtus nun, der dies sehr wohl begriff, bemühete sich, dieser Gefahr dadurch zuvor zu kommen, daß er die Bürger seines Staats von der Bahn des Müßigganges und des Verbrechens, auf welcher sie sich

nur allzu weit verirrt hatten, in die der Arbeitsamkeit und Tugend zurückführte. Je mächtiger aber die Hindernisse waren, die er zu besiegen hatte, desto unwiderstehlicher mußten seine Mittel seyn. In einem Staate, der mit Mönchsorden angefüllt war, ließ sich die Arbeitsamkeit zwar nicht zu Ehren bringen; indeß war es doch des Versuches werth, zu sehen, was in dieser Hinsicht auf dem Wege des bloßen Zwanges und einer tyrannischen Ordnung geleistet werden könnte. Sixtus legte Steuern auf, die seine Vorgänger für die Ursache ihres Verderbens gehalten haben würden; allein, indem er das Beispiel der Sparsamkeit gab und den größten Theil seiner Einkünfte auf öffentliche Werke verwendete, brachte er es dahin, daß Niemand sich beklagte, und Viele sein Verfahren lobten. Er sammelte sogar einen Schatz. Schon nach dem ersten Jahre seines Pontificats legte er eine Million Scudi in der Engelsburg nieder, und verordnete dabei, daß dies Geld nur zu einem Türkenkriege, oder zur Wiedereroberung der dem apostolischen Stuhle entrissenen Länder, oder auch zur Unterstützung der Armen bei einreißender Hungersnoth angegriffen werden sollte. Zwei Jahre darauf verdoppelte er diese Summe, und fügte alsdann vor Beendigung seiner Regierung noch drei Millionen hinzu.

Dies Ergebniß ist um so auffallender, wenn man sich der großen öffentlichen Werke erinnert, die er in demselben Zeitraum zu Stande brachte. Er war es, der auf dem freien Platz vor der St. Peterskirche jenen prächtigen Obelisk aufrichten ließ, den Julius Cäsar aus Aegypten nach Rom hatte bringen lassen, und der,

nachdem er zu Ehren des Augustes und des Tiberius mehrere Jahrhunderte geprangt hatte, man weiß nicht durch welchen Zufall verschüttet, tief vergraben war, bis er wieder aufgefunden wurde und die Bestimmung erhielt, die Zeiten des Sesostris mit denen des Sixtus in Verbindung zu bringen. Drei andere Obelisken fanden ihre Plätze, der eine vor der Kirche des Laterans, der zweite vor der Hinterseite der Kirche St. Maria Maggiore, der dritte auf dem freien Platz der Kirche Maria del Populo. Groß waren die Summen, welche Sixtus hierauf verwendete; noch größer diejenigen, welche der Aufbau mehrerer Kirchen und anderer öffentlicher Gebäude nothwendig machte. Ein Werk dieses Pabstes ist die Capelle in der Kirche Maria Maggiore; mit korinthischen Pfeilern und vielem Marmor geschmückt und die Grabmäler Pius des Fünften und Sixtus des Fünften enthaltend. Durch ihn wurde der alte lateranische Palast neu und so geräumig aufgeführt, daß ein öffentliches Consistorium darin gehalten werden konnte. Um die Peterskirche machte er sich dadurch verdient, daß er ihr jene erstaunliche Kuppel geben ließ, deren lastende Größe seitdem gefährlich für dies herrliche Gebäude geworden ist. Er stiftete das große Hospital in der Nähe der Sixtus-Brücke und stattete es mit 15,000 Ducaten jährlicher Einkünfte aus. Die Wasserleitung Aqua Felice, welche den Monte Cavallo mit Wasser versieht, brachte er in zwei Jahren zu Stande. Er gab der vaticanischen Bibliothek den Platz, wo sie sich noch jetzt befindet, vermehrte sie ansehnlich und wies ihr Einkünfte an zur Anschaffung neuer Bücher und zur Besoldung der Bi-

bliothekare. Nicht weit von diesem Gebäude wurde durch ihn eine Buchdruckerei angelegt, deren Verwaltung er dem Venetianer Dominico Baza anvertraute; und hier war es unstreitig, wo die erste italiänische Bibel auf seinen Befehl gedruckt wurde: jene Bibel, welche ihn mit Philipp dem Zweiten in unangenehme Händel verwickelte, und die seitdem bis auf wenige Exemplare aus der Welt verschwunden ist, damit es — Religions-Geheimnisse geben möge.

Die Tugend und der Patriotismus des Pabstes Sixtus waren die einzigen Quellen dieser Wunder. So wenig gebrauchte er für sich, daß ihm eine einzige Schüssel genügte. Seine Laune war in jedem Augenblicke dieselbe, und so wie er selbst gern scherzte, so ertrug er auch den Scherz Anderer, so lange er sich in den Gränzen des Anstandes erhielt. Sein Kostbarstes auf der Welt war die Zeit: der einzige Gegenstand seines Geizes. Gleich anderen Päbsten umgab auch er sich mit Nepoten; doch durften sie sich nicht einfallen lassen, ihn beherrschen zu wollen. Die Cardinäle waren bei weitem mehr seine Minister, als seine Collegen; und wer von ihnen nicht zu gebrauchen war, mußte in die Dunkelheit zurücktreten. Kein Orden erfreute sich seiner Gunst in einem geringeren Grade, als die Jesuiten; mehr als einmal sagte er: „es sei besser, sie zu beherrschen, als von ihnen beherrscht zu werden;“ er würde sie sogar aufgehoben haben, wenn vierzig Jahre nach der Entstehung dieses Ordens dazu eben so viel Veranlassung gewesen wäre, wie in späteren Zeiten. Die Bettelorden im rechten Geleise zu erhalten, trug er kein Bedenken,

sogar die Galeerenstrafe auf sie anzuwenden. Viel lag ihm an der Beförderung der Ehen und der Heiligkeit derselben; die Verordnungen, die er in dieser doppelten Hinsicht erließ, sind noch immer vorhanden, und wenn auch sie eine Strenge athmen, welche dem Gegenstande sehr wenig entspricht, so läßt sich dies nur aus den Sitten eines Landes erklären, dessen vornehmste Beamten die Ehelosigkeit zur Grundlage alles Anspruchs auf Achtung machen.

Einem Pabste, der so sehr in dem Geiste eines weltlichen Monarchen handelte, wie Sixtus, konnte die Ketzerei nicht in demselben Lichte erscheinen, wie so vielen seiner Vorgänger und Nachfolger. In Wahrheit, man darf behaupten, daß dieser Begriff für Sixtus den Fünften gar nicht vorhanden gewesen seyn würde, wenn er hätte aufhören können, Pabst zu seyn. Wozu sein Amt ihn auch nöthigen mochte: seine Achtung hatten nur diejenigen Fürsten, die es ihm an Selbstständigkeit des Charakters gleich thaten, und seine Verachtung traf gerade Den, zu welchem er sich, als Pabst, am meisten hätte hingezogen fühlen sollen: Philipp den Zweiten. Dies ging so weit, daß er ihn sogar zu bedrohen wagte. Als ihm bald nach seiner Thronbesteigung, am Tage Petri und Pauli, der Zelter und die Summe von 7000 Ducaten überreicht wurden, welche die Lehnspflichtigkeit der neapolitanischen Könige ausdrücken, scherzte er in einem bitteren Tone darüber, daß Philipp ein Königreich gegen ein Pferd eintauschen wollte, und fügte hinzu, daß dies nur allzu lange gebauert habe. Wie ernsthaft dies gemeint war, läßt sich nicht sagen; indeß fand Philipp

es so bedenklich, daß er dem Vice-König von Neapel (Herzog von Ossuna) den Befehl ertheilte, die Gränzen des Königreichs zu besetzen und alle Bewegungen des Pabstes gut zu beobachten. Von diesem Augenblick an zerfielen Sixtus und Philipp, und was dem letzteren in seinen Verhältnissen zu Frankreich und England Gutes von dem Pabste widerfuhr, das verdankte er nur dem Vortheil der Kirche, von welchem Sixtus sich nicht trennen durfte. Trotz den Bannbullen, welche der Pabst gegen Elisabeth und Heinrich den Vierten schleuderte, war er im Geheim ihr Freund und Verehrer. In Beziehung auf Elisabeths Verfahren gegen die Königin von Schottland gab er zu, daß er, in gleichem Falle, es nicht besser gemacht haben würde; und in Beziehung auf Heinrich den Vierten theilte er die Ansicht der Liga so wenig, daß er jeden Augenblick zur Versöhnung bereit war, wofern der König von Frankreich sich entschließen könnte, dem Protestantismus zu entsagen. Als Philipp im Jahre 1588 eine Landung in England versuchen wollte, unterstützte er dies Unternehmen zwar mit Ablässen, Agnus Dei, Kreuzen und anderen Spielereien, aber nicht mit einer einzigen Galeere; und nicht mit Unrecht hat man daraus geschlossen, daß er dem König von Spanien die Niederlagen, welche seine unüberwindliche Armada litt, gegönnt habe. Die Venetianer dieser Zeit weigerten sich, die Bannbulle wider Elisabeth in ihrem Staate bekannt machen zu lassen; und dies würde für jeden eifersüchtigen Pabst ein Gegenstand des Haders gewesen seyn. Doch Sixtus der Fünfte fand sich dadurch so wenig beleidigt, daß er seinen Nuncius in

Venedig schrieb: „er möchte nicht dringend werden; denn ihm sei bekannt, daß die Regierung der Venetianer nicht aus einem Mangel an Ehrfurcht für den heil. Stuhl, wohl aber aus richtigen Staats-Maximen entspringe, wonach die venetianische Weigerung sich nicht der Rache der Königin von England aussetzen wollte.“ Eine derbe Zurechtweisung erhielt Joh. Baptista Sartorio, der, als päbstlicher Nuncius in der Schweiz, durch die gefängliche Einziehung eines protestantischen Geistlichen lebhafte Unruhen veranlaßt hatte. „Ich habe Euch, schrieb ihm Sixtus, nicht nach der Schweiz gesendet, um daselbst Unruhen zu veranlassen, sondern den Frieden zu erhalten. Ihr wißt, daß nichts zarter ist, als die Ehre und das Interesse der Jurisdiction, und daß man in Dingen dieser Art mit großer Umsicht zu Werke gehen muß. Empörungen sind den Katholiken eben so nachtheilig, als sie den Protestanten vortheilhaft sind. Ihnen müßt ihr vorbeugen. Es würde freilich nicht gut seyn, wenn man den Ketzern etwas einräumen wollte; man muß ihnen aber auch nichts rauben, um üble Folgen zu verhüten.“

Man könnte nach allem, was wir bisher mitgetheilt haben, auf die Vermuthung gerathen, daß es Sixtus dem Fünften weniger um die Ausbildung der Kirche, als um die des Staats zu thun gewesen sei, dies war indeß nicht der Fall; und ist man billig, so wird man es einem Pabste nicht verargen, daß er seine vornehmste Sorge auf die Erhaltung und Verbesserung derjenigen Institutionen richtet, denen er sein Ansehn und seine Würde verdankt. Schon in seinem zweiten Regierungsjahre machte

Sixtus eine Bulle bekannt, welche sich auf das Collegium der Cardinäle bezog. Die Zahl derselben wurde auf 70 gesetzt, von welchen sechs den Titel der Cardinal-Bischöfe, funfzig den der Cardinal-Priester, vierzehn den der Cardinal-Diaconen führen sollten. Bei Feststellung dieser Zahl war Rücksicht genommen, theils auf die siebzig Männer, die Moses aus dem Volke wählte, um sich ihres Raths zu bedienen, theils auf die Zahl der Jünger, die Jesus gehabt haben soll; und ob dies gleich eine bloße Grille war, so darf man es doch untadelig finden, daß er die Erlangung der Cardinals-Würde an strengere Bedingungen band, als vor ihm da gewesen waren. Dahin gehörte die eheliche Geburt und die Fleckenlosigkeit des Charakters und Wandels; ferner (zur Beschränkung des Repotismus) die Nichtverwandtschaft mit dem Pabste und die vertraute Bekanntschaft mit dem Zwecke der Kirche. Diese Bulle gilt noch gegenwärtig, nur daß nachfolgende Päbste es nicht mit allen Bedingungen gleich streng genommen haben. Für Sixtus den Fünften war sie nur die Einleitung zu einer umfassenden Reform der römischen Curie, welche durch ihn in ihren verschiedenen Verwaltungszweigen theils verbessert, theils vervollständigt wurde. Congregationen werden in der abweichenden Sprache der kirchlichen Regierung diese Zweige genannt; und Sixtus der Fünfte setzte die Zahl derselben auf funfzehn. Die erste bezog sich auf die Inquisition; von Paul dem Vierten zuerst niedergesetzt und durch Pius den Fünften verbessert, erhielt sie ihre Vollendung durch Sixtus, welcher verordnete, daß sie wenigstens aus zwölf Cardinälen und

aus mehreren Geistlichen von verschiedenen Mönchsor-
den bestehen sollte. Die zweite Congregation erhielt
ihre Bestimmung in der Vollziehung der Schlüsse des
tridentinischen Conciliums, welche die Regierung der
römisch-katholischen Kirche in dem Lichte eines Funda-
mental-Gesetzes zu betrachten angefangen hatte. Die
dritte beschäftigte sich mit den Angelegenheiten des Kir-
chenreichs, und ihre gebornen Mitglieder waren alle Cardi-
näle, welche als Nuncien gedient hatten. Gegenstand der
vierten waren die gottesdienstlichen Gebräuche; in ihr kom-
men noch jetzt alle die Streitigkeiten zur Sprache, welche
die kirchlichen Ceremonien und die Canonisation der Hei-
ligen betreffen. Die fünfte war für die Angelegenhei-
ten, welche die Signatur der Gnade betreffen, d. h.
die, welche, ihrer Natur nach, nicht für den Gang des
strengen Rechtes geeignet sind. Die sechste bearbeitete
die Consistorial-Provisionen und die Errichtung neuer
Kirchen. Die siebente sorgte für die Censur der Bücher
und für den Index librorum prohibitorum. Die achte
fand ihre Beschäftigung in Untersuchung und Beilegung
der Beschwerden, welche im Kirchenstaate erhoben wur-
den. Die neunte bezog sich auf die Universität zu Rom.
Die zehnte bearbeitete die Angelegenheiten der Mönchs-
orden; die elfte die Angelegenheiten der Bischöfe und
Prälaten. Die noch übrigen Congregationen hatten eine
bloße weltliche Tendenz: ihre Gegenstände waren theils
das Proviantwesen im Kirchenstaate (ein sehr wichtiger
Zweig bei dem großen Verfall des Ackerbaues), theils
das Seewesen, theils die Erhaltung und Anlegung von
Brücken, Straßen, Brunnen und Wasserleitungen, theils

endlich die vaticanische Buchdruckerei. Auf diese Weise brachte Sixtus mehr Ordnung und Regelmäßigkeit in die Regierung des Kirchenstaats, bei welcher man nie vergessen darf, daß sie, weit über die Gränzen dieses Staats hinaus, die ganze katholische Welt umfaßte. Seine Bulle, die Congregationen betreffend, war vom 22. Jan. 1588.

Wirft man einen umfassenden Blick auf die ganze Regierung dieses Pabstes, so macht man leicht die Entdeckung, daß der Despotismus, womit er zu Werke ging, keinen andern Zweck hatte, als dem Kirchenthume, wo möglich, unwiderstehliche Kraft zu geben. Was er aber, wie alle seine Zeitgenossen, nicht faßte, war — daß das Kirchenthum nie und nirgends diese Kraft gewinnen kann, weil es auf einem Fundamente ruhet, wodurch es abhängig wird von dem Cultur-Grade, welcher der Gesellschaft eigen ist. Da die allgemeinsten Bestrebungen der letzteren nur auf Recht und Wohlfahrt gehen: so entspricht ihr auch nur diejenige Regierung, welche sich dieser Bestrebungen auf eine offene und einsichtsvolle Weise annimmt — keinesweges aber die, welche in dieser doppelten Hinsicht täuschen möchte. Hierauf beruht der Unterschied zwischen weltlicher und geistlicher Regierung: ein Unterschied, der immer auffallender ins Licht tritt, je mehr sich die europäische Menschheit von jenen Zeiten entfernt, wo Kirche und Staat so vermengt waren, daß beide nicht von einander gesondert werden konnten. Gute Gesetze und eine auf das Princip der Menschlichkeit gestützte Gerichtsordnung sind eine unendlich größere Wohlthat für die

Gesellschaft, als das vollkommenste System von übernatürlichen Lehren, verbunden mit den wirksamsten Einrichtungen, um jenen Glauben und Vertrauen zu verschaffen. Inzwischen muß bemerkt werden, daß es nicht in der Gewalt eines Kirchenfürsten liegt, den Bürgern seines Staates jene größere Wohlthat zuzuwenden; denn, indem er, bei einem solchen Versuche, den Unterschied zwischen Kirche und Staat aufheben würde, könnte er sich nur mit sich selbst in einen nicht zu lösenden Widerspruch setzen, ohne das Mindeste zu Stande zu bringen. Darum nahm sich auch Sixtus der Fünfte wohl in Acht, die Idee des Rechts, die in ihm waltete, so auf seinen Staat zu übertragen, daß sie nach seinem Tode hätte fortwirken können. Die gesellschaftliche Ordnung, deren Urheber er durch seine Entschlossenheit und gebietende Persönlichkeit geworden war, dauerte also nur, so lange er lebte, und verschwand nur allzu bald unter seinen nächsten Nachfolgern, von welchen die drei Ersten sich noch dazu allzu schnell ablösten, um irgend einen Entwurf zur Ausführung bringen zu können *).

*) Welche Geschichte des Pabstthums man auch lesen möge: es giebt keine, die, von Wem sie auch geschrieben sei, noch etwas Anderes gewährte, als eine Anhäufung von Gräueln und Verbrechen, die ihren letzten Grund in einem ungemessenen Ehrgeiz haben. In jeder andern Geschichte stößt man, von einer Zeit zur andern, auf wohlwollende und edle Charaktere; in der Geschichte des Pabstthums hingegen nie. Woher dies? Die allgemeinste Ursache dieser auffallenden Erscheinung kann nur in den organischen Gesetzen des Kirchenstaats liegen — in Gesetzen, welche dem Oberhaupt desselben nicht gestatten, etwas Besseres zu seyn, als sie wirk-

Sixtus der Fünfte starb den 20. Aug. 1590 an einem heftigen Fieber, dem ein vier Monate anhaltender Kopfschmerz vorangegangen war. Er hatte ein Alter von beinahe 70 Jahren erreicht, und die letzten sechs Jahre mit so viel Anstrengung gearbeitet, daß die, welche ihn eines unnatürlichen Todes sterben lassen, jede Wahrscheinlichkeit gegen sich haben. Allerdings war der Jesuiten-Orden gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts schon in voller Thätigkeit; allein daß Sixtus sein unversöhnlicher Feind gewesen sei, und ihn dadurch zur Rache heraus gefordert habe, ist viel zu wenig erwiesen

lich sind. Dies nun sollte von den Kirchengeschichtschreibern wohl ins Auge gefaßt werden, um die in den Dingen liegende Schuld nicht auf Personen abzuwälzen, welche das, was sie sind, nur in Folge der Natur des Staates sind, den sie regieren. Allein gerade hierin haben es die protestantischen Kirchengeschichtschreiber eben so sehr versehen, als die katholischen; und darum ist die Geschichte der Päbste das, was sie ist. Auch Llorente's Päbste, als Fürsten eines Staates und Oberhäupter der Kirchen, geben nur einen neuen Beweis, daß man von der Unpartheilichkeit, welche jede gute Geschichte in Anspruch nimmt, in Hinsicht der Geschichte des Pabstthums noch weit entfernt ist.

Friedrich der Zweite sagt in einem Briefe an Voltaire: L'ambition des ecclesiastiques ne viendroit-elle pas de ce qu'on leur interdit le chemin à tout autre vice? Les hommes se sont forgé un fantôme bizarre d'austerité et de vertu; ils veulent que les prêtres (ce peuple moitié imposteur et moitié superstitieux) adoptent ce caractère; il ne leur est pas permis d'être paillards ou ivrognes ouvertement. Mais l'ambition ne leur est pas interdite. Or l'ambition traine seule après elle des crimes et des désordres affreux. — Il est étonnant que la monarchie ecclesiastique se soit établie sur des fondemens si peu solides! (S. Oeuvres posth. de Frederic II. Tom. VIII. p. 308.) Welch' ein tiefer Blick in die Geschichte des Priesterthums!

wiesen, als daß sich darauf irgend ein schwerer Verdacht gründen ließe *). Dieser Pabst wollte sich freilich nicht von dem Jesuiten-Orden beherrschen lassen; aber folgt daraus nur im Mindesten, daß er die Bemühungen und Verdienste der Jesuiten um die Wiederherstellung der theokratischen Universal-Monarchie verkannt habe? Was ihnen in Portugal gelungen war, hätte keinem anderen Orden in gleichem Maße gelingen können; und Sixtus der Fünfte, wie viel auch von der Sinnesart eines Franciskaners in ihm zurückgeblieben seyn mochte, war gewiß nicht der Letzte, wenn es darauf ankam, dies zu fassen und zu würdigen. Alles also, was von seiner Feindseligkeit gegen die Jesuiten ausgesagt worden ist, gehört in das Reich der Fabeln. Ueberhaupt liegt in der Vorstellung, die man sich, auf die Autorität der vorzüglichsten Geschichtschreiber, von der Einsicht und Tugend dieses Pabstes macht, sehr viel Uebertreibung. Es war die höchste Zeit, den Organismus des Kirchenstaats, theils zu reinigen, theils zu stärken; denn, wenn dieser unter den Stürmen der Zeit fortdauern sollte, so mußte er einen bestimmteren Charakter gewinnen, der ihn dazu fähig machte. Diesen gab ihm Sixtus der Fünfte, wiewohl auf eine Weise, daß alles unsicher und schwankend blieb, wofern nicht ein Mann von großer Entschlossenheit und Willensstärke an der Spitze des Ganzen stand. Der Kirchenstaat hatte also in ihm nur ein politisches Meteor, wie es

*) Siehe Henke's Allgemeine Geschichte der christlichen Kirche III. Theil Seite 260.

sich allenthalben da zu erzeugen pflegt, wo ein großes Verderben herrscht.

In dem nächsten Kapitel werden wir sehen, wie das, durch die Kirchenverbesserung herbeigeführte neue Verhältniß der europäischen Staaten zu dem Kirchenstaate in Frankreich aufgefaßt wurde, und wie die Jesuiten einen großen Plan vereitelten.

(Fortsetzung folgt.)

Auszug aus einer am 2. Juni 1823 von Herrn Ch. Dupin in der französischen Akademie der Wissenschaften gehaltenen Rede, den Handel und die öffentlichen Werke in England und in Frankreich betreffend.

Nach allen Continenten hin, hat das ehrgeizige und kluge England Vorposten, welche, je nachdem die Begebenheiten es mit sich bringen, abwechselnd Stützpunkte für die Eroberung, Mittelpunkte der Zuflucht für den Rückzug, beständig aber Herde für einen Handel sind, der allen Gefahren trotzt und keine Ruhe kennt.

Verweilen wir bei diesem Schauspiele, das in der Geschichte der Nationen ohne Beispiel ist!

In Europa berührt das großbritannische Reich, nach Norden hin, zugleich Dännemark, Deutschland, Holland und Frankreich; nach Süden zu, Spanien, Sicilien, Italien und die westliche Türkei. Es besitzt die Schlüssel des adriatischen und des mittelländischen Meers; es gebietet am Ausfluß des schwarzen, wie am Ausfluß des baltischen Meers. Als Gebieter im Archipelagus, hat sein Seewesen aufgehört, Griechenland entgegen zu wirken; und plötzlich haben die Häfen des Peloponnes in der Nachkommenschaft der Herakliden ihre Befreier gefunden; von Korinth bis Tenedos ist das Meer, das nach dem Bosporus führt, für die Kinder der Argonau-

ten der Weg des Sieges und eines neuen goldnen Vließes — der National-Unabhängigkeit — geworden. In Europa duldet das großbritannische Reich diese Eroberung.

In Amerika begränzt es Rußland nach dem Pole zu, und die Vereinigten-Staaten nach den gemäßigten Gegenden hin. Unter der heißen Zone herrscht es in der Mitte der Antillen, umschließt es den mexikanischen Meerbusen, und tritt es den neuen Staaten gegenüber, die es zuerst der Abhängigkeit vom Mutterlande entzogen hat, um sie desto sicherer unter die Abhängigkeit seiner Mercantil-Betriebsamkeit zu bringen. Um zu gleicher Zeit in beiden Welten jeden Sterblichen, der ihm die Fackel seines Genie's und das Geheimniß seiner Eroberungen zu entreißen versuchen möchten, nachdrücklich abzuschrecken, behauptet es zwischen Afrika und Amerika, auf dem Wege von Europa nach Afrika, jenen Felsen, an welchen seine Hände den Prometheus der neueren Zeit gekettet hatten.

In Afrika gebietet das großbritannische Reich von jener Insel aus, die ehemals, unter dem Symbol des Kreuzes, allen christlichen Flaggen Sicherheit gewährte, dem Barbaresken ausschließende Achtung für seine Macht. Vom Fuß der Säulen des Herkules trägt es den Schrecken bis in das Innere Mauritaniens. An den Ufern des atlantischen Meeres hat es die Forts der Goldküste und der Sierra Leone, und von da aus stürzt es sich auf die Beute, die den schwarzen Geschlechtern von den europäischen entrissen worden ist; da kettet es an die Scholle, was es dem Negerhandel ge-

raubt hat. Auf demselben Continent, jenseits der Wendezirkel, und in demjenigen Theile, der den Südpol am nächsten liegt, hat es sich unter dem Cap der Stürme eines Sicherheitsplatzes bemächtigt. An Oertern, wo der Spanier und der Portugiese nur einen Ruhepunkt, der Holländer nur eine Pflanzung, wahrgenommen hatten, colonisirt es ein neues britannisches Volk; und die Thätigkeit des Engländers mit der Geduld des Batavers vereinigend, erweitert es die Gränzen einer Niederlassung, welche im Süden Afrika's mit der Zeit den Umfang jener Staaten gewinnen wird, die es im Norden Amerika's gründete. Von diesem neuen Herde der Thätigkeit und der Eroberung, dehnt es den Blick nach Indien: es entdeckt, es faßt die Stationen, welche seiner Handelsbahn zusagen, und so macht es sich zum ausschließenden Beherrscher der afrikanischen Stapelörter nach dem Osten einer andern Hemisphäre.

Eben so gefürchtet im persischen Meerbusen und auf dem rothen Meere, wie auf dem stillen Ocean und dem indischen Archipelagus, steht endlich das großbritannische Reich, als Besitzer der schönsten Gegenden des Orients, seine Factoren über 60 Millionen *) Unterthanen herrschen. Die Eroberungen seiner Kaufleute in Asien fangen da an, wo die Eroberungen Alexanders aufhörten, wohin der Deus Terminus der Römer nicht bringen konnte. Von den Ufern des Indus, bis zu den Gränzen China's, und von den Mündungen des

*) Soll heißen 83,000,000, zu welchen noch mehr als 40,000,000 Tributpflichtige kommen.

Ganzes bis zu den Berggipfeln Tibets, erkennt heut zu Tage alles das Gesetz einer Handelsgesellschaft, welche in einer engen Gasse der Citty Londons eingeschlossen ist.

Eine Insel demnach, welche in dem oceanischen Archipel kaum zu den Inseln dritter Ordnung gerechnet werden würde, macht, von einem einigen Mittelpunkt aus, in Kraft ihrer Institutionen und vermöge ihrer Fortschritte in den Künsten des Friedens und des Krieges, die Wirkungen ihrer Betriebsamkeit und das Gewicht ihrer Macht allen Gränzen der vier Welttheile fühlbar; und zugleich bevölkert und civilisirt sie einen fünften Welttheil, welcher ihre Gesetze befolgen, ihre Sprache reden, und seine Sitten und seinen Handel mit seinen Künsten und seinen Einsichten von ihr erhalten wird.

Diese unermeßliche Zerstreutheit von Colonien und Provinzen, welche die Schwäche und den Ruin jedes anderen Volks ausmachen würde, bildet das Heil und die Stärke des brittischen. Nur weil England durch ungeheure Entfernungen von seinen auswärtigen Provinzen geschieden ist, kann es nicht mit ihnen verwundet werden. Und nur weil diese Provinzen sich durch eben so große Zwischenräume von einander gesondert finden, können sie nicht zugleich unter den Schlägen eines einzigen Gegners erliegen. Sie angreifen ist schwierig; sie blokiren, unmöglich. Um die Bedürfnisse der Betriebsamkeit, des Handels und der Regierung zwischen dem Mutterstaat und seinen in allen Meeren zerstreuten Besitzungen zu befriedigen, bedarf es, sogar

mitten im Frieden, einer großen Anzahl Schiffe; und diese Fahrzeuge, welche auf das erste Zeichen unter Segel gehen, wenden sich dem bedrohten Punkte zu, und bringen Verstärkungen und Hülfen, welche die Einnahme desselben, es sei durch Gewalt oder durch Hunger, unmöglich machen.

Ohne Zweifel würde England in keiner dieser entfernten Besitzungen dem mächtigsten Nachbarn allein widerstehen können. Allein allenthalben ist das mächtigste der Völker für die übrigen ein Gegenstand des Neides und eines unter der Furcht verborgenen Hasses. Nun aber besteht Englands Betriebsamkeit mit in der Kunst, die geheime Feindschaft benachbarter Nationen in eine erklärte Feindschaft zu verwandeln. Auch dies gehört zu den Zinsen, die ihm die Schätze seines Landes bringen. Was die Völker betrifft, welche nicht an den Gränzen seiner Besitzungen wohnen, so ist der Kreis ihrer Thätigkeit bei weitem enger, als der seines Einflusses. Keins derselben könnte es mit Groß-Britannien auf einem von den beiden gleich weit entfernten Kampfplatze aufnehmen; denn kein Volk hat so große Mittel, um Waffen und Vertheidiger schnell in die Ferne zu versetzen. So verhält es sich mit der Ueberlegenheit der Handelsmacht. Ein großes Beispiel wird diese, bisher nicht genug erkannte Wahrheit noch einleuchtender machen.

Man sieht das römische Volk sich, gleich einem hartnäckigen Schanzgräber, an die Erde ketten, und, mit dem Karst in der Hand, von Parallele zu Parallele vorrücken, um allmählig alle Militairposten der alten Welt einzunehmen. Acht Jahrhunderte hat es angewen-

bet, die Eroberung des Orbis terrarum zu verfolgen. Endlich setzen unersteigliche Hindernisse seinen Verheerungen ein Ziel. Seine Angriffskraft zerbricht an der Flucht des Parthers und an dem Widerstande des Germanen. Ermattet bleibt es stehn, ehe es bis zu dem Indier gelangt. Von diesem Augenblick an, wird das Reich unter der Last seiner eigenen Größe erdrückt. Seine Vertheidigung erfordert zahlreichere Heere, als die Eroberung desselben gefordert hat. Gleichwohl fühlen diese Schwärme von Soldaten, über eine unermeßliche Gränze zerstreut, ohne Straßen, ohne schnelle und leichte Transport- und Vereinigungs-Mittel, sich überall vereinzelt und schwach. Da die Krieger nicht mehr ausreichen, so bedarf es Mauer und Graben, um das Reich der Scipionen und Cäsarn vor den Ueberraschungen der Barbaren zu beschützen. Doch diese Schlagbäume haben nur dadurch eine Kraft, daß es Bewaffnete giebt, die sie vertheidigen; sie können also den gewaltsamen Einbruch der Barbaren, wie unwissend diese auch in der Kriegskunst seyn mögen, nicht hemmen. Von allen Seiten zusammengedrückt, zieht sich das Reich noch geschwinder zusammen, als es sich ausgedehnt hatte; es geht zu den Gränzen seiner allmähligen Vergrößerungen zurück, bis es sich gänzlich zerstört sieht.

Bei einer Handels- und See-Thätigkeit, wie England sie zeigt, würde Rom, anstatt seine Angriffskräfte zum Stillstand zu bringen, sogar seine Vertheidigungskräfte in Bewegung gebracht, und zu rechter Zeit nach jedem bedrohten Punkte versetzt haben; und es wäre

alsdann den vereinzelten Angriffen derjenigen Völkerschaften überlegen geblieben, die mit den Hülfsmitteln der Civilisation unbekannt waren. Das großbritannische Reich schließt also ein Princip des Widerstandes in sich, das dem Römerreiche fehlte. Dies Princip ist das der **Handelsmacht**. Es gab eine Zeit, wo derjenige, der sich damit beschäftigte, die Macht eines nebenbuhlenden Volkes nach ihrer wahren Größe auszumessen, und dieses Maß zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, wie sehr er auch der Freund seiner Mitbürger seyn mochte, als der Feind ihres Ruhms und als der Verächter der Ueberlegenheit eines Vaterlandes, das in seiner Blindheit verharren wollte, erscheinen mußte. Die Schmeichler der Nationen, eben so gefährlich und verderblich wie die Schmeichler der Könige, zeigten den Völkern des festen Landes die Herrschaft Englands wie am Rande des Umsturzes, und herabsteigend von ihrer Höhe; und dies sogar in einem Augenblick, wo sie Abgründe aushöhlte, um die Grundlagen einer ganz neuen Macht zu verbergen. —

In den Augen des Weisen ist die Macht der Nationen eine Thatsache, die er studiert, wie der Naturforscher eine Erscheinung, wie der Geometer mathematische Wahrheiten studiert, nämlich um die Principien derselben zu erkennen und die Folgerungen zu entdecken. Dies ist die Philosophie, welche den Reisenden begleiten muß, wenn er seinen Berichten die Autorität der Geschichte geben, oder vielmehr, wenn er die Geschichte zu ihrem edlen Ursprunge zurückführen, sie zum Range der Erfahrungs-Wissenschaften erheben, und sie zu dem machen will, was sie zu den Zeiten des Herodot und Xe-

nophon, des Polybius und Tacitus war; die Wissenschaft der Dinge und Oerter, die man selbst gesehen hatte.

Wenige Worte haben hingereicht, um begreiflich zu machen, wie viel das großbritannische Reich, in diesem Geiste beobachtet, der Handelsmacht verdankt. Allein welche Mittel, welche Arbeiten, haben diese Handelsmacht selbst hervorgebracht? Konnten ähnliche Arbeiten, ähnliche Mittel auch andere Nationen zu demselben Grade von Macht erheben? Können sie es noch? Dies ist etwas, das wir ins Klare setzen müssen, sowohl als Franzosen zum Vortheile Frankreichs, als auch als Freunde der ganzen Menschheit, vermöge des gerechten und großmüthigen Antheils, den wir an der Würde, dem Frieden, der Unabhängigkeit aller Nationen nehmen, auf welchem Punkte des Erdballs ihnen die Natur auch ihren Wohnsitz angewiesen haben möge.

Begeistert von diesen großen Beweggründen, möchtet ihr die Ursachen der Handelswohlfahrt kennen lernen. Hütet euch vor allen Dingen, sie einzig in den Täuschungen der List und in den Mißbräuchen der Gewalt wahr zu nehmen.

Mit den Erfolgen, welche in der Behandlung der Künste errungen werden, verhält es sich genau, wie mit denjenigen, die man in der Behandlung der Menschen erlangt. Man kann durch List, durch Ueberraschung und Gewalt Eroberungen machen; allein man kann sich in denselben nur durch die entgegengesetzten Mittel behaupten. Nicht bloß der Muth, die Einsicht und die Thätigkeit, sondern auch die Weisheit und Sparsamkeit,

vor allen aber die Rechtschaffenheit des betriebsamen Mannes, beschützen die Ueberlegenheit der Erzeugnisse und des Handels seines Vaterlandes. Wenn jemals auf den brittischen Inseln der nützliche Bürger diese Tugenden einbüßen sollte, so verlaßt euch darauf, daß, wie für jedes andere Land, so auch für England, troß dem Schuße furchtbarer Kriegsflotten und troß der Vorsicht der ausgedehntesten Diplomatie und der gründlichsten Politik, die Fahrzeuge eines ausgearteten Handels sehr bald, von allen Ufern zurückgestoßen, aus den Meeren verschwinden würden, die sie gegenwärtig mit den Schätzen der Welt, eingetauscht gegen die Schätze der Betriebsamkeit der drei Königreiche, bedecken.

Tiefer muß man eindringen in den Charakter, welchem der großbritannische Handel seinen erstaunlichen Fortgang verdankt. Beobachtet diesen Charakter, wie er den Gedanken und die Thätigkeit der Einzelnen anregt, einen unwiderstehlichen, unersättlichen Eifer entzündet, um jedem Nebenbuhler den Rang abzulaufen und vornehmlich den Fremden durch eine Concurrenz zu erdrücken, die zugleich persönlich und volksthümlich ist! Und welche Mittel für die Erreichung dieses Zweckes! Eine kalte, anhaltende und methodische Thätigkeit; eine überlegte Kühnheit, welche den Speculanten antreibt, alles zu versuchen, was die Vorsicht, und, möcht' ich sagen, die Divination der Berechnung, im Ganzen genommen mehr als vortheilhaft, denn als nachtheilig darstellt. Fügt zu diesen Eigenschaften eine Beharrlichkeit, sei es in gemeinschaftlichen oder in Privat-Unternehmungen hinzu, die mit der Stätigkeit der In-

stitutionen in Verbindung steht, aus welchen mit der Zeit die Standhaftigkeit der Charaktere wächst! Fügt so viele andere Tugenden hinzu, welche auf die Gemüther mit einer Kraft einwirken, deren erste Triebfeder ein öffentlicher Geist ist, welchen die öffentliche Ordnung und der unverletzbare Schutz geachteter Gesetze eingehaucht hat! Fügt endlich zu diesen sittlichen Ursachen noch Regeln des Staats- und Privat-Haushalts hinzu, die allen Interessen günstig sind, jede Betriebsamkeit stacheln, jedes Talent aufmuntern!

Was die materiellen Ursachen betrifft, so verdienen die Straßen und alle die Einrichtungen, welche den Transport und die Niederlagen im Innern und in der Nachbarschaft der Küste, so wie die Kunst der Versetzungen und der Austausche, die erste Stelle; zuletzt kommt die Schöpfung jener Erzeugnisse der Betriebsamkeit, welche den Stoff zu diesen Austauschen hergeben.

Wir wollen mit der Beschreibung derjenigen Arbeiten beginnen, welche auf jedem Punkte Großbritanniens die Mittheilungen und Reisen des inneren Handels schneller, leichter und wohlfeiler gemacht haben: Arbeiten, welche, um mich so auszudrücken, alle, in dem Schooße der drei Königreiche von der Betriebsamkeit aufgestellten Mittelpunkte der Erzeugung den Küsten und den Häfen genähert haben, während die Fortschritte und die Oekonomie der Schifffahrt diese Königreiche allen den Continenten näherten, wo die brittische Flagge erscheinen konnte.

Nachdem wir den Erzeugnissen des brittischen Er-

werbfleißes, bis an die Ufer des Meeres auf allen Bahnen innerer Mittheilungen gefolgt sind, wollen wir ihnen über die Oceane hin, auf den Schiffen folgen. Mit der Marine Albions werden wir bei allen Völkern landen, die mit ihm in Handelsverbindung stehen. Wir werden jenen, dem Anscheine nach friedlichen Kampf untersuchen, der, ohne Unterlaß, zwischen dem Handel Englands und dem Handel anderer Nationen besteht. Jedes Volk wird uns das Schauspiel einer neuen Art von Kampf darbieten. Wir werden sehen, wie das eine sich durch seine Klugheit und seine Oekonomie, das andere durch die Zartheit und den guten Geschmack seiner Produkte, ein drittes endlich durch seine Kühnheit und seine Thätigkeit zur Concurrenz erhebt. Allein wir werden zugleich sehen, wie die meisten dieser Völker unterliegen, weil sie nicht die Kunst verstanden haben, mit allen diesen Mitteln zugleich zu kämpfen. Alsdann werden wir erkennen, was in der See- und Handelsgröße des großbritannischen Reichs zufällig, und was darin vorhergesehen, berechnet und nothwendig ist. Wir werden nicht bloß die wirklichen Werthe der Verkäufe und der Territorial- und Mercantil-Erwerbungen aufzählen; diese Dinge werden uns lehren, wie wir aus der Vergangenheit auf die Zukunft zu schließen haben. Wie ein Schüler des Archimedes die Stätigkeit der Schiffe nach der Kenntniß ihrer Größe und ihrer Gestalt abmißt, indem er der Wirkung ihrer Last, ihrer Segel und ihres Steuerruders folgt: so werden wir die Stätigkeit der brittischen Macht nach der Kenntniß

ihrer physischen Hülfsquellen und ihrer Bevölkerung ab- messen lernen, indem wir der zusammengesetzten Wirkung ihrer Institutionen und ihrer Gesetze folgen.

Die Ordnung, welche wir bei Untersuchung der großbritannischen Handelsmacht befolgen, indem wir damit anfangen, jene Arbeiten, welche sie im Mittelpunkte des Staats selbst begünstigen und entwickeln, zu erforschen und zu beschreiben, um sie stufenweise bis zu den entferntesten Ufern zu verfolgen — diese Ordnung ist das Einzige, wovon Frankreich das Beispiel dargeboten werden muß. Vor allen Dingen muß das Innere belebt werden, um demselben eine Thatkraft einzuhauchen, die uns hinterher, im Aeußeren, auf allen Punkten der Erde, wo unsere Handelsbetriebsamkeit ihre wohlthätige Wirkungen verbreiten wird, an die rechte Stelle bringe.

Eine solche Ordnung ist gleichwohl das Entgegengesetzte von dem, was die Engländer gethan haben, um sich nach und nach des Welthandels zu bemächtigen. Dies beweiset ihre Geschichte.

Zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts hat England kaum fahrbare Landstraßen, und an Canälen fehlt es ihm gänzlich; aber die Meere haben unermeßliche Canäle und Straßen, wie die Hoffnung und das Verlangen Englands. In den großbritannischen Häfen fügt die Kunst nichts zu den Geschenken der Natur hinzu; und schon hat die Königin Elisabeth von den Besiegern der unüberwindlichen Armada die Erde umschiffen lassen; schon haben die Engländer, unter den Auspicien ihrer berühmten Königin, die ostindische Compagnie, so

wie die Compagnie der nördlichen Meere gestiftet: jene, um einen bekannten Handel zu benutzen; diese, um vernachlässigte Handelsverbindungen zu entdecken und sich ausschließend anzueignen. Auf diese Weise errichteten die Römer, einem bis zur Gewissenhaftigkeit gesteigerten Ehrgeiz getreu, in dem Pantheon der eroberten Gottheiten den unbekannten Göttern einen Altar, d. h. den Göttern, die noch erobert werden sollten.

Die inneren Unruhen, welche auf die Regierung der Königin folgten, versetzten die Thatkraft betriebsamer Bürger in das Ausland; und die gewinnreichen Austauschungen des äußeren Handels wurden als die ergiebigsten Quellen des öffentlichen und des Privat-Reichthums, als das Element der Oberherrlichkeit Britanniens betrachtet. Daher die unermeßlichen Anstrengungen, welche gemacht wurden, um auf dem Meere zu herrschen, und auf den Zugängen zu allen Festlanden das Uebergewicht zu gewinnen.

Allein eine Macht, welche, auf diese Weise, außerhalb des Erdreichs, das ihr zum Stützpunkte diente, geworfen war, hatte in sich selbst kein Unterpfand ihrer Fortdauer, keine Gewähr für ihre weitere Entwickelung. Der Krieg konnte ihr rauben, was sie dem Kriege verdankte; die Seethätigkeit nebenbuhlender Mächte konnte ihr entreißen, was sie durch eigene Seethätigkeit erworben hatte.

Einer von jenen großen Geistern, welche von Zeit zu Zeit geboren werden, um das Geschick der Reiche auf neue Grundlagen zu stützen — ein Minister, der in seinem Jahrhundert ohne Gleichen gewesen seyn würde,

wenn er gegen die Ausländer eben so rechtschaffen gedacht hätte, wie gegen seine Mitbürger — kurz Lord Chatam unternahm es, die Wurzeln der auswärtigen Macht Großbritanniens auf den Boden des Vaterlandes selbst zu verlegen. Er wollte das Vermögen der Bürger und folglich auch das Vermögen des Staats vor Zufällen und Nothwendigkeiten des Krieges beschützen. Seinen Verbindlichkeiten gegen Privat-Personen standhaft treu, wagte er es, den Credit in eine Waffe für Kämpfe umzuschaffen. Um die Macht und den Reichthum nebenbuhlender Völker auf allen Wegen anzugreifen, coalisirte er die Einzelkräfte mit der öffentlichen Macht, und die Politik der Höfe mit den Hülfsquellen der Gewerbe. Mit Einem Worte: der Krieg selbst, wie der Friede und die Verträge, in rein-gewerblicher Absicht unternommen und fortgeführt, erhielt den Sieg als Mittel, die Eroberung als Umstand, die Berechnung als Bundesgenossen, und den Handel als Hauptzweck.

In dem Saal, wo die Handels-Corporationen der Stadt London ihre allgemeinen Versammlungen halten, habe ich auf dem Fußgestell eines von ihrer Erkenntlichkeit dem Andenken an Chatam errichteten Denkmals folgende Inschrift gelesen, die einen tiefen Eindruck auf mich gemacht hat:

Dem Minister, der zuerst das Mittel entdeckt hat, Handel und Betriebsamkeit, während des Krieges, blühender zu machen, als während des Friedens!

Man

Man muß die Ergebnisse dieses erstaunlichen Gedankens ins Licht stellen.

Unter dem Ministerium Chatam's, mitten im siebenjährigen Kriege, sieht man alle die großen inneren Arbeiten, die dem Handel so nützlich sind, und heut zu Tage die Bewunderung jedes Fremden in Anspruch nehmen, beginnen. Im Jahre 1756 besaß England keine einzige künstliche Schifffahrtslinie; es hatte für die innere Mittheilung nur eine kleine Anzahl schlecht gezeichneter und schlecht unterhaltener Landstraßen. Plötzlich faßt ein Privatmann den Gedanken, die der Betriebsamkeit eingedrückte allgemeine Bewegung zur Aushöhlung eines Canals zu benutzen, welcher der Stadt Manchester das Product ihrer Minen zuführe. Bald darauf erhebt sich eine blühende Stadt, deren überschwenglicher Reichthum allenthalben vortheilhafte Auswege sucht zu noch größeren Entwürfen. Ich meine Liverpool. Es unternimmt die Eröffnung einer schiffbaren Straße, zwischen dem irländischen Meer und dem germanischen Ocean. Nach und nach werden noch andere Bahnen, und unter diesen einzelne von noch größerem Umfange, geschaffen; und in dem kurzen Zeitraum eines halben Jahrhunderts stellt ein doppeltes System von Canälen, welche der großen und der kleinen Schifffahrt dienen, entgegengesetzte Meere vereinigen, Seen, die durch eine Kette von Hügeln und Bergen getrennt sind, verbinden, und reiche Häfen, kunstfleißige Städte, fruchtbare Gefilde und unerschöpfliche Minen in Zusammenhang bringen, eine Entwickelung dar, die auf einem Erdreich, welches nur dem vierten

Theil Frankreichs gleich kommt, nicht weniger als tausend Stunden Länge in sich schließt.

Um das, für das Leben der Einwohner nöthige Wasser, so wie das Gas, welches in den dunkelsten Nächten unseren Städten das Licht einer frühen Morgenröthe gewährt, zu verbreiten, verzweigen sich unter den Straßenpflaster Londons gegenwärtig Canäle und Leitungen in einer Ausdehnung von vier hundert Stunden.

Gegenstände derselben Sorgfalt sind die Communicationen unter freiem Himmel. Die vorhandenen Wege sind mit größerer Kunst erweitert und werden mit größerer Sorge unterhalten; neue Wege sind dem Handel überwiesen, und man bildet ein System von Straßen, deren Total-Länge, in England allein, gegenwärtig 46,000 Stunden übersteigt.

Während diese Wunder zu Stande kommen, werden Häfen und Docken, um Schiffe aufzunehmen, ausgehöhlt. Wasserdämme und Leuchtthürme, neuerdings errichtet, vermehren die Sicherheit der Anfuhr und den Schutz aller Rheden, auf mehr als sechs hundert Stunden Küste. Dank sei es diesen Arbeiten, daß in diesem Augenblick 22,300 Kauffarthei-Schiffe, bemannt mit 160,000 Matrosen, und fähig, 2,000,000 Tonnen Waare zu führen, kaum hinreichen für den Transport von Küste zu Küste, für die Ausfuhr des Ueberflusses der inneren Circulation, und für die Einfuhr fremder Erzeugnisse, sofern sie zur Unterhaltung dieser unermeßlichen Circulation nothwendig sind.

Dies ist der Fortschritt, dessen Ursprung bis auf die Mitte des siebenjährigen Krieges hinaufsteigt: ein

Ursprung, den der verhängnißvolle Krieg mit den amerikanischen Colonien nur aufhalten, aber nicht unterbrechen konnte; ein Fortschritt, der sich plötzlich aufs neue belebte, sobald jene Colonien aufgegeben waren; ein Fortschritt, der riesenmäßig geworden ist, in den heftigen und langen Kriegen mit der französischen Republik, und mit Frankreich während des Consulats und der kaiserlichen Regierung.

So blühte England in seinen Innern auf, als seine Opfer nach außen hin, seinen Umsturz zu beschleunigen und seinen Fall vorzubereiten schienen. So hatte es, selbst seit dem Frieden einen Betriebsamkeits-Krieg gegen alle Völker übernehmend, und von seiner inneren Handelsmacht belebt, alle seine Nebenbuhler auf die Seite geschoben, sowohl an den äußersten Gränzen der neuen Welt, wie in dem Herzen der alten. Einmal überlegen in diesem Kampf, wirft es seinen alten Harnisch ab, reißt es die Dämme seiner früheren Verbote ein*). Es öffnet seine Häfen dem Ausländer und bietet Stapelörter an**). Nur um eine Gunst bittet es seine Nebenbuhler in der Betriebsamkeit: die, daß sie nackt, wie England selbst, den Kampfplatz betreten, wo seine letzten Thaten ihm den Sieg zusichern.

Was aber hat die britische Verwaltung gethan, um in einer so kurzen Zeit jene öffentliche Arbeiten zu Stande

*) Seit drei Jahren nimmt das brittische Parliament allmählich die gehäßigsten Beschränkungen jener berüchtigten Gesetze zurück, die unter der Benennung der Navigations-Acte bekannt sind.

**) Durch das Stapelgesetz soll London der Sammelplatz der Völker und der eigentliche Weltmarkt werden.

zu bringen, wodurch die so eben geschilderten großen Ergebnisse möglich geworden sind? — Nichts! — Sie hat den Handel walten lassen, dem sie am besten zu dienen glaubte, wenn sie ihm Schutz im Auslande, Gerechtigkeit allenthalben und Freiheit im Innern gewährte. Sie hat die Fabrikanten, die Eigenthümer und die Kaufleute, wie klein, wie mittelmäßig und wie groß auch ihr Vermögenszustand seyn mochte, sich über ihre gegenseitigen Bedürfnisse, über Arbeiten, die ihnen nützlich werden konnten, so wie über die Mittel, diese Arbeiten selbst zu übernehmen und auszuführen, besprechen lassen.

Arbeiten dieser Art geben zwar dem Handel einen neuen Schwung, allein sie verstärken zugleich das Grundvermögen. Sie fügen zu den Territorial-Besitzungen, welche kein menschliches Wissen über die von der Natur gesetzten Gränzen hinausführen könnte, die Besitzungen der Betriebsamkeit hinzu, welche in ihrer Mannigfaltigkeit, in ihrem Reichthum und ihrer Größe eben so unbegränzt sind, wie der Geist, dem sie ihr Daseyn verdanken. Während des kurzen Zeitraums von sechzig Jahren hat also die Handelsbetriebsamkeit Werthe geschaffen, die vom Boden unzertrennlich sind: für 500,000,000 (Franken) auf Landstraßen; für einen Milliard auf Flüssen und Canälen, und für einen zweiten Milliard in allen Häfen und auf allen Meeresufern.

Diese neuen Erwerbungen machen, heißt nicht bloß an Reichthum wachsen. Indem Bürger Eigenthümer von Canälen, Landstraßen, Docken, Grachten und Stapelörter werden, fassen sie zu gleicher Zeit jenes stätige Interesse, das sich an den Besitz des Unbeweglichen fest-

tet, und das veränderliche Interesse, das Gegenstände und Ort vertauscht, je nach den Speculationen und Veränderungen des äußeren Handels. In Groß-Britannien wird durch diese Schöpfungen der Betriebsamkeit noch eine andere Wohlthat hervorgebracht.

Während in England alte Gesetze die Anhäufung des Grundeigenthums in einer allzu kleinen Zahl allmächtiger Hände begünstigen, giebt es andere Maßregeln, welche voll Weisheit dieser gewaltsamen Vermehrung des Reichthums zum Vortheil des gemeinschaftlichen Eigenthums ein Ziel setzen: ein heilsamer Zaum, angelegt, um den beweinenswerthen Verlust zu ersetzen, der diejenigen Bewohner trifft, die einen Theil des Landeigenthums behalten.

Will man bei einer Lobrede auf die glückliche Vertheilung des Eigenthums, das der Handel hervorgebracht hat, innerhalb der Gränzen bleiben, welche von der Erfahrung gebilligt und von der Gerechtigkeit geboten werden: so muß man die Anhäufung der Glücksgüter nicht als eine absolute Plage betrachten; nicht einmal die des ländlichen Eigenthums. Wie die meisten unvollkommenen Einrichtungen, die sich durch eine lange Dauer befestigt haben: so bietet auch die ungleiche Vertheilung des Grundes und Bodens ein Gemisch von Vortheilen und Nachtheilen dar, das, Dank sei es der Wunderlichkeit der Menschen, und den Verirrungen ihres Eigennutzes, den empörendsten Mißbräuchen Vertheidiger, den glücklichsten Ausgleichungen Verleumder zuwendet.

In England — man kann es nicht leugnen —

trägt das unermeßliche Vermögen einzelner Privatperso- nen gar mächtig zur Ausführung von Arbeiten gemeinen Nutzens bei: zu Arbeiten, welche für diejenigen, die sich zu ihrer Durchführung verbunden haben, bedeutende Vorschüsse und lange Opfer nothwendig machen. Die großen Eigenthümer sind nicht die Feinde solcher Ver- vollkommnungen und Erfindungen; welche die Betrieb- samkeit und den Handel begünstigen. Weit davon ent- fernt, daß sie das Wohlseyn der arbeitsamen Classe be- neiden sollen, laden sie das ganze Volk zur Arbeit, zur Vorsicht, zur Sparsamkeit, kurz, zu allen den Tugenden ein, die, indem sie Wohlstand und Glück gewähren, zu- gleich unabhängig und stolz machen, wie ein reiches und freies Volk es seyn soll.

Nicht selten sind die großen Familien Englands in die Region der Betriebsamkeit herabgestiegen, um neue Ansprüche auf Volksgunst, Achtung und Ehre zu er- werben. Auf diese Weise haben sie gemeinnützliche Ar- beiten zu Stande gebracht, welche die Opfer eines Pri- vat-Vermögens zu übersteigen schienen.

Durchreist man die Gefilde und die Küsten Groß- britanniens, so entdeckt man allenthalben Denkmäler dieses großmüthigen Geistes. Wollt ihr wissen, wer der Schöpfer jenes Canals sei, welcher Leben und Thätig- keit in der Nachbarschaft und selbst in dem Schooße ei- ner großen Manufactur-Stadt verbreitet? — Ein Her- zog von Bridgewater ist es, der diese schöne Unterneh- mung entwarf, und zu Stande brachte. — Wer sind die Schöpfer dieser mit Eisen gepflasterten Straße, welche die Erzeugnisse eines Bergbau's und die Reisenden ei-

nes Landes zehn Stunden weit bis an das Ufer des Meeres nach einem künstlichen Hafen bringt? Und welcher mächtige Verein hat die Formen, die Docken, die Dämme und die Gebäude dieses Hafens errichtet? — Ein Herzog von Portland reichte für diese ungeheuren Arbeiten hin.

Wenn ihr die schönsten Städte Großbritanniens durchlauft, so werdet ihr, auf jedem Schritt, gleichmäßig Denkmäler öffentlicher Nützlichkeit antreffen, welche der Municifenz einzelner reichen und großmüthigen Privat-Personen ihre Entstehung verdanken. Ein einfacher Kaufmann hat die Londoner Börse gebaut. Ein Squire hat auf seine Kosten die große Wasserleitung von New-River zu Stande gebracht. Ein Cavendish, ein Bedford haben auf ihrem eigenen Grund und Boden, in den schönsten Quartieren der Hauptstadt, Plätze errichtet, die eben so groß sind, wie der Platz Ludwig des Funfzehnten — Straßen, eben so regelmäßig, als die Straße Castiglione, und geräumiger, als die Straße des Friedens in Paris.

Beim Anblick dieser edlen Schöpfungen werdet ihr ohne Zweifel begierig werden, die Prachtwohnungen und Paläste jener Patricier und Plebejer königlichen Vermögens kennen zu lernen, denen man so große öffentliche Werke verdankt. Nun wohl, wenn man euch das Aeußere und die Lage der einfachen Häuser, die sie bewohnen, im Schooße der Hauptstadt zeigen wird, so werdet ihr Mühe haben, ihre Wohnung von denen Wohnungen zu unterscheiden, die sie umgeben.

Ruft aber dieser auffallende Contrast nicht einige

Züge jener Lobrede, welche Demosthenes dem berühmten Männern hielt, deren Arbeiten, Tugenden und Mäßigung so viel Glanz über das berühmte Athen verbreiteten, in unser Gedächtniß zurück?

„So dachten, so empfanden sie, sagt er, in Beziehung auf ganz Griechenland. Wie sie aber gegen das Vaterland gesinnt waren, das werdet ihr am besten erkennen, wenn ihr untersucht, was sie für den Staat und was sie für sich selbst thaten. Für das Vaterland haben sie große Werke unternommen, so herrliche Gebäude aufgeführt, eine so große Anzahl unserer Tempel mit so viel Pracht ausgestattet, und ihr Heiligstes mit so seltenen Geschenken verziert, daß ihren Nachkommen nichts hinzuzufügen übrig blieb. In ihrem Privat-Leben waren sie so gemäßigt, so den Sitten des Gemeinwesens treu, daß, wenn jemand die Wohnungen des Aristides, des Themistokles und der übrigen berühmten Männer ihrer Zeit aufsuchte, er sie eben so einfach und bescheiden fand, als die der kleinsten Nachbaren. Denn nicht, um ihr eigenes Vermögen zu vergrößern, befaßten sie sich mit der Verwaltung des Staats, wohl aber hielt es jeder für seine Pflicht, die öffentliche Wohlfahrt zu mehren. Rechtschaffen gegen die Völker Griechenlands, fromm und ergeben gegen die Götter, billig gegen ihre Mitbürger, erstiegen sie den Gipfel irdischen Glücks durch ihre Tugend" *).

Ohne Zweifel, läßt eine so herrliche Lobrede, die nur den schönsten Zeiten eines ganz heroischen Jahrhun-

*) Demosthenes in Olinth. III.

derts angehört, sich nur zum Theil auf die Mächtigen Großbritanniens anwenden; allein sie ruft wenigstens einige ihrer Tugenden, einige ihrer Bemühungen, den Glanz, den Reichthum und die Civilisation ihres Vaterlandes zu mehren, ins Gedächniß zurück.

Ueber die Anzahl der Selbstmörder in großen Städten.

Mit Bezug auf den Fonkschen Prozeß.

Der Präfekt von Paris giebt jährlich eine Uebersicht von der Bevölkerung der Hauptstadt heraus, die sehr lehrreiche Nachrichten enthält.

In dieser Statistik findet sich, daß im Jahr 1821 in Paris 348 Selbstmörder waren.

Es ist interessant, die Ursachen kennen zu lernen, warum diese 348 dasjenige freiwillig suchten, was alle andere Menschen fürchten und fliehen.

Die hierüber aufgestellte Listen geben folgende Resultate.

Von diesen 348, theils versuchten, theils ausgeführten Selbstmorden hatten 244 den Tod zur Folge; und unter diesen waren 236 männlichen Geschlechts. Die Weiber sind demnach viel weniger zum Selbstmord geneigt, als die Männer.

Die Motive von diesen, theils versuchten, theils ausgeführten Selbstmorden, waren, in so fern sich solche ausmitteln ließen, folgende:

35 waren Folge unglücklicher Liebe.
126 Verrücktheit des Geistes, häuslicher Verdruß und Krankheit.
33 Liederlichkeit, Spiel und Lotterie.

46 Armuth, Verlust der Anstellung, Verworrenheit in den Geschäften.

10 Furcht vor Verweisen und Strafen.

98 unbekannte Ursachen.

348 in Allem *).

In Hinsicht der Todesarten, die sie gewählt hatten, geben die Listen Folgendes:

---

*) Man darf behaupten, daß, so wie die Erscheinungen in großen Städten überall dieselben sind, dies auch in Hinsicht der Selbstmorde der Fall sei. Den einzigen Unterschied giebt die größere oder geringere Bevölkerung. Wenn die Zahl der Selbstmörder sich zu Paris im Jahre 1821 auf 348 belief: so belief sie sich zu Berlin im Jahre 1815, nach amtlichen Angaben, auf 58, was, den Unterschied der Bevölkerung beider Hauptstädte ins Auge gefaßt, genau dieselbe Erscheinung ankündigt. Was nun die Beweggründe betrifft, so können sie höchst mannichfaltig seyn, während das Naturgesetz, nach welchem der Selbstmord, als bloße Erscheinung genommen, erfolgt, immer dasselbe ist. Ein Cato entleibt sich, weil er die republikanische Verfassung als vernichtet betrachtet; ein junger Mann von zwanzig Jahren, weil seine Geliebte ihm ungetreu geworden ist. Beide würden sich wegen ihrer Beweggründe verlachen, und dennoch folgen beide einem und demselben Naturgesetze, selbst ohne es zu ahnen; denn aller Selbstmord hat bei weitem mehr den Charakter der Begebenheit, als den der Handlung, und darf eben deswegen nur ein Gegenstand des Bedauerns und des Mitleids seyn. Englands berühmtester Statistiker (Colquohn) hat bemerkt, daß in dem volkreichen London die meisten Selbstmorde unmittelbar nach Ziehung der Lotterie erfolgen. Solche Resultate giebt eine schärfere Beobachtung der Erscheinungen in großen Städten, nur daß man dabei immer auf etwas zurückgehen muß, das früher wirksam war. Streng genommen, läßt sich nie genau angeben, weshalb Jemand sein Leben freiwillig abgekürzt hat. Wer ist im Stande über Lord Castlereagh's Selbstmord irgend eine genügende Auskunft zu geben?

Der Herausgeber.

33 durch Herabstürzen,
38 durch Erwürgen,
25 durch schneidende Instrumente,
60 durch Erschießen,
23 durch Gift,
43 durch Erstickung mit Kohlen,
126 durch Ersäufen,
348 in allem.

Das Ersäufen ist also von allen die beliebteste Todesart.

Wahrscheinlich sind in Paris im Jahr 1821 keine 10 Menschen durch Andere ermordet worden, und in diesem Falle würde sich dort das Verhältniß der Selbstmörder zu den Gemordeten wie 30 zu 1 stellen; ein Verhältniß, welches in den letzten sieben Jahren auch in Elberfelde Statt gefunden.

Wenn man daher eine männliche Leiche im Wasser findet, und man weiß nichts über ihre Todesart, so kann man immer 30 gegen 1 wetten, daß sie einem Selbstmörder angehört.

Es ist merkwürdig, daß man bis jetzt noch in keinem Handbuche der gerichtlichen Medicin auf diese Zahlen aufmerksam gemacht hat.

Eben so merkwürdig war es, daß bei den Assisen in Trier, weder die Staatsbehörde noch die Herren Vertheidiger, noch die Herren Aerzte auf diese Zahlen aufmerksam machten.

Bei dem Fonkschen Processe war doch immer die Hauptfrage: Ob Cönen denn wirklich erschlagen worden? Denn, wenn er nicht erschlagen war,

so hatte man dem Staate ganz unnöthiger Weise 30,000 Thlr. Kosten gemacht.

Die Cabinetsordre von 28. July sagt in ihren Motiven: „daß der Thatbestand, daß Cönen ermordet worden, nicht unzweifelhaft feststehe."

Wenn man die große Anzahl der Selbstmörder gegen die kleine Zahl Derjenigen hält, die von Anderen erschlagen werden, und wenn man zugleich die Unbedeutenheit der Hautverletzungen, die sich an Cönens Kopf fanden, in Betracht zieht: so wird es im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß Cönen erschlagen worden. Diese sehr unbedeutende Hautverletzungen ließe sich mancher Bauer für ein paar Thaler in den Kopf machen. Denn wenn sie sich auf den Kirmessen prügeln und schneiden, so bekommen sie ganz andere Circumflexe ins Gesicht, und ohne daß einer daran stirbt. Wahrscheinlich hat diese Verletzungen der Leichnam im Treibeis des Rheines bekommen, in welchem er 40 Tage lag.

Auch ist es merkwürdig, daß in der ganzen Proceßdur Niemand erscheint, der irgend ein Interesse hätte haben können, den Wilhelm Cönen verschwinden zu machen. — Denn dadurch, daß er verschwand, ist Niemanden ein Vortheil erwachsen, und wäre er da geblieben, so hätte des Niemand Schaden gehabt.

Die, welche den Satz vertheidigt haben, daß Cönen sei ermordet worden, und daß er nicht, wie so viele Andere, Selbstmörder sei, haben immer gesagt: Cönen habe keine Ursache gehabt, sich in den Rhein zu stürzen.

Dieses heißt mit anderen Worten: man weiß

keine Ursache. Aber zufolge der angeführten Listen der Pariser Präfektur, wußte man von 98, die sich im Jahr 1821 ums Leben brachten, ebenfalls keine Ursache aufzufinden, warum sie sich freiwillig hinwegbegeben.

Dieses war von den 244, bei denen der Tod die Folge war, beinahe $\frac{1}{12}$ der ganzen Anzahl. (Von den 104, die den Selbstmord versucht hatten, denen er aber mißlungen war, wird man die Ursache wohl aufgefunden haben, da man sie noch fragen konnte.)

„Die Rechnung des Wahrscheinlichen," sagt Herr La Place, „ist nichts, als gesunder Menschenverstand auf Zahlen gebracht."

Auch an diesem Beispiele sieht man, wie wichtig es ist, in allen Dingen genaue Zahlen zu haben, und wie nützlich sie selbst bei der Beurtheilung der Vorfälle des täglichen Lebens sind. — Man darf sie daher den Herren Geschwornen, so wie den Herren Aerzten und Advokaten, bestens empfehlen; und es war allerdings eine nicht unbedeutende Lücke in den Verhandlungen vor der Trierer Assise, daß Niemand auf diese Zahlen aufmerksam machte, da man doch anderen Dingen, die viel geringfügiger schienen, eine große Breite in der Procedur gegönnet hatte.

Benzenberg.

Untersuchungen über die Ursachen und Wirkungen der englischen Korngesetze.

(Fortsetzung.)

Die Reihe dieser Resolutionen sicherte den Mini-ster gegen alle Verantwortlichkeit wegen des erlassenen Geheimenrathsbefehls, indem sie zugleich, durch Si-cherstellung der Directoren der Bank, diesen letzteren in der Fortdauer der Einstellung ihrer Baarzahlungen Zeit gab, alle Mittel zu ergreifen, die sie, zu Wie-derherstellung ihrer Angelegenheiten, für angemessen er-achten möchten. Zwar machte die Opposition noch einen Versuch: Sie nahm aus den öfters erwähnten Actenstük-ken, welche die Bank dem Parliament mitgetheilt hatte, Veranlassung zu einem förmlichen Angriff auf den Mi-nister, der im Oberhause durch den Herzog von Bed-ford und im Unterhause durch Herrn Grey geführt und in dessen Folge beiden Häusern eine Reihe von Resolutionen vorgelegt wurde, um den Minister unter förmlicher Anklage zu stellen. Allein schon der scho-nungslose Angriff des Herzogs und seine ungemessenen Aeußerungen waren hinreichend, selbst wenn er auch wichtige Gründe für seinen Antrag dargelegt hätte, al-len Eindruck zu verfehlen; und obwohl Grey, im Ver-gleich gegen den Herzog, sich gemäßigterer Ausdrücke be-

diente, so unterschieden sich seine Gründe doch in nichts von denen des Herzogs, und die geringe Wichtigkeit derselben mußte das Parliament veranlassen, den Antrag zu verwerfen.

Sir William Pulteney machte den Antrag zu Errichtung einer neuen Bank, auf den Fall, daß die jetzige ihrer Baarzahlungen mit dem 24. Juni nicht wieder anfangen könnte. Er stützte seinen Antrag auf die Behauptung, daß die Bank, durch die neueren Vorfälle, ihren Freibrief verwirkt habe; auch meinte er, durch das Beispiel Schottlands beweisen zu können, daß zwei privilegirte Banken dem Handel und allem Verkehr viel vortheilhafter seyn müßten, als wenn nur eine einzige vorhanden sei. Der Minister Pitt glaubte sich diesem Antrage widersetzen zu müssen. Was die Lehre vom Monopol betreffe, sagte er unter andern, so wolle er nicht behaupten, daß ein solches in vielen Fällen nicht ungünstig seyn könnte; und wenn jetzt erst die Rede davon wäre, der Bank ein solches einzuräumen, so würde er selbst rathen, die Schädlichkeit oder Unschädlichkeit desselben vorher genau zu untersuchen: allein in dem vorliegenden Falle glaube er, müsse man höchst vorsichtig zu Werke gehen, und sich vor allem in Acht nehmen, der reinen Theorie zu sehr zu huldigen, oder aus Beispielen fremder Staaten Folgerungen für England zu ziehen. Er könne nicht erkennen, daß das Monopol der Bank von England, in der langen Reihe von Jahren seiner Dauer, der Nation Schaden und Nachtheil zugefügt habe; auch könne er das Folgerechte des Schlusses nicht einsehen, daß, weil Schottland

zwei

zwei Banken habe, auch zwei rivalisirende Banken in England nothwendig vorhanden seyn müßten. Bei der Abstimmung wurde dieser Antrag verworfen.

Um den täglichen Verkehr in allen kleinen Zahlungen unter dem Belauf von Ein Pfund Sterling zu erleichtern, nahm die Bank Veranlassung, 2,325,099 Stück spanischer Piaster mit einem kleinen, das Brustbild des Königs von England in Miniatur darstellenden Stempel bezeichnen zu lassen, und sie zu 4 Schilling 9 Pence Sterling das Stück, in Umlauf zu setzen. Dieser Werth war, gegen den englischen Münzfuß für Silber, um 6 pro Cent zu hoch; daher konnte es nicht fehlen, daß, dieses Gewinnes wegen, der Stempel nachgemacht, und eine Menge solcher Piaster, durch Andere gestempelt, in Umlauf gesetzt wurden. Die Bank sah bald ein, welchen Mißgriff sie gemacht habe; und bereits im October mußte sie sich entschließen, sämmtliche, im Umlauf sich befindende Piaster zu dem bestimmten Preise von 4 Sh. 9 P. einzurufen. Da, trotz aller Anstrengung von Seiten ihrer Beamten, es unmöglich war, den falschen Stempel von dem ächten zu unterscheiden, so mußte sie auch denjenigen Theil, den andere ausgegeben hatten, zu demselben Preis einziehen und den ganzen Verlust darauf tragen.

Die Leichtigkeit, womit die Bank, durch Ausdehnung ihres Disconts, den Handel unterstützen konnte, gab demselben ein neues Leben und eine Thätigkeit, die mit der vorhergegangenen Stockung bis zur Ueberraschung contrastirte. Von der andern Seite waren die an auswärtige Mächte zu zahlenden Subsidien nicht

sehr bedeutend, wodurch sich der Wechsel-Cours auf eine für England vortheilhafte Höhe halten konnte, das denn auch wieder bedeutende Summen an Gold aus dem Auslande einzuführen erlaubte. Die Bank benutzte diesen Umstand, und ließ zu diesem Zweck durch ihre Agenten in Deutschland, namentlich in Hamburg, Gold kaufen, wenn auch dasselbe etwas höher als der Münzpreis zu stehen kam. Unter solchen Umständen nahete der Zeitpunkt heran, welchen die Parliamentsacte für die Dauer der Einstellung der Baarzahlungen der Bank bestimmt hatte. Allein, schon unterm 15. Juni schickte die Bank einen ihrer Beamten ins Unterhaus, um demselben nachstehendes Actenstück zu überreichen.

„Beschluß, gefaßt in der Versammlung der Directoren der Bank von England, den 13. Juni 1797.

Der Gouverneur der Bank hat den Directoren nachstehendes Schreiben des Kanzlers der Schatzkammer mitgetheilt:

Dowingstreet, den 12. Juni 1797.

Meine Herren! In Erwägung der Umstände, die Sie mir über den Vorrath von gemünztem und ungemünztem Gold in den Cassen der Bank sowohl, als auch über die Veränderungen, die seit Erlassung des königlichen Geheimenrathsbefehls vom 26. Februar 1797 Statt gefunden, mitgetheilt haben, halte ich mich vollkommen überzeugt, daß es weder dem öffentlichen Interesse, noch dem der Bank angemessen sei, daß letztere ihre Baarzahlungen bei Ablauf des, in

der Acte des Parliaments bestimmten Zeitpunktes wieder anfange. Ich halte mich daher verpflichtet, Sie zu ersuchen, dieses in der Versammlung der Directoren bekannt zu machen, und hinzuzufügen: daß, wenn nicht anderweitige Berichte von Ihrer Seite mich veranlassen sollten diese Meinung zu ändern, ich in den nächsten Tagen Gelegenheit nehmen werde, bei dem Parliament auf Einbringung einer Bill für die Verlängerung des jetzt bestehenden Verbots anzutragen.

William Pitt.

Beschlossen: „daß die gegenwärtige Versammlung der von dem Kanzler der Schatzkammer vorgeschlagenen Maßregel, das bestehende Verbot der Baarzahlungen zu verlängern, beitrete, weil es, unter den jetzigen Umständen, derselben als höchst zweckmäßig erscheine. Jedoch wünsche sie die Befugniß zu erhalten, die Zeit verkürzen, und die Baarzahlung unter Umständen — unter gehöriger Autorität — früher leisten zu dürfen."

Als das Parliament diese Mittheilung vernommen hatte, trat der Minister Pitt auf. Da der Zeitpunkt, sagte er, bis zu welchem der Bank die Baarzahlungen verboten sind, sich seinem Ablauf nähere, so sei es nothwendig, über die Folgen, die die Aufhebung dieses Verbotes haben dürfte, zu berathen. Obgleich er sehr wünsche, daß die Bank ihren gewöhnlichen Geschäften sich wieder hingeben möchte, und obgleich er das Vergnügen habe zu bemerken, daß von allen Nachtheilen,

die man von der Einstellung der gewöhnlichen Bankgeschäfte erwartet, auch kein einziger sich gezeigt habe: so denke er doch, daß, weil die Beschränkung einmal Statt gefunden habe, jetzt, wo es sich um Aufhebung derselben handele, mehr als gewöhnliche Umsicht erfordert werde, und daß das Parliament die größeste Sorgfalt anwenden müsse, daß die Bank nicht wiederum ähnlichen Zufällen, wie die früheren gewesen, ausgesetzt werde. Er sei dafür, das Verbot so lange fortdauern zu lassen, bis man die bestimmteste Ueberzeugung habe, daß die Baarzahlung mit Sicherheit und ohne Nachtheil an den zu bestimmenden Tag geschehen könne. Nach seiner Ueberzeugung, sei, unter jetzigen Umständen, dieser Fall noch nicht da, und die Directoren der Bank, denen er seine Ansichten mitgetheilt habe, seien hierin gleicher Meinung mit ihm. Doch wünsche er, daß wenn die Fortdauer der jetzt bestehenden Beschränkung beschlossen werden sollte, sie dahin modifizirt werden möge, daß die Bank früher ihre Baarzahlungen solle leisten können, wenn nach einer vorangegangenen vollständigen Untersuchung sich ergeben habe, daß sie solches mit Sicherheit und ohne Gefahr und Nachtheil thun könne. Er füge mit dem größten Vergnügen noch hinzu, daß, obgleich er es nicht für zweckmäßig halte, daß sie schon mit Ablauf des bevorstehenden 24. Juni ihre Baarzahlungen anfange, der Zustand der Bank, in Hinsicht auf ihre Zahlungsmittel, sich so sehr verbessert habe, daß die Furcht, die, als ihre Angelegenheiten zuerst vor das Haus kamen, so allgemein verbreitet war, daß sie nicht wieder im Stande seyn werde, in

ihr altes Geschäftsgleis zu treten, höchlich übertrieben gewesen. Er vertraue, daß das Haus die Ursachen erkennen werde, die er hier habe, um nicht umständlicher sich zu äußern, und sich nur auf den Antrag zu beschränken, daß es ihm erlaubt werde, eine Bill einzubringen, wodurch das Verbot der Baarzahlungen der Bank von England, unter gewissen Bestimmungen und Beschränkungen, für eine näher zu bestimmende Zeit fortdauern solle.

Die Opposition widersetzte sich diesem Antrage nicht, und nur einzelne Mitglieder erlaubten sich, dem Minister bemerklich zu machen, daß wohl die Nachtheile der Fortdauer der Beschränkungen, zumal da die Bank mit so großer Leichtigkeit den Handel durch Discontiren unterstütze, nur nach und nach sich äußern könnten. Es wäre daher auch zu wünschen, daß der Minister durch Darstellung des jetzigen Zustandes der Bank, verglichen mit dem frühern, dem Hause einige Beruhigung gewähren möchte, da man nicht umständlich weder von dem Umfange ihres jetzigen Discontogeschäfts, noch von der Art und Weise, wie sie dabei verfahre, unterrichtet sei. Man könne, ohne vorher genau unterrichtet zu seyn, gar nicht berechnen, welche Anforderungen an die Bank, bei Wiedereröffnung ihrer Cassen gemacht werden könnten; und so dürfte die Erlaubniß, auf gutes Glück ihre Cassen zu öffnen, ein Wagestück seyn, das traurige Folgen haben könnte. Der Minister und der Bankdirector Thornton suchten die Besorgnisse wegen des jetzigen Verhältnisses zwischen dem Vorrath baaren Geldes und Noten sowohl, als auch über das Discontiren, beruhi-

gende Versicherungen zu geben, und darauf wurde die Erlaubniß zur Einbringung der Bill ertheilt. Bei der zweiten Verlesung derselben, bemerkte der Minister Pitt, daß sie ganz der frühern gleichlaute, nur daß hier die Freisprechung der Directoren von aller Verantwortlichkeit, und die Verpflichtung, daß, bevor sie ihre Zahlungen wieder zu leisten anfange, sie dem Parliament davon Nachricht zu geben habe, ausgelassen worden. Das erstere sei nunmehr überflüssig, und in Hinsicht auf das zweite sei es der Wunsch der Bank, ihre Zahlungen unter gewisse Beschränkungen wieder anfangen zu können, ohne an einer vorausgehenden Nachricht dieserhalb gebunden zu seyn. Bei der dritten Verlesung wurde die Zeit der Dauer auf einen Monat nach der nächsten Zusammenkunft des Parliaments bestimmt. Hier wünschte der Minister Pitt, daß noch hinzugefügt werden möge: „doch soll es den Bankdirectoren gesetzlich erlaubt seyn, während der Dauer dieser Acte, ihre ganze Schuld, oder einen Theil derselben, in baarem Gelde zu zahlen, wenn sie von einer solchen Zahlung, fünf Tage bevor sie Statt findet, dem Sprecher des Hauses gehörige Nachricht gegeben, welche Nachricht derselbe durch die London-Zeitung weiter zu verbreiten habe.“ Dieses letztere war einigen Parliamentsgliedern auffallend, und veranlaßte die Frage: ob es wohl darauf abgesehen sei, der Bank eine Auswahl ihrer Gläubiger, die vor andern befriediget werden sollten, zu gestatten? worauf aber der Minister erwiederte: es sei keinesweges damit gemeint, ihr die Wahl der zu befriedigenden Gläubiger, wohl aber desjenigen Theils ihrer Schuld,

zu dessen Abtragung sie hinreichende Gründe haben könnte, zu gestatten. Die Absicht der Clausel sei, ihr die Befugniß zu geben, ihre Baarzahlungen nach und nach zu leisten, und ihrer Discretion es zu überlassen, welche von ihren Schulden einen dringendern Anspruch auf Befriedigung habe. Hierauf wurde die Bill angenommen.

Den 2. November wurde das Parliament eröffnet; folglich war der, durch die Bill festgesetzte Termin, mit dem 2. December abgelaufen. Aber schon den 15. November machte der Minister Pitt den Antrag: das Haus wolle aus seiner Mitte einen geheimen Ausschuß ernennen, und demselben die Untersuchung auftragen, ob es zweckmäßig sei, das Einstellen der Baarzahlungen der Bank von England noch ferner fortdauern zu lassen. Dieser Ausschuß, aus 16 Mitgliedern bestehend, wurde sogleich ernannt, und bereits den 17. November stattete Bragge im Namen desselben folgenden Bericht ab:

„Der Ausschuß habe zuerst die Schulden der Bank, und die Mittel die sie zur Abtragung derselben besitze, untersuchen zu müssen geglaubt. Nachdem er den Gouvernör und den Vice-Gouvernör vernommen, und die Actenstücke, die sie ihm vorgelegt, untersucht habe, habe er gefunden, daß der ganze Betrag des, von der Bank bis zum 11. dieses Monats schuldigen Capitals sich auf 17,578,910 Lstrl. belaufe, hingegen aber der Betrag ihrer ausstehenden Forderungen (das dem Staate dargeliehene feste Capital 11,686,800 Lstrl. nicht mitgerechnet) 21,418,460 Lstrl. ausmache, so daß sie, un-

gerechnet jenes festen Capitals, einen Ueberschuß von 3,839,550 Lstrl. besitze.

Der Ausschuß habe ferner die einzelnen Bestandtheile aller, den Belauf genannter 21,418,460 Lstrl. bildenden Activa in der Absicht näher untersucht, um ausmitteln zu können, in wie weit die Bank im Stande sei, ihre Baarzahlungen wieder anzufangen, auf dem Fall, daß die jetzige Beschränkung derselben aufgehoben werden sollte. Aus diesen Untersuchungen habe sich ergeben, daß die dem Staate geleisteten Vorschüsse seit dem 25. Februar so weit abgetragen worden, daß am erwähnten 11. November die Bank nur noch 4,258,140 Lstrl. von demselben zu fordern hatte. Dahingegen habe sich der Münz- und Metall-Vorrath in den Cassen der Bank seit dem 25. Februar so sehr vermehrt, daß er am 11. November bedeutender war, als er seit September 1795 je gewesen sei.

Der Ausschuß habe ferner gefunden, daß der Wechselcours mit Hamburg für das Land höchst günstig sei, auch die Lage des englischen Handels alle Aussichten für die Fortdauer eines so günstigen Verhältnisses darbiete, in so ferne nicht politische Verhältnisse dazwischen kamen.

Er habe ferner gesucht, die Meinung des Guverners und Vice-Guverners, sowohl über die Nachtheile, die das Verbot oder die Beschränkung der Baarzahlungen der Bank hervorgebracht habe, als auch über die Zweckmäßigkeit der Fortdauer dieser Beschränkungen zu erforschen. In Hinsicht auf den ersten Punkt, habe er gefunden, daß sie keinen Nachtheil irgend einer Art

wahrgenommen; vielmehr sei das Vertrauen so groß, daß von dem baaren Gelde, das seit dem Verbot bei der Bank gegen Noten niedergelegt worden, und von welchem, zufolge der Parliaments-Acte, der Deponent stets befugt sei $\frac{3}{4}$ gegen Einlieferung der Noten wiederzufordern, kaum $\frac{1}{16}$ des ganzen deponirten Betrages wirklich zurückgefordert worden sei; in Hinsicht auf den zweiten Punkt, besage der diesem Bericht beigefügte Beschluß der Bankdirectoren, vom 26. October d. J., das Weitere.

In Hinsicht auf diesen letztern habe der Ausschuß geglaubt, von dem Guvernör und Vice-Guvernör eine Erläuterung über dasjenige, was sie unter den Worten „politische Umstände" in diesem Beschluß verstehen, fordern zu müssen. Diese habe er dahin erhalten, daß sie den Kriegszustand, in welchem das Land sich befinde, besonders aber die Möglichkeit einer feindlichen Landung an den englischen oder irischen Küsten, und die Nothwendigkeit Irland mit baarem Gelde zu unterstützen, darunter verstehen. Durch solche Umstände, durch die besondere Eigenthümlichkeit des Krieges, durch die von dem Feinde laut ausgesprochene Absicht, das Land in seinem Credit- und Finanz-System anzugreifen, seien die Directoren geneigt zu glauben, daß eine Fortdauer der Beschränkung wohl dem Ganzen angemessen seyn werde, wenn sie, wie die bereits bestehenden Acten es bestimmt haben, fortfahren dürfen, ihrer eigenen Discretion zu folgen, und, ohne der Bank einen Nachtheil zu verursachen, den Vortheil des ganzen Landes zu befördern.

Der Ausschuß, nachdem er die Lage des Landes in genaue Betrachtung genommen, sei der Meinung, daß, ungeachtet der blühende Zustand der Bank, sowohl in Hinsicht ihres Vermögens, als auch des Vorrathes in ihren Cassen, von der Art sei, daß er ihr erlaube in voller Sicherheit ihren gewohnten Geschäften sich hinzugeben, der Zustand der öffentlichen Angelegenheiten des Landes dennoch fordere, die bisherige Beschränkung der Baarzahlungen der Bank, unter Modificationen, die der Weisheit des Parliaments zu bestimmen überlassen blieben, fortdauern zu lassen."

Der, diesem Bericht beigefügte Beschluß der Bank-directoren lautete, wie folget:

„Versammlung der Directoren der Bank von England, 27. October 1797.

Beschlossen: Es sei die Meinung, daß die Bank von England im Stande sei, ihre Baarzahlungen in der Ausdehnung, wie das öffentliche Bedürfniß sie fordern möchte, zu leisten. Die Versammlung nehme daher keinen Anstand zu erklären, daß die Angelegenheiten der Bank in einem solchen Zustand wären, daß sie mit aller Sicherheit zu dem gewöhnlichen Gang ihrer Geschäfte wieder zurückkehren könnte, wenn die politischen Angelegenheiten des Landes ein solches zuließen. Da ihr aber ein Urtheil über diese letztere nicht zukomme, so wolle sie es der Weisheit des Parliaments zu entscheiden überlassen, ob, nachdem einmal es nothwendig erachtet worden die Baarzahlungen der Bank zu beschränken, es jetzt angemessen oder nicht angemessen seyn möchte, diese Beschränkungen weiter fortdauern zu lassen."

Nachdem das Parliament hierauf den Druck dieses Berichts beschlossen hatte, trat der Minister Pitt auf, und sagte: Nach der klar und bestimmt ausgesprochenen Meinung des Ausschusses, und nach dem, was die Bank ebenfalls bestimmt geäußert habe, möchte es wohl angemessen seyn, wenn das Parliament sofort zur Berathung über diesen Gegenstand schreite. Er gestehe, daß die Maßregel, die er nun vorschlagen wolle, sich nicht auf den unbedingten Inhalt der frühern Parliamentsacten beschränken werde, sondern daß es vielmehr sich um den Grundsatz handele, daß in der besondern Lage, worin das Land sich jetzt befinde, es rathsam sei, die Beschränkung der Baarzahlungen der Bank, während der Dauer des jetzigen Krieges, wenigstens so lange der Krieg die jetzige Form behalte, und der Aussicht solche Folgen darböte, bestehen zu lassen. Jedoch aber solle es dem Hause vorbehalten seyn, diese Beschränkung früher aufzuheben, zu begränzen, Abänderungen vorzunehmen, oder sie ganz und gar zu vernichten, wenn künftige Umstände ein oder anderes als dienlich oder nothwendig fordern sollten. Das Haus sei überzeugt, daß er mit ihm den Wunsch theile, die Bank, in Hinsicht auf ihre Baarzahlungen, in ihren früheren Zustand zurückzuführen; aber er hoffe, daß es nunmehr noch die Ueberzeugung mit ihm theilen werde, daß eine Fortdauer der jetzigen Beschränkung, vernünftigerweise, weder Argwohn noch Schrecken hervorbringen könne, zumal da es den unbestreitbaren Beweis in Händen habe, wie sehr die wirkliche Lage der Sache von der

entfernt sei, die nach der Prophezeiung gewisser Herren hätte Statt finden müssen, und nach welcher diese Maßregel den Staats-Credit sowohl, als den der Bank, durchaus vernichten müßte. Doch, bevor er seinen förmlichen Antrag mache, wolle er das Haus auf die Nothwendigkeit einer Abänderung mancher Bedingungen der frühern Bill aufmerksam machen. Das Haus habe gesehen, wie sehr die Vorschüsse, die die Bank dem Staate gemacht, sich vermindert hätten: aber eben daher würde es auch die Nothwendigkeit erkennen, daß diejenigen, die die Bank auf die Land- und Malztaxe mache, fortdauern müßten. Nach dem bisjetzt bestehenden Gesetz, dürfe die Bank diesen Vorschuß nicht leisten, und daher müsse in die neue Bill diese Abänderung mit aufgenommen werden. Er trage demnach auf die Erlaubniß an, eine Bill einbringen zu dürfen: für die weitere Fortdauer derjenigen Beschränkungen, die in den verschiedenen Parliamentsacten über die Baarzahlungen der Bank von England ausgesprochen worden, jedoch mit denjenigen Abänderungen, die durch die Zeit nothwendig geworden wären.

Der Antrag wurde ohne einigen Widerspruch angenommen.

Bei der ersten Verlesung desselben, wurden von den Oppositionen wenige Bemerkungen gemacht. Durch den geringen Unterschied zwischen dem überschießenden Capital im Februar und im November — welcher nur 12,660 Lstl. betrug — wollte man beweisen, daß es mit dem blühenden Zustand der Bank nicht Ernst sei. — Von den Mitgliedern der Opposition nahm später Tier-

ney das Wort, um sich der Maßregel zu widersetzen. Allein, dieser Mann, der von allen Mitgliedern der Opposition die umfassendsten Kenntnisse von dem Finanzzustande des Landes besitzt, brachte in seiner langen Rede auch nicht einen einzigen Gegenstand zur Sprache, den wir, des allgemeinen Interesses wegen, uns veranlaßt finden könnten hier aufzunehmen. Selbst der Minister fand nicht nöthig, darauf zu antworten, oder nur einen einzigen Umstand aufzunehmen, um sich darüber zu erklären. Das Haus bildete sich in einen Ausschuß, und beschloß: die Beschränkungen der Baarzahlungen der Bank bis einen Monat, nachdem der jetzige Krieg durch einen Definitiv-Frieden beendiget seyn werde, fortdauern zu lassen. Die Bill wurde in den folgenden Tagen zum zweiten und dritten Mal verlesen, wo sie alsdann ohne weitere Einwendung angenommen wurde.

Auf diese Weise erlangte der Minister dasjenige, was seit dem Ausbruch eines so umfassenden Krieges zu erlangen sich ihm als unbedingte Nothwendigkeit dargestellt hatte. Was die nächsten Folgen von einem Umlaufsmittel, das durchgängig Papier war, seyn würden, das mußte er der Zeit überlassen, die über weit mächtigere und höhere Interessen, über den Ausgang des Krieges, zu entscheiden hatte. Daß die inneren Verhältnisse ihn nicht nöthigen möchten, ihrentwegen den Krieg aufzugeben, das war für ihn die Hauptaufgabe, die er zu lösen hatte; alle Rücksichten, die er dabei nehmen mußte, konnten nur von der Sorge für die Wahl des

minderschädlichen Uebels umfaßt und innerhalb dieser begränzt werden.

Bewundernswürdig ist die Standhaftigkeit des Mannes, der unter allen Stürmen, die sich über ihn zusammenzogen, auch nicht im geringsten den Muth verlor, oder von der Bahn, die er zu durchlaufen sich vorgezeichnet hatte, abwich. Mitten unter dem Aufruhr und der Empörung, die auf der englischen Flotte ausbrach, durch welche die Themse und der Hafen von London gesperrt wurden, kämpfte er im Parliament für die Sanction des von ihm erlassenen Geheimenrathsbefehls zur Einstellung der Baarzahlungen der Bank; forderte er bisjetzt unerhörte Summen für die Staatsbedürfnisse des laufenden Jahres, und machte er zugleich den Versuch zu einem Frieden mit dem Feinde. Als aber die Conferenzen, die des letztern wegen zu Lille gehalten wurden, bald zeigten, daß weder ein ehrenvoller noch ein fester Friede zu erlangen sei, so brach er die Unterhandlungen ab, um eben so kraftvoll, als vorher, den Krieg allein fortzusetzen, während Oesterreich, von dem Kriegsglück des Generals Bonaparte und dessen Fortschritten genöthiget, durch die Präliminarien von Campo-Formio, und den endlich darauf erfolgten Frieden, auch die letzte Theilnahme ihm versagen mußte.

Wie sehr die Bank nun die allgemeine Thätigkeit beleben konnte, davon mag ein Vergleich derjenigen Summen, die sie zu zwei verschiedenen Epochen im Umlauf hatte, einen Beweis geben. Als sie nämlich ihre Baarzahlungen einstellen mußte, den 26. Fe-

bruar 1797, hatte sie im Umlauf Lstrl. 8,640,250
in Zetteln, und in dem letzten Viertel
desselben Jahres war der Durchschnitt
der im Umlauf befindlichen Summen an
Zettel von 5 Lstrl. u. darüber 10,411,700 —
an Zetteln unter den Belauf
von 5 Lstrl. 1,230,700 —
— 11,642,400.

Folglich waren, seitdem sie die Baarzahlungen eingestellt hatte, drei Millionen mehr in Umlauf gesetzt worden. Die Regierung hatte von ihrer Schuld mehr als die Hälfte abgetragen, und neue Vorschüsse durfte die Bank während dieses Zeitraums nicht machen; folglich war dieses vermehrte Capital unter dem Handel vertheilt worden. Dabei hatte sie aber um diese Zeit das Fünffache an baarem Gelde von dem, was sie acht Monat früher hatte, in ihren Cassen gesammelt.

Als die abgebrochenen Friedensunterhandlungen in Lille England auf die Nothwendigkeit, den Krieg auf das allerkräftigste zu führen, zurückführten, forderte das Parliament die Nation zu freiwilligen Geldbeiträgen für diese Fortführung auf. Bei dieser Gelegenheit gab die Bank den ihrigen mit zweihunderttausend Pfund Sterling.

Die kleineren Noten von 1 und 2 Lstrl. wurden bald nachgemacht. Dies veranlaßte die Bank neue Platten fertigen zu lassen, und im Jahr 1798 bekannt zu machen, daß sie bereit sei, alle Noten von dem Belaufe unter 5 Lstrl. baar (d. h. gegen Gold und Silber) einzulösen. Zugleich rief sie alle vor dem 1. Juli

1798 ausgestellte Noten von 1 und 2 Pfrl. ein, um sie nach dem Willen der Inhaber mit baarem Gelde zu zahlen, oder sie gegen neue Noten umzutauschen.

In demselben Jahre vertheilte sie auch unter ihren Theilnehmern, ausser der jährlichen Dividende von 7 pro Cent, annoch eine Prämie von 10 Pfrl. auf jede 100 Pfrl. Bankactie, in 5 procentiger Loyality=Anleihe. So bedeutend war ihr Gewinn, und so groß die Aussicht auf den künftigen, daß sie den oben erwähnten freiwilligen Beitrag und diese Prämie ungehindert zahlen konnte!

Den 21. Februar 1800 schickte sie eine Bittschrift ins Parliament, um ihren Freibrief, obwohl er erst mit dem 1. August 1813 zu Ende ging, auf zwanzig Jahre, von dem letztern Zeitpunkt an gerechnet, d. h. bis zu dem 1. August 1833, verlängert zu erhalten. Gegen diese Verlängerung erbot sie sich, dem Staate, gegen Schatzkammerscheine, die unter Bewilligung des Parliaments ihr gegeben worden, und die den 5. April 1806, also nach sechs Jahren zahlbar seyn sollten, drei Millionen Pfund Sterling, zinsenfrei, vorzuschießen. Das Parliament solle die zur Rückzahlung nöthigen Mittel bestimmen; sollten aber keine im Jahr 1806 bestimmt werden können, oder die bestimmten für die Zahlung nicht ausreichen: so sollten diese drei Millionen Pfund Sterling aus den Mitteln des sinkenden Fonds gezahlt werden. Sollten jedoch, während dieser sechs Jahre, die consolidirten 3 pro Cent Fonds auf den Preis von 80 pro Cent steigen: so solle es der Bank erlaubt seyn, wenn sie sechs Monat vorher dem

Kan=

Kanzler der Schatzkammer eine Anzeige machte, die Zahlung in solchen consolidirten 3 pro Cents zum Preise von 80 zu verlangen. Im Falle daß dieses Verlangen vor den abgelaufenen sechs Jahren Statt finde, verpflichte sie sich, für die auf diese Weise beschickte frühere Rückzahlung dem Staate die Zinsen jährlich mit 5 pro Cent zurückzuzahlen.

Was zu diesem Verlangen die vorzügliche Veranlassung gab, war, wie der Bankdirector Thornton es im Parliamente öffentlich bekannte, das Project zur Errichtung einer zweiten Bank, das viele Theilnehmer fand, und das in öffentlichen Versammlungen berathen wurde. Die Bittschrift gab Veranlassung zu einer Erörterung dieses Gegenstandes im Parliament, zwischen Tierney und dem Minister Pitt. Jener wollte unter den jetzigen Umständen von keiner Verlängerung wissen, und bemühte sich zu beweisen, daß der Vortheil, den die Bank dem Staate in dieser Anleihe zuwenden wolle, in gar keinem Verhältniß zu dem Vortheil stehe, den sie selbst während eines Zeitraums von 20 Jahren aus der Verlängerung ihres Freibriefes ziehe. Den letztern gab er — jedoch nach willkührlichen Angaben — auf 900,000 jährlich an, während sie dem Staate während 6 Jahren nur 150,000 Lstrl. jährlich zugestehe. Allein der Minister Pitt wußte den Vortheil, den der Staat aus diesem Vorschlag ziehe, von einer andern Seite vorzustellen. Er kam darauf zurück, daß die Einstellung der Baarzahlungen keinen Nachtheil bringe; vielmehr habe sie in diesem Jahre einen großen Vortheil herbeigeführt, indem die Ausfuhr die des verwichenen Jahres

um vier Millionen überſteige. Er ſehe daher nicht, was eine zweite Bank Vortheilhafteres erzielen werde, und deswegen ſei er auch für die Verlängerung des Freibriefes. Als noch einige Bankdirectoren, die Mitglieder des Parliaments waren, ſich über die Abſicht ihrer Collegen geäußert hatten, ging die Bill durch, und das Parliament verlängerte, zu den vorgeſchlagenen Bedingungen, den Freibrief bis zum 1. Auguſt 1833.

(Fortſetzung folgt.)

Versuch über die Fortschritte der Staatswirthschaft im achtzehnten Jahrhundert *).

Wie es eine Dichtung gegeben hat, ehe es Anweisungen dazu gab; wie man Lasten gehoben und fortbe-

*) Diese Abhandlung ist aus den Essais philosophiques des Herrn Geh. Legations-Raths Ancillon übersetzt, wo sie den Beschluß des ersten Theiles bildet. Das Einzige, was wir noch zu bemerken für nöthig erachten, ist, daß der Leser den Zusatz: im achtzehnten Jahrhundert, nicht unbeachtet lassen möge. Nicht mit der Staatswirthschaft im Allgemeinen, sondern nur mit den Fortschritten, welche dieselbe im achtzehnten Jahrhundert gemacht hat, beschäftigt sich der Verfasser; und deshalb sind Quesnai und Adam Smith die Hauptpunkte, die er ins Auge faßt. Mit Einem Worte: der Charakter der Abhandlung ist mehr historisch, als wissenschaftlich, und schließt, wo nicht eine Lobrede, doch eine Würdigung des abgewichenen Jahrhunderts in sich. In Wahrheit, wie groß auch die Erbitterung seyn möge, welche gewisse Geister diesem Jahrhundert zugewendet haben: so läßt sich doch nicht leugnen, daß in demselben für die Fortschritte der europäischen Civilisation sehr viel geleistet worden ist. Dem Auge des schärferen Forschers stellen sich besonders zwei Dinge dar, die sich im achtzehnten Jahrhundert von den Hüllen befreit haben, worin sie in jeder frühern Periode mehr oder weniger eingewickelt waren. Das eine ist die Monarchie; das andere die Wissenschaft der Gesellschaft, d. h. die genauere Kenntniß der Gesetze, nach welchen die Erscheinungen der sittlichen Welt erfolgen. Wie sehr beide für einander da sind, dies zu fassen, scheint freilich nicht eines Jeden Sache zu seyn; allein, indem Männer, wie Kant und Adam Smith, dazu beigetragen

wegt hat, ehe die angewandte Mechanik Fortschritte gemacht hatte; wie man Körper zusammengesetzt und in ihre Bestandtheile aufgelöst hat, ehe die Chemie in ein System gebracht war: eben so hat man den Volksreichthum vervielfältiget, und die Einkünfte der Regierung vermehrt, ehe der Mechanismus der Gesellschaft zu festen Principien und zu einer echten Theorie erhoben war.

Es läßt sich nicht leugnen, daß Sully und Colbert, ohne Theorie, Bewunderswürdiges geleistet haben. Beide hatten über die Mittel, den Nationalreichthum zu vermehren und in Umlauf zu bringen, nur mehr oder minder allgemeine, mehr oder minder örtliche und besondere Maximen. Sully hat die Ehre, den Physiocraten viele Gedanken geliefert zu haben, und Colbert ist der Held für die Vertheidiger des Merkantil-Systems geworden; allein es ist gewiß, daß ihre Ansichten von diesen wichtigen Fragen unvollständig, ausschließend und beengt waren. Aus Mangel an einer umfassenden und gründlichen Theorie haben sie bisweilen das Schlimme gut, das Gute schlimm gemacht. Wenn sie einander entgegengesetzt geschienen haben: so rührt dies daher, daß Beide den großen Gegenstand nur von der einen oder der andern Seite gefaßt, und daß keiner von ihnen sich

---

haben, daß die Gesellschaft zu einem klareren Bewußtseyn ihrer selbst gelangt ist, haben sie zugleich dahin gewirkt, daß große Störungen der gesellschaftlichen Ordnung da unmöglich geworden sind, wo es nicht an Erleuchtung fehlt. Köpfe dieser Art sind lucida sidera, mit welchen man Stürmen trotzen und sich überall zurecht finden kann. Anm. d. Herausg.

hoch genug erhoben hatte, um Entgegengesetztheiten in bloße Verschiedenheiten zu verwandeln, oder vielmehr alles dadurch zu vereinigen, daß man vermeidet, aus einem Theile des Ganzen das Ganze zu machen, und daß man im System jedes Ding an seine rechte Stelle setzt.

Friedrich Wilhelm der Erste und Friedrich der Zweite, Könige von Preussen, haben eine bewundernswürdige Ordnung in ihre Einkünfte gebracht: das Rechnungswesen war in Preussen vollkommen; die Wirthschaft wurde in einem großen Staat zum ersten Mal darauf angewendet. Viele von den Maßregeln, welche diese Fürsten nahmen, viele von ihren Maximen, können gerechtfertigt werden durch die Umstände, welche sie nöthigten, mit Strenge zu Werke zu gehen, das Daseyn des Staats selbst auf Kosten des National-Reichthums zu sichern, und die Einnahme des Augenblicks zu mehren, wenn auch die Zukunft darüber verarmen sollte. Indeß können ihre Maximen durch keine Theorie gerechtfertigt und auf keine Weise zu allgemein geltenden erhoben werden. Die Wissenschaft der Staatswirthschaft muß demnach als eine Schöpfung betrachtet werden, welche einzig der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts angehört.

Bei den zahlreichen und innigen Beziehungen, worin die Wissenschaft der Staatswirthschaft und die Verwaltungs- oder die Finanz-Wissenschaft mit einander stehen, muß man beide genau von einander unterscheiden. Die Staats- 'rthschaft beschäftigt sich mit der Quelle und dem Princip, mit der Natur und den Zweigen des National-Reichthums; davon hängt die

Kenntniß der Mittel ab, diesen Reichthum zu unterhalten und zu vermehren. Die Wissenschaft der Verwaltung hat keinen andern Gegenstand, als den Reichthum oder das Staats-Einkommen zu sichern, zu verstärken und mit Weisheit anzuwenden. In der erstern dreht sich alles um die Arbeit, in der letzteren, alles um die Besteuerung. Um den Staats-Reichthum zu schaffen und zu vermehren, muß man vorher den National-Reichthum geschaffen und vermehrt haben; damit aber der letztere sich frei und mit Erfolg entwickele, muß die Wissenschaft der Verwaltung ihn mit unseligen Steuern, oder auch mit noch unseligern Verordnungen verschonen. Den National-Reichthum beschützen, ohne ihn leiten zu wollen, dies ist das Meisterstück der Verwaltungswissenschaft; denn sie ist nur eine schöne Anwendung der Grundsätze der Staatswirthschaft. Der National-Reichthum ist der Fluß oder das Wasserbecken, welches die anhaltende Arbeit der ganzen Natur hervorzubringen und zu unterhalten bemühet ist; die Verwaltung ist ein künstliches Mittel, um diese Gewässer einer besonderen Bestimmung zuzuführen, eine Pumpe auf dieses Becken gestellt, um die große Maschine des Staats mit Wasser zu versehen.

Die Wissenschaft der Staats-Oekonomie verdankt ihren Ursprung und ihre Fortschritte der Analyse. Mehrere Begebenheiten und verschiedene Umstände leiteten die Aufmerksamkeit der Forscher auf den Reichthum und auf die Arbeit, deren Begriffe sie auflösten, um das Princip des einen und das Geheimniß der anderen zu entdecken. Der Wahnsinn des Missisippi-Systems in

Frankreich und die Raserei der Südsee-Compagnie in England, bewirkten, daß man über die Mittel des Umlaufs, über die Natur des baaren und über die des fictiven Geldes nachdachte. Das System der Anleihen, die Verlegenheiten, die es herbeiführt, und die Hülfsmittel, welche es fordert: dies alles gab entwickelte und bestimmte Ideen über den Credit. Der Reichthum Hollands, das beinahe kein Territorium hat; der Reichthum Englands, dessen rasche Fortschritte an das Erstaunliche gränzten; die Armuth Spaniens in Besitz der Gold- und Silberminen von Mexiko und Peru; die Wunder, welche in Preussen geschahen, das Schauspiel eines Staats, der, ohne reich zu seyn, einen beträchtlichen Schatz besaß, und am Schlusse eines zerstörenden Krieges über größere Capitalien gebot, als das gegen ihn verschworne Europa: dies zusammengenommen bildete Contraste, welche das Nachdenken in Anspruch nahmen, und den Gedanken auf wichtige Entdeckungen hinleiteten. Bei dem Allen muß man sich hüten, das Genie durch die Umstände erklären zu wollen. Das Genie benutzt die Umstände; aber ohne das Genie würden sie unfruchtbar und unbeachtet bleiben.

Es gab drei verschiedene Arten, den Reichthum zu betrachten. Man konnte ihn in den Metallen sehen, die ihn repräsentiren, oder ihn in den Boden setzen, der die rohen Stoffe hervorbringt, oder ihn in jeglicher Arbeit finden, wodurch Tauschwerthe hervorgebracht werden. Die erstere, von allen die unrichtigste und die einfachste, war, einen langen Zeitraum hindurch, die einzige, die man kannte und auffaßte. Sie brachte das

Merkantil-System hervor. In diesem System nahm man die Zeichen des Werths für den Werth selbst. Die Einfuhr des Baaren begünstigen, die Ausfuhr desselben verbieten oder wenigstens hemmen; die Einfuhr fremder Waaren verbieten oder mit solchen Steuern belasten, die sie beinahe unmöglich machen, die Ausfuhr dagegen begünstigen; die Fortschritte des National-Reichthums nach einer stets unvollständigen Handels-Bilanz abschätzen, welche auf den inneren Handel keine Rücksicht nimmt, und eben deswegen nichts beweist: dies sind die Hauptelemente des Merkantil-Systems; und reicht die Aufzählung derselben nicht hin, um fühlbar zu machen, daß ein Gebäude dieser Art keine Festigkeit in sich schließt? Gleichwohl war es einen langen Zeitraum hindurch das einzige System, das man kannte und befolgte. Es hatte eine scheinbare Evidenz, welche die Geister verführte, und eine Einfachheit, die noch verführerischer war; es begünstigte die Verordnungswuth, welche, mehr oder minder die Krankheit aller Regierungen gewesen ist, und es gebiert das Sperrwesen, das die Völker unter dem Vorwande sie zu bereichern, arm macht, indem es ihnen die Märkte anderer Völker durch das Verbot, ihre rohen Producte und Urstoffe zu verkaufen, verschließt, und eben so ihren eigenen Markt den Erzeugnissen fremder Betriebsamkeit versagt. Dies System hat die Nationen, welche sich damit befaßten, in die grausame Nothwendigkeit versetzt, mittelmäßige Waaren, welche andere Völker ihnen gut und zu einem billigen Preise verkauft haben würden, bei sich selbst theuer zu kaufen, und Waaren, die an-

derwärts gesucht wurden und gut bezahlt worden wären, wohlfeil zu verkaufen.

Gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts trat die echte Wissenschaft der Staatswirthschaft ins Leben. In Frankreich erschien die Physiocratie; in England jenes System, das man mit seinem rechten Namen Ponokratie nennen würde, weil die Arbeit die Grundlage und das Princip von allem ist. Jene war das Werk Quesnai's, diese das Werk Smith's. Beide theilten die Aufmerksamkeit und den Beifall.

Quesnai war Arzt von Profession, und in dieser Eigenschaft der Marquise von Pompadour zugethan. Er verdiente das Beiwort, das Ludwig der Funfzehnte ihm gab, als er ihn seinen Denker nannte. In Wahrheit, Quesnai dachte tief und wußte die Kette seiner Vernunftschlüsse und seiner Ideen tüchtig zu schließen. Er befaßte sich mit einem jungfräulichen Stoff, und behandelte ihn mit einem überlegenen Talent. Seine Theorie ist ureigen und consequent; neben ihren Irrthümern wirft sie bedeutende Lichtstrahlen, die zu großen Resultaten führen. Dunkelheit ist ihm zum Vorwurf gemacht worden; allein man muß bedenken, daß sein Gegenstand neu und abgezogen war, und daß das französische Volk im Punkt der Klarheit starke Forderungen macht. Man hat über seine Neologie gespottet; aber, um neue Gedanken auszudrücken, ist es vielleicht besser neue Wörter zu schaffen, als gangbare von ihrer gewöhnlichen Bedeutung wegzuleiten. Man hat ihm aus seinem dogmatischen Ton und aus dem Stolz, womit er von seinen Entdeckungen redet, ein Verbrechen

machen wollen; allein der Ton der Ueberzeugung hat sehr viel Aehnlichkeit mit dem dogmatischen Ton, vorzüglich wenn die Ueberzeugung auf einer Verkettung von Lehrsätzen beruht, die man erwiesen zu haben glaubt. Es ist sehr verzeihlich, wenn ein Mann, der zuerst entdeckt hat, daß das, was man Jahrhunderte hindurch that, ohne es zu begreifen, begriffen werden könne — daß das, was bisher nur Werk des Zufalls zu seyn geschienen hatte, sich auf Grundsätze zurückführen lasse — wenn, sage ich, ein solcher Mann einen gewissen Stolz zur Schau trägt, vorzüglich Solchen gegenüber, die mit Uebereilung urtheilen, nachdem sie leichtfertig gelesen haben. Seine Schüler haben ihm Unrecht gethan; denn Schüler gehen immer weiter als der Meister. In der That, der Marquis von Mirabeau und Mercier de la Riviere haben seine Fehler übertrieben, oder seine Eigenschaften in Fehler verwandelt; allein man muß ihm weit mehr zu Gute halten, als jenen. Schöpfer, was auch von ihnen herrühren mag, haben immer Anspruch auf Nachsicht, weil sie Anspruch auf Bewunderung haben.

Quesnai sieht den wahren Reichthum der Völker nur in dem Ackerbau, und die hervorbringende Kraft nur in dem Boden. Dieser giebt alles, was nöthig ist, um alle Auslagen und alle Kosten seiner Cultur zu bezahlen. Er bringt die Landrente hervor, welche im Grunde nichts weiter ist, als der Zins des Capitals, das man auf den Boden angelegt hat: der Ankauf und die Unterhaltung der Bestellungswerkzeuge, die Saat, der Verzehr des Viehes, die Subsistenz des Pachters,

seiner Familie, seiner Knechte. Der Boden gewährt außerdem einen Netto-Ertrag, einen Ueberschuß, welcher angewendet werden kann, ein Capital zu bilden, oder andere Arbeiten zu erkaufen.

Die Künste und der Handel bringen nichts hervor; denn sie geben keinen Netto-Ertrag, und gewähren bloß die Mittel, das zu bezahlen, was diejenigen verzehren, die sich zu diesen Arbeiten hergeben. Da nun der Ackerbau allein einen Netto-Ertrag gewährt, so muß die Steuer ihn allein treffen, und die, auf diese Weise angelegte Steuer ist die einfachste, die vernünftigste und die am wenigsten kostspielige von allen. Alle übrigen Steuern fallen zuletzt doch auf den Besteller von Grund und Boden: aber sie erreichen ihn auf langen und beschwerlichen Umwegen, und da die gerade Linie die kürzeste ist, so ist sie auch die beste.

Freiheit ist die erste Bedingung der Fortschritte des Ackerbaues, folglich auch die des National-Reichthums. Weder die Art der Bestellung, noch der Verkauf des Erzeugnisses, noch die Wahl des Marktes, dürfen auf irgend eine Weise gehemmt oder erzwungen werden. Die Schutzwehr der Freiheit ist die Gerechtigkeit. Sie ist das Einzige, was die Völker von den Regierungen fordern dürfen, und was die Regierungen verpflichtet sind, den Völkern zu gewähren. Herrscht die Freiheit, dann wirkt die Wohlfahrt des Ackerbaues auf die der Künste und des Handels, und die Fortschritte der Künste und des Handels beschleunigen die des Ackerbaues.

Dies System gefällt durch seine Verkettung und

seine scheinbare Einfachheit; es schließt eine Menge nützlicher Wahrheiten in sich; es athmet Menschenliebe und eine heilige Achtung für die Würde der menschlichen Natur. Allein es beruht lediglich auf der Uebertreibung einer wahren Idee; und das System wird falsch, weil es diese Idee zu einer ausschließenden macht, und folglich alle die Ideen entfernt, die, obgleich eben so wahr, jene verbessern, abändern und beschränken konnten.

Jede Art von Arbeit, welche Gegenstände des Tausches hervorbringt, ist eine productive Arbeit. Nach Abzug alles dessen, was der Ackerbau voraussetzt, herbeiführt und vertritt, gewährt er einen Ueberschuß, den man Netto-Ertrag nennt. Allein, außer der Arbeit, welche nöthig ist, um das zu erhalten, was während der Beschäftigung mit irgend einer Kunst- oder Profession verzehrt wird, bringen alle Gewerbe gleichmäßig einen Ueberschuß von Arbeit hervor. Und diesen Ueberschuß kann man mit dem besten Recht den Netto-Ertrag der Gewerbe nennen; denn er bildet das Capital des Gewerbtreibenden und des Verkehrenden, und kann gegen die Erzeugnisse anderer Arbeiten ausgetauscht werden.

Die Gewerbe und der Handel schaffen Gegenstände, indem sie die Gestalt und den Platz derjenigen verändern, welche der Ackerbau hervorbringt. Auf diese Weise geben sie den Erzeugnissen des Ackerbaues einen höheren Tauschwerth. Alsdann repräsentiren sie einen weit größeren Theil von den Gütern der Erde, und der Ueberschuß in den Erzeugnissen des Bodens über den

Verzehr des Landmanns, den man Netto-Ertrag nennt, dient zur Bezahlung und Erwerbung der Erzeugnisse, welche von Gewerben und Handel herrühren.

Dieser Ertrag würde keinen Werth haben, hätte der Ackerbauer kein anderes Bedürfniß als das, was durch die Erzeugnisse seines Bodens befriedigt wird, und fände von Seiten derer, welche durch ihre Arbeit jene Bedürfnisse allein befriedigen können, nicht ein Verzehr Statt. Im ersteren Falle würde der Ackerbauer keinen Beruf fühlen, den Ueberschuß hervorzubringen; denn er würde nicht wissen, was er damit anfangen sollte. Im letzteren würde sich niemand finden, der ihn suchte und kaufte.

Sobald bewiesen ist, daß der Ackerbau nicht allein productiv ist, nicht allein einen Rein-Ertrag giebt, sieht man nicht ein, weshalb die Steuer ihn allein treffen solle, und weshalb der Boden zuletzt alles bezahlen müsse. Jede Arbeit, die, indem sie Tauschwerthe hervorbringt, einen Ueberschuß oder einen Rein-Ertrag gewährt, kann und muß besteuert werden. Jene indirecte Steuer auf Verzehr aller Art ist sogar minder willkührlich, als die directe Steuer, welche auf den Boden und auf dessen Erzeugnisse drückt. Die erstere ist immer gleichmäßiger vertheilt, als die letztere; denn sie trifft die Steuerpflichtigen nach Maßgabe ihrer Genüsse, und in dem Augenblick, wo sie genießen.

Es war übrigens kein Wunder, wenn Quesnai die Wichtigkeit des Ackerbaues übertrieb. Abstammend von einem Landmanne, war er voll von Zurückerinnerungen und Ideen, die sich auf dies Gewerbe bezogen. Col-

berts System, worin die Gewerbe und der Handel den Vorzug vor dem Ackerbau zu haben schienen, konnte in Frankreich nicht befolgt werden, ohne einen starken und reinen Character, den selbst der Schatten einer Ungerechtigkeit in Harnisch brachte, zur Erfassung des Gegensatzes geneigt zu machen. Außerdem entfernten der Luxus der Künste und die Verfeinerung der Genüsse die Grundbesitzer von ihren Gütern, und es bedurfte vielleicht einer Uebertreibung der Wichtigkeit und des hohen Werthes des Landlebens, um eingenommene und zerstreute Geister für die Vorzüge desselben zu gewinnen.

Die schöne Seite von Quesnai's System — die, welche hinreicht, ihm die Erkenntlichkeit und Bewunderung der Nachwelt zuzuwenden — ist die Rolle, welche die Freiheit in demselben spielt, die lichtvolle und gründliche Entwickelung, welche er zwei großen Principien giebt. Das erste ist: daß die Achtung für das Eigenthum und für die Sicherheit der Personen, die Schutzwehr des National-Reichthums bildet; die zweite: daß eine unbeschränkte Freiheit, die keine andere Regel kennt, als den Vortheil der Producenten, das thätigste Princip des National-Reichthums ist.

Die Lehre von der Freiheit, welche Quesnai und Smith gemein haben, bildet den Berührungspunkt zwischen der Physiocratie und der Theorie, welche gänzlich auf der Arbeit beruht. Sie kann daher auch zum Uebergangspunkt von der einen zur anderen dienen.

Dies letztere System mußte in einem Lande, das zugleich Ackerbau, Gewerbe und Handel vereinigte, wo

folglich alle Arten von Arbeit zur Vermehrung des National-Reichthums hinwirkten, seine Entstehung erhalten. Ein so gründlicher und so heller Kopf, wie Smith, mußte in diesem Lande zur vollständigsten und sichersten Theorie der Staatswirthschaft geführt werden. Das Buch vom National-Reichthum ist das Buch des Jahrhunderts, und theilt diese Ehre nur mit der Naturphilosophie Newton's, und dem Geist der Gesetze Montesquieu's. Man hat Smiths Principien mehr Bestimmtheit, Entwickelung und Anwendung gegeben, und man kann darin leicht noch weiter gehen: man kann durch eine genaue Erkenntniß der besonderen Thatsachen, welche Ausnahmen fordern, und der mannigfaltigen Verschiedenheiten, die das Werk der Zeiten und Umstände sind, einigen seiner Ideen die unbedingte Wahrheit nehmen, die er ihnen zuschreibt, und sie folglich um ihre Gemeingültigkeit bringen; man kann besonders seine Principien mit mehr Ordnung und in einer regelmäßigeren Verkettung vortragen. Allein die Grundlagen seines Systems, auf die Natur der Dinge und auf das Wesen politischer Vereine so fest und tief gegründet, werden unerschütterlich bleiben. Folgende sind die Hauptzüge desselben.

Der Mensch, mit seinem Genie, seinen Fähigkeiten, seiner Geschicklichkeit, seinem Muth und seinen Bedürfnissen mitten in die Natur gestellt, tritt in zahlreiche Beziehungen mit derselben. Die Natur bietet sich ihm unter einer unermeßlichen Menge von Materialien und freiwilligen Erzeugnissen dar, an welchen sich die Kräfte und die Thätigkeit des Menschen auf tausend

verschiedenen Arten versuchen können. Die Natur ist productiv; sie kann es noch mehr werden. Von selbst entfaltet sie viele Kräfte, aber in ihrem Schooß verbirgt sie eine noch größere Zahl, welche aus ihrer Ruhe geweckt seyn wollen. Ehe der Mensch und die Natur sich in Thätigkeits-Beziehungen gesetzt haben, besitzt der Mensch gar nichts; denn die Natur eignet Keinem. Das erste Eigenthum und folglich auch der erste Reichthum, sind die Frucht der Arbeit.

Jede Arbeit, welche Gegenstände des Tausches und Tauschwerthe hervorbringt, ist eine productive Arbeit. Man schafft Gegenstände des Tausches, wenn man, mit Hülfe der Natur, Gegenstände hervorbringt, diesen Gegenständen neue Gestalten giebt, und durch eine neue Arbeit sie nach Märkten versetzt.

Das Bedürfniß, eine Sache gegen die andere zu vertauschen, so wie die Fähigkeit und der Gedanke, einen Tausch zu Stande zu bringen, ist dem Menschen natürlich; man sieht dies bei den Kindern.

Das gegenseitige Bedürfniß und die Fähigkeit zu tauschen, führen die Theilung der Arbeit herbei; und diese Theilung ist das Princip der Vervielfältigung und Vervollkommung aller Arten von Arbeiten.

Die nützlichen Gegenstände, welche Arbeit gekostet haben, besitzen allein einen Werth und Preis. Nur was nützlich ist, hat Preis, und ist Gegenstand der Nachfrage. Was nützlich ist, und ohne Arbeit erworben werden kann, hat Preis ohne Werth. Ein Gegenstand, der durch Arbeit hervorgebracht wäre, ohne irgend Jemand nütz-

nützlich werden zu können, würde Werth haben, ohne Preis zu besitzen.

Die Quantität der Arbeit, die eine Sache voraussetzt, und an dem Orte, wo sie sich befindet, repräsentirt, ist der Maßstab ihres Werths. Dieser Werth ist niemals absolut; denn er geht nur aus Vergleichungen hervor. Der Werth aller übrigen Waaren ist die Gränze der Vergleichung; die Waare, die man zum Maaßstab aller übrigen gewählt hat, ist das Metall, besonders die edlen Metalle, Gold und Silber.

Der Preis einer Sache in Geld ist das Maß des Nominal-Preises der Waaren. Die Quantität Arbeit, die erforderlich war, um eine Sache hervorzubringen, und die Quantität Arbeit, die sie bezahlen kann, bilden ihren reellen Preis.

Diese beiden Preise repräsentiren sich gegenseitig bis auf einem gewissen Punkt; allein sie sind, in einem gegebenen Augenblick, nicht immer identisch.

Für einen gewissen Zeitraum kann der Nominal-Preis über den wirklichen, oder der wirkliche über den Nominal-Preis den Ausschlag geben; für einen längeren Zeitraum stellt sich das Gleichgewicht zwischen beiden wieder her. Der Ueberschuß der Nachfrage hat den Nominal-Preis erhöhet; doch bald bringt man den Gegenstand der Nachfrage in größerer Quantität hervor. Der Nominal-Preis und der wirkliche Preis nähern sich auf diesem Wege. Dasselbe geschieht, wenn der Ueberschuß der Production über die Nachfrage den Nominal-Preis herabgedrückt hat. Man bringt alsdann eine geringere Quantität von dem weniger gesuchten Ge-

genstande hervor, und alles tritt in die rechte Bahn zurück.

Da das Geld zugleich eine Waare und das Zeichen aller Waaren ist, so können viele Dinge zur Bestimmung seines Werths beitragen, sei es um denselben zu erhöhen, oder zu vermindern. Daher kommt es, daß man den Werth des Geldes selbst nicht selten nach dem Mittelpreis des Korns abgeschäzt hat: ein Preis, der von einem Jahre zum andern sich verändert, aber sich weniger verändert, wenn man einen größeren Zeitraum umfaßt.

Brächte ein Volk nur das hervor, was es jährlich verzehrt, so würde dies Volk zwar leben, allein es würde nie reich werden. Aus Mangel an Capital und Vorschuß würde es sogar genöthigt seyn, seinen Verzehr alljährlich zu beschränken. Der jährliche Ueberschuß in den Erzeugnissen eines Volks über seinen Verzehr bildet sein Capital.

Die Größe dieses Capitals entscheidet über den Reichthum eines Volks. Ursprünglich eine Frucht der Arbeit, wird dieses Capital ein Princip der Arbeit und ihr wirksamstes Beförderungsmittel. Der Anwuchs des Capitals einer Nation hängt von der Quantität, von der Vollkommenheit und von dem bezüglichen Preise der Gegenstände seiner Arbeit ab.

Zwei Umstände sind hierbei entscheidend. Der erste ist die Concurrenz der Arbeit, welche die Freiheit der Betriebsamkeit voraussetzt; der zweite, der Umfang und die Beschaffenheit des Marktes, was mit der Freiheit des Handels in Verbindung steht.

Der erste wird die Capitale auf diejenigen Gegenstände hinleiten, welche den meisten Nutzen versprechen; er wird aber zugleich die Güte der Arbeit sichern, ihre fortschreitende Vervollkommnung beleben und das Gleichgewicht zwischen dem Nominal-Preise und dem wirklichen erhalten.

Der zweite wird die Vervielfältigung der Arbeit aufmuntern, und die Preise auf derjenigen Höhe erhalten, welche dem Vortheil des Producenten, des Verkäufers und des Käufers entspricht.

Die unbeschränkteste Freiheit ist demnach die absolute Bedingung des Reichthums der Völker. Ueber Gegenstände, die sich auf die Arbeit beziehen, klärt der persönliche Vortheil bei weitem mehr auf, als die erleuchtetste Regierung es könnte. Nie kann diese wissen, was die Beschleunigung in der Bewegung der Reichthümer erfordert, wie, wann und worauf man Capitale und Arbeit mit dem größten Nutzen und den besten Erfolge zu richten hat. Selbst wenn eine Regierung die Veränderungen, welche die Bewegung der Arbeit erfahren muß, genau erkennen könnte, so würde sie doch nicht im Stande seyn, ihnen schnell genug zu folgen; denn jene wechseln unaufhörlich. Und wollte die Regierung es dennoch versuchen, so würde sie ihre Verordnungen, eine durch die andere, zerstören; denn diese würden mit reißender Schnelligkeit auf einander folgen, und dennoch beinahe immer zu spät kommen. Außerdem, wenn die Regierung, dem Anscheine nach, die allerweisesten, den Umständen angemessensten, Gesetze gäbe: so würde es ihr noch immer an den nöthigen Mitteln fehlen, um

die Befolgung derselben zu erzwingen. Die Vollziehung wird immer kostbar und unzureichend seyn, weil der persönliche Eigennutz thätiger, gewandter und stärker ist, als alle Gesetze.

Die Einwirkung der Regierungen muß sich also darauf beschränken, alle Unternehmungen, alle Speculationen, alle Arbeiten, alle Verträge zu beschützen, welche den Rechten Aller und dem Zweck der gesellschaftlichen Ordnung nicht entgegen sind. Mit andern Worten: ihre Einwirkung muß negativ seyn, und lediglich darauf abzwecken, die Freiheit vor jedem Eingriff zu bewahren. Diese negative Einwirkung setzt unstreitig sehr viele Wachsamkeit und positive Anordnungen voraus. Die Regierungen müssen gar nicht glauben, daß ihre Trägheit bei Annahme dieser Principien ihre Rechnung finden werde.

Man fühlt und man erräth die Menge wichtiger Folgerungen, welche aus dieser Theorie herfließen. Sie erklärt sich gegen beinahe alles, was selbst in England geschehen ist, wo man sich gleichwohl den wahren Grundsätzen der Staatswirthschaft am meisten genähert hat.

Ist die unbeschränkte Freiheit die erste und absolute Bedingung des Reichthums der Völker, so sind Innungen und Zünfte Institutionen, welche vielleicht für eine werdende Gesellschaft paßten, aber für jede, die bereits im Fortschreiten ist, zu Anomalien werden.

Die bloße Concurrenz wird verhindern, daß sich allzu viele Handwerker zur Betreibung eines Gewerbes an Einem Orte niederlassen; sie wird zugleich bewirken, daß die Handwerker geschickt werden. Sie werden gute

Arbeit liefern, ohne daß Lehrjahre bestimmt sind und Meisterstücke gefordert werden. Sind Innungen und Zünfte abgeschafft, so können die Taxen ohne alle Gefahr sich selbst überlassen werden. Sie sind eine Verletzung des Eigenthumsrechts; sie sind immer mehr oder minder willkürlich, und helfen den Nachtheilen, die von ihnen bekämpft werden, auf keine Weise ab. Frei muß der Preis sich stellen, je nach der Natur der Arbeit und nach dem Verhältnisse, das, in jedem gegebenen Augenblick, zwischen der Quantität der Waare und der größeren oder geringeren Nachfrage Statt findet. Fällt der Preis unter dem Werth der Waare, so wird man weniger hervorbringen, und alles wird sich ins Gleichgewicht stellen. Erhebt sich der Preis über den Werth der Waare, so wird man mehr hervorbringen, und das Gleichgewicht wird aufs Neue gesichert seyn.

Nichts soll man befehlen oder verbieten, was sich auf die Ausfuhr oder die Einfuhr roher oder verarbeiteter Stoffe bezieht. Selbst wenn diese Verbote und diese Befehle nicht eine kostspielige Aufsicht voraussetzten, selbst wenn sie nicht unaufhörlich umgangen und verletzt würden: so würden sie noch immer ein Volk, das sie bereichern sollen, arm machen.

Indem man die Ausfuhr roher Stoffe verbietet, verhindert man die Hervorbringung derselben, und schadet folglich dem Ackerbau. Indem man die Einfuhr fremder Waaren verbietet, thut man etwas Ueberflüssiges, wenn sie schlecht und theuer sind, und etwas Nachtheiliges, wenn sie vortrefflich und weniger theuer sind, als die, welche im Lande gearbeitet werden; denn man

verurtheilt ein Volk, sich schlechter Arbeit zu bedienen und diese mit Gold aufzuwägen.

Es kommt noch hinzu, daß man immer aufs Gerathewohl handelt, wenn man Verordnungen dieser Art giebt. Man würde eben so weit kommen, wenn man befehlen wollte, daß dies oder jenes hervorgebracht werden solle, und wenn man zugleich nicht bloß die Natur des Gegenstandes, sondern auch die Quantität in jeder Gattung, so wie die Zeit, den Ort und die Art und Weise, bestimmen wollte.

Das Princip der Theilung der Arbeit muß sich eben so gut auf Völker, wie auf Individuen in jeder besonderen Völkerschaft anwenden lassen. Es können nicht alle mit demselben Grad von Vollkommenheit, auch nicht um denselben Preis hervorbringen. Jede muß das hervorbringen, wodurch sie den Vorzug vor anderen erhalten kann. Wenn sie aber verkaufen will, so muß sie auch kaufen wollen. Und sie ist für den Reichthum anderer Völker eben so betheiligt, wie für den eigenen; denn ihr Reichthum hängt von dem Reichthum anderer Völker ab, und wie und auf wessen Kosten möchte sie sich bereichern, wenn alle andere Völker arm sind?

Da Gold und Silber nur dadurch zu einem Zeichen aller Waaren werden, daß sie selbst eine Waare sind: so muß man für sie nicht besondere Grundsätze aufstellen, d. h. solche, die sich von den übrigen unterscheiden. Will man, daß Geld in ein Land einströme? Dazu ist weiter nichts erforderlich, als viel hervorzubringen und die Arbeit zu vervollkommnen. Allein wenn das Geld auf der einen Seite einströmen soll, so muß

man gestatten, daß es auf der anderen wieder ausströme, theils um das zu gewinnen, was sich auf Gold und Silber, wie auf jedem anderen Gegenstand der Speculation, gewinnen läßt, theils um dem fremden sein Guthaben zu entrichten.

Man muß dem Gelde gestatten, den Markt zu suchen, der ihm der vortheilhafteste ist; man muß vor allen Dingen nicht durch Gesetze bestimmen wollen, zu welchem Satze Geld untergebracht oder verkauft werden soll. Hierbei hängt alles von den Umständen, Aussichten und Vortheilen der Betheiligten ab.

Gold und Silber ist nicht der Maßstab für den Reichthum eines Landes. Manches Volk macht unermeßliche Geschäfte mit einer Quantität Geldes, die weit geringer ist, als die eines anderen Volks, dessen Arbeit nicht viel auf sich hat. Die Circulation verdoppelt die Masse durch die Geschwindigkeit.

Da alle Arten von productiver Arbeit zur Bildung des National-Reichthums beitragen, so kann und muß die Steuer alle gleichmäßig treffen. Das wahre Mittel, zu dieser gleichen Vertheilung zu gelangen, besteht nicht darin, daß man nur den Boden besteuert, der die Gegenstände des Verzehrs hervorbringt, sondern auch die Verzehrer aller Classen.

Nicht nach der Quantität der Steuer müssen die Lasten eines Volkes abgeschätzt werden, wohl aber nach der Natur der Steuer, nach ihrer Anlage, ihrer Erhebung, und vorzüglich nach ihrem Verhältniß zum National-Reichthum. Kurz, die Völker würden bei weitem weniger Steuern bezahlen, wenn die Regierungen nicht

alles auf directe Weise machen wollten, und wenn sie viele Gegenstände dem natürlichen Laufe der Dinge, dem Vortheile Einzelner und dem Unternehmungsgeiste der Privatpersonen überließen.

Die Einrichtungen zum Besten der Armen, die Erziehungs-Anstalten, die Kunstwege und die Landstraßen gehören zu den Gegenständen, welche mehr gedeihen würden, wenn die Regierung sich nicht weiter damit befaßte, als um sie zu beschützen, wie sie alles Nützliche beschützen soll. Auch hierbei würden die Concurrenz, oder die Identität der Vortheile, oder auch Beweggründe von Vaterlandsliebe und Menschlichkeit, weit dauerhaftere, sicherere, ausgebreitetere und minder kostspielige Wirkungen hervorbringen, als die der Regierungen zu seyn pflegen, welche, bei dergleichen Unternehmungen, mehr aufwenden, als nöthig ist, und ihren Zweck nur selten erreichen.

Dies sind die Grundzüge der Theorie, die Adam Smith über die Natur des National-Reichthums, und über die Mittel, ihn hervorzubringen und zu erhalten, bekannt gemacht hat. Je weniger diese Ideen allgemein bekannt sind, und je schlechter sie beurtheilt werden, desto öfter muß man darauf zurückkommen. Die ganze Lehre beruhet auf der gänzlichen Freiheit des Akerbaues, der Gewerbsamkeit und des Handels. Abgesehen von allen individuellen und örtlichen Verschiedenheiten, und ganz im Allgemeinen betrachtet, ist diese Lehre wahr. Allein die ebengenannten Verschiedenheiten sind deswegen nicht weniger wirklich, und werden daher zu eben so vielen Gründen, die Principien abzuän-

dern, oder setzen diesen Grundsätzen einen unüberwindlichen Widerstand entgegen. Die unbeschränkte Freiheit der Arbeit ist ganz gewiß die Hauptquelle des National-Reichthums; doch würde sie es nur in dem Falle seyn, wo alle Völker der civilisirten Welt sie zur Maxime machten, und gewissenhaft befolgten. Denn, wenn nur Eine Nation sie zur Grundlage ihrer Gesetzgebung machte, während die übrigen das Gegentheil thäten: so würde die erstere das Opfer ihrer Liebe für die Freiheit seyn. Dazu kommt, daß, wenn ein Prohibitiv- und Verordnungs-System lange in einem Lande bestanden, und Thätigkeit, Betriebsamkeit und Bewegung der Arbeit dem gemäß eine gewisse Richtung genommen haben, man, ohne hohe Unvorsichtigkeit und selbst ohne große Ungerechtigkeit, an die Stelle dieses Systems nicht das der Freiheit bringen könnte; denn das hieße, den Verlust von unermeßlichen Capitalien herbeiführen und Millionen Einzelwesen ins Elend stürzen. Es würde auch ein gefährlicher Irrthum seyn, zu glauben, daß man einen Theil dieser Theorie annehmen und verwirklichen, das übrige aber fahren lassen könnte. In ihr hängt alles so innig zusammen, daß man sie entweder ganz befolgen müßte, wenn dies unter gegebenen Umständen möglich wäre, oder daß man mit der größten Vorsicht und Abgemessenheit zu Werke gehen muß, wenn man einige von ihren Maximen und Regeln zu entlehnen versuchen will. Endlich, wenn man die unbegränzte Freiheit der Arbeit, als das sicherste und geradeste Mittel zum National-Reichthum zu gelangen, annimmt, läßt sich noch mit einigem Grunde die Frage aufstellen: ob dies wirklich der erste

Zweck der gesellschaftlichen Ordnung und des politischen Mechanismus sey, oder ob die Unabhängigkeit, die Macht, die Würde einer Nation nicht von größerer Wichtigkeit ist, und den ersten Rang verdient. Vorausgesetzt, daß man das thierische Leben und die Mittel, es zu erhalten und zu verschönern, nicht dem geistigen und sittlichen Leben vorzieht, wird man jenes schwerlich leugnen können. Giebt es aber Zwecke höherer Ordnung, so wird eine Nation bisweilen der Freiheit der Arbeit Hemmketten anlegen können und müssen, theils als nothwendige Opfer für einen höheren und edleren Zweck, theils um den Reichthum künftiger Geschlechter durch die Entbehrungen und die Armuth der gegenwärtigen Generation zu sichern.

Wie gegründet auch die Einschränkungen seyn mögen, die wir der Smithschen Lehre zuerkannt haben: immer muß diese Theorie einen großen Platz in der Cultur-Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts einnehmen; denn sie gehört zu den schönsten Ansprüchen desselben auf Ruhm. Die Irrthümer einer falschen Staatswirthschaft erklären zum Theil die Fehlgriffe und Leiden des Jahrhunderts; sie enthalten den Keim zu den meisten Kriegen, die es verheert haben, und zu den Verträgen, welche die geschlagenen Wunden heilen sollten, aber nicht selten nur neue hervorbrachten. Auf der anderen Seite erklären die wahren Principe, theilweise befolgt, ehe die Vernunft sich ihrer bemächtigt und sie entwickelt hatte, oder mit Erfolg angewendet, seitdem die Wissenschaft ein schönes Ganze daraus machte — zum Theil die schönsten Erscheinungen desselben Jahrhunderts, sofern sie als Gegengewicht und Rettungsmittel gedient haben.

Smith's Theorie muß nothwendig einen großen Einfluß auf die Schicksale des neunzehnten Jahrhunderts haben; denn die Wahrheit triumphiret, und die Vernunft kommt ans Ziel, welche Hindernisse man auch der ersteren entgegenstellen, und wie langsam auch der Gang der letzteren seyn möge.

Diese Idee eröffnet dem Freunde der Menschheit sehr schöne Aussichten. Der Reichthum ist auf die Arbeit, die Arbeit auf die Freiheit gegründet. Nachdem man eine Zeit lang das Vermögen der Vergangenheit verschwendet, und die Thätigkeit der Gegenwart gelähmt hat, wird man die Strafe für diese Tyrannei in einer verarmten und beraubten Zukunft büßen, und sich gefallen lassen müssen, in ein Elend zu gerathen, das die Barbarei zurückführt; oder man wird die Freiheit der Individuen ehren, die der Staaten auf feste Grundlage stützen, und dem großen Völkerverein die Unabhängigkeit erhalten müssen. Die Europäer können die Genüsse, welche die Arbeit voraussetzen, und welche diese allein zu geben vermag, nicht länger entbehren, und die Europäer können nicht länger im Großen arbeiten, auch nicht zu einem hohen Grade von Vollkommenheit gelangen, wofern sie nicht für sich selbst, und nicht mit Freiheit arbeiten. Man muß des Baumes schonen, wenn man seine Frucht lange genießen will. Haut man ihn ab, so muß man sich mit den Früchten des Augenblicks begnügen, und sich darauf gefaßt machen, dem Hunger entweder zu trotzen oder zu unterliegen.

Bekennen muß man indeß, daß die Fortschritte der Staatswirthschaft, so wie die Fortschritte, welche sie wahrscheinlich noch machen wird, verbunden mit der

hohen Wichtigkeit, die man auf Arbeit und Reichthum legt, der Entwickelung des menschlichen Geschlechts schaden können, anstatt dieselbe zu begünstigen. Sollte es dahin kommen, daß man nur auf die Freiheit der Betriebsamkeit dächte, und alle übrigen Freiheiten vernachlässigte; sollte man nur die Arbeit, welche physische Gegenstände hervorbringt achten, und den Preis der moralischen Kräfte vergessen: so würde das menschliche Geschlecht sich herabwürdigen.

Die Theilung der Arbeit, welche aus jedem Einzelnen eine Art von Maschine zu machen strebt, die von einer einzigen Idee bewegt wird, und eine einzige Bewegung vollzieht, muß in ihren Wirkungen durch den Einfluß der Erziehung und der Religion, durch politische Formen, Wissenschaften und Künste ein Gegengewicht erhalten. Geschieht dies nicht, so wird aus den Menschen ein bloßes Mittel zum Zwecke werden. Die productive Arbeit der Gesellschaft, die sich im Grunde nur auf das thierische Leben bezieht, würde zwar blühen; allein alles übrige würde kränkeln und verschmachten, und zuletzt die Arbeit selbst darunter leiden.

Die Freiheit der Betriebsamkeit und des Handels ist nur in so fern gesichert, und nur in so fern schätzbar, als sie die bürgerliche Freiheit voraussetzt und auf derselben beruhet; die bürgerliche Freiheit selbst ist unsicher und erbettelt, so lange sie nicht unter die Aegide der politischen Freiheit gestellt ist.

Alle Machtmittel, welche den Reichthum bilden und welche die Arbeit gebiert, sind niemals etwas anderes, als Werkzeuge und Organe, deren Spiel und Lebenskraft von der Herrschaft sittlicher Grundsätze und

Gesinnungen abhängt. Der Reichthum der Nation ist nur ein Hebel, dessen Stützpunkt sich in der Stärke des Willens, und dessen Richtung sich in der Einsicht befinden muß. Völker und Fürsten werden diese Wahrheit nie ungestraft aus den Augen verlieren. Ein Volk, das Schätze gesammelt hätte, aber ohne Charakter, ohne Vaterlandsliebe, ohne Religion, ohne Begeisterung wäre, würde diese Schätze nicht vertheidigen können, und sie bald in fremde Hände übergehen sehen; der Hebel würde demjenigen gehören, der sich seiner bemächtigte, und ihn gegen das fleißige Volk richtete. Die physische Macht ist nichts, ohne die sittliche. Der Himmel hat nach seiner Gerechtigkeit gewollt, daß die, welche die ewige Angelegenheiten der Menschheit den Angelegenheiten des thierischen Lebens aufgeopfert haben, zunächst das verlieren sollen, was den Zauber desselben ausmacht, die Freiheit, und alsdann alle die Güter, denen sie das höhere aufgeopfert hatten. Nicht nach statistischen Tabellen muß man die Macht eines Volkes abschätzen; denn diese Macht bestehet nicht in Dingen, welche gemessen und berechnet werden können, kann daher auch nicht durch Zahlen ausgedrückt werden. Sie ist um so wirksamer und reeller, je unsichtbarer sie ist. Stände die Wahl zwischen sittlicher Kraft und Reichthum, so müßte man sich ohne Bedenken für die erstere erklären. Glücklicher Weise hat England bewiesen, und beweiset es noch immer, daß zwischen beiden ein festes Bündniß zu errichten möglich ist.

Wie urtheilte man vor zwei Jahrhunderten über eine der wichtigsten Angelegenheiten neuerer Zeit?

Stephan Pasquier sagt in seinen Recherches de la France Liv. II. ch. VII. de l'assemblée des trois estats de France:

Celuy a bien faute d'yeux, qui ne voit que le roturier fut exprès adjouté contre l'ancien ordre de France à cette assemblée, non pour autre raison, sinon d'autant que c'étoit celuy sur lequel devoit principalement tomber tout le faix et charge, afin qu'estant en ce lieu engagé de promesse, il n'eust puis après occasion de rectifier ou murmurer. Invention saige et politique; car comme ainsy soit que le commun peuple trouve toujours à rédire sur ceux qui sont appoles aux plus grandes charges, et qu'il pense qu'en decouvrant ses doléances on retablira toutes choses de mal en bien, il ne desire rien tant que l'ouverture de telles assemblées. D'ailleurs se voyant honoré pour y avoir lieu, et chatouillé du vent de ce vain honneur, il se rend plus hardi prometteur de ce qu'on lui demande. Mais ayant une fois promis, il ne luy est pas puis loisible de resilier de sa parole, pour l'honneste obligation qu'il à contractée avec

son prince en une occasion si solennelle. D'avantage, qui est celuy qui ne trouve un roy plein de debonnaireté, lequel par honnestes remontrances veux tirer de ses subjects ce que quelques esprits hagards penseroient pouvoir estre exigé par une puissance absolue? Tellement que soubs ses beaux et doulx appats l'on n'ouvre jamais telles assemblées, que le peuple n'y accouvre, ne les embrasse, ne s'en enjouysse infinement, ne considerant pas qu'il n'y a rien qu'il doit tant craindre, comme estant le général réfrain d'iceulx de tirer d'argent de luy. En ce lieu (dit encore le même auteur) quelques bonnes ordonnances que l'on fasse pour la reformation générale, ce sont belles tapisseries qui servent seulement de parade à une posterité. Cependant l'impôt que l'on accorde au Roy est fort bien mis à effect.

Hiernach war in den französischen Generalstaaten des Mittelalters der dritte Stand nichts mehr und nichts weniger, als der Narr im Spiele, der von allen Seiten her Stöße und Schläge erhielt, ohne zu wissen, woher sie kamen. Wirklich konnte er vermöge der Organisation der Gesellschaft nicht wohl etwas Anderes seyn; denn so lange Geistlichkeit und Adel steuerfrei waren, mußte die öffentliche Last dem dritten Stande ausschließend zu Theil werden. Uebrigens lag es in der Zusammensetzung der Generalstaaten, daß der dritte Stand in seinen Erwartungen fortdauernd getäuscht wurde; denn der Grund von allen den Mißbräuchen, über welche er sich beklagte, und welche man abzuschaffen

versprach, lag wesentlich in den Vorrechten der Geistlichkeit und des Adels, und so lange diese beibehalten wurden, war an keine Verbesserung der Gesetzgebung zu denken. Es kam dazu, daß die Versammlungen der General-Staaten durch allzu große Zeiträume von einander getrennt waren. Dieser Umstand schloß alle Consequenz aus. Man hatte in der zweiten Versammlung bereits das vergessen, wovon in der ersten die Rede gewesen war. Die Dinge, die man zu verhandeln hatte, blieben also immer neu, und die Unbehülflichkeit der verhandelnden Personen immer dieselbe. So litt man Jahrhunderte hindurch, ohne sich von der Ursache der Schmerzen befreien zu können; und sollte dies jemals aufhören, so mußten sich zwei Dinge gleichzeitig entwickeln: Königthum und Nation.

Berichtigungen

für das elfte Heft dieser Zeitschrift.

Seite 272 Zeile 6 lies: ohne einen großmüthigen Gedanken
— 302 — 1 von unten l. statt Zuneigung, Zueignung
— 316 — 5 v. u. l. st. Grarigliano, Garigliano
— 323 — 15 v. oben l. st. diesen Republikanern, dieser Republikaner
— 325 — 12 v. o. l. einer historisch-kritischen Bearbeitung
— 332 in der Note l. st. 1594, 1494.

